Neue Heidelberger Jahrbücher

Historische-Philo...
Verein
(Heidelberg, ...

NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG XIII

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1905

INHALT.

NEUE HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG XIII HEFT 1

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1904

Inhalt der erschienenen Bände.

I.

II.

III.

IV.

NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG XIII

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1905

INHALT.

Beiträge zur Geschichte der Elisabeth Charlotte von der Pfalz, der Mutter des Grossen Kurfürsten.[1])

Von

Ernst Göbel.

Dem Pfälzer, dem Deutschen geht das Herz auf, wenn der Name Elisabeth Charlotte ihm die vertrauten Bilder der Vergangenheit in die Erinnerung ruft: das Bild des aufgeklärten Vaters, der mit seinen „schaffigen" Pfälzern das Land aus der Zerstörung des dreissigjährigen Krieges zu blühendem Wohlstand bringt und der in Sorge vor dem übermächtigen, nach dem Rheine lüsternen Sonnenkönig die geliebte Tochter auf dem Altar des Vaterlands opfert, sie opfert seinem Lande

1) Die Abfassung des folgenden Schriftchens wäre mir ohne die Erlaubnis der Benützung des K. Bayerischen Geheimen Hof-, Haus- und Staatsarchivs nicht möglich gewesen. Für ihre huldvolle Gewährung spreche ich hiemit meinen ehrerbietigsten Dank aus; ebenso dem Herrn Geh. Hofrat Dr. Jochner und dem Herrn Geh. Staatsarchivar Dr. Weiss für die besondere, liebenswürdige Unterstützung, die sie mir bei meiner Arbeit leisteten. Da ich immer nur ganz kurze Zeit in München weilen konnte, so hatte Herr A. Lory, Oberregistrator a. D. daselbst, die überaus grosse Freundlichkeit, eine genaue Abschrift aller in dem bayerischen Geheimarchiv befindlichen Schriftstücke für mich anzufertigen. Ausser ihm fühle ich mich noch dem Herrn Universitätsprofessor und Oberbibliothekar Dr. Wille zu Heidelberg zu lebhaftem Dank verpflichtet, der mich in den heiteren Räumen der Universitätsbibliothek stets mit landsmannschaftlicher Herzlichkeit aufnahm. Die Berufspflichten, die den Verfasser auch während der Ferien meist an seinen Wohnort binden, erlauben ihm nicht, sich der reizvollen Aufgabe zu widmen, welche die Aufspürung aller Quellen zur Geschichte der Elisabeth Charlotte, besonders derer zu Berlin, bieten müsste. So stellt der Aufsatz nur einen bescheidenen Beitrag zu ihrer Geschichte dar. Sollte ein Genosse der Gelehrtenzunft, der das Glück geniesst, unbehinderter wissenschaftlichen Neigungen leben zu können, uns Pfälzer mit einem vollständigen Lebens- und Charakterbild der Wittelsbachschen Fürstentochter beglücken wollen, so würde ich ihm gerne die gesamten Abschriften zur Verfügung stellen. Er brauchte diese dann nur mit der Urschrift zu vergleichen. Trotz der Lückenhaftigkeit dieses mir zu Gebote stehenden Stoffes war es mir doch ein Bedürfnis, das was ich über die pfälzische Prinzessin fand, in den Zusammenhang der Geschichte einzureihen, so wie ich ihn zu verstehen suche.

zum Verderben, wenn vor unser Auge tritt ihr Bild, das Bild der stolzen, urwüchsigen Pfälzerin, die am sittenlosen, heuchlerischen Hof zu Versailles an der Seite eines unwürdigen Mannes ihre gerade deutsche Art, trotz Glaubenswechsels ihre weitherzige evangelische Lebensanschauung behauptet, die auch nach herbsten Schicksalsschlägen im fremden Lande den besten Schatz der Heimat, ihren goldenen Humor bewahrt und, da sie niemand in ihrer Umgebung versteht, Trost sucht und findet in ihrer Bibel, in der Natur und im brieflichen Plauderverkehr mit ihren Lieben in deutschen Landen.[1]) Die Elisabeth Charlotte, deren Andenken die folgenden Zeilen gelten, ist nicht die geistsprühende Liselotte, deren Briefe die lebhafteste Teilnahme französischer und deutscher Geschichtsforscher erregten. Sie ist bei uns in Süddeutschland fast vergessen, ihr Bild in keiner unsrer Fürstengalerien zu finden.[2]) Auch der Verfasser dieser kleinen Beiträge würde ihren Lebensschicksalen nicht nachgegangen sein, wenn ihn nicht seit langem die Frage beschäftigt hätte, welche Persönlichkeiten und welche Anschauungen einen entscheidenden Einfluss auf das Werden des Fürsten ausgeübt haben, welcher, der willensstarke Sohn eines willenschwachen Vaters, an der Wende zweier Zeitalter den lange verkannten Grundstein zum neuen Deutschland gelegt hat. Cherchez la mère, sagt der Erzieher, wenn er auf wunderbare Erscheinungen in der Entwicklung einer Familie stösst. Und was wäre wunderbarer als das Aufsteigen des Grossen Kurfürsten in trüber Zeit! Zu seiner Freude fand er, dass die Mutter des grossen Hohenzollern unserm Pfälzer Land entstammt, dass sie, wie ihre berühmte Namensverwandte, war ein Kind des Wittelsbachschen Fürstensitzes zu Heidelberg.

Elisabeth Charlotte ist am 7./17. November 1597 als 4. Kind und 3. Tochter des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz und seiner Gemahlin Luise Juliane aus dem Hause Oranien geboren zu einer Zeit, da die Eltern sich auf einer Fahrt durch den alten bayrischen Nordgau befanden, von deren Ergötzlichkeiten bei Jagd und

---

1) In das von L. Häusser im Jahre 1865 gezeichnete Charakterbild der Liselotte hat J. Wille einige neue, naturgetreue Linien eingezeichnet durch seinen im Jahre 1895 bei G. Koester in Heidelberg erschienenen Vortrag: Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orléans. Ein bisher wenig bekanntes Porträtgemälde von ihr glaubt L. Grünenwald in einem lange für das der angeblichen Retterin Neustadts gehaltenen Bild gefunden zu haben (Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz 1903). In der Kollektion Spemann hat L. Geiger eine kleine, handliche Auswahl ihrer Briefe im Jahre 1883 erscheinen lassen.

2) Nicht in der Graimbergschen Sammlung im Heidelberger Schloss, nicht in der Wittelsbachschen Ahnengalerie zu Schleissheim, auch nicht im Kupferstichkabinet zu München, wie mein ehemaliger Amtsgenosse Ehrensberger freundlichst feststellte.

Turnier, bei Schmaus und Trunk uns das bekannte Tagebuch[1]) des Fürsten mehr als von schweren Regierungssorgen und harter Arbeit erzählt. „Am 11. Septembriss 1597", berichtet er, „bin ich mit meiner gemahl im garden spaziren gangen zu Neumark, am 12. ist mein gemahl mit auf dem Hetzen gewesen. Am 7. Novembriss ist mein hertzlieber gemahl mit einer tochter nieder kummen umb 8 ure, am 13. ist mein tochter getaf worden." Im ersten Lebensjahr hat das Kind die Rückfahrt aus der kräftigen Luft zwischen Böhmerwald und Frankenjura nach dem sonnigen Heidelberg mitgemacht. Dass hier in der lustigen Musenstadt auch für die Kurzweil der fürstlichen Töchter gesorgt wurde, ersehen wir aus dem Ausgabenbuch oder „Verzeichniss was wegen seines gnädigsten churfürsten und Herrn Johann Christoff von Morsheim ingenommen und aussgeben hat: Am 28. Decembris 1599 einem krämer vor boppen (Puppen), welche der heylige Crist den freilein sämptlich beschert, entrichtet 3 fl." Wir kennen alle aus unseres Häussers Geschichte der rheinischen Pfalz den gutmütigen Fürsten mit seiner herzlichen Liebe zu seinen Pfälzern und mit seinen argen Schwächen. Ehrlich bekennt er es in seinem Tagebuch, wenn er dem hässlichen deutschen Laster trotz Gelübdes aufs neue erlegen ist. Wir kennen auch die kühne, verwegene Politik der Pfälzer Wittelsbacher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die an der Spitze aller Evangelischen und im Bunde mit dem Ausland, vor allem mit dem benachbarten Frankreich den Einfluss und die Macht ihres katholischen Kaiserhauses zu brechen alle Mittel der Staatskunst versuchten. War Friedrich IV. der unbedeutende Fürst, als welcher er in den uns zugänglichen Quellen erscheint, so waren seine Räte zielbewusste, arbeitsame Staatsmänner, die mit Erfolg das Werk seiner Vorfahren fortsetzen, die nicht ruhten, bis die so lange ersehnte Union der evangelischen Stände in Deutschland Wirklichkeit und ihr Kurfürst das Haupt dieses neuen gegen das Kaisertum gerichteten Fürsten- und Städtebundes wurde. Eine kluge Förderin, mindestens eine warme Freundin ihrer auf die Stärkung und Einigung der evangelischen Parteien gerichteten Bestrebungen werden sie in der Kurfürstin Luise Juliane[2]) gefunden haben, der hochgebildeten Tochter des Begründers der holländischen Freistaaten aus dessen dritter

---

1) Herausgegeben samt dem Ausgabenbuch von J. Wille in der Zeitschrift der Geschichte des Oberrheins B. 33.

2) Vielleicht wird eine alle Quellen erschöpfende Geschichte jener Zeit das bestätigen. L. Keller (s. u.) erwähnt ihre freundschaftlichen Beziehungen zu Johann Sigismund von Brandenburg.

Ehe mit Charlotte von Bourbon, Herzogin von Montpensier.[1]) Sie wird es vor allem gewesen sein, die ihre Töchter in den Mahnungen und Tröstungen des in so schweren Kämpfen mit so schweren Opfern behaupteten reformierten Glaubens unterwies.[2]) Lebte doch der eigene Vater in der Erinnerung der Seinen [3]) als ein Blutzeuge und Märtyrer des Evangeliums, als ein würdiger Genosse des Vaters seiner 4. Gemahlin, des bei der Bluthochzeit gefallenen Admirals de Coligny.

Die Prinzessin war noch nicht 7 Jahre alt, als schon folgenschwere Entschlüsse über ihre Zukunft gefasst wurden, Entschlüsse, die sie dereinst in weite Ferne führen sollten. Denn wichtige Dinge bereiteten sich damals auf dem Heidelberger Schlosse vor. Vom 7. Februar (alten Stils) 1605 findet sich im Kgl. Bayr. Haus-Archiv zu München das „collationirte Concept einer Heurats Nottul", in welchem Friedrich IV. von der Pfalz einerseits, Joachim Friedrich und sein Sohn Johann Sigismund von Brandenburg andrerseits bekennen, dass sie sich zur Beförderung und Verbindung beider Häuser einer Heirat halber zwischen ihrem Enkel und Sohn Georg Wilhelm und des Pfalzgrafen geliebter Töchter einer dem Allmächtigen zu Ehren und gemeiner Wohlfahrt zum Besten freundlich vergleichen wollen. „Welches aber eigentlich die gesponst (Braut) sein soll, darunder wollen wir die Fürstliche älttern bey der (auf den kommenden Sommer festgesetzten) Zusammenkunft beederseits Kinder affection erlernen" und wollen allen Fleiss anwenden, dass, wenn der Markgraf 17 Jahre, das Fräulein aber 15 (?) Jahre erfüllt, diese ihren freien, ungezwungenen Willen ebenmässig dazu geben, es wäre denn dass wunderbarer Mangel an Leib oder Verstand, darfür doch Gott gnädiglich sein wolle, sich vorfindet.

Mit Fleiss haben jedenfalls bei der hier in Aussicht genommenen Zusammenkunft die Eltern die Affection ihrer Kinder geprüft und darnach zur Braut des jungen brandenburgischen Prinzen unsere Elisabeth Charlotte, damals 8 Jahre alt, erwählt. Sie und ihr gleichaltriger Bräutigam sollen einst unter dem Einfluss ihrer Angehörigen ihren freien, ungezwungenen Willen zu der Verbindung geben, durch welche zwischen

1) Sie hatte einst um ihres Glaubens willen Frankreich verlassen müssen und am Hofe Friedrichs III. eine Zuflucht gefunden.

2) Fr. Spanheim, Mémoires sur la vie et la mort de .. Loyse Juliane. Leyden 1645 p. 65.

3) Eines der ergreifendsten Gemälde, das der Verfasser in dem bilderreichen Holland fand, stellt die Witwe Louise Coligny dar, wie sie ihrem Sohne Friedrich Heinrich das Bildnis seines ihm so früh entrissenen Vaters zeigt. Es befindet sich im Museum Fodor zu Amsterdam.

den Häusern Kurpfalz und Kurbrandenburg eine ewige Freundschaft gestiftet wird, also dass jedes des andern Hoheit, Nutzen und Wohlfahrt zu befördern und alles, was demselben zu Nachteil und Schaden gereichen mag, abzuwenden schuldig sein soll. Bis in die fernste Zukunft reichen die Gedanken und Wünsche des Pfalzgrafen bei Rhein und der Markgrafen von Brandenburg. Eine ewige Freundschaft zwischen Wittelsbach und Hohenzollern — trotz der Verschiedenheit des Bekenntnisses! Denn noch waren die Hohenzollern lutherisch und sie wussten wohl, mit welcher Zähigkeit ihre Märker in gern betätigter Gegnerschaft gegen ihren bereits damals der reformierten Lehre nicht abholden Fürsten[1]) an dem Glauben Luthers festhielten, mit welchem Hasse allenthalben Lutheraner und Reformierte sich befehdeten. Es war eine Schärfe des Kampfes, wie man sie heute wenigstens hier am Oberrhein nicht mehr versteht, ein Gegensatz feindseliger, erbitterter als in der Gegenwart etwa der Streit der positiven und der liberalen Richtung und wie dieser von den meisten Zeitgenossen für unversöhnlich gehalten. Und nun wirbt der Sohn des Hohenzollernfürsten, der seinem sterbenden Vater eidlich hat versprechen müssen, der lutherischen Kirche treu zu bleiben, um die Hand einer Tochter des Hauptes der Reformierten, der kirchlichen Richtung, welche die Anerkennung von seiten des Kaisers und des Reiches nicht gefunden, deren Anhänger in Deutschland als Ketzer galten. Was werden die Heisssporne in Berlin und in Heidelberg dazu sagen? Immer wieder war hier der Versuch gescheitert, die Vertreter der beiden evangelischen Parteien zu gemeinsamer oder wenigstens zu freundnachbarlicher Arbeit zu bringen, immer wieder hatte er mit einer rücksichtslosen lutherischen oder reformierten Reaktion geendet; die in der Minderzahl befindlichen Prediger des Friedens und ihre weltlichen Gesinnungsgenossen hatten in keinem der feindlichen Lager durchdringen können. Aber die fürstlichen Eltern sind entschlossen, sich über den etwaigen Einspruch eines übergreifenden theologischen Spezialistentums hinwegzusetzen und von dem Recht, das die Natur ihnen als Fürsten und Eltern gegeben, Gebrauch zu machen. Der Pfälzer wünscht, dass seiner Tochter die Konfession und deren Exercitium freigelassen wird und nimmt die bereitwillige Er-

1) Joachim Friedrich hatte schon seinem Vater Johann Georg gegenüber die Notwendigkeit eines Zusammengehens mit den Reformierten geltend gemacht. Vgl. L. Keller, der Grosse Kurfürst und die Begründung des modernen Toleranzstaates in Lfg. 10 von Werckshagens: Der Protestantismus am Ende des 19. Jahrhunderts in Wort und Bild. Berlin. Verlag Wartburg.

klärung der beiden Markgrafen vertrauensvoll an im Hinblick auf „des Hausses Brandenburg berühmte moderation in religionssachen“. Am 6./16. Januar 1606 wird zu Heidelberg zwischen Johann Sigismund und Friedrich IV. festgesetzt die

Sonderbahre vergleichung in puncto religionis.

Sie ist wohl eine der ältesten Urkunden der gegenseitigen Duldung evangelischer Parteien: Wenn es künftig zur ehelichen Vermählung kommt, so soll „keines den andern wegen der ungleichheit, so sich heutigstags bei etlichen Evangelischen Theologen undt Ständen (?) befindet, übel wollen, sondern vielmehr einander lieben, ehrenwerth halten, undt ie eines vor dass andere Gott den Allmechtigen . . . fleissig bitten . . .“ In Ehe und Witwenstand soll dem Fräulein mit ihren Dienern und all den Ihrigen oder auch andern, welche es wollen,[1]) ein freies, offenes Exercitium und Übung ihrer Religion, in der sie auferzogen, gestattet sein und dazu ihrer Liebden ein besonderer Pfarrer ihrer Konfession zugethan werden. Bei den Nachkommen aber, die ihnen Gott schenken wolle, soll es „mit deren Auferziehung und Unterweisung dergestalt gehalten werden, „dass beide ältern undt andere an deren statt sich dahin vielmehr Zubearbeiten, wie die Kinder in den nöttigsten haubtpuncten Christlicher religion Item übung Christlich lieb und besserung dess lebens underrichtet, als durch jetzige (?) strittigkeiten darin sich doch auch in gemein die grosse Theologi nicht vergleichen können uffgehalten und bestürzt gemacht werden“.

Je nach seiner Stellung zu diesen Fragen wird man in den Worten der alten Urkunde vor allem die vorsichtigen Wendungen der Staatsmänner oder den warmen, herzlichen Ton der Liebe zu echtem Christentum hören, in welchem erzogen werden sollte, der berufen war, in Deutschland ein Hort des Evangeliums und der Glaubensfreiheit für alle seine Untertanen, evangelische wie katholische, zu werden.

Während aber hier in Heidelberg der vielgeschmähte Synkretismus siegte, feierte anderwärts die Unduldsamkeit noch ihre Triumphe. Im Jahre 1601 war im lutherischen Sachsen der Kanzler Crell nach schmerzhafter Folterung und langer, qualvoller Haft auf öffentlichem Platz zu Leipzig als Verführer seines Fürsten zum Calvinismus hingerichtet worden und nicht lange darauf beginnen in Holland die Reformierten

1) Nicht so weit gingen die Zugeständnisse, die der Tochter Elisabeth Charlottens bei ihrer Heirat mit dem lutherischen Herzog von Kurland im Jahre 1645 gemacht wurden; s. A. Seraphin, Eine Schwester des Grossen Kurfürsten . . . Luise Charlotte. Berlin 1901.

den Kampf gegen ihre remonstrantischen Gegner, der mit deren Vertreibung endet. Ein Jahr nachdem Hohenzollern und Pfalz-Wittelsbach einen ewigen Freundschaftsbund zu Heidelberg aufgerichtet, beraubt der bayerische Wittelsbacher, der getreue Zögling der Ingolstädter Jesuiten, die Reichsstadt Donauwörth ihrer politischen und religiösen Freiheit. Wider Willen öffnet er damit allen Evangelischen die Augen vor dem ihnen gemeinsamen Feind. Im Jahre 1608 gründet sein pfälzischer Vetter die Union der protestantischen Stände zur Verteidigung ihrer religiösen und politischen Rechte gegen den Kaiser und die katholische Mehrheit des Reichstags. Bald ist Deutschland in zwei Parteien gespalten, die sich gegenseitig jede Daseinsberechtigung absprechen, von denen jede die andere, um mit den Worten jener Zeit zu reden, für „ein Instrument des Teufels“ hält. Aber nur der eine dieser Bünde zeigt ein festes Gefüge. Kursachsen, die Heimat der Reformation, lehnte nach anfänglichem Schwanken den Beitritt ab. Johann Sigismund, seit kurzem das Haupt des hohenzollerschen Kurhauses, erklärte 1610 seinen Anschluss.

In dem nämlichen Jahre verliert Elisabeth Charlotte ihren Vater. Er hat seinem Hause, seinem Lande während des letzten Jahrzehnts seiner Regierung noch ein wunderbares Denkmal wittelsbachschen Kunstsinns und Herrscherstolzes in dem schönsten Bau gegeben, in dem vor dem grossen Kriege ein deutsches Fürstengeschlecht seine Ahnenreihe verherrlicht hat. Wo gab es überhaupt einen Fürstensitz in deutschen Landen, über den Natur und Kunst so reiche Gaben ausgeschüttet hätten, wie am Königstuhl über dem Neckar. Die aufstrebenden Hohenzollern der armen Mark konnten im evangelischen Deutschland keine vornehmere Verbindung suchen als die mit dem Geschlecht, das seit dem Gründer der ersten rein deutschen Universität allen anderen Dynastien in der Pflege der Bildung und Gesittung vorangegangen.

Im Jahre 1612 erscheint zu Heidelberg der junge Kurprinz von Brandenburg. Er hat seine Landesuniversität zu Frankfurt an der Oder verlassen und feiert nun dem elterlichen Vertrag gemäss die Verlobung mit der 15jährigen Braut, mit welcher „er schon lange einen eifrigen Briefwechsel in den steifen Formen und Redewendungen jener Zeit geführt.“ [1]) Es waren lustige Tage in unserem Heidelberg, als es im

1) Nach F. Bornhak, Die Fürstinnen auf dem Thron der Hohenzollern in Brandenburg-Preussen. Berlin 1889 bei M. Schorss. Das Buch enthält auch ein Bildnis Elisabeth Charlottens und darunter als ihren Wahlspruch: „Wer will uns scheiden von der Liebe Gottes?“ Röm. 8. 35. Der Verleger konnte mir leider nicht angeben, nach welchem Urbild der Holzschnitt angefertigt ist.

Reich schon gährte und brodelte, als das alte Reichsgefüge in Trümmer ging und in Böhmen, der Brutstätte des Unheils für Deutschland, ein unheimliches Gewitter aufzog. Im nächsten Jahre holte der Bruder der Hohenzollernbraut und Sohn der Oranierin die Tochter des Königs von Grossbritanien als Gemahlin heim in die Neckarstadt.[1]) Zu der zukunftsreichen Verbindung der Wittelsbacher am Rhein mit Kurbrandenburg und England kam im Jahre 1615 die des ebenfalls evangelischen Zweibrücker Zweiges mit dem Wasa-Sprössling Gustav Adolf von Schweden durch die Vermählung des Johann Kasimir von Zweibrücken-Kleeburg mit Katharina, der Halbschwester des Schwedenkönigs, der seinerseits sich mit Eleonore, der Schwester Georg Wilhelms von Brandenburg, vermählte. Eine Anzahl protestantischer Fürsten des Westens und Nordens verbinden sich durch die engsten Familienbande, um gemeinsam dem nahenden Sturm gewachsen zu sein.

Freilich der Führer der Union und seine schöne englische Gemahlin lebten ohne Sorgen ihrem jungen Glück, inmitten eines fröhlichen Volkes, das das Leben leicht nimmt, solange es irgend geht. Aber die alten Räte mögen damals nicht so sorglos die Zeitereignisse betrachtet haben, und nicht ohne Sorge war das Herz der kurfürstlichen Witwe Luise Juliane. Die verschwenderische Hofhaltung ihres Sohnes und der Königstochter soll ihr nicht gefallen haben. Sie nahm ihren Witwensitz in Kaiserslautern, in dem alten Barbarossaschloss, das von dem Oheim ihres verstorbenen Gemahls wieder hergestellt und erweitert worden war. Wie uns die jüngst auszugsweise veröffentlichten Ratsprotokolle[2]) der einst reichsfreien, dann an die Wittelsbacher verpfändeten Stadt belehren, war das Verhältnis zwischen dem auf die Wahrung seiner alten Freiheiten bedachten Rat und der kurfürstlichen Regierung nicht immer das beste. Aus der freundschaftlichen Bereitwilligkeit, mit welcher jener auf die Wünsche der gnädigen kurfürstlichen Wittib einging, dürfen wir wohl schliessen, dass die Tochter des Oraniers es verstanden, sich die Herzen der Lautrer zu gewinnen. Auch ihre Tochter ist wahr-

---

1) K. Th. v. Heigel, Die Hochzeit Friedrichs V. von der Pfalz (nach der im Reichsarchiv zu München aufbewahrten Schilderung des Landgerichtsschreibers J. Keylholtz) in den Neuen historischen Vorträgen und Aufsätzen. München 1883 bei M. Rieger.

2) Der um die Erforschung der Geschichte Kaiserslauterns so verdiente J. Küchler hat diese seine mühsam hergestellten Auszüge in dem Pfälzer Anzeiger im Jahre 1901 erscheinen lassen. Ob es auch sonst noch vorkommt, dass ein Mann seines Berufs in den Pausen, die ihm das Geschäft gönnt, sich mit historischen Forschungen abgibt?

scheinlich nicht bloss vorübergehend nach Kaiserslautern zur Mutter gezogen. Von hier beteuerte die junge Braut in zärtlichen Ausdrücken den Verwandten zu Berlin ihre Liebe.[1]) Von hier aus schrieb die Mutter Briefe voll ernster Sorge um das Geschick ihrer Kinder an den König von England und suchte seine wirksame Unterstützung gegen das Haus Habsburg zu gewinnen.[2]) Der Kaiser der Deutschen war schon lange nicht mehr die Sonne, von der die deutschen Fürsten Licht und Wärme erhielten. Indem die Habsburger allzu folgsam den Worten ihrer Priesterlehrer sich der Pflicht gegen alle Stände ihres Reiches, auch gegen die Ketzer, versagten, sahen sich diese gezwungen, anderwärts Hilfe zu suchen.

Am Sonntag, den 14./24. Juli des Jahres 1616 wurde die Hochzeit der Pfälzerin und des Brandenburgers zu Heidelberg gefeiert. Eine Erneuerung der früheren Bestimmungen über das gesonderte Religionsexercitium der Braut war unnötig geworden. An Weihnachten 1613 war der Bräutigam mit seinem Vater zur reformierten Kirche übergetreten. Eine „Relation“ über ihren Verlauf im K. Hausarchiv zu München lässt uns Zeugen der frohen Tage auf dem Heidelberger Schlosse sein. Nachgehends gegen Abends um 5 Uhr ist man in nachfolgender Prozession, doch nicht über den Platz im Hof wegen eingefallenen starken Regens.., gegangen erstlich der Hochzeiter mit seinen Assistenten zuvorderst Markgraf Joachim Ernst zu Brandenburg, als churbrandenburgischem Gesandten, sodann churbrandenburgischem Rat Herrn Abraham von Dona und Christian von Bellin, denen vorgegangen die Drometen mit Aufblasen aus des Hochzeiters Losament, die Schneck herunter . . . die Galerie hindurch zu Kurfürst Ott-Heinrichs Bau, dieselbe Schneck hinauf bis in den „Glasinsaal“ aufgezogen. Bald darauf ist gefolgt die Braut . . ., welche begleitet deren beide Herrn Gebrüder. Als man sich nun in die Ordnung gestellt, sind beide Eheleute zusammen an den inmitten des Saals gestellten Tisch getreten, sind die Agenda der Eheeinleitung durch Magister Abrahamum Scultetum, churfürstlich Pfälzischen Kirchenrat und Hofprediger, verlesen und eingesegnet worden. Nach einem weiteren, der Zeit eigentümlichen Hochzeitsbrauch haben

1) So nach F. Bornhak.

2) Diese Briefe sind mitgeteilt, zum Teil in getreuer Wiedergabe der schönen Handschrift, in F. E. Bunnett, Louise Juliane, London 1862, nach den Urschriften in der Handschriftensammlung der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München und des Britischen Museums zu London. Die Oranierin schrieb französisch. Einer Mitteilung meines früheren Amtsgenossen M. Göbel zufolge predigte Peter Kirten aus Elberfeld, später Pfarrer in Bermersheim (bei Alzey?), vor L. Juliane in französischer Sprache.

die beiden Marschälle durch die Junker 3 Becher mit Getränk und 3 Schalen mit Konfekt mit Taffet bedeckt herbeigetragen und den Eheleuten und männiglich präsentiert. Unterdessen haben die Trompeter aufgeblasen, bis sich die Cäremonie und Gepräng geendigt. Ist man drauf in voriger Ordnung und Prozess wider hinunter, der Herr Markgraf und Braut, jegliche in ihr Losament gezogen und begleitet worden. — Es folgte darauf in der Hochzeiterin Zimmer in Anwesenheit ihrer Mutter die feierliche Verzichtleistung[1]) der Braut, indem sie die rechte Hand auf die linke Brust hielt und also den von dem churpfälzischen Kanzler Johann Christof von der Grün zu Weyersberg (?) vorgesprochenen leiblichen Eid erstattete. Darauf ist man von einander zur Tafel gegangen ungefähr um $^1/_2$8 Uhr und hat dann bis in die Nacht hinein im Grossen Saal des Ottheinrich-Baus dem Tanz beigewohnt. Folgenden Montags um 12 Uhr ist man in die Hofkapelle zur Hochzeitspredigt gegangen, welche wiederum der Pfälzische Kirchenrat Scultetus hielt. Nach dem Gottesdienst betrachtete man sich die Hochzeitsgeschenke.[2])

Wenn nun auch noch allerlei Belustigungen gefolgt sein mögen, so war doch nach diesem Bericht die Feier eine viel einfachere als die des Jahres 1613. Bald hiess es Abschied nehmen von den Stätten der fröhlichen Kindheit in der sonnigen Pfalz; es war ein Abschied für immer. In eigens dazu gebauten Schiffen mit prächtig eingerichteten Zimmern, einige Tagereisen noch von den Verwandten begleitet, ging es den Neckar und den Rhein hinab, eine Hochzeitsreise auf dem nämlichen Weg, auf dem 3 Jahre vorher der junge Kurfürst von der Pfalz die einzige Tochter König Jakobs I. bis nach Worms geführt hatte. Eine Reihe anderer Schiffe führte die Aussteuer mit; die Kostbarkeiten wie das reiche Silbergeschirr waren im Brautschiff ausgestellt. Von Köln aus eilte der junge Kurprinz voraus, um seine Gemahlin in Cleve als Statthalter der neu erworbenen Länder am Rhein zu begrüssen.[3])

Dann ging es nach Berlin. Das damals noch so einfache, aber malerisch an der Spree gelegene Schloss wird wohl auch die Wohnstätte

1) Von diesem „Erbschafts-Verzicht“ befindet sich eine Abschrift in dem K. Bayer. Reichsarchiv zu München und in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe; sonstige auf Elisabeth Charlotte bezüglichen Schriftstücke sind in diesen Archiven nicht vorhanden, ebensowenig in dem Grossh. Badischen Haus- und Staatsarchiv.

2) Zu rechtem Heiratsgut und Ehesteuer erhielt die Prinzessin 32000 Gulden rheinisch, jeden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer gerechnet an guter gangbarer Münz nach jetzt allhier laufender valor, innerhalb einer Jahresfrist gegen Einreichung gebührender Quittung unfehlbar zu erlegen.

3) So nach F. Bornhak.

des jungen kronprinzlichen Paares geworden sein, in der die Wittelsbacherin am 3./13. September des Jahres 1617 ihrem Gemahl das erste Kind gebar. Es erhielt den Namen der Mutter Elisabeth Charlotte. Die süddeutsche Prinzessin war nicht auf Rosen gebettet. Manche Lutheraner werden in der Pfälzerin diejenige gesehen haben, welche den Hohenzoller dem Glauben der Väter abspenstig gemacht und in der fürstlichen Familie selbst fanden sie einen Rückfall bei der Kurfürstin Anna, welche dem Bekenntniswechsel ihres Gemahls nicht gefolgt war. Im Unmut über die heftigen Anklagen, die dieser hören musste, über die Schwierigkeiten, welche die Stände in den alten und neuen Landesteilen ihm bereiteten, legte er von Sorgen und Krankheit tief gebeugt die Regierung nieder und schied bald darauf aus dem Leben, wohl ohne zu ahnen, wie folgenschwer, wie segensvoll die Weisung für seinen Staat, für Deutschland werden sollte, die er, der Herr der Mark, seinem Nachfolger mit seinem Übertritt zur reformierten Lehre und seinem Toleranzedikt, mit der Besitzergreifung der Länder am Rhein und an der Weichsel gegeben hatte. Elisabeth Charlotte wurde im Jahre 1619 Kurfürstin von Brandenburg, in dem nämlichen Jahre, in welchem ihr Bruder sich die böhmische Königskrone in Prag aufs Haupt setzen liess. Am 16./26. Februar des nächsten Jahres schenkte sie ihrem Gatten und ihrem Volk den ersten Sohn: Friedrich Wilhelm, der als erster der Hohenzollern von der dankbaren Mit- und Nachwelt den Ehrennamen des Grossen erhalten sollte. Ein Eilbote überbrachte dem in Königsberg weilenden Vater die glückliche Kunde, während die Geburtsstätte des Kindes von Waffenlärm umtobt war. Er war für Berlin der Vorbote des Krieges, in welchem all der seit Jahrzehnten angesammelte leidenschaftliche, zügellose Hass der religiösen und politischen Parteien sich entlud. „Nun geht die Pfalz nach Böhmen“, soll die Mutter Elisabeth Charlottens wehmütig, voll banger Ahnungen von ihrem Witwengemach im Heidelberger Schloss aus ihren scheidenden Kindern nachgerufen haben; sie, die Frau, klüger als all die Männer, die zur Annahme der gleissenden, morschen Königskrone geraten und gedrängt hatten. Welche stolze Hoffnungen haben nicht die Hohenzollerschen Brautwerber einst auf die Verbindung mit dem reichen Pfalzgräflichen Hof am Rhein gesetzt! Die falsche Entscheidung einer verantwortungsvollen, schweren Stunde [1]) hat sie zu nichte gemacht. Der neue Schmalkaldener Bund, in den Zeiten der Vorbereitung ohne Voraussicht und Vorsorge, in der

1) Vgl. die neueste Darstellung der Ereignisse in Moritz Ritters Deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges, III. Bd.

Stunde der Gefahr ohne Kraft und Nachdruck, war wie der erste der gesammelten Kraft der entschlossenen Gegner unterlegen. Als Verbannte, ihres Landes und ihrer Würde beraubte, mit der Reichsacht bedrohte Flüchtlinge sah die junge kurfürstliche Mutter ihren Bruder und die stolze Königstochter von England am Berliner Hofe Schutz und Unterhalt suchen. So überwältigend aber war der Schlag der überlegenen Gegner, dass der Kurfürst nicht wagte, sie bei sich zu behalten. Elisabeth Charlotte muss das unglückliche Paar mit dem zu Küstrin auf der Flucht geborenen Prinzen und mit den aus Heidelberg nachgekommenen Kindern in die Fremde ziehen sehen, indessen Tilly mit seinem siegreichen Heer in die Residenz am Neckar einzieht.

„Ich hoff die ehr zu haben Meine genädig hertzliebste frau mutter balt zu sehen, dan seider dass Heidelberg in der feindt hand ist, haben I. L. keine Lust da zu bleiben", schreibt sie[1]) an ihren Vetter Johann Casimir nach Schweden. „Wir müssen Mit Gottes willen zu friedten seine der Nichts thue alss Wass den seinigen zum besten gereichen Mage allein ist zu beklagen dass Man so gar Jammerlich Mitt den arme leuth ist umbgangen!" Nicht von dem Raub der ersten Bibliothek jener Zeit schreibt sie. Der Jammer der armen Leute bedrückt vor allem die Mutter des Fürsten, der später bei seinem Eintritt in die Deutsche Sozietät in das Gedenkbuch der Gesellschaft den Mahnspruch einschrieb:

> Grosse Herren tuen wohl, sich zu befleissen,
> Den Armen wie den Reichen Recht zu leisten.

Bald kam die unglückliche Witwe an den Hof ihrer Tochter, wo sie nun eine dauernde Zufluchtsstätte fand und wo sie zweifelsohne nicht ohne Einfluss auf ihre Umgebung geblieben ist, wo ihre treue Fürsorge auch ihre Enkelkinder vor allem erfahren haben werden. Deren Zahl vermehrte sich im Jahre 1623 noch um eine zweite Tochter Hedwig Sophie und um einen zweiten Sohn Johann Sigismund, der indessen bald wieder starb.

Als der zweite Abschnitt des grossen Krieges auch Niederdeutschland in seine unheilvollen Kreise zog, wurde das Leben in Berlin zu unruhig und zu unsicher. Die Hoffnung des Hauses und des Staates,

1) Die Anzahl der im Geh. Hof- und Hausarchiv zu München befindlichen Briefe Elisabeth Charlottens an ihre wittelsbachschen Verwandte ist sehr gross. Ihre genaue Datierung ist ohne Kenntnis des gesamten Briefwechsels unmöglich. Die Briefe nach Schweden waren zum Teil sehr lange (von einem schreibt sie ein Jahr) unterwegs. Nur obige Stelle aus ihren Briefen ist in getreuer Wiedergabe ihrer Schreibweise hier abgedruckt.

der Kurprinz, ist in Gefahr von Plünderern ausgehoben zu werden. Treue Diener bringen ihn, der Brandenburger „Hort und Reich“, auf einsamen Pfaden durch tiefe Wälder nach Letzlingen und als sie ihn selbst da nicht mehr sicher glauben dürfen, nach Küstrin. Auch hier waltet das Auge der klugen, gottesfürchtigen Mutter über ihm. Ihr Einfluss und der Luise Julianens wird jedenfalls bei der Wahl seiner vortrefflichen Erzieher mitbestimmend gewesen sein, die Erinnerung an eine Gepflogenheit des pfälzischen Hauses [1]) mag den für die Zukunft des Sohnes und des Staates so bedeutungsvollen, für die Mutter entsagungsreichen Entschluss mit herbeigeführt haben, ihn nach Holland in die Heimat der Grossmutter zu schicken, in das Land, das sich unter der Führung des Statthalters Friedrich Heinrich wieder auf die Grundsätze der politischen und religiösen Freiheit besann. Hier hat er zum ersten Mal wohl die pfälzischen Verwandten gesehen. „Mein Sohn ist bei der Königin im Haag gewesen“, berichtet die Mutter voll begreiflichen Stolzes aus Königsberg im Jahre 1636 ihrer Base Katharina von Zweibrücken-Kleeburg: „I. K. H. können mir nicht genug sagen, wie gross er geworden und hat er seines Herrn Vatters Sachen sehr wohl und nach Wunsch da verrichtet.“ Das Bild der guten Mutter umschwebte den Prinzen auch auf dem schlüpfrigen Boden der holländischen jeunesse dorée. Wie anders hätte er sonst die Worte sprechen können, die er ihrer Erinnerung geweiht (s. S. 22). Das Gedeihen des Sohnes mag der Mutter Lichtblick gewesen sein, oft der einzige irdische Trost in den Zeiten, deren ganze Schwere sie an der Seite eines kränklichen, den Stürmen der Zeit nicht gewachsenen Mannes mit ihrer Mutter um so mehr empfand, als ihr gesundes Urteil wohl das Unheilvolle der damaligen brandenburgischen Politik erkannte.

Der Kaiser und die Liga hatten gesiegt, auch in Norddeutschland. Das Haus Habsburg glaubte durch die bedingungslose Durchführung des geistlichen Vorbehalts im Restitutionsedikt auch Niederdeutschland dem Katholizismus wieder gewinnen, glaubte noch einmal nach den verwegenen Plänen Wallensteins eine wirkliche kaiserliche Macht in Deutschland herstellen zu können, nicht bloss zu Land, „auch auf dem baltischen und ozeanischen Meer“. Da erschien Gustav Adolf. Wir wissen, wie der König vor seiner Landung Fühlung in Deutschland genommen. Sollte auf seinen Entschluss nicht auch Johann Kasimir aus der Pfalz [2]) eingewirkt

1) Fr. Schmidts Geschichte der Erziehung der Pfälzer Wittelsbacher p. XLIV (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. XIX).

2) Der Herr von Zweibrücken-Kleeburg zu Nyköping stand bei Gustav Adolf in höchstem Ansehen.

haben und durch diesen die mit ihm in vertrautem regen Briefwechsel stehenden wittelsbachschen Frauen am Hohenzollern-Hof? Soviel ist sicher, der endliche Anschluss Georg Wilhelms an den Retter des deutschen Protestantismus ist unter dem mitbestimmenden Einfluss von Gattin und Schwiegermutter geschehen. Beide erschienen mit ihren Kindern in dem Lager des schwedischen Königs, beide sahen in ihm den einzigen, welcher ihre unglücklichen pfälzer Verwandten aus ihrer Bedrängnis befreien, ihre teure reformierte Kirche vor der Vernichtung in Deutschland durch den Kaiser und die Liga bewahren konnte. „Gottlob," schreibt Elisabeth Charlotte an ihren Vetter Johann Casimir, „mein Bruder der König siehet sich gerächt an denen, so ihn haben gar unterdrücken wollen. Nun ich hoffe, Gott werde Gnade haben, dass solches durch die mächtige Hand des Königs möge geschehen, welchen," fügt sie hinzu, „Gott der Allmächtige gnädiglich vor allem Unfall wolle bewahren." Je näher dem Ziel, um so erschütternder der Umschwung, als der Heldenkönig bei Lützen fällt: „Der löbliche König ist der Kirche Gottes gar zu bald entrissen. Der Allmächtige hat ihn geliebt und nicht länger in dieser bösen Welt wollen lassen und uns also denjenigen genommen, so wir so hoch ehrten und liebten, um dessen willen wir desto mehr Ursach haben, den Höchsten anzurufen, dass er dasjenige, so S. K. H. angefangen, durch seine Gnad wollt ausführen." „Je länger je mehr haben wir Ursach den Hintritt des löblichen Königs zu beweinen und zu beklagen, wenn man in Sonderheit betrachtet, wie sehr wohl S. K. H. seliger es mit der Christenheit gemeint, dero wegen dessen gute renomme, so lange die Welt steht, nicht verlassen wird." Sie hatte sicher gehofft, der Schwedenkönig werde dem entthronten Kurfürst von der Pfalz ebenso wieder zu seinem Besitz verhelfen, wie er es bei ihrem jüngeren Bruder Ludwig Philipp getan. Allezeit habe er gesagt und ihr unterschiedliche Male durch Schreiben bezeuget, er begehre keinen Fuss breit im Reich, sondern suche ein jedes bei seiner Freyheit zu maintenieren. Der unglückliche Winterkönig überlebte nicht lange den Tod seines mächtigen Schutzherrn, auf dessen Glück er seine ganze Hoffnung gesetzt hatte. Zu Mainz ist er fern den Seinen verschieden: „gar zu eilens und unverhofft. Ich hatte mich kaum ein bischen zufrieden gegeben über den Tod des löblichen Königs in Schweden; so kommt mir solches darauf; also dass, wenn Gott mir nicht durch seinen heiligen Geist wäre beigestanden, so wäre nicht wunder gewesen, wenn ich in Traurigkeit vergangen wäre. Aber so habe ich mit Geduld die Schläge des Allmächtigen angenommen und mich auch erinnert,

wie viel besser sein K. H. seliger sind, indem sie aus dieser Mühseligkeit in die ewige Ruhe sind und die ewige Herrlichkeit besitzen.“ Das Schicksal ihrer nun doppelt schwer heimgesuchten pfälzischen Verwandten beschäftigt sie immer wieder. „Man will die (vorläufig Maximilian nur persönlich übertragene) Kur auch nach des Herzogs von Bayern Tod nicht an die Meinigen geben. Ich hoffe aber, ihr Hochmut und Unterdrückung der Bedrängten wird nicht länger währen, als es dem Allmächtigen gefällt,“ hatte sie vor dem Tag in Lübeck geschrieben. Erst ihres Sohnes Bemühungen ist es bekanntlich gelungen, ihrem Neffen wieder zum väterlichen Erbe zu verhelfen.

Sie ist unzufrieden mit der ganzen Politik der Kurfürsten: „Der Schlaf ist noch in ihren Augen, dass sie nicht leicht aufwachen werden.“ Sie ist erzürnt auf das lutherische Kursachsen, das am Anfang des Krieges sich die Lausitz gesichert hat und sich dem Kaiser angeschlossen. „Die Lausitz hat die Augen verblendet, dass man des Kaisers Seiten zu sehr gehalten.“ Tief empört ist sie, dass Kursachsen nach Gustav Adolfs Tod sich wieder dem Kaiser anschliesst. Sie ist entrüstet, dass nun wieder ein Evangelischer den andern verfolgt: „Darin,“ muss sie bekennen, „kann ich mich nicht finden. Gott öffne den Evangelischen die Augen, dass sie ihre grosse Blindheit erkennen und aufhören die zu verfolgen, die ihnen soviel Treue und Gutes erwiesen. Die Früchte von dem sächsischen Frieden sind, dass sie meines Herrn Land nicht wie fremd sondern als Feind traktieren, dass auch viele sagen, dass keine Unchristen es ärger machen können.“ Die Sehnsucht nach dem Frieden, nach einem guten Ende des Krieges, bei welchem „jeder das Seine in Frieden und Ruhe besitzen kann“, klingt immer lauter aus ihren Briefen heraus. Aber sie ist misstrauisch nach so oft gescheiterten Hoffnungen. „Der Kaiser soll sehr zum Frieden geneigt sein, aber ich kann mir nicht einbilden, dass ich einen erleben werde; aber gewiss wird das ganze teusch Reich zu grund gehen, ehe Frieden wird.“ Ein gerechter Friede soll es werden. „Ich finde es übel, dass mein Herre die Last allein tragen sollt und andere den Profit haben.“ „Pommern gehört nach Recht und Billigkeit dem Hause Brandenburg und nicht den Schweden. „Es wäre eine grosse Undankbarkeit, wollte man nicht die Wohlthaten erkennen, so der König am ganzen Reich gethan hat, aber alle müssen zu der recompense an Schweden kontribuieren.“ Das Übermass der Leiden hat auch sie niedergebeugt. Es bekümmert sie das harte Geschick der armen Untertanen, sie ist in steter Bangigkeit um ihren Herrn, „in summa, es ist keine Freude mehr in der Welt, wo man

hinhöret, hört man nichts Gutes . . . . Man möchte wohl sagen, es ist in den letzten Zeiten und muss die glücklich achten, die es selig vollbracht." Wie verdüstert, wie verzweifelt mag es damals erst in dem Gemüte des armen Mannes ausgesehen haben! „Die Deutschen sind selbst schuld an ihrem Unglück," sagen die Franzosen." — „Ja", schreibt sie, „Gott straft uns für unsere Sünden." Auch die politischen Sünden einer Nation werden gestraft an Kind und Kindeskind. Doch aus aller Schwermut erhebt sich immer wieder siegreich der Glaubensmut der reformierten Pfälzerin: „Doch habe ich als Hoffnung, Gott lässt sinken, aber nicht ertrinken."

Im Jahre 1640 starb ihr Gemahl, den sie „vor alls in der Welt geliebt". Die Hoffnungen, welche einst auf die Verbindung der beiden ersten reformierten Fürstenhäuser Deutschlands gesetzt worden, waren nicht in Erfüllung gegangen. Die Kurpfalz war in Feindeshand, Kurbrandenburg in elendester Lage. Das Restitutionsedikt vom Jahre 1629 hatte dem reformierten Bekenntnis die Anerkennung versagt. Auf die sonnigen Jahre in Heidelberg und Kaiserslautern waren rauhe Stürme in Berlin und Königsberg gefolgt. Das Schmerzlichste für die Fürstin war wohl, dass sie die Politik ihres Gemahls und seines leitenden Ministers missbilligen musste, ohne dass sie in den Gang der Regierungsgeschäfte dauernd und planmässig hätte eingreifen können oder wollen. Aber ein Stern leuchtete der Witwe an der Bahre ihres unglücklichen Gemahls: Ihr Sohn. „Auf Veranlassung der Kurfürstin-Witwe", berichtet Ernst Berner in seiner Geschichte des preussischen Staates,[1]) „überreichte der General Georg Ernst von Wedell dem 20jährigen Kurfürsten in den ersten Tagen seiner Regierung eine Denkschrift, welche Regierungsgrundsätze aufstellte, die ihm zur Richtschnur dienen sollten. Wir hören zwar nicht, wie der junge Kurfürst dieselbe aufgenommen hat. Ohne Zweifel aber wirkte der fromme Ton, den sie anschlägt, auf sein Gemüt, die hohe klassische Bildung, die sie verrät, schlug in ihm verwandte Saiten an, und endlich die reale Politik, die sie empfiehlt, stimmt in überaus merkwürdiger Weise mit der vom Kurfürsten wirklich befolgten Politik überein." Die kirchlichen und politischen Ideale der wittelsbach-oranischen Prinzessin sollten ihre Verwirklichung finden in dem Staat des Grossen Kurfürsten.

Vier Jahre später stand die Witwe abermals an einem teuern Sterbebett, es war das ihrer Mutter. Ein im nächsten Jahre geschrie-

1) München und Berlin 1891.

benes Buch[1]) gestattet uns einen Blick in die Gedankenwelt, in die Arbeitsstätte und in das Sterbezimmer Luise Julianens. An ihrem Totenlager finden wir neben ihrer Tochter, pfälzischen Verwandten aus dem Hause Simmern und Zweibrücken, die Witwe Gustav Adolfs; ihr letzter Brief war an die verwitwete Kurfürstin von der Pfalz gerichtet, ihre letzten Grüsse galten dem grossen Enkel, dessen Hof zum ruhigen Hafenplatz den fürstlichen Frauen geworden war, denen der grausame Kampf um die Freiheit des Evangeliums so herbe Wunden geschlagen. Da sie aber sah, dass Gott sie aus dieser Welt nehmen wollte, bat sie, ihrem Enkel herzlich Lebewohl zu sagen . . . Dankbar habe sie stets der Wohltaten gedacht, die sie in seinem Hause empfangen . . . „Elle priait Dieu de prolonger ses jours et de luy faire sentir toutes sortes de contentement en ses Etats pour le bien de son Eglise et pour la consolation de tous ceux qui l'aymoyent et l'honoroyent". „Der Höchste, schreibt die nun verwaiste Witwe, hat J. L. nach aller Betrübnis und Elend viel glücklicher wollen haben und also nun gekrönt mit der Krone der Herrlichkeit, so kein Mensch von deren Haupt wird nehmen können. J. L. hat (wohl ein sehr christlich End gehabt und) uns Kindern allen ein Exempel hinterlassen, dass der wohl lebet, auch wohl stirbet und hoffe ich dero gar gnädiger Segen wird über mir und den Meinigen bleiben. J. L. haben so einen sanften Tod gehabt, dass (er) nicht als ein Tod sondern vielmehr vor einen Wechsel oder Hinfahret zu achten ist."

Im Jahre 1647 durfte sie die Vermählung ihres Sohnes erleben. Aufs neue sah sie die Bande ihres Hauses mit den Oraniern befestigt. Von ihren beiden Töchtern verheiratete sich die ältere im Jahre 1645 mit dem Herzog Jakob von Kurland, die jüngere im Jahre 1649 mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel.

Als etwaiger Witwensitz war für Elisabeth Charlotte einst Tangermünde ausersehen, dann aber noch von ihrem Schwiegervater Johann Sigismund „wegen der zu Tangermünde in Neulichkeit entstandenen erschrecklichen Feuersbrunst, dann mit Rücksicht darauf, dass das Schloss daselbst zum fürstlichen Widdumbsitz nicht allerdings genügsamlich erbauet und aus andern mehr erheblichen Ursachen" für sie das Fürstentum Crossen gewählt worden „mit dem Schloss und der Stadt, auch dem Amt und Städtlein Züllch (Züllichau) und dem Ländlein Bobersberg zusamt allen ihren und jeglichen Nutzungen, obersten und unter-

1) Das bereits erwähnte, ohne den Verfassernamen erschienene Werk Fr. Spanheims. Es enthält eine Rechtfertigung der Pfälzer Politik, die offenbar für die Staatsmänner beim Westfälischen Friedenswerk bestimmt ist.

sten Gerichten, Dörfern, Äckern, Holzungen, Wassern, Mühlen, Teichen, Fischereien, Zinsen, Renten, Jagden und allen andern Zugehörungen", wie es in der am 22. Oktober 1617 auf dem Hause zu Cöln an der Spree ausgestellten Widdumbsverschreibung heisst. Nachdem der Kurpfälzische Geheime Rath und Fauth Heinrich Dieterich von Schönberg in Vertretung der pfälzischen Fürstin zusammen mit dem Kanzler zu Küstrin Johann von Benkendorf und mit dem brandenburgischen Rat und Verweser des Fürstentums Crossen Joachim von Winterfeld am 10. November des nämlichen Jahres die Huldigung daselbst entgegengenommen, hatte er 16 Tage später zu Heidelberg seinem Herrn ausführlichen Bericht über das, was er dort gefunden, erstattet. Zu Crossen wohnten 400 Bürger, um die Stadt sei längs der Oder ziemlich Weinwachs. Über die Güte dieses Grünbergers gibt der Pfälzer Geheime Rat das vorsichtig gehaltene Urteil ab, dass er nach Gelegenheit der Zeit und des Orts ein guter Wein sei. Der Boden sei zwar Sand, aber besser als in der Mark. Das Schloss biete für eine fürstliche Hofhaltung ziemlich Losierung und Unterkommens. An Möbeln seien ungefähr 16 Betten u. s. w. vorhanden. Der Hof, in welchem ein springender Brunnen, sei ziemlich enge, dass über 2 Kutschen zumal darinnen nicht wenden können, aber am Hause sei ein feiner Lust- und Küchengarten längs dem Oderstrom mit einem ziemlich hohen Damm. Die Untertanen seien nicht gegen eine fürstliche Hofhaltung, wenn ihnen nur in ihren Nöten die Hand geboten werde. Wenn man mit Ritterschaft und Untertanen in politischen und Religionssachen gebührlich und glimpflich traktiere, dann würden sie sich bequem erweisen.

Wie wir aus den Briefen Elisabeth Charlottens an ihren Vetter in Schweden ersehen, hatte sie grosse Mühe, in den Besitz dieses ihres Witwensitzes zu kommen und als sie endlich im Jahre 1650 einziehen konnte, da fand sie überall die Spuren, die der 30jährige Krieg auch hier zurückgelassen hatte. „Ganz bloss habe ich mein Wittum bekommen," schrieb sie an die Baronin von Schwerin,[1]) nur einige kienene Möbel, nicht ein Federbett habe sie vorgefunden. Aber die fleissige, kluge, menschenfreundliche, resolute Pfälzerin fühlte sich auf ihrem Posten, nun eine fast selbständige Regentin an der Oder, wie

1) Die hier auszugsweise mitgeteilten Briefe an den bekannten Staatsmann Otto von Schwerin und seine Gemahlin sind in v. Orlichs Friedrich Wilhelm, der Grosse Kurfürst, Berlin 1836, abgedruckt. Für den Charakter und die religiöse Denkweise jenes ersten und erfolgreichsten Beamten seines Herrn ist das von ihm am Ende seiner Laufbahn gedichtete Lied bezeichnend, das sich noch in manchen Gesangbüchern findet: „Mein Alter tritt mit Macht herein."

einst ihre Mutter an der Lauter. Während ihr Neffe Karl Ludwig der Wiederhersteller seiner endlich wiedergewonnenen Pfalz, ihr grosser Sohn der Neubegründer des preussischen Staates wurde, heilte sie in ihrem Ländchen die Wunden des Krieges. Aus dem Nachlass ihrer Mutter schaffte sie das Nötige an und richtete einen sparsamen Haushalt ein. Jeder durfte sich persönlich um Hilfe an sie wenden und in ihr Zimmer kommen, selbst wenn sie krank war. Eine treue Anhängerin ihrer reformierten Kirche schätzte sie alle ihre Untertanen, ob sie reformiert oder lutherisch waren, „wo sie nur alle ihren Gott gleich meinen." Dabei ist sie in regem brieflichem Verkehr mit ihren Angehörigen geblieben, mit den Oberdeutschen, wie mit denen in den Niederlanden. Oft sah sie auch Besuch bei sich; so die gelehrte Tochter des Winterkönigs, eine tief angelegte Frauennatur, die verständnisvolle Freundin des Cartesius, die nach den vielen Jahren des Forschens, Grübelns, Zweifelns dank ihrem brandenburgischen Vetter als Äbtissin von Herford die Wirkungsstätte fand, in der sie wie Faust ihre reiche Erkenntnis in menschenfreundliche Taten umsetzen konnte.[1])

Aber während ihr der Grosse Kurfürst gegen alle ihre Widersacher seinen mächtigen Schutz lieh, musste die Tatenlust, mit der er, der Vasall des Königs von Polen, im kühnen Zickzackzug seiner Politik unwürdige und lästige Fesseln abschüttelte, seiner geliebten Mutter Sorge,[2]) Leid und Ärgernis bereiten. Mit bitteren Worten beschwert sie sich bei Schwerin und dessen Gemahlin über Einquartierungen, zu deren Aufnahme sie nicht verpflichtet sei. Ihre Stadt Zülch ist in grösster Gefahr, sie schreibt nach Berlin um Soldaten (Volk), „da konnte man nicht mit einem Mann helfen. So schrieb ich ihnen (in Zülch), sie sollten ihre Zuflucht zu Gott nehmen. Ich bin jetzt 60 Jahre alt. Man betrübe mich doch nicht und mache, dass ich sie mit Seufzen zubringen muss, wenn ich erkennen sollte, dass man mich so wenig acht." Statt Hilfe zu bekommen, sollten ihre Züllichower Bauern 380 Reichsthaler aufbringen; das sei aber eine Unmöglichkeit, „also dass sie sich verlaufen werden. Ob das meinem Sohn dem Churfürsten wird lieber sein, seine hohen Kriegsoffiziere reich zu haben und der

1) J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern, Jahrgang XI 1901. Ihr Bild fällt sofort durch das geistvolle Auge auf unter den vielen Damenbildnissen in der Graimbergschen, jetzt städtischen Kunst- und Altertumssammlung unter einem Notdach des Otto-Heinrichbaus.

2) Pufendorf, de rebus gestis Friderici Wilhelmi VI 69: „Sed et circa pacem inter Electorem et Polonos conciliandam haut parum nitebatur Regina Poloniae Maria Ludovica. Ad hanc litteras suggerente Electore dederat huius Mater Elisabetha Charlotta, de filii salute solicita rogans ut ad veterem amicitiam reu deducere velit."

Mutter ein wüstes Wittumb zu machen. Das sollt Ihr ihm doch vorstellen.“ Wir ahnen die Schwierigkeit der Lage. Die harten Kämpfe ihres Sohnes um die Selbständigkeit Preussens ziehen Land und Volk seiner Mutter in empfindlicher Weise in Mitleidenschaft. Der Sohn, umringt von Schwierigkeiten, kann ihr nicht helfen, wie er wohl möchte. Voll pfälzischer Offenheit und Geradheit gibt sie in rheinländischem Deutsch ihrem Unmut demjenigen gegenüber Ausdruck, der mit der Verwaltung ihrer Angelegenheit betraut ist, „Ich will nicht wie junge Leut von einem zum andern in den April geschickt werden.“ Wie Liselotte nimmt sie es mit dem Ausdruck nicht so genau und kann anderen in der Erregung des Augenblicks auch Unrecht tun. War das Temperament ihres seinem Vater so unähnlichen Sohnes, die heftige Sprache, die er unter Umständen führte, die durch sein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl gehemmte Reizsamkeit seines Wesens nicht auch das Erbstück dieser Mutter, die so pfälzisch schreiben[1]) konnte.

Dauernd ist die Verstimmung auf keinen Fall gewesen. Dazu werden es vor allem die häufigen Besuche nicht haben kommen lassen, die sie von ihrem vielbeschäftigten Sohn empfing und die sie überzeugten, „dass ein leiblich Kind seine Mutter nicht absichtlich übel traktieren kann“, wie er immer wieder erkannte, dass „sie viel mehr gesehen auf ihren Sohn als auf sich selbst“.

Langes Herzeleid dagegen bereitete ihr das Schicksal ihrer ältesten Tochter, die mit ihrem Gemahl, dem Herzog von Kurland, nachts in ihrer Residenz zu Mitau von den Schweden überfallen und nach entbehrungsreicher Fahrt mit ihren Kindern nach Iwangorod in Gewahrsam gebracht worden war. Auch der Versuch ihres Sohnes, dem Gegner die Beute abzujagen, schlug fehl. Die Mutter wandte sich zweimal an den König selbst; war er doch ihr wittelsbachscher Verwandter Karl X. Gustav. Aber dieser antwortete erst gar nicht, dann ablehnend. Sie fürchtet, ihr Kind werde in der Haft noch sterben müssen, „denn ein solcher harter Luft ist meine Tochter nicht gewöhnt“ (mitgeteilt bei A. Seraphin a. a. O.). Aber auch in dieser schweren Schickung hält sie der Trost aufrecht: Es geschieht nichts von ungefähr; alles wird uns zum besten gereichen. Und die Tochter zeigt sich einer solchen Mutter würdig. In ihrem Gefängnis ist sie mit ihren Kindern fröhlicher und getroster denn ihre besorgten Wächter.

---

1) Die Sprache ihrer Briefe klingt uns oft pfälzisch. Auch das aus dem Mittelhochdeutschen bei uns erhaltene Adverb „als“ im Sinne von immer finden wir in ihren Briefen. Echt pfälzisch ist wohl auch der Ausdruck, dass ihr Bruder so „kritlich“ mit der Teilung ist.

„Ich denk, es geht mit mir nach den Jahren, so die Gräber fallen", schrieb die Kurfürstin an Herrn v. Schwerin. Die Ahnung trog sie nicht. Eine schwere Brustwassersucht befiel die Greisin; sie fühlte, dass es ihre letzte Krankheit sein werde. Der Kurfürst entzog sich seinen Arbeiten in Berlin und eilte an das Krankenlager der Mutter, bis ihn dringende Geschäfte wieder nach der Hauptstadt zurückriefen. Sie sollte ihren einzigen Sohn nicht mehr sehen. Ehe er aber von ihr schied, schenkte sie ihm, wie er selbst später eigenhändig niedergeschrieben, ein Armband mit Diamanten und Rubinen besetzt, in welchem folgende Worte standen[1]): „Dies gebe ich Euch zur Versichernng meiner herzlichen Liebe gegen Euch und Erinnerung, meiner getreuen Vermahnung nicht zu vergessen, Gott und Eure Untertanen über alles zu lieben, aller Tugenden Euch zu befleissigen, die Laster aber ernstlich zu hassen. So wird Gottes Beistand Euern Stuhl befestigen und aller zeitlicher und ewiger Segen Euch folgen." Am 14./24. April 1660 schrieb sie noch an die Königin von Böhmen und an ihre Kinder, sie fühlte sich sehr schwach, verbot aber, ihren Sohn zu benachrichtigen. Am folgenden Tag, einem Sonntag, hörte sie die letzte Predigt in ihrem Zimmer. Am Morgen des 16./26. nahm sie das Abendmahl. Ein Freudenschimmer fiel in das Sterbezimmer, als ein Eilbote die Nachricht brachte, dass ihre geliebte Tochter wieder in Freiheit gesetzt sei. Gott hatte es gut mit ihr gemeint, auch im Irdischen. Die soviel Jammer und Elend in ihrem Hause gesehen, wusste nun alle die Ihrigen in glücklichen Umständen. Im Glauben stark auch in der Todesnot tröstete sie, die trauernd und klagend ihr Bett umstanden. Nach einem inbrünstigen Gebet galten die letzten Worte, die sie an ihren himmlischen Vater richtete, ihrem Sohn: „Ich befehle Dir von ganzem Herzen meinen lieben Sohn. Segne, regiere, schütze und beschirme ihn. Führe alle seine Anschläge zu Deines Namens Ehre aus, zum besten der Kirche und des Vaterlands." Dann drückte sie sich selbst Mund und Augen zu,[2]) legte die Hände über die Brust und hauchte still ohne Seufzer ihren Geist aus. Im Dom zu Berlin liess der dankbare Sohn der treuen Mutter die letzte Ruhestätte bereiten.[3])

1) S. v. Orlich, Geschichte des preussischen Staates im 17. Jahrh. Berlin 1838.

2) Ebenso berichtet Pufendorf (XIX. 100) vom Heimgang ihres grossen Sohnes: „.... cum ipse inclinato capite oculos sibi clausisset, expiravit".

3) Nach Bornhak verfasste auf seinen Wunsch nach ihrem Tod ihre ältere Schwester Katharina Sophie eine Beschreibung ihres Lebens. Ich konnte diese Schrift ebensowenig wie eine nach 1835 ohne Nennung des Verfassers bei Mittler & Sohn erschienene, kleine Monographie erhalten, wie mir auch das Werk von Kirchner:

Das Aufsteigen der Hohenzollern ist nicht verständlich ohne die stille, kluge Hingabe der Hohenzollernmütter an ihren Beruf. Denn auch in Fürstenhäusern verbürgen Herkommen, gute Sitte, Familiensinn, die Mittel, welche dem Reichtum und der Macht zu Gebote stehen, noch nicht den Erfolg der Erziehung. Auch hier folgt Gottes dauernder Segen nur der treuen Achtsamkeit auf die Gesetze, die in seiner Schöpfung walten. Auch hier stellt jedes neue Glied seine Erzieher vor neue und besondere Aufgaben. Nach seinem eigenen Bekenntnis ist dem Grossen Kurfürsten die eindrucksvolle Mahnung seiner Mutter, die Tugend zu lieben, das Laster zu hassen, während seiner ganzen Regierung vor Augen gewesen. Und wenn er, der in allen weltlichen Dingen so rücksichtslos Gehorsam, unter Umständen auch Verzicht auf die eigene „Überzeugung" verlangte, in den Fragen des Glaubens Duldung übte — Politik und Religion jedes nach eigenem Recht behandelnd — so mag ihn auch hier vor anderem die von der Mutter eingeschärfte Pflicht der Liebe zu allen seinen Untertanen geleitet haben. Mit einer solchen Gesinnung war unvereinbar der Grundsatz fürstlicher Jesuitenzöglinge, lieber über eine Wüste herrschen zu wollen als über eine Land, in dem ein Ketzer lebt.

„Non fuit mortale quod optabat defuncta" hiess die Aufschrift, welche der Sohn auf die dem Gedächtnis seiner Mutter geweihte Denkmünze [1]) und auf ihren Grabstein setzen liess. Welches die geheimsten Wünsche der Wittelsbach-Oranischen Fürstentochter waren, enthüllen uns ihre Briefe und ihre Gebete. Auch für ihr Deutschland sind sie über Hoffen und Erwarten in Erfüllung gegangen.

Hohenzollernsche Kurfürstinnen und Königinnen unbekannt geblieben ist. In der K. Bibliothek zu Berlin sind nach Mitteilungen der Direktion nur einige Leichenreden über sie erhalten, die keine historische Ausbeute ergeben sollen.

1) Sie befindet sich in der Münzsammlung der Stadt Heidelberg sowie in dem K. Münzkabinett zu München und ist beschrieben in dem „Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen und Medaillen", Zweibrücken, gedruckt bey P. Hallanzy 1775. Der um unsere Heimatgeschichte so verdiente E. Heuser hatte die Güte, mich auf diesen Sterbethaler aufmerksam zu machen. Der Geburtsort ist, wie man aus ihres Vaters Tagebuch ersehen kann, auf ihm falsch angegeben.

Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen.

Ein Lebensbild.

Von

Anna Wendland.

Unter den fürstlichen Frauen, deren Geschick mit den Wirren einer dreissigjährigen Kriegszeit unheilvoll verknüpft war, steht Elisabeth Stuart, Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz an erster Stelle. Wie gross oder gering ihre Schuld an dem Falle des edlen Pfälzerhauses auch mag gewesen sein, und schwerwiegend, ohne Frage, fiel ihr Wort bei dem jungen, unentschiedenen Gemahl ins Gewicht, so hat sie dafür in langen Jahren bitterer Not und jammernswerten Elendes als entthronte, länderlose, weltflüchtige „Winterkönigin" gebüsst. Ein augenscheinlicher Beweis für die Wahrheit des Sprichwortes: „Hochmut kommt vor dem Fall" galt ihr wechselvolles Leben und rücksichtslos gab die Volksmeinung dem bald schon nach der Flucht des böhmischen Königspaares in Wort und Bild Ausdruck. „Endlos, erbarmungslos sind die Satiren auf den flüchtigen Winterkönig, er selbst mit seinem Stolz, seiner Kopflosigkeit, seine Gemahlin und seine Kinder werden in jeder kläglichen Situation abgeschildert, Brot suchend, auf schlechten Wegen abziehend, sich eine Grube grabend." [1]) Die Königstochter von England musste es sich gefallen lassen, auf schnöden Bildern dargestellt, in Gassenliedern [2]) verspottet zu werden! Die Tragik, die in ihrem Schicksal lag, verhinderte nicht so einseitige Beurteilung. Sie war es vielmehr, die fort und fort im Lebensbilde dieser königlichen Frau dem schroffen Gegensatz die Herrschaft liess. „Die Perle von

---

1) S. G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Bd. III. S. 149.

2) S. Elisabeth Stuart von J. O. Opel in H. von Sybels historischer Zeitschrift. Bd. XXIII S. 302.

England", die vom Gemahl glühend Geliebte, „eine Königin der Herzen", schwärmerisch verehrt durch den braunschweigischen Vetter, der Freundschaft kluger Männer gewürdigt, verwandtschaftlicher Neigung wert, der Treue langjähriger Diener gewiss, sie hat sich doch Verkleinerung am eigenen Selbst gefallen lassen müssen. Nicht nur die nach dem Augenschein urteilende Menge, nicht die Feinde ihres Hauses allein wagten eine scharfe Kritik. Aus dem Kreise ihr Nahestehender erhob sich ungünstige Beurteilung und mehrte den Widerspruch. „Nicht leicht hört man sie von Gott reden, sie liebt die Grösse und den Vorzug des Ranges" [1]) bemerkte Christoph von Dohna und die Memoiren ihrer jüngsten Tochter Sophie, der späteren Kurfürstin von Hannover, schlagen einen noch schärferen Ton an. Das Bild der liebenden Mutter tritt ganz hinter dem der Königin und der müssigen, grossen Dame zurück: „Sa Majesté fit élever tous ses enfans éloignées d'elle, car la veue de ses guenons et de ses chiens luy estoit plus agréable que la nostre." [2]) Und in der Korrespondenz mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz äussert sich die Herzogin Sophie ähnlich ungünstig.[3]) Bei einer Vergleichung des Bruders mit dem königlichen Vater, in betreff des zärtlichen Verhältnisses beider zu ihren Kindern, wagt Sophie sogar die Mutter der Gefühllosigkeit (l'insensibilité) zu zeihen, einer Eigenschaft, die, wie sie hinzufügt, einem wohl viel Ruhe eintrüge, die sich aber nicht mit dem am Vater gerühmten warmherzigen Wesen vereine.

Blickt man auf die Porträts, die die äussere Erscheinung der Königin Elisabeth festhalten, so ergeht es ähnlich wie bei der Beurteilung ihres inneren Menschen. Verschiedenartigkeit auch hier. Doch minder gross ist der Gegensatz: die Übereinstimmung überwiegt bei Weitem den Widerspruch. Fehlt den Jugendbildnissen nicht der idealisierende Zug, so auf Willem van Honthorsts liebreizendem Porträt der jungen Kurfürstin,[4]) selbst da, wo in voller königlicher Pracht, von imponieren-

---

1) S. Moriz Ritter: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreissigjährigen Krieges. Bd. II. S. 445.

2) S. Adolf Köcher: Memoiren der Herzogin Sophie nachmals Kurfürstin von Hannover. Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Bd. IV. S. 34.

3) S. E. Bodemann: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Publikationen aus den Kgl. Preussischen Staatsarchiven. Bd. XXVI. S. 394.

4) Es ist das seit kurzem in trefflicher Vervielfältigung in den Handel gebrachte Bild der Königin von Böhmen, das sich im Provinzialmuseum zu Hannover befindet. Siehe: Bruckmanns Pigmentdrucke der Gemälde des Provinzialmuseums und des Kestnermuseums in Hannover. München 1903. S. 6. Nr. 207 a.

der Majestät, Elisabeth dargestellt ward,[1]) verleugnen sich nie die ihrem Gesichte charakteristischen Züge auf Kosten der Wahrheit. Dieser Stuart-Typus, vorzüglich an der schmalen, langgezogenen Nase erkennbar, kommt auf verschiedenen, sie in älteren Jahren wiedergebenden Bildern der Königin zum Ausdruck. Die welterfahrene Frau, Klugheit und Ernst in den grossen Augen, schaut da herab. So auf einem anderen Honthorst'schen Porträt, das im Provinzial-Museum zu Hannover sich befindet, so auf dem der Gemäldegallerie des Fürstenhauses in Herrenhausen angehörenden Bildnis Elisabeths. Neben einer ganzen beträchtlichen Anzahl übereinstimmender Porträts, tut es nicht allzu viel, wenn ein der Honthorst'schen Schule zugeschriebenes Bild der Winterkönigin, ihre Züge geradezu hässlich überliefert. Gilt doch das Gleiche von dem Pendant zu diesem Porträt, dem ihres Gemahls, der nicht minder unsympatisch und unschön ausfiel. Ein anderes, nicht zum Besten gemaltes Bildnis der königlichen Witwe, gibt trotz der unvollkommenen Ausführung, so wohl erkenntlich das länglich schmale Gesicht wieder. Frischer und runder in den Formen, weist ein zweites Witwenbild freilich wieder auf einen Gegensatz auch in der äusseren Auffassung der Königin Elisabeth hin. Alle Bilder aber zeigen übereinstimmend eine blondhaarige Frau und doch schrieb ihre Enkelin, die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, die sich der Grossmutter erinnerte, „alss wenn Ich sie heutte gesehen hette“, dass „die Königin in Böhmen schwartze Haar, Ein lang gesicht, starcke Nass“ [2]) gehabt hätte.

Widerspruch überall. Aber so wenig wie die ungünstigen Beurteiler konnten zum Schweigen gebracht werden, noch die begeisterten Verehrer, so wenig raubte der Zeiten Lauf dem tragischen Charakterbild der „Winterkönigin“ jenen poetischen Zauber, der sich doch nun einmal mit ihrem Namen verknüpft, der zu verspüren ist in den Ruinen des Prachtbaues auf dem „Jettenbühl“ über Heidelberg, wo die Trümmer des „Elisabethbaues“ ihren Namen wach erhalten, wo die vom Grün ehrwürdiger Bäume beschattete „Elisabethpforte“ von der Liebe zeugt, die ihr dies sinnige Denkmal errichtete. Eine vor allem nach Gerechtigkeit strebende Beurteilung darf sich freilich durch derartiges schmückendes Beiwerk nicht blenden lassen. Es gilt auch hier, klar und rück-

1) So auf dem prächtigen Bildnis der Königin Elisabeth von Böhmen im Klub „Museum“ in Hannover, auf das Herr Geheimer Archivrat Dr. Doebner die Güte hatte mich hinzuweisen.

2) S. Menzel: Briefe der Prinzessin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Raugräfin Louise. Stuttgart 1843. S. 43. 44.

sichtslos bis zu den Quellen vordringen. Die fliessen, was briefliches Material über Elisabeth Stuart angeht, nicht allzu reichlich, doch kam ihnen durch die Veröffentlichung der Korrespondenz der Winterkönigin mit ihrem ältesten Sohne, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz [1]) ein Zufluss, aus dem sich manche interessante Kunde über Elisabeths Persönlichkeit schöpfen lässt. Eine Beschäftigung mit dem wechselvollen Gang dieses Frauenlebens wird es darum am ehesten erkennen lassen: „Die Geschichte eines Menschen ist sein Charakter".

Elisabeth Stuart, Tochter Jakobs, König von Schottland und seiner Gemahlin Anna von Dänemark, ward am 19. August 1596 im Falkland Palast, in der Nähe von Edinburg, geboren. Von einem frühen Einfluss der königlichen Eltern auf die geistige Entwickelung der Tochter wird nichts vernehmbar. Der Vater, nicht ohne einen Zug von Romantik, im Charakter [2]), voll wissenschaftlicher Interessen, war doch zu sehr durch die stetigen Unruhen im eignen Lande und durch die Verfolgung politischer Zukunftspläne beschäftigt, als dass er seine erzieherischen Rechte an der jungen Tochter hätte geltend machen können. Seine Gemahlin, eine auf ihre königliche Geburt und ihren Rang sehr stolze Frau, kam wohl nie zur Tochter in ein besonders inniges Verhältnis. So waren es die nachhaltigsten Eindrücke, die Elisabeth empfing, da sie der „ausschliesslichen Fürsorge" des Sir John Harrington und seiner Familie anvertraut ward. In Combe Abbey in Warwickshire, im Umgang mit den beiden Kindern Lord Harringtons, von denen der Sohn der Busenfreund ihres ältesten Bruders, des Prinzen Heinrich war, während Lucia Harrington und deren Kousine, Anna Dudley, Elisabeths Gespielinnen wurden, wuchs das Königskind heran. In dieser Umgebung festigte sich das Glaubensleben Elisabeths, das sie späterhin als eine so bewusste Anhängerin des Protestantismus kennzeichnete. Ein Gedicht [3]), das die Dreizehnjährige an Lord Harrington richtete, zeugt von dem beweglichen Geist des klugen Kindes. Eine gegenseitige zärtliche Neigung verband die Prinzessin mit ihrem Bruder Heinrich, dem Prinzen von Wales. „Er war ernst und zurückhaltend, von wenig Worten, gesundem Urteil, hohen Gedanken; er hatte den Ehrgeiz, mit

1) S. Bromley: A Collection of original royal letters. London 1707. — Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. CCXXVIII. Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Herausgegeben von Anna Wendland. Tübingen 1902.

2) S. Ranke: Englische Geschichte. Bd. I. S. 482.

3) S. Miss Benger: Memoirs of Elizabeth Stuart, queen of Bohemia. Bd. I. S. 296.

den berühmtesten seiner Vorfahren auf dem Thron zu wetteifern".[1]) Seine Gesinnung fand Widerhall und Verständnis im Herzen der Schwester, sie hat ihr Leben beherrscht und war so stark, dass über die Grenzen desselben hinaus noch sie bei Elisabeth bestimmend mitwirkte, wenn sie sich die letzte Ruhestatt an der Seite dieses geliebten Bruders wünschte.[2])

Es ist nur zu erklärlich, dass bei der politischen Stellung, die Jakob von Schottland seit seiner Besteigung des englischen Thrones in der Welt einnahm, sich mehr als eines der Herrscherhäuser Europas, im Hinblick auf die heranwachsenden Kinder des Königs von England, um die Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen zu Jenen bemühte.

Es hätte nicht der Schrecken der Pulververschwörung noch ihrer, die nationalen wie kirchlichen Feindseligkeiten aufs neue anregenden Folgen bedurft, um das Hauptgewicht bei der Hingabe der Prinzessin Elisabeth von England an einen Freier, auf das Glaubensbekenntnis desselben fallen zu lassen. Der religiöse Standpunkt der englischen Fürstentochter bedingte das schon von vornherein, und hier war sie der Zustimmung des Vaters gewiss, der äusserte: „er werde seine Tochter in der Ausübung der Religion nicht beschränken lassen, wenn sie auch Königin der Welt werden sollte.[3]) So musste der Plan des Herzogs von Savoyen von einer Doppelvermählung seiner Kinder mit denen des englischen Königs scheitern. Der Wettstreit unter den katholischen und den protestantischen Bewerbern der Prinzessin beschäftigte lebhaft die Volksstimmung in England. Von den Kanzeln herab ward zum Gebet für eine protestantische Vermählung ermahnt, und als sie zustande kam, herrschte Befriedigung in den Kreisen des Protestantismus. Der Erwählte aber war der Erztruchsess und Kurfürst des h. Reiches, Pfalzgraf Friedrich, der Fünfte seines Namens.

Nur drei Tage älter als Elisabeth, war Friedrich V. am 16. August 1596 geboren. Eine gewisse Ähnlichkeit im Lebensgang beider ist bemerkbar. Auch Friedrich ward fern vom zerstreuenden Leben des Hofes erzogen, und die eifrigste Betonung des reformierten Bekenntnisses zeichnete diese Erziehung aus. Aber im Gegensatz zu Elisabeth, bei der fremder Einfluss den mütterlichen überwog, hatte auf die erste Ent-

1) S. Ranke: a. a. O. S. 559.

2) S. die Kopie des Testamentes der Königin Elisabeth von Böhmen. Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. CCXXVIII. S. 214 u. f.

3) S. Ranke a. a. O. S. 558.

wickelung des Knaben seine kurfürstliche Mutter nachhaltig eingewirkt. Eine Tochter des grossen Oraniers Wilhelm I. war die Kurfürstin Louise Juliane „durch Geist und Sitte solcher Abstammung wert“. Sie pflegte in dem Sohne jene edlen Regungen, die in den Wechselfällen eines stürmischen Lebens ihn seine sittliche Haltung und seinen reinen Sinn bewahren liessen.[1]) Ihrer Anregung war es mit zu danken, dass ihr Gemahl, Kurfürst Friedrich IV., sich entschloss, seinen dereinstigen Erben der Obhut des verwandten Herzogs von Bouillon zu Sedan anzuvertrauen, wo er in der Stille seinen Studien obliegen und sich späterhin auf der dortigen Akademie weiterbilden konnte. So blieb er denn auch nach des Vaters frühzeitigem Tode im Ausland, sich vorbereitend auf die schweren Pflichten, die seiner warteten.

Und es harrte seiner keine kleine Last. Der Sohn und Erbe des Führers der Unionspartei sah sich bald Aufgaben gegenübergestellt, für die er weit weniger noch als der Vater die geeignete Persönlichkeit erschien, ihre Lösung herbeizuführen. Was von diesem im Sarkasmus war gesagt worden, dass er nämlich „äusserlicher Gaben halber nicht sonderlich geschickt gewesen“ [2]) sei zu der hohen Stellung eines Hauptes der Union, in trauriger Wahrheit hätte es auch auf seinen jugendlichen Nachfolger angewendet werden können. „Das Höchste, was wir erreichen werden, ist, dass er gutem Rat folge,“ [3]) hatte der Herzog von Bouillon sich über seinen Zögling vernehmen lassen.

Ein guter Rat aber war es, der den jungen Kurfürsten werbend hinüber nach England sich wenden hiess. Was anfänglich nichts als eine kluge Verflechtung religiös-politischer Angelegenheiten gewesen war, wandelte sich zu einer echten Herzenssache je näher sich die Beteiligten traten.

Die erste Anregung zu dieser Brautwerbung des jungen Pfälzers kam von seinem Oheim, dem Herzog von Bouillon. Er war es, der die Aufmerksamkeit des Königs Jakob auf Friedrich lenkte, ihm dessen gute Eigenschaften, sowie seine grossen Aussichten für die Zukunft schilderte. Im gleichen Sinne brachte der Bruder des Herzogs von Württemberg, Ludwig Friedrich, in Sachen der Union in England damals tätig, den Antrag Bouillons zur Sprache. So fest rechnete man bereits in dem für den Kurfürsten tätigen Kreise, mit dem dereinstigen Hinfall der böhmischen Königskrone an ihn, dass man sich mit diesen Hoffnungen

1) S. Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz. Bd. II. S. 246.

2) S. Moriz Ritter: Deutsche Geschichte etc. Bd. II. S. 368.

3) Ebenda S. 445.

in London bei Gelegenheit der Werbung um die Hand der englischen Königstochter förmlich brüstete, um damit den Bräutigam der Braut mehr gleichzustellen.[1])

Den vereinten Bemühungen Bouillons und der pfälzischen Abgesandten, des Grafen von Hanau und Vollrad von Plessens, denen Friedrich ein höfliches Schreiben[2]) an die Prinzessin Elisabeth mitgegeben hatte, gelang es die Angelegenheit so weit zu fördern, dass am 16. Mai 1612 die Mitglieder des geheimen Rates den Vertrag unterschrieben, der die erforderlichen Bestimmungen über die Vermählung Friedrichs mit Elisabeth enthielt. Eine gewisse Eile im Verfolgen ihres Planes war nötig gewesen, wusste man doch, dass Karl IX. von Schweden für seinen Sohn Gustav Adolf sich gleichfalls mit einer Werbung am englischen Hofe bemühte. Dem war man nun zuvorgekommen.[3]) Noch in dem gleichen Jahre ward eine zweite pfälzische Gesandtschaft nach England entlassen, um den Ehevertrag festzusetzen, was unter dem 17. November 1612 geschah. Nach der Ratifizierung desselben von beiden Seiten waren die Wege soweit festgelegt, dass der Freier selbst nach London eilen durfte.

Er trat, kein ganz Fremder mehr, vor die Braut. Dem offiziellen Schreiben, das seine Getreuen überreicht hatten, waren andere gefolgt, in denen, ermutigt durch die Antwort der Prinzessin, sich Friedrich zu einem immer wärmeren Ton erhebt. So erwartet er denn „mit Ungeduld" den günstigen Wind, der ihn vom Haag nach England hinübertreiben soll, „pour me rendre à vous et jetter à vos pieds pour implorer votre misericorde, esperant, que de votre grace me sauverés la vie et me donnerés pour prison perpetuelle votre belle très digne presence, laquelle je cheriray et en honoreray toute ma vie son ombre et ses commandements lesquels en tous tenebres et facheries me serviront de fanal de contentement et de courage." [4])

Aber wenn dem jungen Pfalzgrafen auch das Herz seiner Erwählten freudig entgegenschlug, es galt doch noch manches Hindernis zu überwinden, manches Vorurteil zu zerstreuen. Die Königin, die ihm anfangs nicht geneigt war, gelang es ihm erst allmählich zu gewinnen und fehlte es seitens der protestantischen Partei nicht an freundlich zustimmenden Kundgebungen, so verlautet doch von anderer Stelle wie ungünstig man

1) S. Anton Gindely: Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Bd. I. S. 186.

2) S. Freiherr von Aretin: Beyträge zur Geschichte und Literatur. Bd. VII. S. 140 u. f.

3) Vergl. hierzu: Friedrich Krüner: Johann von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges. S. 47.

4) S. Freiherr von Aretin: Beyträge etc. a. a. O. S. 144.

über diese Verbindung dachte und daran Kombinationen in die ferne Zukunft knüpfte. „Man hat gesagt, diese Vermählung sei darauf berechnet, dem Hause Österreich die kaiserliche Krone zu entreissen, aber, so fügte man in trotzigem Vertrauen auf die Kräfte des katholischen Europa hinzu, damit solle es nicht gelingen.“ [1])

Die Herzen der für einander Bestimmten bekümmerten derartige Drohungen kaum, vielmehr schlossen sie sich immer inniger zusammen und der Trauerfall, der um jene Zeit das englische Königshaus so schwer traf, war wohl geeignet die Neigung des jungen Paares zu befestigen. Durch den Tod ihres geliebten ältesten Bruders, des Prinzen Heinrich von Wales, sah sich Elisabeth des besten Jugendfreundes beraubt, aber in dem Geliebten bot sich ihr Ersatz für den Verlorenen.

Festlichkeiten der verschiedensten Art zeichneten die Wochen aus, die der Vermählung der englischen Königstochter vorangingen. Sie erreichten ihren Höhepunkt in der am 14. Februar 1613 stattfindenden Hochzeitsfeier. Der Bräutigam erschien hierzu, begleitet von Heinrich von Nassau, von englischen und pfälzischen Edelleuten. Sein Kleid war von weissem Atlas mit Silber durchwirkt und mit Hermelin gefüttert; der grosse Orden mit der Diamantenkette hing ihm um den Hals und sein Hut war mit Federn geschmückt, die durch eine reiche Agraffe von strahlenden Diamanten zusammengehalten war. Nicht minder prächtig war die Kleidung der Braut. Auch sie trug weissen, mit Silber durchwirkten Atlas. Auf ihrem „fliegenden blonden Haar“ funkelte eine Krone von Diamanten. Ihr Bruder Karl, der nunmehrige Thronerbe und der Graf von Northampton führten sie. Die feierliche Handlung vollzog der Bischof von Wales. Ein glänzendes Mahl folgte dem kirchlichen Teil des Festes, dem nur die Gesandten Spaniens und des Erzherzogs Ferdinand fern blieben, da sie im Interesse ihrer Herren für passend hielten, an diesem Tage krank und verhindert zu sein. Maskenaufführungen und bis tief in die Nacht hinein währender Tanz beschloss diesen Hochzeitstag.

Rauschende Festlichkeiten aller Art, die noch in den folgenden Wochen veranstaltet wurden, vermochten doch nicht manchen störenden und peinlichen Eindruck zu verhindern, der dem jungen pfälzischen Fürsten den Wunsch nach der Abreise immer lebhafter werden liess. Diese erfolgte denn auch am 20. April. Das prachtvolle Admiralsschiff „Prince Royal“, ein Triumph damaliger Schiffbaukunst, brachte die Neuvermählten nach Vlissingen hinüber. Neue Feste warteten ihrer hier. Über-

1) S. Ranke: Englische Geschichte. Bd. I. S. 563.

all, wo Friedrich mit seiner Gemahlin erschien, wurden sie auf das Glänzendste gefeiert. Aber bei dem frohen Geniessen fand man auch Zeit zu ernsten, politischen Besprechungen, denn fortwährend warfen die Tagesereignisse düstere Schatten auf den noch scheinbar so heiteren Lebensweg der jüngst Verbundenen.

Während Friedrich der Gemahlin in die neue Heimat vorauseilte, blieb sie am Hofe der verwandten Oranier zurück. In Begleitung des Prinzen Moriz besuchte sie die bedeutendsten Städte Hollands, Harlem, Amsterdam, Utrecht. Am 24. Mai kam sie, ihre Reise fortsetzend, nach Köln. Zwischen Köln und Bonn harrten ihrer die pfälzischen Schiffe, deren eines für ihre Aufnahme besonders einladend hergerichtet war. Ein Triumphzug gestaltete sich ihre Rheinfahrt. In St. Goar und Bacharach begrüssten sie die ersten pfälzischen Beamten. Der Einladung des Kurfürsten von Mainz folgte sie dorthin, vom Gemahl begleitet, der sie in Bingen erwartete.

Am 2. Juni zogen beide feierlich in Oppenheim ein, wenige Tage darauf in Frankenthal. Hier wie dort zeugten Ehrenpforten, sinnvolle Sprüche, Anreden, Aufführungen von der freudigen Anteilnahme der Bevölkerung. Von Ladenburg her nahte sich dann am 7. Juni die Gefeierte der Hauptstadt, Heidelberg. Wiederum war der Gemahl ihr voraus geeilt, um sie nun in der Residenz zu empfangen. Die festlichen Veranstaltungen, die hier der jungen Fürstin warteten, übertrafen alles bisher Geleistete an Kühnheit phantastischer Darstellungen sowohl als an zeitlicher Ausdehnung der Feierlichkeiten. Als dann nach und nach die Gäste wieder abreisten, war es doch gar bald zu verspüren, wie mit der neuen Herrin ein neuer, fremdartiger Ton sich in die althergebrachte Weise mischte. „Noch für keine Kurfürstin von der Pfalz war in dem Ehekontrakt ein solcher Hofstaat festgesetzt worden, wie für Elisabeth. Da war ein Haushofmeister, ein Sekretär, ein Stallmeister, vier Kammerherren, eine Oberhofmeisterin, sechs Hoffräulein, mehrere Pagen, ein Kaplan, ein Leibarzt, zwei Läufer, zwei Kammerdiener, zwei Kammerfrauen, ein Garderobemeister, ein Koch, ein Keller- und noch 22 andere Hofbediente, im ganzen ein Hofstaat von mehr als 50 Personen, wofür im ganzen über 700 Pfund jährlichen Gehalts bezahlt werden mussten" [1]).

Königlicher Glanz ward heimisch auf dem Heidelberger Schlosse. Die Häufung von Bedürfnissen aller Art war herrschend geworden am kurfürstlichen Hof. Nicht mehr genügten die Säle und Zimmer, darin die vorige Generation würdig, ja prächtig gehaust hatte. Der „Elisa-

1) S. Häusser a. a. O. S. 270 u. f.

bethbau“ stieg vielfenstrig auf, der „Stückgarten“ ihm zu Füssen verwandelte sich in einen anmutigen Hain, darin die „Königin der Herzen“ lustwandeln konnte. Die erfindungsreiche Kunst eines Salomon de Caus plante die grossartigsten Gartenanlagen für die fernere Umgebung des herrlichen Schlosses.[1]) Diesem äusseren Glanz entsprach nicht das Vermögen des immerhin kleinen Landes. So schnell die junge Kurfürstin durch ihren Liebreiz auch die Menge anzog und gewann, dem biederen deutschredenden Untertan blieb sie doch immer die Ausländerin, der nur, wer französisch verstand, näher zu treten vermochte. Es waren Schranken da, und sie vergrösserten sich im Hinblick auf den gewaltigen Abstand, der zwischen den Einkünften des Landes und den Ausgaben des kurfürstlichen Hofes sich geltend zu machen begann.

Nur im Zusammenleben der gleichaltrigen Gatten waltete reinste Übereinstimmung. Die Geburt des ältesten Knaben, nach seinen Oheimen, dem Prinzen Heinrich von Wales und dem von Oranien, Friedrich Heinrich genannt, führte das Glück des Kurfürstenpaares zur Höhe, das durch reichen Kindersegen auch fernerhin ausgezeichnet war.

Ohne Rücksicht auf das im Heidelberger Schlosse so glücklich sich gestaltende Familienleben gingen die Zeitereignisse indessen ihren Gang, in den das Geschick Heinrichs V. und der Seinen so unheilvoll sollte verflochten werden. „Wie von einer Warte erkennen wir den furchtbar unserm Vaterlande nahenden Sturm, den weise Männer unabwendbar ahnen“[2]), hatte schon im Mai 1610 ein pfälzischer Staatsmann geschrieben, der in dem Jülich'schen Erbstreite ahnungsvoll den Anfang unermesslicher europäischer Wirren, das Signal zu einem allgemeinen Kriege, erstehen sah. Und schneller, als er es selbst vermutet, fand sich der unerfahrene, junge Kurfürst von der Pfalz in diese völkerbewegenden Kämpfe hineingezogen. Es erfolgte jener berüchtigte Fenstersturz zu Prag. Die böhmische Angelegenheit ward zur brennenden Tagesfrage, zum Ausgangspunkt des blutigsten Glaubensstreites.

In wie weit die Kurfürstin Elisabeth bei der nun an ihn herantretenden Entscheidung, den schwankenden Gemahl mag beeinflusst haben, lässt sich schwer nachweisen. Die Bemerkung ihrer Enkelin, Elisabeth Charlotte von Orleans, dass die nachherige Königin „Kein Wordt“ von den Verhandlungen gewusst „und nur damahl an comedien, Balletten

---

1) S. W. Oncken: Stadt, Schloss und Hochschule Heidelberg. Verlag von L. Meder. Heidelberg und das Heidelb. Schloss und seine Gärten in alter und neuer Zeit und der Schlossgarten zu Schwetzingen von H. R. Jung und W. Schröder. Berlin 1898. Verlag von Gustav Schmidt.

2) S. Friedrich Krüner: Johann von Rusdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann etc. S. 23.

undt Roman lessen gedacht" [1]) habe, wird durch die Briefe Friedrichs an seine Gemahlin widerlegt. So schreibt er ihr unter dem 13. August 1619 aus Amberg: „Je n'ai rien eu de Bohême cette semaine; mais il y a apparence, qu'en la place que Ferdinand acquerra une couronne à Francfort, il en pourroit bien perdre deux: Dieu lui en fasse la grace." [2]) und am 19. August kann er mitteilen, dass die böhmischen Staaten wie die anderen Länder ihn einstimmig zu ihrem König erwählt hätten. „Glaube mir, ich bin sehr in Sorge, wie mich entschliessen, ohne Zweifel werde ich bald einige ihrer Gesandten hier haben," [3]) gesteht er weiter.

Nicht ohne schwere Seelenkämpfe kam der pfälzische Kurfürst zum folgenreichen Entschluss. Sein Grosshofmeister Albrecht von Solms berichtete von „furchtbaren Zweifeln", von denen der junge Herrscher gequält wurde und aus welchen, wie der Graf hoffte, ihm Gott durch die Weisung des rechten Weges helfen werde.[4]) Nur mit Zagen griff Friedrich nach dem Danaergeschenk der böhmischen Krone. Als er es aber getan, hiess es auch unentwegt vorwärts gehen auf dem schwierigen Wege.

Von den ahnungsvollen Klagen seiner klugen Mutter begleitet, brach der Kurfürst auf nach Prag. Mit ihm die Gemahlin. Zu Waldsassen grüsste sie eine feierliche Deputation böhmischer Gesandten. Sowohl König wie Königin beantworteten die Huldigungsreden gewandt und freundlich.

Am 4. November gelobte sich Friedrich in feierlicher Krönung dem neuen Volke in der Wenzeslauskapelle zu Prag. Drei Tage später tat das gleiche seine Gemahlin. Sie suchte auch nicht ohne Erfolg, durch leutseliges, liebenswürdiges Wesen, die oft peinlichen Eindrücke abzuschwächen, die das leichtere und lebenslustigere Wesen ihrer Umgebung auf die ernsten Böhmen machte. Nach brittischer Weise gab sie den Leuten die Hand und gewann sich so Zuneigung, wo Unkenntnis der Sprache ihr Hindernisse bereiteten.

Durch die Geburt des Königssohnes Rupert, den Elisabeth am 27. Dezember 1619 gebar, stieg ihre Popularität. Die Bürgerfrauen Prags hatten es sich nicht nehmen lassen, dem Prinzen die erste irdische Lagerstatt zu spenden, und sie begleiteten die Gabe mit einem silbernen, goldgefüllten Becken. Mit den weitgehendsten Versprechungen beehrten die hohen Verwandten und die Landstände den Neugeborenen. War der

1) S. Menzel a. a. O. S. 287.
2) S. Bromley a. a. O. S. 2.
3) Vergl. den Brief bei Aretin a. a. O. S. 148.
4) S. Gindely a. a. O. S. 447.

Titel eines „Grossfürsten von Litthauen" auch nur ein leerer Schall, man dachte doch allen Ernstes daran, den schon in der Wiege also Benannten, mit Übergehung seiner beiden älteren Brüder, zum dereinstigen Nachfolger des Vaters auf dem böhmischen Thron zu ernennen. Nur am Widerstreben Friedrichs scheiterte dieser Plan.

Zu dem diesem Fürstenkinde entgegengebrachten Glanz gesellte sich die kriegerische Pracht und kündete waffenklirrend den Weg, auf dem dieser nach dem königlichen Ahn getaufte Knabe dereinst zum Ruhme schreiten sollte. „Bethlen Gabor nebst dem Herzoge Johann Friedrich von Württemberg waren die Paten, an deren Stelle Graf Thurso und Markgraf Wenzel von Jägerndorf das Kind aus den Händen der Oberstburggräfin von Sternberg auf ihren stahlbedeckten Armen empfingen und es wieder zurücklegten in die gleichfalls gewappneten Arme der Abgeordneten von Schlesien, Mähren und der Lausitz." [1]) Der königlichen Mutter, die lebenslang eine besonders innige Liebe zu ihrem Sohne Rupert bezeigte, verband sich wehmutsvoll seine ihr so sympatische Art mit der Erinnerung an die glanzvollste kurze Periode ihres Königtums. Bei dem an ihr gerühmten religiösen Empfinden mochte es wohl für sie eine Freude sein, dass des Knaben erste in böhmischer Sprache gelallten Worte den Anfang des Psalmes „Preiset den Herrn" bildeten. [2])

Nur allzu jäh zerstob vor dem Schlachtendonner am weissen Berge der Glanz des „Winterkönigtumes". Den Geschlagenen blieb nichts als die eilige Flucht. Und hastig musste die vollzogen werden. Denn „hätten sich Ihre Mayestät noch eine Stunde länger aufgehalten", so wäre es gekommen, „dass Sie von der Bürgerschaft nicht hinaus gelassen worden wäre. Vnd den Fall gesetzt, dass sich Ihre Mayestät noch etwas darinn hätten aufhalten können, so wäre doch nichts gewisser gewesen, denn dass die Bürgerschafft vnd Reuterey einander attaquiret vnd dem Feind Gelegenheit gegeben, als drittmann, des Orts sich zu bemächtigen oder doch zum wenigsten den Pass abzuschneiden, dass Ihro Mayestät neben Dero Königlichen Gemahlin sich zu retiriren unmöglich gefallen.

Vnd weil solches in einhelligem Rath, dabey auch die Englische Gesandte gewesen, so innständig gedrungen, für gut vnd nothwendig ermessen vnd gehalten worden: Als ist diese Resolution mit genugsambem Grund gefasst und ins Werk gerichtet worden." [3])

---

1) S. v. Spruner: Pfalzgraf Rupert, der Kavalier. S. 11.

2) So erzählt von Spruner. Vermutlich ist Psalm 103 gemeint. In Luthers Übersetzung der Psalmen hat keiner derselben den obenerwähnten Anfang.

3) S. v. Moser: Patriotisches Archiv für Deutschland. Bd. VII. S. 153 u. f.

Bezeichnend für die Eile, in der die Flucht von Prag sich vollzog, ist es, dass der Königssohn, Prinz Rupert, beinahe wäre dort zurückgelassen worden. Die treulose Amme war hinweggeeilt, den festschlummernden Knaben aber fand der Kämmerer, Graf Dohna, und trug ihn eigenhändig in den letzten Wagen, der den Strahof soeben verlassen sollte. Als vom heftigen Rütteln auf den holperigen Wegen der Kleine erwachend, sich unter den Kasten des Kutschersitzes gerollt fand, machte sein energisches Schreien auf ihn aufmerksam und man legte den weinenden Flüchtling in die Arme seiner unglücklichen Mutter. — Er war das einzige ihrer Kinder, das die traurige Reise mitmachte. Den ältesten Prinzen, Friedrich Heinrich, hatte man schon vor Ausbruch der böhmischen Kriegsunruhen nach Emmerich unter die Obhut der mütterlichen Verwandten, Gräfin Ernst von Nassau, gebracht. Der zweite Prinz, Karl Ludwig, und seine Schwester Elisabeth waren in Heidelberg bei der Grossmutter zurückgeblieben.

Welch ein Abstand in Jahresfrist für die unglückliche „Winterkönigin". — Damals im Glanz der neuerworbenen Krone, die gefeierte, gesegnete Landesmutter und jetzt — eine unstät in der Welt Umhergetriebene, flüchtig dahineilend durch die schneebedeckten Pässe des schlesischen Gebirges, um endlich in Küstrin, bei dem brandenburgischen Schwager vorübergehend Unterkunft zu finden! Wie tat die Rast der hartbedrängten Frau so not. Am Weihnachtstage [1]) 1620 gebar sie hier ihren Sohn Moriz, den durch sein bewegtes Leben der Unstern verfolgen sollte, der über seiner Geburt so drohend stand.

Die im Januar des neuen Jahres erfolgende Ankunft Friedrichs in Küstrin verbesserte nicht den Zustand der Flüchtlinge. Sie merkten es nur zu deutlich, dass sie lästige Gäste seien und der König machte sich abermals auf, Hilfe zu suchen. Aber er musste aus eigenster schmerzlicher Erfahrung lernen: „On trouve bien peu d'amitié, quand on est en malheureux." [2]) In Wolfenbüttel fand er den Herzog seit zwei Tagen verreist, niemand wusste recht wohin. „C'est une courtoisie extraordinaire", fügt er, von diesem verfehlten Besuch an die Gemahlin berichtend, hinzu. Doch bei so viel Enttäuschung und vergeblichem Hoffen blieb den Unglücklichen ein starker Stab, daran sie sich beide aufrichteten: ihre innige, in Gott gegründete Liebe. „Je loue Dieu de ce que vous vous portés si bien et vos chers enfants", schreibt Friedrich,

1) So Häusser im Gegensatz zu Gindely, der den 16. Januar 1621 als Geburtstag des Prinzen Moriz angibt.
2) S. v. Aretin a. a. O. S. 174.

„et le prie de vous conserver très longuement et me donner bientot le bonheur de vous revoir, car certes c'est la plus chere compagnie que je puisse avoir en ce monde que la votre.“ Liebevolle Fürsorge lässt ihn dann noch die Ermahnung aussprechen, die Gemahlin möchte in Rücksicht auf ihren Zustand, nicht zu früh ausgehen, besonders bei der starken Kälte nicht.

So hält aufrichtige Zuneigung auch die Entfernten nahe zusammen. Freud und Leid trifft alle, die zu dem königlichen Familienkreise gehören, gemeinsam. In grosser schnörkeliger Kinderhandschrift drückt der älteste Prinz, Friedrich Heinrich, in dieser Zeit dem Vater seine Teilnahme aus. Aus „Lewarden le 17 de Feb. 1621“ schreibt der Knabe: „Sire. Nous n'entendons rien de certain de V. M. et ne scavons pas ou Vous estes, dont Je suis bien marri, et Je prie toujours Dieu, qu'il vueille preserver Vre. Majté et la Reyne des dangers. Nous avons esté proumener à Harlingen, et sur la mer, bien loin, sans Basteau. Les soldats y ont aussi fait leur exercises sur la glace. J'appren tous les jours à dancer et bien souvent aussi à escrimer et je me porte grace à Dieu fort bien. Je suis si ayse que j'ay un autre petit frère. Je voudray bien le pouvoir baisser et voir Vre. Majté et la Reyne en bonne santé, laquelle priant Dieu Vous vouloir longtemps continuer et enchasser Vos enemis, Je demeure Sire de V. M. le tres obeissant fils Frideric Henry.“ [1])

Die guten Wünsche des Kindes sind auch die Hoffnungen des Vaters. Inmitten des Unglücks verliess den schwergeprüften Mann nicht die Zuversicht, dass Gott alles zum Guten wenden könne. Im Vertrauen auf ihn blickt er über die düstere Gegenwart hinaus, hoffnungsvoll auf die Zukunft. Kein glänzendes Glück, ein still-bescheidenes malt er sich aus: „plut à Dieu qu'eussions un petit coin au monde, pour y vivre contents ensemble, c'est tout le bonheur que je me souhaite.“ [2]) Aber auch dieses sollte ihm zu ungetrübtem Genuss nicht beschieden sein. Mit der Annahme der böhmischen Krone war er hinausgetreten auf den Schauplatz politischer Tätigkeit. Ein Rückzug des Geächteten, Länderlosen konnte sich nur auf eben diesem gefährlichen Terrain vollziehen. Der Weg in die Stille führte durch die vom blutigen Krieg durchtobte Welt. Neue Verluste kommen zu den alten. Lässig unterstützt von England, schlecht beraten von seinen Freunden vermag er nichts Erfolgreiches zu unternehmen. Mit der Auflösung seines Heeres gab er auch

1) S. Königliches Staatsarchiv zu Hannover.
2) S. Bromley a. a. O. Brief VIII.

den letzten Vorteil noch dahin. Ein Ringen um eine verlorene Stellung ist sein ganzes ferneres Leben.

Im Schutze der Generalstaaten hatte Friedrich endlich nach langem Suchen eine Zuflucht gefunden, wo er die Seinen wieder um sich sammeln konnte. Im Haag und in Rhenen war fortan seine Residenz, wenn nicht Reisen und das Lagerleben ihn fernhielten. Die Vorliebe für die Jagd, der besonders seine Gemahlin sich hingab, mag sie häufig in die Gegend des kleinen aus „etwa 300 Häusern" bestehenden Städtchens Rhenen geführt haben, „dessen Stille und landschaftliche Reize in ihnen den Wunsch erregten, sich hier anzusiedeln."[1]) „La reine se retirait ordinairement tous les estés dans une maison de chasse, nomée Rhenen"[2]) erzählt die spätere Kurfürstin Sophie von Hannover in ihren Memoiren. Es war klösterlicher Grund und Boden, den man sich erwarb. Laut Vertrages vom 25. Mai 1629 erstand Friedrich V. von den Staaten von Utrecht das St. Agnetenkloster zu Rhenen mit Klosterkirche, Komturei, Konventhaus und anderen Gebäuden. Den veränderten Zwecken entsprechend wurden jetzt die Baulichkeiten anders vernutzt, durch Zuerwerbung der Besitz vergrössert, die eigentliche Residenz, das Pallatium ganz neu aufgeführt. Mit seiner stattlichen Hauptfront nach Norden an der Arnheim—Utrechter Strasse gelegen, hob sich das massive Gebäude beherrschend aus der ländlichen Umgebung heraus. Von der Pracht der inneren Einrichtung lassen vorhandene Inventarien[3]) eine genaue Vorstellung zu. Man staunt über die Menge von „Tapizerey", die im Schlosse zu Rhenen die Wände schmückte. Teils biblische Bilder, oder solche der Mythologie entnommen, weisen diese Gobelins auf, aber auch „Jagden und Landschaften", wie jene acht Stück „Brüsselische Arbeit, etwas Seiden mit eingeweben". — In der Königin Schlafkammer, wo auf „türkische Teppiche" das Bett stand, bedeckten „sechs Stück von Joseph" die Wände. Das „klein Cabinet" Elisabeths barg „vier Stück von Tournier, mit Gold und Silber vermischt". Im Übrigen waren die Kabinette des Königs und der Königin mit Leder „brungülden" und „rotgülden" ausgeschlagen. Reicher Bilderschmuck zierte die Wände. Es werden 127 „Schillereyen" angeführt. Überwiegend sind die Familienporträts, aber auch andere Gemälde damals bekannter holländischer und vlämischer Künstler werden genannt, da-

1) S. Das kurpfälzische Schloss zu Rhenen von Dr. Joh. Kretzschmar in „Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses." 1902. S. 96 u. ff.

2) S. Köcher: Memoiren etc. S. 37.

3) S. „Anlage" zu: Das kurpfälzische Schloss zu Rhenen etc. S. 107 u. ff.

runter zwei Rubens: „Venus und Adonis" und „Abraham und Hagar". Das erstere Bild befand sich „im Kamin" in der „Königin klein Kabinet", wo sie auch alle ihre Kinder in Porträts um sich vereinigt hatte. Besonders kostbar müssen „die Bett und Umbhäng" in Rhenen gewesen sein. Es werden Betten mit Damast- und Atlas-Himmel, mit „Kränz von Gold und Silber", dazu passenden Decken, ja sogar „ein Bett von Silberstück, mit gold und silber Passamenten verbrembt" aufgeführt. Sessel, Stühle, Spiegel, Gardinen scheinen zahlreich vorhanden gewesen zu sein, dagegen ist der Vorrat an Leinen nur gering, „Zinnwerk" und „Küchengeschirr" nicht überreichlich zu nennen.

Der Gegensatz, der in mehr als einer Hinsicht an diesem Königshofe herrschte[1]), lässt sich auch in der häuslichen Einrichtung bemerken. Grossartigem Prunk entspricht nicht der Geldzufluss, ihn durchzuführen, dem Luxus wird genügt, an dem Nötigsten ist beinahe Mangel. Die Königin erhält von dem Gemahl die Mittel, um Perlen für ihre kleine Tochter zu erstehen und in demselben Brief erzählt ihr der Gatte, dass er den Grafen Dohna angewiesen habe, ihm Geld zu verschaffen, „et s'il n'y a autre moyen, d'engager quelque vaiselle d'or. Vous luy commanderés les pieces qu'aimés le mieux qu'ils soient engagés." [2]) Als Friedrich im April 1622 in Paris sich aufhält, kauft er allerlei „brouilleries" ein und die „hübschesten Etuis", die er finden kann, um sie der fernen Gemahlin zu senden. Während eines Besuches in Berlin im Herbst 1624 meldet er in einer Nachschrift, er habe seine Diamanten getragen, die alle Welt sehr schön fände.

Auch der Abglanz des verlorenen Königtumes hatte noch seinen verführerischen Reiz. Aber es ist diese Oberflächlichkeit nicht der Hauptzug im Charakter des unglücklichen Gemahls der Königin Elisabeth. Gerade als Gatte und Vater offenbart er sich in der ganzen Innigkeit und Schlichtheit seines reinen Gemütes. Wie leiht er, fern von den Seinen, der Sehnsucht nach ihnen so lebhaften Ausdruck! Zwei Mal in der Woche schrieb er dann fast immer der Gemahlin. Die kurze Trennung erscheint ihm, als ob es Jahre wären und wiederholt versichert er sie: „c'est bien l'unique bonheur qui me reste d'être aimé de vous." Wenn es nach ihm ginge, gesteht er, würde er sich von allem zurückziehen, um zufrieden in dem kleinsten Erdenwinkel zu leben. Nicht

---

1) Vergl. hierzu den auf reiches Quellenmaterial sich stützenden „Vortrag" von J. Wille: „Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford" im Jahrgang XI dieser Zeitschrift.

2) S. v. Aretin a. a. O. S. 175.

immer ist, wie es nach den glühenden Liebesversicherungen des Gemahls leicht scheinen möchte, die Königin die kühl sie duldende als stärkerer Teil. „Gieb nicht Raum der Melancholie“, muss Friedrich sie bitten und ihr schreiben: „Du musst versichert sein, dass keine Trennung jemals meine Liebe abkühlen könnte“, denn fügt er hinzu, seine Liebe sei „bien parfait“. Das Porträt der Gemahlin trägt er immer bei sich und betrachtet es nie, ohne den Wunsch das Original wiederzusehen.

Der zärtliche Gatte ist auch ein ebensolcher Vater. Seine Fürsorge begleitet die Kleinen, die in einer mit den Jahren sich mehrenden Anzahl, die jugendfrische, gesunde Mutter umblühen. Es ist ihm unangenehm, dass sein ältester Knabe nicht in Übereinstimmung mit seinem Erzieher zu sein vermag. „Dieu veuille qu'on puisse changer en mieux.“ Er freut sich, wenn er hört, wie Prinz Rupert und Prinzessin Henriette fortdauernd die Zufriedenheit der königlichen Mutter erlangen und dass auch Karl Ludwig „so gut“ ist. Mit Ungeduld erwartet er die Bilder seiner Kinder und als er dann nur erst die der beiden ältesten erhalten hat, verlangt er dringlich nach den anderen.

Noch einmal schien es, als sollte sich das Geschick Friedrichs V. wieder günstiger wenden. Was dem in schwärmerischer Begeisterung für die königliche Cousine die Waffen führenden Herzog von Braunschweig nicht gelungen war, dem vertriebenen Königspaare zu seinem Rechte wieder zu verhelfen, das erhofften die Verbannten von dem nordischen Helden, der im Juli 1630 an der deutschen Küste landete: Gustav Adolf, König von Schweden. Noch einmal erfüllt neuer Mut das Herz des tiefgebeugten Winterkönigs, den der plötzliche Tod seines ältesten 14jährigen Knaben, im Januar des vorigen Jahres, in grenzenlose Trauer versetzt hatte. Er schliesst sich Gustav Adolf an. Die keineswegs selbstlosen, weitaussichtigen Pläne desselben bleiben ihm nicht verborgen. Die Ungewissheit ist wieder sein Los. „Au reste, je ne sais à quoi j'en suis“ schreibt er an Elisabeth. Doch ist er entschlossen dem Könige zu folgen, obgleich „le metier de volontaire est bien fâcheux“. Aber auch in so kritischer Lage vergisst er der nächsten Beziehungen nicht und entschuldigt sich förmlich, falls er nicht während der Frankfurter Messe dort sein sollte, um die von der Königin gewünschten Einkäufe zu machen.

Mit Gustav Adolf zieht Friedrich in München ein. Der Adel seiner Gesinnung drückt sich in den schlichten Worten aus, die er gelegentlich dieses Aufenthalts in der Residenz seines Feindes an die Ge-

mahlin schreibt.[1]) Irdischer Besitz hat nichts Verlockendes mehr für ihn, nur das ererbte Recht will er zurückgewinnen. In dieser Hinsicht hofft er alles von dem Schwedenkönig. Mit um so gewaltigerer Wucht traf da den Unglücklichen die Todesnachricht aus der Lützener Schlacht. Des mächtigen Helfers so plötzlich beraubt, widerstand sein von schmerzlichen Erschütterungen nur zu oft heimgesuchtes Gemüt nicht länger. Dem geschwächten Körper teilte sich der Seele kranker Zustand mit. War's ein hitziges Fieber, dem er erlag oder darf man der alten Chronik glauben, die da berichtet: „Der Pfaltzgraf Friedrich der 5te, gewesener Churfürst und Böhmischer König, davon alles Unglück in Teutschland herrühret, ist zu Maintz gestorben in der Pest den 19. Nov., um dieselbige Zeit als der König aus Schweden geblieben, aetat. 36"[2]) — er starb, ein Mann in den besten Jahren, aber alt an schweren Erfahrungen, doch Gott ergeben, der Krone wert, die ihm nicht wieder genommen werden konnte.[3]) Undurchdringliches Dunkel breitet sich über die Stätte seiner letzten Ruhe. Sein Herz ward in der Kirche zu Oppenheim beigesetzt. Den Leichnam hiess liebende Besorgnis mitnehmen auf unsicheren Kriegswegen. „C'est bien une grande folie de parer tant un corps mort: pour moi, je ne desirerois qu'un linceul" hatte er einst der Gemahlin geschrieben. Die Not der Zeit wird kein prächtiges Begräbnis ihm zugelassen haben und so sein früher Wunsch erfüllt worden sein. Bis nach Metz liess sich der seltsame Todeszug verfolgen, hier geht jede Spur von Friedrichs sterblichen Resten verloren.

„Bis zum Grabe treu" schliesst der letzte Brief Friedrichs an Elisabeth. Die Gedanken des Sterbenden suchten sie und seine unversorgten Kinder, vor denen nach seinem Tode, sich unsicherer denn je die Zukunft auftun musste. Tief traf die Königin der herbe Verlust. Aber ob auch schmerzgebeugt, doch nicht gebrochen ward die Starke. Wie damals bei der Flucht von Prag, rief sie auch jetzt durch ihre Ruhe und Würde die Bewunderung hervor. Wie damals vergass sie keinen Augenblick, was sie sich als Königin schuldig sei und suchte ihren Schmerz zu bemeistern. Ernste Pflichten warteten der Witwe. Von den dreizehn Kindern, die sie dem Gemahl in der fast zwanzig Jahre währenden, glücklichen Ehe geschenkt hatte, waren bei seinem Tode sechs Söhne und vier Töchter noch am Leben. Das jüngste Kind,

---

1) S. Bromley a. a. O. S. 40.

2) S. Hannoversche Geschichtsblätter. Jahrgang 6. Heft 9 (Hannoversche Chronik). S. 428 u. 429.

3) Memoires de Loyse Juliane etc. a. a. O. S. 318 u. f.

nach Friedrichs Retter, Gustav genannt, hatte noch nicht sein erstes Lebensjahr vollendet. Der nunmehrige Nachfolger des Vaters, der zweitgeborene Sohn, Karl Ludwig, stand im sechzehnten Jahre. Die Interessen dieser Kinder zu vertreten und so viel an ihr lag, die Rückgewinnung ihrer Stammlande zu erreichen, waren Ziele zu deren Erlangung die königliche Witwe mutig in die Öffentlichkeit trat.

In einem eindringlichen Schreiben wendete sie sich an die Generalstaaten, sich deren Schutze mit ihren Kindern anempfehlend. Zu Fortführung der diplomatischen Angelegenheiten wählte sie den erprobten pfälzischen Staatsdiener Johann von Rusdorf, der ihr die letzten Andenken an den verewigten Gemahl überbrachte. Sie ermüdete nicht, trotz der mit England gemachten vielfach so ungünstigen Erfahrungen, immer aufs Neue sich hilfesuchend übers Meer zu wenden. Vater und Mutter lebten ihr dort nicht mehr, aber in ihrem Bruder Karl sah sie den natürlichen Beschützer für sich selbst und ihre Waisen. Am guten Willen des Königs fehlte es auch nicht. Er versichert seine „only dear sister“ seiner aufrichtigen Liebe und wünscht, sie möge gewiss sein: „that all my actions have and shall tend to your service“.[1]) Doch die englischen Verhältnisse begannen bald eine so bedrohliche Gestalt anzunehmen, dass der unglückliche König selbst der Hilfe bedurfte. Die Königin Elisabeth sah sich auf die eigne Kraft gestellt.

So zwangen förmlich die Verhältnisse die von Natur zu überlegtem, ruhigem Handeln veranlagte Frau ihr Schicksal gleichsam selbst in die Hand zu nehmen. Dass dabei den nachwachsenden jüngeren Kindern das Bild der Mutter weicherer Züge baar erschien, mag eben in dem harten Muss begründet sein. Früh schon heisst es, habe die Königin ihre Kinder von sich entfernt und der Pflege pedantischer Erzieherinnen anvertraut.[2]) Und die Schilderung von ihren in Leyden zugebrachten Kindheitsjahren, wie sie die Herzogin Sophie gibt, nimmt für die Methode nicht eben ein. Dennoch war sicherlich ein Leben in der Stille den Kindern günstiger als wenn sie unter dem zerstreuenden Einfluss des Hoflebens aufgewachsen wären. Die Söhne sowohl als die Töchter der Königin vollendeten in Leyden ihre Ausbildung und erst als der jüngste Prinz 1641 starb, liess die Mutter die bisher mit diesem Bruder erzogene Tochter Sophie zu sich nach dem Haag zurückkehren.

Es war durchaus kein Stillleben, das damals in der Umgebung der Winterkönigin herrschte. Eine dem Zeitgeschmacke entsprechende Ge-

1) S. Bromley a. a. O. S. 67.
2) Vergl. Memoiren der Herzogin Sophie von Hannover.

selligkeit kürzte auch hier die Stunden, muntere Scherze, Aufführungen füllten die Musse anregend aus. Drei erwachsene Töchter leisteten der königlichen Mutter Gesellschaft. Sie erregten die Bewunderung von aller Welt durch die Verschiedenartigkeit ihrer Begabung. „Madame Elisabeth“ [1]), die älteste, in ihrer Neigung zu philosophischen Studien, ist als die Freundin Descartes bekannt geworden. Im Äusseren war sie anziehender als die zweite Schwester, Prinzessin Louise Hollandine. Lebhaften Geistes auch diese, lag deren Grösse doch auf einem anderen Gebiete. Unter Honthorsts Anleitung bildete sie sich zu einer tüchtigen Malerin aus. Noch heute zeugt manches pfälzische Familienbild von dem Talente der Königstochter. Weniger begabt aber von besonderer Schönheit schildern die Memoiren der jüngsten Schwester, die dritte Prinzessin, Henriette. Ihr Teint, „de lis et des roses“, dazu das aschblonde Haar wird bewundernd hervorgehoben.

So anziehenden Persönlichkeiten fehlte es nicht an Bewerbern, die trotz der Ungunst des Schicksals eine Verbindung mit den Töchtern der in der Verbannung lebenden Königin suchten. Es erschien ein Abgesandter des Königs von Polen im Haag, die Hand der Prinzessin Elisabeth für seinen Herren erbittend. Die Unterhandlungen scheiterten an der Weigerung der Prinzessin ihr Bekenntnis zu wechseln. Sie blieb unvermählt wie ihre Schwester Louise Hollandine, während die schöne Henriette sich mit dem Fürsten Siegmund Ragozki von Siebenbürgen vermählte und zum Schmerz der liebenden Mutter kaum ein halbes Jahr darauf starb.

Neben den Interessen der erwachsenen Töchter galt es bei der Königin Elisabeth in dieser Zeit nicht minder die Wahrnehmung der Rechte ihrer Söhne. Sie hat keine Opfer gescheut auch da ihr Möglichstes zu leisten, sogar ein kleines Heer liess sie werben, um bald nach dem Tode des Gemahls die Pfalz zu besetzen. Die dafür aufgewendeten Mittel waren freilich verloren, genau so wie späterhin deren noch mehr, die Karl Ludwig zur Rückgewinnung seiner Lande auf kriegerischem Wege verausgabte.

Wirksamste Hilfe erwartete die Königin doch immer wieder von England. In Rusdorfs Begleitung schickte sie ihre beiden ältesten Söhne an den Hof ihres Bruders, diesen um Unterstützung zu bitten. Mit Schmerz musste es der treue Mentor sehen, „wie die pfälzischen Prinzen ganz den Vergnügungen des englischen Hoflebens sich hingaben und einer ernsten, ihrer würdigen Tätigkeit immer mehr sich entfrem-

1) Vergl. hierzu die treffliche Charakteristik, die J. Wille in dem S. 38 Anm. 1 erwähnten „Vortrage“ von der Äbtissin von Herford gibt.

deten; täglich lästiger wurden ihnen seine Ermahnungen".[1]) Er konnte noch froh sein von dieser erfolglosen Mission endlich mit seinen Schützlingen glücklich in den Haag zurückzukehren. Ganz ohne Vorteil für einen derselben war aber diese Anknüpfung persönlicher Beziehungen zu Karl I. doch nicht gewesen. Sie ermöglichte, dass späterhin Prinz Rupert in die Dienste seines Oheims trat und nebst seinem unzertrennlichen Waffengefährten, dem Prinzen Moriz, bei dem unglücklichen Monarchen aushielt, bis zum Übergange Karls zu den Schotten. Das Schicksal der verbannten Stuarts traf dann die Pfalzgrafen freilich mit und ihre beklagenswerte Mutter musste es erleben, die Söhne, fahrenden Rittern gleich, unstät in der Welt herumirren zu wissen. Zwischen Furcht und Hoffnung hat sie geschwebt monate-, jahrelang, als aus den westindischen Gewässern nur Prinz Rupert zurückkehrte und keine Kunde von dem Verbleib seines Bruders ihr überbringen konnte, dessen Schiff im Sturme von dem seinen für immer war getrennt worden, bis sie die Nachforschungen aufgab und in den Verlust des tapferen Sohnes sich zu finden versuchte. Noch einen, und zwar den jüngsten ihrer Prinzen, sah sie vor sich in das Grab sinken. Pfalzgraf Philipp fiel bei der Belagerung von Rethel, so dass der Königin nur noch drei Söhne blieben.

Es hatten sich ihr die schmerzlichen Verluste reichlich gemehrt seit dem Tode ihres Gemahls. Auf schreckliche Weise sah sie sich des einzigen Bruders beraubt. Der Kummer um ihn und das schwere Los der Seinen trübte der Königin die Freude an der Wiedereinsetzung ihres ältesten Sohnes in die geschmälerten Rechte des Vaters. Zu dem seelischen Schmerz gesellten sich bittere pekuniäre Sorgen. Seit die Unterstützung von England ausblieb und „den Mörder ihres geliebten Bruders" bittend anzugehen, hätte sie nie über sich vermocht, waren die Verhältnisse der Winterkönigin höchst bedrängte geworden. Man speiste in Wahrheit an ihrem Hofe „Perlen und Diamanten". Die Königin entäusserte sich ihrer liebsten Kostbarkeiten, ein Andenken an den Prinzen Heinrich von Wales, sogar ihren Trauring, hat sie versetzt um nur Existenzmittel herbei zu schaffen. Die Kaufleute und Handwerker im Haag wollen der Tiefverschuldeten nicht mehr borgen. An der Einrichtung zeigt sich überall der Verbrauch und es fehlt an Mitteln zur Ausbesserung und Wiederherstellung. Am 2./12. Juni 1658 schreibt die Königin an den Kurfürsten Karl Ludwig in Betreff von Vorhängen, deren sie benötige, da die in ihrem Zimmer befindlichen noch die alten

---

1) S. Friedrich Krüner: Johann von Rusdorf a. a. O. S. 116.

tuchenen seien, von der Trauer um ihren Bruder Karl her, also fast 10 Jahre dort gehangen haben. In dem anderen Zimmer seien die alten Sammetvorhänge und Stuhlbezüge „so rotten", dass sie unmöglich noch länger benutzt werden könnten. Dazu muss sie gestehen, dass sie auch eine ganze Menge „little piddling debts" habe, für „Spitzen und bei dem Schneider". „I wont linning and cloths, aud liueries for my servants and theire debts and manie little necessaries."[1]) Die Dienerschaft wartet vergeblich des ausstehenden Lohnes. Die regelmässigen Sendungen an Wein und Korn, die der Kurfürst nach dem Haag gehen lässt, decken die dort gemachten Schulden längst nicht. Es muss viel mehr sein und darum schreibt ihm die Mutter: „I haue often tolde you that if you had giruen me meanes I had defened my under seruants before this long agone, but not haning where uith all I cannot doe it, it not being neither in honnour nor conscience to thrust poore people out of doores to starue in recompence of theire oulde seruices, for the better sorte I can haue no fewer then I haue, I ame forced to sell that little remnant of plate, I had left in the house for to subsist; my poor seruants are almost starued for lacked board wages, some days I haue not turf, sometimes candles nor drinke, by this truth you may see how melancolique a life I lead and all admire you doe no more for me, who though most miserable and vnfortunate ame still your most affectionat mother."[1]).

Freigebigkeit von seiten ihres ältesten Sohnes hat die Königin nicht erfahren. Der sparsame Kurfürst trug keine Scheu um zerschlissene Vorhänge mit der Mutter zu rechten! Das einst mit so viel Liebe für sie von dem Gemahl erbaute Rhenen verfällt, der Aufsicht eines gewissenlosen Kastellans anvertraut. Vom Haag fortzugehen, vermag Elisabeth nicht, so lange ihre Schuldenlast ungetilgt ist und sie keine sichere Aussicht auf Wiederherstellung ihres pfälzischen Witwensitzes Frankenthal hat. Der damals in einer bedrängten Lage in seinem vom Kriege traurig verwüsteten Lande sich befindende Kurfürst lässt sich auf feste Zusagen nicht ein und bleibt auch später, als sich der Wohlstand in der Pfalz hebt, für die immer dringender werdenden Bitten der unterstützungsbedürftigen Mutter schwer zugänglich. „As for my creditours" sagt sie daher noch in einem ihrer letzten Briefe, auf jene Angelegenheit zurückkommend: „you did never make the least shew to medle

1) Vergl. die Briefe der Königin in Bd. XXVIII der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart.

with them, though you were manie times pressed to it by some of them, and by myself, to redeeme some of my jewells" und klagt ihn an: „You woulde neuer make the least shew of preparing Frankendale for me." — — „Ich habe die Unzufriedenheit und den Kummer, aber Du wirst die Unehre davon haben, dass ich keine Mittel habe und wenn die ganze Welt Richter wäre, ich bin überzeugt, sie würde nichts anderes sagen, als dass ich nicht geringe Ursache zum Klagen habe, denn ich verlange nicht einmal so viel als mein Recht ist und kann das noch nicht erhalten" schreibt die Königin an anderer Stelle und fügt hinzu: „and pitiful smale portion you woulde give me". Da sich über diese Angelegenheit das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn immer mehr verschärft, der Kurfürst nicht ansteht mit Berufung auf das Gesetz den Forderungen der Königin zu begegnen, lässt sie sich dadurch keineswegs einschüchtern, sondern sagt: „Ich verstehe nicht, was Du mit dem Gesetze meinst? Aber ich weiss, dass kein Gesetz in der Welt mir mein Leibgedinge nehmen kann, wenn ich darum nachsuchen müsste. Die Furcht davor würde mich nicht daran hindern es zu suchen; doch ich werde viel ertragen, ehe ich es thun würde und lieber darben." Mit Nachdruck setzt sie hinzu: „Ich werde versuchen zu bekommen, was sich irgend wie erreichen lässt, aber ich hoffe, Du wirst mich nicht dahin bringen, denn glaube mir, Du würdest das Schlimmste davon haben und dafür verdammt werden von allen guten und wertvollen Menschen und es würde kein kleiner Kummer für die sein, die dennoch Deine liebende Mutter ist."

Nicht nur für sich selbst hat die Königin dem Sohne gegenüber so ernst und freundlich zu appellieren gewagt. Viel mehr noch, wo sie mit seinen eigenen Angelegenheiten nicht in Übereinstimmung war, scheute sie sich niemals, ohne Rücksicht auf den Nachteil, den sie persönlich davon haben mochte, ihm die Wahrheit zu sagen. Das eheliche Leben des Kurfürsten gab Anlass dazu in reichem Masse. Nach Wiedererlangung der Kur hatte sich Karl Ludwig mit der Prinzessin Charlotte von Hessen-Kassel vermählt. Aber trotzdem dieser Verbindung in dem Kurprinzen **Karl** und der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte hoffnungsvolle Nachkommenschaft beschieden war, fehlte dem kurfürstlichen Hause das Beste, der innere Friede. Die Zwietracht trat trennend zwischen die Gatten und störte das Verhältnis von Eltern zu Kindern. Entfremdung greift Platz, wo innigste Gemeinschaft herrschen sollte. Des Kurfürsten Herz wendet sich dem schönen und hochgebildeten Hoffräulein seiner Gemahlin, der Freiin Louise von Degenfeld zu.

Die glühende Neigung des Leidenschaftlichen kennt keine Grenzen. Gesetz und Sitte dem eigenen Willen unterordnend, erreicht der Kurfürst die Verbindung mit seiner „herzallerliebsten Signora", ohne dass eine Scheidung von seiner ebenbürtigen Gemahlin erfolgt wäre. Die ferne, im Haag weilende Mutter Karl Ludwigs hat diese vom Egoismus bestimmte Handlungsweise nie gebilligt. Ihre Briefe durchzieht darum auch vernehmlich der Ton der Missbilligung mit des Sohnes gewissenlosem Benehmen. Sie hält mit ihrem Urteil nicht zurück. Anfänglich, als nur erst ein Gerücht des „rumor in casa" von Heidelberg zu ihr gelangt ist, sucht sie durch freundliche Zurede alles zum Guten zu wenden. Sie ahnte nicht, wie fern die rechtsmässigen Gatten schon einander waren, wie nahe der Kurfürst der späteren Raugräfin bereits stand. Von den dramatisch bewegten Szenen, wie sie die zu der Zeit bei dem Bruder im Heidelberger Schlosse sich aufhaltende jüngste seiner Schwestern, Sophie, in ihren Memoiren[1]) geschildert hat, scheint die Königin dennoch eine allgemeine Kenntnis gehabt zu haben. Unter dem 9. Juli 1657 schreibt sie in dem einzigen, aus dieser Zeit erhaltenen Briefe an den Kurfürsten: „Ich gestehe, ich bin sehr traurig so wenig Hoffnung auf Deine Wiedervereinigung mit Deiner Frau zu finden. Ich will nicht mit Dir darüber streiten, obgleich ich nicht Deiner Ansicht bin, ich habe zu genau die heilige Schrift gelesen, um es zu sein, ausserdem wenige Beispiele gehört und gesehen, wo Menschen Deiner Stellung so öffentlich Sünde begangen haben, wie Du thust. Ich bitte Dich, nimm dies nicht ganz böse auf. Denn Gott ist mein Zeuge, ich habe keinen anderen Grund dafür als Dein Wohl und Deine Ehre; aber wenn Du entschlossen bist, Dich von Deiner Frau zu trennen, bitte ich Dich, denke was mit Sophie werden soll, denn sie kann nicht mit Anstand bei Dir bleiben."

Der kurfürstliche Sohn teilte die Bedenken der Mutter nicht. In dem derselben verschriebenen Witwensitz Frankenthal barg er seine „auserwählte Signora" vor den Zornesausbrüchen seiner schwergekränkten Gemahlin. Aber die ferne Königin schweigt darum doch nicht. „Dein öffentliches Halten zu jenem Mädchen (wench) bringt Dir nicht wenig Unehre bei allen angesehenen Leuten ein" äussert sie entrüstet. „Wenn jeder seinen Ehemann oder seine Frau ihrer schlechten Launen wegen verlassen dürfte, würde nicht geringe Unordnung in der Welt sein. Es ist gegen Gottes und Menschen Gesetz. Denn obgleich Du ein Souve-

1) Memoiren der Herzogin Sophie a. a. O. S. 57. 58.

rain bist, Gott ist über Dir!" Sie beschwört ihn friedfertig zu sein und wenigstens „äusserlich" mit seiner Frau in gutem Einvernehmen zu leben, wenn er nicht vergeben könne, was sie aber doch hoffe, dass in einiger Zeit auch noch geschehen werde „for I cannot enough tell you the wrong and harme it doth you in the worlde, besides your offence to God, who knows my heart and whome I call to uitness, that I urite this to you sincerelie from my soul ande out of my desire to have you doe well and prosper uith honour, wherefore I pray, take not this plaine dealing of mine in ill part, for if you were indiferent to me, I woulde not doe it, but God knows, I uish your good as well as mine oune". „Ich sehe, Du bist böse, dass ich Deine Handlungsweise nicht billige" schreibt sie zu dem gleichen Thema, ein paar Jahre später, im Juli 1660. „Aber was Du thust" fährt sie fort, „erfüllt alle Welt mit Mitleiden für Deine Frau und mit Tadel gegen Dich". Als ihr der Sohn hierauf zu seiner Rechtfertigung Beispiele aus der Geschichte anführt, weist sie ihn energisch zurück: „Anderer Menschen Fehler sind keine Entschuldigungen für die unsrigen. Wir sollten versuchen unseren Vorfahren in ihren Tugenden zu folgen und nicht in ihren Lastern und Gott wird nicht immer die bösen Handlungen gedeihen lassen, wie Du an des Königs (Karl II. von England) Wiederherstellung und seiner Rebellen Niederwerfung sehen kannst."

Wie der Sohn lebte, war und blieb ihrem Empfinden nach Sünde, dagegen sie eifert, obschon erfolglos, doch ohne Ermüden. Seine sehr gesuchte Entschuldigung, die ihr beinahe die Schuld an seinem häuslichen Zwiste zuschieben möchte, lässt sie nicht gelten. Sie traue sich nicht zu, jene Unannehmlichkeiten verhindert zu haben, auch liebe sie garnicht, sich in „Kabalen" zu mischen. „Ich bin nur traurig, dass Du noch (11./21. März 1661) so erzürnt gegen Deine Frau bist. Unerbittlich zu sein ist keine Tugend und wenn Gott zu uns so wäre, würden wir in eine üble Lage kommen. Ich entschuldige keines Menschen Fehler, aber niemals zu vergeben, ist ein sehr grosser. Du hast Dich empfindlich gezeigt, jetzt solltest Du grossmütig sein, denn sie sind in Deiner Gewalt und es ist Deine Frau, die Dir so liebe Kinder geboren hat." Voll herzlichen Mitgefühls verteidigt sie die ihr persönlich nicht bekannte Schwiegertochter. „Sie ist Deine Ehefrau und kein Gebot von Gott oder Menschen kann das auflösen" bleibt ihr Endurteil.

Diese durch Jahre sich hinziehenden Klagen und Verstimmungen waren von mancherlei anderen unangenehmen Erfahrungen für die

Königin begleitet. Auch zu ihrer jüngsten Tochter, Prinzessin Sophie, war das Verhältnis zeitweilig ein getrübtes. Gegen den Wunsch der Mutter hatte diese den Haag verlassen in einer Zeit, wo die Hoffnungen der dort hingeflüchteten englischen Royalisten sich ihr zuwendeten. Aber klug genug das flatterhafte Wesen ihres Vetters Karl (II.) zu durchschauen, gab die Prinzessin rechtzeitig durch ihre Entfernung einen Heiratsplan auf, der vielleicht nie zur Erfüllung gelangt wäre. Sie zog sich damit das Missfallen der Königin Elisabeth zu, das sich ihr gegenüber noch vergrösserte, als die in Heidelberg verweilende Tochter, ohne die Mutter zu befragen, den einen der braunschweig-lüneburgischen Herzöge mit dem anderen vertauschte, den jüngeren für den älteren zum Verlobten nehmend. Aber Nachtragen war nicht der Winterkönigin Art. Sie verzieh der Tochter die ihr geschehene Kränkung und hiess sie bei sich herzlich willkommen, als sie in Begleitung ihres Gatten, des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, zum Besuch der Mutter im Haag eintraf. Alle Weichheit, deren Elisabeth fähig ist, kommt aber zum Ausdruck, da die Herzogin Sophie abermals die Königin besucht und jetzt die ihr vom Bruder zur Erziehung anvertraute Nichte, Elisabeth Charlotte, mitbringt. Die muntere Pfälzerin „Lieselotte“ wird gar schnell der Liebling der sich sonst nicht viel aus Kindern machenden Grossmutter. Alles, was die Kleine tut und treibt, ist der Königin wichtig und sie berichtet davon an den Sohn. Überhaupt erweist sie sich den Enkeln gegenüber sehr liebevoll. Bald schickt sie Spielsachen für die Kinder und bedauert nur, dass sie nicht mehr und nicht Besseres geben könne, bald erkundigt sie sich nach dem körperlichen Wohlbefinden der Geschwister. Es interessiert sie, ob der junge Kurprinz normal sich entwickelt, sie verlangt das Längenmass desselben und für sein dünnes Haar empfiehlt sie ein das Wachstum förderndes Mittel.

In keiner Periode ihres Lebens blieben ungewöhnliche Schickungen der Königin Elisabeth fern. Wiewohl zwei ihrer Töchter unvermählt waren, musste sie doch im Alter des töchterlichen Umganges entbehren. Ob sie es nicht verstand, dem mit den sich mehrenden Jahren bei den Töchtern sich entwickelnden Streben nach Selbstständigkeit nachzugeben? Nur so war es möglich, dass eine Fessel wurde, was doch nie eine solche sein sollte und die Mutter empfand es schliesslich als Kränkung, da eine Tochter nach der anderen sie verliess. Die bedrängte finanzielle Lage, in der sich die Königin fortgesetzt befand, wird das ihre hinzugetan haben. Bei der ältesten Tochter, der Pfalzgräfin Elisabeth, be-

wog ohne Frage die Aussicht auf eine standesgemässe Versorgung sie den dauernden Aufenthalt bei der Mutter um den Äbtissinnensitz von Herford aufzugeben. Besondere Harmonie scheint zudem nicht zwischen der Königin und ihrer gleichnamigen Tochter bestanden zu haben. Als sich das Schicksal der Prinzessin betreffs Herford zu erfüllen beginnt, schreibt die Winterkönigin dem ältesten Sohne dazu: „Ich denke, Du und ich haben Ursache froh darüber zu sein, sie so untergebracht zu sehen, denn dann wird sie niemand beunruhigen.

Ganz anders bei der zweiten Tochter, Louise Hollandine. Sie hatte am längsten mit der Mutter zusammengelebt und floh doch heimlich dann von dieser fort, durch ihren Übertritt zur katholischen Kirche einen unheilbaren Bruch mit der streng protestantisch gesinnten Königin herbeiführend. Noch hellen die Briefe Elisabeths nicht vollkommen das Dunkel auf, das über dem Beweggrund zu diesem Schritte Louise Hollandinens liegt. Beruhten die Verleumdungen der Prinzessin von Zollern darüber auf Wahrheit, so war es nicht Glaubenssehnsucht allein, welche die Tochter des einstigen Führers des Protestantismus in das Kloster trieb.

Viele Jahre früher hatte Königin Elisabeth schon an einem ihrer anderen Kinder, dem Pfalzgrafen Eduard, den Glaubenswechsel erleben müssen. Er war katholisch geworden, um eine Verbindung mit der strenggläubigen Enkelin der Guise, Anna Gonzaga-Nevers zu erreichen. Hatte die Mutter diesem „convertir le mari par la femme“ ihre Verzeihung nicht versagt, in der durch den Übertritt der Pfalzgräfin Louise Hollandine ihr auferlegten neuen Prüfung erwies sie sich weit weniger versöhnlich. Wohl hat sie sich durch die wiederholten Bitten der Königin Henriette Marie, ihrer Schwägerin, veranlasst, zu einer Art offiziellen Verzeihungsschreibens an die spätere Äbtissin von Maubuisson herbeigelassen „denn nach Gottes und Menschen Gebot“ hätte es doch eines Tages geschehen müssen und „de bonne grace“ sei es das Beste — verwunden hat sie den von der Tochter an ihr verübten Verrat nicht mehr und wenn sie aller ihrer Kinder in ihrem Testamente gedenkt, Louise Hollandine fehlt unter den dort angeführten Erben.

Ihrem Herzen am nächsten blieb allezeit der Königssohn Rupert. „We understand one another“ darf sie gestehen. Ein unaufhörlicher Kummer musste es ihr sein, diesen Liebling im wechselnden Waffendienst verschiedener Herren zu sehen. Sie ersucht vergeblich den sparsamen Karl Ludwig zur Abtretung eines noch so bescheidenen Landbesitzes, sei es auch nur das arg verwahrloste Rhenen, an den Pfalzgrafen Rupert. Es wäre ihr eine wahre Herzensfreude gewesen, ein

freundliches Übereinkommen der feindlichen Brüder zustande zu bringen. Da in der pfälzischen Heimat und auf holländischem Boden der Pfalzgraf keine bleibende Stätte findet, bleibt ihm nichts übrig als weiter Kriegsdienste zu nehmen bis endlich, nach der Zurückführung der Stuarts auf den englischen Thron, der ihnen treu ergebene Vetter im Geburtslande seiner Mutter die zweite Heimat findet.

Die englischen Beziehungen fehlen auch im Alter der Königin Elisabeth nicht. Im Haag lebte sie recht eigentlich unter ihren Verwandten und Landsleuten. Vor allem nahe stand sie ihrer Nichte Marie, der Witwe Wilhelms II. von Oranien. In mütterlicher Freundschaft bleibt sie der jungen Frau in schwerer Zeit verbunden. Sie ist dann auch Pathe des Nachgeborenen, der den Ruhm des oranischen Namens zu hohem Glanze bringen sollte, Wilhelms III. Häufig finden sich in der Königin Briefen Bemerkungen über den Sohn ihrer „dear neece". Sie rühmt ihn als ein „sehr aussergewöhnliches Kind" und „verie good natured". Der Kurfürst vermöge sich nicht vorzustellen, meint sie „the uitt that he has, it is not a uitt of childe who is suffisant, but of a man, that doth not pretend to it".

Oft weilt die Königin vom Haag aus in dem nahen Housalaerdyck im heiteren Zusammensein mit der Prinzessin von Oranien. Und wie zu der Nichte, sind auch ihre Beziehungen zu deren Brüdern, Karl II., den Herzögen von York und Glocester die freundlichsten. „He useth me more like a Mother, then an Aunt" schreibt sie von Karl II. Die einzige etwas weitere Reise, die sie vom Haag aus unternimmt, ist nach Brüssel, wo der englische Thronerbe damals residierte. Die Königin kann nicht genug rühmen, wie willkommen sie dem Neffen ist. Eine lebensfrohe Heiterkeit spricht aus dem kurzen Brief, den sie unter dem Eindruck des Brüsseler Aufenthaltes abfasste. Sie täte dort nichts als „to ramble up and doune" mit den Neffen und anderer guter Gesellschaft. In den Haag zurückgekehrt, schreibt sie: „Ich bin sehr befriedigt von meiner Reise, ich war dem Könige und allen anderen dort sehr willkommen.

Dass darum die englischen Vorgänge sie fortdauernd lebhaft interessieren, ist begreiflich. Und hier geht die allzeit Massvolle aus ihrer Zurückhaltung heraus, sobald sie auf Cromwell zu sprechen kommt. Er ist ihr ein „monster" und als er im Herbste 1654 bei einem Unfall mit dem Wagen dem Tode noch entrann, erzählt sie das auf ihre Weise dem Sohne: „Cromwells Kutschpferde gingen dieser Tage mit ihm durch, aber sein Herr der Teufel, rettete ihn." Nur „a little bruised

and a black eye“ habe er davon getragen. „Der alte Schurke fuhr selbst und fiel vom Kutschbock. Ich hoffe, es ist ein gutes Omen.“ Bei dem Tode Cromwells meint sie, dass er jetzt wohl an einem Orte sein würde, der nicht nach seinem Geschmacke sein möchte und berichtet, wie man am französischen Hofe die Todesnachricht aufgenommen habe und dass Kardinal Mazarin ihn „ce vipere“ genannt hätte.

Die „great confusion“, die England darauf erregt, presst der Königin die Bitte ab, dass Gott es möge gelingen lassen und Er ihr gute Nachrichten von ihren Neffen senden möge. Aller eigenen in jene Zeit fallenden Unannehmlichkeiten, wie sie die Flucht ihrer Tochter Louise Hollandine begleiteten, ungeachtet, verfolgt die Königin teilnahmsvoll die in der endlichen Zurückberufung der Stuarts gipfelnden Bestrebungen Monks. Ihre vielleicht allzu royalistisch-günstig gefärbten Berichte entbehren nicht der anschaulichsten Schilderung. Und dann kann sie dem Sohne „the great news“ verkündigen, über die begeisterte Aufnahme, die das Schreiben Karls II. an das Unterhaus hervorgerufen hatte. Die Mitglieder hätten sogleich nach dem Überbringer des Briefes, dem Lord Greenville geschickt und als er seinen Brief dem Sprecher, Sir Harbottle Grimstone übergeben, nahm er ihn und küsste ihn zwei Mal, das ganze Haus stand auf, baarhäuptig, während er las und „after cried out satisfactorie“.

Bei einer so günstigen Wendung der Dinge konnte Karl II. es wagen in den Haag zurückzukehren. „Er logiert in des Prinzen Moriz Haus, da ist nicht genug Platz für sie alle“ erzählt die Königin. Der Haag wird abermals der Sammelplatz der Royalisten. Eine englische Flotte erscheint zur Einholung des Herrschers vor Scheveningen. Die Generalstaaten beeilen sich mit glänzenden Abschiedsfesten, den Scheidenden zu feiern.[1]) Die Königin Elisabeth empfängt ihr ungeschmälert Teil an diesen Ehrungen. „Wir assen alle zusammen auf der Generalstaaten Kosten, at a cross table“ heisst es in ihrem ausführlichen Bericht. „Der König sass in der Mitte, ich an seiner rechten Hand und meine Nichte an seiner linken, mein Pathenkind (Herzog von York) an meiner Seite an einem Ende und der Herzog von Glocester mit dem kleinen Prinzen von Oranien an der Seite meiner Nichte.“ Die Speisen wurden von Offizieren aufgetragen. Militärische Posten bewachten des Königs Wohnung, der „freelie as his fathers right heire“ nach England zurückkehren würde. Eine freudig erregte Menschenmenge säumt den Weg

1) Vergl. hiermit in Übereinstimmung die gleichzeitge Schilderung dieser Vorgänge bei: de Sorbiere, Relations, lettres et discours etc. Paris. 1660. S. 19 u. f.

den Karl II. vom Haag zum Abfahrtsplatz der Schiffe nimmt. Auch hierin gibt ihm die Königin das Geleit. „Meine Nichte und ich gingen mit ihm auf das Schiff, wo wir speisten und kehrten erst zurück als sie die Anker lichteten.“ Das in „Royal Charles“ umgetaufte Schiff Naseby trägt den König auf das Meer hinaus. Seine Landung in England, sein Einzug in London, die Massnahmen, die er trifft seine Anhänger zu belohnen, die „Rebellen“ zu bestrafen, erfahren seitens der Königin Elisabeth reges Interesse. Es war ja auch für sie eine Lebensfrage, wie die Beschlüsse der ratschlagenden Häuser über die den Verwandten des zurückberufenen Königs auszuzahlenden Summen lauten würden. Es erfüllt sie mit Genugtuung, als der ihr treu ergebene Lord William Craven, wie andere englische Edle auch, seine konfiszierten Güter wiedererhält und hoffnungsreicher Freude voll teilt sie dem Kurfürsten mit, dass Pfalzgraf Rupert sein dienstliches Verhältnis löse, um des Königs Aufforderung ihm nach England zu folgen, nachzukommen.

Auch Königin Elisabeth darf daran denken, das Land ihrer Jugend wiederzusehen. Ihre Nichte, Prinzessin Marie von Oranien, schickt sich an zu den Brüdern nach England zu gehen. „Das Gerücht ist wahr, dass ich ihr zu folgen gedenke“, schreibt die Königin. „Der König hat mir das Versprechen abgenommen, zu kommen, wenn er nach mir schicken würde, was, ich gestehe es, ich sehr gern thun werde, es ist nicht seltsam, dass ich froh sein werde mein Heimatland wiederzusehen, von dem ich so lange fortgewesen bin und unter denen zu sein, die meines Blutes sind, denen ich für meine Unterstützung so sehr verpflichtet bin, von ihrem Vater her und wegen ihrer eigenen grossen Güte und Hochachtung gegen mich, als ob ich ihre Mutter wäre.“

Aber ungemischte Freude war der Winterkönigin nun einmal nicht beschieden. Die Aussicht auf den ersehnten Besuch in England wird ihr schmerzlich getrübt durch Todesfälle in der verwandten königlichen Familie. Unter dem 4. Oktober 1660 meldet sie ihrem Sohne „die traurige Nachricht“ von dem Tode ihres teueren Neffen, des Herzogs von Glocester und kaum drei Monate darauf treibt neue Sorge, da die Prinzessin von Oranien von der gleichen Krankheit ergriffen wird, die den Herzog von Glocester hinweggerafft, zu Äusserungen ernster Besorgnis. „Ich bin nun wieder in Trauer“ schreibt sie wenige Tage darauf, als ihre Befürchtungen sich erfüllt haben und die geliebte Nichte der tückischen Krankheit erlegen ist. Das gottesfürchtige, standhafte Ende der fern von ihrem einzigen Kinde Verstorbenen, veranlasst die Königin zu berechtigter Anerkennung. „Ich bin so traurig“ schliesst

sie ihren Brief „ich fürchte, ich schreibe Unsinn". Mehrfach kommt sie auf diesen schmerzlichen Verlust zurück. Hatte sie das Jahr zuvor bei dem Heimgang ihrer Schwägerin, der Kurfürstin-Witwe Elisabeth Charlotte von Brandenburg geklagt, eine Freundin verloren zu haben, die sie wahrhaft liebte „und solche Freunde sind nur selten in der Welt", jetzt gesteht sie, der „dearest neece" gedenkend „ich werde ihr Andenken nie vergessen. Wir lebten fast zwanzig Jahre miteinander, und hatten uns immer lieb".

Die herzliche Zuneigung, die nach diesen schweren Verlusten, die Königin nur noch inniger mit den ihr verbliebenen englischen Verwandten verbindet, beeinflusste auch ihr Urteil über den keineswegs einwandfreien Lebenswandel der Neffen. Alles was Nachteiliges über sie in die Öffentlichkeit dringt, vermag die liebevolle Tante nicht zu glauben. So misst sie dem Gerüchte, das von nahen Beziehungen des Herzogs von York zur Hofdame seiner Schwester wissen wollte, keine Wichtigkeit bei und behauptet, dass es nie damit etwas sein werde, bis sie sich doch eines anderen muss belehren lassen, um alsdann mitzuteilen, wie die Heirat ihres Pathenkindes mit Anna Hyde die königliche Familie betrübe. Der gleichzeitig auftauchende Plan einer Verbindung Karls II. mit Hortensia Manzini wird von ihr, der herkömmlichen Auffassung entgegen, dahin widerlegt, dass die Königin Henriette Marie gerade diese Partie nicht wünsche, da sie zu betrübt über ihres zweiten Sohnes „törichte Handlungsweise" sei „um die andere zu wünschen".

Erweist sich die Königin Elisabeth in ihren Briefen als eine echte Stuart, sie vermochte doch auch gut pfälzisch zu fühlen und hielt auf die Würde ihrer verlorenen Krone. Darum verwunderte es sie, dass der Kurfürst Karl Ludwig den ihr zukommenden Titel „Königin von Böhmen" in dem Heiratsvertrag seiner Schwester Henriette mit dem Fürsten Rakoczky auslassen wollte. „Lässt Du das aus", schrieb sie ihm damals „thust Du mir so viel Unrecht wie dem Andenken Deines verstorbenen Vaters, als ob Du seine Handlungsweise missbilligst. Weshalb ich an Deine Tante, die Kurfürstin (Elisabeth Charlotte von Brandenburg) geschrieben habe, dass ich ihn nicht wollte ausgelassen haben, weder in jenem noch in irgend welchem öffentlichen Schreiben, das ich unterzeichnen muss. Ich will niemals ohne ihn unterzeichnen. Ich will niemals dem Gedächtnisse Deines Vaters solches Unrecht thun und wenn der Kaiser oder irgend wer sonst darüber böse wäre". — Sie lobt dagegen den Sohn im Vikariatsstreit, trotz seiner dabei bekundeten, weitgehenden Heftigkeit und ist zu einer den Habsburgern feindlichen

Gesinnung geneigt. Traurige Erfahrungen haben sie gelehrt, dass alle aus dem Hause Bayern „gegen“ das pfälzische Haus seien, darum warnt sie den Sohn vor den stammverwandten Wittelsbachern, empfiehlt ihm dagegen die Freundschaft Kur-Brandenburgs. Dem Könige Karl X. Gustav von Schweden verzieh sie nicht seine „strikte Alliance“ mit der englischen Republik, noch seine Ungerechtigkeit gegen das Herzogspaar von Kurland, für dessen Geschick sie aufrichtiges Mitlei-den be zeigte.

Wie eine Besuchsreise sah die Königin Elisabeth ihr Gehen nach England an und doch ordnete sie, gleich einer sorgsamen Hausfrau, ehe sie die Fahrt antrat, ihre Verhältnisse. Sie hat damals ihren letzten Willen aufgesetzt und die ihr verbliebenen Kostbarkeiten an ihre Kinder verteilt. Des hilfreichen Freundes, Lord William Cravens, erwähnt dieses Testament nicht und zu etwaigen auf nähere Beziehungen zwischen der Königin und ihm abzielende Schlüsse gibt es keinen Anhalt.

Der Abreise aus dem Haag stellten sich noch im letzten Augenblick unvermutete Hindernisse entgegen. Liessen die Gläubiger die Königin ruhig ziehen, der eigene Sohn bereitete ihr durch seinen Residenten Schwierigkeiten, indem er die von ihr mitzunehmenden Sachen teilweise mit Beschlag zu belegen versuchte. Das gespannte Verhältnis von der Mutter zum Sohne verschärfte sich aufs Neue. Noch in dem letzten Briefe, den die Königin von London aus am 22./12. September 1661 geschrieben, klingt das „necessitie has no law“ vernehmlich wieder. „Ich sehe aus Deinem letzten Briefe“, beginnt sie, „dass wenn Du eine Meinung über etwas hast, Du nicht zu dem Gegenteil zu überreden bist. Ich kritisierte niemals Deine Briefe und Deine Handlungsweise, aber was ich fand, war dem entgegen, was ich um Dich verdient zu haben glaubte; die erzählen vor der Welt eine falsche Lüge, die da sagen, ich beklagte mich über Dich. Es ist wahr, ich liess den König, meinen Neffen, sehen, welche geringen Mittel Du mir zu meiner Existenz giebst, weil ich keinen anderen Helfer als ihn habe. Ich war dazu gezwungen es seinem Rate zu empfehlen, solch' eine Angelegenheit konnte nicht geheim gehalten werden“. Auf die Beschlagnehmung ihrer Sachen kommend, fährt sie fort: „Alle Welt wundert sich darüber und würde sich noch mehr wundern, wenn sie den Stoff sähe, der in Rhenen war, „den der Kerl (beast), Dein Kastellan, so gänzlich verderben liess“ —, dass sie alle Überzüge für ihre Möbel erneuern müsse, ehe sie nach Exceterhouse übersiedele. „Der König“ heisst es weiter, „hat mir lebenslänglich ein tausend Pfund Sterling den Monat ausgesetzt.

Ich hoffe, Dein Ärger wird vorbei sein und Du mir vermehren, was Du mir giebst, daraufhin was Du mir schuldest von meinem Leibgedinge. Du magst eine Meinung welche Du willst von mir haben, aber ich versichere Dich, niemand ist trauriger als ich bin, wenn ich die Leute Dich um Deiner Handlungen willen beurteilen höre. Ich versichere Dich, ich thue es nicht vor den Leuten — aber Gedanken sind frei! Ich bitte zu Gott, Du möchtest eines Tages sehen, wie ungerecht Deine Meinung von mir ist. Ich würde sehr froh sein zu wissen, von welchen meiner Diener Du eine so schlechte Meinung hast, denn wahrlich, ich kann mir nicht denken, wer sie sind, da ich so wenige habe."

Über den königlichen Neffen und seine Güte zu ihr, über das Wiedersehen der alten Heimat äusserte sich Königin Elisabeth voller Befriedigung. Die Aussicht, in Exceterhouse zu wohnen, stimmte sie froh. So ging ihr der Winter von 1661 auf 62 im Verkehr mit dem Lieblingssohne Rupert und den Verwandten hin. Kleine Unpässlichkeiten, deren baldiges Vergehen die Briefe des Kurfürsten der Mutter wünschen und die man bei der kräftigen Konstitution der hohen Frau auch nicht ernst nahm, müssen doch schon Vorboten des traurigen Ereignisses gewesen sein, das am 13. Februar 1662 eintrat, da die Königin, ohne vorher lange gelitten zu haben, fast kampflos verschied.

Ihrem letzten Willen gemäss, in dem sie gewünscht: „pour estre enterré parmy nos Ancestres dans l'Eglise de Westmunster auprez de feu nostre frère aisné, le Prince Henry", ward sie in Westminster beigesetzt. Von ihren Kindern scheint ausser dem Pfalzgrafen Rupert keines der Mutter die letzte Ehre erwiesen zu haben. Weite Fernen trennten sie voneinander. Wie aber in ihrem Leben so vielfach der Gegensatz geherrscht hatte, blieb der Kontrast nicht aus über den Tod hinaus. In dem Begrüssungsjubel über die einziehende Braut des Königs Karl II. verklang sehr schnell das Sterbegeläut für die Winterkönigin. Sie, deren nahe Verwandtschaft mit den Stuarts, der Descendenz ihrer jüngsten Tochter so wichtig und wertvoll für die Zukunft werden sollte, lebt, mit der kleinlichen Not des Lebens eng verknüpft, in den Briefen dieses Kindes fort. Schulden hatte sie ihren Erben hinterlassen und nicht unbeträchtlich müssen sie gewesen sein „der Ruin von mehr als hundert Familien hinge daran" — und so folgt ihr noch ins Grab hinein Klage und Tadel. Ein schriller Missklang, kein versöhnlicher Abschluss für dieses wechselvolle Erdendasein, das es so anschaulich lehrt, wie l e b e n recht eigentlich k ä m p f e n heisst.

—

Burschenschafterbriefe aus der Zeit der Juli-Revolution.

Von

Otto Oppermann

Die Demagogenverfolgung hat dafür gesorgt, dass von der umfangreichen Korrespondenz, die im Kreise der Burschenschaft über Fragen der Politik und des akademischen Lebens geführt wurde, nur Weniges auf die Nachwelt gekommen ist. Umso wertvoller wird dadurch ein Bestand von Briefen, der mir aus dem Nachlass des Justizrates Gerhard Joseph Compes von seinem Schwiegersohn, Sanitätsrat Dr. Kayser in Köln, zur Verfügung gestellt worden ist. Compes hat sich mit der Absicht getragen, eine Geschichte der Burschenschaft zu schreiben und zu diesem Zwecke auch die von ihm ausgegangenen Briefe sich zurückgeben lassen. Was ich hier vorlege, ist nur ein Teil, der meist Heidelberger Verhältnisse schildert; eine andere Gruppe, die für das geistige Leben in München um 1830 von höchstem Interesse ist, hoffe ich an anderer Stelle mitzuteilen.

Compes,[1]) aus Korschenbroich bei Gladbach gebürtig, hat im Oktober 1827 17jährig die Universität Bonn bezogen, um die Rechte zu studieren; von Herbst 1828 bis dahin 1829 war er Student in München, dann wieder in Bonn. Hier wie dort gehörte er zu den führenden Mitgliedern der Burschenschaft; Grund genug, dass er am 24. Mai 1835, wenige Tage nachdem er den Eid als Advokat geleistet hatte, verhaftet und nach Wesel, von da im September nach der Berliner Hausvogtei gebracht wurde. Überführt, „an der Spitze einer geheimen Verbindung ohne Verbrechen gestanden zu haben“ wurde Compes zu 10 Jahren Festung verurteilt; durch Kabinettsordre vom 5. Juni 1837 wurde jedoch die Strafe auf ein Jahr ermässigt. Seit 1839 Anwalt am Appellhof in

1) Vgl. K(ayser), das Lebensbild eines Burschenschafters der dreissiger Jahre, Burschenschaftliche Blätter vom 1. Febr. 1888, S. 33 ff.

Köln, wurde Compes 1848 ins Frankfurter Parlament gewählt und schloss sich der erbkaiserlichen Partei an. In den Verhandlungen selbst ist er wenig hervorgetreten; nur einmal hat er zur Begründung eines von ihm gestellten Antrags das Wort ergriffen. Doch gehörte er als hervorragender Vertreter des rheinischen Rechts dem Ausschuss für Rechtspflege und dem Verfassungsausschuss an; auch als Gesandter für den Haag war er in Aussicht genommen.[1]) Infolge des Frankfurter Septemberaufstands legte er sein Mandat nieder, war jedoch 1850 wieder Vertreter des Siegkreises im Unionsparlament zu Erfurt. Mit den Führern des rheinischen Liberalismus eng befreundet, hat er als juristisches Mitglied der rheinischen Eisenbahndirektion eine nicht unbedeutende Rolle im öffentlichen Leben Kölns gespielt; am 12. Januar 1887 ist er daselbst gestorben.

Nach den harten Verfolgungen, die die Entdeckung des Jünglingsbundes heraufbeschworen hatte, war die Burschenschaft seit 1826 allenthalben zu neuem Leben erstanden. In Bonn stand, als Compes die Hochschule bezog, stud. phil. Wilhelm Leverkus[2]) an der Spitze, von dem die beiden ersten Briefe herrühren. Seit Ostern 1828 Student in Heidelberg und hier gleichfalls Sprecher der Burschenschaft, hat auch Leverkus mit der Hausvogtei Bekanntschaft gemacht; auch ihn führte seine spätere Laufbahn ins Frankfurter Parlament und in die Reihen der erbkaiserlichen Partei; in die schleswig-holsteinische Frage hat er damals, 1848, mit der Broschüre „Eine authentische Interpretation der Garantieakten Englands und Frankreichs wegen des Herzogtums Schleswig“ eingegriffen. Er starb als oldenburgischer Archivar am 30. November 1870. Im Andenken derer, die ihn kannten, lebt er als ein Mann, dessen Denken und Trachten von Jugend an der Einheit Deutschlands geweiht war.

Der Verfasser des Briefes Nr. 3, stud. phil. Adolf Friedrich Stenzler,[3]) war schon zwei Semester in Berlin der Schüler Franz Bopps gewesen, bevor er zu Ostern 1828 nach Bonn kam und sich der Burschenschaft anschloss. Fünf Jahre später finden wir Stenzler als Professor des Sanskrit in Breslau; als solcher ist er 1887 gestorben. Einer der Begründer des Sanskritstudiums in Deutschland und gleich ausgezeichnet als Lehrer wie als Gelehrter; empfänglich für ästhetischen Lebensgenuss.

1) Wichmann, Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche I, 117.
2) Vgl. Allgem. deutsche Biographie 18, 503 f. (Mutzenbecher).
3) Vgl. ebenda 36, 59 ff. (R. Pischel).

aber auch für politische Dinge in gemässigt konservativer Richtung interessiert.

Karl Heinrich Brüggemann aus Hopsten im Münsterlande, der sich vom Studium der katholischen Theologie sehr bald dem der Staatswissenschaften zugewandt hatte, war im Herbst 1830 von Bonn nach Heidelberg gekommen und wurde hier einer der rührigsten Vermittler zwischen dem von Dr. Wirth, dem Redakteur der „Deutschen Tribüne", gegründeten Pressverein und der akademischen Jugend. Auf einem Fest der freien Presse in Weinheim am 1. April 1832 sprach nach einem Bericht des Mannheimer „Wächters am Rhein" „Herr Brüggemann, Student aus Heidelberg, in Worten voll Geist hervorhebend die Kraft, das Feuer, die Hingebung der Jugend, aber hinweisend auf Umsicht und kluge Mässigung bei Behandlung politischer Gegenstände". Noch bemerkenswerter ist die Rede, die Brüggemann als Sprecher der Heidelberger Burschenschaft auf dem Hambacher Fest hielt [1]); er geht da von der Wartburgfeier als einem Vorspiel der Hambacher Veranstaltung aus und hofft auf eine Wiedervereinigung Elsass-Lothringens mit Deutschland. Im Ideenkreis Wirths, der sich vorher schon ähnlich geäussert hatte, bewegt sich Brüggemanns Rede auch, indem sie von der Allmacht der öffentlichen Meinung alles erwartet und gegen die Unterdrückung der freien Presse, die Vernichtung der Mittel zur Menschheitsbildung, leidenschaftlichen Protest richtet. Am folgenden Morgen fand eine Versammlung statt, in welcher Siebenpfeiffer zur Deputiertenwahl für einen Nationalkonvent aufforderte, sowie eine geheime Beratung von 15 bis 20 der namhaftesten Festteilnehmer, die für die Beteiligung der Burschenschaft am Frankfurter Attentat (3. April 1833) von entscheidender Bedeutung gewesen ist. Wegen seiner Teilnahme an diesen Verhandlungen wurde Brüggemann vom preussischen Kammergericht 1836 nach zweijähriger Voruntersuchung, zum Tode durch das Rad von oben herab verurteilt, aber zu lebenslänglicher Festungshaft begnadigt, aus der er 1840 entlassen wurde. In demselben Jahre erschien sein Buch „Dr. Lists nationales System der politischen Ökonomie, kritisch beleuchtet und mit einer Begründung des gegenwärtigen Standpunkts dieser Wissenschaft begleitet". Bemerkenswert ist seine hier verfochtene Ansicht, dass „dem Proletarier der Geist der Ehre und der Freiheit eingehaucht" werden müsse durch Versicherungskassen, die „von Anfang an mit

---

1) Dies und das Folgende nach G. H. Schneider, Der Press- oder Vaterlandsverein 1832/33. Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft Heft 4. Berlin 1897. S. 48 u. 53 ff.

einiger und zwar sich immer erweiternder Ehre der Selbstverwaltung" ausgestattet werden sollen. Begreiflich, dass ein Versuch, sich mit dieser Arbeit in Berlin für Nationalökonomie zu habilitieren, am Widerstand des Ministeriums Eichhorn scheiterte.[1]) Sein politisches Glaubensbekenntnis legte Brüggemann ab in der 1843 erschienenen Schrift „Preussens Beruf in der deutschen Staatsentwicklung", die eine tatkräftige Initiative Preussens in der deutschen Einheitsfrage in Anknüpfung an die Stein-Hardenbergschen Reformen und nach dem Vorbilde des englischen Selfgovernment forderte. In gleichem Sinne leitete Brüggemann seit 1845 die Kölnische Zeitung, den der geschichtlichen Grundlagen entbehrenden „Scheinkonstitutionalismus" nach französischem Muster ebenso wie die Bestrebungen der preussischen Reaktionspartei bekämpfend, bis ihn 1855 die Verdächtigungen der letzteren von seinem leitenden Posten verdrängten. Nach dreissigjähriger treuer Tätigkeit im journalistischen Beruf ist Brüggemann am 1. Juli 1887 gestorben, ein furchtloser, bescheidener und vornehmer Mann und einer der ausgezeichnetsten unter den politischen Schriftstellern, die zur Werdezeit der deutschen Einheit die öffentliche Meinung beeinflusst haben. In seiner Schrift „Meine Leitung der Kölnischen Zeitung und die Krisen der preussischen Politik von 1846—1855 (Leipzig 1855) betont er, dass seine Studentenjahre mit ihrer Begeisterung für Freiheit der Presse und politische Einheit des deutschen Vaterlandes nicht ohne dauernde Nachwirkung für ihn geblieben seien: „Von den Tagen an, da ich im schönen Heidelberg unter Rau meinen Adam Smith und David Ricardo studierte und daneben mit meinen burschenschaftlichen Freunden an den Reden Fichtes oder dem Briefwechsel unseres Paul Pfizer mich erbaute, von jenen Tagen an haben, ich bekenne es, meine patriotischen Strebensziele und sozialen Grundanschauungen sich wenig geändert."

Weniger fruchtbar und frei als Brüggemann hat Alexis Heintzmann aus Bochum, seit Herbst 1829 Student der Rechte und Burschenschafter in Bonn, seit Herbst 1831 in Heidelberg, im späteren Leben die Anschauungen weitergebildet, zu denen er sich in den uns vorliegenden Briefen bekennt. Wir finden ihn im Jahre 1848 als Staatsprokurator in Elberfeld, als Mitglied des politischen Klubs, dem meist Nichteinheimische aus akademischen Kreisen angehörten, während die Kaufleute sich fast alle fernhielten. Das tätigste Mitglied war der Gewerbeschullehrer Körner, der Führer der deutschkatholischen Bewegung im Wupper-

---

1) Vgl. Allgem. deutsche Biographie 3, 405 (Inama-Sternegg).

thal; neben ihm sind der Bankdirektor Karl Hecker und der Arzt Dr. Felix Bracht zu nennen; letzterer hatte mit Heintzmann der Bonner Burschenschaft angehört. Noch am meisten Berührung mit dem Programm Brüggemanns hatte die Wirksamkeit dieses Klubs in sozialer Hinsicht; um die geistige und materielle Hebung der Fabrikarbeiter erwarb er sich manches Verdienst.[1])

Politisch war der Klub entschieden demokratisch gesinnt und gehörte der Organisation der Märzvereine an; man bekämpfte zwar wie Brüggemann einen „Scheinkonstitutionalismus", betrachtete aber als Kennzeichen desselben das absolute Veto der Krone und Wahlgesetze, welche das allgemeine Stimmrecht beschränkten. Mit der Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum deutschen Kaiser war man einverstanden, dachte sich ihn aber nur als vollziehende Gewalt des souveränen Volkes; man hoffte, „alle Potsdamer Kabinettspolitik werde vom deutschen Geiste absorbiert werden, alles spezifisch Preussische im deutschen Geiste aufgehen".[2]) Heintzmann befand sich unter den Führern einer Deputation, die namens einer vom politischen Klub inscenierten Volksversammlung am 30. April 1849 bei der Düsseldorfer Regierung gegen die Auflösung des preussischen Landtags protestierte, und hat während des Elberfelder Maiaufstands dem Sicherheitsausschuss angehört, dem es im ganzen gelang, Ausschreitungen des Pöbels zu verhindern. Die Schuld am Ausbruch des Aufruhrs, die später dem politischen Klub zugeschrieben wurde, hat Hecker in Abrede gestellt[3]); Körner erzählt, die entscheidende Agitation unter den Landwehrmännern habe er, nachdem sie im Klub abgelehnt worden sei, auf eigene Faust unternommen.[4]) Auch Heintzmann hat sich, wie es scheint, ziemlich stark kompromittiert; er ist nach dem Zusammenbruch der Erhebung nach London entflohen und dort als Kaufmann gestorben.

Friedrich Helfreich aus Aschaffenburg, 1828 bis 1832 Burschenschafter in München, Bonn und Heidelberg, war bis zu seinem im Januar 1866 erfolgten Tode Oberstaatsanwalt in Aschaffenburg. Auch er ist infolge seiner burschenschaftlichen Bestrebungen in eine Untersuchung

1) Vgl. Herm. Joseph Aloys Körner, Lebenskämpfe in der Alten und Neuen Welt. New-York 1865, Bd. I, 381 ff. Wie weit die Anklagen gegen die unsoziale Haltung der pietistischen Wupperthaler Fabrikanten berechtigt sind, lässt sich nach einer so einseitigen Quelle allein nicht entscheiden.

2) Körner a. a. O. Bd. II, 43.

3) C. Hecker, Der Aufstand zu Elberfeld im Mai 1849. Elberfeld 1849 (von Körner stellenweise wörtlich ausgeschrieben).

4) Körner a. a. O., Bd. II, 62.

verwickelt, von der bayrischen Regierung zunächst für unfähig zur Anstellung im Staatsdienst erklärt, dann aber zur Vorbereitungspraxis doch wieder zugelassen worden. „Für die politische Haltung meines Vaters", schreibt mir sein Sohn Professor Dr. med. Helfreich in Würzburg, „ist die Devise der alten Burschenschaft, der Gedanke an Deutschlands Einigung und das Streben nach freiheitlichem Ausbau des Staatslebens massgebend geblieben. Mein Vater nahm dabei den grossdeutschen Standpunkt ein. Zu einer politischen Wirksamkeit nach aussen ist er zufolge der Verhältnisse seines Wirkungskreises nicht gekommen. Soweit als möglich hat mein Vater die Beziehungen zu den alten Freunden und Genossen, speziell der Heidelberger und Bonner Zeit, bewahrt und gepflegt. Ganz besonders nahe blieb ihm Jakob Henle, Professor der Anatomie an der Universität Göttingen."

Henle, nachmals der berühmte Anatom, wurde wegen seiner Teilnahme an der Bonner Burschenschaft durch kammergerichtliches Erkenntnis von 1836 zu Amtsentsetzung, Amtsunfähigkeit nebst Verbot der ärztlichen Praxis und zu sechsjähriger Festungshaft verurteilt.[1]) Neben ihm ist Karl Gustav Maynz zu nennen, der, vor der Demagogenverfolgung nach Belgien entflohen, 1834 bis 1882 als glänzender Universitätslehrer des römischen Rechts in Brüssel und Lüttich wirkte.[2]) Ferner einige Katholiken, die später führende Mitglieder der grossdeutschen Partei wurden: Peter Reichensperger und sein Vetter Peter Knoodt, Ernst v. Lasaulx und als eins der eifrigsten und hervorragendsten Mitglieder Wilhelm Junkmann, 1848 Abgeordneter in der Paulskirche und in Erfurt, 1855 Professor der Geschichte in Breslau und als solcher 1886 gestorben. Lübke hat ihn geschildert,[3]) wie er ihn 1845 in Bonn kennen gelernt hatte: als eine der edelsten Erscheinungen eines lauteren Katholizismus, eine tiefinnerlich angelegte poetische Natur; in schlichter Frömmigkeit seiner Kirche zugetan, mild und feinfühlend, habe er doch scharfen Sarkasmus hervorkehren können gegen Angriffe auf das, was ihm heilig war.

Berührung mit der Idealphilosophie hatte der katholische Teil dieses burschenschaftlichen Kreise durch Georg Hermes, der die Dogmatik der römischen Kirche mit der Lehre Kants zu durchdringen versuchte; seit dem Bestehen der Bonner Hochschule bis zu seinem 1831 erfolgten Tode

1) L. Geiger, das junge Deutschland und die preussische Zensur (Berlin 1900). S. 245f.

2) Allgem. deutsche Biographie 21. 123f. (R. Schramm).

3) W. Lübke, Lebenserinnerungen (Berlin 1891) S. 123f.

wirkte er an ihr als akademischer Lehrer. In seinem Geiste war auch Professor von Droste-Hülshoff tätig, dessen Vorlesungen über Naturrecht sich des grössten Zuspruchs erfreuten.

Die konfessionellen Gegensätze waren noch nicht erwacht, dialektisch zersetzende und radikale politische Strömungen noch nicht nach Bonn gedrungen. Leverkus lebt nach den mitgeteilten Briefen völlig im Ideenkreis des Wartburgfestes; Fragen des Volkstums und der Erziehung sind es, die ihn beschäftigen. Und Compes empfiehlt in einem Briefe vom 20. Dezember 1828 einem befreundeten Gymnasiasten zur Lektüre: Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit und „J. G. Müllers[1]) Briefe über das Studium der Wissenschaften, besonders der Geschichte, für einen Jüngling politischen Standes. 2. Aufl. Zürich 1817. Vom Verfasser des teutschen Volksthums, von Jahn, ein goldenes Buch genannt".

Man muss sich diese von scharfer Luft gleichsam noch unberührte romantische Welt vergegenwärtigen, um zu ermessen, welchen Wechsel des Gesichtskreises für einen Bonner Studenten ein Aufenthalt in München oder gar in Heidelberg bedeutete, wo der süddeutsche Liberalismus ungestört seine Propaganda entfaltete.

In München fand Compes die Burschenschaft als Marcomannia konstituiert und als ihren Sprecher Gustav Geib († 1864 als Professor der Rechte in Tübingen). Sie stand unter Schellings bestimmendem Einfluss; auch andere Professoren: Thiersch, Oken und Puchta, nahmen an den burschenschaftlichen Bestrebungen regen Anteil. In der Hauptsache ein Niederschlag Schellingscher Anschauungen war die Allgemeine akademische Zeitschrift,[2]) die von drei Mitgliedern dieses burschenschaftlichen Kreises, Hubert Beckers,[3]) Daniel Pistor und K. Schultz herausgegeben wurde. Aber auch naturphilosophisch modifiziert verloren die idealistischen Lehren bald ihre Anziehungskraft gegenüber den politischen Tagesfragen. Beckers, der eifrige Jünger Schellings, schied aus der Redaktion aus, und die Zeitschrift selbst hatte nur noch ein kurzes bedeutungsloses Dasein. Pistor, der nachher auch in Wirths Pressverein grosse Tätigkeit entfaltete, und Schultz führten eine Spaltung der Burschenschaft herbei, die am 13. Januar 1829 zur Gründung einer fortschrittlichen „Germania" neben der alten Marcomannia führte; auch Compes und Helfreich traten

---

1) Es ist der 1819 als Professor zu Schaffhausen gestorbene Bruder des Historikers Johannes von Müller.

2) Ein Exemplar besitzt die Münchner Universitätsbibliothek.

3) Allgem. deutsche Biographie 46, 328 ff. (A. Dyroff).

der ersteren bei. Die Hinwendung zu den Interessen der Gegenwart vollzog sich bei Compes wie es scheint vornehmlich unter dem Einfluss eines älteren Burschenschafters Georg Fein[1]), der in der radikalen Bewegung der dreissiger und vierziger Jahre eine Rolle gespielt hat; er hat Compes zu dem Studium staatswissenschaftlicher Werke angeregt, das ihm eine ungleichsweise sachliche Beurteilung der politischen Angelegenheiten ermöglichte. Auch mit den führenden Mitgliedern der burschenschaftlichen Verbindung Helvetia, Wilhelm Schimper und Ludwig Agassiz, die beide schon damals Naturforscher von Ruf waren, stand Compes im Verkehr.

In Heidelberg hatten die Streitigkeiten mit der Museumsgesellschaft, von denen im zweiten und dritten Brief die Rede ist, am 14. August 1828 zum Auszug der Heidelberger Studenten nach Frankenthal geführt. Da eine völlige Amnestie versagt wurde, wurde am 18. August ein dreijähriger Verruf über die Hochschule verhängt, der ihr eine empfindliche Wunde schlug. Obwohl dabei Corps und Burschenschaft gemeinsam gehandelt hatten, richtete sich in der Folgezeit die Aufmerksamkeit der akademischen Behörden ausschliesslich gegen letztere. Dass diese Haltung durch die Wünsche der preussischen Regierung bedingt war, muss als wahrscheinlich bezeichnet werden; ein neuerdings von Alfred Stern veröffentlichter Brief Thibauts[2]) aus dem Jahre 1832 legt jedenfalls gewisse Rückschlüsse nahe. „Einen grossen Vorteil“, heisst es in einem Senatsbericht vom 30. April 1829, „dürfen wir nicht unerwähnt lassen: es ist hier den Corps zur Pflicht gemacht, in keinerlei Gemeinschaft mit der Burschenschaft zu treten. Kaum versuchten daher unlängst wieder die Anhänger der Burschenschaft hervorzutreten, als sie sofort in den Corps Hindernisse fanden. Durch diese wurden uns die hauptsächlichsten Indizien an die Hand gegeben, so dass wir in den Corps die beste Garantie gegen das Aufkommen der Burschenschaft besitzen“.[3]) Diese Taktik des Senats führte nun dazu, dass die burschenschaftliche Bewegung in Heidelberg schon damals eine Richtung nahm, die erst ein Jahrzehnt später, in vormärzlicher Zeit, zum Durchbruch gekommen ist: die Richtung auf Abschaffung derselben akademischen Freiheiten, die man durch den Auszug nach Frankenthal eben noch verteidigt hatte. Am 19. Mai 1831 übersandten 62 Studenten dem badischen Landtag

1) Spärliche Notizen über ihn Allgem. deutsche Biographie 6, 606.

2) Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 18 (1903), S. 451 ff.

3) Vgl. E. Dietz, Die deutsche Burschenschaft in Heidelberg (Heidelberg 1895) S. 45 und die in der folgenden Anm. zitierte Schrift.

eine Petition um kräftige Verwendung beim Grossherzog „für Erteilung eines bestimmten, für alle Hochschüler gleich verbindlichen Gesetzes zum Schutz gegen alle in Form und Deutung der bisherigen Verordnungen der akademischen Behörde freigestellte Willkür und gegen ein den Fortbestand der badischen Hochschulen und die Sicherheit ihrer Hochschüler in unbestimmten Sätzen und geheimen Instruktionen offenbar gefährdendes Gerichtsverfahren".[1]) Zur Begründung wurde ausgeführt, man habe, da man nicht gewillt gewesen sei, in den Ton der Corps einzustimmen und jede lächerliche Forderung unbedingt anzunehmen, gleiche Anerkennung wie jene beim Senat nachgesucht. Von diesem sei auch die Tauglichkeit der geplanten Einrichtungen, insbesondere eines Ehrengerichts, anerkannt, andrerseits aber doch verlangt worden, dass man solche entzweiende Einrichtungen aufgeben und ein freundschaftliches Verhältnis mit den Corps, d. h. ein unbedingtes Duellverhältnis, eingehen solle.[2]) In der Tat seien im verflossenen Wintersemester drei Studenten religiert worden, weil sie auf schwarz-rote Waffen gefordert haben s o l l e n und dies die Farben der Burschenschaft sind. Bei der Immatrikulation müsse nämlich jeder einen Revers auf Ehrenwort unterschreiben, er wolle, falls ihn der Senat einer geheimen Verbindung für dringend verdächtig halten würde, ohne vollständigen Beweis zu verlangen, mit Ende des Semesters freiwillig die Universität verlassen. Diese Befugnis des Senats, auf blossen Verdacht hin Strafurteile zu fällen, sei ganz unerhört in einem konstitutionellen Staate.

Als erster hatte Brüggemann die Petition unterzeichnet. Unter den übrigen Namen finden wir Moritz Briegleb, als erbkaiserlicher Abgeordneter aus der Paulskirche bekannt, Friedrich Karl Meier aus Bückeburg, † 1841 als Professor der Theologie in Giessen, sowie Eduard Martin, den als Frauenarzt zu hohem Ansehen gelangten Sohn des Heidelberger Prozessualisten, der 1815 wegen Abfassung einer Adresse um Einberufung der Stände in Anklagezustand versetzt worden war und seitdem in Jena wirkte.

Eine Abschaffung der akademischen Freiheiten war schon gelegentlich des Frankenthaler Auszugs von Professor Paulus, dem streitbaren Vorkämpfer des Rationalismus, erörtert worden. Er hatte damals „über einen Ausbruch von Anmassungen einiger Duellanten-Vereine zu Heidel-

1) Bericht über eine Petition mehrerer Hochschüler zu Heidelberg. Erstattet vom Referenten Kreisdirektor Rettig. Heidelberg 1831.

2) Der Senat verlangte also gerade das Aufgeben der spezifisch burschenschaftlichen Anschauung von der Notwendigkeit eines Ehrengerichts für jedes Duell.

berg" in die Allgemeine Zeitung einen Artikel geschrieben, der den Studenten das Recht bestritt, sich als Korporation zu fühlen, und ihr Vorgehen scharf angriff. Er wurde dann in Paulus' „unparteiisch-freimütiger, das Besserwerden in Kirche, Staat und Wissenschaftlichkeit bezweckender" Zeitschrift Sophronizon noch 1828 wieder abgedruckt zugleich mit einer ausführlichen Anzeige einer duellgegnerischen Schrift des Kirchenrats Stephani. Im Anschluss an sie konstatierte Paulus, dass zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, nicht ohne die Schuld der Jesuiten, der militärische Ehrbegriff auf den Universitäten eingedrungen sei. Doch duelliere sich kein Militär ohne schwerwiegenden Grund, während die gewöhnlichen Ehrensachen unter Studenten nicht der Rede wert seien. Auch sei das Militär „bestimmt, in Waffen geübt zu sein und persönlichen Mut zu beweisen".

Dass der Student letzteres nicht nötig habe, mochte der Leser sich ergänzen. Das war die Schwäche aller aus der reinen Aufklärung geborenen Reformversuche: nach ihrem Sinne war es zwar das Fundament der akademischen Freiheit, dass ein jeder einzeln sich selbst bestimmen lerne, — in ein ganz bestimmtes Schema ziemlich platter Moralität sich zu fügen sollte aber jeder gezwungen werden.

In der Neckarzeitung vom 1. Januar 1829 spann dann ein Dr. A. O. Paulus' Gedanken weiter. Das Missverständnis, als bildeten die Studenten einen Staat im Staate, liege nicht in den Studenten, sondern in der Einrichtung der Universitäten. Auch die Professoren sollten aufhören, Korporationen zu bilden und sie sowohl wie die Studenten lediglich als Staatsbürger angesehen und in Justiz- und Polizeifällen als solche behandelt werden. Schuldenmachen und übertriebenes Wirtshaussitzen solle durch spezielle Polizeigesetze verhütet werden. Die Studenten sollten ihre Zeugnisse aus den Händen der Polizei empfangen und jedes Semester vor der versammelten Fakultät streng examiniert werden.

Alle Ideale des Polizeistaates waren in diesen Vorschlägen erfüllt.

Die burschenschaftliche Bewegung hatte einst daraus ihre Kraft geschöpft, dass den radikalen Reformern Fichte und Jahn im entscheidenden Augenblick Schleiermacher an die Seite getreten war, der durch die Romantik im Bestehenden wurzelte.

Auf ihn griff jetzt die Allgemeine akademische Zeitschrift zurück, die in München von Compes und seinen Freunden herausgegeben wurde. Nachdem schon am 31. Januar und 7. Februar eine Entgegnung auf den Artikel der Neckarzeitung erschienen war, brachte die Nummer vom 14. März die auf den akademischen Zweikampf bezüglichen Aus-

führungen Schleiermachers aus dessen 1808 erschienener Schrift „Soll in Berlin eine Universität sein?“

Wir bedürfen, hiess es da, einer Tugend, die unter uns viel zu wenig kultiviert wird und die Grundlage aller Tugend ist, der Tapferkeit. Wie sollen wir doch das Aude sapere einem Menschen zurufen, der nie Etwas gewagt hat? wie können wir Kühnheit gegen Unwahrheit, Vorurteile und Leidenschaften von einem Menschen erwarten, der nicht die erbärmlichste Furcht zu überwinden gelernt hat?

Auch Brüggemanns Standpunkt war in dieser Hinsicht schwerlich der von Prof. Paulus, obwohl er den von diesem verfochtenen Gedanken aufgegriffen und praktisch durchzuführen unternommen hatte. Ein Blatt aus einem Stammbuch, dessen Kenntnis ich Frau Geheimrat Wegele in Würzburg, der Witwe des 1897 verstorbenen Historikers, verdanke, lautet folgendermassen:

Auf, auf! mein Volk! Gott schuf Dich frei,
Ruft Dich aus der Knechtschaft Wüstenei
Zu der Freiheit Heimathsgestaden.
Musst wandeln durch ein rothes Meer —
Durch Deiner Söhne Opferblut,
Das tilgt die Pharaonenbrut
Mit Ross und Tross, mit Kron und Heer. —

Follen.

Symb. Durch!!

Heidelberg 14. März 1831.

Erinnere Dich Deines akad. Freundes
und deutschen Bruders
C. H. Brüggemann aus Hopsten
in Westphalen.

Die alte Burschenschaft, an deren Ideenkreis hier angeknüpft ist, hatte die Duellfrage keineswegs rein rationalistisch behandelt. Karl Follen hatte 1815 im Ehrenspiegel der Burschenschaft zu Giessen die folgenden Grundzüge eines modernen Ehrenkodex entwickelt: Es giebt nur Eine, über jede besondere Lage des Menschen hinausgehende und in jeder Lage geltende Ehre. Aber der Gesamtheit schwebt aus dem Bewusstsein einer gemeinsamen Bestimmung ein Musterbild des gegenseitigen Verhaltens und gemeinsamen Strebens der Mitglieder vor, nach welchem unter diesen eine eigene Art Handlungen zu würdigen sich bildet. Wird daher ein Unbescholtener beleidigt, so muss er Genugthuung fordern, da sonst das Bewusstsein seiner Schuld oder Unwürdigkeit angenommen werden muss. Aber so lange eine Streitsache durch gütliche Ausgleichung entschieden werden kann, darf eine Beleidigung nie durch Kampf gesühnt werden.

Dass Brüggemann mit diesen Gedanken vertraut war, muss angenommen werden; bildeten sie doch einen wesentlichen Teil des burschenschaftlichen Reformprogramms. Joachim Leopold Haupts Buch „Landsmannschaften und Burschenschaft" (1820), wo der Ehrenspiegel sowohl wie die auf ihm fussende Verfassung der Leipziger Burschenschaft von 1818 abgedruckt war, befand sich überdies in der eifrig benutzten Bibliothek der Heidelberger Burschenschaft.

Anderwärts aber hatten über die innerlichen und idealistischen Stimmungen, die die alte Burschenschaft genährt hatte, andere Strömungen unterdessen die Oberhand gewonnen. Für Bayern war im Oktober 1825 eine neue Ära mit der Thronbesteigung Ludwigs I. angebrochen. Als Kronprinz hatte er im altdeutschen Rock oft auf Deutschlands Wohl getrunken, und die Erwartungen, die man für eine liberale Politik hegte, gingen zunächst in Erfüllung. Am 11. Juni 1827 konnte in Nürnberg die erste Nummer der „Freien Presse" erscheinen, die der Brüsseler Journalist Coremans, unterstützt von den besten Männern der liberalen Partei und in völligem Einvernehmen mit dem König, herausgab.

Der neue Liberalismus war aber nicht mehr utopisch, sondern hatte ganz bestimmte praktische Ziele: mit überraschender Schnelligkeit hatten sich nach dem Ende der napoleonischen Kriege die wirtschaftlichen Kräfte der Nation entfaltet und suchten sich freie Bahn zu schaffen. J. G. A. Wirth, der von Heintzmann oft genannte Herausgeber der Deutschen Tribüne, erzählt in seinen Denkwürdigkeiten [1]), wie er seit dem Frühjahr 1827 durch Gespräche mit Kaufleuten zum Studium der deutschen Handelsgeschichte und der Schriften und Reden des englischen Ministers Huskisson und von da zum Nachdenken über die Verbesserung der sozialen Verhältnisse geführt worden sei.

Auch im akademischen Leben machte sich die neue Zeit bemerkbar. Die Burschenschaften der drei bayrischen Hochschulen hatten sich schon 1826, ohne Verfolgung befürchten zu müssen, von neuem zu einem Verband vereinigt. Schon damals war in Würzburg und Erlangen eine entschlossene Hinwendung zu den Forderungen der Gegenwart hervorgetreten, wie sie etwas später auch in München zum Durchbruch kam. Bisher war an der Idee, dass die Burschenschaft die Vereinigung der g e s a m t e n auf der Hochschule sich bildenden Jugend sein sollte, noch immer fest gehalten worden. Aber längst war man des Schwarms der Indifferenten und Untauglichen müde; man w o l l t e nicht mehr innerlich sein, lehnte eine Einwirkung auf den inneren Menschen als un-

1) Emmishofen 1844, S. 84 ff.

modern ab und betrachtete die Form der Waffenverbindung als das beste Mittel, ungeeignete Elemente fernzuhalten. Vor allem aber: mit den politischen Tagesereignissen vertraut zu bleiben und die Mitglieder zu praktisch-politischer Tätigkeit heranzubilden sollte die Aufgabe sein. So entstand die germanistische Partei, und ihr gegenüber die arministische, die an den ethischen und erzieherischen Zielen der alten Burschenschaft festzuhalten suchte und nicht mit Unrecht fürchtete, das burschenschaftliche Leben werde dem Formalismus und der Verflachung anheimfallen, wenn die strenge Scheidung von den Corps verwischt wurde

Dies waren die Gegensätze, die in Heidelberg hervortreten mussten, als der dreijährige Verruf abgelaufen war, an dem der entschieden germanistisch gestimmte und dem entsprechend disziplinierte Verband der allgemeinen Burschenschaft streng festgehalten hatte. Im Winter 1831/32 kamen zahlreiche germanistische Burschenschafter nach Heidelberg, um hier nach ihrem Sinne das burschenschaftliche Leben zu erneuern. Die Stimmung konnte den Unterzeichnern der Brüggemannschen Petition, die alles hatten opfern wollen, was man als Grundlagen eines gedeihlichen Korporationswesens ansah, nicht sonderlich günstig sein. Den aus Bonn Gekommenen gelang es jedoch zu vermitteln, dass wenigstens einige der „Fässlerianer“, darunter Brüggemann, zur Gründung einer fest organisierten Burschenschaft Franconia mit der germanistischen Partei zusammentraten. Führer der letzteren war der Münchner Germane Gustav Körner, der, nach dem Frankfurter Attentat nach Amerika entkommen, Vizegouverneur von Illinois und unter Lincoln Gesandter der Union in Madrid wurde; noch 1896 hat er Erinnerungen an seine Burschenzeit niedergeschrieben[1], die auch der damals in die Franconia eingetretenen Arminen gedenken: es seien sehr tüchtige, geistvolle Männer gewesen, darunter der ausgezeichnete Redner und Denker Brüggemann.

Der Senat hatte anfangs — am 13. Dezember — die Burschenschaft als Verbindung Franconia mit den Farben blau-rot-gold[2]) anerkannt und zugleich seine Freude geäussert über den angegebenen Zweck: Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit — der dritte burschenschaftliche Grundsatz, die Vaterlandsliebe, durfte natürlich nicht verraten werden. Es traf sich günstig, dass gerade die Brüggemannsche Petition im Landtag verhandelt wurde. Nachdem diese aber trotz warmer Befürwortung durch den Referenten Kreisdirektor Rettig ad acta gelegt war und die Burschenschaft sich auch nicht hatte entschliessen können, sich

1) Burschenschaftliche Blätter vom 1. Oktober 1896, S. 1 ff.
2) Statt des verpönten Schwarz-rot-gold.

unter den gleichen Bedingungen wie jedes andere Corps in den S. C. aufnehmen zu lassen. erfolgte plötzlich, am 9. Januar 1832, die Auflösung.

Allgemein war man überzeugt, abermals einer Denunziation zum Opfer gefallen sein, und sah mit nur geringer Hoffnung der Antwort auf eine an das Ministerium eingegebene Beschwerde entgegen.

Der Bescheid lautete in der Tat ablehnend, und die Burschenschaft bestand seitdem im Geheimen fort. Man bemühte sich eifrig um politische Bildung, man hielt Wirths Deutsche Tribüne auf gemeinschaftliche Kosten; die stattliche, 300 Bände starke Bibliothek der Burschenschaft lieferte den Stoff zu Besprechungen in Kränzchen von je 7 bis 8 Teilnehmern: Montesquieus Geist der Gesetze und Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit, Zachariäs Vierzig Bücher vom Staate und Benjamin Constants Buch über die Verantwortlichkeit der Minister; man las Heine und Börne und natürlich die beiden einflussreichsten Bücher der burschenschaftlichen Litteratur: Haupt, Landsmannschaften und Burschenschaft und Ferdinand Herbst, Ideale und Irrtümer des akademischen Lebens.[1])

Fragt man, welche unmittelbare Anregung daneben Heidelbergs akademische Lehrer boten, so kennzeichnet es gewiss die veränderte Richtung der Zeit, dass wir mehrfach dem Einfluss eines im Vortrage trockenen und wenig anregenden, aber eine Fülle des Tatsächlichen bietenden Dozenten wie Karl Heinrich Rau[2]) begegnen. Brüggemann nennt ihn als Leiter seiner nationalökonomischen Studien, die seine Anschauungen für immer festlegten. Rau ist es auch, der am 30. Juni 1830 aus Helfreichs Äusserung spricht: die Nationalökonomie zeige den Weg, dem materiellen Wohlsein des Vaterlandes behilflich zu sein; ohne physische Kräfte bleibe das Volk auch geistig arm.

Schon vor der Julirevolution hatten die volkswirtschaftlichen Studien begonnen, die romantisch-philosophischen Ideale der burschenschaftlichen Jugend zu verdrängen. Aus München schreibt Georg Fein am 18. Juli 1830 an Compes: statt den Hirngespinsten und Träumereien von Görres, Arndt, Oken und Luden nachzuhängen oder sich von der philosophischen Epidemie Schellings und Hegels anstecken zu lassen solle man lieber Hassels und Malthus' Statistik und Politik der innern Staatsverwaltung, Raus ausgezeichnete politische Ökonomie und Jakobs Finanzwissenschaft studieren.

1) Vgl. Dietz, a. a. O., S. 51.

2) Vgl. über ihn G. Weber, Heidelberger Erinnerungen (Stuttgart 1886) S. 164 f.

Ludwig Heinrich von Jakob, 1816—1827 Professor der Staatswissenschaft in Halle, hatte 1824 im Auftrage der preussischen Regierung die „Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft“ verfasst. So sehr hatte sich seit dem Wartburgfest die Zeit verwandelt, dass jetzt ein eifriger Burschenschafter empfehlen konnte, die Schriften eines solchen Autors nicht an den Schandpfahl zu nageln und zu verbrennen, sondern zu lesen.

Die Ereignisse in Paris bewirkten dann freilich eine plötzliche Klärung und Scheidung der Anschauungen: Compes und Heintzmann erscheinen in ihren Erörterungen bereits als Vertreter der beiden Hauptparteien der Paulskirche, des konstitutionellen Zentrums und der demokratischen Linken.

Wie die Heidelberger Burschenschaft durch den Pressverein in die revolutionären Bestrebungen gezogen wurde, die schliesslich zum Frankfurter Attentat führten, hat Schneider a. a. O., S. 72ff. ausführlich geschildert. Die Praxis des Senats, die Burschenschaft durch ein sehr fragwürdiges Denunziantentum zu bekämpfen, hat durch jenen Putsch schwerlich eine nachträgliche Rechtfertigung erfahren. Für den Einsichtigen ergab die Untersuchung ja nur, dass die Beteiligten bereit waren, Zukunft und Leben für das einzusetzen, was man ihnen als notwendig für die Freiheit des Vaterlandes hinstellte. Übrigens war der Rädelsführer Dr. von Rauschenplatt Corpsstudent.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, welche Bedeutung für die Wandlung der Anschauungen es gehabt hat, dass die Hoffnungen der Patrioten sich eine Zeit lang auf Bayern richten konnten. Auch bei der Beurteilung der radikalen Strömungen, die schliesslich in der Burschenschaft die Oberhand gewannen, ist dieser Punkt nicht ausser Acht zu lassen. Eine absolut unpolitische Katzenmusik, die Münchner Burschenschafter in der Christnacht 1830 dem Rektor Allioli brachten, wurde der Anlass, dass König Ludwig, von seiner Umgebung mit dem Schreckgespenst einer burschenschaftlichen Verschwörung geängstigt, sich plötzlich willig der Reaktion ergab und die Pressfehde, die über den Studentenstreich ausgebrochen war, durch die strenge Zensurverordnung vom 28. Januar 1831 beendete.

Bei der überschwenglichen Meinung, die man von der Pressfreiheit hegte, bedeutete das die Vernichtung aller Hoffnungen der letzten Jahre. Seitdem mochte auch bei vielen, die bisher zur Mässigung geraten hatten, die Meinung sich festsetzen, es seien der Worte nun genug gewechselt. Im Herbst 1831 war es, dass auf dem Dresdner Burschentag der An-

trag durchdrang, statt der Vorbereitung zur Herbeiführung die Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staatslebens als Zweck der Burschenschaft aufzustellen.

Es war eine Fassung, welche 1836 dem preussischen Kammergericht gestattete, die blosse Zugehörigkeit zur Burschenschaft als Konat des Hochverrats aufzufassen, und so für Hunderte von jungen Akademikern zum Verderben wurde [1]).

Die Antragsteller waren der Vertreter der Münchner Burschenschaft, Gustav Körner, aus der Heidelberger Franconia uns schon bekannt, und Ludwig August von Rochau als Vertreter von Jena, beide nachher am Frankfurter Attentat beteiligt. Rochau ist, wie man weiss, einer der unermüdlichsten Vorkämpfer deutscher Einheit geworden. 1853 erschienen seine „Grundzüge der Realpolitik"; nach Heinrich von Treitschkes Selbstzeugnis, der Rochau mit der Sympathie einer verwandten Natur geschildert hat [2]), hat dieses Buch auf die politischen Anschauungen der burschenschaftlichen Jugend entscheidend eingewirkt [3]). „So gewiss die Tatsache nur der Tatsache weicht", hiess es da, „so gewiss wird weder ein Prinzip noch eine Idee noch ein Vertrag die zersplitterten deutschen Kräfte einigen, sondern nur eine überlegene Kraft, welche die übrigen verschlingt".

1.

Leverkus an Compes.

Wermelskirchen, 15. April 1828.

Lieber Kompes,

Es ist mir lieb, dass kein unwichtiger Teil Deiner Beschäftigungen ein Gegenstand ist, der auch in meinem Studium eine Hauptstelle belegt hat, ein Gegenstand, der so viel Umgang erfordert, um zu interressiren, als ihm Interresse Noth thut, um ihm eine höhere Geltung verschaffen zu können, und lass uns beide uns freuen, wenn es uns gelingt.

1) Dietz, a. a. O., S. 57.

2) Preussische Jahrbücher Bd. 32 (November 1873), S. 585 ff. Jetzt auch Historische und politische Aufsätze Bd. 4, S. 189 ff. Treitschkes Unterscheidung zwischen Rochau und den Bürgerlichen im „tobenden Haufen" der Frankfurter Verschworenen möchte ich mir nicht zu eigen machen.

3) Treitschke war 1851—54 (mit Unterbrechung von zwei in Leipzig zugebrachten Semestern) Mitglied der Bonner Burschenschaft Franconia. Auch in der Breslauer Burschenschaft vollzog sich unter dem Einfluss von Rochaus Buch um diese Zeit eine Abwendung von kommunistischen und sozialistischen Lehren. Vgl. [Th. Bach] Gründung und Entwickelung der Breslauer Burschenschaft (Breslau 1867) S. 105.

durch eine bessere Würdigung desselben in dem Adel des Volkes die Bildung eines bedeutenden Theiles der Gesammtheit sowol als die Möglichkeit zu einem gemeinsamen, sich durchdringenden Volksleben viel mitherbeizuführen. Es gibt Leute, die uns Deutschen alle Volkslieder absprechen, indem sie darunter Lieder verstehn, die Jung und Alt in allen Ständen singen. Wer kann es läugnen, dass sie in gewisser Hinsicht nicht unrecht haben? Unsre Kultur ist zum grossen Theile Eigenthum der höhern Stände und einflusslos bei den niedern, so die ganze Literatur, weil so Wenige es verstehn und noch Wenigere es darauf absehn, sich dem Volkstone, dem einfachen Gemüthe und natürlichen Verstande des Volkes anzubequemen. Solche Volkslieder haben die Deutschen also nicht, aber ebenso auch in keiner andern Rücksicht eine Volksthümlichkeit, so wenig das ganze Deutschland als einer seiner Staaten. Volksthümlichkeit ist überhaupt nie in einzelnen Dingen, wenn nicht auch im Ganzen. Eine vernünftige Gemeinschaft von Menschen lässt sich nur denken als eines höchsten Zweckes wegen, den der Mensch einzeln nicht zu erreichen vermag, nämlich der Menschlichbildung der Menschen wegen. Es haben Bluts-, Sprach- und Sittenverwandte, die durch die physische Natur ihres Landes auf gleiches Interesse hingewiesen und auf einen gleichen Standpunkt ihres ganzen innern Lebens gestellt sind, sich unter dem Gesetz als ein Volk zu dem Zwecke vereinigt, wechselsweise mit und durcheinander ihre natürlichen Fähigkeiten zur Entwicklung zu bringen. Diese Vereinigung des Einzellebens zu einem Gesammtleben bildet ein Volk, und volksthümlich ist, was in diesem Gesammtleben mitvegetirt. Doch wir haben keine Staaten mehr wie im Alterthum, in denen der Bürger des Ganzen wegen dazusein glaubt, in denen er nur in dem grossen Leben des Volkes und dieses Leben wieder in ihm lebt, ja nicht mehr ist es jetzt, dass ein Staat auch nur für ein durch Natur vereinigtes Volk [da] ist, sondern so oft sind die Lebensfäden eines Volkes zerrissen, und abgetrennte Theile so verschiedenartiger Völker unter einem Staate verbunden, der sie durch keine innere und keine andre Nothwendigkeit zusammenhält als durch die Gewalt. Wo ist da an ein Volksleben, an Volksthum, an Volks- oder Vaterlandsliebe zu denken? Und dennoch muss darauf hingewirkt werden, so viel in den Kräften der bessern Menschen liegt, und wer seinem Volke (sein Umfang ist wie gesagt ein andrer als der des Staates und für den Deutschen ist er ganz Deutschland) etwas Volksthümliches oder Nationales bringt, ist ihm ein Bote des Heils. Wir nun haben es mit der Volksdichtung zu thun. Also die Deutschen haben auch keine Dichtung, die den Hohen

und Niedern erfreute, die den Bruder im Norden, der die deutsche Zunge spricht, so gut erreichte wie den Deutschen im Süden. Durch die Wohlthat Luthers, der e i n e Sprache zur Sprache des Ganzen machte, durch das Allgemeinwerden des Hochdeutschen, das noch immerfort seine Bereicherung aus den Provinzialismen erhält, ist eine Bahn gebrochen, die die wissenschaftlichen Erzeugnisse aus jeder Landschaft in alle deutsche Landschaften bringt. Noch bleibt übrig, dass eine Vermittlung für Alle werde, wodurch Alle Theil nehmen an der Erhöhung der Menschenbildung, in der sie sich Alle verständigen, denn so reden die Deutschen doch noch in verschiedenen Zungen, und die Kultur erhebt bloss einzelne Günstlinge zu den Höhen der Menschheit. Nicht Alles werden Alle verstehn, und was ein tiefer Geist aus seinen Tiefen schöpft, kann er nicht immer dem gewöhnlichen Menschen in einer irdenen Schale reichen. Doch auch dies würde bei einer wirklich volksthümlichen Bildung anders sein, ist doch die Bibel mit ihren tiefsten Wahrheiten immer ein echtes Volksbuch und hat es doch Asmus [1]) verstanden, von jedem schlichten Manne verstanden zu werden, und Pindar war gewiss seinen Griechen nicht so unverständlich wie uns Klopstock. Am fähigsten und am würdigsten, Gemeingut des Volkes zu werden, ist aber die Dichtung. Wo könnte diese einen reichern Boden von Stoff und wo eine ausgedehntere und vollkommenere Wirksamkeit finden als im Kreise des ganzen Volkes? Da seh ich wie endlose Folgen auf das Gemüth so vieler Menschen, zu denen das Mädchen aus der Fremde noch nicht herniedergestiegen ist! Da seh ich welche Blüthe der Dichtung keimen auf dem gesegneten Lande! Aber zwei Dinge sind nöthig, wenn einmal wieder ein Volk sich an seiner Nationaldichtung weiden, wenn es einmal wieder sein ganzes Leben darin aussprechen soll: Vorbereitung in Volksschulen, und dann grössere Aufnahme der einmal Daseienden, freilich meist nur im Volkstone der niedern Stände abgefassten Lieder, denn die Natur des Volksgemüthes, das wenigstens echt und wahr in ihnen liegt, muss eher bekannt und recht aufgefasst sein, bevor sie veredelt werden kann, und das weniger gebildete Volk muss in seinen Schulen schon in der Jugend für edlere Dichtung empfänglich werden (und wie wenig ist in den Schulen ein ordentlicher Gesang Gegenstand des Unterrichts). Wir nun wollen uns das Ziel einer bessern Empfehlung des Volkssinnes setzen, der in Liedern, Sagen, Wundern und Glauben, Sitten und Gebräuchen, in der ganzen Lebens-

1) Unter dem Titel „Asmus omnia sua secum portans“ hatte Matthias Claudius 1775 seine Sämmtlichen Werke des Wandsbecker Boten herausgegeben.

weise des Volkes hindurchgeht. Die fortschreitende Verbesserung des Schulunterrichtes wird den etwaigen Erfolg unsrer Bemühungen unterstützen, und wo es fehlt, darf man ja immer die Bedürfnisse nennen.

Es grüsst Dich

Dein Leverkus

Das Papier ist eher als ich wollte zu Ende. Du kannst mir wol die fernern Resultate einmal nach Heidelberg schreiben.

2.

Leverkus an Compes.

Wermelskirchen, den 24. Sept. 1828.

Lieber Kompes.

Vor einigen Tagen bei meiner Durchreise durch Bonn hörte ich von Stenzler Deinen Entschluss, nach München zu reisen. Sollte es möglich sein, Dich noch anders zu bestimmen, so würde ich Dir rathen und es gern sehen, wenn Du mit den meisten von uns Ausgewanderten nach Jena zögest. Die Gründe sind folgende. Wie Du Dir schon denken kannst, sind die Auftritte, welche zuletzt in Heidelberg Statt fanden, nicht aus so kleinlichen und erbärmlichen Ursachen entstanden, als dies durch die lügenhaften Zeitungsberichte ist verbreitet worden. Die wahre Darstellung der Veranlassungen eignet sich indess auch nicht für unsern Zustand der öffentlichen Rede — und Druckfreiheit, wie solche Darstellungen denn auch schon von vielen Seiten her von den Censuren abgewiesen worden sind. Da Du Dich mit burschenschaftlicher Geschichte musst beschäftigt haben, so wirst Du auch wissen, dass und wie seit dem Entstehen eines neuen Geistes des akademischen Strebens von 1815—1817 her die Regierungen bemüht gewesen sind, den rege gewordenen Sinn der Studenten zu unterdrücken. Diese Letzteren erkannten in jener aufgewachten Zeit mehr als je recht lebendig die Beziehung und Wichtigkeit der Universitäten für das bürgerliche Leben, und suchten in einem vernünftigen Streben nach werdender Männlichkeit und Mündigkeit, wie es der Jugend ziemt, die zu freier Selbständigkeit für das Leben sich erziehen will, dem Berufe der studirenden Jugend, für die Bildung des Vaterlandes sich vorzubereiten. Dieser Geist der Universitäten, der in dem neu entstandenen Leben des Volks und den Anregungen der Zeit seine Quelle hatte, erzeugte die Burschenschaft. Der furchtbare Druck der Regirungen schlug den Geist jener Zeit mit Allem, was er Gutes

und Fehlerhaftes hatte, nieder unter dem Vorwande, bloss die Ausbrüche des letztern zu verhindern — er tödtete, oder wollen wir sagen, knebelte auch so gut es ging den Geist der Burschenschaft und rief damit auch alle schändlichen Missbräuche und Thorheiten des frühern akademischen Lebens, die Gespenster andrer, glücklich überlebter Zeit, wieder ins Dasein. Ganz aber hatte man noch nicht auf jenen Gewaltwegen und Schleichwegen den Zeitgeist auf Universitäten entseelt, denn es gab noch einige, wo die Erhaltung der Burschenfreiheiten im Interesse des Landes war, weil diese der Köder sein mussten für die Ausländer.[1]) So sind die Universitäten kleinerer Länder wie Heidelberg, Jena etc., die meist von Fremden bevölkert waren, immer mehr als die übrigen im Besitz freierer Burschenverhältnisse, worunter ich die Möglichkeit verstehe, dass sich die Studenten in Verbindungen zusammenhalten, und wo es die Vertheidigung der Rechte der Gesammtheit gilt, als ein Ganzes mit Nachdruck und Erfolg zusammenstehn können. Von dieser äusserlichen Burschenfreiheit ist auch zum grossen Theile die innere und wahre bedingt, weil eine Vereinzelung der Studenten und Beschränkung eines Jeden auf sich, wie es der Plan der Regierungen mit der Zerstörung der Verbindungen ist, nichts Anderes als einseitige Bildung hinter todten Büchern, aber nicht die lebendige und frische durch die vielseitigen und wechselvollen Berührungen des geselligen Lebens (wie es der Trieb der Jugend auch ist) erzeugen kann. Dabei wird denn Alles feist und fett vor Gelehrsamkeit und unendlichem, aber leblosem Bücherwissen, so dass sie gut in die grosse Staatsmaschine als Maschinen zu gebrauchen sind; aber alles freiere Streben nach einer dem Jugendberufe für das Vaterland angemessenen Ausbildung, die durch Gemeinschaft mit Gleichwollenden gewonnen sein will, geht dabei unter. Nur durch Zusammenstehn, wodurch die Jugend sich bilden und für künftiges Thun erwärmen will, und wodurch die studirenden Jünglinge erst ihre Kräfte und einen Werth der Selbständigkeit kennen lernen, kann und muss der Mensch aus unsern Jahren in die mündigen Männerjahre wachsen. Eben dies ist es aber, was die Regierungen nicht wollen; doch aus einer der letzten Freistätten in Deutschland war jene wahre Burschenfreiheit noch nicht vertrieben, nämlich aus Heidelberg, und wie ganz bekannt ist, drängten die russischen, preussischen und übrigen Gesandten in Karlsruhe immer ernstlicher auf Unterdrückung des hiesigen Studentengeistes durch Auf-

1) d. h. Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten.

hebung der Freiheiten. Gewaltsam konnte aber Baden nicht verfahren, weil es dadurch die Ausländer würde verjagt haben. Man versuchte daher erst den glimpflichen Weg und baute das berüchtigte Museum, welches ein allgemeines Kaffeehaus und Ballhaus mit den erlesensten Vergnügungen für Professoren, Bürger und Studenten war (die Letztern ganz dem Zwecke gemäss unter der Vormundschaft und Zucht der beiden Erstern). Die Gesetze dieser Anstalt schon wie auch die indirekten Folgen kränkten im höchsten Grade die bestehenden Freiheiten und würden in Kurzem das Zusammenhalten der Studenten unter einander vernichtet haben. Nach mehreren vergeblichen Anträgen auf Änderung der Gesetze wurde das Museum also in Verruf gethan, und zugleich verbanden sich alle Studenten, weil es eine gemeinsame Sache war, zum kräftigsten Zusammenhalten im Fall dass der Verruf für Einzelne Folgen haben könnte, weil man nun durchgreifenden Massregeln vom Senat zur Erreichuug seines Zweckes befürchtete. Wirklich wurden schon in der folgenden Nacht 40 von der Burschenschaft (denn einzeln wollten sie die Verbindungen schwächen) verhaftet, worunter ich selbst war. Dies bewirkte den Ruf „Burschen heraus!" — Das Übrige weisst Du. Man wollte uns nicht in die frühern ungekränkten Verhältnisse zurückkehren lassen, sondern nahm die Gesetzesänderungen für das Museum an, gebot uns aber unbedingte Unterwerfung. So konnte man auf 100 andern Wegen doch noch dasselbe erreichen, was man durch das Museum wollte, und wir, als die Vertreter der deutschen Burschenfreiheit überhaupt, die in ihrer letzten Freistätte sollte gefährdet werden, beschlossen den 3jährigen Verruf einstimmig, um durch den Untergang der Universität ihren Geist für alle übrigen Universitäten zu retten. Natürlich suchten wir nun, einen Ort auszumachen, der durch Freiheiten und örtliche Verhältnisse begünstigt, wieder der Hauptpunkt der Burschenfreiheit für die übrigen Universitäten werden könnte, wie Heidelberg es in einiger Zeit hätte werden können. Ein solcher Ort ist Jena, und wahrscheinlich der einzige passende, weil er erstens nicht der Bedrückung wie die preussischen, östreichischen, bairischen und andern Universitäten grösserer Länder fähig ist, weil ferner das Verhältniss zu Senat und Regierung ein sehr günstiges, grade für die Burschenschaft, ist und die Fächer hier im Ganzen sehr genügend besetzt sind. Durch Übereinkunft ist einige Tage nachher dies also der Punkt geworden, wo sich im künftigen Semester, mehr noch in den folgenden, Alles hinwerfen wird, um die Folgen der Heidelberger Geschichte für die deutsche Burschenwelt zu vergrössern. Gehe auch

Du dorthin, denn Du wirst dort nun selbst mehr finden, als Du von Heidelberg würdest erwarten können. An München denke gar nicht, lieber nach Bonn zurück! Denn dort herrscht ein sehr niedriger Ton in jeder Hinsicht, und die Liberalität der bairischen Regierung ist als eine Falle für die Studenten nunmehr bekannt. Was die Professoren betrifft, so wird von jedem Katheder nun der krasseste Mysticismus gepredigt, und der einzige Mannert[1]) ist seiner freien Rede wegen von den übrigen Pharisäern jetzt in den Ruhstand befördert worden.

Diesen Winter philistriere ich, aber Ostern 1829 triffst Du mich mit vielen Heidelbergern in Jena. Wir suchen dies, so viel möglich, zu verbreiten. Thue auch Du es. Leb wohl.

Dein Leverkus.

Ich habe zu oft über die Heidelberger Geschichte schwätzen müssen, als dass ich sie Dir ausführlicher hätte erzählen können. Ich schrieb Dir aber die Veranlassungen, eigentlich den Geist des Ganzen (wie ihn kaum Hundert haben übersehen können wegen geringerer Theilnahme), **damit Du es verbreitest**[2]).

3.

Stenzler an Compes.

Ober-Cassel [bei Bonn], d. 12. Oktober 1828.

. . . Diese Ferien sind die schönste Zeit meines Lebens gewesen; ich habe eine Reise nach Heidelberg, Carlsruhe, Baden und Strassburg gemacht, reiste darauf von Heidelberg nach Kreuznach, wo ich Leverkus traf, und mit ihm nach Schwepperhausen zu Longus[3]) und nach Sobernheim zu Kampers[4]) ging, auch einige Male auf der Ebernburg kneipte. Jetzt wohne ich hier sehr angenehm bei Kotzenberg, lese Trauben und keltere, gehe zuweilen nach Godesberg, treibe Sanskrit, lese Molière, Byron, Homer, Anakreon, Göthe etc. Kurz ich führe ein so schönes Leben, wie man es sich nur wünschen kann.

Von den Heidelberger Unruhen hast Du wohl schon etwas Genaueres gehört. Traue nur nicht den unvollständigen und lügnerischen

---

1) Konrad Mannert, Historiker und Geograph, 1808 Professor in Landshut, 1826 in München, † 1834.

2) Dreimal unterstrichen.

3) Johann Stanislaus Lang aus Schwepperhausen, 1827—29 stud. jur. und Burschenschafter in Bonn.

4) Heinrich Kampers aus Kirn, 1825—28 stud. jur. und Burschenschafter in Bonn. Später Bürgermeister in Heddesdorf und Landrat in Siegburg.

Zeitungsnachrichten. Ich sage Dir nur soviel, dass die Studenten dies Mal gewiss das grösste Recht haben, was grade nicht bei allen Angelegenheiten dieser Art der Fall sein mag. Wollten sie aber dies Mal sich als Männer zeigen, und nicht wie Knaben unter der Zuchtruthe stehen, so mussten sie so handeln, wie sie gehandelt haben, und über die Consequenz ihres ganzen Verfahrens hat sich selbst der Senat gewundert. Wie sehr übrigens die nobeln Zeitungsschreiber die Sache verdrehen, und dem Publikum die Augen zu blenden suchen, wirst Du wohl schon aus den Zeitungen selbst gesehen haben. Welch eine Lüge ist es, dass in Heidelberg die Burschenschaft im Geheimen bestand! Wusste nicht der Senat, wussten nicht alle Professoren, dass und aus welchen Studenten nicht bloss die Burschenschaft, sondern auch die Corps bestanden? Eben so sieht jeder vernünftige Mensch ein, dass bei einer solchen Sache die ganze Studentenschaft als solche auftreten musste, und dass es ziemlich undenkbar ist, dass die Burschenschaft allein hier gehandelt habe. Nein, Gottlob, alle Studenten fühlten die Erniedrigung, vergassen ihre innere Spaltung und traten mit der grössten Einigkeit in dieser gemeinsamen Sache auf. Möchte nur die ganze Sache die gewünschten Folgen haben, möchten die Machthaber einsehen, dass die Universitätsjahre grade den Jüngling zum Manne bilden sollen, und dass eine Bildung, wie sie dem Manne ziemt, nimmer unter der Schulzucht gedeihen kann.

Soviel für jetzt. Hoffentlich besuchst Du mich bald, und dann mündlich mehr. Bis dahin lebe wohl und gedenke

Deines Fr. u. Br.

A. F. Stenzler.

4.

Helfreich an Compes.

Heidelberg, den 22. Juni 1830.

Lieber Knacker!

...Der Geist der hiesigen Studenten kommt meiner Beobachtung ganz eigenthümlich vor; ein Gemisch von äusserer Artigkeit und innerer Rohheit; denn ich glaube, dass auf keiner Universität das Chorleben mit seinen Absurditäten so entschieden hervortritt als hier. Kein Wunder daher, wenn es noch manche Jahre dauern kann, bis wieder eine B[urschenschaft] dem Ganzen einen humanern Anstrich verleiht, besonders da die Regierung mit der strengsten Consequenz ihr früher ausgesprochenes Verdammungsurtheil bei Kräften erhält. Dass alle bis-

herigen Versuche missglückten, ist leicht einzusehen; aber ebenso leicht, dass B[urschen]schaftler, die ein b[urschenschaftliches] Chor aufthun wollen, der allgemeinen Sache eben so schaden, als je das Verbot der Regierung, weil sie den von fremden Universitäten Kommenden einen Ausweg zeigen, wie man mit Beibehaltung des Namens der Sache abschwören kann. Gleichwohl finden sich wieder viele von Erlangen, Giessen, Marburg etc., die sich gleich einer Verbindung zusammenhalten, und bei denen es mir recht gefallen würde, wenn ich mir nicht vorgenommen, derlei Sachen ganz fern zu bleiben, und wenn [nicht] eben diese Leute durch den Grundsatz, keine Satisfaktion[1]) zu geben, hier gleichsam in Verruf geraten wären. Auch einige Münchner, die Du kennst, befinden sich hier, Stockinger, Gulden, Gerge [?]. Pistor ist dieses Semester wieder nach München, wo er ein günstigeres Feld für seine Intrignen als hier bearbeiten kann. Er, der Erzb[urschenschafter], der über alles Commentwesen hinauszusein vorgibt, wollte hier vorigen Winter mit Geib, der auch in München war, ein b[urschenschaftliches] (?)[2]) Chor aufthun, weil er Senior geworden wäre; doch krönte der Erfolg seine Bemühungen nicht. Wenn die academische Zeitschrift früher schon unlesbar war, so ist sie es noch mehr jetzt; es ist im vorigen Semester ein einziges kleines Heft erschienen, und ich glaube daher nur das Porto erspart zu haben, wenn ich Dir diese unwichtigen Papiere nicht überschicke. — In München sieht es etwas verändert aus, wie mir Stockinger sagte. Die Schweitzer und Germanen haben sich gegenseitig in . . . . .[3]) gesteckt, kein Wunder, da sich Agassiz ganz zurückgezogen und der Chorgeist in letzteren erwacht sein soll. . . . . . Also ist auch diese Frucht unserer Bemühungen zu Grunde gegangen, und frohe Hoffnungen sind umsonst gehegt! Seuffert und Wächter haben sich zurückgezogen, um zu ochsen; Randal[4]) treibt immer noch seinen alten, doch gutgemeinten Unsinn. An Neuangekommenen fehlt es auch nicht; unter andern Waldenfels von Jena, ein alter Freund von mir, und einige Erlanger . . . . . Das innere Leben soll ziemlich abgenommen haben, was auch nicht zu verwundern, da die ersten Zeiten einer Verbindung immer die schönsten und kräftigsten sind. Dagegen gewinnt sie viel Zuwachs von aussen, besonders von

1) d. h. keine unbedingte Satisfaktion im Sinne der Corps, ohne vorherigen Sühneversuch durch ein Ehrengericht, wie ihn die burschenschaftliche Anschauung forderte.

2) Das Fragezeichen steht in der Handschrift.

3) Ein Wort unleserlich; dem Sinne nach wohl: Verruf.

4) Pleikard Stumpf, später Landtagsarchivar und Regierungsdirektor in München, † 15. Juli 1877. Vergl. Allg. deutsche Biographie 36, 755.

Regensburg, wo Schuch Proselyten gemacht hat . . . . . . Dass die Aula [1]) noch besteht. erfuhr ich heute durch das Inland, wo von einem grossen Balle gesprochen wird, den dieselbe veranstaltet.

Die Stimmung der Gemüther ist in Baiern immer noch eine unruhige; alle Gemüther erwarten noch, dass sie nicht so oft mehr in ihren Erwartuugen getäuscht werden als sie es schon sind. Überall noch das alte Schwanken; der ins Leben getretene Landrath zeigt seine Mangelhaftigkeit schon jetzt, und von allen Seiten erheben sich Klagen. Das alte Übel. die Unzweckmässigkeit und Beschränktheit der Deputirtenwahl bleibt immer die hemmende Schranke für ein wahrhaft constitutionelles Leben; auf der einen Seite die Dummheit und Friedfertigkeit, welche verbunden mit einem gewissen Güterbesitz jedem Besitzer dieser Eigenschaften eine sichere Stimme verschafft, auf der andern das Interesse der intelligenten Staatsdiener, welche an das Ministerium gleich einem Prometheus an den Felsen gefesselt vorsichtig die eigene Wohlfahrt sichern. Zwischen beiden steht der kleine Haufe wackrer Männer, die unbekümmert um ministerielle Manövres dem todten Körper eine Kraft entgegensetzen, die ihn zur Thätigkeit aufruft. Aber was hilft eine Opposition, die aufregt und hie und da Flammen sprüht; kommt es zur That, zum wirklichen Opponiren, da ziehen sich die Bewunderer jener schönen Freiheitsreden hinter den Stuhl der respectablen Sicherheit zurück, und jene lodernden Worte verfliegen gleich Raketen in den Lüften, ohne dem Feinde zu schaden.

Wir können nun seit dem Bestehen des Landtags ein einziges Institut nur vorweisen, welches als eine Frucht des constitutionellen Lebens zu betrachten wäre; in Erwartung seiner Tüchtigkeit vergass man die dringenden Anforderungen anderer Art und das Jahre lange Schwanken, in der Hoffnung, dieses neue Institut, der Landrath, möchte der Anfangspunkt eines festen und beglückenden Staatsorganismus sein. Allein auch diese Erwartungen sind nun betrogen; man hat nun schon 11 Jahre gesprochen und gekämpft, aber es fehlen noch Gesetzbücher, es fehlt eine Schulordnung; die lange versprochene Trennung der Justiz und Verwaltung und die Öffentlichkeit des Verfahrens wird vergebens gehofft; der König macht Reisen, erholt seine zerrüttete Gesundheit, es werden neue Kirchen gebaut, Gemäldesammlungen angekauft, Resi-

---

1) Unter diesem Namen hatten Beckers und Pistor in München akademische Abende eingerichtet, die als Sammelpunkt der gesamten Studentenschaft gedacht waren. Die Akademische Zeitschrift brachte darüber ausführliche Berichte. Vgl. auch Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 612.

denzen erheben sich, München füllt seine leeren Strassen mit neuen Pallästen, aber erschöpft sind noch die Kräfte des Volkes, unbebaut der Boden der Constitution, und nur hie und da gelingt es einem Eremiten von Gauding, diese unfruchtbaren Moose und Ödungen dem Verkehr und der Benutzung zu gewinnen[1]). Doch wir wollen nicht verzagen; es geschieht bei uns doch mehr als anderswo. Unsere Pflicht kann nur sein, einst der Kammer, so viel in unsern Kräften steht, Selbstständigkeit zu geben; wir sollen eine Intelligenz dort herrschend machen, die gleich richtig Gegenstände der Staatswissenschaft aufzufassen versteht, wie sie im Stande ist, dem praktischen Sinn und dem freien Sinn, wie er dort ausgesprochen wird, eine mächtige Stütze zu geben. Advocaten können hierin das meiste thun, und hoffentlich wird dieser Stand nach Einführung der Öffentlichkeit auch diesen Zweck der Repräsentation nicht ausser Augen lassen.

Dass die Ereignisse der Zeit und unseres Vaterlandes immer noch Dein Interesse gewinnen, freut mich; sie geben dem Praktiker die Wahrzeichen, nach denen sein Wirkungskreis sich gestalten soll. Möchte nur dieses Interesse auch auf Universitäten früher geweckt werden! Man hängt dort häufig einen Schild heraus, auf dem schöne Farben gemalt sind, aber das Ganze ist nur ein Bild, hinter dem der angedeutete Inhalt fehlt. Ich weiss, hier komme ich auf ein altes Thema, das wir oft besprochen, zu vielseitig, als dass man mit dem blosen Maassstabe der Vernunft auskäme, ohne den Verhältnissen nicht einiges Gewicht einzuräumen; allein uns möge dieses Gewicht der Verhältnisse immer blos beschränkend bleiben, und nicht solche Gewalt haben, dass sie gleich einer drückenden Last sich jedem Fortschritte anhängt. Betrachte die Wirklichkeit, und Du wirst, ohne grosse Ansprüche zu machen, sehr wenig realisirt finden. Auf der einen Seite zeigt sich ein Kleben am Alten, das wohl recht gut, aber nur für seine Zeit ist und daher einer Modificatiou bedarf, ein Festhalten an einer gemeinsamen Definition der Burschenschaft, um die man lange gekämpft, und die auch recht gut ist, wenn diese allgemeine Wahrheit bis in die Einzelheiten des Lebens dringt und diese bestimmt; die aber, so lange sie gleich einem unbebauten Felde da liegt, jeden so kalt lassen wird, als die Form ihrer Abfassung selbst. Auf der andern Seite ersetzt ein Geist des Vorurtheils und Absprechens die Stelle der geistigen Belebung jener Wahrheiten; Sitten und Gebräuche, durch Autorität Einzelner geheiligt,

1) Ueber die Adresse der Bauern von Gauting und Wasserburg vgl. unten Heintzmanns Brief vom 14./18. Febr. 1832.

bilden das Kriterium der Würdigkeit der Theilnehmer, und Rücksichten von geringerer Bedeutung, Nebendinge, die nur zum allgemeinen Leben beitragen sollen, treten an die Stelle des Hauptzwecks. Du wirst mich hart schelten und rücksichtslos gegen die Bedürfnisse und das Treiben der Jugend. Allein wenn mich auch meine Gemüthsanlage weniger empfänglich macht für das ausgelassene Toben derselben, so bin ich im Innern doch kein Greis, dem jede Aufregung des Herzens entgeht; und ich betrachte nur die ganze Sache insofern, als sich die Jugend selbst einen Zweck gesteckt hat und diesem nachzukommen sucht, und insofern man verlangen kann, dass der Geist das einmal Erfasste durchdringe, denn wem die Jugend zwecklos und träumend dahingeschwunden, von dem ist auch später wenig zu erwarten. — Überall zeigt sich eine Ungewissheit, die zu keinem günstigen Resultate führen kann, und sollte nicht eine baldige Wiederbelebung an die Stelle der bisherigen Schlaffheit treten, so möchten diejenigen, welche das Zeitgemässe ergreifen wollen, bald aus der Zeit herausfallen . . . . . .

Ich höre diess Semester sehr wenig Kollegien; Criminalrecht bei Mittermayer, Nationalökonomie und Lehensrecht ausser einigen Publicis. Das wäre freilich schon zu viel für Dich. Von Mittermayer machte ich mir zu grosse Vorstellungen. Es fehlt ihm an philosophischer Schärfe, die doch dem Criminalrichter nicht fehlen darf; sein Vortrag ist etwas affectirt theatralisch und breit; dafür aber ist er sehr anschaulich und praktisch durch die Menge von Beispielen, die er dem Urtheile vorführt. Ich habe jetzt deutsches Privatrecht und Erbrecht nach Hasse [1]) studiert und werde mich nun mit Staatsrecht und Criminalrecht befassen. Schade, dass Du von Hasse nichts gehört hast. Du glaubst nicht, wie gewaltig tief er gegen die meisten ist; nur Thibaut nehme ich aus; dieser ehrwürdige Greis hat in dem Krame des römischen Rechtes nicht seinen gesunden praktischen Verstand ersäuft, den man bei historischen Juristen oft vergebens sucht. Ich will nächsten Winter Pandekten bei ihm hören. — In Baiern werden nun auch 2 Examina gemacht, eins beim Abgang von der Universität, das andere nach zweijähriger Justitz- und Kammeralpraxis. Letztere scheint mir sehr zweckmässig, weil Finanzwissenschaft und Nationalökonomie ein so wichtiges und umfassendes Interesse haben, dass sie von jedem Staatsdiener gekannt sein sollten; letztere besonders zeigt uns den Weg, dem materiellen Wohlsein unseres Vaterlandes behülflich

1) Johann Christian Hasse, 1813 Professor der Rechte in Königsberg, 1817 in Jena, 1818 in Berlin, 1821 in Bonn, † 1830.

zu sein; und dass diess eine nothwendige Vorbedingung des Gesammtwohls sei, muss immer allgemeiner eingesehen werden, denn ohne physische Kräfte bleibt das Volk auch geistig arm.

Was die Pietisten und Liberalen in München treiben, darüber habe ich keine Nachrichten. So viel ist aber gewiss, dass Thierschs Rektorat weniger leistet, als es versprochen. Überall fehlt es ihm an praktischem Sinn, und man macht ihm sogar in constitutionellen Blättern den Vorwurf, dass er unbewusst dem Pietismus diene. Schellings Streit mit Kapp in Erlangen [1]) wird Dir bekannt sein; ersterer erscheint dabei in keinem günstigen Lichte. Er hat für dieses Sommersemester seine Vorlesungen ausgesetzt, um ungestört an der Herausgabe seines Werks „Philosophie der Offenbarung“ arbeiten zu können. — Das Würzburger Volksblatt erhält immer mehr Festigkeit und ist kein schlechtes Mittel, die Eigenmacht des Ministeriums zur Rechenschaft zu ziehen. Der nächste Landtag wird stürmisch werden; man hofft, dass Behr [2]) wieder in den Reihen der constitutionellen Streiter erscheinen werde; von allen Seiten sind bedeutende Vorarbeiten gemacht. Wie dabei der Minister Schenk sich herausfechten werde, ist ziemlich gewiss, nemlich schlecht.

Die jetzige Zeit ist überhaupt unendlich reich an Begebenheiten, und man kann wirklich ohne Lachen sagen: wir stehen am Vorabend grosser Ereignisse. Wer aber seinen Blick auf die Entwicklung des constitutionellen Geistes wendet, der sieht im Ganzen wenig Fortschritte. Frankreich scheint einer grossen Krise entgegenzueilen; die armseligen Bestrebungen eines Ministeriums, das zu schwach ist, den Absolutismus consequent durchzufechten und zu ängstlich, der Volksstimme eine zeitgemässe Entwickelung zu gewähren; ein König, dem die schönste Tugend eines Monarchen fehlt, das Vertrauen auf sein Volk, lassen wenig Hoffnung zu einem glücklichen Ausgang der Krise hoffen.

Aber am wehmüthigsten muss man werden, wenn man das arme Griechenland betrachtet. Was sind die scheinbaren Regungen unserer Kabinete für die Sache der Freiheit gewesen? Von allen Seiten beschnitten und in unnatürliche Grenzen eingezwängt, der Concurrenz armer Prinzen, welche sich um seine Krone bewerben, preisgegeben,

1) Vgl. darüber G. Weber, Heidelberger Erinnerungen S. 222 f.

2) Wilhelm Joseph Behr, 1799—1821 Professor des Staatsrechts und dann erster Bürgermeister zu Würzburg, 1836—48 wegen demagogischer Umtriebe und Majestätsbeleidigung in Haft gehalten, Abgeordneter in der Paulskirche, † 1851. Vgl. Allg. Deutsche Biographie 2. 286 (Heigel).

lässt man es in dem Zustand der Anarchie verweilen, damit die edlen Kräfte, die sich in einem befreiten Volke bewegen, abgestumpft und für die Herrschaft eines Souverains geschmeidig werden. — Aber die Krone von Allem ist Portugal. Wenn man den Zustand dieses unglücklichen Landes ins Auge fasst und dann wieder die Gelübden der heiligen Allianzen, welche sich zur „Beglückung der Völker gebildet“ (!!), dann muss man an allem guten Willen der Oberen verzweifeln, und wieder auf die Frage zurückkommen: ob die Völker des Regenten wegen oder der Regent für das Volk eingesetzt ist.

Ich habe Dir nun viel geschrieben und vielleicht manches Unnütze und Falsche. Doch verkenne nicht meinen guten Willen; und es wird mich freuen, wenn Deine Erwiderungen zur Berichtigung meines Urtheils beitragen. Was wir beide wollen, darüber sind wir ja einig, darum lass uns mit Umsicht und Unpartheilichkeit zu Werke gehen.

Grüsse mir alle Bekannte und Freunde, besonders Müller [1]), Kanonikus, Julius. Baldiger Antwort entgegensehend bleibe

Ich Dein treuer Freund

Fritz Würger [2])

Meine Adresse ist: bei Schreiner Krall in der Schiffgasse.

5.

Helfreich an Compes.

Heidelberg, den 26. August 1830.

Lieber Knacker!

Deinen Brief vom 13. Juli habe ich in Baden-Baden erhalten, und Du siehst hieraus, dass auch ich suitisiere. Ich war 4 Wochen dort, angeblich um die Kur zu gebrauchen, doch eigentlich der Fidelität wegen . . . . . Dein Brief erfreute mich unendlich; ich fühlte mich aus dem conventionellen Badeleben dadurch in die Nähe eines mir theuren Freundes versetzt, dessen Worte alte, uns durch Grundsätze und Umgang gemeinsam gewordene Ideen wieder belebten. Ich war gerade zu der Zeit in Baden, wo Frankreichs Schicksal sich entschied, und wo aller Augen den nahen Grenzen zugewendet waren. Der Kanonendonner von Strassburg verkündete uns jedoch bald den Sieg des

1) Fritz Müller. 1829—30 stud. iur. in Bonn. Sprecher der Burschenschaft. 1846 Polizeidirektor und Landrat in Köln, Abgeordneter in der Paulskirche; 1848 bis 66 Unterstaatssekretär im preuss. Justizministerium. Langjähriger Vertreter des Wahlkreises Lennep-Solingen im preuss. Abgeordnetenhaus, † 1893.

2) Dies Wort unter dem mit Tinte überdeckten Namen „Helfreich“.

Guten. und nun herrschte überall freudige Theilnahme bei allen Freiheitsfreunden. Grosse dreifarbige Fahnen schmückten die Eilwägen der Kourierchaisen, und alles wollte dreifarbig werden. Ein glückliches Land, dieses dreifarbige! — Ich hatte so meine eignen Gedanken dabei. Die armen Deutschen, dacht' ich, sie haben so gute Herzen, die Grossthaten anderer Nationen zu ehren und ihren Freiheitssinn zu bewundern; sie sind zufrieden mit den Fortschritten, die andere für sie machen; und sie selbst stehen demüthig daneben, unbewusst ihrer eignen Stärke und Vortrefflichkeit, gehorchend den weisen Stimmen ihrer Führerschaar, deren Ruhe und Gemächlichkeit zu wahren sie ja da sind. Da verglich ich den lebhaften Franzosen, die Charte hoch in der Hand und jedem Zorn zusprühend, der sich feindlich diesem Palladium der Freiheit naht, und daneben den guten Östreicher, wie er sich ängstlich an den Kaiser Franz wie an ein altes Weib anschmiegt, ihn bittend, er möchte alles Neue gehen lassen, damit er sein Stück Brod ruhig und so wie sein Vater verzehren könne. — Wenn man ein Volk beurtheilen will, dann bietet sich gewiss keine bessere Gelegenheit dar, als die Zeit der Revolution. Da brechen alle Elemente los, die im tiefen Grunde des Volksherzens geschlummert, ein jedes strebt da empor zur Selbstständigkeit und Erdrückung der andern. Diese Revolution hat einst Frankreich zerrissen. Aber wenn ein Volk so weit fortgeschritten ist, dass ihm die Stimme der Freiheit nur e i n e geworden, und dass man in dieser Freiheit nur das feste Gesetz sucht, welches die Stütze eines geordneten Zustandes werden soll, dann kann man sagen, es ist ein Fortschritt, ein erfreulicher, in der Geschichte der Menschheit geschehen, und der Freiheitsfreund sieht die Zahl der Völker vermehrt, welche, der Welt eine voranschwebende Leuchte, den Grund einer dauernden Wohlfahrt sich gesichert. Das hat nun Frankreich gethan. Wenn man die Ereignisse der jüngsten Tage betrachtet, sie sind gleich den Handlungen eines einzelnen Mannes energisch und mit Einheit vollendet; es ist e i n Schrei des Schmerzes, der bei Unterdrückung seiner Rechte das ganze Land durchbebt, und es ist e i n Griff nach dem verhassten Throne, der sich vor die Charte zu schieben gedenkt. So war es einst in England, auch dort stellte man den König blos als den Beschützer dessen hin, was das Volk als das heiligste aus sich geschaffen, seine Constitution. Dieses heilige Recht hat sich auch zu uns geflüchtet, es ist auch bei uns, aber in tiefen Schlaf gelullt. Und hat der Deutsche keine Stimme, diesen Schlaf zu stören, hat er keine Ohren, an seiner Seite ihre Laute zu vernehmen?

Doch was hilft das Alles, wir träumen ja manchmal so schön, und am andern Morgen lachen wir über die Begeisterung des Abends, die uns etwas Grosses als ausführbar vormalte. Auch diese Nüchternheit des Verstandes ist ein Vorzug unseres Volkes, und sie wird einst zu einem sichern, doch noch fernen Ziele führen; allein man kann nicht umhin, bei so grossartigen Ereignissen wie die jetzigen sind, Vergleichungen anzustellen und der eilenden Zeit noch schnellere Flügel zu wünschen; und sollen wir nicht dadurch begeistert werden, denen noch das junge Blut in den Adern rollt, die den Verlust und die Entbehrung alles dessen am tiefsten fühlen sollen, gegen welches der gemeine Mann durch lange Bearbeitung unempfindsam geworden ist? — Du siehst, an mir ist ein Revolutionär verdorben, Du wirst lächeln, Du kennst meine Nüchternheit. Doch wahrlich sie ist von mir gewichen, als jene Ereignisse zu meinen Ohren drangen und die ganze Summe von Niedrigkeiten, die uns belasten, an meinem Innern vorüberzog. Da fiel mir der schöne Spruch Mirabeaus ein, den Du mir mitgetheilt, und die düstere Gegenwart machte der frohen Zukunft Platz.[1]) Und schon hat das grosse Werk sich verbreitet; schon eilen die alten Spanischen Cortes den längst entbehrten Grenzen zu, um auch dort einen schwachen Zweig der Bourbons zu vernichten; vielleicht aber ist dort noch ein grösserer Kampf von Nöthen; denn mit dem Sturz eines Thrones ist noch kein Volk frei gemacht, wenn es noch durch die Macht des Aberglaubens und der von ihm erzeugten Fiktion darniederliegt. Spanien bedürfte vielleicht erst eines Napoleon, der den Grund zu der Festigkeit und Einheit des Staates legte. So wird die Freiheit, in England geboren, nun, da sie einmal das Meer übersprungen, fortschreiten nach Westen und Osten, und den Völkern eine glückliche Zukunft schaffen. Wir können bis jetzt freilich wenig thun. Der Deutsche, gutmüthig, fragt nicht, wem er angehört; zufrieden mit einem mässigen Auskommen denkt er nur für seine vier Pfähle, und die Fürsten, diese Tugend benutzend wissen ihn, wenn er einmal brummt, leicht durch einige rothe Lappen, die in die Augen fallen, zufrieden zu stellen. Darum sind wir auch nur etwas Halbes, halb erwacht und halb schlummernd. Darum lass uns wenigstens immer wachsam sein; lass uns auf Universitäten einen Standpunkt gewinnen, der klar in die Zukunft sieht; lass uns dort unter der oft drückenden Form etwas Tieferes suchen, dasjenige, was in der Ferne unsere nach verschiedenen Richtungen wir-

1) Von hier ab mit anderer Feder geschrieben.

kenden Kräfte spannen soll. — Ich besuchte neulich mit Schneider[1]) und Henle die hiesige B[urschenschaft], die auf dem Fässchen kneipt, und fand wirklich recht tüchtige Leute dort; sie leben recht brüderlich und einig, und um so ungestörter, als sie auch keine Anfechtungen von Aussen zu bekämpfen haben. Es sind meist alte Leute, die durch Erfahrung zu der richtigen und gemässigten Ansichten [!] gekommen sind. Zugleich traf ich dort einen Studio, der von München kam und voriges Semester bei den Germanen Mitglied war. Seiner Schilderung nach steht es dort gut; mehr im Äussern, als im Innern. Kapellmeister[2]) obscuriert[3]), woran er auch recht thut; Spanner[2]) hat Ostern absolviert; Jubel[2]) lebt in der Gegend von München auf dem Lande, um zu ochsen: Randal[4]) bleibt noch ein Jahr dort. Pistor ist gleichfalls auf dem Lande und lebt den Musen, doch geht die Aula ihrem Ende nahe. Sonst gibt es wenig Neues. Beckers hat promovirt[5]) und in alle Zeitungen rücken lassen, wie gut diess von Statten gegangen sei. Görres steht jetzt mit Schelling gut; so haben sich also diese beiden mystischen Richtungen endlich gefunden! Görres war vor wenigen Tagen mit seinem Sohne hier, immer noch der alte dämonische Rothkopf. Thiersch hat nun mit vielem Geschrei sein Rektorat niedergelegt und Allioli dasselbe erhalten. So folgt ein Schwachkopf auf den andern. In Regierungsangelegenheiten hat die Verwirrung nun den höchsten Grad erreicht; die Schulen sind am meisten zu bedauern; die Lyceen sollen nun wieder eingeführt werden. Der Landrath der Kreise hat Gutachten an den König eingegeben; aus allen sprechen Klagen über den Druck des Landmanns durch die Steuern und besonders die gutsherrlichen Lasten, denn bei uns findet man noch alle Beschwerden des alten Aristokratismus. Die Schulen sind schlecht, die Gerichtsverfassung drükkend durch ihren schwerfälligen und kostspieligen Gang, der Handel erschwert durch die Chikanen der Mauth; das Volk in Aberglauben, deshalb auch in Unsittlichkeit und Faulheit versunken. Wenn man solche Berichte liest, wo so ein Gebrechen ans andere sich reiht, da lernt man erst unsere Lage kennen. — Die Kunst blüht jedoch immer fort. Cornelius ist nach Italien, um in Rom die Cartons zu der neuen Kirche

1) Hermann Schneider aus Berndorf bei Daun, stud. iur. in Bonn 1828—30.
2) Kneipnamen, die ich nicht zu deuten vermag.
3) d. h.: hält sich vom Verbindungsleben fern.
4) Pleikard Stumpf, vgl. oben S. 79.
5) Mit einer Abhandlung Über das Wesen des Gefühls. Vgl. Allgem. deutsche Biographie 46, 328.

zu entwerfen; viele seiner Schüler sind ihm gefolgt. Das Monument des alten Max in Bronce ist jetzt auch fertig, und wird nun den Residenzplatz zieren; eben so das Denkmal der 1813 in Russland Gefallenen. — Wie steht es mit Deinen Plänen? Spiegelfritz[1]) war neulich hier; er sagte, dass Du gesonnen seist, nach Berlin ein Jahr zu gehen. Wenn Du dort Jurist werden willst, so findest Du gewiss keinen bessern Ort dazu. Doch Dich drängt etwas Anderes; Du bist zum Juristen nicht geschaffen, Dich treibt etwas Höheres. Ich kann Dir keinen Kampfplatz angeben, den Du betreten könntest, aber ich glaube, lieber Knacker, Du bleibst nicht Jurist. Doch verlasse Bonn; dort sind nicht mehr „die starken Wurzeln Deiner Kraft". — Wie ich vernommen, ist ein Krieg mit den Knoten in Bonn ausgebrochen und bei der Verbindung Concurs. Beide werden auch auf Dich einige Wirkungen geäussert haben. Wahrscheinlich ist Sonntag Faustpfandgläubiger Deines grünen Rocks und Deiner Pechkappe geworden. — Euer Verhältniss mit den Corps ist wieder aufgelöst; hat denn Jam gar nichts in N[ürn]b[er]g[2]) gethan? So viel ich erfahren, hat er bei der Abstimmung über diesen Gegenstand selbst dagegen gestimmt, denn es stimmte nur ein einziger von Marburg für den Vorschlag. — Wenn nur die Allgemeinheit in Bezug auf Heidelberg erleuchtet würde; man munkelt wieder von neuen herrlichen Verordnungen in dieser Beziehung. — Ich gehe nicht mehr fort und ebenso alle, mit denen ich gesprochen. Durch solche Massregeln wird nur unnütze Opposition erzeugt, die uns endlich einmal vom Hals bleiben dürfte.[3]) Doch den Würzburgern ist sie zu theil geworden. So muss denn überall das Unwesen fortdauern . . . . Hänle lässt Dich grüssen. Schreibe mir bald. Von Stammbuchblättern, deren Du in Deinem letzten Brief erwähntest, habe ich nichts gesehen.

Dein treuer Freund

Würger.

---

1) Cl. H. Friedr. Spiegelberg aus Neubrandenburg, stud. theol. in Bonn 1829—30.

2) Auf dem Nürnberger Burschentag zu Ostern 1830 war die Bonner Burschenschaft durch stud. mineral. Jean Bapt. Mayer aus Koblenz, vulgo Jam, vertreten gewesen.

3) Helfreich ist also gegen den von der Allgemeinen Burschenschaft über die Heidelberger Hochschule verhängten Verruf.

6.

Compes an Helfreich.

Gladbach am 5. Dez. 1830.

Mein lieber Helfreich!

. . . . Wie es über meine künftige Laufbahn beschlossen worden ist, wirst du vernommen haben. Als ich Bonn verliess, war es mein Vorhaben, bis um Ostern k. J. nach Berlin zu gehn und dort für das am Rhein und an der Isar zugebrachte triennium, das, bekanntermassen, was juridica angeht, sehr ein dolce far niente beherrscht hat, ein recht thätiges Semester zu verleben. Mit Fleiss hatte ich Berlin ausersehn, um entweder durch Savignys Tüchtigkeit und Reiz ein warmer Jurist zu werden, oder mich noch bei Zeiten anders umzusehn, wozu eine Hauptstadt, wie die Preussens ist, beste Gelegenheit bietet. Durch die practischen Vorstellungen meines Vaters mehr gerührt, als überführt, und, was meine Persönlichkeit dabei angeht, wie es unwillkürlich zu geschehen pflegt, durch die philiströsen Elemente des Feriallebens prosaisch und nachdenklich geworden, liess ich das schon mit den glänzendsten Farben ausgemalte Project fahren, und vertauschte es mit dem Entschluss, mich sofort an ein Oberlandesgericht zu begeben . . . . Nun dachte ich mit Reinhard gegen den 1. October nach Westphalen zu meiner Bestimmung zu gehn. Mittlerweile aber war der politische Horizont mit jedem Tage trüber geworden, und, weil meine Militärangelegenheiten noch nicht beseitigt sind, wurde es meinem Vater bei der Unsicherheit der Zeit zur stehenden Absicht, mich usque ad meliora bei sich zu behalten. Erst vor Kurzem ist es meinen dringenden Vorstellungen gelungen, diese Absicht auszureden und die bestimmte Versicherung zu erhalten, ehester Tage aufbrechen zu dürfen. Beinahe wäre mir durch ein unverbürgtes Gerücht ein in manchem Betracht angenehmes Hindernis in die Quere gekommen. Es wurde mir nämlich von Bonn aus gemeldet, „Walter[1]) habe vom Katheder herunter aufs Gewisseste betheuert, dass man sich in Berlin entschlossen habe, vorderhand nicht mehr an die Einführung des Landrechts in die Rheinprovinzen zu denken, und, einem Wunsche des rheinischen Landtags willfahrend, die beiden ersten Examen für die rheinländischen Juristen nach Kölln zu verlegen“. Da Dr. Bracht seiner Stellung als Landtagsdeputirter und seinen Verbindungen nach am besten um die ganze Geschichte wissen muss, wendete ich mich sofort an ihn oder vielmehr an seinen

1) Ferdinand Walter, seit 1821 Professor der Rechte in Bonn, † 1879.

Sohn Prosper,[1]) und erhielt zur Antwort, dass die Bemühung des Landtags noch nicht mit einem bestimmten Erfolge gekrönt und dass es auf die ungewisse Hoffnung hin, dass die gewünschte Einrichtung mit Nächstem getroffen werden könnte, nicht zu rathen sei, die Absolvirung des Examens noch lange zu verschieben. Wiewohl sich bei dem Drange der Geschichte für die Throninhaber streiten lässt, ob gemeldetes Gerücht zu den Tageslügen gehört oder ob es nicht aus der Luft gegriffen ist, so folge ich doch meinem eigenen Gutdünken und dem Rathe Prospers. Gegen den 10. d. werde ich mich sonach in die alten Provinzen verfügen und zwar nach Münster, welche Stadt ich besonders deshalb gewählt habe, weil eine grosse schöne Stadt mit allen Freuden und Leiden einer solchen mir für den Anfang lieber ist als ein kleiner Gerichtssitz, da ich doch nicht weiss, wohin ich einstens verschlagen werde. Jedoch vor Neujahr werde ich mich nicht vor die grünen Tische stellen. Den einmal soll die vorläufige Kenntnis des Localexamens von nicht geringem Belang sein, und dann muss ich mich noch, damit nicht ein Unglück passire, πὺξ καὶ λὰξ mit Vorarbeiten beschäftigen, wozu es im vielfach hindernden Kreise der Familie keine Art hat. Zwar liegen die Pandekten auch jetzt nicht bestäubt da, aber doch gönne ich mir viele Zeit — denn ich studiere sehr, da Bücher hier meine einzigen Freunde sind — zu philosophischen und historischen Studien. Besonders kommt ein Buch kaum aus meinen Händen, welches einmal anzusehen ich Dir empfehle. Dieses ist Aretins Staatsrecht für die constitutionelle Monarchie[2]), — ein Werk, das bei vieler Seichtigkeit, die übrigens in zwei Gründen, weil es ein Erzeugniss der ihr volles Verständniss noch erwartenden Zeit und weil es eins der erstverfassten systematischen Werke seiner Art ist, sehr Entschuldigung finden, gehörig in den Stand setzt, den Unterschied des Alten und Neuen in seinen einzelnen staatlichen Verschiedenheiten kennen zu lernen. Je mehr die unparteiischen Liberalen einsehen müssen, dass die viel versprechenden Ereignisse der Gegenwart von angeblich ihrer Farbe Angehörigen durch Unsinn und Übermuth entstellt werden: desto mehr wird es ihre, unsre Pflicht, sich eine politische Selbständigkeit zu erringen, um inmitten der Brandungen dazustehn, wie ein Fels im Meer.

1) Prosper Bracht, stud. iur. aus Bilk, 1828—31 Burschenschafter in Bonn und München, Juli 1834 nach Belgien entflohen. Rechtsanwalt in Verviers, seit 1850 in Darmstadt, † daselbst 1885.

2) Johann Christoph v. Aretin, Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie, Altenburg 1824—27.

Wie es jetzt jeden Augenblick zugeht, dass das Gespräch von der Alltäglichkeit eines „Guten Morgen“ sich gleich sprungweise auf die politischen Neuigkeiten hinüberschlägt, so bin auch ich von der Jurisprudenz unbewusst auf das Gebiet der Politik gerathen. Was soll ich Dir aber in dieser Beziehung mittheilen? Ich denke, was ich zunächst kenne, und zwar das Allgemeine davon, den Zustand der preussischen Rheinprovinzen hinsichtlich der herrschenden Meinungen. Die Rheinländer sind Gränzbewohner, und Gränzleute sind immer so schlecht, dass, wenn sie einmal geschoren werden, es ihnen gleich ist, von wem sie geschoren werden: aber die Anhänglichkeit an die Franzosen, die uns in der That besser verstanden haben, als die, nach denen wir uns jetzt nennen, und die mit jeder Stunde mehr um sich greifende Überzeugung von der Unfreiheit unsrer Verfassung sind so gross, dass im Collisionsfalle Preussen vieles mit uns zu schaffen haben und es gerathen seyn möchte, um zu erhalten, was leicht verloren werden kann, bald möglichst dem Versprechen gemäss einzuführen, was unsre Nachbarn allerseits schon haben. Wie sollte es auch zugehn, wenn der Wunsch in letzterer Beziehung in den Rheinlanden nicht entstände? Der Geist der Zeit lässt sich nicht bannen mit Feuer und Schwert, und es ist ein Geist fest im Entschlusse und ausdauernd im Ertragen. Zur Gewährung des gesagten Bedürfnisses, zu dessen Lautwerden es leider! durch die klugen Einrichtungen der Regierung an Organen fehlt, schadet viel die Fieberhitze der überhand nehmenden Freiheit in Belgien: aber, wie P. Bracht mir schreibt, die Grossen werden doch am Ende einsehn, dass, wenn auch hin und wieder Neuerungssucht, Ehrgeiz und Raubgier den Anstoss gegeben haben, die Forderungen, welche jetzt der gemeine Mann an die macht, welche herrschen wollen, so ziemlich die sind, welche nach einer gewissen Tendenz gemacht werden müssen.

Dein

u. A. m. Knacker.

7.

Helfreich an Compes.

Heidelberg, den 24. Febr. 31.

Theurer Knacker!

. . . Seit kurzer Zeit hat sich unendlich viel geändert. Die Welt hat neue Kleider angezogen; sie scheinen das Erstgewand kommender Generationen zu werden, welche der alten drückenden Schnürbrust ent-

ledigt sich frei in ihren naturgemässen Formen bewegen werden. Der Keim hat lange geschlummert, und man erwartete nur ein langsames Gedeihen; allein die neuste Zeit hat uns gelehrt, dass die Menschheit nicht stehen bleibt, und dass je eifriger die Anstrengungen des Rückschreitens von Manchen versucht werden, desto unaufhaltsamer der Fortschritt des Ganzen herbeigeführt wird. Man hat alle kleinen Rücksichten vergessen, und die Bessern unter allen Völkern sind zusammengetreten zur Realisierung des Staatenzweckes. Es gibt der Gesinnung nach nur zwei Partheien noch in Europa, das ist die, welche mit krampfhafter Hand ihre Adelsdiplome festhält, und auf der andern Seite die, welche die Unabhängigkeit der Welt verkündet. Die Interessen der Staaten, die der Monarchen, sind umgewandelt in die der Völker; die ersten mögen bald zu ihren Vätern heimkehren, die letzten werden allein künftig die Triebfedern der Weltbegebenheiten abgeben. Unser armes Deutschland bleibt freilich immer noch im Hintergrunde und erwartet demüthig sein Heil von oben; doch wollen wir nicht verzagen, die Zeit thut Wunder. Nur 2 Wege sind zu seiner Befreiung geöffnet, der eine kömmt von Aussen aus dem Lande der Wiedergeburt, dem es alle Blüthen seines politischen Fortschreitens verdanken zu müssen glaubt. In ihm selbst liegen nicht die Mittel zur Versöhnung seiner feindseligen Elemente. Wer kann dem Adel seine Rechte nehmen, den Bauern aus den Fesseln des Feudalwesens, den Bürger aus den Banden der Handelssperre schlagen, ohne sich selbst die eine dieser Klassen zu den erbittertsten Feinden zu machen. Ein Deus ex machina muss von oben kommen, mit gewaltiger eherner Faust seine Werke verkündend; und hierzu geben uns die neusten politischen Verwickelungen Hoffnung; allein die Stürme des Krieges werden noch hinausgeschoben, um der Welt die nöthige Ruhe zu gönnen. Es ist aber die Ruhe lauernder Feinde, die nur den Punkt ihrer Übermacht erwarten, um auf einander loszustürzen; es ist das Prinzip der heiligen Allianz oder der Gottgesalbtheit der Machthaber mit dem Gefühle der Volkssouveränetät, die um ihr Bestehen ringen. Der andere Weg, der Deutschland zum Heile führen könnte, ist der rauhere des Bürgerkriegs; er fordert blutige Opfer, und Gott möge ihn unnöthig machen.

Doch Dir ist diess nicht fremd; kehren wir zurück zu Baiern, von dem Du gern etwas hören magst. Unsere Regierung hat in neuster Zeit die Larve abgezogen, die bisher ihr wahres Antlitz verdeckte, und ihren Wahlspruch „gerecht und beharrlich" tüchtig durchgefochten, indem sie alle Mängel eifrig bewahrte, die schon längt ihr angeklebt.

Auch wir haben in unserer Mitte einen kleinen Polignac kennen gelernt und einen halsstarrigen Carl X., auch uns sind die Ordonanzen[1]) nicht fremd geblieben. Du weisst, dass in Baiern die Septembertage, welche so manchem hohen Hause Unfriede brachten, ruhig bei uns vorübergiengen; man hoffte durch die Macht des Beispiels, dass gewisse Rechte doch endlich mit Gewalt erzwungen werden können, und dass eine Regierung, die stets mit dem Namen der Constitution geprunkt, freiwillig das zugestehen werde, was die Anforderungen der Zeit unumgänglich nothwendig machten. Ein edles Vertrauen verdient auch gerechte Anerkennung; bei uns geschah es[2]) nicht. Vielmehr suchte man ängstlich die Gelegenheit zu vermeiden, wo man in Collision mit diesen Anforderungen kommen könnte. Die nächste Ständeversammlung schien in einer so aufgeregten Zeit ein sehr gefährliches Organ der Volksstimme zu werden. Doch auch die öffentlichen Blätter durften keine Besprechungen über diese unsinnigen Wünsche gewähren; und so kam denn Herr von Schenk in seinem dichterischen Gemüthe[3]) auf den Gedanken, beiden Instituten den giftigen Stachel zu nehmen. Die Operation begann mit einem neuen Pressedikt, welches alle politischen Blätter sowie Flugschriften unter die strengste Zensur stellte. Nicht damit zufrieden, schloss der König durch Machtspruch fast die ganze Opposition der Kammern, die sich 1819 und 22 gezeigt und die grössten Theils gewählt war, aus (indem die meisten als Staats- oder Municipalbeamte nach unserer schlechten Constitutien der Einwilligung des Königs bedürfen und ihnen diese versagt wurde). Ein solcher Schritt musste alle Gemüther empören. Das Würzburger Volksblatt wie die Zeitschrift Rheinbaiern protestirte vergebens, eben so mehrere Bittschriften der Städte Würzburg, Bamberg und Nürnberg. Allen wurde die kalte Antwort zu Theil: der König mache nur von seinem strengen Rechte Gebrauch. So wurden freilich die gewöhnlichen Regierungsumtriebe bei den Wahlen unnöthig gemacht. — So stehen die Dinge. — Überall herrscht die grösste Spannung, auch der gemeine Mann spricht von Veränderungen; auf die Stände, welche jetzt berufen sind, richten sich die Blicke; von ihrer Sprache wird es abhängen, ob nicht das

---

1) Die Ordonanzen Karls X. vom 25. Juli 1830 sind bekanntlich der Anlass zum Ausbruch der Revolution in Paris geworden. Sie waren das Werk Polignacs, der seit 1829 das Ministerium leitete.

2) Diese beiden Worte nachträglich eingeflickt.

3) Minister von Schenk hat sich auch als Dichter versucht; sein bekanntestes Werk ist das 1826 in München zuerst aufgeführte Trauerspiel „Belisar“.

Volk sich selbst Recht sucht. In Würzburg erwartet man stets Unruhen; die B[urschenschaft] trägt zur Erhaltung der Gährung viel bei. Im Retzatkreis sind Cirkulare mit vielen tausend Unterschriften zu stande gekommen, worin der Regierung die Entrichtung der Steuern verweigert wird, wenn nicht bald ein neues billiges Grundsteuergesetz erscheint. Rheinbaiern sieht sehnsüchtig den französischen Adlern entgegen. Allein nicht blos in Baiern herrscht diese Stimmung. Auch in Würtemberg wünscht man Neuerungen; man weiss jetzt, dass der unbedeutende Aufstand in Tübingen das Signal zu einem grösseren der ganzen Gegend sein sollte; seine schnelle Unterdrückung vereitelte das Werk. In Baden zeigt sich die Regierung ziemlich frei, die jetzt berufene Kammer verspricht viel. In Hessen weiss man schon, was man will, die Landstände haben es gezeigt. So verbreitet sich über ganz Süddeutschland eine dumpfe Spannung; man fordert allgemein statt des bisherigen Gaukelspiels der Landtage wahre Volksrepräsentation. Einige gute Blätter hat diese Krisis hervorgerufen, so das constitutionelle Deutschland, welches als Beilage zum Niederrheinischen Courier in Strassburg erscheint und dem Rheinischen Merkur wohl zu vergleichen ist. Seine populäre Sprache hat es in kurzer Zeit zur Bauernzeitung im Badischen Oberlande gemacht und wird daher umso mehr wirken als sie von der Masse des Volkes verstanden wird. Von Rheinbaiern sprach ich schon. Diese Zeitschrift verdient alles Interesse. Ihr Redakteur ist Landrath Siebenpfeifer in Homburg, früher in Verbindung mit Appellrath Hofmann in Zweibrücken, der sich durch das Werk „Staatsbürgerliche Garantien" rühmlich bekannt gemacht hat. Ich wünschte Dir einige Hefte schicken zu können, sie dürfen als Muster von Gediegenheit und Unerschrockenheit gelten; unter andern befindet sich ein Aufsatz über das ganze bisherige Treiben des Königs und des Herrn von Schenk, ein treffendes Bild beider Helden. Nicht minder gute Aufsätze enthält das Volksblatt. Es scheint von den Liberalen eine Anklage des Herrn von Schenk bei der Kammer im Werke zu sein. Auch möchte diess gelingen, da die meisten der ausgeschlossenen Deputierten (Hornthal, Tauffkirch, Bestelmeyer, Closen etc.) ihre Entlassung aus dem Staatsdienst genommen haben und nun dennoch in die Kammer treten. Ein schönes Beispiel von Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit! Von Rudhardt [1]) spricht man Verschiedenes; einige wol-

1) Ignaz von Rudhart, 1810 zwanzigjährig Professor für Rechtsgeschichte und Völkerrecht in Würzburg, 1817 Mitglied des Generalfiscalats, vortragender Rat im Finanzministerium, 1825 von den Städten des Obermainkreises in den Landtag ge-

len wissen, dass ihn die Regierung gewonnen habe. Benzel-Sternau[1]) ist in die Kammer gewählt, hat aber die Wahl nicht angenommen, weil nach seiner Ansicht der Wahlakt ungültig war — eine zu weit getriebene Rechtlichkeit. Doch hat er bereits seine Bayernbriefe herausgegeben, worin der Geist der 4 ersten Ständeversammlungen enthalten ist, und die jedem Deputirten bei der fünften als Leuchte für das Chaos der Verwirrung dienen mögen. Der grösste Theil der Deputirten besteht jedoch aus den von der Regierung gewonnenen, darum mögten die Resultate der Berathung nicht die erfreulichsten sein, wenn es auch an einzelnen Kraftentwickelungen nicht fehlen mag. Das sind die Folgen eines Wahlsystems, welches nur den Grundbesitz und die Stände, nicht die Intelligenz als Element der Kammer betrachtet. Dazu noch die Kammer der Reichsräthe, die der Aristokraten! Ihre Versammlungen sind noch nicht öffentlich, damit sie nicht schuldig sind, ihre Urtheile vor den Richterstuhl der öffentlichen Vernunft zu bringen. Was kann eine solche Kammer nützen? Man hat durch das Zweikammersystem jeden Fortschritt unmöglich gemacht; wie wird der Adel einwilligen in das Zugeständnis solcher Rechte, die das Volk für sich verlangt, denn es sind dies nur Beschränkungen seiner eignen. Darum ist mit unsern Constitutionen wenig gethan. Sie dienten 12 Jahre lang als Schaugepränge und als Befriedigungsmittel der vorlauten Volksstimme; möchte die Zukunft uns bald Heil bringen.

Aus Preussen verlautet wenig. Sollte wirklich Süddeutschland vorangehen? Sollten die Kreislandstände nicht durchdringen können mit ihrem Gesuch um Einführung einer Volksrepräsentation? Ich glaube gewiss, wo so viel Intelligenz herrscht, wie in Preussen, kann unmöglich das Bessere länger verkannt werden. Polen scheint leider dem ungeheuren Koloss zu erliegen, wenn nicht der Sultan bald Hülfe schafft. — In Italien ist endlich die Flamme allgemeiner geworden; Östreich wird alle Kraft aufwenden, diesen Sturm zu beschwören. Sollte das jedoch nicht eine Überschreitung des Prinzips der Nichteinmischung sein und sollte Frankreich nicht dazwischentreten? —

---

wählt, wo er sich 1831 das Misstrauen der Liberalen dadurch zuzog, dass er sich einer Beschränkung des königlichen Einkommens widersetzte; 1836 zum Kanzler des Königs Otto von Griechenland ernannt, aber schon 21. Dezember 1837 seines Postens wieder enthoben, starb er auf der Heimkehr in Triest am 11. Mai 1838. Sein Hauptwerk „Über den Zustand des Königreichs Baiern“ erschien 1827 in drei Bänden. Vgl. Allg. deutsche Biographie 29, 459 (Heigel).

1) Vgl. ebenda 2, 348 (Walter). Die „Baiernbriefe, oder Geist der vier ersten Ständeversammlungen des Königreichs Baiern“ erschienen 1831.

Belgien steht verlassen; die Diplomatie hat das leichtgläubige Volk schrecklich hintergangen.

Hier hat sich nichts Neues zugetragen. Die B[urschenschaft] ist noch wie sie war — Brüggemann spielt dabei eine Rolle, denn er ist auf einmal zum schwärmenden Demagogen geworden. Er war vor Kurzem mit mehreren andern in Strassburg, um die Göttinger Verbannten, welche in die Nationalgarde eingetreten sind und auf Kosten der Stadt erhalten werden, zu besuchen. Auf der Rückreise kam er nach Tübingen. Dort hat der alte Capitain[1]) aus Würzburg seine Freiheitshütte aufgeschlagen, nachdem er in Paris die Freiheitstage mitgemacht und 6 Schweitzer mit eigner Hand niedergestossen hatte. — Auch hier herrscht bei vielen Leuten zu grosser Schwindel. Wir Bonner halten uns ziemlich zurück, bloss Möppel[2]) ist durch Brüggemann ein Revolutionär geworden.

Die Münchner Unruhen werden Dir zu Ohren gekommen sein; für viele Bekannte fürchtete ich, doch scheinen wenige relegirt und fast alle Bürgen gefunden zu haben. Ein neues Beispiel, dass Voreiligkeit Alles verderben kann. Der König hat dabei viel Mut gegen Demagogie gezeigt.

Nun zu unsern eignen Angelegenheiten. Wie gefällt es Dir in Münster? wirst Du nicht in die Rheinlande gehen, nachdem man jetzt dort ebenfalls die Praxis vollenden kann? Wie sind die Referandere [!] in Münster? wahrscheinlich wie bei uns, abgestumpft für Alles, was ausser dem Kreise ihrer Praxis und ausser ihren 4 Pfählen vorfällt. Freilich mögen sich unter so Vielen einige finden, die lebendigen Gefühls geblieben sind. In Westphalen herrscht wenig Sinn für Politik — ein friedsam Leben, ein Glas Champagnerwein, und ein Schnaps daneben. — Wann wirst Du Dein zweites Examen machen, hast Du vor, nach Berlin zu gehen? Diess sind Alles Fragen, die Du mir bald beantworten wirst.

Ich sitze hier wieder in den Pandekten. Ausser 3 Stunden täglich im Colleg bringe ich noch eine im Repetitorium zu; und so hoffe ich, in diesem Zweig der Rechtswissenschaft mein Möglichstes zu thun.

---

1) Kneipname des Würzburger Burschenschafters Behrend, eines „politischen Phantasten ersten Ranges“, wie ihn Herm. Haupt, Die alte Würzburger Burschenschaft (Würzburg 1898) S. 34, Anm. 14 nennt. Vgl. ebenda S. 18 und Wilhelm Kalb, Die alte Burschenschaft in Erlangen (Erlangen 1892) S. 89.

2) Kneipname des stud. med. August Sträter aus Rheine, 1828 Burschenschafter in Bonn, 1830 in Heidelberg. Vgl. seinen Brief an den Verleger von Wirths deutscher Tribüne bei Schneider a. a. O. S. 178. Später Arzt in Aachen und Besitzer einer weltbekannten Sammlung von Radierungen und Kupferstichen; † um 1900.

Ausserdem höre ich nur Staatsrecht bei Morstadt,[1]) welches um so interessanter ist, als er alle in der neuen Zeit so wichtigen Punkte ausführlich und philosophisch bespricht. . . . . Du fragst, welche Laufbahn ich mir wählen werde. Meine Neigung hat für den Advokatenstand entschieden; dort hoffe ich mir die meiste Selbstständigkeit und die Möglichkeit, einst frei über das, was mir theuer ist, sprechen zu können. Mein Alter ist gleichfalls dafür; deshalb hängt es nur von den Umständen ab, ob sie mich begünstigen, oder in die Aktenstube als Subordinirten verweisen. . . . . .

Du erhältst hier einen ganzen Transport von Neuigkeiten. Fritz[2]) wird vielleicht nach Berlin gehen; Henle begleitet mich nach Würzburg,[3]) Möppel bleibt auch hier, Neander geht nach Bonn. Maasen[4]) kneipt blos mit Westphalen und hängt noch mit 10 Preussen. Alle, die Dir nicht geschrieben, lassen Dich herzlich grüssen. Gedenke meiner.

Dein

Würger.

8.

Heintzmann an Compes.

Bonn, d. 8. Juny 1831.

. . . . Der B[urschen-]T[ag] ist in Dresden in den Ostertagen gehalten worden; Abgeordnete sind erschienen von München, Jena, Erlangen, Halle, Tübingen, Leipzig. Jena ist zur geschäftsführenden ○[5]) ernannt. Unsere Protestation gegen den B[urschen-]T[ag] ist als rechtlich unbegründet verworfen. Marburg und Giessen haben ihn anerkannt, und Würzburg hatte nur wegen Geldmangels ihn nicht beschickt. Die Beschlüsse be-

1) Professor der Rechte und der Nationalökonomie in Heidelberg, † 1850. Vgl. über ihn Allg. deutsche Biographie 22, 329.

2) Fritz Müller, vgl. oben S. 84, Anm. 1.

3) Diesen hauptsächlich im Hinblick auf das Zusammensein mit Helfreich gefassten Vorsatz gab Henle auf den Rat seines Lehrers Johannes Müller wieder auf und kehrte zur Vollendung seiner Studien nach Bonn zurück. Vgl. Fr. Merkel, Jacob Henle (Braunschweig 1891) S. 75 f.

4) Ludwig Maassen aus Düsseldorf. 1828 stud. iur. in Bonn, 1830 in Heidelberg. 1835 zu 6 Jahren Festung verurteilt. Später Stempelfiskalatssekretär.

5) Dies war das im schriftlichen Verkehr übliche Geheimzeichen für die örtliche Burschenschaft, ein Quadrat das Zeichen für den alle örtlichen Burschenschaften umfassenden Verband der Allgemeinen Burschenschaft. Die Zeichen sind von den Freimaurern übernommen, wahrscheinlich durch Fr. L. Jahn, der Mitglied des Unitistenordens war. Vgl. jetzt meine Ausführungen in den Burschenschaftlichen Blättern vom 15. Juni 1904.

zwecken zum Theil, den einzelnen ○ in der Anordnung ihrer Verhältnisse mehr freie Hand zu lassen. Alles athmet aber Hass gegen die Arminianer, deren Streben, als auf den Untergang der ○ gerichtet, die verschiedenen Trennungen zugeschrieben werden. Ob man aber hierbei nicht die Gründe zu sehr auswärts sucht, lasse ich dahin gestellt. Es wird vor dem verderblichen Einfluss derselben gewarnt und gegen uns der Verdacht, vielleicht nicht ganz frei von demselben geblieben zu sein, geäussert (im Briefe von Jena). Da Du wol die Tendenz und ihren Gegensatz zur ○ kennst [1]), so theile mir darüber etwas in Deinem nächsten Briefe mit. Ein interessanter Beschluss ist hinsichtlich Heidelbergs gefasst, nämlich Würzburg soll beauftragt werden, die Vereinigung der von den verschiedenen Universitäten hingehenden Mitglieder — deren Namen zu dem Ende baldigst anzuzeigen seien — zu organisieren. Da uns Würzburgs Hass gegen die Fässlerianer in H[eidelberg] bekannt ist, wir aber glauben, dass dieselben nicht so hintangesetzt werden dürfen, so haben wir uns erboten, jenes Geschäft zu übernehmen, weil wir mehrere Fässlerianer als auch obscurierende Mitglieder in H. kännten und auch mehrere von uns hingehen würden. Es soll mich wundern, was der Badische Landtag für einen Beschluss fasst hinsichtlich der von den Fässlerianern herrührenden, durch Rotteck und Welcker unterstützten Petition: „den Studenten die Privilegien zu nehmen und sie unter das allgemeine bürgerliche Gesetz zu stellen.“ Dadurch hofft man dem Corpswesen Einhalt zu thun; dass das aber auch die Existenz der ○, sobald sie aufhört ihrem Äussern nach eine Studentenverbindung zu sein, gefährdet, möchte ich fast glauben .....

9.

Compes an Helfreich.

Gladbach am 29. Juni 1831.

Theurer Helfreich!

Ich bin Dir seit lange Antwort schuldig. Was denkst Du von mir? Vergebens hat mich manchmal seit den ersten Wochen des März der Geist unsrer Freundschaft aufgefordert, der Pflicht nachzukommen, Dir zu antworten; sein ernstliches Zureden scheiterte bald an dieser, bald an jener Abhaltung; häufig war Mangel an Lust die Schuld. Das ewige Aufschieben ist mir selbst zum Ärger; doch ist es einmal nicht

1) d. h. die einer fest organisierten Burschenschaft entgegenstehende Tendenz der Arminen.

anders: denn ich bin in der That im Correspondiren mit der Zeit so faul, wie ein preussisches Justizministerium im Ertheilen seiner Bescheide. Ich denke nicht, dass meine Unartigkeit dem Andenken, das du mir schenkst, Eintrag gethan hat; sollte dieses der Fall seyn, so lass es mich nur schnell wissen, und du sollst von mir sofort zu einigem Ersatz für etwaige Entrüstung mit tausendmal wiederholten Versicherungen beschwichtigt werden, wie sehr ich Dich achte, wie sehr ich Dich liebe. Bis auf Weiteres Nichts davon und heute nur dem von dir gelieferten Ähnliches.

Der lebhafte Antheil, den Du an den Ereignissen unsrer Tage nimmst, ist ebenso ehrenvoll, als natürlich. Gilt es sich doch um die Verwirklichung der Grundsätze eines Jahrhunderts, das denkend in seine Brust gegriffen hat, und schliessen doch diese Grundsätze schon in grauer Vorzeit gefühlte Bedürfnisse der europäischen Menschheit in sich und kündigen sich doch diese Bedürfnisse, als solche, allgemein mehr an, denn je. Auch mir schlagen seit dem Juli die Lebenspulse höher und stärker, als jemals zuvor; denn mit der Liebe zur Freiheit verbindet sich ziemlich zweifellose Hoffnung. Die Welt geht einer neuen Aera entgegen, hier langsam, dort schnell; es bewährt sich tagtäglich überzeugender, „dass es Thorheit ist, in die Speichen des Wagens zu fallen, der unaufhaltsam rollt“, — er lässt sich nur hemmen, nicht aufhalten, er kommt zum Ziele, nur das Datum ist ungewiss. Die grossen seit 1815 gemachten Anstrengungen des Königthums und seines natürlichen Anhangs, der Grossen und Pfaffen, zur Leitung und Unterdrückung der Völker haben sich unzulänglich erwiesen, wiewohl mit allen materiellen Mitteln versehen. Sie konnten ihrer Natur nach nur Unheil verursachen, weil sie das Gepräge einer elenden Diplomatik trugen, die das unnatürlich Bestehende ängstlich beachtete und das Natürliche trotzig verwarf. Sie sollten einen dauernden Frieden stiften und haben eine Unruhe erregt, die den Keim einer gänzlichen Umwälzung der Ordnung der Dinge in sich trägt. Die unverjährten Rechte der Völker auf Nationalunabhängigkeit und vernünftige Regierungsformen haben sich kräftig einem nur durch Verjährung geschützten Besitzthum und den vorurtheilsvollen Ansprüchen eines unverbesserlichen Feudalismus gegenüber erhoben. Nur Nachgiebigkeit kann retten, thatsächliche Berücksichtigung der heiligen Forderungen der in vormundschaftliche Unterdrückung Gefallenen. Noch steckt das Schwert in der Scheide, aber Alles ist aufs Äusserste gerüstet, und es bedarf nur einer unumwundenen Erklärung gegen die zu tage gekommenen, weit um sich

greifenden Grundsätze, und binnen vier Wochen donnern die Kanonen aus mehr denn tausend Schlünden. Es lässt sich nicht denken, dass es ohne einen ziemlich allgemeinen Krieg abgehn wird, aber da keine Macht ihn will, ist die Möglichkeit kein Hirngespinnst, dass die unsrer Zeit zur Lösung gestellte Aufgabe ohne Blutvergiessen erledigt werden könnte. Beim Ganzen kommt es nur darauf an, welche Partei die Überhand gewinnen wird, ob die des ancien regîme, de la stabilité, was unmöglich ist, oder die dieser schnurstracks entgegengesetzte du mouvement, oder die de la modification. Die beiden letztern Parteien haben ein Ziel und unterscheiden sich nur durch die Art, es erreichen zu wollen; denn beide beabsichtigen eine Paligenesis Europas, aber die erste will zu dem Ende Alles daran setzen, die letztere hat den sicherern Weg einer allmählichen Umgestaltung vor Augen. Ich meinestheils bin zu wenig Idealist, um der Propaganda anzugehören, die viel Verruchtes in ihrem Schoosse trägt, weil Gewalt meine ultima ratio ist; dagegen hänge ich mit voller Seele den Gemässigten an, welche der Gedanke d'un renouvellement complet nicht erschreckt, [die] aber beim Anblicke der seiner Ausführung entgegenstehenden Hindernisse Vorsicht predigen. Zum Wohl eines jeden theuern Besitzes ist die Partei de la modification bei weitem die stärkste, und, wie es scheint, selbst in Frankreich, da die begeisterten Aufforderungen der jetzigen Männer des Berges [1]) an das Herz, an die Leidenschaften der Nation weniger diese, als sie selber verwirren. Unter diesen Umständen ist mir die Möglichkeit, dass die unsrer Zeit zur Lösung gestellte Aufgabe ohne Blutvergiessen erledigt werden könnte, kein Hirngespinnst, umso weniger, je mehr ich in meinem Glauben an eine ewige Fortentwicklung der Menschheit tagtäglich bestärkt werde. Zu dem Ende sehe man nur Europa wie es war und wie es ist. Welch ein Unterschied! In mehr als der Hälfte des Erdtheils, den wir bewohnen, ist die Volksstimme constitutionell, eine Wahrheit, die trotz der lügen- und boshaften Einflüsterungen der Hofschranzen und Finsterlinge bis an die Stufen der Throne geräuschvoll ertönt, — und mit jedem Augenblick nimmt die politische Bildung zu. Sollten die Fürsten, an denen zunächst es liegt, ob die gesagte Möglichkeit in Wirklichkeit übergehn wird, dem Strome der Bildung widerstehn können? Trotz allem Sträuben sind sie dazu ausser Stande; die edeln und verständigen unter ihnen folgen von selbst, und gegen die Gesinnungen der andern üben Zeiten, wie die unsrige,

1) Bergpartei (Montagnards) hiessen bekanntlich die Radikalen im französischen Nationalkonvent von 1792—95.

eine zwingende Gewalt. Dabei muss man sich wirklich verwundern, wie wenig einige Fürsten sich anschicken, ihren Untergebenen das zu gewähren, was aller Orten heftig gefordert wird. Dass Franz I. seinem Metternich folgt, lässt sich indessen wohl begreifen; der gute Kaiser ist alt, ihn kümmert es nur nach einer sturmvollen Vergangenheit der Ruhe zu geniessen, wenn schon diese Ruhe eine solche ist, die selbsüchtig der Gegenwart fröhnt, der Zukunft nicht achtend, und der greise Diplomat andrerseits will [lieber] einen[1]) Kampf auf Leben und Tod als seine unerschütterlich festgehaltenen Maximen aufgeben. Warum aber stellt Friedrich Wilhelm sich in die Reihen der Fürsten, die sich verdächtige Blicke zuziehn? Eine wahre Anbetung von mehr als 13 Millionen hat ihm den Beinamen des Gerechten geschenkt, sollte er diese Verehrung als eitel und voreilig gefasst der Nachwelt hinstellen wollen? Sollte auch er in Betreff der Erfüllung eines alten Versprechens eine reservatio mentalis hegen, oder zögert er blos damit weise, in der Absicht, sich in einem Geschäfte nicht zu übereilen, welches die sichre Grundlage des Staatslebens seiner sehr verschiedenartigen Untergebenen bilden soll? Glaubt man durch die kümmerliche Einrichtung der Provinzialstände genug gethan zu haben, und hat man etwa im Ernste nie daran gedacht, eine „Centralversammlung der Repräsentanten des ganzen Königreichs“ zu bilden? Wird vielleicht gar in Berlin das Volk für nicht reif für die Freiheit gehalten, während es durch gediegene Bildung ausgezeichnet dasteht? Unwillkürlich, nothwendig drängen sich diese Fragen auf, und es lässt sich nicht läugnen, dass das Zweifelnde, was in ihnen liegt, gegründet ist, da die Regierung seit den Freiheitskriegen unverkennbar in manchem Betracht rückgängige Bewegungen gezeigt hat. Bei dem geheimnisvollen Dunkel des Cabinets und dem schwankenden Character der Staatszeitung können wir nur die Zeit über unsre Besorgnisse entscheiden lassen. Wir sind umso geduldiger, je mehr wir überzeugt sind, dass in der Persönlichkeit des hochherzigen Monarchen für allgemeines Wohl eine ebenso grosse Garantie liegt, als nur in einem §irten Documente liegen kann. Zudem gewinnt das Gerücht grossen Glauben, dass das Wort, das in einer stolzen Zeit gegeben wurde, gehalten werden soll. Ist nur dieses wahr, so ist das Zögern nicht durchaus zu verargen, wenn es anders nicht unthätig ist, da eine Verfassungsurkunde nicht das Spielwerk jeder Neuerungslust, kein Experimentir-

1) Dies Wort in der Handschrift doppelt.

körper seyn soll, sondern ein κτῆμα ἐς ἀεί, und sollte es sich auch so weit hinausziehn, dass das Gewünschte nur als politisches Testament hinterlassen würde. Dass für eine angemessene Volksvertretung nichts geschehen sollte, ist kaum denkbar. Wohin sollte eine solche Starrsinnigkeit zuletzt führen? Preussen hat ja zu viel Intelligenz, um in der Zeit stehn zu bleiben, und zudem ist es an vielen Stellen von Ländern berührt, die sich beschränkter Verfassungen erfreuen; selbst ein sinesisches, oder, was wir näher haben, ein östreichisches Abschliessungssystem würde es für die Dauer vor dem daher kommenden Einflusse nicht bewahren können, zumal da in ganz Deutschland der Liberalismus mehr und mehr eine Macht wird, die in der öffentlichen Meinung wurzelt. Auch für Deutschland ist die Julirevolution die Morgenröthe eines neuen Zeitalters. Für seine Stellung nach Aussen bürgt eine frische volksthümliche, für die Lage der Dinge im Innern eine ächt freie, ebenso feste als leidenschaftslose Gesinnung. Die deutsche Nation geht zu einer bessern staatsbürgerlichen Gestaltung einen langsamen, aber sichern Weg. Alle Klagen über ihre Nüchternheit sind ebenso viele Lobsprüche für sie: denn grade dieser Nüchternheit hat sie es zu danken, dass sie Vieles erlangt in Frieden und in Ehren, was anderwärts geschieht nur durch unaufhörlichen Drang und Zwang, was die Menschen entsittlicht und den Kredit lähmt. Sie bewährt sich als Volk, nicht als Pöbel; der französischen gegenüber, von der Brantôme [1]) sagt, dass sie stets ihre Hände im Spiel zu haben liebe, wenn nicht gegen das Ausland, doch gegen sich selbst, und von der es in einem flamändischen Sprichwort heisst, dass, wenn sie schlafe, der Teufel sie wiege, zeigt sie sich

> In edler, stolzer Männlichkeit,
> Mit aufgeschlossnem Sinn, mit Geistesfülle,
> Voll milden Ernsts, in thatenreicher Stille,
> Der reifste Sohn der Zeit,
> Frei durch Vernunft, stark durch Gesetze.

Schöne Belege zu diesem gerechten Selbstlob bieten die neuesten Landtage von Karlsruhe und München. Es hat sich zwar, wie mich dünkt, zuweilen Schrankenloses vernehmen lassen, allein im Ganzen haben sich die Versammelten ihres Berufes würdig gemacht. Ich bin

---

1) Von den Memoiren Brantômes († 1614) war in Schillers Allgemeiner Sammlung historischer Memoiren 2. Abt. Bd. 11—13 (Jena 1796—1797) ein Auszug erschienen. Diese Ausgabe dürfte hier in Frage kommen.

den einzelnen Verhandlungen, soviel mir davon zu Gesichte gekommen ist, mit grossem Interesse gefolgt und bedauere nur zu weit von der Quelle zu sitzen, um meinen Durst darnach befriedigen zu können. Vieles, wenigstens alles Flugschriftliche, kommt gar nicht hierhin, einmal, weil der Verkehr zwischen dem Norden und Süden kein besonders lebhafter und die Censur am Rhein gegenwärtig strenger ist, als je. Dieses und Jenes, was eingeführt worden ist, anzuschaffen, fehlt mir Geld. Ich wollte mich gern zufrieden stellen, wenn ich nur blos über Baiern das Nöthige erführe; das Allgemeine weiss ich zwar, aber selbst das Ausführlichste ist mir anziehend. Eine leise Andeutung, welche Du bemerken mögest. Demnach bitte ich nur [?] hauptsächlich um Beantwortung folgender Frage. Was für Parteien sind allmählich zu tage getreten? Und in welcher Stärke? Euer Chateaubriand[1]) dem verzweifelten Liebhaber des bedauernswerthen Kindes in Holgrood freilich in Bezug auf Pressfreiheit höchst unähnlich, ist also abgetreten. Wie gehts unter dem neuen Ministerium? Ist es ganz freisinnig oder wird es für ein Martignac'sches gehalten? Ein vollständiges Gemälde von Baiern wäre mir äusserst lieb; zum Entgelt könnte ich ein ditto von Preussen bringen.

Ich gehe vom Politischen ab; mit fünf vollen Seiten ist dem Ernste der Gegenwart ihr Tribut einstweilen gehörig gezollt. Es liesse sich zwar noch Vieles sagen über die unverständigen Belgier, über die Heldennation an der Weichsel, der ich mit Verstand und Gefühl erwünschten Ausgang ihres gewagten Unternehmens wünsche, über Englands Fortschreiten und Frankreichs bedenklichen Zustand, und Unendliches noch über die Krisis überhaupt, in der die Welt befangen ist; doch ich wende mich zu Anderem, zuvörderst zu unsern eignen Angelegenheiten. Wo ich gegenwärtig bin, ersiehst Du schon aus dem Poststempel. Ich bin nicht etwa erst seit kurzem hieher gekommen, sondern bereits seit Mitte Aprils. Obwohl im Kreise der Meinigen, sehne ich mich aus ganzer Seele weg, da die Unthätigkeit, in der ich dahinlebe, mich mit jeder Stunde widerwärtiger drückt. Zwar überwinde ich die Langeweile, die mir in unserm kleinen Handelsorte durch Müssiggang unfehlbar entstehen müsste, durch Studien [von] allerlei Art, aber es geht nichts über bestimmt gezogene Gränzen der Thätigkeit, wie sie die Beschäfti-

1) Chateaubriand hatte Pressfreiheit und Charte gegen die Ordonnanzen Polignacs verteidigt, war aber, nachdem Ludwig Philipp von Orléans König geworden war, noch am Tage der Wahl (7. August 1830) in der Pairskammer für die Rechte des zehnjährigen Herzogs Heinrich von Bordeaux, zu dessen Gunsten sein Grossvater Karl X. abgedankt hatte, eingetreten.

gung meines Standes am Gericht bietet. Die einzige Veranlassung meines langen Aufenthaltes hier liegt darin, dass der interimistische Justizminister, der bekannte Herr v. Kamptz, mich auf das blos förmliche Gesuch um Versetzung an den rheinischen Apellationsgerichtshof auf gnädigen Bescheid seit zwei Monaten warten lässt. Inzwischen denke ich denselben erster Tage zu bekommen. Dann gehts fort ans Landgericht nach Düsseldorf, woselbst ich bis ums künftige Jahr um diese Zeit als Auscultator arbeiten und von da nach Köln abgehen werde, um das Referendariatsexamen zu bestehn und dort meine Laufbahn weiter zu verfolgen. Diesem Examen würde ich mich früher unterwerfen, wenn mir die Militairpflichtigkeit nicht hinderlich wäre. Das hängt so zusammen, dass man vor Erfüllung dieser Pflichtigkeit zu genanntem Examen nicht zugelassen wird und ich bei der noch immer trüben Farbe des politischen Horizonts wenig Aussicht habe, vom Kavalleriedienste frei zu werden. Unter andern Umständen, nämlich wenn es mir nicht hinderlich wäre, würde ich mir wenig daraus machen, da ich gerne einen Feldzug mitmachen möchte, vorausgesetzt, dass er einer gerechten Sache wegen geschähe. Ist die Meinung einiger Leute wahr, dass wir einen allgemeinen Krieg nicht zu befürchten haben und die Cholera unser schlimmster Feind ist, so kann sich das Ganze bestens für mich gestalten, und in diesem Fall solls, so viel von mir abhängt, mit mir rasch vorwärts gehn. Dann wird im Mai über's Jahr das zweite und, so schnell als es angeht, das dritte grosse Examen gemacht, das zu jeder Justizpartie befähigt. In Bezug auf Deine Frage, was zu werden ich vorhabe, freut es mich zu erwiedern, dass wir beide dereinst e i n e m Stande angehören werden. Auch mir ist die Advocatur das Liebste, besonders weil ich, wie Du, hoffe, die Selbständigkeit, die sie bereitet, dahin zu benutzen, einst frei über das, was mir theuer ist, sprechen zu können. Auch mein Vater, der selbst in seiner Eigenschaft als ein sogen. Geschäftsmann Rechtssachen betreibt, wünscht es . . . .

10.

Heintzmann an Compes.

Heidelberg d. 22. Jan. 1832.

Wenn ich auch, lieber Knacker! einige Ursache zum Schmollen hätte, so verzichte ich doch gern darauf bei dem Gedanken, wie oft Du so dringend und dennoch vergeblich Deine Freunde um Nachrichten über theure Angelegenheiten ersucht hast. Nur bedaure ich, Deine Bemerkungen über unsere hier getroffene Einrichtungen, die einiger-

massen ganz neu waren, entbehrt zu haben; denn wenn sie auch nachträglich einlaufen sollten, so könnten sie doch nur die Stelle einer Leichenpredigt vertreten, da der Ausschuss wieder aufgehoben ist. Ich weiss nicht genau, wie weit meine Mittheilungen in meinem Briefe aus dem Anfange dieses Semesters [1]) gekommen sind, Du wirst daher Wiederholungen oder Lücken entschuldigen. Unserm Wunsche, als öffentliche Verbindung hier anerkannt zu werden, wurde nach 3 wöchentlichem Harren zu unsrer Zufriedenheit nachgekommen; zugleich uns ein Lob ertheilt, dass man mit Freuden aus unsrer Eingabe gesehen habe, Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit etc. befördern zu wollen. Gleich nach jenem Bescheid des Senats vom 16. Dec. v. J. liessen wir uns mit den Corps in Unterhandlung ein. Diese schien anfangs den gewünschten Erfolg zu haben, so z. B. bezeigten die Corps, bevor sie uns anerkannt hatten, uns die Ehre, Einen von uns, der am Nervenfieber gestorben war, mit einem glänzenden Fackelzug zur Gruft zu geleiten und uns dabei die Rechte eines jeden andern Corps einzuräumen. Die Grundzüge unsres Verhältnisses mit ihnen beruhte[n] im Wesentlichen auf folgenden Bedingungen: 1. den bestehenden Pauk-Comment nehmen wir unbedingt an. 2. in allgemeinen Studenten-Angelegenheiten beschicken wir den Senioren-Convent wie jedes andere Corps, 3. aber die Jurisdiction über unsre Leute steht uns, die über Corpsburschen und Obscuranten dem S.-Convent zu. Das R[ech]t des Perhorrescirens der Mitglieder, welches hier den übrigen Corps zusteht, erkannten wir natürlich nicht an. Zugleich wurde jener Schrift eine Erklärung derjenigen, die im vorigen Sommer eine Petition an den badischen Landtag „wegen Gleichstellung aller Hochschüler und für sie Alle gleich bindende Gesetze etc.“ eingereicht haben, auf Verlangen beigefügt. In den Weihnachtsferien waren zwar einige unangenehme Auftritte vorgefallen, die die Gemüther erbitterten; jedoch officiell wurde Nichts vorgenommen. Nach dem Ende der Ferien wurden obige Bedingungen als Ultimatum von uns überreicht, statt jedoch eine Antwort darauf zu erhalten, wurden wir unterm 9. Jan. d. J. durch einen hochpreislichen Senat kraft einer polizeilichen Maassregel aufgelöst. Als Motiv wurde angegeben, die neue ○ habe den gehegten Erwartungen nicht entsprochen; eine Untersuchung zeigte man im Hintergrunde. Wir haben augenblicklich Appellation an das Ministerium des Innern eingereicht, die in ziemlich

1) Ein am Schluss unvollständiger Brief Heintzmanns vom 24. Nov. 1831, der ausschliesslich und sehr ausführlich studentische Dinge behandelt, ist von der Veröffentlichung ausgeschlossen worden.

derber aber gewandter Sprache abgefasst ist, und so harren wir der Dinge, die da kommen sollen, wenn auch mit wenig Hoffnung, wieder anerkannt zu werden, doch mit dem frohen Vertrauen, dass die gethanen Schritte nicht ohne Wirkung bleiben. Alle honette[n] Philister Heidelbergs nehmen den wärmsten Anteil an unserm Schicksal. Der Wurf ist geschehen, er mag ausfallen wie er will, uns Einzelnen mag er Unannehmlichkeit genug erzeugen, soviel bleibt gewiss, die Wurzel des Corpsgeists in H. ist arg angefressen. Alle benachbarten Zeitungen enthalten jetzt Notizen über H., worin der Senat, als Werkzeug des Senioren-C[onvents] und dieser wieder als Sclave der Pudel arg persifflirt werden. Auch im Frankfurter Journal wirst Du nächstens etwas finden. Soviel über unsere äusseren Verhältnisse. An die Stelle der schönen blau-roth-goldnen Mützen sind wieder die vertraut gewordenen Obscuranten-Mützen getreten, und die schönen Bänder sind noch gar nicht einmal getragen.

Wie ich schon oben bemerkt habe, ist unser Ausschuss aufgelöst und an die Stelle desselben eine engre ○ getreten; nachdem aus der ○ mehrere wegen Untauglichkeit ausgeschlossen worden, beläuft sich die Zahl derselben auf 36: Renoncen haben wir erst ca. 10. Das Verhältnis zwischen [Verbindungsmitgliedern und] Renoncen beruht auf dem Hauptgedanken: als Studenten sind alle gleich, also haben Alle gleichen Antheil an der Gesetzgebung in Studentensachen; die B[urschenschafts-]Gesetzgebung dagegen steht der ○ allein zu, da nur sie die eigentliche ○ ist. Den Renoncen ist das Recht der Bewilligung ihrer Steuern ebenfalls gegeben. Sie sind mit uns in denselben Kränzchen, in denen nicht über 7 oder 8 Theilnehmer sein sollen. Die Constitution ist Gott sei Lob und Dank! bis aufs Redigiren und Abschreiben fertig; so dass unsre Geschäfte weniger werden Für allgemeine Angelegenheiten herrscht hier ein schöner Geist; so sind 3 Actien für Wirth — Redacteur der deutschen Tribüne — genommen, über 150 fl. bei uns zur Unterstützung der Polen gesammelt und jetzt, da ein Frauenverein zu demselben Zweck Sachen ausspielen lässt, über 200 Loose genommen. Mancher [!] Einzelne nehmen deren 10 bis 15, jedes zu 24 Kr. Zweimal waren Polen an uns von Würzburg aus addressirt, unter diesen das letzte Mal der hinlänglich bekannte Geistliche Pulawsky, ein ganz herrlicher Mann. Er kam mit einem Begleiter an dem Tage der Auflösung unsrer Verbindung Franconia auf unsre Kneipe, brachte die schönsten Toaste aus auf Deutschlands Freiheit, zu deren Erlangung sie mit uns in denselben Reihen zu kämpfen hofften etc. etc. Welche Früchte ein solcher erregter Enthusiasmus wirken

wird, ist nicht zu berechnen; mehr noch wird er sich äussern im gemeinen Volke. So z. B. versammeln sich in Francfurt die Menschen zu 1000 vor dem Hotel des russischen Gesandten und ziehen von dort aus den Polen bis Frankenhausen entgegen, wo diese bewillkommt und in vollem Jubel in die Stadt begleitet und in den ersten Gasthäusern einquartirt werden. Die Stadtmiliz spielte dort neulich sogar „Noch ist Polen nicht verloren", worauf das Volk ein helles Hurrah erhob und so die Eintracht hergestellt wurde. Fürwahr, dem kalten, an materiellen Interessen hängenden Deutschen zeigt sich ein herrliches Schauspiel, wie ein Heldenvolk Hof und Heerd verlässt, weil es dieselben nicht in Freiheit besitzen kann, und ohne diese die materiellen Interessen nur dem Zufall und der Willkühr Preis gegeben sind.

Mit dem 1. März tritt hier in Baden das neue, alle Censur aufhebende Pressgesetz in Wirksamkeit, — fürwahr ein Ehrendenkmal der badischen Kammer von 1831. Warum hat die baierische ihre Aufgabe so schlecht gelöst? Die hessische tritt in die Fussstapfen Badens und hoffentlich auch die Würtembergs. Wie ist der Geist in Rheinpreussen und Westphalen? Sieht das Volk noch nicht ein, wie Preussen seine herrliche Stellung auf eine ganz unverantwortliche Weise vergisst? Kamptz ist ja Minister des Innern und Grolmann Justizminister geworden! Was ist an dem letztern? Die deutsche Tribüne hat jetzt einen fortlaufenden Artikel: „Deutsche Reformbill", worin alle Mängel gerügt werden sollen, bis man sie verbessert. Wärst Du nicht gesonnen, mit einigen Freunden dieselbe zu halten? Sie erscheint seit Neujahr in Speier und kostet an Ort und Stelle halbjährlich 6 Fl.

In Bonn sieht es nicht zum Besten aus, die Untersuchung ist ihrem Ende noch nicht näher gebracht, die ○ ist schwach, Füchse haben sie eben so wenig als Ältere bekommen, weshalb es umso mehr Unart von Fritz Müller ist, nicht wieder eingetreten zu sein. Mit den Corps haben sie unter sehr acceptablen Bedingungen ein Verhältnis eingegangen. Die abgefallene Parthei besteht fort und ist zahlreicher.[1]) Hoffentlich wird die Aufhebung des Verrufs die Fortsetzung derselben unmöglich machen.

In Freiburg haben die Corps sich zu einer B[urschenschaft] verbunden, sind voll Enthusiasmus den Landtags-Deputirten Rotteck und Welcker entgegengezogen.[2]) Ihr Auftreten wird nicht ohne vortheilhafte Einwirkung auf uns bleiben.

---

1) Über die Verhältnisse in Bonn vgl. die „Geschichte der Bonner Burschenschaft 1819—1835", in 2. Aufl. (Leipzig 1896) von mir bearbeitet, S. 56 ff. 60. 64 ff.

2) Vgl. darüber v. Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 248.

Lebe wohl, lieber Knacker! antworte bald recht ausführlich — Du wirst Deinem Streben, den Referendartitel wirklich zu erlangen, einige Augenblicke entziehen und sie widmen können

Deinem treuen Freunde
Alexis Htzm.

11.

Heintzmann an Compes.

Heidelberg d. 14. Februar 1832.

Schon vor 8 Tagen, lieber Compes! hatte ich einen Brief an Dich angefangen, jedoch in der Vollendung desselben gestört, habe ich ihn liegen lassen. Die Ursache der Störung war eine Suite nach Speier und Frankenthal mit Straeter, Bergmann[1]) etc., um dort die durchziehenden Polen zu bewillkommnen. Leider wurde uns diess rührende, empörende und zum Guten entflammende Schauspiel nicht zu theil. Man hatte sich in den Märschen verrechnet. Ja Compes! es zerschneidet einem das Herz auf der einen und macht einen seelig auf der andern Seite, wenn man die unmenschliche Behandlung der Polen von Seiten der Preussen und den brüderlichen herzinnigen Empfang derselben im südlichen Deutschland und zunächst in Rheinbaiern vor Augen hat. Hat Preussen noch nicht genug an der heiligen Volkssache gefrevelt, dass es die traurigen Opfer seines Verraths nicht einmal zu bemitleiden wagt, dass es fürchtet in den Ruf des Liberalismus zu kommen, wenn es jene unglücklichen Helden nicht schlimmer behandelt, wie jeden Fremden! Das Maass der Schande ist voll, ja überfüllt durch die Niedermetzelung der unbewaffneten Polen in Elbing. Hat sich selbst dazu Preussen verkauft, Auswandernden nicht die Flucht zu gestatten?

Wie ihre öden Sandsteppen, so öde und leer sind die Herzen jener Brandenburger und Ostpreussen. Keine preussische Zeitung wird wagen, einen Artikel über den Empfang der Polen in hiesiger Gegend aufzunehmen, um nicht durch den Contrast die Farben greller hervorzuheben. Stundenweit wurde den Herannahenden entgegengezogen, dieselben in einem Augenblick bei ihrer Ankunft vom Sammelorte in die Behausung der Einzelnen geführt, beneidet von denen, die leer hatten ausgehen müssen. Ueberall war ihre Gegenwart ein Volksfest, wie seit Jahrzehenden kaum welche zu finden waren. Einheit und Freiheit Deutschlands

1) stud. iur. Emil Bergmann, Sohn des Bonner Universitätsrichters, 1829/31 Burschenschafter in Bonn, jung †.

tönte, nicht wie aus der heisernen [!] Kehle eines Höflings das „Hoch unserm guten König", sondern als Erguss des Herzens, als Ausfluss Gleichgesinnter, nicht in dem Taumel und Wahn der Leidenschaft, sondern als Ausdruck längst genährter, wohl überdachter Gefühle. Polen und Deutschland, Deutschland und Polen war das Losungswort; überall schied man mit der festen Hoffnung, bald vereint zwei neue Völker bilden zu wollen, d. h. die ausgearteten und unterjochten wieder in ihre Rechte einzusetzen. Kinder und Greise, Männer und Weiber theilen diesen Enthusiasmus. Ein Bauer, der Polen gefahren und ein Trinkgeld genommen hatte, wurde mit einer Portion Prügel von seinen Dorfgenossen traktiert. Welche Hoffnungen grünen aus solchen Beweisen dem Volksgeist! Diese Scenen haben stattgefunden in Hessen und Würtemberg. Hiermit stelle in Verbindung die Feste zu Ehren der Volks-Abgeordneten in Freiburg, Wiesbaden, Zweibrücken, kurz in jedem Flecken, dessen Vertreter seiner Pflicht nachgekommen. Lies die Toaste und Reden, nicht gehalten von feilen Zeitungsschreibern, sondern von Männern, ergraut im Dienste für ihr Vaterland, nicht von jungen Schwärmern und Schwindelköpfen, sondern von Familienvätern, deren Söhne schon kämpfen können für Freiheit und Vaterland! Verzeih! dass ich etwas schwärme, ich fühle mich so wohl bei diesem Gedanken und denke mit Grauen an das kalte Preussen, wohin ich in 7 Monaten zurückkehren soll! Doch auch dort wirds tagen!!! ....

H. d. 18. Febr. ... In Betreff der hiesigen Professoren sind mir nur die Gesinnungen der Juristen und auch von diesen nur einzelner bekannt. Thibaut als ein Mann von circa 60 Jahren, aufgezogen in einer Zeit, wo man nur die Gebildeten, d. h. Beamten und Gelehrte berechtigt glaubte, sich um allgemein wichtige Angelegenheiten zu kümmern, ist nicht mit der Zeit vorangeschritten. Er ist gutmüthig liberal, d. h. er nimmt Niemandem etwas, im höchsten Grade eitel, was seine armen Zuhörer nur zu oft durch ermüdende Zusätze zu seinem Compendio empfinden müssen, wenn seine Idee angegriffen ist. Er gehört zu den seit der Juli-Revolution veralteten Kathederzierden, deren Stündlein geschlagen hat. Er hat einen guten Verstand, obgleich ihm der wahre eindringende Scharfsinn abgeht; er appellirt bei seinen Argumentationen häufig an das natürliche Gefühl, an die Honorigkeit; er bedenkt aber nicht, ob nicht das Gefühl verbildet ist. Übrigens ist es von grossem Nutzen, die Pandekten bei ihm zu hören, da diese äusserst vollständig sind. Sein Heft ist gedruckt von Einem seiner Zuhörer betrügerischer Weise

herausgegeben und kostet circa 6 fl. Zachariae[1]) ist Einer unsrer scharfsinnigsten und vielseitigsten Juristen. Aus Grundsatz geizig, schreibt er für und gegen eine Meinung, je nachdem es verlangt wird. Seine Vorlesungen sind äusserst lehrreich (ich höre bei ihm Kirchenrecht und Constitutionelles Staatsrecht). Seine wenigen Dictate sind bündig und kernhaft, seine Bemerkungen stets interessant. Schade, dass ein solcher Kopf nicht für den Liberalismus gewonnen werden kann. Rosshirt[2]) ist ein eingebildeter Narr, der allerseits verlacht wird. Mittermaier, früher etwas schwankend und vielleicht noch nicht felsenfest, hat sich jetzt, mehr durch seine Eitelkeit bewogen, als durch innere Stärke, offen für den Liberalismus ausgesprochen. Er kann nicht wieder rückwärts, da der öffentlichen Urtheile über ihn als liberal zu viel sind. Auf einem Mittagsessen, was dem Curator der Universität Froehlich als Mitgliede der 1. Kammer gegeben wurde, verliess er den Saal, als der Mediciner Tiedemann[3]) (der, wie er früher von sich selbst einmal sagte, nicht Baden, nicht Deutschland, sondern Europa angehört und desshalb der europäische genannt wird) der Universität ein Hoch ausbrachte mit dem Zusatz „so sehr auch der Landtag diese vernachlässigt habe". Bei der Heimkehr vom Landtage brachten die Corps dem M. einen Fackelzug (weil er gegen die Petition der 62 Heidelberger Hochschüler gesprochen); sie brachten ihm als Vertheidiger der Freiheit (d. h. in ihrem Sinne der academischen) ein Hoch; er antwortete aber: „Ja, meine H[erren], ein Hoch der Freiheit, der gesetzlichen, der einzig wahren etc. Eins sage ich Ihnen, und dies Eine ist Einheit, Einheit, Einheit." Am andern Tage schickten wir 2 Abgeordnete zu ihm, um auch von unsrer Seite ihm für sein Wirken auf dem Landtage unsre Anerkennung und Achtung zu beweisen. Dabei hat er sich sehr gut gemacht. Er ist nur zu wenig genial und zu viel Schauspieler, sowol im Leben als im Colleg. Einige Proben von Thibauts Character fallen mir eben bei: wer war die Veranlassung, dass wir[4]) aufgelöst wurden. Gegen uns stimmten: Thibaut und die von ihm bestimmten Gmelin[5]), Chelius[6]) und Muncke, für uns

1) Karl Salomo Zachariä von Lingenthal, seit 1807 Professor in Heidelberg. † daselbst 27. März 1843. Vgl. über ihn G. Weber, Heidelberger Erinnerungen S. 170.

2) Konrad Eugen Franz Rosshirt, 1818—70 Professor in Heidelberg. † 1873.

3) Friedr. Tiedemann, Prof. der Physiologie in Heidelberg 1816—49, † 1861.

4) d. h. die Burschenschaft.

5) Leopold Gmelin, 1817—51 Professor der Medizin und Chemie in Heidelberg, † 13. April 1853.

6) Max Joseph von Chelius, 1817—64 Professor der Chirurgie in Heidelberg. † 17. August 1876.

der Prorektor Rau, ein guter, aber schwacher und ängstlicher Mann, Daub[1]) und der Amtmann Lang. Schlosser und Paulus sind allgemein als liberal anerkannt; nur ist es an ihnen zu tadeln, dass sie sich so zurückziehen. Unter den Privatdocenten sind einige tüchtige Männer, nur sind sie zu abhängig, doch legt der Eine oder Andere schon seine Scheu ab. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung, dass Thibaut und Mittermaier gänzlich mit einander zerfallen sind.

Was die Stimmung des Volkes in hiesiger Gegend anbetrifft, so glaube ich Dir Folgendes mit einiger Bestimmtheit darüber mittheilen zu können. Die Stimmung Rheinbaierns wird Dir schon aus der obigen Schilderung des Polen-Empfangs etc. klar sein. Die Rheinbaiern haben leichtes Blut wie die Franzosen und schlügen lieber heute als morgen los. Es ist wol kein Strich Landes, wo man die Wichtigkeit der freien Presse so zu schätzen weiss, wie dort. Jeder aus dem Mittelstande ist für die Einheit Deutschlands, nicht bloss für seine eigenen Interessen, entflammt; jene zu erlangen, opfern sie gern Alles und würden selbst Frankreichs Hülfe zur Erlangung derselben nicht verschmähen. Sie erwarten Nichts auf parlamentarischem Wege, Alles durch Krieg. Offenherzig gestanden, mit einer gewissen Ängstlichkeit betrachte ich diese gewiss a l l e r w ä r t s zu wünschende Stimmung. Diese Aufregung kann nicht lange mehr auf dem Gipfel bleiben; sie muss zurücksinken — und das glaube ich nicht, oder — — —. Die Schriftsteller Rheinbaierns, Dr. Wirth (Redacteur des liberalen Deutschlands, was aber nur eine Beilage der deutschen Tribüne ist, nemlich da jenes in zwanglosen Lieferungen herauskommt, also keiner Censur unterliegt, so werden darin alle in andern Zeitungen gestrichenen Aufsätze aufgenommen) und Dr. Siebenpfeifer reden ganz jener Stimmung gemäss, oder vielmehr sie haben sie mit hervorgerufen. Daher ist der Kampf zwischen den Ultra-Liberalen und den Juste-Milieuaner[n] nirgends heftiger, als grade zwischen Rhein- und Altbaiern. Wodurch sind die Erwartungen des bairischen Landtags getäuscht, vernichtet? Durch die unglückliche Halbheit der Seuffert, Culmann etc. mit ihrem grossen Anhange; doch fängt man auch in Altbaiern an das einzusehen und sich zur Parthei des Schüler, Closen etc. zu schlagen. Was sagst Du zu diesem Popanz, dem constitutionellen Ludwig? Was zum Übertritt des Sapphir[2]) zur protestantischen Religion und dessen Ernennung

1) Karl Daub, der bekannte Theologe, seit 1795 Professor in Heidelberg, † daselbst 22. November 1836.

2) M. G. Saphir gab seit 1830 in München den „Bazar für München und Bayern“ heraus.

zum Hofrath? Was zu der Schandgeschichte des bairischen Hofs in Betreff des unglücklichen Dr. Grosse (Verfasser des Westenrieder)? Höre, wie ein kranker Vater von seinen 4 Kindern und seiner Gattin gerissen und ins Gefängnis geschleppt wird, angeblich wegen Majestätsverbrechens in seinem Gedichte „Abschied von Baiern"! Wie kein Advocat wagt, denselben zu vertheidigen! Lies den Brief der Gattin an den König, der sich den Liberalen nannte, und verbeisse Deinen Unmuth! nimm es einem Volke übel, wenn es tausendmal getäuscht und betrogen den Glauben an den durch Gottes Gnade ihm zugeschickten Peiniger verliert! Höre, wie der erbärmliche Hof sich über die Addresse der Bauern von Ganting und Wasserburg[1]) freute, und achte ihn! Nirgends hat die freie Presse wohl mehr und besser gewirkt, als in Rheinbaiern. Vor einem halben Jahre war Alles noch französisch und jetzt fand ein Toast auf Napoleon, den ein geachteter Mann ausbrachte, gar keinen Anklang. Der Perier[2]) mit seinem Systeme, die Ehre Frankreichs recht tief zu vergraben, ist wol nicht in Frankreich mehr, als in Rheinbaiern verhasst! Auf Frankreich deutet man nur noch als fernes Schreckbild für unsre Fürsten hin, man hält Deutschland für sich für stark genug, seine Freiheit zu erringen; man täuschte sich nicht, wenn erst der Norden wüsste, was deutsch sein hiesse.

In Würtemberg ist der Volkssinn gut, nur fehlt es an einiger Entschiedenheit, wenn auch in den Tagen der Entscheidung auf sie gerechnet werden kann. Wie es mit dem Eingriff der Regierung in die Verfassung ausläuft, dass jetzt kein Landtag gehalten wird, ist nicht zu bestimmen, obgleich die Zeitblätter eine energische Sprache führen. Der Hochwächter an dem Neckar und Oberdonauzeitung kennen ihre Pflicht. Die neue stuttgarter Zeitung, „die deutsche allgemeine", liefert gute Aufsätze über das In- und Ausland.

In Baden freut man sich über die herrlichen Früchte des letzten Landtags, obgleich Itzsteins Motto „Ohne Pressfreiheit kein Budget" auf demselben oft genug ertönen musste. Über Deutschlands Einheit ist man hier ebenso entschieden wie in Rheinb[aiern], nur fehlt der Hass gegen die Regierung, sowie der Mangel einer Garantie für Aufrechterhaltung der Verfassung den Blick erweitert. Man hofft aber mehr auf ruhigem Wege zu erreichen.

---

1) Vgl. darüber v. Treitschke, Deutsche Geschichte 4, 245.

2) Casimir Périer hatte am 13. März 1831 die Bildung eines neuen Ministeriums und in diesem das Portefeuille des Innern übernommen.

In Hessen-Darmstadt ist man ausserordentlich thätig, gute Abgeordnete für den nächsten Landtag zu wählen. Energische und aussichtsvolle Männer werden in den Blättern bezeichnet. Den Hof verachtet man.

Hier überall herrscht ein grössrer Hass gegen Preussen selbst als gegen Russland. Die preussische Politik hat auch wol nie mehr retrograde Bewegungen gemacht als im letzten halben Jahre. Ist wieder von einer Constitution die Rede? Ist es richtig mit der Anleihe von 2,000,000 Rthlr. bei Rothschild? Dr. Wirth hat gleich bemerkt, dass nach dem Gesetz (ich glaube vom 19. Jan. 1820) ohne Zustimmung der künftigen!!! Landstände keine Anleihe gemacht werden durfte. Also ohne Landstände kein Geld, ohne Geld kein Krieg. Ist es wahr, dass in den Elementarschulen gesungen werden muss: „wir lieben unsern König"? Es ist doch ein Glück, dass man kein Preusse zu sein braucht, sondern auch ein Deutscher sein kann, wenn gleich man in Preussen wohnt. Ist wirklich Kamptz ein Stück von Justizminister geworden, à bas! Mit der von Dir angedeuteten in Gang gebrachten Opposition möchte es wol nicht besser sein als wenn man mit der Hand ins Wasser schlägt. Preussens Hoffnung, durch seinen Zollverband ganz Deutschland zu umstricken, scheint doch hie und da zu scheitern.

Eine Freude glaube ich Dir durch folgende Mittheilung zu machen. In München haben sich die ○ und die Corps zu einem grossen politischen Vereine verbunden. Sie bestehen als einzelne Verbindungen fort, paucken etc., fliessen aber in jenen Verein zusammen, und wählen dessen Vorsteher, ohne Rücksicht auf die einzelnen Verbindungen. Dass sich die Corps in Freiburg zu einer ○ verbunden haben, habe ich Dir wol schon mitgetheilt. Ob auch hier etwas Ähnliches, wie in München, entstehen wird, ist eine kühne Hoffnung, an deren Realisirung ich noch nicht glaube. Man arbeitet aber daran. Wir haben uns vor 8 Tagen zur ⊠[1]) gemeldet. Wenn Ostern nach Bonn nicht einige ältere, sich in den Ton fügende und dadurch Einfluss gewinnende Leute kommen, so ist mir für das Leben dort bange. Von dem letzten Scandal wirst Du gehört haben. Dabei haben sie neulich wieder mehrere ganz untüchtige Renoncen in die ○ aufgenommen. Das grösste Pech für Bonn ist es, dass bloss Inländer dort sind. v. Refues[2]) hat sich nach dem Wesen und Treiben der hiesigen Franconia sehr angelegentlich

1) d. h. der Allgemeinen Burschenschaft. Vgl. oben S. 97 Anm. 5.

2) Philipp Joseph von Rehfues, der auch als Schriftsteller bekannte Bonner Universitätskurator.

bei der Untersuchung erkundigt? Die Haare werden ihm zu Berge stehen, wenn er erfährt, dass dieselbe die Polen mit offnen Armen aufnimmt, 160 fl. an das hiesige Polen-Comité gegeben, 150 fl. zur Unterstützung von Wirths Presse beigetragen und jetzt — die Stimme stockt — diese 150 fl. zum Vaterlands-Vereine für die freie Presse geschenkt und dazu noch jedes ihrer Mitglieder zu einem monatlichen Beitrag von $^1/_{12}\,^0/_0$ seines Jahreswechsels (also von 600 fl. monatlich 30 kr.) verpflichtet hat. Ich enthalte mich der nähern Beschreibung, indem ich hoffe, dass die Beilage Dich hinlänglich überzeugen wird von der Wichtigkeit eines solchen Instituts und von der Verpflichtung, ihm beizutreten. Auch einzelne Corps und eine Menge Obscuranten [1]) nehmen theil. Gestern hat Koerner eine Aufforderung an Hoeninghaus [2]) nach Berlin geschickt. Du wirst es möglichst verbreiten. Wie der Verein sich schon wirksam gezeigt hat, zeigt die Cautionsstellung für den Dr. Grosse. Schafft Euch die deutsche Tribüne an, die Addresse derselben ist Dr. Wirth im Homburg in Rheinbaiern. Sollten Eure Briefe an ihn auf der Post Schwierigkeiten verursachen, so addressirt sie nur hieher. Lebe wohl, lieber Knacker! und antworte bald ausführlich

Deinem Fr. und Br. [3])

12.

A. Heintzmannn an Compes.

Heidelberg, d. 18. März 1832.

Lieber Knacker!

Obschon ich auf meinen letzten Brief noch keine Antwort erhalten habe und desshalb in Ungewissheit bin, wie Du über den gegründeten Vaterlandsverein denkst: so fürchte ich mich doch nicht zu täuschen, wenn ich meine, dass derselbe ganz Deine Billigung haben wird, und ich benutze daher die Gelegenheit, durch Hurther [4]) Dir noch einige Aufforderungen zur Theilnahme an demselben zu schicken. Der König von Baiern hat zwar den Verein als eine Verschwörung darzustellen ge-

1) Studenten, die keiner Verbindung angehören.

2) stud. iur. Friedr. Wilh. Höninghaus aus Krefeld, 1829—31 Burschenschafter in Bonn und München, † 1878 als Notar in Krefeld.

3) Der Brief ist, offenbar aus Vorsicht, nicht unterzeichnet. Als Nachschrift folgen noch die mir unverständlichen Worte: Die K. A. wirst Du vergeblich suchen.

4) stud. iur. Reinhold Freiherr von Hurter, 1832/33 Burschenschafter in Bonn, † 1875 als Justizrat in Elberfeld.

sucht und desshalb eine von sämmtlichen Ministern contrasignirte Ordonnanz gegen die Theilnahme an demselben erlassen, doch die Widerrechtlichkeit eines solchen Vereins aufzuweisen, ist ihm nicht gelungen (und die Gerichte in Baiern sind ziemlich unabhängig), obschon ängstliche Gemüther dadurch erschreckt und der Sache des Vaterlands abwendig gemacht worden sind. Die Posten nehmen natürlich keine Addressen an das „provisorische Comité“ an, doch hat man überall wol Gelegenheit, durch Buchhändler oder Kaufleute das Geld nach Zweibrücken zu übermachen. An der Spitze stehen vorläufig Schüler, Savoie und Geib [1]). Über unsre Pressfreiheit und das erste Product derselben, den „Freisinnigen“, herausgegeben von Welcker, Rotteck und Duttlinger, redigirt von v. Reichlin-Meldegg, über das Fest am 1. März c. mag Dir Hurther das Ausführlichere erzählen . . . . . . In München ist ja der Untersuchungsteufel wieder los! Der deutsche Bund wird, wenn er es wagt, bald gegen die Universitäten überhaupt wieder zu Felde ziehen, die auch jetzt mehr wie je ihm Furcht einflössen mögen. Denn die Zeit der langen Haare und der Bärte [2]) ist vorüber — die Studenten haben nach und nach gelernt, wie sie unter sich und wie auf das Volk wirken sollen. Der Westbote und die deutsche Tribüne sind in Baiern verboten, weil sie sich nicht der Censur unterwerfen. Jetzt werden sie durch Boten verschickt. Wenn Du kannst, so schicke mir Empfehlungen an den Einen oder Andern in München mit.

Lebe wohl, lieber Knacker und sei brüderlichst gegrüsst von

Deinem tr. Fr.

Alexis.

Hier in Heidelberg haben ca. 3—400 Studenten zum Pressverein unterzeichnet, in Tübingen 120, München 240 etc.

In Jena haben sich vor einigen Wochen die Germanen und Arminen wieder vereinigt, jedoch nur um sich bald wieder zu trennen.

---

1) Georg Geib, † 1834 als Advokat in Zweibrücken, Bruder von Gustav Geib und wie dieser in München Mitglied der Burschenschaft.

2) Dies waren die Kennzeichen der altburschenschaftlichen Tracht. Vgl. die bezeichnenden Mitteilungen v. Treitschkes, Historische und politische Aufsätze 4, 367.

13.

Heintzmann an Compes.

Heidelberg d. 14. May 1832.

Lieber Knacker!

. . . In Deinem Briefe sind überall Spuren und Andeutungen, als wenn ich mich gekränkt fühlen würde über Deinen Brief, und der Schluss sagt sogar, je nachdem meine Antwort laute etc. Davon wird gar nicht die Rede sein können, und ich hoffe, dass, wenn ich auch nicht die in Deinem Briefe ausgesprochenen Ansichten hege, Du doch wie bisher mir, wie ich Dir, klar und unverholen Deine Meinung sagst, denn dadurch wird unser Briefwechsel an Lebhaftigkeit gewinnen, dass wir zwar in der Grundansicht, nemlich dass es besser werden müsse, nicht aber in der Durchführung derselben übereinstimmen. Dass die Umgebung einen mächtigen Einfluss auf mich ausgeübt, leugne ich keineswegs, doch wohl mehr die geistige als körperliche. Was ist auch natürlicher als dieses? Früher abgeschlossen, möcht' ich fast sagen, von allem freien Gedankenverkehr, blieb es fast nur bei dunkeln Gefühlen und frommen Wünschen ohne Hoffnung der Realisirung. Eingenommen sogar gegen die in Süddeutschland in Umlauf gesetzten Ideen, die zu entstellen und zu verhunzen das eifrigste Bemühen unsrer servilen, von der Censur geknebelten Journalisten war, kam ich nach Baden, dem der französischen Grenze zunächst liegenden deutschen Lande. Vorsichtig trat ich auf, denn Du weisst, wie sehr ich stets gegen das Franzosenthum und Nachäfferei desselben war. Jedoch meine Besorgnisse waren grundlos, denn von dergleichen war nirgends, wenn nicht etwa im constitutionellen Deutschland, was in Strassburg erschien und wenig oder gar keinen Anklang fand, die Rede. Im badischen Landtag war die Motion von Welcker über organische Entwickelung des deutschen Bundes an der Tagesordnung, das Pressgesetz, Ablösung der Frohnden, Zehnten etc. folgte. Der bairische Landtag versank durch sein kraftloses Auftreten in den Schatten, erregte Mitleid und Erbitterung beim Volke, was sich in seinen Erwartungen getäuscht sah. Es war ein lehrreicher Contrast. Zeitschriften wie der Westbote und die d[eutsche] Tribüne machten es sich zur Aufgabe, die Verhältnisse zwischen Fürst und Volk in ein klares, oft durch die nackte Darstellung grell scheinendes Licht zu stellen. Mit musterhaftem Fleiss gingen sie von Stufe zu Stufe, denselben Gegenstand tausendfältig beleuchtend, nur in dem Irrthum vielleicht, das Volk folge ebenso rasch in seiner intellektuellen Entwickelung. Sie

tadelten, weil viel zu tadeln war; sie tadelten bitter, weil gelinde Andeutungen Nichts geholfen. Sie erbitterten die Regierung, weil diese nicht das beste Gewissen hatte, sie widersetzten sich den gegen sie erlassenen Verfügungen, deren Rechtmässigkeit sie leugneten, und mit welchem Erfolge, wirst Du aus den häufigen Freisprechungen der Angeklagten wissen. Auf gesetzmässigem Wege konnte die Regierung die Blätter nicht unterdrücken, durch rohe Gewalt ist ihr Alles möglich. Diese Vorfälle mussten auf Mittel sinnen lassen, wodurch die Grenzen der Pressfreiheit erweitert, d. h. die Produkte derselben mehreren zu theil würden. Ein Mann, geachtet von Allen, die ihn kennen, Schüler, stellte sich an die Spitze, Savoy, bekannt durch seine geübte Feder (Garantien der freien Presse) und Geib stellten sich ihm zur Seite. Sie unternahmen etwas Grosses — sie wollten Alle, die sich zu der liberalen Parthei bekännten, zwingen, hier offen vor der Welt dies zu bekennen. Kräftig wollten sie gleich Anfangs auftreten, und um nicht Jemanden zum Beitritt zu verleiten, der ein solches Auftreten nicht für zweckdienlich halte, sprachen sie gleich in ihrer ersten Aufforderung ihre Absicht ganz unumwunden aus. Du tadelst nicht das Vereinigen, Du tadelst die Art und Weise desselben. Doch Deine Gründe für das letzte wollen mir nicht einleuchten. Um den in der Wirklichkeit bestehenden Bund der Fürsten gegen die Völker zu entdecken, bedarf es wahrlich keiner grossen Anstrengung. Polen und Spanien liefern den klarsten Beweis, um denselben nicht weiter sichern zu wollen. Ob gegen die Minister oder die Fürsten die Waffen geführt werden, ist im Grunde und in der Wirklichkeit dasselbe, nur dass das Letztere den ängstlichen Gemüthern zu neu, zu gefährlich erscheint. Aber eben das ist ja die Aufgabe, die Ängstlichen zu zwingen, ihrer Ängstlichkeit zu entsagen, oder ganz zu der Gegenparthei überzugehen; so lange dies nicht geschieht, bleibt es Dämmerung oder wird gar Nacht, nie aber Tag; diesen herbeiführen zu helfen (glaube nur nicht, dass Eitelkeit sich hierbei einschleicht) ist unsre Arbeit; ist der Tag gekommen, so finden sich Arbeiter genug. So lange in Deutschland es dabei bleibt, dass jeder erst sieht, was sein Nachbar macht, und lieber den Sieg feiern als erringen hilft, so lange ist das Heil noch fern. Dies ist mein (und unser) Leitstern gewesen, als ich zum Verein beigetreten bin. Jetzt — wie löst der Verein seine Aufgabe? Die Regierung hat ihn verboten, als hochverrätherisch; dennoch besteht er öffentlich fort, und es wird keine Untersuchung eingeleitet; Dr. Wirth ist wegen des Aufsatzes „Deutschlands Pflichten“ des Hochverraths etc. angeklagt und — freige-

sprochen durch das Urtheil des App[ellations-]Gerichts zu Zweibrücken vom 14. April, in welchem Urtheil zugleich die völlige Rechtmässigkeit des Vereins durch citirte Gesetze dargethan wird. Dennoch setzt die Regierung auf eine gemeine Weise, durch Abfassen der Briefe etc. den Krieg gegen denselben fort. Viele haben sich einschüchtern lassen, werden sich aber dieses Schrittes schämen und die Schwäche der Regierung deutlicher erkennend dieselbe umso mehr verachten. In diesen Tagen ist Baron v. Benzel-Sternau als Mitglied beigetreten und hat 50 fl. Beitrag geschickt; sein früheres Beitreten war nur durch Abwesenheit verhindert. Der erste Nutzen des Vereins zeigt sich schon in den Zusammenkünften der Mitglieder, wie sie in Frankfurt etc. und auch hier gestern statt gefunden haben. Welches Leben das in die deutschen Philister bringt, glaubst Du nicht. Es soll ein bestimmtes Central-Comité gewählt werden, wozu Schüler etc. mehrmals aufgefordert haben; wahrscheinlich wird das provisorische bestätigt. —

Dass Du so unbedingt dem C. Hoffmann[1]) Deine Zustimmung gibst, hat mich sehr in Erstaunen gesetzt. Ein Mann, dessen Triebfeder Eitelkeit und dessen Kunst es ist, stets zur rechten Zeit zur siegenden Parthei zu gehören, verdient die Verachtung seiner Mitbürger, die ihm in Darmstadt in reichlichem Maass zu theil wird. Wollte er consequent sein, so müsste er seine damalige Anerbietung, den Freisinnigen zu unterstützen, wenn er in Noth käme, schon zurücknehmen, da derselbe keineswegs den Erwartungen, die er sich von ihm gemacht, entsprochen haben wird. — Dein Bemühen, mich aufmerksam auf mich selbst zu machen erkenne ich dankbar an und habe es zu würdigen gewusst. Dass ich nicht leichtsinnig über die Sache weggerutscht bin, wird Dir einleuchten, wenn Du die Folgen kennst, die ich mir durch meinen Beitritt zum Pressverein zugezogen habe. Mein Vater erhielt vom O[ber-] L[andes-]Gericht zu Hamm die Mittheilung des Ministerial-Rescripts, dass der stud. H. nicht zum Auscultator-Examen zuzulassen sei ohne besondere Erlaubniss des Ministeriums etc. Mein Onkel hat meinem Vater gerathen, mich von hier fortzunehmen und nach Berlin zu schicken. Ich leiste dieser Aufforderung ohne Einrede Folge, weil ich wegen einer Realinjurie gegen einen Studenten von hier consilirt bin (dies aber entre nous). Der Brief, den ich von meinem Vater in München erhielt, brachte mich gewiss zur kalten Überlegung, da er die Sache mit

1) Conrad v. Hofmann, der 1828 den preussisch-hessischen Zollverein abgeschlossen hatte, 1829 Präsident des hessischen Finanzministeriums und 1837 Finanzminister wurde. Vgl. v. Treitschke, Deutsche Geschichte 3, 633.

noch düster[er]n Augen ansieht, als sie wirklich ist. Meine Antwort bestand ungefähr in folgendem: „nur in der Überzeugung, Gutes zu befördern, bin ich beigetreten, diese Überzeugung ist nicht geschwächt durch den Gewaltschritt des Justiz-M[inisteriums], welches ohne Verbot, ohne Untersuchung straft; welches die Studenten zuerst angreift, um die Sache selbst als jugendliche Unbesonnenheit darzustellen, und da Studenten durch ihre abhängige Stellung sehr viele mit in ihr Unglück ziehen und so in einen schweren Kampf zwischen Überzeugung und Eltern-Liebe etc. gebracht werden, in dieser Beziehung bedauere ich es ernstlich, von meinem Plane, Medicin zu studieren, abgewichen zu sein" etc. Dies ist meine Ansicht. Hielt mich nicht die Rücksicht ab, meinem Vater die Kosten des medicinischen Studiums zu sparen, so würde ich noch umsatteln, obgleich ich mir vor dem juristischen Examen keine besondere Furcht mache. Denn wie soll das werden? Soll ich meine Gesinnung verleugnen, beim Kamptz auf den Knien rutschen, um aus dem schwarzen Buch ausgestrichen zu werden? und zum Losungswort nehmen „Anstellung und servil" oder „keine Anstellung und Hungertod". Das sind Reflexionen, die sich mir unaufhörlich aufdringen. Doch wir wollen sehen, was das Schicksal fügt.

Die Reformbill ist durchgefallen, Grey abgetreten,[1]) Wellington oder Peel Ministerpräsident etc. Wenn das John Bull vertragen kann, so ist seine Geduld noch eine Nebenbuhlerinn, die der unsrigen den Preis abzuringen sucht. In den Sandsteppen Berlins werden mir diese politischen Grillen wol vergehen. Warum verbietet Preussen nicht das Besuchen ausländischer, besonders in constitutionellen Staaten gelegener Universitäten? Deinen Brief an Helfreich habe ich dem Straeter übergeben, welcher im Begriff war, selbst an ihn zu schreiben.

Am 26. d. M. soll bei Neustadt an der Hardt das bairische Constitutionsfest gefeiert werden; die Kreisregierung hat dasselbe verboten, der Magistrat zu N. dagegen feierlich protestirt und von Neuem eingeladen. Ich bin gespannt, wie weit die Regierung ihren constitutionswidrigen Verboten Nachdruck gibt, oder wie sie sich wieder blamirt. Der Commandant von Landau gibt keine Soldaten her. Die Fremden (denen der Aufenthalt um N. in diesen Tagen untersagt ist) gehen doch hin mit Pässen versehen. Es wird ein schönes Fest werden. — Um über meine Reise zu schreiben, habe ich keine Lust mehr; ich bin über

1) Graf Charles Grey hatte am 9. Mai 1832 seine Entlassung als Ministerpräsident genommen, nachdem die von ihm vertretene Parlamentsreform im Haus der Lords abgelehnt worden war.

Würzburg, Erlangen, Nürnberg, Regensburg zu Wasser nach Passau, Salzburg, Hallein, Golling, Berchtesgaden, Rosenheim nach München und über Augsburg, Ulm, Tübingen, Stuttgardt zurückgereist. Die Schwaben sind gut gesinnt. Betrübend ist, dass die hessische Kammer mehr der bairischen als der badischen nachahmt . . . .

Stets Dein

Alexis.

Nachtrag des Herausgebers. Leider erst nach Beendigung des Druckes wurde mir das Buch von E. Dietz „Neue Beiträge zur Geschichte des Heidelberger Studentenlebens" (Heidelberg 1903) zugänglich. Dort wird S. 103 von einer bereits am 31. Juli 1829 durch arministische Burschenschafter an den Prorektor Rosshirt gerichteten Eingabe berichtet. Man wünschte einen Verein zur Beförderung sittlichen und wissenschaftlichen Lebens und zur Bekämpfung des Duells zu begründen; bei Ehrenhändeln sollte stets die Entscheidung eines Ehrengerichts angerufen werden, das nicht auf Zweikampf erkennen durfte.

Die letzte Bestimmung bedeutete eine Abweichung vom Brauch der Allgemeinen Burschenschaft; diejenigen Fässlerianer, die sich, wie Brüggemann, an der Gründung der Franconia beteiligten, können deshalb diesen Standpunkt nicht geteilt haben. Die Mehrzahl der Petenten von 1831 mag ihn jedoch vertreten haben.

Die staufischen Kaiser und die Auffassung ihrer allgemeinen Politik.[1])

Von

Alexander Cartellieri.

Es ist eine unselige Folge der unseligen deutschen Zerrissenheit, dass wir von der Reformation bis zum Jahre 70 keine deutsche Geschichte haben. Wir haben zwar preussische, bairische, schwäbische, sächsische und viele andere Geschichten, aber keine deutsche. Das alte Reich war durch die religiösen Streitigkeiten und den Parteihader, der sich daran knüpfte, gespalten, und in den internationalen Verwicklungen standen deutsche Staaten sowohl auf der einen als auf der anderen Seite. Wenn wir den unserer Vergangenheit anhaftenden Mangel vielleicht weniger empfinden als man erwarten sollte, so liegt das an der glorreichen Geschichte Preussens, das seit dem grossen Kurfürsten in immer steigendem Masse bewusst und unbewusst, mit Willen und auch wider Willen die deutschen Interessen vertreten, oder, richtiger gesagt, das getan hat, was dann schliesslich dem grossen Vaterlande zum Heile ausschlug.

Darum wird es sich kein Freund der Geschichte, der fest auf dem Boden des neuen, auf den Schlachtfeldern Frankreichs gewonnenen Reiches steht, nehmen lassen, jene entfernteren Zeiten zu betrachten, in denen wir schon einmal ein grosses, sämtliche Stämme umschliessendes Reich unter einem Kaiser gehabt haben.

Das sind die Zeiten, in denen die Weltpolitik, von der heute so viel die Rede ist und die mancher dem deutschen Michel gar nicht zu-

1) Vortrag, gehalten an dem Vortragstag der höheren Lehranstalten Thüringens zu Jena am 8. Mai 1904. Belege wären an dieser Stelle nicht angebracht. Doch möchte ich nicht unterlassen zu erwähnen, welch lebhafte Anregung ich bei Fragen der geschichtlichen Werturteile Haucks Kirchengeschichte verdanke. Der Kundige wird selbst bemerken, wo ich ihm folge und wo ich von ihm abweiche.

traut, von deutschen Männern gemacht wurde, die Zeiten, in denen der deutsche Name bis in den Orient hinein berühmt und gefürchtet war. Ganz im Gegensatz zu der überbescheidenen Ängstlichkeit, die in den Tagen der Kleinstaaterei an unseren Volksgenossen verspottet wurde, stellte zur Zeit des Rotbarts ein feingebildeter Engländer die vorwurfsvolle Frage: „Wer hat die Deutschen zu Richtern über die Völker bestellt? Wer hat diesen groben und stürmischen Menschen Gewalt gegeben, nach ihrem Gutdünken einen Fürsten zu setzen über die Häupter der Menschensöhne?"

Es sind die Zeiten der alten Kaiserherrlichkeit, Zeiten, die, wie mir scheint, im Bewusstsein des deutschen Volkes nicht so lebendig sind, wie sie es sein könnten, wie es wohl zu wünschen wäre. Wir denken nicht mehr an jene romantische Überschätzung des sogenannten Mittelalters, an die mystische Schwärmerei in seinen hochragenden Domen. Nein, wir versuchen uns klar denkend zu vergegenwärtigen, was die alten deutschen Kaiser gewollt und geleistet haben als Führer des deutschen Volkes. Die Erinnerung an viele gemeinsame herrliche Taten, wenn diese auch Jahrhunderte zurückliegen, würde vielleicht hier und da in den Wirren unserer Tage versöhnend, mildernd wirken, die Überzeugung stärken, dass trotz aller tief wurzelnden Sondertümelei doch alle deutschen Stämme zusammen gehören in e i n grosses einiges Reich.

Es würde eine reizvolle Aufgabe sein, die gewaltigen Gestalten unserer deutschen Kaiser von Karl dem Grossen, diesem genialen Schöpfer unserer abendländischen Staatenordnung, an unserem geistigen Auge vorzuführen, aber die Kürze der Zeit zwingt zur Beschränkung. Wenn ich aus der langen glänzenden Reihe die Glieder des staufischen Geschlechtes herausgreife, so tue ich es deshalb, weil sein Name in der Weltgeschichte so besonders hell leuchtet. Hundert Jahre lang standen diese Fürstensöhne aus schwäbischem Land im Mittelpunkt des damals bekannten Erdkreises. Die allgemeine Politik haben sie oft gemacht, immer nachhaltig beeinflusst. Der Kultur haben sie mittelbar und unmittelbar die reichsten Anregungen gegeben. Kurz, man darf wohl sagen, wenn man auf die Betätigung nach aussen den Hauptton legt, so bezeichnet die staufische Zeit den Höhepunkt der deutschen Kaiserzeit überhaupt.

Das deutsche Kaisertum, von dem wir zu reden pflegen, ist genau genommen gar kein deutsches Kaisertum, sondern, wie man es auch lange genannt hat, ein römisches Kaisertum deutscher Nation. Es ist entstanden, als Kaiser Karl der Grosse als Vertreter der deutschen

Nation von Papst Leo als Vertreter des römischen Reiches in St. Peter die Kaiserkrone empfing. Das wesentliche bei diesem Kaisertum war die Verbindung Deutschlands mit Italien. An Italien und besonders an Rom knüpfte sich der Anspruch auf die Beherrschung der Welt, d. h. des imperium Romanum. Wenn Heerkönige wie Odovakar und Theoderich als Nachfolger der Cäsaren regiert hatten, warum sollten es dann nicht die fränkischen Fürsten, die doch damals im Abendlande bei weitem am mächstigsten waren? Diese Verbindung des deutschen Königtums mit dem Kaisertum, das den Besitz Italiens voraussetzt, die ist es, die oft zu heftigen Anklagen gegen die deutsche Kaiserpolitik Anlass gegeben hat. Wir wissen aus Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, dass in der Geburtsstunde des neuen deutschen Reiches, zu Versailles, vom „transalpinen Ehrgeiz bis nach Apulien hin“ die Rede gewesen ist.

Man muss sich bei der Beurteilung dieser Dinge vor allem davor hüten, moderne politische Erwägungen mit den Absichten vergangener Jahrhunderte zu verquicken.

Vier Gründe waren es vor allem, die jeden deutschen König veranlassen mussten, nach Italien zu gehen und die Kaiserkrone vom Papste zu erlangen:

1. Die allgemeine Weltanschauung, die auf dem Nebeneinander von imperium und sacerdotium beruhte. Kaiser und Papst regieren zusammen die Welt, sie führen die beiden Schwerter, das weltliche und das geistliche. Es muss also einen Kaiser geben und der Beherrscher der germanischen, durch ihre kriegerische Tüchtigkeit ausschlaggebenden Völker, steht naturgemäss dem Kaisertum am nächsten.

2. Die Kirchenpolitik. Der Papst regiert die allgemeine Kirche, damit auch die deutsche. Seitdem Otto der Grosse in den Bischöfen und Äbten die Hauptstützen seiner Staatsverwaltung gefunden hatte, kam es darauf an, durch Einfluss auf den Papst die Bischöfe gefügig zu halten. Diesen Einfluss konnte aber nur ein Kaiser üben, eben der Weltanschauung wegen.

3. Die Finanzen. In Deutschland gab es nicht das bare Geld, das dem Kaisertum immer nötiger wurde. Geld besassen dagegen die aufblühenden italienischen Handelsstädte, die für die Bestätigung ihrer Privilegien hohe Summen zahlten. Damit hing zusammen, dass die Herrschaft über die Lombardei die über die Alpenpässe einschloss und diese mussten dem Handelsverkehr mit Deutschland offen sein. Die

Festsetzung eines nichtdeutschen Herrn südlich der Alpen hätte dem deutschen Handel erheblichen Schaden gebracht.

4. Die Rücksicht auf kaiserliche Bestrebungen der anderen Völker. Da der Kaisergedanke gewissermassen in der Luft lag, hätte in dem Augenblicke, wo Deutschland verzichtete, ein französischer oder englischer Prinz die Fahrt über Berg angetreten, um die erste Krone der Christenheit zu erlangen.

Als weiteren Grund den bedeutenden kulturellen Einfluss Italiens auf Deutschland hervorzuheben, dürfte deshalb nicht geeignet sein, weil erst nachzuweisen wäre, in wie fern er als Triebfeder der Kaiser wirkte.

Als die Staufer Könige wurden, da fanden sie die italienische Politik als gegebene Grösse vor.

Das Geschlecht war emporgekommen im Bunde und in Verwandschaft mit dem grossen Salier Heinrich IV., im Gegensatz gegen die Anhänger Gregors VII. Damit war für die Zukunft, trotz gelegentlicher Schwankungen, die Richtung vorgezeichnet: kein Staufer ist dauernd ein Freund des Papstes gewesen.

Um so merkwürdiger erscheint, dass der erste König aus ihrer Mitte, Konrad III., durch die Kirche erhoben wurde. Das war sein Unglück. Aus dem Bannkreis der kirchlichen Ideen konnte er nicht mehr heraus. In seiner Politik findet man nichts bemerkenswertes. Seine Hauptleistung liegt darin, dass er, wenn auch recht unrühmlich gewählt, die Krone dem staufischen Hause zuwandte.

Sein Nachfolger, Friedrich der Rotbart, ist einer der wenigen Kaiser, dem, zumeist wohl durch die — irrtümlich auf ihn bezogene — Kiffhäusersage eine gewisse Volkstümlichkeit bis heute beschieden ist.

Was hat er gewollt? das ist die Frage, die wir vor allem zu stellen haben.

Mit den Zeitgenossen kann die Antwort kurz lauten: die reformatio imperii. Das ist der wesentliche Zug seiner Kaiserpolitik. Das römische Reich, das wiederhergestellt werden sollte, war einmal das alte römische, wie es sich im justinianischen Rechtsbuche darbot, sodann das Reich Karls des Grossen. Nicht darf man aus Friedrichs Streben nach weit zurückliegenden Zielen schliessen, es habe ihm an selbständigem Erfassen der Gegenwart gefehlt. Sonst müsste man den gleichen Vorwurf gegen Napoleon I. erheben, der zweifellos stark durch cäsaristische und karolingische Erinnerungen bestimmt wurde. Sonst müsste man unsere Väter tadeln, die doch nach den glänzenden Siegen

von 1870 trotz der Auflösung Deutschlands das Kaisertum wieder erneuern wollten.

Entscheidend ist bei einem solchen geschichtlichen Ideal, dass früher vorhandener, inzwischen verblichener Glanz wieder aufgefrischt werden soll, aber es versteht sich von selbst, dass diese Erneuerung auch zugleich den veränderten Bedürfnissen der Gegenwart genügen soll. Nicht sklavisch dachte Friedrich seine Vorgänger Justinian oder Karl nachzuahmen.

Friedrichs Politik zeigt einen stark konservativen Zug. Das ist richtig. Er bewegt sich ganz auf dem Boden der damals herrschenden religiösen Anschauungen. Gemäss der Zweischwertertheorie will er Eintracht zwischen Kaisertum und Papsttum. Darum fehlt ihm das Verständnis für die demokratische Richtung eines Arnold von Brescia und für das, freilich etwas anmassende Selbstbewusstsein der Bürger von Rom.

Der Kampf der beiden Gewalten brach aus anlässlich der Wahl eines neuen Papstes, weil es unklar war, wie weit jedes der beiden Schwerter reichte. Friedrich erhob unter Berufung auf frühere Kaiser den Anspruch, dass eine von ihm berufene Synode über das Recht der zwiespältig Gewählten befinden sollte. Aber gerade das konnte Alexander III. nicht zugeben, da er sich selbst als oberster Richter fühlte. Ihm kommt zu gute, dass Frankreich und England ungeachtet der dringenden Aufforderung des Kaisers sich nicht für den kaiserlichen Papst erklären. Mit gutem Fug wollen sie ihre inneren kirchlichen Verhältnisse nicht durch eine vom Kaiser abhängige Persönlichkeit regeln lassen. Ein unabhängiges Papsttum, wenn es auch den Staat als solchen scharf befehdet — man denke an Heinrich II. und Thomas Becket — bietet ihnen bessere Gewähr als ein deutsches. Das Vorgehen der Westmächte hatte die grösste Tragweite. Es war eine nicht misszuverstehende Abwehr des Gedankens des allgemeinen Kaisertums. In Europa auf sich allein angewiesen, in Deutschland von dem Haupte der Welfen, Heinrich dem Löwen, im Stich gelassen, konnte Friedrich den Kampf gegen das Papsttum nicht siegreich durchführen. Er erlag, nicht eigentlich dem Papsttum selber, sondern dem Freiheitsdrange der lombardischen Kommunen, die der italienische Papst geschickt an sich zu ketten gewusst hatte, weil auch ihre bürgerliche Selbständigkeit durch die Wiederherstellung der alten Reichsrechte gefährdet war.

Im Frieden von Venedig erkannte Friedrich feierlich und demütig den Papst an, den nie anzuerkennen er geschworen hatte.

Er sah ein, dass er auf diesem Wege nicht vorwärts komme. Er bewilligte den Städten einen Frieden, der wenigstens seine Oberhoheit wahrte. Sein Kampf war von einem ideellen Grundsatz ausgegangen. Jetzt fasste er den Entschluss, die Kurie materiell, d. h. territorial zu schwächen. Er bahnte die Erwerbung Siziliens an. Die Reichtümer der Insel, ihre straff zentralisierte Verwaltung sind bekannt. Der König Wilhelm II. hatte keine Kinder, und die Zukunft seines Landes musste ihn mit schwerer Sorge erfüllen. Ohne der hergebrachten Feindschaft zu gedenken, ging er auf die wiederholten Eröffnungen des Kaisers ein und Heinrich VI. heiratete die Erbin Siziliens und Apuliens.

Darin lag ein ungemein bedeutender Erfolg Friedrichs. Durch die Angliederung Süditaliens an den Norden der Halbinsel und Deutschland wurde der Kirchenstaat schier erdrückt. Die deutsche Kaiserpolitik verfügte über den unerschöpflichen normannischen Königsschatz. Normannische Ritter konnten nicht mehr für den Papst gegen die Deutschen fechten. Auch für den deutschen Handel, für den Verkehr mit allen Mittelmeerländern war ein ausgezeichneter Stützpunkt gewonnen. Das Werk des Vaters fortzusetzen, zu vollenden, das war die Aufgabe, die Heinrich VI. vorfand. Zunächst war Sizilien wirklich zu gewinnen. Es ist bekannt, dass er in rücksichtslosem Vorgehen sein Ziel erreichte. Empörungsversuche wurden schliesslich mit unerbittlicher Grausamkeit niedergeschlagen. Aber Sizilien war nicht Heinrichs letztes Ziel. Sein Blick schweifte in weitere Fernen, in das Morgenland. Anknüpfend an normannische Überlieferungen dachte er daran, Byzanz zu erobern. In diesen Zusammenhang gehört auch sein Kreuzzugsplan, den er auf das sorgfältigste vorbereitete, und den nur sein jäher Tod unterbrach. Mit dem Kreuzzug hing dann wieder die Reform der deutschen Reichsverfassung zusammen. Aus dem Wahlreich sollte ein Erbreich werden. Die Durchführung schien möglich. Da wurde der 32jährige Herrscher plötzlich vom Tode hinweggerafft. Das Ereignis ist vielleicht der verhängnisvollste Wendepunkt der deutschen Geschichte, deshalb vor allem, weil die Westmächte so weit erstarkt waren, dass sie in den deutschen Thronstreit eingreifen, ihre eigene Feindschaft mit deutschem Gut und Blut auf deutschem Boden ausfechten konnten. Der Anfang des 13. Jahrhunderts weist gar manche ähnliche Züge auf wie die Zeit des 30jährigen Krieges. Frankreich unter Philipp II. August begünstigte den Staufer, England unter Johann ohne Land den Welfen. Deutschland hatte den Schaden, und die Form des Reiches, die Otto der Grosse geschaffen, Friedrich I. erneuert, ward zerbrochen. Der

Schwerpunkt der Regierungsgewalt verschob sich: fortan sind es die Fürsten, die den Ausschlag geben.

Von den beiden Thronbewerbern, Philipp von Schwaben und Otto IV., ist, vom Standpunkte der allgemeinen Politik wenig zu sagen. Philipp war bestrebt, seinem Bruder und Vater nachzueifern. Otto wollte auf jeden Fall Kaiser werden und gab dem Papsttum preis, was es verlangte. Er hatte keine eigene politische Richtung. Das geht besonders daraus hervor, dass er gleich nach Philipps Tode das politische Programm der Staufer einfach übernahm. Er beabsichtigte die Eroberung Siziliens und scheute den Bruch mit dem Papste nicht. Da erweckte ihm dieser, der gewaltige Innocenz III., als Widersacher den jungen Friedrich II. Von dem Augenblicke an, da dieser in Deutschland die Anhänger der staufischen Sache um sein Banner sammelte, ging es mit Ottos Glück rasch bergab.

Man hat Friedrich II. den ersten modernen Menschen auf dem Throne genannt. Aber dieser Ehrentitel, wenn er verliehen werden soll, gebührt doch eher Heinrich II. von England, der in Anlehnung an die normannische Gesetzgebung Wilhelms des Eroberers eine tyrannische, aber auf die allgemeine Wohlfahrt abzielende Monarchie in England schuf. Heinrich aber starb ein Menschenalter, ehe Friedrich zur Regierung kam. Normannisch war auch die Verwaltung Siziliens, die Friedrich weiterbildete. Könnte nicht das Normannische das Bindeglied gewesen sein zwischen der Staatskunst Heinrichs und der Friedrichs?

In dem vielbewegten Leben Friedrichs hat die lombardische Frage den Ausschlag gegeben. An die Vereinigung Deutschlands mit Sizilien hätte und hat der Papst sich gewöhnt. Dass aber in der Poebene die Reichsgewalt neubegründet werden sollte, das zu verhindern wandte er die äussersten Mittel an. Nie haben sich Kaiser und Päpste so bekämpft wie Friedrich und Innocenz IV.

Bei Beurteilung der geschichtlichen Gestalt des Kaisers ist vornehmlich im Auge zu behalten, dass er durch Mutter und Grossmutter Romane, durch Erziehung Sizilianer war. Deutschland war ihm nur die reale Grundlage des Imperiums und die deutschen Interessen empfingen ihren Wert durch die allgemeinen. Diese allgemeinen unterschieden sich nicht von denen des Vaters und Grossvaters. Es galt das zu erneuernde römische Reich, es galt den Besitz Italiens. Wichtige eigene Gedanken hat Friedrich kaum beigesteuert. In Deutschland verzichtete er ganz darauf, die königliche Gewalt durchzuführen und begnügte sich mit einer losen Abhängigkeit der Fürsten, deren Landeshoheit durch

ihn rechtliche Anerkennung empfing. Seinem Grossvater war er auch in seiner Auffassung des Papsttums gleich. Selbst unter dem Eindruck des leidenschaftlichen, gleichzeitig praktischen und theoretischen Streites braucht er seine Meinung nicht geändert zu haben. Sein Ziel war immer Eintracht mit dem Nachfolger Petri, Wahrung des bestehenden Zustandes der Kirche. Dazu stimmt auch seine scharfe Verfolgung der Ketzer am besten. Er sah in ihrer freieren religiösen Betätigung etwas Revolutionäres. In der Hitze des Kampfes benutzte er selbstverständlich gern alles, was seine Ratgeber gegen das Papsttum vorzubringen wussten, er benutzte es als Kampfmittel, um seinen Zweck zu erreichen und den Gegner mürbe zu machen. Aber eben jenes Kampfmittel gewann im Laufe der Zeit eine Bedeutung, die Friedrich selbst nie geahnt haben dürfte, entfesselte Kräfte, die dem Papsttum später hochgefährlich wurden. An seine flammenden Kundgebungen gegen das Streben der Kurie nach alleiniger Weltherrschaft sind die Streitschriften aus der Zeit Philipps des Schönen und Ludwigs des Baiern anzuschliessen.

Friedrich hat, vielleicht ohne es zu wollen, die viel späteren dauernden Niederlagen des Papsttums mit vorbereitet, dem Feinde Wunden geschlagen, die erst später aufbrachen und nie mehr völlig geheilt sind. Es ist sein Verdienst, die Unabhängigkeit und Gleichberechtigung der weltlichen Gewalten bis zum letzten Atemzuge verteidigt zu haben.

Welches ist das Ergebnis der allgemeinen Politik der Staufer überhaupt? Es hat ausgezeichnete Forscher gegeben, die vom deutschen Standpunkte aus in der Erwerbung Siziliens den Keim grossen Unheils für unser Vaterland gesehen haben. Dem dürfte kaum beizustimmen sein. Der Besitz Siziliens war das einzige, noch unversuchte Mittel, die drohende Übermacht der Kurie zu brechen. Gegen diese anzukämpfen war aber notwendig, weil sie sonst zu ihren gunsten das römische Weltreich erneuert und damit Deutschland dem Willen italienischer Priester unterworfen hätte. Der Sieg der Kurie war um so eher möglich, als die deutschen Stämme in ihrer trotzigen, ungefügen Eigenart jede Zentralisation verabscheuten und sich gern des Bundes mit der Kirche bedienten, um sich einer starken Staatsgewalt zu erwehren. Der Papst aber war stets bereit, den deutschen Partikularismus zu unterstützen.

Es war ein Meisterstück der staufischen Diplomatie, die Anwartschaft auf Sizilien ohne Schwertstreich, ohne Gegenleistung gewonnen zu haben. Als Heinrich VI. dann Sizilien erobert hatte, da war die reformatio imperii gelungen: in dem Reiche, das er beherrschte,

konnte Deutschland, die unerschöpfliche Mutter der Völker, die Krieger, Norditalien die Schiffe, Sizilien das Geld liefern. Hüten wir uns, Heinrichs weitausschauende Pläne als Phantastereien zu verachten![1] Vergegenwärtigen wir uns aus der neueren Zeit etwa das Reich Karls V. oder die wunderbare Laufbahn des grossen Napoleon. Die hervorragende kriegerische Tüchtigkeit der deutschen Ritter ist nicht zu bezweifeln: stand ihnen nicht die Welt offen, wenn ihre Fürsten einig waren und ein guter Führer an ihre Spitze trat?

Aber, wird man einwenden, wenn der Fehler nicht in der Politik der Staufer als solcher lag, worin denn sonst? Denn Deutschland ist doch sicherlich nach ihrem Ausgange traurigen Zeiten der Zersplitterung entgegen gegangen? Ein Hauptgrund liegt wohl in dem Übermass an Kraft bei den einzelnen deutschen Stämmen, von denen keiner dem andern gehorchen wollte, während in Frankreich nach der Aufsaugung des germanischen Elements durch das romanische, in England nach der normannischen Eroberung die Regierungsgewalt sich leichter durchsetzte. Ein weiterer Grund liegt aber auch in unerklärbaren Ereignissen, die oft, nicht nur in dieser Periode, in den Lauf unserer Geschichte verhängnisvoll eingegriffen haben, vor allem im vorzeitigen Tode mehrerer Herrscher und im Aussterben des staufischen Geschlechtes, von dem bloss vier Generationen zu rechter Wirksamkeit gelangt sind.

Denn alles darf sich der Historiker nicht vermessen erklären zu wollen. Je mehr er sich der Grenzen seiner Wissenschaft bewusst bleibt, desto sicherer wird er gehen. Hier und da muss er vor Zufällen Halt machen und bekennen, dass er nicht imstande ist, die Ursachenforschung fortzusetzen. Unter den Gesichtspunkt eines tragischen Geschickes gebracht, erhält die staufische Politik eine besondere, man möchte sagen geheimnisvolle Anziehungskraft, und die tiefsten Fragen der Weltanschauung und geschichtlichen Wertung rollen sich hier auf.

Doch muss hier die Andeutung genügen. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelungen wäre, zu erneuter Versenkung in eine der lebensvollsten Perioden der deutschen Geschichte anzuregen.

1) Auf die allgemeine Politik Heinrichs VI. und seiner beiden massgebenden Zeitgenossen, Philipps II. August von Frankreich und Richards Löwenherz von England, denke ich im 2. Bande des „Philipp August" einzugehen.

V.

Seite

VI.

VII.

VIII.

IX.

X.

XI.

XII.

Briefe und **Manuskriptsendungen** sind an **Professor Dr. Wille** in **Heidelberg** (Bunsenstrasse 9), dagegen **alle Sendungen** den **Tauschverkehr** betreffend an die **Universitäts-Bibliothek** in **Heidelberg** zu richten.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg.

NEUE HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG XIII HEFT 2

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1905

Inhalt der erschienenen Bände.

I.

II.

III.

IV.

Hieronymus Cardanus.

Ein wissenschaftliches Lebensbild aus dem XVI. Jahrhundert.

Mitteilung von **Moritz Cantor** an den Historikerkongress in Rom 1903.

Wer auch nur den Lehrgang einer Mittelschule durchgemacht hat, dem ist der Name der cardanischen Auflösung der Gleichungen dritten Grades vorgekommen, vielleicht mit der Zusatzbemerkung, sie rühre gar nicht von Cardano, oder in latinisierter Form Hieronymus Cardanus, her, sie sei eines der Beispiele für das virgilische „Sic vos non vobis", von welchen die Geschichte aller Wissenschaften wimmelt. Und wer tiefer in die Algebra eindrang und von deren Entwicklung Kenntnis genommen hat, der weiss, welche bedeutsame Rolle Cardano tatsächlich gespielt hat, weiss dass ihm vielfältige Anrechte auf Sätze zukommen, welche in folgerichtiger Weiteranwendung des schon erwähnten Verses wiederum anderen Erfindern zugeschrieben zu werden pflegen. Auf alle diese Dinge einzugehen, verzichte ich. Mathematikern zu wiederholen, was sie leicht gedruckt lesen können, wäre überflüssig, und Nichtmathematikern könnte ich mich nur mittels eines übermässigen Aufwandes an sachlichen Erklärungen verständlich machen. Bleibt doch auch so noch ein reicher Stoff an erzählungswerten Dingen, sei es aus der Lebensgeschichte, sei es aus dem Bereiche der Leistungen meines Helden.

Wir besitzen für seine Lebensbeschreibung eine Quelle von grosser Ergiebigkeit, wenn auch von nicht ganz unzweifelhafter Reinheit in seinem Buche „De vita propria", aus meinem Leben. Goethe's Zusatzworte „Dichtung und Wahrheit" waren damals noch nicht erfunden, sonst hätte Cardano sie vielleicht auch anwenden können, anwenden können sogar auf die kurze Charakterschilderung, in welcher er von sich sagt, er sei wahrheitsliebend, eingedenk der ihm erwiesenen Wohltaten, gerechtigkeitsliebend, anhänglich an die Seinen, ein Verächter des Geldes, äusserst begierig nach Unsterblichkeit.

Der Vater, Bonifacius oder abgekürzt Fazio Cardano, war von altadligem Geschlechte, ein mailänder Rechtsgelehrter. Er lebte mit einer gewissen Clara Micheria, und Beide waren von der Geburt eines Sohnes, die am 24. September 1500 oder 1501 (Cardano wechselt zwischen beiden Angaben) in Pavia erfolgte, nichts weniger als entzückt. Man liess das Kind diese Abneigung reichlich entgelten. Bis zum Alter von vier Jahren war Girolamo oder Hieronymus einer Amme auf dem Lande übergeben, trotz deren Sorglosigkeit er am Leben blieb.

Die folgenden vier Jahre hatte er im elterlichen Hause die Wartung seiner Mutter zu erdulden, ein vielleicht ungewöhnlicher Ausdruck, der sich aber rechtfertigt, wenn ich hinzufüge, dass das Kind von Vater und Mutter um die Wette misshandelt wurde. Sie hörten, erzählt Cardano in einer Schrift über den Nutzen des Unglücks (De utilitate ex adversis capienda) erst auf mich zu schlagen, als ich in der Tat Schläge hätte verdienen können.

Um eine Erklärung dieser unglücklichen, in Folge wiederholter Krankheit nur noch elender verlaufenden Kindheit war das XVI. Jahrhundert nicht verlegen. Die Konstellation bei Girolamo's Geburt war die denkbar ungünstigste gewesen, und so trugen die Sterne die Schuld an allem, was ihm widerfuhr. Heute ist man weniger astrologisch gesinnt, und so dürfte es unseren Anschauungen mehr entsprechen, die Ursache da zu suchen, wohin ein Japanisches Sprichwort sie verlegt: an allen häuslichen Ereignissen ist der Mann zu drei Zehntel, die Frau zu sieben Zehntel beteiligt.

In Einklang mit dieser Auffassung steht es, dass Cardano's Lebensverhältnisse eine andere Gestalt annahmen, als von seinem 9. bis zu seinem 19. Lebensjahre der Vater die Leitung der Erziehung übernahm.

Girolamo war ein frühreifes Kind. Als er mit vier Jahren von seiner Mutter durch einen mit Gemälden geschmückten Säulengang geführt wurde, habe er Bemerkungen gemacht, über welche alle Hörer verblüfft waren. Leider ist der Inhalt der Bemerkungen nicht berichtet. Wieder mit vier Jahren begannen bei ihm Visionen, besonders wenn er wach in seinem Bettchen lag, aus welchem er erst zu einer bestimmten Stunde genommen zu werden pflegte. Da stiegen von der unteren rechten Ecke Luftgebilde auf, die in einem Bogen nach der linken Ecke sich begaben und dort verschwanden: Männer, Pferde, Burgen, Bäume, Trompeter mit ihren Instrumenten, auf denen sie bliesen ohne dass ein Ton sich hören liess, kurz die seltsamsten Erscheinungen zusammengesetzt aus Luftringen mit sichtbarem Umkreise und inneren Hohlräumen, ähnlich

wie ein Kettenpanzer aus Stahlringen hergestellt sei, und doch, erzählt Cardano, habe er damals noch nie einen solchen Panzer gesehen gehabt. Fazio Cardano, der Vater, war, wie ich oben sagte, Rechtsgelehrter, daneben Freund mathematischer und medizinischer Studien, ein Mann von phantastischem Geiste, welcher den festen Glauben hegte einen Daemon familiaris, einen unsichtbar dienenden Hausgeist, durch 38 Jahre hindurch zu seiner Verfügung zu haben. Im Jahre 1521 bestätigte er diese Tatsache wiederholt dem eigenen Sohne, der ihn darum befragte. Einem solchen Manne musste ein Kind wie sein Girolamo, nachdem es nun einmal mit einer gewissen Hartnäckigkeit am Leben geblieben war, interessant sein, und je mehr er sich mit demselben beschäftigte, um so mehr ging das Interesse in wahre Liebe über. Nicht als ob die Behandlung dadurch eine wesentlich mildere geworden wäre. Wir haben uns die Erziehung als die eines streng gehaltenen, mit Arbeiten über seine Jahre belasteten kleinen Laufburschen zu denken, aber die geistige Entwicklung des Knaben wurde wenigstens in geregelte Bahnen geleitet. Er erlernte die lateinische Sprache, indem er nur in ihr reden durfte; er nahm die Anfänge der Arithmetik, der Geometrie, der Astrologie in sich auf; auch in den Künsten der Dialektik wurde er von dem Vater geübt, so dass er, noch bevor er die hohe Schule bezog, anderen Jünglingen darin Unterricht erteilen konnte. Für alles dieses mit Einschluss der strengen Zucht war Cardano später seinem Vater dankbar. Mit aufgeweckten Knaben, sagte er, gehe es wie mit Maultieren, sie müssen mit der Trense behandelt werden. Der Vater, so berichtet er auch, habe ihm immer viel von Dämonen erzählt, aber er wisse nicht, wie viel Wahres daran gewesen sei.

Sonderbar mutet die Mitteilung an, Cardano der Vater habe wiederholt zu jungen Leuten gesagt, sie würden, wenn Girolamo vor ihm sterben sollte, seine Erben sein, weil das geradezu einer Aufforderung gleich kam, den Sohn aus dem Weg zu räumen, und über solche Äusserungen hätten oft heftige Streitigkeiten zwischen Vater und Mutter stattgefunden, bei welcher letzteren sich schliesslich doch so etwas wie Mutterliebe eingestellt zu haben scheint.

Girolamo Cardano verliess das väterliche Haus. Wir finden ihn im Kloster der Franziskaner in Mailand, auf den hohen Schulen in Pavia und Padua vom Vater mit Geldmitteln versehen, wie ihm früher die Mutter heimlich manches zugesteckt hatte, um ihm zu ermöglichen, sich Unterricht in der Musik erteilen zu lassen.

Im August 1524 kam Cardano zufällig von Padua nach Hause. Eine ansteckende Krankheit wütete damals in Mailand und hatte den Vater befallen, der sofort den Sohn nach Padua zurückschickte, um ihn vor der Seuche zu schützen. Kaum war der junge Mann dort angelangt, so erreichte ihn die Nachricht von dem Tode des Vaters. Die Studienzeit, in welcher Cardano sein Hauptaugenmerk auf die Medizin gerichtet hatte, war vorüber. In rascher Folge erwarb sich Cardano 1524 und 1525 die Würde eines Baccalaureus der schönen Künste, eines Rektors der Schule in Padua, eines Doktors der Medizin. Im Jahre 1526 siedelte er befreundetem Rate folgend nach Sacco über, und dort verheiratete er sich 1531.

Cardano erzählt uns die Geschichte seiner Vermählung folgendermassen. Er träumte einmal, er befinde sich in dem reizend angelegten Vorgarten eines Hauses. Eine weiss gekleidete Jungfrau trat hervor, und ohne weiteres begann er die Bekanntschaft damit, dass er sie in seine Arme fasste. Beim ersten Kusse aber schloss der Gärtner die Haustüre, und Cardano war und blieb ausgesperrt, da der Gärtner sich gegen alle Bitten um Einlass taub erwies. Einige Nächte später wurde Cardano durch Feuerlärm aus dem Schlafe geweckt. Es brannte bei Altobello de Bandarenis, einem gewesenen Schenkwirten, der wiederholt sein Vermögen eingebüsst hatte und zuletzt Söldlingsführer in venetianischen Diensten mit spärlicher Löhnung und zahlreicher Familie geworden war. Die Abgebrannten bezogen ein Haus neben Cardano's Wohnung, und wenige Tage darauf sah Cardano beim Vorübergehen die älteste Tochter Lucia, in welcher er die schöne Unbekannte seines Traumes Zug für Zug wiedererkannte. Ganz so schnell wie im Traume spielte die Fortsetzung des Romans sich nicht ab. Cardano zog in Erwägung, wie er es verantworten könne, ein ganz unbemitteltes Mädchen in sein Haus zu führen, er dessen Praxis ihn kaum allein zu erhalten genügte, aber sein in Flammen gesetztes Herz duldete keinen Widerspruch, es ging so wie Paul Heyse einmal geistreich gesagt hat, wo Kopf und Herz in Streit sind gibt der Klügere von beiden nach. *Duco volentem volens,* ich nahm sie wollend die Wollende, fährt Cardano's Erzählung fort. Durch 15 Jahre bis zum Tode der jungen Frau währte die Ehe, aus welcher zwei Söhne und eine Tochter hervorgingen.

Das war eine der Quellen der misslichen Vermögensverhältnisse, von deren Druck Cardano sich niemals befreien konnte. Im April 1532 siedelte die Familie nach Gallarate wenige Stunden von Mailand entfernt über. Cardano hatte dort Frau und Kind, die eigene Mutter, eine Tante

zu erhalten. Ich hörte auf arm zu sein, sagt er mit einer Art von Galgenhumor, denn gar Nichts ist mir übrig geblieben. Das Jahr 1534 liess sich günstiger an. Cardano erhielt wenigstens die Erlaubnis Mailand bewohnen zu dürfen, um die er bis dahin sich vergebens bemüht hatte, und nun lehrte er dort kurze Zeit Mathematik. Das Ärztekollegium verweigerte fortwährend dem ausserehlich Geborenen die Aufnahme, und erst 1539 gelang es dessen Widerstand zu beseitigen. Ob Cardano sofort von dem ihm endlich eingeräumten Rechte Gebrauch machte, wissen wir nicht. Jedenfalls war er 1539 und 1540 noch in Mailand, dann in Pavia und erst 1543 wieder in Mailand.

Seinen Namen kannte man damals bereits weit und breit, und seine Berühmtheit wuchs von Jahr zu Jahr. Seit 1539 erschienen mathematische Schriften aus seiner Feder, die hervorragendste 1545 in Nürnberg. Das grosse Werk von den Feinheiten, *De Subtilitatibus*, wurde 1550 in Nürnberg, 1552 in Paris gedruckt, musste 1560 abermals und noch häufiger aufgelegt werden. Ein anderes umfassendes Werk von der Verschiedenheit der Dinge, *De rerum Varietate*, erschien 1556.

Auch Cardano's Ruf als Arzt und medizinischer Schriftsteller drang weit über Italiens Grenzen. Im Jahre 1543 wurde er auf Empfehlung des berühmten Anatomen Andreas Vesalius, der eben erst seine Tafeln veröffentlicht hatte, mit welchen eine neue Zeit für die Kenntnis des menschlichen Körpers begann, unter glänzenden Bedingungen als Leibarzt zum Könige von Dänemark berufen. Cardano schlug aus, weil er das unwirtliche Klima scheute und in dem protestantischen Lande eine Verhinderung an der Betätigung seiner religiösen Überzeugung befürchtete. Im Jahre 1552 gelangte ein anderer Ruf an ihn zu dem Erzbischof von St. Andrews in Schottland. Lucia Cardano war inzwischen gestorben, und vielleicht haben wir darin einen Umstand zu erkennen, der Cardano die Entfernung von Italien erleichterte. Der Erzbischof wurde von seiner schweren Erkrankung geheilt. Auch zu König Eduard VI. von England trat Cardano damals in Beziehung, und er stellte ihm die Nativität, d. h. erklärte ihm das schon Erlebte und das noch Bevorstehende aus dem Stand der Planeten bei seiner Geburt. Reich beschenkt verliess Cardano den britischen Boden, zur endgiltigen Niederlassung war er durch die grössten Versprechungen nicht zu bewegen. Neue Versuchungen traten an ihn heran. König Heinrich II. von Frankreich, jener König, der 1552 Metz französisch machte, Fürst Ferdinand von Mantua, die Königin von Schottland wünschten der Reihe nach Cardano an ihren Hof zu ziehen; er lehnte alles ab.

Der Arzneikunde fehlte im XVI. Jahrhundert keineswegs ein goldener Boden. Man hätte sagen sollen, Cardano müsse bei seiner Berühmtheit ein reicher Mann geworden sein. Dem war nicht so. Wurde er die alten Schulden los, so traten neue an ihre Stelle. Cardano war ein Spieler. Er erzählt uns selbst in einer Abhandlung über das Würfelspiel von wüsten, 1526 in Padua den Karten gewidmeten Stunden. Er verliert sein Geld, seine Kleider, seine Schmuckgegenstände. Er geht betrübt nach Hause, lernt die Reihenfolge der Karten auswendig und begibt sich aufs neue zum Spiel begleitet von einem ihm dienenden Knaben, den er mit Schlägen bedroht, wenn er ihn nicht rechtzeitig abrufe. Nun beginnt das Spiel abermals. Vermöge seiner Kenntnis der Kartenfolge gewinnt Cardano Alles, was er verloren hatte, wieder zurück und dann noch das Geld und die Habseligkeiten des Gegners. Er schickt Alles durch seinen kleinen Jakob nach Hause. Er hatte das Spiel so zu führen gewusst, dass er auch manchmal verlor, aber dann nur einen kleinen Einsatz machte, während er jedesmal, wenn er gewinnen musste, um hohe Beträge spielte, und das brachte den Gegner so ausser sich, dass dieser ausrief: Man sollte meinen, Du habest einen Dämon in Deinem Dienste! Mit einiger Naivität setzt Cardano hinzu, er überlasse es anderen zu entscheiden, ob damals wirklich sein Genius ihm beigestanden habe, von dessen Existenz er zu jener Zeit noch Nichts wusste. Jedenfalls war jener Genius nicht immer so bereitwillig, sonst hätte Cardano nicht nötig gehabt anderwärts mit Bedauern zu berichten, wie sehr er auch dem Würfelspiele gehuldigt habe, in dessen gefährliche Geheimnisse er sogar die eigenen Söhne einweihte.

Die Strafe ereilte ihn bald. Der ältere Sohn, dessen Geisteskräfte zu den schönsten Hoffnungen berechtigten, der schon ein geschickter Arzt war, ergab sich dem Spiele und den übrigen Lastern, welche in Spielerkreisen herrschen. Man missbrauchte seine Leichtgläubigkeit. Er musste gegen den Willen seines Vaters eine Frauensperson heiraten, mit welcher er bald in fortwährendem Unfrieden lebte, bis er zur Krönung seines Verdrusses sich überzeugte, dass sie ihm überdies untreu war.

Da vergiftete er sie, wurde verhaftet und, nachdem er die Tat eingestanden, im Jahre 1560 im Kerker enthauptet. Auch an dem jüngeren Sohne erlebte Cardano keine Freude. Er war ein durchaus liederlicher Bursche, der sich zwar, nachdem das Schicksal seinen Bruder erreicht hatte, durch vier Monate entschieden besserte, dann aber wieder in den alten Lebenswandel verfiel, so dass der Vater ihn verstiess und enterbte,

das letztere freilich bei Cardano's Vermögensverhältnissen eine recht zweifelhafte Strafe.

Sich selbst einige Schuld an dem Missraten der Söhne zuzuschreiben fiel allerdings Cardano nicht ein. Bei dem jüngeren Sohne hingen die Anlagen mit den Linien der Hand zusammen; bei dem älteren Sohne strafte es sich, dass Cardano jenem Traume entgegen, in welchem er von Lucia de Bandarenis abgesperrt bleiben sollte, sie trotzdem ehelichte. Wurde ihm doch das Schicksal eben dieses Sohnes in wunderbarer Weise kund getan.

Eines Tages, es war im Februar 1590 und der unstete Cardano seit einem Jahre wieder in Pavia ansässig, zeigte sich an der Wurzel seines rechten Ringfingers ein schwertartig zugespitzter roter Fleck, und am gleichen Tage wurde der Sohn verhaftet. Der Fleck wuchs 53 Tage lang und näherte sich dabei immer mehr der Spitze des Fingers, wo er blutigrot an dem Tage ankam, an welchem der Sohn enthauptet wurde. Folgenden Tages war der Fleck verschwunden.

Da ich damit das Gebiet des Wundersamen betreten habe, will ich sogleich, immer an Cardano's Bericht in seiner eigenen Lebensbeschreibung mich haltend, eine merkwürdige Eigenschaft von ihm erzählen. In seiner Gegenwart konnte kein Blut fliessen. Wo er an einem Streite sich beteiligte gab es nie Wunden. Kein Tier wurde auf der Jagd verletzt, wenn er zugegen war. Einmal fassten Hunde mit den Zähnen einen Hasen, man entriss ihn denselben in Cardano's Beisein, keine Bisswunde war wahrzunehmen. Dieses sein Privilegium hatte, erzählt er, nur zwei Ausnahmen: wenn jemand zu Ader gelassen werden oder eine Leibesstrafe erdulden musste.

Jahrzehnte hindurch konnte ferner Cardano sich auf seine Träume verlassen. Er erwachte einmal aus Schreck, weil er seinen jüngeren Sohn tot vor sich liegen sah. Er springt aus dem Bette und kleidet sich an. Er ist eben fertiggeworden, da kommt die Amme ihn zu rufen, weil das Kind in Krämpfen liege, und es war gerade noch Zeit die richtigen Mittel, gestossene Perlen und gestossene Edelsteine, anzuwenden.

Auch im wachen Zustande hatte Cardano die Empfindung, dass etwas in ihm sei, er wisse nicht was, welches sich bemerkbar mache, nicht wenn er wollte, sondern wenn es von Nutzen sei. Werde z. B. von ihm gesprochen, so fühle er Stimmen in sein Ohr dringen, und zwar in das rechte Ohr wenn man Gutes rede, in das linke Ohr wenn Böses, habe vollends letzteres einen schlimmen Erfolg, so vermehre sich das linkseitige Geräusch und werde stärker und stärker. Im Jahre 1568

hörte aber diese Eigenschaft auf. Ich bemerke beiläufig, dass ein ähnlicher Aberglaube, nur unter Umkehrung der Funktion der beiden Ohren, dem Deutschen Volksspruche „Links klingt's, rechts Schlecht's" zu Grunde liegt.

Warum ich bei solchen Absonderlichkeiten verweile? Um den Charakter der Zeit wie die Eigenart Cardano's hervortreten zu lassen. Es ist nicht denkbar, dass er in einer nachgelassenen Schrift, bei welcher also die Absicht, sich als Wundermann hinzustellen und dadurch etwa seine ärztlichen Einkünfte zu vermehren, ausgeschlossen war, dergleichen Dinge erzählt haben sollte, ohne von ihrer Wahrheit überzeugt zu sein. Cardano war von dem Glauben an ausserordentliche Betätigungen höherer Kräfte und Mächte gleich allen Zeitgenossen durchdrungen, er war, wenn ich des Wortes mich bedienen soll, der die neueste Form der gleichen Volkskrankheit bezeichnet, zum Okkultismus geneigt, so hoch er sich auch über seine Zeit durch Widerspruch gegen die wissenschaftliche Unfehlbarkeit eines Aristoteles, eines Galenus erhob.

Ich komme darauf zurück und will nur vorher den Bericht über Cardano's Lebensschicksale zum Abschluss bringen: Ich bin bis zum Jahre 1560 gelangt, in welchem Cardano in Pavia lebte und lehrte, in welchem sein Sohn hingerichtet wurde. Im Jahre 1562 finden wir Cardano in Bologna, wo er acht Jahre zubrachte, am Ende seines Aufenthaltes unter, wie sich herausstellte, falschen Verdachtsgründen verhaftet und nach 77 tägiger engen Haft und 86 tägiger Bewachung im eigenen Hause wieder freigelassen wurde. Nun ging er 1571 nach Rom, wo das Ärztekollegium ihn als Mitglied aufnahm, wo er aber nicht mehr praktizierte. Im Jahre nach Cardano's Ankunft in Rom 1572 bestieg Gregor XIII. den päpstlichen Thron. Er gehörte dem Hause der Boncompagni an, in welchem die Förderung der Wissenschaften, insbesondere der Mathematik, zu den sich vererbenden Eigentümlichkeiten gehörte. In dem im April 1894 verstorbenen Fürsten Baldassare Boncompagni trat diese Familientradition noch einmal glänzend ans Tageslicht. Gregor XIII., der Gönner der Astronomen Clavius und Lilius, der die Kalenderreform von 1582 mit seinem Namen verknüpfte, erwies sich auch dem greisen Cardano als Wohltäter und setzte ihm ein Jahresgehalt aus, von welchem dieser noch bis 1576 lebte. Er starb mithin im Alter von 75 Jahren.

Was ich von dem Manne zu erzählen wusste genügt vielleicht, um das Urteil zu begründen, er sei ein eigentümlicher Mensch mit eigentümlichen, nicht ohne eigenes Zutun sich ergebenden Lebensschicksalen

gewesen, aber ob es lohnt gerade Cardano's Leben so ins einzelne zu verfolgen, ob der innere Gehalt den Rahmen in einer Weise erfüllt, welche das Verweilen rechtfertigt, dafür habe ich noch keinen Anhalt geboten. Ich muss Cardano's Bedeutung näher hervortreten lassen.

Cardano war Vielschreiber aus innerem Drange. Wenn er erzählt, ein Traum habe ihn geheissen, dieses oder jenes zu Papier zu bringen, so war das eben sein Trieb, sein Bedürfnis sich mitzuteilen, die den Traum erzeugten, und schon 1537 hatte sich so viel angehäuft, dass Cardano bei einer Durchsicht des Niedergeschriebenen ungefähr 9 Bücher verbrannte, welche ihm minderwertig erschienen. Ein viel grösseres Autodafe veranstaltete er 1573 mit nicht weniger als 120 Büchern, und dennoch füllen die übrig gebliebenen Werke, teils von ihm selbst zu verschiedenen Zeiten in Druck gegeben, teils seinem Nachlasse entnommen, zehn dicke Foliobände des allerverschiedensten Inhaltes.

Ich habe von Cardano's ärztlicher Tätigkeit gesprochen, von seiner Berufung nach fernen Ländern, um solche auszuüben. Zahlreiche Kranke kamen auch von weither, insbesondere aus Spanien, um sich von ihm behandeln zu lassen, und in der ganzen Zeit von 1554—1559 will er keinen Patienten durch den Tod verloren haben, was ihm freilich nur dann geglaubt werden kann, wenn er sie rechtzeitig entliess, so dass sie anderwärts starben. An einer anderen Stelle spricht Cardano von mehr als 180 hervorragenden Heilungen, die ihm gelangen, und von denen er 40 einzeln aufzählt, ein Beispiel, in welchem ich ihm nicht folge, da ich, selbst wenn der Gegenstand weniger unappetitlicher Natur wäre, als er es vielfach ist, die geschilderten Krankheiten nicht mit den richtigen Namen zu bezeichnen wüsste.

Cardano's zahlreiche und glänzende Erfolge beruhten gewiss nicht zum geringsten Teile darauf, dass er die unbedingte Nachfolge Galen's verschmähte. Für die meisten Ärzte des XVI. Jahrhunderts war dieser Leibarzt des Kaisers Commodus noch immer eine ebenso unwidersprechbare Autorität, als er es im II. nachchristlichen Jahrhunderte gewesen war. Jetzt begann ein Widerspruch sich gegen ihn zu erheben. Der schärfste Vertreter desselben war Philipp von Hohenheim, mit seinem Gelehrtennamen Theophrastus Paracelsus 1493—1541. Die alten Ärzte, so sagte dieser kühne Neuerer, verschwinden alle, nur Hippokrates bleibt. Galenus kann sich nicht rühmen, ein einziges Experiment gemacht zu haben, sondern hat alles von anderen gelernt. In allem streitet er gegen die Natur und ist daher ein Lügner, der nichts versteht als Perlen zu sammeln und Kieselsteine daraus zu machen. Darum befindet

er sich im Abgrund der Hölle. Die Geschichtschreiber der Medizin sind der Ansicht, Cardano habe von dieser in Deutschland sich Bahn brechenden neuen Richtung noch keine Kenntnis gehabt, als er in Italien die gleichen Ansichten zu vertreten begann, d. h. Hippokrates hochzuschätzen, Galenus zurückzuweisen. Eine allgemeine Verdammung des Galenus aus Cardano's Feder ist, wie es scheint, nicht bekannt. Ich sage, es scheine so, weil ich gestehe, in Cardano's medizinischen Schriften nie ein Auge geworfen zu haben, sondern wesentlich Haeser's Angaben zu folgen. Nach diesem meinem Gewährsmanne bekämpfte Cardano vorzüglich drei Meinungen des Galenus. Die erste ist die Lokalisation der Geisteskräfte, welche Cardano leugnete. Unser Jahrhundert ist hierin freilich wieder anderer Gesinnung. Die zweite bezog sich auf die meist verbreitete Krankheit, auf den Schnupfen. Galenus hatte an trockenen älteren Schädeln Öffnungen wahrgenommen, welche eine Verbindung zwischen Nase und Schädelhöhle herstellen. Er hatte ferner bemerkt, was gewiss jeder an sich selbst schon beobachtet hat, dass Geruchsempfindungen entstehen oder doch verstärkt werden, wenn Luft durch die Nase aufgesogen wird. Die beiden Erfahrungstatsachen vereinigend verlegte Galenus die ganze Tätigkeit der Nase als Sinnesorgan in das Gehirn und ebendahin ihre Schnupfen genannte Erkrankung.

Aus dem Gehirn tritt nach seiner Meinung Schleim durch jene Schädelöffnungen in die Nase und fliesst herab. Das Herabfliessen — *κατὰ ῥέειν* — hat dem Katarrh den Namen gegeben, und die ganze galenische Auffassung hat sich in der französischen Sprache verewigt, in welcher der Ausdruck „rhume du cerveau" bis auf den heutigen Tag Schnupfen und Gehirn in gegenseitige Verbindung bringt. Cardano scheint der Erste gewesen zu sein, der diese Auffassung widerlegte. Die dritte galenische Lehre, welche er bekämpfte, war die von der allgemeinen Giltigkeit des Satzes „Contraria contrariis", d. h. dass Zustände unter allen Umständen durch Mittel zu bekämpfen seien, welche die entgegengesetzten Zustände hervorzurufen sich eigneten. So nach Haeser. Rixner und Siber, welche 1820 eine Einzelschrift über Cardano veröffentlichten, haben diese Dinge nicht erwähnt, dagegen andere medizinische Verdienste Cardano's gerühmt, die bei Haeser fehlen, vermutlich weil er sie nicht mehr als Verdienste anzuerkennen imstande war. Diesen Gewährsmännern zufolge erklärte Cardano zuerst die wahre Bedeutung der kritischen Krankheitstage und die Theorie des pestartigen Fiebers, lehrte die Vertreibung des Podagra und zeigte, wie die Heilung einer besonderen Krankheit zur Erkenntnis und Hebung des allgemeinen Krankheitsstoffes

in einem Körper dienen möge, gab endlich eine reiche Geschichte der flüssigen Absonderungen des menschlichen Körpers.

Unter Nichtmedizinern und Nichtmathematikern sind Cardano's Bücher von den Feinheiten und von der Verschiedenheit der Dinge besonders berühmt. Die beiden Werke enthalten eine Art von Naturphilosophie, sind aber daneben wahre Fundgruben für die schätzbarsten Notizen auf allen möglichen Gebieten. Wo man sie in dieser letzteren Eigenschaft benutzen will, ist man freilich genötigt, vielfach Angaben älterer Schriftsteller als bare Münze mit in den Kauf zu nehmen, welche vor dem Probierstein der Kritik sich als wertlos erweisen. Ich will nur einige wenige Grundgedanken hervortreten lassen. Cardano nennt drei Grundstoffe: Erde, Wasser, Luft. Das von Aristoteles nach älteren Vorgängern als vierter Grundstoff hinzugenommene Feuer verwirft er. War doch Aristoteles, sagt er bei dieser Gelegenheit, nur ein Mensch, der sich bei Zergliederungen und in vielen Einzelheiten täuschte. Wenn es ihm gestattet war, um der Wahrheit willen von Plato abzuweichen, warum soll es uns nicht gestattet sein aus dem gleichen Grunde Aristoteles im Stich zu lassen? Wenn wir zugeben, er habe unter tausend von ihm herrührenden Sätzen zwei oder dreimal die Wahrheit verfehlt, so sagen wir damit Nichts, was auch des weisesten Mannes unwürdig wäre. Man sieht hier Cardano im Jahre 1552 nicht ganz so weit sich hervorwagen, als Pierre de la Ramée es schon 1536 mit seiner berühmten Doktordissertation gegen Aristoteles und die Aristoteliker getan hatte, aber immerhin war in ihm abermals ein Gelehrter aufgestanden, der sich das Recht wahrte, Aristoteles nicht für unfehlbar halten zu müssen. Die Gründe freilich, welche für die Dreizahl der Grundstoffe angeführt werden, sind kaum weniger fadenscheinig als diejenigen, welche für deren Vierzahl genannt zu werden pflegten. Wenn die einen zwei Paare von Gegensätzen, das Kalte und das Warme, das Feuchte und das Trockene, anerkannten, welche die vier Möglichkeiten: feuchtwarm, feuchtkalt, trockenwarm, trockenkalt nötig machen, so ist das um kein Haar schlechter, als wenn Cardano erwidert, zwischen zwei Äussersten gebe es nicht zwei sondern nur ein Mittleres, und deshalb seien drei Grundstoffe anzunehmen.

Das Leben ist nach Cardano eine viel verbreitetere Eigenschaft als man wähnt. Alle Wesen sind beseelt, selbst in den Pflanzen walten Liebe und Hass. Ölbaum, Feige, Kohl hassen den Weinstock und machen in dessen Nähe gepflegt den Wein kahnig. Myrthe und Granatbaum lieben einander, und ihre gemeinschaftliche Kultur kommt beiden

zu gut. Weizen dicht an einer Umzäunung gesät bleibt an Wachstum und Körnerzahl zurück, auch wenn der Zaun noch so niedrig ist und die Sonne nicht abzuhalten vermag. Das will Cardano selbst beobachtet haben.

Nach weitläufigen Untersuchungen über die verschiedensten Tiergruppen und Tierarten wirft Cardano die Frage auf, weshalb alles geschaffen sei, ob etwa für den Menschen? Er verneint sie sofort. Ebensowenig wie die Krähe für den Habicht seien die Tiere für den Menschen geschaffen. Nur dadurch habe diese Annahme Platz greifen können, dass der Mensch als weisestes Geschöpf von allen übrigen zu ihnen ungelegener Zeit Nutzen zu ziehen vermag.

Ich sagte oben, die Feinheiten sowohl als die Verschiedenheit der Dinge liessen sich als Fundgruben mannigfachster Angaben benutzen. Ich will wie aufs Geratewohl einiges aus dem ersteren Werke auswählen. Da ist beschrieben, wie ein gesunkenes Schiff zu heben sei. Mit Steinen schwer belastete Kähne sollen mittels durch Taucher zu befestigender Stricke mit dem Schiffe verbunden und dabei die Stricke so straff als möglich angespannt werden. Entleert man nun die Kähne, so hebt das Wasser sie in die Höhe und mit ihnen das Schiff. Wenn nötig wiederholt man das Verfahren mehreremale, bis das gesunkene Schiff endlich an der Oberfläche des Wassers erscheint.

Da ist gelehrt, man lösche Waldbrände dadurch, dass man in der Richtung, wohin das Feuer sich ausdehnt, eine Strecke Waldes durch ein neues Feuer abbrenne. Komme alsdann der Waldbrand dorthin, so finde er keine Nahrung und erlösche von selbst.

Bei Besprechung der Edelsteine und ihrer Eigenschaften, von denen nicht wenige fabelhafter Natur sind und den Einfluss der betreffenden Steine auf den Besitzer zum Gegenstand haben, macht Cardano die geistvolle Bemerkung, kleine Mängel kämen an Edelsteinen keineswegs häufiger vor als etwa an Pflanzen oder Tieren, eher noch seltener, aber wegen des Glanzes des Steines fielen sie mehr in die Augen, und genau so und aus gleichen Gründen verhalte es sich mit den Fehlern hervorragender Persönlichkeiten.

Cardano gibt die ästhetisch wirksamsten Verhältniszahlen der einzelnen Körperteile an, ein Gegenstand, der freilich vorher und nachher vielfach behandelt worden ist, besonders von solchen Malern und Bildhauern, welche auch schriftstellerisch tätig waren.

Freunde der Geschichte der Tonkunst mag die Notiz interessant sein, dass man zur Zeit — also um 1550 — mit Löchern versehene

Hörner herstelle, welche in ihrem Tone der menschlichen Stimme am nächsten kommen.

Eine weittragende praktische Verwendung hat eine schon alte Erfindung gewonnen, über welche Cardano berichtet. Drei Metallringe sind so in einander befestigt, dass sie Drehungen um ihre Axen vollziehen können, deren jede von Bewegungen der anderen beiden Ringe unabhängig ist und den gemeinsamen Mittelpunkt der drei Ringe unbewegt lässt. Ein kaiserlicher Wagen sei so gebaut gewesen, in welchem der hohe Benutzer dem Schütteln nicht ausgesetzt war, und man habe die gleiche Vorrichtung benutzt, um eine Lampe herzustellen, aus welcher, auch wenn sie in's Rollen gerate, kein Oel ausfliesse. Cardano schreibt sich bei der Erzählung nicht das geringste Verdienst an der Erfindung zu. Im Jahre 1890 hat der französische Chemiker Berthelot eine Beschreibung dieser Aufhängung in einer Handschrift des XII. Jahrhunderts aufgefunden. Trotzdem pflegt man meistens von ihr als der Cardanischen Aufhängung — ein Seitenstück zu der in meiner Einleitung genannten Cardanischen Auflösung der kubischen Gleichungen — zu reden, welche insbesondere auf Seeschiffen sich als unentbehrlich eingebürgert hat. Vielleicht deutet das darauf hin, dass Cardano wenigstens der mittelbare Dank für die Verallgemeinerung mancher Erfindung geschuldet wird, welche er in seinen vielgelesenen Werken beschrieb, und ich könnte als weiteres Beispiel dafür Schlösser anführen, welche nur dann sich öffnen, wenn gewisse Wortstellungen drehbarer Buchstabenvereinigungen hervorgebracht sind.

Ich stehe am Schlusse der Dinge, welche ich von Cardano zu erzählen weiss, ohne auf die unsterblichen Verdienste einzugehen, die er sich als Mathematiker erwarb. Vielleicht teilt der Leser meine eigene Ansicht darüber, dass die romanhaft anmutenden Lebensschicksale fast mehr als die ausserhalb der Mathematik liegenden Leistungen Cardano's uns zu fesseln vermögen. Aber immerhin kann man aus dem Erzählten entnehmen, dass es ein nach verschiedenen Richtungen ungewöhnlicher Mensch war, mit dem ich mich beschäftigte. Die schwächste Seite Cardano's war gewiss sein Charakter, und als Musterbild kann man ihn höchstens dann verwenden, wenn man nach abschreckenden Beispielen sucht. Aber geistvoll erweist er sich überall, voller Phantasie, um nicht zu sagen phantastisch. Heinrich Heine hat seinem Bären Atta Troll die Grabschrift gesetzt „Kein Genie doch ein Charakter!“ Hätte die Nachwelt eine Grabschrift für Cardano zu erfinden, sie könnte, Heine's Worte umkehrend, lauten „Ein Genie doch kein Charakter!“

Ludwig Holberg.[1])

Von

B. Kahle.

Alljährlich ergiesst sich ein Strom deutscher Reisender zur Sommerszeit nach der schönen dänischen Hauptstadt Kopenhagen. An dem belebtesten Platz der Stadt, Kongens Nytorv, ragt das königliche Theater empor mit der Devise ei blot tyl lyst. Davor sitzen in Lehnstühlen zwei Dichter, Adam Öhlenschläger und Ludwig Holberg, der eine im Kostüm der Biedermännerzeit, der andere in der Allongeperücke, ein Mann des 18. Jahrhunderts. Die meisten Reisenden werfen wohl nur einen flüchtigen Blick auf die nicht gerade künstlerisch hervorragenden Bildwerke. Schauen sie gar in ihren Baedeker, so finden sie eine kurze Bemerkung, der eine sei der hervorragendste Tragödiendichter Dänemarks, der andere der Schöpfer des dänischen Lustspiels. Wenns hoch kommt, lesen sie noch die Bemerkungen in der Einleitung, um diese bald wieder zu vergessen. Und doch sind beide Männer von grosser Bedeutung für die dänische Literatur, der eine von ihnen, Öhlenschläger, hatte sogar den Ehrgeiz auch als deutscher Dichter zu gelten. Mit ihm, dem in der Romantik wurzelnden, der der heimischen Literatur die alte einheimische und norwegisch-isländische Sagen- und Götterwelt als neues Stoffgebiet aufschloss, haben wir uns hier nicht zu beschäftigen, wohl aber mit dem anderen, L. Holberg. Fragt man heut bei uns jemanden nach ihm, so stösst man meistens, selbst bei sonst literarisch gebildeten Leuten, auf Unkenntnis. Und doch war dieser Mann einst, im 18. Jahrhundert, weit bekannt in Deutschland, und er spielte, wie wir sehen werden, eine bedeutende Rolle bei uns. Wie viele brauchen das Wort vom Kannegiesser und kannegiessern, ohne zu

1) Vortrag gehalten im akademisch-dramatischen Hebbelverein zu Heidelberg am 8. Juli 1904. — Der Vortrag erscheint hier in etwas erweiterter Form.

ahnen, das es Holbergs Komödie entstammt, die, nachdem sie anderwärts schon oft aufgeführt, auch am 22. Februar 1784 über die Bretter des Nationaltheaters in Mannheim ging. So ist es denn sicherlich ein Verdienst des Hebbelvereins, wenn er uns den politischen Kannegiesser vorführen und damit die Bekanntschaft des Dichters vermitteln will, und ich bin gern seiner Aufforderung gefolgt, hier ein paar Worte über ihn und sein Leben zu sagen. Natürlich kann das nur in grössten Zügen geschehen, und es wird in erster Linie der Komödiendichter sein, der uns zu beschäftigen hat, während wir die anderen Seiten seines Wirkens nur streifen können.

Zuerst will ich den äusseren Verlauf seines Lebens bis zum Mannesalter kurz schildern, er ist besonders in seiner Jugend abenteuerlich genug.

Holberg war kein Däne von Geburt. In Bergen kam er am 3. Mai 1684 zur Welt, jener lebhaften Handelsstadt, in der zahlreiche Fremde lebten, wie Deutsche, Schotten u. s. w., von deren Einwohnern man heute noch das lebhafte Temperament rühmt. Sein Vater, Christian Nielsen, der sich den Namen Holberg nach einem Hof dieses Namens zugelegt, war vom Bauernsohn zum Obristleutnant emporgestiegen, hatte in seiner Jugend Kriegsdienste in venetianischen und maltesischen Diensten getan und hatte ganz Italien zu Fuss durchwandert. Seine Reiseabenteuerlust hat sich auf seinen Sohn vererbt. Die Mutter Holbergs stammte aus einer Theologenfamilie. 12 Kinder zeugte das Elternpaar, von denen jedoch nur 6 die Eltern überlebten; Ludwig war das jüngste. Als der Vater starb, war der Knabe noch nicht ganz 10 Jahre alt. Nachdem er kurze Zeit Dienste bei einem norwegischen Regiment getan, besuchte er die Gelehrtenschule in Bergen, ging 1702 als Student nach Kopenhagen, musste jedoch aus Geldmangel gleich nach bestandenem Examen wieder zurückkehren, wurde kurze Zeit Hauslehrer, ging jedoch 1703 wieder nach der dänischen Hauptstadt, wo er seine Studien fortsetzte und daneben besonders französisch und italienisch trieb. Nachdem er das theologische Examen bestanden, beginnt die Zeit seiner Reisen ins Ausland.

Mit 60 Talern tritt er, nach einem kurzen Intermezzo als Hauslehrer in Bergen, seine erste Reise an, seine zweite mit 100. Auf seinen drei ersten Reisen bleibt er mit kurzen Zwischenräumen $5^1/_2$ Jahr fort. Nach Amsterdam, der Stätte freien Geistes und freier Forschung, wandte er zuerst den Schritt. Seine zweite Reise führte ihn nach London und Oxford, wo er sich inskribieren liess, um Zutritt zu den Bibliotheken zu erhalten. Nach Dresden und Leipzig kam er auf einer dritten Reise, wo er gleichfalls Vorlesungen hörte. Zurückgekehrt 1708, beschäftigte

er sich in Kopenhagen mit historischen Arbeiten und schrieb, unter Pufendorfs Einfluss, „eine Introduktion zur Geschichte des europäischen Reichs", die er später bis 1728 fortsetzte. Im Jahre 1714 wurde er zum Professor an der Universität ohne Gage und mit Aussicht auf einen Lehrstuhl ernannt. Hatte er sich auf seinen Reisen kümmerlich durchschlagen müssen, — einmal in Aachen treffen wir ihn gar als Zechpreller —, sein Geld verdienen müssen durch Stundengeben in Sprachen und Musik, so gings ihm nun auch nicht viel besser, zumal da er jetzt als Professor auch äusserlich nobler auftreten musste. Da fiel ihm ein Stipendium von 100 Talern jährlich auf vier Jahre zu, das ihn zu einer Reise ins Ausland verpflichtete. Zur See ging er 1714 nach Amsterdam, von da über Rotterdam, Antwerpen nach Brüssel, darauf zu Fuss nach Paris. Nach 1½ jährigem Aufenthalt dort, den er wieder fleissig zum Studium benutzte, besonders in praktischer Juristerei, beschloss er nach Rom zu gehen; teils zu Fuss, teils mit Flussschiffen erreichte er Marseille, von wo ihn ein Schiffer nach Genua mitnahm; auf der Fahrt wurde er von heftigem Fieber geplagt. Nach 14 tägigem Aufenthalt in Genua ging es zur See weiter nach Civita vecchia. Unterwegs wurde die kleine aus drei Schiffen bestehende Flotille von afrikanischen Seeräubern angegriffen, doch entkam Holbergs Schiff glücklich. Endlich gelangte er nach Rom, wo er den Winter über blieb mit geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Studien beschäftigt. Auch kommt er dort mit zahlreichen italienischen Schauspielern in Berührung. Über Bologna, Parma, Picenza ging er dann im Frühjahr nach Turin und gelangte endlich 1716 über Paris und Amsterdam wieder nach Kopenhagen, wo er 1717 zum Professor der Metaphysik ernannt wurde, um nach 2 Jahren eine Professur der Geschichte zu erhalten. In den Jahren 1725—26 unternahm er eine fünfte und letzte Reise ins Ausland. Sie führte ihn über Land nach Hamburg, von da über Amsterdam wieder nach Paris, wo er den Winter über blieb und vergebens seinen politischen Kannegiesser zur Aufführung zu bringen suchte.

Wiewohl Holberg ein Zeitgenosse der französischen Regentschaft und Ludwigs XV. ist, so stand Dänemark doch äusserlich noch ganz im Zeichen der Zeit Ludwigs XIV., noch herrschte die Perücke und in der Armee der Zopf. Kopenhagen war eine „mittelgrosse, unreinliche spiessbürgerliche Hauptstadt" [1]. Die Universität stand im Bann einer

1) Vgl. die ausführliche Schilderung der Zeitverhältnisse bei Brandes, Ludwig Holberg und seine Zeitgenossen S. 17 ff.

kleinlichen Orthodoxie, Theologie war das Hauptstudium, man war versunken in öde theologische Scholastik. Während rings in Europa eine Bewegung der Geister herrscht, während „sich langsam die Vernunft von dem Druck der Offenbarung, die Rechtswissenschaft von dem der Theologie und der Staat von dem der Kirche befreit", Strömungen, die Holberg auf seinen Reisen kennen gelernt hatte, war nichts davon nach Dänemark gedrungen. Holberg, ein Schüler der Deutschen Pufendorf und Thomasius, des Holländers Grotius, die solche ketzerischen Lehren aussprachen, wie dass die Souveränität dem Staat als ganzen zukomme, die Fürsten nur Organe des Staates seien, die das Gottesgnadentum leugneten und auf dem Wege vernünftiger Forschung das Rechte finden wollten, er kam von seinen Reisen zurück in dieses in Stagnation befindliche Land, wo man diese Lehren nicht kannte, wo neben dem starren Orthodoxismus noch der krasseste Aberglaube Boden fand. Er, der die freie Luft Hollands und Englands geatmet, er wurde nun zum Träger und Verbreiter jener Lehren, er vermittelte die Ideenwelt einer freieren Kultur seinem Lande; der Kampf gegen Unwissenheit, Dumpfheit, verknöcherte Wissenschaft und Orthodoxie, der Kampf gegen die Torheiten und Lächerlichkeiten seiner Zeitgenossen, wurde ihm zum Lebensziel.

In den Verhältnissen lag es begründet, dass er bei diesem Kampf vorsichtig zu Werke ging; es ist unrecht, ihm deshalb, wie es wohl geschehen, Feigheit vorzuwerfen. Man bedenke, wie er fast allein stand im Kampf gegen die ganze Gelehrtenrepublik, die verdeutschte Beamtenschaft und die mächtige Orthodoxie. Insbesondere die Macht der Geistlichkeit hat er gekannt und sich vor ihr gescheut. Er schreibt selbst in dem dritten seiner selbstbiographischen Briefe vom Jahre 1743 als sechzigjähriger. „Noch setze ich mich ganz keck wider die Angriffe meiner Gegner. Nur vor den Heiligen, die mit dem Schilde der Religion gewappnet streiten, bin ich bange; wenn ich sie sehe, werfe ich die Waffen fort und ergreife schimpflich die Flucht, da ich durch die Erfahrung gelernt habe, wie scharf der Zorn der Geistlichen ist, und wie hartnäckig ihr Hass ist, und mit welchem Glück sie ihre Kriege zu führen pflegen".

Seine erste Tätigkeit an der Universität ist komisch und traurig zugleich: er muss die Professur der Metaphysik übernehmen, die er hasst. In Niels Klims Reise in die Unterwelt schildert er im 13. Kapitel die Metaphysiker: „Ein Metaphysiker ist ein Mann, der auf einem Turme wohnt und immer in die Ferne sieht, für das Nahe aber blind ist; der auf die Sterne achtet, und nicht auf den Weg, und darüber in die

Grube fällt; der uns sagt, wie Gott die Welt erschaffen hat, aber nicht weiss, wie seine Kinder heissen" [1]). Er bekennt es im ersten seiner selbstbiographischen Briefe, dass die Metaphysik nie in grösserer Gefahr gewesen ist, als unter seiner Vormundschaft. Seine Rede, die er zum Lobe der Metaphysik hielt, erregte Ärgernis bei den Freunden dieser Wissenschaft, denn sie meinten, es sei dies mehr eine Leichenrede, denn eine Lobrede auf diese Wissenschaft gewesen [2]). Zwei Jahre lang musste er Disputationen über die nichtigsten Dinge leiten. Die Verspottung dieser leeren sophistischen Übungen liess er sich denn auch nicht in seinen Werken entgehen, wie wenn er als Gegenstand einer solchen die wichtige Frage anführt, ob Venus im trojanischen Krieg im linken Arm oder im Schenkel oder an der rechten Hand verwundet worden sei. Theologische Disputationen, wie solche über die Eigenschaften der Engel, waren an der Tagesordnung. Es kamen noch tollere Dinge vor. Holberg berichtet uns von einem Magister Stivels, der bewies, dass die Seligen zwei Mahlzeiten täglich im Paradiese bekämen. Derselbe hielt einmal eine Leichenrede über ein paar Handschuhe, die er verloren hatte!

Wie so die Universität verrottet war, war es auch die ganze Volksbildung.

35 Jahre alt war Holberg geworden, als er dem Trieb, in dichterischer Form all diese Zustände zu verspotten und lächerlich zu machen, nicht mehr widerstehen konnte. Er schrieb sein erstes satirisches Gedicht in der Form einer Parodie der damals so beliebten Epopöen. Um der Empfindlichkeit der Zeitgenossen zu entgehen, verlegte er die Handlung um über 100 Jahre zurück, und zwar auf die kleine Insel Anholt. Das Werk hiess Peder Paars und erschien unter dem Pseudonym Hans Mikkelsen. Hier machte er denn seinem Groll über die heimischen Verhältnisse Luft, verspottete Geistlichkeit und Universität, Verwaltung und Justiz, geisselte die in Aberglauben und Rohheit versunkene Bevölkerung; das alles, indem er dabei in der komischsten Weise den ganzen Olymp in Bewegung setzte und dadurch auch alle Gelehrtenperrücken, die allein das Heil in der klassischen Bildung sahen, gegen sich aufbrachte. Aber damit nicht genug. Seine Verlegung der Zeit und der Handlung half ihm nichts, die Hiebe sassen zu gut, man er-

1) Niels Klims Wallfahrt in die Unterwelt. Aus dem Lateinischen übersetzt von E. S. Wolf, Leipzig, Brockhaus, 1847, S. 242.

2) Herrn Ludwigs Freyherrn von Hollberg eigene Lebensbeschreibung in einigen Briefen an einen vornehmen Herrn. Aus dem Lateinischen übersetzt... 3. verbesserte Auflage. Copenhagen und Leipzig, bey Gabriel Christian Rothens Witwe. 1763, S. 148.

kannte sich selbst. So wurde denn von Kollegen eine Anklageschrift gegen ihn geschmiedet. Man warf ihm vor, dass er die Klassiker lächerlich gemacht habe und aus den Schulen ausrotten wolle, dass er das Volk gegen die Bildung aufhetze, dass er durch seine Verspottung der Universitätsdisputationen die vom König selbst errichteten Stiftungsurkunden verhöhne [1]). Doch das Unwetter, das sich so über dem Haupte des trotz des Pseudonyms erkannten Dichters entladen zu wollen schien, zog noch einmal vorüber. Der König, Friedrich IV., scheint gnädiger Laune gewesen zu sein, der Anklageschrift wurde keine Folge gegeben, der Dichter konnte seine Satiren fortsetzen.

Brandes hat richtig hervorgehoben [2]), dass Peder Paars „in allen Punkten eine Einleitung und Vorbereitung zu den Komödien ist", nur mit dem Unterschied, dass der Dichter in der „Dänischen Schaubühne" „seine satirischen Hiebe gleichmässig gegen das jüngere wie gegen das ältere Geschlecht richtet, während er dort noch seine ganze Kraft zum Angriff auf das ältere sammelt". Eine ganze Reihe von Figuren und Thematen, die er später in seinen Stücken behandelt, erscheinen schon hier im Umriss, werden schon hier angeschlagen. So der Stoff zum politischen Kannegiesser in den ergötzlichen Scenen, in denen die Schlachtordnung Paarsens und die Kriegskunst des Vogtes von Handwerkern und Bauern kritisiert wird; ja wir lernen ein förmliches collegium politicum kennen, bei dem aus einer deutschen Zeitung vorgelesen wird und das sein Ende durch eine Karbatsche findet gerade wie in der Komödie. Es taucht der geschwätzige Barbier Geert Westphalen auf, der Küster und andere Figuren aus Erasmus Montanus, Diedrich Menschenschreck; in Umrissen erscheint „Der glückliche Schiffbruch", und eine Anzahl komischer Situationen, die er später benutzt, sind schon hier vorgezeichnet.

Im Jahre 1724 erschienen, wieder von Hans Mikkelsen, satirische Scherzgedichte in der Manier Boileaus. Eines von ihnen, eine satirische Apologie des wankelmütigen Dichters Tigellius, einer bei Horaz vorkommenden Person, behandelt einen Charakter, den er später in seiner zweiten Komödie, „Die Wankelmütige" darstellen sollte. Holberg schöpft hier aus dem Leben. Wie er uns selbst erzählt, hatte er in Paris einen Dänen getroffen, der katholischer Priester geworden war; ihn nennt er ein rechtes Bild des Sängers Tigellius. Bald war er sparsam und enthaltsam, dann wieder verschwenderisch und wollüstig,

1) Vgl. Brandes S. 93 f.
2) S. 103.

bald sauber und reinlich, bald unrein gekleidet; jetzt pries er die katholische Kirche als die alleinseligmachende, gleich darauf die lutherische Religion als die allein wahre und rechte; heute sagte er, dass er ein ansehnliches Einkommen habe, morgen aber schwur er, dass er in einem ganzen Monat nicht einen Heller eingenommen [1]).

Ich führe dies als Beispiel dafür an, wie Holberg die Beobachtungen und Erfahrungen, die er gemacht, in seinen Werken verwertet.

Die fünfte Satire ist, wie Holberg sie selbst in seinem ersten selbstbiographischen Briefe charakterisiert, „eine Schutzschrift für das Frauenzimmer", sie dürfte noch heute von den Vorkämpferinnen der Frauenemancipation mit Vergnügen gelesen werden. „Es wird dargetan, dass das weibliche Geschlecht nicht nach dem Rechte der Natur, sondern bloss durch willkürliche menschliche Gesetze von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen werde". Ähnliche Gedanken äussert er in dem letzten seiner selbstbiographischen Briefe. Da seine Anschauungen, wie gesagt, heute von besonderem Interesse sein dürften — es sind Gedanken, wie sie später Mill so lebhaft verteidigt hat — will ich sie hier wörtlich nach der deutschen Übersetzung anführen [2]):

„Einige glauben, dass ich in meinen Schrifften dem weiblichen Geschlecht gar zu sehr geheuchelt habe. Wenn man aber alles, was ich zu ihrem Vortheil geschrieben, recht untersucht, so wird man finden, dass ich ihnen nicht geschmeichelt, sondern mit Recht ihre Parthey genommen habe. Es ist deutlich von mir erwiesen worden, dass die meisten Fehler, welche man diesem Geschlecht beylegt, nicht von der Natur, sondern von der Auferziehung herrühren, und dass man die Natur öfter mit der Erziehung vermengt. Ich habe gezeigt, dass man auch bey dem Frauenzimmer männliche Tugenden wahrnehmen würde, wenn man sie auf eben dieselbe Art, wie die Mannspersonen, von Jugend auf erzöge; und dass die meisten Vorzüge, deren sich das männliche Geschlecht anmasst, demselben mehr durch eine äusserliche Ordnung, als durch das natürliche Recht verliehen worden. Und endlich habe ich dargethan, dass man mehr auf die Tugenden, als auf die Namen sehen müsse, und dass man allein der Geburt wegen das Frauenzimmer nicht von allen Verrichtungen ausschliessen sollte, wozu Verstand und Nachdenken erfordert wird. Zumal, da sehr viele Beyspiele vorhanden sind, dass man sehr fähige Köpfe unter ihnen antrifft, denen

1) Lebensbeschreibung S. 73 f.

2) S. 377 f.

es nicht an Geschicklichkeit mangelt, in öffentlichen und besonderen Sachen sich mit Ruhm zu zeigen. Aus dieser Ursache schmeichele ich dem Frauenzimmer nicht, sondern ich halte vielmehr das männliche und weibliche Geschlecht gleich hoch, ohne dem einen von dem andern einen besondern Vorzug einzuräumen. Wenn ich merke, dass die Schwester besser schweigen kann, als der Bruder, so vertraue ich ihr, und nicht ihm, das Geheimniss. Wenn ich wahrnehme, dass ein Frauenzimmer geschickter ist, dieses oder jenes auszurichten, als eine Mannsperson, so ziehe ich dieselbe billig vor. Und auf diese Art kann man demjenigen keine Heucheley schuld geben, der einen jeden beylegt, was ihm zukommt. Die verdienen weit eher den Namen der Heuchler, welche stets sich selbst und ihr Geschlecht erheben, und das weibliche Geschlecht, welches sich nicht verteidigen kann, angreiffen und schwächen. Die meisten fallen zwar derjenigen Parthey zu, welche Sieg erhalten und überwunden hat. Ich aber trete lieber zu denen, welche überwunden und unterdrückt werden. Das erste ist zwar das sicherste, das andere aber das anständigste. Blos in dieser Absicht verteidige ich die Gerechtsame des Frauenzimmers, dem ich mich übrigens niemals verbindlich gemacht habe, weil ich niemals verheiratet gewesen."

Ähnliche Ansichten lässt Holberg die Einwohner des, von Bäumen bewohnten, Landes Potu haben, zu denen Niels Klim auf seiner abenteuerlichen Reise in die Unterwelt kommt. Hier nehmen die Frauen teil an der Verwaltung des Staates und bekleiden allerlei Ämter. Niels Klim ist nun der Ansicht[1]), „dass die Verfassung eines Staates wanke, sobald Frauenzimmer an den Regierungsgeschäften teilnehmen, weil sie von Natur einen unbegrenzten Ehrgeiz besitzen und deshalb ihre Macht und ihren Einfluss ins Unendliche zu erweitern suchen und nicht eher ruhen, bis sie eine vollständige, uneingeschränkte Herrschaft an sich gerissen haben." Er stellt deshalb den Antrag, dass alle Weiber von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen bleiben sollten. Dieser Antrag wird unter folgender Begründung, die wohl den Ansichten des Dichters entsprechen dürften, abgewiesen[2]):

„Auf gepflogene Beratung meinen und erachten wir, dass der von dem Hofläufer Skabba (d. i. Niels Klim) geziemend geschehene Vorschlag, betreffend die Zurückweisung der Frauen von den öffentlichen Ämtern, mit nichten zum Frommen des Staates gereiche, sintemal die Hälfte der Untertanen dadurch benachteiligt und der Staat dadurch um

1) S. 156.
2) S. 157 f.

deren Dienste gebracht werden würde. Zum andern bedünket es uns gegen Recht und Gewissen, Bäume von diesen besonderen Qualitäten von den wohlverdienten Ehrenstellen zurückzuweisen, wohlerwogen, dass die Natur sie alsdann ohne Nutz und Frommen mit schönen Anlagen ausgestattet haben würde. Ferner heischet die Fürsorge für den Staat, dass wir bei Verleihung der Ämter mehr auf Tugenden, denn auf Namen sehen. Da es aber doch dann und wann in unseren Landen an brauchbaren Subjekten ermangelt, würde es töricht sein, uns die Hälfte derselben durch ein Edikt zu entziehen. Als ist unser Begehr, ihr wollet benannten Skabba, seiner schlechten Intention halber, mit der wohlverdienten Strafe nicht verschonen".

In Kopenhagen unterhielt zu jener Zeit König Frederik IV. zur Belustigung des Hofes eine italienische Opern- und eine französische Schauspielertruppe. Diese spielte besonders Molières Lustspiele und andere, zuweilen auch Corneille und Racine. Doch trat 1721 eine deutsche Operngesellschaft an ihre Stelle. Der Maschinenmeister und Dekorationsmaler der verabschiedeten Gesellschaft Etienne Capon erhielt nun die Erlaubnis, ein Schauspielhaus zu bauen. Aber die französische Truppe gewann nicht Publikum genug, auch die deutschen Hanswurstiaden, ja selbst der „starke Mann" zogen nicht. Da fasste man denn den unerhörten Entschluss, dänische Stücke von dänischen Schauspielern aufführen zu lassen; es fanden sich auch acht Herren, meist Studenten, und drei Damen. Aber es fehlten die Stücke. So schrieb denn nun für diese Truppe Holberg seine Komödien, die er später in seiner dänischen Schaubühne vereinte. Von 1722—28 schenkte er ihr 28 Stücke, die 6 übrigen in der Zeit von 1747 bis zu seinem Tode. Nach anfangs glänzendem Erfolg sah sich die Bühne genötigt, 1727 zu schliessen und zur Schlussvorstellung schrieb Holberg „das Leichenbegängnis der dänischen Komödie", voll wehmütigen Scherzes.

Bevor ich nun auf diese Komödien näher eingehe, will ich nur kurz die übrigen Werke Holbergs, so weit sie noch nicht erwähnt sind, anführen. Seine älteste Arbeit (1711) ist eine „Introduktion in die Geschichte der europäischen Reiche", wie er selbst sagt, „nach der Lehrart des Puffendorffs". Dies Buch zog ihm, wogegen er heftig in einer lateinischen Broschüre, die er unter dem Namen Paul Rytter ausgehen liess, protestierte, die Beschuldigung des Plagiats zu. Er hatte es während seines Aufenthalts in England begonnen, angeregt durch die Schätze der Bodlejanischen Bibliothek, die er benutzen durfte. Im

Jahre 1713 erschien sein nächstes Werk unter dem Titel: Ludwig Holbergs Anhang zu seiner historischen Introduktion oder Unterrichtung über die Staaten der vornehmsten europäischen Reiche und Republiken . . . . . I. Dieser erste Teil behandelt Deutschland, England und Holland; die folgenden wurden nie gedruckt und das Manuskript ging verloren. Dieses Werk verschaffte ihm die Stelle als ausserordentlicher Professor an der Universität. Wiederum zwei Jahre später erschien eine juristische Arbeit „Introduktion in die Kenntnis des Natur- und Völkerrechts". In dieselbe Zeit fällt auch ein nicht gedrucktes, im Manuskript dem König eingereichtes Werk über die Taten Christians IV. und Friedrichs III., wohl als Zeichen seines Dankes für die Ernennung. Es folgen die erwähnten Peder Paars und die satirischen Scherzgedichte. Zurückgekehrt von seiner letzten Reise schrieb er „Metamorphosis oder Verwandlungen, eine schwache Satire nach dem Muster Ovids, in der umgekehrt wie bei diesem aus Pflanzen und Tieren Menschen werden, z. B. der Krebs zum Schneider, der Fuchs zum Gesandten, der Aal zum Küster u. s. w. Es folgt eine Reihe historischer Arbeiten: 1727 Beschreibung Dänemarks und Norwegens; 1732 — 33 Geschichte Dänemarks, ein Werk, das nach dem Urteil von Kennern für seine Zeit vortrefflich sein soll; 1738 Allgemeine Kirchengeschichte vom Beginn des Christentums bis zu Luthers Reformation; 1739 „Vergleichende Geschichten berühmter Männer und Helden", nach dem Muster Plutarchs. Es werden hier ziemlich aufs Geradewohl die ungleichartigsten Männer verglichen, wie z. B. der Grossmogul Akebar uud der russische Kaiser Peter Alexewitsch oder der Hussitengeneral Liska und Skanderbeg. Im Jahre 1745 behandelte er dann ebenso Heldinnen und berühmte Damen; 1742 erschien seine jüdische Geschichte.

Dazwischen hinein fallen seine opuscula latina, deren erster Teil 1737 erschien. Am wichtigsten daraus sind seine selbstbiographischen Briefe, von denen der erste, wie V. Olsvig wahrscheinlich gemacht hat [1]), vom Sylvesterabend 1726 datiert ist. Derselbe hat mit Recht darauf hingewiesen, dass wir es in diesem Briefe nicht so sehr mit einer Selbstbiographie zu tun haben, sondern mit einer Rechtfertigungsschrift, veranlasst durch Angriffe auf seine schriftstellerische Tätigkeit, insbesondere seine Komödien. Der „vornehme Herr" aber, an den der Brief gerichtet ist, wird kein anderer sein als der König. Nur unter diesem Gesichtspunkt kann man es verstehen, wie Holberg wichtige Abschnitte in seinem Werdegang fast ganz übergeht, so seinen Aufenthalt in London; wie er

1) Det store Vendepunkt i Holbergs Liv., Bergen 1895.

uns fast nichts von seinen englischen Studien, vom englischen und — vor allen Dingen — vom französischen und auch italienischen Theater erzählt, obwohl er doch z. B. in Rom mit einer italienischen Truppe im selben Hause wohnte[1]). In diesem Buche schildert er seine Reisen und geht dann seine Werke durch und sucht zu zeigen, dass es ihm niemals eingefallen sei, jemanden persönlich angreifen zu wollen — worüber wir später noch ein Wort zu sagen haben werden —, dass es ihm niemals in den Sinn gekommen, etwa die Geistlichkeit verächtlich zu machen oder gar die Religion; niemals habe er die Universität herabsetzen wollen, sondern er habe nur gewisse Auswüchse im Betrieb der Wissenschaften gegeisselt. Er schliesst seinen Brief damit, dass er die Scherzgedichte jetzt anderen überlassen wolle, „deren Alter dazu bequemer ist, indem der vorige Geist und die ehemalige Lebhaftigkeit, welche dazu erfordert werden, mich bereits verlassen haben". Wenn auch seine dichterische Produktion nach dieser Zeit nicht ganz aufhört — auch das dänische Theater musste ja kurz darauf seine Vorstellungen einstellen — so hat er in der Hauptsache doch diesen Entschluss durchgeführt und sich in Zukunft rein wissenschaftlicher Tätigkeit hingegeben.

Der zweite Brief ist 8 Jahre später, der dritte im Jahre 1743 geschrieben. Der erste dieser beiden enthält eine kurze Rechenschaft über seine inzwischen erschienenen Schriften, den dritten, ausführlicheren kann man, wie es Olsvig tut, sein geistiges Testament nennen. Voll hohen, berechtigten Selbstgefühls blickt er hier auf sein Leben zurück. Er spricht von den grossen Schriftstellern, denen er gefolgt und glaubt ihrer nicht unwürdig zu sein. Wenn man ihn mit andern vergleiche, solle man bedenken, wie frei man in Deutschland, Frankreich und besonders in England schreiben dürfe, und wie streng die Zensur im Norden sei. Noch stehe er aufrecht gegen die Angriffe seiner Feinde, einsam und für sich selbst lebe er, denn Ruhe seien seines Geistes Nahrung und Balsam, nie sei er weniger allein, als wenn er allein sei. In geistigem Sinne sei er ein Arzt gewesen, aber negativ habe er kurieren wollen. Den halte er für den besten, sagt er, von der Musik sprechend, der den Künstlern gefalle, ohne dass er der Menge in die Ohren schreit. In diesen Worten liegt zugleich seine ganze ästhetische Grundanschauung. Nicht den Machthabern wollte er schmeicheln, sondern den Besten seiner Zeit genug tun!

1) [Doch vergl. jetzt Just Bing in Danske studier I. S. 80 ff., der als Abfassungszeit den Sylvestertag 1727 annimmt und als Adressaten den Grafen U. A. Holstein, einen Schwager der Königin, zu erweisen sucht. Korrekturn.]

Der andere Hauptteil der opuscula quaedam latina besteht in einer umfangreichen Sammlung lateinischer Epigramme, in der er seine Ansichten über alle möglichen Dinge niederlegt. Dazu erschien im Jahre 1744 unter dem Titel „Moralische Gedanken“ eine Art Erklärung, in denen er besonders Stellung zu der Bibelkritik nahm, wie sie in England und Frankreich aufgekommen war, und es für das Richtigste erklärt „die Aussenwerke“, die sich nicht verteidigen lassen, aufzugeben und sich an den Kern des Christentums zu halten. Zu erwähnen sind sodann seine Briefe, von denen zwei Bände im Jahre 1748, zwei 1750, und einer nach seinem Tode 1754 erschienen. Es ist eine Sammlung von allerhand Abhandlungen. Sie betreffen „verschiedene historische, politische, metaphysische, moralische, philosophische, item scherzhafte Materien“. Sein Vorbild waren hier die Zeitschriften „the Tattler“ und „the Spectator“ des englischen Dichters und Politikers Addisson.

Wenige Jahre vor seinem Tode erschien 1741, lateinisch, ein Werk, das noch einmal den Ruhm des Dichters weit hinaus über Dänemark tragen sollte.

Es war sein satirisch-politischer Roman „Niels Klims Wallfahrt in die Unterwelt“. Er gehört in die lange Reihe der Reiseromane und der utopistischen Romane — von Thomas Morus Utopia trägt Holbergs unterirdischer Musterstaat Potu seinen Namen —, Robinsonaden und Gullivers Reisen haben den Rahmen der Geschichte stark beeinflusst. Aber der Inhalt ist ganz Holberg. Hier legt er in satirischer Form seine Gedanken über Staatsverfassungen, soziale und gesellschaftliche Zustände, Sitten und Unsitten, über Religion und Moral nieder. Die Fabel ist, dass der Küster Niels Klim aus Bergen in eine Höhle stürzt, ins Innere der Erde kommt, dort eine andere Erde mit eigener Sonne und Planeten findet, in allerlei Länder kommt, die von wunderbaren Geschöpfen bewohnt sind, vernunftbegabten Bäumen, Tieren u. s. w. Endlich wird er dort Kaiser, stiftet eine fünfte Weltmonarchie, es erhebt sich ein Aufruhr, im Kampf flüchtet er, gelangt in dieselbe Höhle, durch die er ins Innere der Erde gestürzt war, fällt durch diese wieder auf die Oberwelt nach Bergen und wird wieder — er, der ehemalige Kaiser — ehrsamer Küster in seiner Vaterstadt.

Ein, nach allgemeinem Urteil, schwaches Altertumswerk „moralische Fabeln“ schliesst die lange Reihe seiner Schriften.

Es sei hier mit wenigen Worten noch auf den Rest seines Lebens eingegangen. Durch seine Schriften hatte Holberg allmählich ein nicht unbeträchtliches Vermögen sich erworben. Das bewog ihn aber keineswegs

seine einfache Lebensweise aufzugeben. Nach wie vor war er, im Gegensatz zu so vielen seiner Landsleute, enthaltsam in Speise und Trank, kleidete sich wie früher einfach, ging, was als ganz unstandesgemäss erscheinen musste, zu Fuss und liess sich nicht wie alle Welt in einer Sänfte tragen. Sein Vermögen legte er in Landgütern an. Im Jahre 1746 starb König Christian VI., der pietistische Nachfolger des prachtliebenden, schöngeistigen Friedrich II., und es folgte ihm Friedrich V., der Beschützer eines Klopstock. Wenige Monate nach seiner Thronbesteigung erliess dieser eine Verfügung zur Wiedereröffnung des dänischen Theaters und die erste Vorstellung, zu der er selbst erschien, bestand im politischen Kannegiesser[1]).

Holberg hatte sich wieder der Gunst seines königlichen Herrn zu erfreuen, er erschien von Zeit zu Zeit wieder bei Hofe. Diese Gunst gipfelte in der Erhebung Holbergs zum Freiherrn und in der Zusammenlegung seiner Güter zu einer Baronie. Dies geschah auf seinen eigenen Antrag und ist ihm, der so oft gegen die lächerliche Titelsucht, gegen die Sucht, sich über seinen Stand zu erheben, geeifert hatte, schwer verdacht worden. Er hat sich selbst des öftern über die Sache geäussert. Mit Stolz spricht er davon, es sei dies nur eine Anerkennung für sein öffentliches Wirken, das jahrzehntelang dem Wohle des Staates und dem seiner Mitbürger gegolten. Er betrachtet sich nur als den Verwalter des Vermögens, das er erworben, es gehöre der Allgemeinheit. So vermacht er denn seine ganzen Liegenschaften der neu zu begründenden Ritterakademie von Sorö, und zwar tritt er diese schon bei Lebzeiten ab. Er macht ausserdem noch verschiedene Stiftungen, er fügt ein Kapital von 12000 Reichstalern hinzu und schenkt der Akademie seine Bibliothek, schliesslich stiftet er noch, — er der Junggeselle —, ein Kapital zur Ausstattung bedürftiger Jungfrauen.

In der Nacht vom 27. zum 28. Januar 1754 starb er nach etwa halbjähriger Krankheit und wurde in der Kirche zu Sorö beigesetzt.

Als ein Einsamer ist Holberg durchs Leben gegangen; so hoch er die Frauen und Frauenumgang schätzte, hat er sich doch nie vermählt, und, wie schon erwähnt, es findet sich auch in seinem Leben keine Spur, dass er je zu einer Frau in einem intimeren Verhältnis gestanden. In seinem dritten Lebensbrief[2]) äussert er sich über die Gründe seiner Ehelosigkeit. Ehe er 40 Jahre erreichte, konnte er keine Frau ernähren.

1) Prutz. S. 82f.
2) S. 379ff.

Jetzt sei er alt, wenn er jetzt heirate, würde seine Frau den Mann, er die Frau vorstellen. Mit dieser Entschuldigung pflege er seinen einsamen Stand zu rechtfertigen. Der wahre Grund aber sei, dass ihn die Sorgen abschreckten, die mit einem Hausstand verbunden seien. Es gebe noch andere, geringere Dinge, die ihm leicht unerträglich werden würden. Eine Matrone, die ihm kürzlich die Freuden des Ehestandes ausgemalt habe, habe er gefragt, ob sie schnarche. Und als sie erwiedert, dass sie sogar stark schnarche, habe er ihr gesagt, das würde schon Grund genug sein, sich von ihr zu trennen. Wenn er keine Kinder zeuge, so schreibe er dafür Bücher und erfülle so einen Teil seiner Pflicht, da er derselben nicht völlig Genüge leisten könne. Es stehe nicht in eines jeden Macht, alles zugleich zu tun. Er rühme den Bürger, welcher beides zugleich vollkommen leisten könne.

Die ganze Zeit seines arbeitsreichen Lebens hat Krankheit ihn geplagt. Wollten ihn Grillen, Sorgen und Missmut übermannen, dann war das Schreiben von Satiren und Komödien das beste Mittel für ihn sich zu befreien, und, als er davon Abstand genommen, die Arbeit überhaupt. Rauschenden Vergnügungen ist er stets fern geblieben. Arbeitsvoll und mühevoll war sein Leben, aber es war nicht umsonst gelebt.

Als Holberg mit seinen poetischen Schriften auf dem Plane erschien, gab es eigentlich gar keine dänische schöne Literatur. Deutsch war die Sprache des oldenburgischen Königshauses und damit der Hofgesellschaft, der Offiziere und höheren Beamten. Daneben parlierte man wohl auch Französisch. Die dänische Sprache aber war verachtet. So ist Holberg in Wahrheit der Vater der neueren dänischen Literatur zu nennen.

Denn wenn auch Norweger von Geburt, gehört sein Werk doch der dänischen Literatur an, von einer norwegischen Literatur kann man erst vom Anfang des vorigen Jahrhunderts an sprechen. Aber es beginnt mit ihm der Einfluss einer Anzahl norwegischer Schriftsteller auf die dänische Literatur, die sich zu einer norwegischen Gesellschaft zusammen schlossen. In einer seiner Komödien („Ohne Kopf und Schwanz") lässt er Apollo sagen: „Eine Komödie ist ein Spiegel, der die menschlichen Fehler so darstellt, dass sie zu gleicher Zeit vergnügt und unterrichtet." Diesem Grundsatz nach hat er gehandelt. Mit überlegenem Humor geisselt er die Schwächen und Fehler seiner Mitmenschen. Der grösste Teil seiner Komödien spielt in der bürgerlichen und auch bäuer-

lichen Gesellschaft. Er geisselt die Modetorheiten, indem er Typen aufstellt. Da ist Jean de France, der ein paar Monate in Paris gewesen ist, und, heimgekehrt, sich nicht mehr verständlich machen kann, weil er seine dänische Muttersprache verlernt hat; da ist der Student Rasmus Berg, Sohn ehrlicher Bauern, der sich Erasmus Montanus nennt und dessen Rede gespickt ist mit lateinischen Kunstausdrücken. Der nicht ohne Disputation leben kann, der alles beweist: dass man seine Eltern schlagen kann, dass der Küster ein Hahn ist u. s. w.; der aber auch bereit ist, die gegenteilige Meinung zu verfechten. Da ist der geschwätzige Barbier Geert Westphaler, der vier Themata hat, auf die er jedes Gespräch zu bringen weiss, und der deshalb nicht dazu kommen kann, seine Werbung anzubringen. Da schildert der Dichter den Unfug der ausgedehnten Wochenstubenbesuche, er führt uns den bramarbasierenden Soldaten vor (Tyboe und Dietrich Menschenschreck) und die politisierenden Handwerker. Wir sehen, wie der Hexenglauben noch immer sich breit macht, wie weite Schichten des Volkes in tiefstem Aberglauben versunken sind, wie sie an Zwerge und allerlei Geister glauben und wie die Goldmacher das Volk leicht betrügen können. In spanischem Gewande, in Don Ranudo de Colibrados oder Armut und Hoffahrt, schildert er uns den in Armut versunkenen Adeligen mit seinem lächerlichen Hochmut, der gleicherzeit tiefe Tragik in sich birgt. Wir sehen das hochgestellte Fräulein in ihrer kindischen Liebe zum Schoosshund. Seinem Spotte entgehen nicht die Vergnügungssucht (Maskerade), die Titel-, Rang- und Prozesssucht. Daneben schildert er einzelne Charaktere, „die Veränderliche“; eifersüchtige Ehegatten; strenge Eltern, die von der Jugend an der Nase herumgeführt werden; törichte alte Weiber, die für jung gelten wollen; den unterdrückten Bauern, der durch etwas rohen Scherz zum Glauben gebracht, dass er ein vornehmer Mann sei, sofort zum Tyrannen wird (Jeppe vom Berge) u. s. w.

In allen diesen Stücken tummelt sich eine Menge von zweifelhaften Personen herum, Glücksrittern, Quacksalbern, Goldmachern, heruntergekommenen Studenten, betrügerischen Wirten und habgierigen Handelsleuten, Narren allerlei Art. Das alles mit Lebenswahrheit auf die Beine gestellt. Denn auf seinen weiten Reisen und bei der Art seines Reisens war der Dichter ja mit allerlei Volk zusammengekommen und hatte es trefflich beobachtet.

Ich hatte schon vorhin gezeigt, wie der Dichter, das was er gesehen und beobachtet hat, in seinen Komödien verwertet. Wir können

des öfteren solche Züge aufweisen. So traf er auf einer seiner Reisen einen schwedischen Kapitän, einen Prahlhans, der von seinen grossen Eigenschaften sehr eingenommen war. Wiewohl nicht ohne Kenntnisse, richtete er doch zuweilen die grösste Verwirrung in der Geschichte an. So verwechselte er den Geschichtsschreiber Alexanders Quintus Curtius Rufus unbedenklich mit Marcus Curtius, der durch seinen Sprung in die Kluft auf dem Markt zu Rom die Vaterstadt errettete[1]). Solch komische Verwirrung der Geschichte begegnet des öftern in den Komödien (Ulysses von Ithaka). Von den lächerlichen Disputationen an der Kopenhagener Universität habe ich schon gesprochen. Aber nicht nur dort waren sie im Schwange. In Paris war ein Geistlicher dafür bezahlt, dass er Sonntags und Festtags in einer Kapelle der Kirche des heiligen Sulpicius die Lehrsätze der katholischen Kirche gegen jedermann verteidigte, der sie angriff. Wenn sonst niemand zugegen war, trat ein Schuhflicker gegen ihn auf, mit dem er dann disputierte. Gegen einen dänischen Studenten aber hatte er mehrere heftige Kämpfe zu bestehen, die er mit wechselndem Glück ausfocht[2]). Aus seinem eigenen Leben erzählt uns Holberg eine komische Disputation. In der kurzen Zeit, die er in Christiansand verweilte, unterrichtete er in fremden Sprachen und hatte viel Zulauf. Da tauchte ein Holländer auf, der sich erbot, französischen Unterricht zu erteilen. Da Holberg, der die Konkurrenz fürchtete, hörte, dass jener nicht allzu stark in der französischen Sprache sei, forderte er ihn zu einem Rededuell heraus. Dies fand auch statt, und sie stritten in Gegenwart ihrer beiderseitigen Schüler und schieden mit gleichem Glück voneinander. „Ich brachte," sagt Holberg, „ihm norwegisch-französische Stösse bey, welche er mit französisch-holländischen ausparirte, und ich glaube nicht, dass die französische Sprache jemals so sehr als in diesem Streite gemisshandelt worden. Denn wir redeten beyde bereits ohnedem sehr schlecht und unverständlich, und nun verstellte die Hitze in diesem Zweykampf unsere Sprache noch weit mehr. Wie wir aber in diesem Streite unsere Unwissenheit an beyden Theilen wahrnehmen, so hielten wir es am rathsamsten zu seyn, unsern Zorn, der uns beyden gleich schädlich war, fallen zu lassen, und eine genaue Freundschaft aufzurichten[3])." Das erinnert lebhaft an eine Disputation in der „Reise zur Quelle", bei der

1) Lebensbeschreibung S. 50f.

2) Ebenda S. 80ff.

3) Ebenda S. 29f.

wenigstens der eine der beiden Teilnehmer, der als Arzt verkleidete Heinrich keine Ahnung hat von der Materie, wie vom Lateinischen oder Arabischen, das er zu sprechen vorgiebt. Und der Student Erasmus Montanus, der heut verteidigt, was er gestern verworfen, hat sein Vorbild in dem vorhin erwähnten dänischen katholischen Priester in Paris.

Eine andere, kleinere Klasse der Holbergschen Komödien sind die literarischen. Hier sinds besonders die Haupt- und Staatsaktionen, die es dem Dichter angetan haben, wie solche in Deutschland beliebt waren und von da ihren Weg nach Kopenhagen gefunden hatten. Während er sich in seinen Theaterstücken nach Möglichkeit der Vorschriften des Aristoteles über die Einheit der Zeit und des Ortes befleissigte, wie die klassizistische Schule in Frankreich sie verstand, behandelten die Verfasser jener Stücke diese mit souveräner Verachtung. Das, wie so manches andere, wie z. B. die hochtrabende Sprache, das Waten in Mord und Blut, forderte seinen Spott heraus, in ähnlicher Weise wie wenig später sein Landsmann Wessels sich mit seiner lustigen Komödie „Liebe ohne Strümpfe“ gegen die Trauerspiele in französischem Geschmack wandte.

Die bedeutendste Parodie nun Holbergs dieser Art ist der Ulysses von Ithaka, die er wohlberechnet eine „deutsche“ Komödie benennt. Sie beginnt mit der Entführung der Helena und endet mit der Rückkehr des Helden. Das Stück umfasst einen Zeitraum von 40 Jahren, und in ergötzlicher Weise rechnet Harlekin, der Diener des Ulysses nach, wie dieser bereits 70 Jahre alt ist, als Dido in Liebe zu ihm entbrennt. Dass der Dichter Helena zu einer Prinzessin von Ithaka macht und den Ulysses zur Dido kommen lässt, ist eine Verspottung der Art und Weise, wie die Staatsaktionen mit der Geschichte und mit der antiken Sagenwelt umspringen; wir erinnern uns aber auch jenes schwedischen Kapitäns, von dem vorhin die Rede war. Auch vor den Göttern hat der Dichter wenig Ehrfurcht, er verspottet sie hier wie in der Tragikomödie Melampe und in „Ohne Kopf und Schwanz“.

Eigentliche Eigennamen trugen die Personen der Stücke vielfach nicht, es sind immer dieselben Namen, die wir treffen; sind auch die Personen im Charakter oft verschieden, so nehmen sie doch in der Ökonomie der Stücke eine stehende Stelle ein [1]): J e r o n i m u s ist Repräsen-

1) Vgl. Jaeger, Illustreret norsk Literaturhistorie I, S. 315ff.

tant für das konservative Element, ein älterer Mann, der über die leichtsinnige Jugend schimpft, obwohl er selbst in seiner Jugend keineswegs streng gelebt hat, dabei ist er bald arm, bald reich, bald adlig, bald bürgerlich, bald ein reicher Gutsbesitzer, ein vornehmer Bürger, ein Kaufherr u. s. w.

Leonard, die andere ältere Person der Stücke, ist in der Regel vernünftiger, sieht die Verhältnisse klarer an und sucht, Jeronimus zum Guten zuzureden. Aber es fehlt ihm in der Regel die rechte Energie, so dass er leicht, wenn er als verheiratet erscheint, zum Pantoffelheld wird, während Jeronimus oft der Haustyrann ist.

Magdelone heisst meistens die alte Hausfrau. Ist sie verheiratet mit Leonard, so hat sie oft die Hosen an. Doch haben wir auch hier mancherlei Spielarten. Zuweilen ist sie auch eine alte Jungfer, entweder die Schwester des Hausherrn (Weihnachtstube) oder eine Haushälterin (der Vielgeschäftige). In diesen Fällen ist sie heiratslustig oder vergnügungssüchtig.

Arv ist eine Art Hausknecht von bäuerlicher Herkunft. Nicht gerade dumm, sieht er doch das Stadtleben mit bäuerischen Augen an. Er hat eine gewisse Bauernschlauheit und ist oft ein durchtriebener Strick.

Leander und Leonora bilden das Liebespaar. Dies sind Holbergs schwächste Figuren, am schematischsten aufgefasst, wie überhaupt die Erotik die schwächste Seite in den Stücken des Junggesellen Holberg ist. In seinem Leben finden wir kaum die Spur eines Liebesverhältnisses oder auch nur -Abenteuers. Ihre Sprache ist trocken, der Schwung der Leidenschaft fehlt.

Die prächtigsten von den stehenden Figuren sind die Diener der Liebenden, Henrick und Pernille. Sie sind die klügsten Köpfe, sie sinds, besonders Pernille, die meistens den Knoten der Intrigue schürzen. In Pernille verkörpern sich die hohen Gedanken, die der Dichter von den geistigen Fähigkeiten der Frauen hatte und die ihm zu einem Anhänger der Gleichstellung der Frau mit dem Manne machten, wie er ja solches bereits früher in einem seiner Scherzgedichte ausgesprochen hatte. Die beiden sind die Vertrauten ihrer Herrschaft, wenn auch oft vorlaut, ja frech nach unseren Begriffen, doch meistens ihnen treu, nehmen sie allerlei Unbill für ihre Herrschaft in den Kauf und führen die Sache dem glücklichen Ende zu. Es ist gerade bei diesem Paar kein Zweifel, dass literarische Vorbilder vorliegen, von Plautus und Molière, sowie von der italienischen Komödie. Aber es muss anderer-

seits hervorgehoben werden, dass sie doch auch wieder auf heimischem Boden erwachsen sind. Es war damals in den höher stehenden Kreisen, auch der Bürgerschaft, Sitte, dass der erwachsene Sohn seinen eigenen Diener, die erwachsene Tochter ihre eigene Kammerzofe hatten, und das Verhältnis zwischen diesen war ein anderes als es heutzutage ist. Die Diener waren wirklich auch Vertraute ihrer Herrschaften und durften sich schon etwas herausnehmen. Auch bei ihnen treffen wir allerlei Verschiedenheiten an. So ist z. B. Heinrich im politischen Kannegiesser ein Lehrling, in der Maskerade dagegen ein vornehmer Lakei.

Es war eben schon von literarischen Quellen Holbergs die Rede. Es ist nur natürlich, dass einem Manne von so ausgebreiteter Gelehrsamkeit Stoffe von verschiedenen Seiten zuflossen. Ich nannte Plautus und Molière, und diese beiden sind es denn hauptsächlich, die er benutzt hat. Besonders aber Molière. Holberg nennt ihn selbst „den grossen Komikus", „den grossen Komödienschreiber". Er ist ihm ein „Wegweiser" und er sagt von seinen eigenen „Originalen", dass sie nach Molières Plan verfasst sind. Julius Hoffory hat eingehend die Quellen des Dichters behandelt [1]). Oft genug benutzt er seine Vorbilder ganz selbständig, indem er zwar die Handlung entlehnt, aber die Tendenz ganz selbständig gestaltet, wie dies z. B. im glücklichen Schiffbruch gegenüber den femmes savantes der Fall ist. So hat Holberg den Tartuffe benutzt in Pernilles kurzem Fräuleinstand, den Misanthrop in der Wankelmütigen, den Médecin malgré lui in der Quellenreise, Le Mariage forcé in der Wochenstube, Le bourgeois gentilhomme in der honetten Ambition, den Monsieur de Pourceaugrac im 11. Juni, den Malade imaginaire im geschäftigen Müssiggänger. Zahlreiche einzelne Züge verdankt er auch der italienischen Maskenkomödie, die er aus Gherardis Théâtre italien und sicher auch aus eigener Anschauung kannte. Witzige Theaterfinten, Motive zu Prologen, Episoden, Sprachvermengungen, Übertreibungen wie die Tyboes, dass er Leute annehmen müsse, die ihn für hässlich ausschreien müssten, damit er Ruhe habe vor den Nachstellungen der Weiber, stammen daher. Stehende Figuren wie Pantalone, der alte Vater von Venedig, il Dottore, der gelehrte Pedant von Bologna, Arlecchino und Pulcinella desgleichen. Ein Stück hat sein Vorbild im Spanischen. Es ist sein Jean de France, der Moretos El lindo Don Diego nachgebildet ist.

Molière wurde dem dänischen Dichter der Wegweiser zur römischen Komödie. Im Jacob v. Tyboe und im Dietrich Menschenschreck erkennen

1) Dänische Schaubühne, her. v. Hoffory und Schlenther, S. 33 ff.

wir unschwer den Miles gloriosus des Plautus, den der Dichter auch sonst noch in mannigfachen Entlehnungen benutzt, auch Terenz muss ihm dienen, so z. B. mit seinem Eunuchen, aus dem er die Erstürmungsscene des 4. Aktes in seinen Jakob v. Tyboe übernimmt. Aristophanes hat er erst später kennen gelernt, aber auch ihm Züge entnommen.

Auch die Novellenliteratur des 17. Jahrhunderts muss ihm Stoffe liefern, wie Cervantes in Heinrich und Pernille, Scarron in der Unsichtbaren und vor allem der Jesuit Jakob Bidermann mit seiner Utopia. Diese benutzt er in Jakob v. Tyboe, im verpfändeten Bauer, im arabischen Pulver und im Jeppe vom Berge.

Dass auch englische Einflüsse sich geltend gemacht haben, ist bei Holbergs langem Aufenthalt in England und bei seiner ausgesprochenen Begeisterung für englisches Wesen und englische Kultur — er ist stolz auf sein englisches Aussehen — von vornherein anzunehmen. So hat denn auch Olsvig[1]) darauf hingewiesen, dass „Ohne Kopf und Schwanz" sich auf einen Stoff der englischen Zeitschrift „the Tatler" gründet und Erasmus Montanus, wie er des genaueren zeigt, auf einen solchen des Spectator.

Aber was auch fremdes, insbesondere romanisches und römisches in Holbergs Komödien sein mag, so hat er es doch, insoweit er nicht bewusst darauf verzichtet, mit heimischem, dänischen Blut erfüllt. Seine dänischen Landsleute, insbesondere die Kopenhagener sind es, die er schildert, die unter allen Masken doch wieder hervorblicken. Nicht immer freilich hat er seine Vorbilder, vor allem Molière erreicht, aber zuweilen kann er sich ihnen doch an die Seite stellen, ja hie und da, wie in Erasmus Montanus, Jeppe vom Berge, überragt er sie sieghaft.

Die Handlung der Komödien ist meist einfach, wenig zusammengesetzt, leicht überschaulich[2]). Die Bedingungen für sie liegen oft vor Beginn des Stückes und werden am Anfang in schneller Orientierung aufgewiesen. Im Mittelpunkt der Handlung steht meist ein traditionelles Liebespaar, das erst nach Überwindung von Schwierigkeiten zusammen kommen kann. Das junge Mädchen soll verheiratet werden an einen alten, reichen oder an irgend einen jungen Gecken oder sonst einen Narren. Sehr oft wird die eingefädelte Intrigue den Zuschauern vorher ausführlich erklärt, was einen Teil der Spannung raubt. Es

1) S. 63 ff.

2) Vgl. Hansen, Illustreret dansk Litteraturhistorie I. S. 545.

wimmelt ferner von Monologen, die eigentlich die andern Personen, die auf der Scene sind, hören müssten, sie sind wie mit Taubheit und Blindheit geschlagen. Aber all das gehört zur überkommenen Technik des Lustspiels. Auch das Auftreten und die Abgänge sind häufig recht schlecht motiviert. Holbergs Kunst zeigt sich nicht hierin, sondern im Darstellen komischer Situationen und in der Charakterschilderung.

Es konnte nicht ausbleiben, dass er durch seine dichterische Tätigkeit viele Leute, ganze Stände verletzte. So lässt er in seinem Stück „Hexerei oder blinder Alarm“ den Jean de France von neuem auftreten, der sich darüber freut, dass die ganze Komödiantenbande, die ihn verspottet hat, wie er glaubt, gehängt werden wird. Und Hermann von Bremen, den politischen Kannegiesser, macht er in demselben Stück zum Wortführer derer, die seine ganze Komödienschriftstellerei für schädlich und unangemessen halten: „Ein wackrer junger Mann geht nett gekleidet vorbei, sofort zeigt man mit Fingern auf ihn und sagt: Seht welcher Jean de France! Glauben Sie, dass er nicht sucht sich dafür zu rächen? Ein anderer vernünftiger Mann sucht brave Leute durch gelehrte Diskurse zu unterrichten und will sein Pfund nicht in der Erde vergraben: er heisst Meister Gert Westphaler. Ein in weltlicher Wissenschaft bewanderter Mann will der Obrigkeit einen guten Rat geben: sofort heisst er der politische Kannegiesser. Das ist die Frucht ihrer Schauspiele, Madame, nämlich dass ein Bürger mit dem andern Spott treibt. Aus Scherz und Raillerie entsteht Verdruss, aus Verdruss Hass, aus Hass Zwietracht, und aus Zwietracht der Untergang des Staates, ergo deshalb dürfen solche Schauspiele nicht toleriert werden.“

In einer seiner späteren Komödien „dem glücklichen Schiffbruch“ tritt er selbst unter der Maske des Dichters Philemon auf, der in einer Gerichtsverhandlung einem Dichter gegenübergestellt wird, der für Geld alles andichtet; der ein Hochzeitscarmen auf ein übelberüchtigtes Frauenzimmer macht, in dem diese als eine tugendsame Jungfrau erscheint; ein Leichencarmen, in dem er die grössten Schufte preist als edle wohlverdiente Männer. Philemon wagts nicht mehr, seitdem er eine Barbierkomödie geschrieben, sich rasieren zu lassen, sein armer Diener erhält seines Herrn wegen Ohrfeigen, Nasenstüber und anmutige nasse Güsse übers Haupt. Es ging eben, wies in solchen Fällen zu gehen pflegt, alle möglichen Leute fühlten sich verletzt und glaubten sich persönlich abgeschildert.

Der Richter fragt nun Philemon, ob er zugestehe, dass er giftige Schandschriften verfasst und Ruf und Namen von ehrlichen, braven Leuten beschmutzt habe. Darauf gibt der Dichter zu, dass er in seinen moralischen Schriften Laster . . . Fehler mit den rechten Farben abgemalt habe. Aber dass er über jemanden besonders geschrieben habe, könne man ihm nicht beweisen. Dass schlechte und erbärmliche Menschen solches auf sich beziehen und dass solche Schriften auf den einen oder anderen gedeutet werden, dafür könne der nicht, der auf die unschuldigste Weise moralisiere. Wenn man auf einen Haufen schiesse, müsse man schliesslich einen treffen.

Wie wir gesehen, hatten sich schon durch Peder Paars allerlei Leute getroffen gefühlt. Einige bildeten sich ein, dass ihre Feinde durchgehechelt würden, glaubten nun Anlass zu haben, über diese spotten zu können und sagten ihnen die ihrer Meinung nach auf sie zielenden Stellen vor. Das wiederholte sich nun bei den Komödien [1]). Holberg gesteht es in dem ersten seiner selbstbiographischen Briefe zu, dass seine Satiren mit Bitterkeit angefüllt seien, aber er habe seine Feder allein gegen die Laster und nicht gegen die Menschen geschärft, sagt er, und macht sich damit ein Wort des Plinius zu eigen. Er vergleicht die Satirenschreiber den Ärzten, die bittere aber gesunde Tränke darreichen. In seinen Schriften sei mehr Scherz als Bitterkeit anzutreffen und die Fehler der Menschen würden nicht sowohl getadelt als gebessert.[2]) Einen ähnlichen Gedanken spricht der vorhin erwähnte Dichter Philemon aus, wenn er sagt: „Die Komödie ist ein Spiegel, in dem die Menschen sich spiegeln und ihre Fehler darnach bessern können."

Und derselbe äussert sich zu seinem Diener über sein Dichterwerk so: „Es ist weder Belobung, so lange ich lebe, noch Ruhm nach meinem Tode, was mich in meinem Vorsatz stärkt, sondern dass ich in meinem Alter mich damit trösten kann, etwas gutes getan zu haben, und dass meine letzte Stunde mir ebenso süss und behaglich sein kann, wie sie ein horreur und ein Schrecken für den sein wird, der seine Feder dazu gebraucht hat, das Laster und die Untugenden zu beschönigen."

Ich hatte schon gesagt, dass Holberg es verstanden, trotz fremder Vorbilder, seinen Stücken ein durchaus dänisches Gepräge zu geben. Und weil die Dänen unsere nächsten Vettern sind, weil sie uns mehr

1) Lebensbeschreibung S. 155 f.
2) Ebd. S. 255 ff.

noch als die andern skandinavischen Völker in ihrem Wesen näher stehen, vielleicht weil sie stärkerem deutschem Einfluss ausgesetzt waren als jene, was ja vor allem für Holbergs Zeit zutrifft, so kann es uns auch nicht Wunder nehmen, dass Holbergs Komödien bald auch in Deutschland grossen Anklang fanden. Keine aber mehr als der politische Kannegiesser und deshalb sei über dieses Stück noch Einiges näher ausgeführt.

Mit den ersten Kaffee- und Teehäusern (1689) kamen Zeitungen und politische Gespräche in die Mode[1]). So spielt auch die Sitzung des politischen Klubs im ersten Entwurf des Kannegiessers im Wirtshaus, nicht in der Wohnung der Teilnehmer. Zu Holbergs Zeit war die dänische Nation von lebhaftem politischen Interesse erfüllt. Da das Volk von Staatsangelegenheiten gänzlich ausgeschlossen war, erhielt das politische Interesse dadurch eine Ableitung, dass man sich mit den Weltbegebenheiten und mit den inneren Einrichtungen anderer Staaten beschäftigte. Nicht einmal die Landbevölkerung, deren gesunde Vernunft Holberg auf Kosten der Städter erhebt, hielt sich vom Politisieren frei. So traf Holberg einmal einen Kellner in einem kleinen Dorfkrug, der ihn über die orientalische Politik unterhielt.

Wie Holberg verschiedentlich, wenn er eigentlich Dänemark und Kopenhagen meint, die Handlung anderswohin legt, so auch hier, nach Hamburg. Holbergkommentatoren haben sich bemüht, die Hamburger Verhältnisse jener Zeit zu schildern und die Beziehungen des Stückes auf diese nachzuweisen. Doch nimmt es der Dichter nicht so genau mit der Lokalfarbe, da es ja eigentlich seine lieben Kopenhagener sind, denen die Satire gilt. Immerhin darf doch einiges zum Verständnis gesagt werden.

In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts war es mehrfach zu Zwistigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft in Hamburg gekommen, die auch zu bewaffnetem Einschreiten Dänemarks und des niedersächsischen Kreises geführt hatten[2]). 1699 kam ein Friedensrecess zu Stande, jedoch bereits 1708 wurde eine kaiserliche Kommission nach Hamburg entsand mit an die 3000 Soldaten. Es folgten nun Absetzungen, Verhaftungen, Prozesse u. s. w. Die Verhandlungen zwischen Kommission und Bürgerschaft dauerten 4 Jahre, bis die Pest auftrat, und der Hauptrecess 1712 die Streitigkeiten beendete. In diese Zeit hat Holberg sein Stück verlegt, wie die Erwähnung der Kreistruppen zeigt. Es war also

1) Vgl. Brandes S. 197 ff.

2) Prutz S. 290.

eine politisch erregte Zeit, in der auch vom gemeinen Mann gerne viel politisiert und auf Rat und Bürgermeister geschimpft wurde. Dieses Politisieren und Besserwissen des Handwerkers, des gemeinen Mannes, wollte Holberg zunächst geisseln, in zweiter Linie aber, wie er selbst in seiner Lebensbeschreibung sagt, den Stolz derjenigen, die aus einem geringen Stande zu höheren Lebensstellen gelangen.

Von den politischen Schriften, aus denen H. v. Bremen seine Weisheit zieht, ist der Herkules ein Staatsroman unter dem Titel: „Des christlichen deutschen Grossfürsten Hercules und des böhmischen königlichen Fräulein Valiska Wundergeschichte" von Bucholz, 1671 und oft aufgelegt. Der Titel des sodann erwähnten Herculiskus lautet: „Der christlichen königlichen Fürsten Herculiscus und Herculadisla, auch ihrer hochfürstlichen Gesellschaft anmutige Wundergeschichte, in 6 Büchern abgefasst und allen gott- und tugendergebenen Seelen zur Auffrischung der Gottesfurcht und ehrliebenden Ergötzlichkeit aufgesetzt und mit etlichen Kupferstichen geziert, 1659 von demselben." Der europäische Herold ist 1688 von Friedrich Leuthoff v. Frankenberg (Bernhard von Zech) herausgegeben. Der Politische Nachtisch, 1685, „kürzlich vorstellend alle florierenden Reiche und Republiken dieser Zeit". Der Politische Stockfisch, 1681, ein galanter Roman, von J. Riemer.

In Deutschland bemühte sich in jener Zeit Gottsched um die Hebung des deutschen Theaters. Während er der Hauptsache nach unter dem Einfluss der französischen Literatur stand und von ihrer Nachahmung Läuterung des Geschmacks erwartete, erkannte er gleichwohl den Wert der Holbergschen Komödien [1]). Er nahm 3 von Professor Detharding in Altona übersetzte Stücke in seine deutsche Schaubühne auf, im 1. Bd. den „Politischen Kannegiesser", im zweiten Jean de France unter dem Titel „Der Deutschfranzose", im dritten Jakob v. Tyboe unter dem Titel „Der Bramarbas". Er begleitete diese Stücke mit lebhaften Lobsprüchen.

Er schrieb von Holberg: „Dieser berühmte und sinnreiche Mann hat in Dänemark dasjenige geleistet, was Plautus in Rom oder Molière in Frankreich getan haben . . . Ohngeachtet wir in Deutschland, ausser Christian Weisen einen so fruchtbaren Dichter, in dieser Art, noch nicht aufzuweisen haben; so machen wir uns doch eine Ehre daraus, auch diesen unseren Nachbar, aus einem mit uns verschwisterten Volke, den

1) Vgl. Prutz S. 190 ff. und Schlenther in der Dänischen Schaubühne S. 87.

südlichen und westlichen Völkern Europens zum Beweise darstellen: dass die nordischen Geister der Gelehrten eben so träge nicht sind, als sie zu glauben pflegen."

Mit dieser Empfehlung fasste die Holberg'sche Komödiendichtung festen Fuss auf dem deutschen Theater, und zwar zu einer Zeit, als Holberg in Dänemark verstummt, als das dänische Theater eingegangen war. In Hamburg erschien 1742 einzeln „Die Wochenstube" und 1743 in Hamburg und Leipzig eine plattdeutsche Übersetzung des „Kannegiessers". Dann von dem Augsburger Gelehrten J. G. Laub eine Übersetzung von 18 Lustspielen. Auch die noch fehlenden wurden übersetzt und schliesslich erschien nach des Dichters Tode in Kopenhagen eine deutsche Gesamtausgabe aus den vorhandenen Übersetzungen.

Das erste Stück, das im Hamburger Opernhause zur Aufführung kam, war, am 29. März 1742, „Die Wochenstube", es folgten „Jean de France", „Bramarbas", „Der politische Kannegiesser" mit gleichem Erfolg im selben Jahr, sowie im nächsten Jahr einige andere Komödien. Während 14 Monate führte die Schröder-Ackermann'sche Gesellschaft an 44 Abenden Holberg auf und erzielte eine Einnahme von 620 Talern.

Diese Stücke hielten sich ein volles Menschenalter auf dem Repertoir. Die bedeutendsten Schauspieler traten in Holberg'schen Stücken auf. Döebelin spielte den Stifelius in Jakob v. Tyboe; Ackermann spielte besonders gern die Heinriche, auch den Vielgeschrei im „geschäftigen Müssiggänger", seine Frau die Frau des Kannegiessers; Schröder den Deutschfranzosen und die Heinriche. Den Kannegiesser heischte auch 1769 der Hof in Braunschweig und Ekhof spielte den Heinrich, eine seiner besten Leistungen. Doch allmählich änderte sich der Geschmack. Holberg erschien zu roh und so verschwand er wieder. Als 1782 in Hamburg die „Wankelmütige" gespielt wurde, ging sie, die einst so gefallen, vor leeren Bänken über die Bühne. Am längsten hielt sich der „Politische Kannegiesser". Er wurde vom 17. August 1808 bis 16. Mai 1810 15 Mal in Weimar gespielt. Auch in Hamburg wurde im Jahre 1810 als letztes Holberg'sches Stück das „Arabische Pulver" in der Kotzebue'schen Verwässerung gegeben. An den Kannegiesser knüpft sich noch eine interessante patriotische Erinnerung.

Im Sommer 1806 wurde er in Berlin, kurz vor Ausbruch des Krieges, häufig gespielt. Der geniale Komiker Unzelmann spielte den Hermann von Bremen. An der Stelle, wo er nach der deutschen Übersetzung von der Karte von Polen zu sprechen hatte, die ein Loch hat,

sagte er einmal: „Die Karte von Deutschland hat einen Riss bekommen: aber es wird sich schon ein braver Mann finden, der sie wieder in Ordnung bringt.“ Gewaltiger Beifall folgte den Worten. Von da ab wiederholte er das zehnmal, ja endlich trat er hervor, deklamierte einen Aufruf an den preussischen Patriotismus und stimmte das Heil dir im Siegerkranz an, in das die Menge begeistert einfiel.[1])

Es hat Holberg nicht an Nachahmern in Deutschland gefehlt, die ihn verwässerten, und sie waren es teilweise, die ihn von der Bühne verdrängten. Frau Gottsched ist in der „Hausfranzösin“ durch Jean de France beeinflusst, Johann Elias Schlegel in seinem „der geschäftige Müssiggänger“ von dessen „der Mann, der keine Zeit hat“ (der Geschäftige)[2]) angeregt worden. Lessing hat Holberg eifrig gelesen und allerlei Motive aus ihm genommen, wie er z. B. die gelehrte Renommiersucht und Zerstreutheit des Erasmus Montanus in seinem „Jungen Gelehrten“ verwandt hat, und wie die Brautwerbungsscenen in seinem Misogyn von denen des Kannegiessers beeinflusst sind.

Auch der junge Goethe hat Holberg gekannt, wenigstens was von ihm in Gottscheds deutscher Schaubühne stand. Das beweist eine Stelle aus einem Briefe vom 12. Oktober 1765 an Cornelia, seine Schwester: „Was würde der König von Holland sagen, wenn er mich in dieser Positur sehen sollte? rief Herr von Bramarbas. Und ich hätte fast Lust auszurufen: was würdest du sagen Schwestergen, wenn du mich in meiner jetzigen Stube sehen solltest.“ Das Wort scheint im Leipziger Freundeskreise geflügelt gewesen zu sein. Am 12. Oktober 1766 wiederholte es Goethe im Briefe an Cornelia englisch.

Leider hat Holberg keine tieferen Spuren bei Goethe hinterlassen. Doch knüpft er an den politischen Kannegiesser in seinem „Politischen Drama“ „die Aufgeregten“ an. Hier heisst der Held, der Chirurge, Breme von Bremenfeld und berühmt sich, dass schon vom Grossvater her die grössten politischen Einsichten in seiner Familie erwiesen seien. Er weist auf das Bildnis dieses Grossvaters, der wegen grosser und vorzüglicher Verdienste zum Bürgermeister seiner Vaterstadt erhoben, ihr die grössten und wichtigsten Dienste geleistet habe. „Dort schwebt sein Andenken noch in Ehren und Segen, wenngleich boshafte, pasquillantische Schauspieldichter seine grossen Talente und gewisse Eigenheiten,

1) Vgl. Prutz S. 185 Anm. 1.

2) Das ist die eigentliche Übersetzung des dänischen „den Stundelöse“ und weder „der Geschäftige“ noch „der geschäftige Müssiggänger“ treffen den rechten Sinn.

die er an sich haben möchte, nicht sehr glimpflich behandelten. Seine tiefere Einsicht in die ganze politische und militärische Lage von Europa wird ihm selbst von seinen Feinden in Europa nicht abgesprochen." Breme entnimmt seine Weisheiten den Chroniken, die er vom Grossvater geerbt. Und von der Frau des Bürgermeisters, seiner Grossmutter, sagt er zu seiner Tochter: „ . . . gleiche in allem Deiner vortrefflichen Urgrossmutter, der seeligen Burgemeisterin von Bremenfeld! Diese würdige Frau war durch Sittsamkeit die Ehre ihres Geschlechts und durch Verstand die Stütze ihres Gemahls." Sie werden, verehrte Anwesende, die würdige Dame ja kennen lernen; dass sie ein Muster feiner Sitte war, wird man ihr nicht grade nachsagen können!

Goethe hat augenscheinlich, wie aus dieser scherzhaften Anknüpfung hervorgeht, und durch die Aufführungen in Weimar bestätigt wird, lebhaften Anteil am Kannegiesser genommen. Leider hatte Treitschke ein Singspiel aus der lustigen Komödie gemacht und diese verballhornt.

Zu einem andern Stücke Holbergs schreibt Goethe an Zeller (II, 67), zum Don Ranudo, am 15. Januar 1810: „Merkwürdig war die Wirkung des Ranudo. Die Grundnichtswürdigkeit des Stückes, die unsittliche Forderung, dass der Geburtsadel auf seinen Schutz unwürdig Verzicht leisten soll, trat wie ein Gespenst hervor, und bequem tausend Menschen in einem kleinen Hause wurden verstimmt, denn selbst der gemeine Menschenverstand muss fühlen, dass jemand nicht verdient, erniedrigt zu werden, der sich seiner Natur nach nicht erniedrigen kann und will; vor Mitleiden konnte kein Mensch zum Lachen kommen."

Auch Schiller hat, was uns bei seiner aufs Hohe gestimmten Natur nicht wundern kann, kein Verständnis für Holberg. Das zeigt sein Ausruf in naiver und sentimentalischer Dichtung: „In welchen Schlamm zieht uns nicht Holberg hinab".

Die Romantiker, besonders Tieck, suchten das Interesse für Holberg wieder zu beleben. Tieck, der es liebte, Holbergs Komödien vorzulesen, weiss seine „Ehrlichkeit" und „Treuherzigkeit" zu schätzen. Er rühmt an ihm einen Geist, der keiner Verzärtelung schone, sondern das Lächerliche in aller robusten Kraft und grossartigen Wirklichkeit hinstelle. Er beherrsche das wahre hohe Komische. Auch August Wilhelm Schlegel weiss den Dichter zu würdigen und bedauert, dass die Kunst, Holberg aufzuführen, auf deutschen Bühnen verloren gegangen sei.

Öhlenschläger, der sich über die alten derben Übersetzungen ärgerte, machte den Versuch, durch eine andere deutsche Übersetzung Holberg

in Deutschland wieder einzubürgern, was dem pathetischen Dichter gänzlich misslang. In den fünfziger Jahren bemühte sich um Holberg sodann R. Prutz, indem er einige Komödien übersetzte und ihnen eine literarhistorische Einleitung vorausschickte. Leider ist die Übersetzung in glatter, moderner Sprache. Hoffory und Schlenther gaben sodann in der Dänischen Schaubühne, Berlin 1888, 14 Komödien in den ältesten deutschen Übersetzungen mit Einleitungen und Anmerkungen in philologisch-kritischer Weise heraus.

Trotz dieser fehlgeschlagenen Versuche glaube ich, dass noch Lebenskraft in Holberg steckt, nicht nur für Dänemark, wo er jetzt wieder oft gespielt wird, nach langer Zeit der Vergessenheit, sondern ich glaube, dass auch bei uns wenigstens einige Stücke wie Jeppe vom Berge, Erasmus Montanus,* Jean de France, die Maskerade, vielleicht auch Jakob von Tyboe auch heute noch Erfolg haben dürften — und vor allem: der politische Kannegiesser, womit ich aber nicht gesagt haben will, dass dieses nun auch sein bestes Stück sei. So vieles, was Holberg gegeisselt, würde auch heute noch volles Verständnis finden. Fehlen uns etwa die Kannegiesser, die Bierbankpolitiker, die Schreibtischstrategen in der Zeit des russisch-japanischen Krieges? Wer kennt nicht den Engländer unter uns, der ein paar Monate in England oder „drüben" war und nun die deutschen Worte nicht mehr findet und englische Brocken einflicht in seine Rede? Ich hatte einen jungen süddeutschen Freund, der einen knappen Winter in Berlin war und bei seiner Rückkehr „mir" und „mich" verwechselte. Kann man sich bessere Analogien zum Jean de France wünschen? Macht sich nicht die Vergnügungssucht in unsern Stiftungsfesten, Fahnenweihen, Jubiläen breit? Nicht die Rang- und Titelsucht bei unsern Denkmalserrichtungen und Kirchenbauten? Wahrlich man möchte manchmal wünschen, dass uns ein Holberg erstünde, der die Menschen auch unserer Zeit geisselte. Und da wir den nicht haben, können wir uns schon an den alten Dichter halten.

Ich habe einige seiner Stücke in Kopenhagen auf der Bühne in trefflichen Aufführungen gesehen, und es war lange mein Wunsch, auch einmal in Deutschland einer Holbergaufführung beiwohnen zu können. Deshalb begrüsse ich das Wagnis des Hebbelvereins mit Freuden und wünsche ihm einen guten Erfolg. Ich hoffe, die Zuschauer werden einen vergnügten Abend verleben und werden dem Hebbelverein dank-

bar dafür sein. Aber nicht nur dafür, sondern auch, dass er ihnen die Bekanntschaft eines der grössten und tiefsten Humoristen der Welt verschafft hat. Grösseren und reineren Gewinn wird man haben, wenn man Komödien Holbergs sieht und sich mit ihnen beschäftigt, als wenn man in die heutigen platten Lustspiele, die die Kassen füllen, läuft. Auch für die Holberg'schen Komödien gilt die Devise, die über dem Kopenhagener Schauspielhaus steht: Ey blot til lyst! „Nicht blos zum Vergnügen!“

Die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg.

Von

Rolf Kern.

Vorwort.

Das an der Tauber gelegene frühere Kloster Bronnbach hat eine reiche Geschichte. Eine Familiengründung der Grafen von Wertheim, war des Klosters Werden und Sein mit der Entwickelung des mächtigen Grafengeschlechtes, auf dessen Grund und Boden das Kloster errichtet war, eng verbunden. Im Jahre 1149 wurde die Stiftung vollzogen und es zogen Mönche aus Maulbronn an das Ufer der Tauber; 1151 war die Siedelung im Werke und die eifrigen Brüder von Cisterz dachten an den Bau einer Klosterkirche und fester Behausungen: im Jahre 1157 konnten sie die Ausführung ihrer Pläne in Angriff nehmen. Mit grosser Liebe und Hingebung pflegten und förderten sowohl die gräflichen Stifter, wie besonders die Grafen Wolfram und Diether von Wertheim nebst ihrer Schwester Adele diese Pflanzstätte christlichen Glaubens und Lebens und es waren gewiss schöne Zeiten, als die Sonne des Christentums in dem Tal und über die Hügel des Taubergrundes leuchtete. Allein auch das „Auf und Nieder“ des gräflichen Geschlechtes, wie die Blütezeiten und Sturmperioden des römischen Kaiserreichs deutscher Nation spiegelten sich in der Geschichte des Klosters wieder: es hatte seine Glanzzeiten wie seine Tiefstände in seinem 646 Jahre langen Leben.

Über das Kloster Bronnbach sind uns in dem Buche Dr. Aschbachs: „Die Geschichte der Grafen von Wertheim“ viele spezielle Nachrichten gegeben; ebenso in der Dissertation Dr. Sklareks über die Abtei und deren Bauwerke. Auch finden sich in Ussermann's „hist. episcop.

Wirceburg." Mitteilungen über das Kloster [1]); allein wichtige Ereignisse in der speziellen Klostergeschichte Bronnbachs kommen in allen diesen Darstellungen nicht zu ihrer vollen Geltung; je grösser aber das geschichtliche Interesse an solchen Ereignissen ist, desto ernster muss der Geschichtsforscher der Pflicht eingedenk werden, diese in ihren Einzelerscheinungen zu beleuchten und in dem Rahmen der Zeitgeschichte, in welcher sich diese Begebenheiten abspielten, ihre Bedeutung klarzustellen. Es ist allzeit von den Geschichtsschreibern die Einführung der Reformation in dem Kloster Bronnbach durch die Grafen von Wertheim unter dem Abt Clemens Leuser, sowie die Gegenreformation durch die Bischöfe Würzburgs als eine der wichtigsten Epochen in der Geschichte dieses Klosters anerkannt worden. Die verschiedenen Berichte über das Kloster lassen diese Tatsache niemals unerwähnt: je nach dem persönlichen religiösen Standpunkte der Verfasser wurde sie entweder mit dem Brandmal der Apostasie gezeichnet, oder mit dem Glorienschein religiöser Erhebung umgeben. Ein richtiges, historisch objektives Bild jener bewegten Jahre hat aber der Leser nicht erhalten. Wir glauben darum der Geschichtswissenschaft einen kleinen Dienst zu leisten, wenn wir versuchen, nach Urkunden und Akten eine Darstellung jenes ebenso interessanten, wie geschichtlich bedeutsamen Zeitabschnittes in der Klostergeschichte Bronnbachs zu geben.

I.

Des Klosters Bronnbach Rechtsstand.

Die Klöster in der Grafschaft Wertheim, besonders Bronnbach und Grünau, waren exempt, d. h. sie waren von der bischöflichen Jurisdiktion, Visitation und Korrektion durch apostolische Privilegien und Indulte befreit. Schon im Jahre 1165 am 15. Juni erteilte Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstag zu Würzburg dem Kloster Bronnbach das erste Privilegium. Von diesem Jahre an folgten den Privilegien des Klosters jeweils die Bestätigungen der nachfolgenden Kaiser und Fürsten. So nahm z. B. Kaiser Heinrich VI. am 25. Mai 1192 das Kloster in seinen besonderen Schutz, so dass es keinen anderen Vogt

1) Weitere Quellen sind: Mone, Oberrh. Zeitschr. II und IV (1853). Kühles, Arch. f. Unterfr. Heft 1 und 2. Gesch. der Abtei Bronnbach von Kaufmann. Oberrh. Zeitschr. 34. Mone, Schriften des Altertums- und Geschichtsvereins Badens II. Manuskript von Jos. Maria Schneidt, Ros. Arch. Werth. lit. D Nr. 143. Haupt. Zeitschrift f. deutsch. Altert. III u. a.

als den Kaiser haben sollte, und kein Marschall oder anderer Sendbote in dem Hof des Klosters Bronnbach zu Würzburg Beherbergung für sich oder andere ansprechen dürfe. Im Jahre 1233 erhielt das Kloster Befreiung von der Zollabgabe auf dem Rhein und dem Main durch den römischen König Heinrich VII., den Sohn Friedrichs II.

Über die in der Grafschaft gelegenen Klöster, insbesonders über Bronnbach und Grünau, hatten die Grafen von Wertheim nicht nur Schutz- und Schirmrechte, sondern auch landesherrliche Rechte, da gerade diese Klöster von der wertheimischen Grafenfamilie gestiftet waren und in den Landesgrenzen der Grafschaft lagen. Auf dem oben genannten Reichstage zu Würzburg bestätigte darum Kaiser Friedrich dem Bischof von Würzburg zwar die Herzogswürde in Franken, allein er bestimmte ebenso ausdrücklich, dass und wie den Grafen von Wertheim ihre landesherrlichen Rechte in ihrer Grafschaft zu wahren seien. Die Klöster aber erhielten Kaiser-Privilegien, die ihnen Freiheit zusicherten von jeder auswärtigen Gerichtsgewalt, auch von derjenigen des Bischofs von Würzburg!

Die Grafen von Wertheim übten die Rechte, welche ihnen über ihre Klöster zustanden, stets streng gewissenhaft aus. Wir wollen nur als Beispiel die Regierung des Grafen Johann II. (1407—1444) erwähnen, welcher als Schirmherr der Klöster der Grafschaft Wertheim nachdrücklich für dieselben eintrat: er verlieh ihnen besondere Rechte und Privilegien, schlichtete Streitigkeiten der Klöster unter sich oder mit anderen Körperschaften und Personen und schloss für seine Klöster diesen nützliche Verträge und Käufe. Dass die Bischöfe von Würzburg die Ausübung solcher Rechte nicht gern sahen, lässt sich wohl begreifen; ebenso verständlich ist ihr Streben, als geistliche Herzöge von Franken über die geistlichen Besitztümer in Franken die Jurisdiktion zu erhalten; allein ebenso klar ist die Tatsache, dass dieses Streben ein widerrechtliches und unbilliges war, und ebenso verwerflich sind die Mittel, mit welchen sie die Realisierung ihrer Wünsche zu erreichen suchten. Die Grafen von Wertheim traten demgegenüber stets für Bronnbach ein, wenn es von dieser oder einer anderen Seite zu scharf angefasst werden sollte[1]). Würzburg war nämlich nicht die einzige Macht, welche den Grafen von Wertheim ihre Rechte auf Bronnbach streitig zu machen suchte; auch Mainz erhob Ansprüche auf das Kloster, weil Besitz-

1) Graf Michel II. bestimmte z. B. anno 1511 den Bischof Lorenz von Würzburg, dass er die Landsteuer für Franken in Bronnbach von 80 auf 50 Gulden ermässigte.

ungen des Klosters im Bereich der Mainzischen Herrschaft lagen. So konnte es geschehen, dass im Jahre 1524 Mainz von Bronnbach Steuer anforderte aus den Gütern und Einkünften des Klosters im Mainzer Gebiet, Würzburg und Wertheim aber aus dem ganzen Besitz, ersteres als Ordinarius, letzteres als Schirmherr. Weil aber das Kloster glaubte, diese Schatzung auf die Dauer nicht aushalten zu können, forderte Abt Marcus im Jahre 1547 eine Kaiserliche Kommission, welche später Abt Clemens Leuser am 7. März 1549 auf den Fürstbischof zu Speier ausbrachte. Karl V. beauftragte darum den Bischof Philipp zu Speier, er möge als Kommissarius für alle drei Parteien einen Tag ansetzen, diese in ihren Irrungen und Notdurften verhören und mit allem Fleiss versuchen, die Parteien gütlich zu vertragen: gehe aber die Sache nicht gütlich aus, so möge er schleunigst den Prozessweg betreten. Allein diese Kommission entschied die Sache nicht, obgleich sie bis in das Jahr 1552 fortgesetzt tätig war; festgestellt wurde nur, dass Bronnbach bereits nach allen drei Seiten Steuer und Abgaben gegeben hatte und jede Partei Anspruch auf das Kloster erhob. Wertheim aber bestand auf seinen Rechten auf Bronnbach, die ihm auch Abt Marx 1542 freiwillig zugestand: das Kloster sei in der Grafschaft Wertheim gelegen und Wertheim habe auch „die malifitzische Obrigkeit hergebracht und exerciret". Derselbe Abt überbrachte bei der Anforderung einer Türkensteuer dem Grafen 300 Gulden für die Abtei und 7 Gulden für sein Gesinde. Er bestätigte damit, dass die Grafschaft Wertheim das Kloster Bronnbach zu kollektieren und zu schätzen habe [1]).

Von der Fürsorge, mit welcher Graf Georg II. für seine Leute und seine Klöster erfüllt war, gibt ein Brief an Eberhard Hund, seinen Amtmann, Kunde, in welchem er demselben auftrug, er möge dem Abt von Bronnbach schreiben, bezüglich der Zumutungen von seiten Würzburg und Mainz „bedorff er sich derhalb kein far besorgen" [2]). — Auch in den Wirren des Bauernkrieges nahm sich Graf Georg II. von Wertheim treulich des Klosters an. Ausdrücklich wird in den Akten erwähnt: „alss im Bauernkrieg a. 1525 Abbt undt Convent zu Bronbach auss dem Kloster verjagt, dasselbe verwüst und geplündert und in solcher wehrender uffruhr graff Geörge gedachtes Klosters underthanen des dorffs Reicholzheimb neben anderen brunbachischen dörffern zu pflichten angenommen, hette uff ansuchen Abbt Marx's idem Graff Geörge

1) Die Quittung ist von den obersten Schatzungseinnehmern zu Nürnberg ausgestellt, am 26. Juli 1542.

2) cf. Anlage I.

Reicholzheimb mit seinen gerechtigkeiten dem Closter wieder zugestellt, die underthanen desselben ihrer pflichten ledig gezehlet undt an das Closter sie damit gewiesen." Ebenso wird erwähnt, dass Graf Georg das Dorf Dörlesberg „cum aliis pagis" des Klosters eingenommen, allein wieder davon abgetreten sei und diese dem Kloster zugewiesen habe[1]). Später nahm Georg II. Bronnbach wiederum in Schutz gegen die Ansprüche des Bischofs von Würzburg an das Kloster auf Ersatz des Schadens, der seinem Bistum im Bauernkrieg entstanden sei[2]). So übten die Grafen von Wertheim am Anfange des 16. Jahrhunderts ihr Schutz-, Schirm- und Landrecht über das Kloster Bronnbach, wenn auch nicht ohne Anfeindung seitens Würzburgs, stark und unentwegt; das Kloster selbst aber schaute voll Vertrauen auf zu der Herrschaft, deren segensreiche Obhut sich schon oft glänzend erwiesen hatte.

Wie wir schon oben erwähnten, waren die Klöster Bronnbach und Grünau exempt und die Äbte liessen sich zum teil in Mainz, zu Bamberg, auch wohl zu Eichstätt ordinieren und salben. Würzburg hatte weder in spiritualibus noch in temporalibus eine bevorzugtere Stellung zu Bronnbach als andere Bischofssitze, es möchte denn darin eine solche gesucht werden, dass das Kloster eben im weltlichen Herzogtum Franken gelegen war. Da wurde die ganze Sachlage durch jene Vollmacht des Papstes Clemens VII. geändert, in welcher den Bischöfen unter Aufhebung aller früheren geistlichen und weltlichen Rechte und Gerechtigkeiten der Auftrag erteilt wurde, alle Klöster ihrer Bezirke zu visitieren und an Haupt und Gliedern zu reformieren. Dieser Visitationsbefehl hatte seine doppelte Ursache: zunächst war der Sturm des sogenannten Bauernkrieges durch die Lande gezogen; auch durch die Klosterpforten war er in die Klöster eingedrungen, wo er allenthalben Verwirrung und Zersetzung zurückliess; die Mönche streikten gegen Ordensgelübde und Klosterdisziplin, vertauschten das Mönchsgewand mit weltlicher Kleidung, schweiften im Lande umher und achteten weder der göttlichen noch der menschlichen Autorität. Was Jahrzehnte lang hinter den Klostermauern verborgen gesät und aufgewachsen war, trat nun plötzlich, nachdem die Bauernhaufen die Klostertore erbrochen, als reife Frucht vor die Öffentlichkeit[3]). Aber auch

1) cf. dazu: Kern, Die Beteiligung des Grafen Georg II. am Bauernkrieg. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, Bd. 16.

2) cf. Anlage II.

3) Es ist nicht objektiv geurteilt, wenn man die Desolation der Klöster einfach der Reformationsarbeit Luthers zuschreibt! Die innere Zerrüttung der Klöster

die Lehre Luthers hatte mehr oder weniger Geistliche und Laien erfasst und das Gewissen des Volkes erweckt, so dass die seit Jahrzehnten still geduldete Anarchie in Kloster und Pfründe in der Volksstimme ihren Richter fand. Es ist wohl begreiflich, wenn der Papst auf Mittel und Wege sann, um einerseits eine Besserung im geistlichen und weltlichen Leben der Klöster zu erzielen, um aber andererseits auch den Sang der Wittenberger Nachtigall möglichst unhörbar zu machen. Am 11. Mai 1526 ernannte darum Papst Clemens VII. den Bischof von Würzburg auf fünf Jahre zum Protektor und Visitator aller Männer- und Frauenklöster des Hochstifts, auch der Cisterzienser und Prämonstratenser, sowohl in spiritualibus wie in temporalibus. Dieser päpstliche Gewaltbrief brach die Exemption der Klöster[1]). Das ganze 16. Jahrhundert hindurch wurde diese Visitationsvollmacht durch das Hochstift Würzburg bei dem jeweiligen Bischofswechsel erneuert[2]) und der Vollzug dieser Vollmacht erst durch päpstliche Entschliessung vom 5. Januar 1579 wieder eingestellt, nachdem die Gewaltmassregel ihre Schuldigkeit getan und auf Grund der bereits gesicherten Erfolge ein Bischof Julius seine drakonische Arbeit aufbauen konnte.

II.

Die Klostervisitation zu Bronnbach.

Konrad, Fürstbischof von Würzburg, so untätig und schwach er im Jahre 1525 in Not und Fahr dem Stärkeren gegenüber gewesen[3]), erwies sich als zielbewusster und scharf zugreifender Mann, sobald er sich einem Schwächeren gegenüber gestellt sah.

Hatte er schon bei der Bestrafung der aufrührerischen Bauern, nachdem die Bundestruppen den Aufstand in Franken niedergeworfen hatten, seine „christliche Liebe und Barmherzigkeit“ geoffenbart[4]) und

---

bestand schon Jahrzehnte vor Luthers Auftreten. cf. dazu Würzb. Arch. XVI p. 52 ff. und Kern, Hans Böhm, der Pfeifer von Niklashausen. Lang. Karlsruhe 1902.

1) cf. Rost, Gesch. von Bildhausen. Würzb. Arch. XI, 1. Reininger, Gesch. der Abtei Aura. Würzb. Arch. XVI, 1. Dieser schildert die Persönlichkeiten und das Verfahren der von Bischof Konrad von Thüngen bestimmten Visitatoren.

2) Z. B. am 15. Mai 1584 Vollmacht an Bischof Melchior von Zobel. 1503 suchte Fürstbischof Friedrich von Würzburg dem Kloster Bildhausen einen weltlichen Gegenschreiber aufzudrängen, um das Kloster zu kontrollieren.

3) Vgl. Kern. Graf Georg II. im Bauernkrieg. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1900, Bd. XVI.

4) Vgl. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim. Seite 308.

auch bei der Eintreibung des Schadenersatzes von dem Volk im Frankenland sein „mitfühlendes Herz" gezeigt,[1]) so zeigte auch die ins Werk gesetzte Visitation des Klosters seinen „Sinn für höhere geistliche Gerechtigkeit" in vollem Glanze. Es kann darum nicht seltsam erscheinen, wenn sich der höhere und niedere Adel in Franken, sowohl in Sachen der Schadenersatzforderungen aus den Tagen des Bauernkrieges als „Vertragsverwandte" durch besondere Verträge gegen den Würzburger Bischof zusammenschloss, als auch bezüglich der Visitation der in fremden Territorien gelegenen Klöster gemeinschaftliche Sache machte. Mit Recht argwöhnte der Adel (und insonderheit die Grafen von Wertheim), dass die Anerkennung des Visitationsrechtes der Klöster durch Würzburg von diesem später geltend gemacht werden möchte als Anerkennung landesherrlicher Rechte des Würzburger Bischofs als eines Herzogs von Franken. Graf Michel II. sprach es offen aus, dass der Bischof begehre, „alle Grafen und ihre Nachkommen für Landsessen eines bischoffen von Würtzburg ein zu ziehen". Demgegenüber wisse er, dass die Grafen von Wertheim freie Grafen des Reichs seien, „wie weit aber des bischof sein beruhmt hertzogtumb zu erstrecken hab, sey ihm nit wissend". — Gerade Wertheim hatte also insofern ein Recht misstrauisch zu sein, als die fortgesetzten Eingriffe Würzburgs in die Gerechtsame der Grafschaft nur zu deutlich offenbarten, welche weltlichen Ziele die geistlichen Nachbarfürsten am Main unentwegt verfolgten. Wir wollen dabei nicht in Abrede stellen, dass die offenkundige Neigung der Grafen Michael II. und Georg II. zur Einführung der Reformation in ihrem Gebiet für den Fürstbischof ein antreibendes Moment zur Einmischung in die geistlichen Angelegenheiten der Grafschaften bilden konnte, wenn auch nicht bilden musste. Tatsache ist, dass andere Grafen in Franken und benachbarte Fürsten von solcher Klostervisitation mehr oder weniger unbehelligt blieben. Um nur zwei Beispiele anzuführen, möge uns gestattet sein, auf den mächtigen Grafen von Henneberg[2]) und auf den Markgrafen von Brandenburg hinzuweisen. Georg II. von Wertheim hatte die Briefe des Bischofs von Würzburg nebst dem päpstlichen Erlass dem Grafen von Henneberg gesandt mit der Anfrage, wie es in dessen Gebiet in dieser Sache gehalten werde. Am 11. September 1527 schrieb nun Graf Wilhelm von Henneberg nach Wertheim, „dass kein Wort daran ist, dass in der Koberg'schen Ort

1) Laut Akten im Gemeinsch. Arch. zu Wertheim.

2) Die Grafen von Henneberg waren Würzburgische Lehensleute und dem Bischof in gewissen Dingen verpflichtet.

dermassen visitirt wird oder nur etwas vorgenommen die Geistlichkeit belangend,": „dan ich wolt von hertzen gern eynen sehen, der so küne dorft sein und mit dess babst briwen in meyner hern lant dorft kommen; ich wille geschweygen, dass man ess dem bischof von Würzburg gestatten solt; so hatt man sich noch nichtss in meyner herschaft derhalben unterstanden; ich würt es auch nicht leyden, dan man würt dadurch mehre gerechtigkaitt uff unser baider gaistlichkeit erlangen, dan vor alters gewest ist; der babst leytt darunder ganz in unser ort; so geben wir auch auff die bischoff und ire bann nichts mehre." [1])

Auch an den Markgrafen von Brandenburg hatte sich Graf Georg II. mit seiner Anfrage wegen der Klostervisitation gewandt. Am 15. September 1527 antwortete ihm Hans von Seckendorff, er habe über diese Sache mit den Räthen des Markgrafen gesprochen; er könne aber „nit finden noch wissen, das dergleichen bei den Clostern in meiner gnedigen Herren der Markgrafen Landen gevisitiret worden sei." [2])

Je mehr wir aus diesen Tatsachen erkennen müssen, dass diese Visitationsbulle erst auf besonderes Ansuchen vonseiten Würzburgs erlassen war und hauptsächlich bischöflichen Sonderzwecken in Franken dienen sollte, desto erklärlicher werden wir es finden, dass die rechtmässigen Visitatoren der Klöster, sowie deren Schutz-, Schirm- und Landesherren sich gegen eine solche erzwungene Visitation wehrten und verwahrten.

Das Kloster Bronnbach stand unter der Aufsicht des Klosters zu Maulbronn; von der Gründung des Klosters an war der Abt zu Maulbronn dem Kloster an der Tauber vorgesetzt gewesen. Die Akten zeigen genau das Verhältnis der Tochter zur Mutter, das auch in äusserlichen Rechtsfragen zum Ausdruck kam.[3]) Es erliess darum am 12. August 1527 der Abt von Maulbronn ein Intercessionalschreiben an den Grafen Georg II. von Wertheim, als Schutzherrn des Klosters Bronnbach.[4]) Von alten Zeiten her, schreibt Abt Johannes, habe allweg ein Prälat von Bronnbach sein Aufsehen auf den Prälaten von Maulbronn gehabt; er bäte den Grafen, er möge als des Gotteshauses Schirmherr den Abt zu

1) Dat. „zu breyttingen in der heyligen Hirschbrunst uff mitwochen nach nativitatis marie a. d. 1527". Orig. in Pap. Werth. gem. Arch.

2) Dat. Sonntag nach Exaltationis crucis a. d. 1527. Gem. Arch. Wertheim. Orig. in Pap.

3) „1273 war von dem Abt zu Maulbronn zwischen Bronnbach und Reicholzheim ein Vertrag gemacht worden, wie es wegen der Trieb und Beholzung zu halten."

4) Urkunde im gem. Arch. zu Wertheim. Dat. „Montag nach Laurentiae a. d. 1527. Johannes appt zue Mulbronnen."

Bronnbach instruieren und demselben mit Rat und Tat beistehen.[1]) Georg II. hatte aber nicht nötig, sich in dieser Sache an Bronnbach zu wenden; vielmehr überbrachte der Abt selbst sofort nach Eintreffen des päpstlichen Erlasses und der Visitationsankündigung die Schreiben dem Grafen und verhandelte mit ihm über die zu treffenden Massregeln: Schutzherr und Beschützte gingen in dieser Sache anfänglich in völliger Übereinstimmung zusammen. Es ist unrichtig und tendenziös dargestellt, wenn Schneidt in seinem Manuskript über Bronnbach[2]) behauptet, „für Bronnbach war wegen dem kriegerischen Unwesen Wertheim als Schutzherr von Bronnbach um so mehr zu beforchten, da selbiger Graff zu denen Bauern gestossen und sogar vor Würzburg gezogen ware".[3]) Zunächst wandte sich Graf Michael am 7. August an den Fürstbischof von Würzburg und schrieb ihm: Abt, Prior und beide Konvente der Klöster Bronnbach und Grünau, seine Schirmverwandten hätten ihm Visitationsbefehle gebracht; er sehe aus denselben, dass der Papst ohne alle Ursache kaiserliche Privilegien aufzuheben vermeint und sich vornehme, in obgenannten Klöstern des Grafen Schirmgerechtigkeit zu mindern. Er bäte, der Bischof möge ihn in diesen Zeitläuften mit päpstlichen Befehlen und Handlungen nicht beschweren und ihn bei seinen kaiserlichen Freiheiten bleiben lassen; im nächsten Abschied zu Speier würden doch alle Sachen, die Geistlichen betreffend, auf kaiserlichen Bescheid laut desselben Abschieds gestellt werden.[4])

Bischof Konrad antwortete umgehend am 10. August an Graf Michael: Er habe nach Beendigung der bäurischen Empörung vom Papst Befehl erhalten, alle Klöster in dem Würzburger Stift und Bistum zu visitieren. Weil nun er, der Bischof, diese Visitation nicht selbst vornehmen könne, darum habe er eine Visitationskommission eingesetzt.[5]) Die Visitation in Bronnbach und Grünau werde daher „nit unfuglich furgenomen"; hätte aber der Graff gewichtige Gründe dagegen, so solle er diese „uff dem Tage der Visitation halben angesetzt vor Inen der gepure nach furbringen lassen"; die Visitatoren würden dann gewiss

1) Auch der Abt von Ebrach protestierte gegen die geplante Klostervisitation und forderte alle Äbte in Franken mit Zustimmung des Cisterzienser-Generals auf, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen.

2) Die Gesch. des Klosters Bronnbach von Schneidt vom Jahre 1759. Löw. Werth. Ros. Arch. Lit. D Nr. 143. cf. Kern, Graf Georg II. im Bauernkrieg. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. 1901 Bd. XVI.

3) Sachlich wie chronologisch unrichtig!

4) Dat. Mittwoch nach Sixti a. d. 1527. Gem. Arch. Werth. Kopie in Papier.

5) Diese Einsetzung war bereits am 14. Mai 1527 geschehen.

„nit anders, dan was sie vermoge päpstlicher Kommission geistlicher und weltlicher Rechten thun sollen und mogen, handeln".[1]) Es ist begreiflich, dass sich Graf Michael mit dieser Auskunft nicht zufrieden gab. Er wandte sich sowohl schriftlich selbst an die Visitationskommission, als auch liess er sie durch seinen Anwalt „zu meher malen bitten, diese Visitation wenigstens nur dan sovil die Visitatores uss ordenlicher Jurisdiktion der gaistlichkait halber zu thund verpflichtet, vorzunehmen, die Klöster aber sonsten unbetrangt und unbetrübt zu lassen".[2]) Dass der Graf von Wertheim mit allen Bitten und Einwänden bei Würzburg nichts erreichte, durfte für ihn selbst im Grunde nicht überraschend sein: Die Geschichte seines Geschlechtes in vergangenen Zeiten konnte ihn doch zur Genüge darüber aufklären, dass Würzburg in stiller erhabener Ruhe, unbekümmert um rechtliche oder moralische Einwände, Schritt für Schritt seine Ziele im Auge behielt, sie auf Jahre hinaus festlegte und alles Tun oder Lassen stets für Jahrzehnte berechnete. Wir können bedauern, dass die Grafen von Wertheim in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache nicht sofort entsprechend handelten, dürfen aber ihnen umsoweniger einen Vorwurf darob machen, als es auch im 20. Jahrhundert immer noch Menschen genug gibt, welche in Hinsicht auf die Leitung der ganzen römischen Kirche im grossen an derselben Kurzsichtigkeit kranken und das System nicht erkennen, oder wenn sie es erkennen, sich zu einem planmässigen Vorgehen nicht aufraffen können.

Bischof Conrad von Würzburg kümmerte sich also, wie gesagt, um die Vorstellungen Wertheims nicht im mindesten und die bischöfliche Visitationskommission traf am Donnerstag, den 22. August, in der Kartause Grünau und, nachdem sie hier abgewiesen, am 24. August in Bronnbach ein. Nachmittags hatten sich im Auftrage des Grafen Michael die Lehensmänner Jörg von der Thann und Christoph von Cull zusammen mit dem Amtsschreiber Hans Haffenpragk nach dem Kloster begeben, um die Visitatoren dort abzuwarten.[3]) Sie trafen gegen Abend dort ein und bestimmten, dass um 7 Uhr eine Predigt zu halten und „ein Ambt von dem heil. Geist zu singen sei". Es amtierte ein Augustinerbruder, den die Visitatoren mitbrachten. Nachher gingen alle in den Kapitelsaal, „in meinung die Visitation anzufahen". Der Dechant vom

---

1) Dat. Samstag Laurentii 1527. Orig. gem. Archiv zu Wertheim.

2) Diese Meinung sprachen die Grafen von Wertheim bei den verschiedenen Verhandlungen mit Würzburg immer wieder aus.

3) Wir folgen bei der Beschreibung dieses Vorgangs dem aktenmässigen Bericht darüber an den Grafen Michael II.

Neumünster in Würzburg begann mit dem päpstlichen Befehl, den der Bischof von Würzburg nach dem vergangenen bäuerischen Aufruhr erhalten, alle Klöster in seinem Stift zu visitieren und erklärte, dass der anwesenden Kommission verordnet sei, diese Visitation vorzunehmen und las die betreffende Urkunde vor: „daz wass ein langes lateinisch ding.“ Die Kommission habe dem Abt den Visitationstag angezeigt und wolle nunmehr anheben im Namen des dreieinigen Gottes: „undt machten ein Kreuz“.

Nun trat der Abt vor mit der Erklärung, dass seines Erachtens der Bischof von Würzburg nicht nötig habe, das Kloster zu visitieren; dasselbe hätte seinen ordentlichen Visitator, der ihnen von Cisterz gegeben worden. Erst vor einem halben Jahr hätte dieser visitiert; sie seien gehalten, wie es sich allen frommen Klosterleuten wohl gebühre. Als Abt wolle er der Kommission die Frage gestatten, ob die Geistlichen in ihren Obliegenheiten treu seien — andere Fragen, insbesondere weltliche bewillige er nicht. — Darauf erhoben sich die Wertheimischen Abgeordneten: ihr Wortführer war Hans Haffenpragk. Er erklärte kurz und bündig: Graf Michael erhebe gegen die Visitation Protest. Die Kommission erwiderte, sie anerkennten die Rechte des Grafen; mit ihm hätten sie auch nichts zu tun: sie wollten ja das Kloster visitieren! Die Freiheiten des Klosters aber seien vom Papst vernichtet und andere Bullen aufgerichtet worden. Dieser Ausflucht hielten die Wertheimer entgegen, die Grafen seien Reichsgrafen und hätten das Lehen über Bronnbach vom Kaiser. Dieser aber sei uneinig mit dem Papst, „deshalb der gnädig herr grave Michel uff des jetzigen Babst person auch handlung gar nichts hielt und noch viel weniger auff seinen bericht“. Die Würzburger erwiderten, diese Visitation sei „von bäbstlicher heiligkeith furgenommen“ und „das Kloster sei ohn Mittel dem Babst underworffen“; sie begehrten eine runde Antwort: Ja oder Nein! Auf eine ausweichende Antwort des Abtes traten die Wertheimer vor und sagten: die Kommission hätte nun doch gehört, warum die Visitation nicht geschehen solle, und verboten dem Abt und Konvent in aller Form im Namen des Grafen Michael, „sich in kain Visitation der weltlichkeit belangendt zu begeben oder einzulassen“; auch stützten sie sich auf den Reichstagsabschied zu Speier. Diesen aber erkannten die Würzburger nicht an und behaupteten, „er züge sich hierauf gar nichts“; im übrigen hätten sie mit dem Grafen gar nichts zu tun; es sei aber Zeit jetzt zu Tisch zu gehen. Die Kommission traf die Bestimmung, dass Abt und Konvent allein speisen müsse und sich mit niemand unterreden dürfe.

Nach Tisch erklärte der Abt, man wolle eine geistliche Visitation zulassen, eine weltliche sei ihnen verboten. Die Kommissäre erwiderten, sie seien dem Papst mehr gehorsam schuldig als dem Grafen; dessen Verbot gehe sie nichts an. Hierauf hielt „zur Verstärkung der Würzburgisch Doktor eine lange Rede“: die Visitation geschehe zu keines Nachteil, da ja in dem päpstlichen Breve besonders „wäre mit worten aussgedrückht, das ir gn. herr von Würtzburg ein schutzherr über solche Klöster sein solt, doch nit länger dan fünf jar“. Gerade daraus, so riefen ihm die Wertheimer dazwischen, gehe hervor, dass die Visitation ungesetzlich sei. Wäre Würzburg Schutzherr über Bronnbach, so wäre dieses Recht auf ewige Zeiten gegeben. Im übrigen könne der Bischof, als mächtiger Fürst, die ihm übertragenen 5 Jahre auf weitere 5 Jahre mit Gewalt verlängern, „alsdan würde ein possession darauss“. In die Enge getrieben, erklärten die Visitatoren, mit Wertheim hätten sie überhaupt nicht zu verhandeln; dem Abt aber wollten sie Zeit lassen, sich nochmals mit den Seinen zu besprechen — und zogen sich zurück. Als sie wieder erschienen, machte der Abt den Vorschlag, man solle unter den Konventualen abstimmen über die Ausführung der Visitation. Die Würzburger aber wiesen diesen Antrag zurück und erklärten, die päpstliche Bulle sei „aus eigenem bewegnuss bäbstlicher heiligkeith“ verfasst zum Vorteil des Klosters; diese Visitation sei befohlen und sie gedächten sie zu vollziehen. Darauf rief der Abt „das wer ja ein unchristlich ding“! Nun könne er nicht mehr schweigen; wenn man die Bulle genauer ansehe, so finde sich, dass der Bischof dem Papst „alle ding nach der läng angezeigt hett“. Er könne nicht glauben, dass diese Visitation es auf den Nutzen des Klosters abgesehen habe. Als sie nach dem Bauernkrieg „die kuten widerumb anthaten“, hätten sie bei dem elenden Zustand des Klosters „zum Offizial gehn Würtzburg geschickt umb ein Indult“. Der aber hätte ihnen gesagt: „wolten sie nitt mess lesen, solten sie es stehn lassen; wan sie gelt hetten, geb er ihnen ein Indult!“ Auch hätte dieser Offizial das Kloster nur bis auf nächsten ad cathedra petri gefreit. Wäre es auf Vorteil des Klosters abgesehen, so hätte man sie in der grossen Not bedacht; aber je länger desto mehr erkenne er, es wäre „doch nur umb gelt zu thun!“ Der Dechant suchte den aufgeregten Abt zu beruhigen und meinte, es könnten schon noch Mittel gefunden werden; für heute sollte Abt und Konvent nur ja oder nein sagen. Als aber der Abt bei seinen Worten beharrte, erhoben die Würzburger feierlichen Rechtsprotest, darauf ebenso die Wertheimer. Noch einmal frug der Würzburgische Anwalt, ob Wertheim „den Mun-

chen zu Brunbach verbotten hett, sich in dem Weltlichen nicht visitieren zu lassen?" Auf das Zugeständnis der Wertheimischen Gesandten entfernte sich die Visitationskommission aus dem Kloster.

Wir haben diese wichtige Unterhaltung etwas ausführlicher wiedergegeben, um die beiden Grundrichtungen von vornherein zu kennzeichnen, in welchen sich die Schirm- und Landesherren von Bronnbach, die Grafen von Wertheim, und die neu aufgetretene geistliche Gewalt, der Bischof von Würzburg, bei ihren ferneren Massnahmen bewegten. Hätte Wertheim einfach die Erklärung abgegeben, dass in Bronnbach für alle Zeiten die römische Lehre festgehalten werde, so hätte Würzburg auf jede Einmischung in die Verhältnisse des Klosters, geistlich wie weltlich, verzichtet; denn aus dem ferneren Verhalten der Bischöfe von Würzburg geht der Grundsatz ganz klar hervor: Bronnbach muss der römischen Kirche erhalten bleiben und zwar unter Anwendung jeden Mittels, ob gerecht oder ungerecht, gesetzlich oder ungesetzlich. Dieser Grundsatz war um so leichter in die Tat umzusetzen, als damals die römische Kirche durch ihre Beherrschung des staatlichen Rechtswesens ihren Willen mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln durchzuführen imstande war. Die Grafen von Wertheim aber sagten sich, dass die Einführung der Reformation in der Grafschaft, welche sie vorzunehmen gedachten, eine Änderung der Klöster in sich schliesse und drangen auf eine Anpassung derselben an die durch die Annahme der evangelischen Lehre zu schaffenden neuen Verhältnisse; dass sie zu dieser Änderung rechtlich wie moralisch verpflichtet waren, stand den Schirm- und Landesherren von vornherein fest.

So lagen die Verhältnisse als am 24. Oktober 1527 von dem Bischof von Würzburg an Abt und Konvent in Bronnbach ein Monitorium erging, sich der Klostervisitation fernerhin nicht zu widersetzen. — Bronnbach sandte dies Monitorium umgehend an den gräflich-wertheimischen Rechtsbeistand am Reichskammergericht, Dr. Schwabach, mit der Bitte, dem Kloster anzugeben, wie es sich dem wiederholten Verlangen Würzburgs gegenüber zu stellen habe. Dieser schrieb nun an Abt und Konvent: Er habe gefunden, dass die päpstliche Bulle wie das Monitorium nicht allein dem Abt und dem Orden zum höchsten Nachteil ausgebracht worden sei, sondern auch im Widerspruch stehe zur weltlichen Obrigkeit. Ob aber dem heiligen Vater gebühre, eine solche Bulle ohne Aufforderung ausgehen zu lassen, wolle er dem Allmächtigen befehlen. Sein Rat gehe nun dahin: der Abt samt Konvent solle durch Notarien und Sindici in aller Form protestieren und dem Bischof anzeigen, dass

sie die Visitarey und den Zwang nicht schuldig seien zu ertragen, und ihm erklären, dass sie diese Protestation bei allen zukünftigen Terminen wiederholten. Darum müsse ihre erste Bitte an Würzburg sein: man möge ihnen einen geschickten Prokurator und Advokaten geben, da das Kapitel solcher geschickten Leute bedürfe; dieses Begehren sei Rechtsgrundsatz. Auch müsse man diesen Advokaten eine ziemliche Belohnung auszahlen, damit sie mit höchstem Fleiss der Sache dienten. Ebenso solle Abt und Konvent 6 Wochen Bedenkzeit fordern und nach deren Ablauf Einwände bringen, warum sie nicht schuldig wären, die Visitation zuzulassen. Am Schluss des Briefes sucht Dr. Schwabach die Bronnbacher Ordensleute zu vertrösten, indem er schreibt: „Ew. Ehrwürden wollen nur gehertzt sein und ein gut vertrauen zu got haben; der wurt uns wol allen teufeln auss dem Rachen reissen.“

Während das Kloster Bronnbach für sich mit Dr. Schwabach verhandelte, war auch Wertheim nicht untätig. Der Sekretär Haffenpragk hatte ein Instrumentum protestationis verfertigt und solches an Schwabach gesandt zur Begutachtung. Von diesem traf auch sehr bald Antwort ein, in welcher er dem Grafen Georg II. schrieb: Wenn Haffenpragk meine, Würzburg bestehe anscheinend nicht mehr so heftig auf der Visitation, so glaube er doch, „die leut werden nit feyren, diweil sie zum höchsten begierig, euer gn. und derselben verwandten zu thun, was inen laidt.“ Er müsse darauf bestehen, dass Abt und Konvent einen Anwalt nach Würzburg senden, sobald der Bischof noch etwas von ihnen verlange. Mittlerzeit werde er, Schwabach, eine Exzeptionsschrift verfassen, „das sich die widdersacher ine ir hertz schemen müssen, ist anderst ein funcklein eines guten gemuts inen. Ein Khindt mocht spuren, was furwitz und buberay in der bull steckt; wer etlich leut nit khendt, solt sich verwundern, wer dem bischove geraten hette, ein solliche lesterliche bull ausszuspringen, in welcher der bapst wider gotlich und sein selbst satzung Kais. Maj. zum allergrobsten in die peen greifft; wo die elendiglich leut wolten bedacht haben, das ir bischove ein fürst des Reichs, Kais. Maj. und dem Reich gelopt und geschworn, so solten sie iren heren widderrathen haben; wolt Got, das Ew. gn. und Andere, so von dem hauffen vexirt werden, sich dessen bei Kais. Maj. beclagten; wan das Kaiserl. Regiment dem Fiscal befehlen wolten gegen den bischove umb soliche verhandelung auff gepurliche straff andern zu einem exempel zu prozedieren, were wol billich. Jst es doch nit eine feine sach, das ein fürst des Reichs von des Keysers hauptfeindt ein

solich bull erlangt".[1]) Auch der zweite Anwalt der Grafen von Wertheim am Kammergericht, Dr. Huser, sprach einen ähnlichen Gedanken aus, wenn er später an Georg II. schrieb: „Nolite tangere christos meos; wer sich an solich hailigen Kessel reibet, der wurt geunsubert".[2]) Während diese Verhandlungen gepflogen wurden, feierte auch Würzburg nicht. Am 16. November 1527 erging bereits ein Spruch des Bischofs an Abt und Konvent, in dem diese vorgeladen wurden zur Zeugnisabgabe, ob und welche Rechte Wertheim überhaupt auf das Kloster Bronnbach habe;[3]) zugleich wurde ihnen mitgeteilt, dass kraft der päpstlichen Bulle die Visitation mit Gewalt erzwungen werde. Schwabach erklärte demgegenüber in einem Schreiben vom 27. November 1527 an den Grafen Georg: er wiederhole seine Bitte bezüglich der formellen Protestation in Würzburg durch die Anwälte Wertheims und Bronnbachs. Das Urteil vom 16. November sei anfechtbar, denn erstlich dürfe Niemand gezwungen werden, gegen seinen Schutzherren zum Vorteil fremder Obrigkeit geistliche Personen als Zeugen beizubringen und sodann passe die päpstliche Bulle überhaupt nicht auf Bronnbach, denn das Kloster sei in ordentlichem geistlichen Wesen und an seinen weltlichen Gütern litte es weder Nachteil noch Mangel; es sei aber Rechtssatz: „ubi cessat causa, ibi cessat et dispositio legis". Im übrigen mahnte Dr. Schwabach, der offenbar seine Leute kannte, zur Vorsicht, „damit sie den braten nit schmecken; dan so geschwind sein sie, wo sie schmecken, wo disser process hinauss wolt, solten sie wohl so eben fähig sein, das sie Kloster von stundt an excommunicirten, damit ires Achtens die appelation weiter kein stat hette". Wenn man diesem vorbeuge, dann könne der Rechtsweg in aller Form bis zu einem künftigen Konzilium weitergehen und mit gutem Gewissen die Sache so lange aufgehalten werden, dass der Bischof diese Visitation wohl nicht mehr erleben werde!

Das wiederholte Drängen Schwabachs hatte endlich den gewünschten Erfolg: am 9. Dezember 1527 fanden sich die wertheimischen Abgesandten zusammen mit den Mönchen von Bronnbach in Würzburg bei der Visitationskommission ein. Diese wies die Wertheimer zuerst aus dem Saal: die Mönche hätten den Rechtstag erstanden und nicht Wertheim. Als aber die Verhandlung zwischen den Visitatoren und den

1) Man beachte die Censur, welche dem demokratischen Prinzip schon damals gegeben wurde!

2) Schreiben vom 1. November 1529.

3) Damit sollte Bronnbach in eine Falle gelockt werden: sprach es sich gegen Wertheim aus, so war das für Würzburg ein wertvolles Moment!

Mönchen zu Ende war, traten die Wertheimer wieder vor und sagten: Graf Michel von Wertheim schicke sie mit dem Ersuchen, man möge seine Klöster mit Visitationen unbelästigt lassen, da ein solches Vornehmen gegen ihn, den Kaiser und das Reich gerichtet sei. Der Dechant vom Neumünster antwortete ihnen: ihre Sache ginge sie gar nichts an; sie hätten etwas mit den Mönchen zu unterhandeln, aber nichts mit dem Grafen. Die Gesandten entgegneten — sie seien nicht dazu da, sich mit den Visitatoren herumzustreiten, sondern den Befehl ihres Herrn zu vollziehen. Darauf bat die Kommission, es möchten sich die Wertheimischen etwas entfernen, da sie sich besprechen wolle. Nach dieser Besprechung erklärten die Würzburger: sie könnten in dieser Sache nichts tun, da der Graf das Erscheinen der Abgesandten nicht angezeigt und sie den Grafen nicht zitiert hätten; immerhin aber sollten sie privatim ihren Auftrag einmal vortragen. Nun brachte Haffenpragk in aller Form die Protestation vor. Die Kommision berief sich wieder auf den Papst, worauf Haffenpragk kurz entgegnete: „er gestunde ine kains babst's". — Damit war die Verhandlung beendet. — Auf Grund der bisherigen Vorgänge erkannte Bischof Konrad zur Genüge, dass er mit dem Grafen von Wertheim auf diplomatischem Wege nicht so rasch fertig werden könne, als mit den Bronnbacher Konventualen. Er lud diese darum wieder nach Würzburg und zwar sollten sie allein kommen ohne Notar und Zeugen; „daselbst hatt man sie mit wortten erschreckht und ein sentenz geben";[1]) die Mönche fingen an, nachzugeben, nahmen diese Sentenz an und meinten, sie sei ihnen „furträglich". Wertheim aber erkannte den Schachzug; zum zweiten male erschienen darum die Abgesandten des Grafen gemeinsam mit dem Abt und den Klosterleuten von Bronnbach am 14. Dezember vor der Visitationskommission in Würzburg und erhoben gegen die geplante zweite Visitation Protest; sie erklärten, den Rechtsweg beschreiten zu wollen. Die Würzburger entgegneten: es handle sich um einen Befehl des Papstes; dieser stehe über dem Grafen und sie hofften, der Graf werde nicht als ein Widersacher päpstlicher Befehle gelten wollen; weil die Mönche geistlich seien, so seien ihre Güter auch geistlich; darum bestehe ihre Visitation voll und ganz rechtmässig. Es sei ganz unmöglich, in einer so klaren Sache den Rechtsweg zu beschreiten. Nun baten die Wertheimer um schriftliche Aufzeichnung dieses Bescheides; als diese Bitte abgelehnt wurde, verlas Michael Hutter im Auftrag des Grafen

1) Diese „Sentenz" war offenbar nicht viel anders als das „Monitorium" vom 16. Nov. 1527, das die Visitatoren den Mönchen annehmbar zu machen verstanden.

Michael die Exzeptionsschrift und „provociret, appeliret und reklamiret in bester Form, wie es von Rechts wegen geschehen soll"; auf die hierauf folgende Appellation erklärte die Visitationskommission: Es wäre jedermann erlaubt, zu protestieren, exzipieren und appellieren; man gebe soviel darauf als man wolle; die Wertheimer möchten es tun, so oft sie wollten; für diesmal hätte es die Visitationskommission gehört. Darauf Michael Hutter: „man hett ine den anwaldt auch gehört". Die Herren von Bronnbach aber erklärten zum Schluss, dass sie das Urteil vom 16. November, sowie die Sentenz nicht annehmen könnten und es ablehnen müssten, diesen Forderungen nachzukommen. Nachdem über diese Handlung und Appellation von den Gesandten Wertheims ein Instrument aufgenommen war, verliessen sie mit den Bronnbachern den Sitzungssaal. Da aber auf dieser Tagfahrt die Würzburger Visitatoren nichts Schriftliches herausgaben und das Instrument nicht anerkannten und sagten: „sie dorften nit", so machte man vonseiten Wertheims und Bronnbachs einen dritten Versuch — mit demselben negativen Erfolg. Ebenso versuchten Abt und Konvent von Bronnbach nochmals am 7. Januar 1528 ihrerseits die Appellation vorzutragen und eine Anerkennung derselben durch die Visitationskommission zu erlangen. Letztere hatte den Mönchen von Bronnbach Bedenkzeit gegeben bis „uff dinstag nach trium regum"; diese Gelegenheit wollten sie benutzen und brachten gleich Notar und Zeugen zur endgültigen Verhandlung mit. In dieser wiederholte zunächst der Würzburger Anwalt den bisherigen Verlauf der Angelegenheit; die Mönche, so erklärte er, wüssten von der päpstlichen Bulle, hätten das Monitorium erhalten und dennoch gebeten, die Visitation zu unterlassen, aus Furcht vor Graf Michael von Wertheim. Es sei ihnen auferlegt worden, diese Angabe zu beweisen und man hätte ihnen ein Urteil zugestellt, welches von Bronnbach angenommen worden sei. Anstatt nun Beweise zu bringen, habe man später gegen das Urteil protestiert; heute seien sie gekommen, um die Erklärung der Visitatoren zu hören, das sei nun die Antwort: Blieben die Mönche bei ihrem vorgenommenen Prozess, so würden die Visitatoren s. Zeit mit Recht gemäss des Monitoriums verfahren. Darauf baten die bronnbachischen Anwälte um eine kurze Pause, damit sie den Notar und die Zeugen hereinholen könnten; die Visitatoren aber entgegneten: die Anwälte bedürften keiner Pause, sie hätten ihr letztes Wort gehört. „Darauf ging Herr Endres Waltz vor die Thür und wolt den Notarien und die Zeugen holen; in dem stunden die Visitatores uf und gingen ainer nach dem andern still schweigendt zur stuben aus und redet khainer

nichtz". Nun fing Bernhard Schreiber an, mitten unter ihnen zu reden, sagte, dass den Anwälten des Klosters ein solcher Abschied beschwerlich wäre, könnten ihn auch nicht annehmen und dass sie darum appellierten und fing an, die Appellation vorzulesen und las „von der obern stuben an und die stiegen herab bis uf den andern boden, als man in die cantzley geht und so fort; daselbsten verschwunden ainer nach dem andern; ainer in die cantzley, der ander die stiegen herab, der dritt, als man zum lantgericht hineingeht". Nun erfolgte auch vonseiten Bronnbachs am 8. Januar 1528 die Appellation gegen Würzburg „wider der vermeinten Visitatoren nichtig Prozess coram Notario et testibus".[1]) Die Anwälte erschienen vor dem Notar, um zu prozedieren, appellieren, supplizieren und reklamieren, weil das Vorgehen der Visitatoren sich richte „wider die offenbaren geschrieben recht, auch jüngst gehalten Reichstag zu Speier abschiedt". —

Damit war nun der Prozess am Reichskammergericht beschlossene Sache. Im Februar des Jahres 1528 war Graf Georg persönlich in Speier bei Dr. Schwabach; er hatte viel mit ihm zu reden, am meisten aber über den Bischof Konrad von Würzburg, gegen welchen der Graf im Auftrag der vertragsverwandten fränkischen Ritterschaft[2]) zu gleicher Zeit einen Prozess am Reichskammergericht anhängig gemacht hatte. Georg II. besprach mit seinem Rechtsbeistand die Protestation gegen des Bischofs Visitationsvorhaben und machte verschiedene Änderungen an der Appellation, welche er willens war auf Rat Schwabachs „am Cammergericht anzuhencken". Kaum war der Graf wieder in Wertheim angekommen, als ihn ein Schreiben Schwabachs vom 4. März 1528 erreichte, in welchem dieser vorschlug, der Graf möge bei seiner Eingabe an das Kammergericht anfügen, wenn dieses glaube, die Sache gehöre „fur den babst", so möge das Kammergericht ihm bescheinigen, dass er den Schutz des letzteren nachgesucht; alsdann solle er sofort vor dem Königlichen Regiment protestieren lassen. Schwabach hatte recht gesehen, als er vermutete, das Reichskammergericht werde sich als unzuständig erklären; als diesem am 14. März 1528 die geänderte Appellation vorgelegt wurde, nahmen die Kammerrichter dieselbe nicht an und der Rechtsbeistand des Grafen legte dieselbe samt den bezüglichen

1) Originalpergament Löw. Werth. gem. Arch. Fasz. 3 Nr. 1. — Reg. Anl. III.

2) Der Bischof hatte den Versuch gemacht, wie andere Grafen und Ritter, so auch die Grafschaft Wertheim als eine Grafschaft des Stifts Würzburg einzuziehen, „obgleich die Grafschaft Wertheim länger als Menschengedächtnis als alte Reichsgrafschaft geachtet, gehalten, genannt und erkannt worden sei."

Akten dem Kaiserlichen Regiment vor. Graf Michael sprach dabei den Wunsch aus, seine Appellation möge anhängig gemacht werden, sobald ein General- oder Provinzial-Konzil oder ein Reichstag tagen würde.

Auf diese Vorlage erhielt der Bevollmächtigte der Grafen von Wertheim zunächst keine Antwort, so dass er eine Supplikation an das Kaiserliche Regiment gehen lassen musste: man möge ihm einen Bescheid darüber geben, dass die Protestation seiner Herrschaft samt den Akten dem Regiment vorgelegt worden sei, damit ihm dadurch seine gesetzmässige Weiterführung des Prozesses beurkundet sei. Am 30. Juni erhielt Schwabach von dem Kanzler Varnbuller die gewünschte Erklärung. Damit war für längere Zeit äusserlich im formellen Rechtsbetrieb ein Stillstand eingetreten; im geheimen aber spannen die Visitatoren in Würzburg ihre Fäden weiter und fügten an das Netz Masche um Masche. So hörte man plötzlich am Ausgang des Jahres 1528, der Bischof habe dem Kloster auferlegt, im Rechtshandel mit Würzburg weiterzufahren und sich so von Bronnbach als dessen Richter anerkennen lassen. In einem Briefe vom 27. Dezember 1528 an Haffenpragk spricht sich dessen Freund Christoph Gugel, secretarius, über diese Sache aus und gibt den Rat, „der Graf möge doch sofortige Inhibition ausbringen, dass die Visitirer nicht weiter vorgehen dürfen und die wertheimische Obrigkeit nicht benachteiligt werde; freilich werde diese Inhibition nun schwer zu erlangen sein, nachdem sich die Mönche mit Würzburg soweit eingelassen hätten. Jedenfalls müsse man Mittel und Wege suchen, die gleiche Appellation wie Wertheim von seiten Bronnbachs an das Kaiserliche Regiment zu bringen.“ So gut gemeint dieser Rat gewesen, so undurchführbar zeigte er sich: das Kloster appellierte weder an das Reichskammergericht noch an das Kaiserliche Regiment. Aber auch des Grafen von Wertheim Appellation ruhte bis zum 5. Juli 1530. Dann erst wurde auf dem berühmten Reichstage zu Augsburg „um Annehmung der Sachen nachgesucht“: „morgens um 8 Uhr am 5. Juli, als die Reichsstände auf dem Platz beim Rathaus daselbst zusammentraten, hat der achtbare und vornehme Nikolaus Hass im Namen seines Herrn, des Grafen Michael von Wertheim, die Supplikation dem würdigen Herrn von Werthausen, mainzischen Kanzler, überantwortet“. In dieser Supplikation wurden alle bisher in dieser Sache getanen Schritte aufgezählt und am Schluss gebeten, „es möge sich Kaiserl. Majestät des Grafen als Kaiserl. Majestät und des hl. Reichs Grafen annehmen und ihn an seinen Lehensrechten und seinem Klosterschutz schützen und schirmen“. Der Kaiser möge sich erinnern, was des Grafen von Wertheim Vorfahren

und Graf Michael II. selbst dem Kaiser unter Hingabe von Leib und Gut erwiesen hätten". Das Endresultat aller dieser Bemühungen wird in lakonischer Kürze mit den Worten gezeichnet: „uff diesse supplikation ist kain bescheid worden, wie dan vil andern supplikanten auch begegnet und sonst uf demselben Reichstag nit vil aussgericht ist." Von dieser Zeit an hören wir von dieser Sache nicht mehr viel; sie war anscheinend abgetan. Es möchte dieser Ausgang vielleicht dazu verleiten, diesen ganzen Visitationsstreit als ein geringfügiges Moment in jener bewegten Zeit zu betrachten. Es ist dem nicht so; vielmehr wirft gerade die Durchführung dieses Streites viel Licht auf die Art und Weise, wie der Bischof von Würzburg und seine Leute ihre Ziele festhielten und durchführten. Würzburg hatte seine Hand auf das Kloster gelegt und allen Protesten, Resolutionen, Appellationen zum Trotz, sie nicht zurückgezogen; so ist auch in der ferneren Zeit des Bischofs Verhalten gewesen: für ihn gab es in dieser Sache keine Rechtsfragen und keine Landesgesetze, die ihn an der Erlangung seines Zieles hätten hindern können: sie waren in seiner Hand allzeit weiches Wachs. — Die Visitationsfrage selbst war freilich um das Jahr 1530 auf ganz anderem Wege für längere Zeit unter stetem Proteste Würzburgs ihrer Lösung entgegengeführt worden. Die Grafen von Wertheim hatten in der Zwischenzeit ernste Schritte getan, das Kloster Bronnbach im Sinne der Reformation umzugestalten und wie in der ganzen Grafschaft, so auch in den Klöstern die Lehre Luthers in Geltung zu bringen. Gerade das Jahr 1530 aber brachte hier eine Entscheidung: ist doch auf diesem Reichstag sehr viel „aussgericht" worden, indem die evangelischen Stände ihr Bekenntnis vor aller Welt bekannten: die „confessio augustana"!

III.

Die Reformation des Klosters Bronnbach.

Die Forderung einer Visitation der Klöster war durchaus nicht zu verwerfen, sobald diese Visitation gleichbedeutend war mit der gründlichen Aufräumung eingerissener Missbräuche und dem Beginn neuen geistigen und geistlichen Lebens in Herz und Zelle des Konventualen. Der Sturm des Bauernkriegs hatte genugsam gezeigt, dass von der Kirche und dem Klerus eine andere Arbeit gefordert werde, als sie bisher geleistet worden. Auch von Seiten der gebildeten Laien in Stadt und Land verstummte seit langer Zeit der Ruf nicht nach einer Reformatio et capite et membris. Die Geistlichkeit in den Domkapiteln

der deutschen Lande erkannte ebenfalls den Ernst der Situation, sowie ihre Pflicht, soweit sie es vermochte auf religiöse und sittliche Erneuerung in Kirche und Welt zu dringen.[1]) Die Hirtenbriefe des Bischofs von Konstanz vom 3. März 1517 und des Bischofs von Speier von jenem denkwürdigen 31. Oktober 1517 geben genügsam davon Zeugnis. Für das Herzogtum Franken aber zeichnet der scharfe Erlass des Bischofs Konrad von Würzburg vom 23. Januar 1521 wider das unordentliche Leben der Clerisei in seinem Hochstift die damalige Situation[2]). Traten doch, wie überall, so auch in Franken in dem Volk die drei landläufigen Erscheinungen mit Recht offen zu Tage: die Verachtung gegen die Geistlichkeit, der Neid gegen den Reichtum der Kirche und die Entrüstung über den Missbrauch der geistlichen Gewalt. Allein den Klagen und Anklagen folgte nirgends eine durchgreifende Tat; zwar hielt der badische Kanzler Dr. Vehus in seiner Rede auf dem Reichstag zu Worms 1521 eine Reform für höchst wünschenswert, glaubte jedoch, man müsse die Hoffnung auf eine solche Reform ebenso aufgeben, wie sie vor hundert Jahren der einsichtsvolle Kanzler Gerson aufgegeben habe: das Werk sei zu schwer und, da es nicht ohne gewaltsame Erschütterung der römischen Kirche zu denken sei, unratsam. Der höhere und niedere Klerus aber verkörperte trotz aller Erkenntnis der tiefen Schäden das Prinzip der Hemmung und des Rückschritts[3]): ihm lag die ewige Wahrheit weniger am Herzen, als zeitliche Versorgung und äusserer Glanz. So trug jede Reformation, die im Schoss der römischen Kirche etwa geboren werden sollte, von vornherein den Todeskeim in sich: eine Erneuerung der christlichen Kirche in deutschen Landen nach Geist und Leben konnte nur ausserhalb des Schattens der Kirche Roms vollzogen und erreicht werden. — Diese Tatsache, welche sich im grossen an der ganzen Kirche als unerbittliche Notwendigkeit offenbarte, zeigte sich als solche nicht minder im Kleinen an ihren einzelnen Institutionen. Wohl war die Klostervisitation berechtigt, vielmehr dringend nötig — allein in der Weise, wie sie von dem Oberhirten in Würzburg in Scene gesetzt werden sollte, zwecklos. Wir wollen ganz davon absehen, dass der Bischof Conrad diese Visitation weder rechtlich fordern durfte, noch gewaltsam durchführen konnte: auch nach der sittlich-religiösen Seite

1) Vgl. die Rede des Nuntius Chieregati am 10. Dezember 1522 auf dem Reichstag zu Nürnberg. cf. Redlich, Der Reichstag zu Nürnberg 1522—23.

2) cf. Anlage IV Regest.

3) Vgl. den heutigen Kulturstand der romanischen Staaten und die Reformbestrebungen innerhalb der römischen Kirche in germanischen Ländern.

war diese geplante Visitation lediglich äussere Mache. Wäre sie mehr als das gewesen, so hätte man sich der Erlaubnis der Grafen von Wertheim gefreut, sich über den geistigen und geistlichen Zustand der Klöster der Grafschaft informieren zu dürfen; so aber zeigen die Verhandlungen der Würzburger Visitatoren zur Genüge, dass man gerade diese Erlaubnis sehr gering anschlug und es vielmehr hauptsächlich darauf abgesehen hatte, einesteils das alte ausgelaufene Räderwerk der Klosteruhren wieder in Gang zu bringen, indem man die locker gewordenen Schrauben etwas anzog, anderenteils aber die weltliche Gewalt in den Klöstern an sich zu reissen, um sich deren reiche Einnahmen steuerpflichtig zu machen. Je deutlicher aber sich dieses Bestreben des Würzburger Bischofs offenbarte, desto kräftiger musste sich auch der Widerstand der Schutz-, Schirm- und Landesherren der wertheimischen Klöster zeigen. Zwar wünschten auch die Grafen von Wertheim eine Visitation der Klöster ihrer Grafschaft; allein sie musste so gehandhabt und gestaltet sein, dass eine wirkliche Erneuerung des Klosterlebens deren Folge war. War darum Würzburg nicht Willens, sich in erster Reihe dieser Arbeit der geistlichen und geistigen Erneuerung der Klöster zu unterziehen und sich daran genügen zu lassen, so war Wertheim fest entschlossen, diese Reformation in seinem Sinne in Angriff zu nehmen und durchzuführen.

Graf Georg II. von Wertheim war von lebendigem Interesse erfüllt für die grossen religiösen Fragen, welche am Anfange des 16. Jahrhunderts auf der Tagesordnung fast sämtlicher Reichstage standen. Schon frühe von seinem Vater zu den Regierungsgeschäften zugezogen, arbeitete sich Georg II. mit jugendlichem Eifer in das von ihm mit grossem Ernste aufgefasste Amt der Führung seiner Untertanen ein. Als sich vom Jahre 1521 an sein alter Vater mehr und mehr von den Geschäften zurückzog und meistens auf der Burg Breuberg seine Tage zubrachte, lastete auf Georg II. die ganze Schwere der Verwaltung seiner Grafschaft. Nicht nur die Fürsorge für seiner Untertanen weltlich Wohl und Wehe erfüllte sein Herz, ganz besonders beschäftigte die Hebung seiner Grafschaft in sittlich-religiöser Hinsicht sein Gemüt. So kann es uns nicht wundern, wenn Georg II. seine Anwesenheit auf den Reichstagen als Reichsgraf auch dazu benutzte, in Beziehung zu treten mit den führenden Geistern in den religiösen Fragen der damaligen Zeit.[1]) Mit Interesse folgte er persönlich den Vermittlungsverhandlungen, welche am

1) cf. Neu, Gesch. der evang. Kirche in der Grafschaft Wertheim.

24. April 1521 zwischen dem badischen Kanzler Dr. Vehus und Dr. Luther gepflogen wurden; [1]) erfüllt von der wahrhaftigen Grösse und der grossen Wahrhaftigkeit Luthers, bat Graf Georg diesen um einen evangelischen Prediger; unter besonderem Auftrage des Reformators wirkte 1523 und 1524 der bekannte „Franz Kolb“ in der Grafschaft und wurde in gewissem Sinne „der Reformator Wertheims“.[2]) Unter Kolb's Einfluss entstand im Jahre 1524 das Edikt des Grafen Georg, „dass alle Pfarrherrn, denen das Wort Gottes in der Grafschaft Wertheim zu predigen befohlen ist, dem Volk getreulich das Evangelium und die Lehre Christi unseres Behalters und Seligmachers lauter, rein und christlich predigen sollen“. Im Jahre 1525 waren daher bereits in einigen wertheimischen Dörfern evangelische Pfarrer angestellt, wie aus dem schönen Schreiben der Gemeinde Remlingen an „die geistliche Versammlung der neun stet zu Tauberbischofsheim“ hervorgeht, in welchem die Remlinger betonen, es hätte sie „herr Jörg, grave zu Wertheim, dieser zeit unser her, so vil er gnad gehabt, mit vleiss gefurdert und mit einem gelerten prediger versehen“.[3]) Ein Jahr später, 1526, war Georg II. in seinem evangelischen Glaubensleben so gefestigt, dass er zu Speier während des Reichstags trotz des Kaiserlichen Verbotes das hl. Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen konnte.

Dass bei dieser bewussten Stellung zu dem Evangelium und dem Reformationswerk Luthers der Graf auch an die Reorganisation der Klöster seiner Herrschaft im Sinne tatkräftiger evangelischer Geistesarbeit in Lehre und Leben dachte, ist wohl selbstverständlich; ebenso lag ihm der Gedanke nahe, die Einkünfte der Klöster mehr, als bisher geschehen war, den Werken christlicher Bruderliebe an Armen und Kranken zuzuführen. Freilich konnte er nicht mit allen Klöstern der Grafschaft jeweils das gleiche Verfahren beobachten. Während er mit dem Karthäuserkloster zu Grünau wegen dessen Tiefstand in sittlich-religiöser Beziehung zunächst in keine Reform mehr eintreten konnte und wollte, war der Zustand des Cisterzienserklosters Bronnbach immerhin nicht so schlimmer Art, dass ein Reformwerk von vornherein hätte aussichtslos erscheinen müssen. Wir besitzen eine Schilderung des Klosterlebens zu Bronnbach aus der Feder eines Novizen des Klosters, die sog.

1) „Anno 1521, 1524 und 1526 hat Grav Georg II. von Wertheim den damaligen Reichstägen im Nahmen der gesampten Graven und Herren (von Franken) beygewohnt.“ cf. L. W. G. A. Grafentagssachsen Nr. 18.

2) cf. Dr. Eissenlöffel, „Franz Kolb“.

3) cf. Kern, Georg II. im Bauernkrieg, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. XVI.

„Descriptiuncula" des Philipp Drunck, vulgo Haustulus, von Miltenberg, welcher um das Jahr 1510 Insasse des Klosters war.[1]) Damals waren 40 Konventualen in Bronnbach und der Verfasser erzählt das Leben und Treiben dieser Klosterbrüder sehr anschaulich. Kaufmann folgert aus dieser Darstellung die geradezu vorzügliche Beschaffenheit des Klosters nach Welt und Geist.[2]) Es dürfte zu weit führen, näher auf diese „Descriptiuncula" einzugehen; einige Sätze jedoch, welche auf den geistigen Zustand des Klosters hinzuweisen scheinen, wollen wir zur richtigen Einschätzung des ausführlichen Berichtes anführen. Haustulus schreibt: „Bibliothecas etiam duas variorum auctorum operibus refertas habemus, quas fratres professi summo studio frequentant. Sunt autem fratres literati, nonnulli vero literatiores, inter quos sex liberalium artium magistri sunt. Est preterea reverendus D^nus^ noster abbas magisterii titulo decoratus. Sumus itaque gaudentes pariter in Christo domino nostro, cuius milites sumus; ita tamen ut disciplina regularis non violetur aut frangatur. Nulla ibi scurrilia neque ineptem risum moventia verba, nulla stultesonantia nullaque animo nocitura, quispiam audet conferre colloquia". Wie hoch die letztere Behauptung auf die rauhe Wirklichkeit einzuschätzen ist, zeigt uns der bereits angeführte Erlass des Bischofs Konrad von Würzburg;[3]) über den geistigen Zustand aber der Konventualen, wie insbesonders des „reverendus D^nus^ noster abbas magisterii titulo decoratus", gibt uns ein Schreiben dieses Abtes an den Grafen Georg II. wohl die beste Auskunft.[4]) Es war der Abt Johann VI., an welchen sich im Jahre 1524 der Graf von Wertheim mit dem Ersuchen gewandt hatte, er möge sich über die religiösen Fragen äussern.[5]) Die Stände hatten am 14. April 1524 auf dem Reichstag zu Nürnberg einen Abschied angenommen, in welchem die Forderung eines Konzils erneuert war; vor dem Konzil sollte „eine Versammlung der deutschen Nation" in Speier zusammentreten, um über die religiöse Frage zu verhandeln; inzwischen aber sollte „das heilige Evangelium und Gottes Wort nach dem rechten wahren Verstand gepredigt werden". Gegen diesen Vorschlag einer Nationalversammlung eiferten jedoch die Gegner Luthers und brachten den jungen Kaiser Karl V., der damals im engsten

---

1) Bonner Codex S. 220 V. C. fol. 139—144. Auszug bei Becker, Chronika eines fahrenden Schülers. Regensburg 1869, S. 284.

2) A. Kaufmann, Archivrat, bei Mone 34, p. 467.

3) cf. Anlage IV.

4) cf. Anlage V. Löwenst. Archiv Nr. 1, Fasz. 4.

5) Abt Michael starb 1501 und ihm folgte Johannes VI. bis zum 13. November 1526. Dieser also war der „reverendus abbas" des Haustulus.

Bunde mit dem Papste Frankreich bekämpfte und durch die Erfolge im Kampf mit Franz I. kühn geworden war, zu dem Entschluss, dass er in einem Erlass vom 15. Juli 1524 die nach Speier angesagte Nationalversammlung verbot. Als Georg II. sich an den Abt zu Bronnbach wandte, war die im Jahre 1525 in Speier abzuhaltende Nationalversammlung beschlossene Sache: der Graf sprach darum dem Abt gegenüber den Wunsch aus, er möge ihm seine Anschauung über die strittigen Religionsfragen in einem ausführlichen Schreiben klarlegen; offenbar wollte der Graf einesteils sich selbst mit Material versehen für die geplante Versammlung, andernteils die Reorganisation des Klosters Bronnbach dadurch in Fluss bringen. Der Abt aber gab zunächst lange gar keine Antwort und schwieg sich erst recht aus, nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, dass der Kaiser die Nationalversammlung zu Speier [1]) verboten habe, und zu seinen Gunsten gefolgert hatte, der Graf werde darum auf eine Antwort verzichten; endlich nach einer Erinnerung durch Wertheim gab er in einem Briefe an Georg vom 3. November 1524 seine Meinung kund. Der „reverendus abbas magisterii titulo decoratus“ schreibt dem Grafen, er wäre ganz gern bereit, dessen Wunsch zu erfüllen, wenn er „eynes solichen hohen verstands were“; auch habe er sich „in solchen dreffentlichen sachen den chrystenlichen glauben berurend in der heyligen schrifft nit sonderlich geübt“; er sei daher „von leyblicher blodigkeit wegen in solchem unvermöglich“; es gehe wahrlich über seinen Verstand, sich einzulassen, „eynen auszugk in solchen grossen schweren dapfferen sachen zu schreiben“. Im übrigen wisse ja der Graf, wie es seit alten Zeiten in der Kirche gehalten worden sei. Dieser Brief beleuchtet ebensowohl die Schilderung des Konventualen Haustulus als die Ansicht Kaufmanns über den vorzüglichen geistigen Stand des Klosters. Die Wertheimer schätzten den gelehrten Abbas in anderer Weise ein: Georg II. schrieb an den Rand des Briefes: „asinus ad lyram; [2]) der Registrator aber fasste den Inhalt des Schreibens in folgenden Kraftausdrücken zusammen: „des Abbtes zu Bronnbach Antwort, das er in Sachen der Religion halben sich kein bedencken mache von wegen dem Reichstag zu Speier. Ursach: Er habe mehr gesoffen dan studirt, davon er Eselkrank worden; vermeint, man solle es bey der alten Narrenweis pleiben lassen“. Das offene und ehrliche Bekenntnis des Abtes konnte natürlich den Grafen Georg nicht davon abhalten, wie

1) In dem Briefe redet der Abt irrtümlich von dem „Reichstag“ zu Speier; es kann nur die geplante Nationalversammlung gemeint sein.

2) Könnte etwa übersetzt werden: „Ein Esel soll zur Leier greifen.“

die anderen Gemeinden oder Klöster seines Landes so auch das Kloster Bronnbach, das immerhin noch den besten Stand unter den Klöstern der Grafschaft hatte, in den Bereich seiner reformierenden Tätigkeit zu ziehen. Zwar hinderte das Jahr 1525 mit seinen Unruhen den Grafen an stetigem Vorgehen, und der Bischof von Würzburg legte ihm, so oft er es vermochte, Hindernisse in den Weg; auch betraute Karl V., bei dem Graf Georg in besonderer Gunst stand, diesen als seinen Hauptmann im Lande Franken mit Austrägen von Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Herren des Landes, die ihn oft längere Zeit von der Heimat fern hielten; [1]) allein trotz alledem liess er in der Förderung der Reformation der kirchlichen Verhältnisse seiner Grafschaft nicht nach. Ging er in der Durchführung seiner Pläne auch langsam und tolerant vor, wie es seinem Charakter völlig entsprach, so konnte ihm späterhin doch das Zeugnis gegeben werden, dass er „die Predigt und Lehre des Wortes Gotes rein und unverfälscht in der Grafschaft Wertheim auf- und angerichtet, die päpstlichen eingerissenen Missbräuche der Messe und sonsten soviel sich nach Gelegenheit derselben Zeit hat thun lassen, eingestellt und abgeschafft“ habe. Die Neuordnung der Klöster durchzuführen, war Georg II. freilich nicht mehr vergönnt, da er als junger Mann im Jahre 1530 am 17. April aus seinem arbeitsreichen Leben abgerufen wurde: zu früh für die evangelische Sache in seiner Grafschaft. Mit Recht nennt ihn seine Grabschrift: „recuperati evangelii primus apud suos, non parvis objectis periculis, defensor et restaurator“. Georgs 80jähriger Vater Michael, welcher für dessen erst $^1/_2$jähriges Söhnlein Michael III. noch ein Jahr die Herrschaft führte, ebenso wie die Vormünder des jungen Grafen, leiteten die kirchlichen Verhältnisse des Landes ganz im Sinne des Grafen Georg II. und versuchten, soweit sie es vermochten, das Reformwerk weiterzuführen. Würzburg aber, das unter Georg II. Regierung bei dessen zielbewusster Arbeit für die Reformation mehr oder weniger zur Untätigkeit verurteilt war, benützte diese interimistische 18jährige Regierungszeit, um von neuem den Versuch zu machen, sich in die weltlichen wie geistlichen Angelegenheiten der Grafschaft einzumischen und insbesonders von dem Kloster Bronnbach die

1) Z. B. im Streit zwischen dem Markgrafen von Ansbach und der Stadt Nürnberg (1528) und zwischen dem Grafen Wolfgang von Kastell und den Herren von Schwarzenberg (1529). Auch Ferdinand II. beauftragte den Grafen durch Schreiben vom 22. Januar 1529 aus Innsbruck, er möge einen Tag halten mit den fränkischen Grafen und in seinem Namen mit ihnen unterhandeln wegen Beihilfe zu dem Türkenzug. Würzburgs Bischof als Herzog von Franken protestierte gegen diesen Auftrag vergeblich. (L. W. G. A. Grafentagssachen Nr. 29.)

ihm drohende Reformation abzuwenden. Zu diesem Behufe liess sich der Bischof von Würzburg von neuem durch Karl V. ein Privilegium ausstellen,[1]) in welchem der Kaiser „ex plenitudine potestatis et certa scientia" diesem den Auftrag erteilte, im Herzogtum Franken sich der Geistlichkeit und der Klöster anzunehmen, „so lang die Zwispalt und Irrthumb in der religion gewehrt hat undt hinfuro im Reich wehren und nicht hingelegt würdt". Die Vormünder des Grafen Michael III. sorgten jedoch auch für die Zukunft, indem sie für ihren Schutzbefohlenen ein Konservatorium Karls V. erlangten, in welchem dem jungen Grafen zur Pflicht gemacht wurde, „von den Klöstern und Gotteshäusern der Grafschaft Wertheim und Herrschaft Breuberg nichts verändern zu lassen". Der Kaiser schrieb ihm von Regensburg am 1. Juni 1541, unter den Regalien und Lehen befinde sich auch „der Schutz und Schirmb über die Closter und Gotteshäuser, so in der Grafschaft und Herrschaft Wertheim und Breuberg Oberkheiten gelegen sein und von alters her dazu gehört haben"; es sei seine Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese „an ihrem Gottesdienst und alter löblicher Ceremonien auch haben und gutern nicht beschwerdt oder beleidigt werden". Mit diesem Konservatorium war gegenüber Würzburg wenigstens die landesherrliche Obrigkeit Wertheims über die Klöster, sowie dessen Schutz- und Schirmrecht von neuem festgestellt. Das Kloster selbst aber unter dem Abt Markus erkannte diese Tatsache an, indem es im Jahre 1542 an die Grafschaftsverwaltung nach Wertheim die Steuern und Abgaben leistete.[2]) Je mehr Bischof Konrad von Würzburg daraus erkannte, dass vom rechtlichen Standpunkte aus ein Eingreifen seinerseits in die Geschicke des Klosters Bronnbach nicht leicht möglich war, desto mehr suchte er auf anderen Wegen nach passenden Gelegenheiten, um allmählich sein Streben nach der Oberherrschaft über das Kloster in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Ausführung zu bringen. Dabei machte er immer wieder in stetem Gleichmut und stoischer Ruhe seine von ihm als berechtigt aufgestellten Ansprüche und Forderungen geltend, mochten sie ihm schon tausend- und abertausendmal als unberechtigt zurückgewiesen worden sein: die alte und ewig neue Taktik der römischen Kirche — durch andauerndes Behaupten auch der Ungerechtigkeit und Lüge diesen bei der Welt nach Jahren den Stempel der Gerechtigkeit und Wahrheit aufzudrücken.

---

1) Privilegium vom 1. August 1534.

2) Die Behauptung der Hist. dom. Bronnb. „Abt Markus war um diese Zeit bei Wertheim sehr beliebt, weil er sogar als Mitvormünder dem jungen Grafen Michael vorgesetzt war", ist unrichtig!

Einen willkommenen Vorwand, sich des Klosters Bronnbach annehmen zu müssen, fand Bischof Konrad in der angeblichen Erkrankung des Abtes Markus. Ob in der Tat eine derartige Nachricht nach Würzburg gekommen war, oder ob der geistliche Fürst eine solche nur vorschützte, um eine Gelegenheit zu haben, sich wieder als „Diözesanus und Landesfürst“ gegenüber Wertheim auszuspielen, ist nicht mehr leicht festzustellen. Die Nachforschungen, welche Wertheim aus Misstrauen später darüber anstellte, blieben erfolglos. Genug — Bischof Konrad sandte am 19. April 1543 zwei Briefe gleichen Inhaltes an Abt Markus und an den Prior zu Bronnbach:[1]) Er habe, so schrieb er, „mit gnedigem mitleiden“ vernommen, dass der Abt „etwas mit hefftiger schwachheit seines leibs“ beladen sei. Damit während der Krankheit „kein versehenlicher und beschwerlicher einfall“ für den Abt oder das Kloster entstehe „in diesen geschwinden leufften“, so habe er, der Bischof, „dem Abt, dem Closter und der Sachen allenthalben zu gnaden“ drei Reisige in das Kloster geschickt, „die mit den anderen euren dienern fleissige auffmerken haben sollen“; das sei „in gantzer gnediger wolmaynung“ vom Bischof zur Wohlfahrt des Klosters geschehen. Dieses Schreiben überbrachte „der Rodt-hauptmann, Michel Schaid genannt, mit noch zwaien Reisigen gein Brunbach“. Umgehend sandte der Abt die Schriftstücke nach Wertheim an die Mutter des Grafen Michael III., Gräfin Barbara, welche an der Spitze der Vormundschaft stand, „mit bitt zu verhelffen, das er der Reutter im Closter wider ledig werden mocht“. Die Gräfin beauftragte sofort den „Jörg von der Than und den Hanns Conradt schmidt“, zu dem würzburgischen Hauptmann nach Bronnbach zu reiten. Sie kamen am Freitag, den 20. April, in das Kloster und sagten dem Hauptmann: der Abt habe die Briefe nach Wertheim geschickt; es befremde dieses Vorgehen die Gräfin und auch der Abt beschwere sich. Wenn aber dieser schon krank wäre oder gar stürbe, so gebühre doch Würzburg eine solche Handlung nicht; der Schutz und Schirm über Bronnbach stehe einem Grafen von Wertheim zu, nicht aber einem Bischof von Würzburg; es hätten die Grafen diesen Schutz seit langen Jahren bis jetzt von römischen Kaisern und Königen zu Lehen getragen; darum könne die Gräfin als Mitvormund ihres Sohnes eine solche vorgenommene Neuerung nicht dulden; sie könne und dürfe nicht zugeben, dass auf solche Weise ihr Sohn um seine Reichslehen gebracht werde, um so weniger, als sie erst vor kurzem

1) Datum „in unser Stat Wurtzburg Donnerstag nach Jubilate 1543.“

durch Kaiserlichen Befehl diese Pflicht von neuem eingeschärft erhalten hätte; auch habe niemals zuvor ein Bischof von Würzburg ein solches Vorgehen gewagt. „Darumb sollen sy (die würzburgischen Reiter) ein Trunck thun und noch alsobald diesen abend auss dem Closter ziehen." Der Abt fügte dieser Ansprache seinerseits bei, dass er dringend wünsche, die Reiter des Bischofs möchten „in solicher gestalt nit" im Kloster bleiben, und „ime keine neuerung machen, dan er die Rethe zu Würtzburg solich fürsorg für ine zu haben nit gebetten hette". Wollten aber die Würzburger, sowie andere ab- und zureiten und über eine Nacht füttern, so hätte er stets sein Wohlverhalten gezeigt. — Nun gab der bischöfliche Hauptmann den Rat, man möge doch diese Erklärungen absenden: er müsse bleiben bis ein anderer Befehl ihm gegeben sei. Die Wertheimischen erwiderten: eigentlich wüssten sie nach Würzburg nichts zu schreiben; das beste sei, der Hauptmann reite heim und teile den Befehl der Wertheimer seinem Herrn mit; der aber meinte: „es stundt ime spotisch an, solt er also one brieff haimreittenn." Darauf wurde eingewilligt, „der Apt und Convent solt ime ein klain zettelin geben". Da der Hauptmann noch über die Nacht im Kloster bleiben wollte, sagte man ihm: „sofern er als ein gast und nit auss bevelch da sein wolt", könne er bleiben. Auch die Wertheimischen blieben da, protokollierten den Vorgang, nahmen die Schlüssel des Klosters an sich und der Abt schrieb seinen Zettel; am nächsten Morgen in der Frühe „zugen der hauptmann und sein gesellen hinauss". Nun verhörten die Wertheimischen die Mönche, „ob einer sollich herausschicken begert hett"; auf die Verneinung dieser Frage unterzeichnete Abt und Konvent das Protokoll und auch die gräflichen Abgesandten verliessen das Kloster. Am selben Tage aber, den 21. April, schrieb der Abt an Bischof Konrad,[1]) dass er ganz gesund sei und wenn er krank wäre, so wisse er sich so zu verhalten „wie es von alter her komen". Er bäte ihn, er möge das Kloster „mit dieser Neuerung, die hivor von E. fürstl. gn. vorfaren nit furgenomen, nit belestigen".

Es lässt sich aus diesem Vorgang unschwer erkennen, dass zwischen der Wertheimer Vormundschaft und dem Kloster Bronnbach, besonders was das versuchte Eindringen Würzburgs in Klosterrechte anlangt, völlige Übereinstimmung herrschte. Um so eigentümlicher muss es uns berühren, wenn nur wenige Wochen später ein scharfes Instrumentum protestationis gegen Wertheim die Tore des Klosters verliess.[2]) Der

1) Anlage VI. Dat. Samstag nach Jubilate.
2) cf. Löwenst. Werth. Ros. Archiv. A. 1078, 1079.

gräfliche Amtmann von Freudenberg hatte in dem Orte Ebenheid Gericht gehalten, offenstehende Gemeindeämter besetzt und dergl., während das Kloster Bronnbach diese Rechte für sich in Anspruch nahm. Darüber entbrannte zwischen Bronnbach und Wertheim heftiger Streit. Im November desselben Jahres 1543 wurde der Unterbursarius Clemens Leusser nach Ebenheid gesandt, um dem Gericht des Amtmanns von Freudenberg beizuwohnen. Es folgten dem Proteste Bronnbachs verschiedene Aussprachen zwischen der Vormundschaft und dem Bronnbacher Konvent, die jedoch zu keinem Resultat führten, da die Vormünder ein Urkundenverzeichnis des Klosters forderten, aus dem das Recht der Gerichtsbarkeit in dem Dorfe für Bronnbach gefolgert werden könne, während der Abt die Erfüllung dieser Forderung verweigerte und sich auf 200jährigen Besitz berief. Im Jahre 1545 am 27. Juli erliess er ein abermaliges Instrumentum protestationis gegen die von den Vormündern des Grafen Michael geschehenen Eingriffe in die Gerechtsame des Klosters. Wir glauben nicht falsch zu urteilen, wenn wir aus den vorliegenden Akten schliessen, dass hier der Bischof von Würzburg seine Hand mit im Spiele hatte und es an Aufmunterung zum Streite wider Wertheim nicht fehlen liess. Je mehr es ihm gelang, Bronnbach zum Widerstand zu reizen und je grösser die Kluft war, die sich zwischen dem Kloster und dessen rechtmässigen Herren auftat, desto mehr glaubte Bischof Konrad hoffen zu dürfen, dass sein Ansehen wachse und Abt und Konvent nach seiner Hilfe ausschaue. Auch in dem Schatzungsstreit, welcher im Jahre 1547 wegen der von Würzburg geforderten Landsteuer zwischen den Klöstern der Grafschaft und der wertheimischen Obrigkeit entstanden war und lange Jahre betrieben wurde, drängte sich der Würzburger Bischof dem Kloster sofort als Beschützer auf. Hatte Wertheim als des Klosters Schutzherr verboten, die Landsteuer an Würzburg zu zahlen, so verbot Würzburg dem Abt die Entrichtung der Steuer an Wertheim. So war es durch die fortgesetzt erhobenen Ansprüche und die Anmassung von Rechten seitens des Bischofs von Würzburg bereits dahin gekommen, dass „ein Reichskammergerichtsassessor“ erklären konnte, das Kloster Bronnbach gehöre zu keinem der beiden Territorien, vielmehr sei „die abtey ein amphybium d. h. ein geschöpf, welches sich so wohl im Wasser als auf der Erden pfleget aufzuhalten“. Die Vormünder des Grafen Michael taten gewiss ihr Bestes, um an den verbrieften Rechten der Grafschaft Wertheim keinen Eintrag zu erleiden, allein es fehlte doch die feste Hand eines Mannes, der zielbewusst mit Geschichts- und Geschäftskenntnis die Regierung führte:

es konnte darum nicht ausbleiben; dass Freund und Feind es fühlen musste, als Michael III. vom Jahre 1547 an die Zügel der Regierung in seinem Lande selbst ergriff. Michael III. hatte eine vorzügliche Erziehung genossen. Wie sein Vater Georg II. waren auch seine Vormünder Freunde humanistischer Studien; sie sorgten im Verein mit der Mutter des jungen Grafen, dass dieser nach gründlicher Vorbereitung die Universität Wittenberg und Leipzig besuchte; trat er dort mit Luther und den anderen Reformatoren in nähere Beziehungen, so waren es hier die Vorlesungen des Camerarius, welche ihn besonders anregten. An beiden Orten aber rühmten die Professoren des Jünglings Bescheidenheit und Takt, sein Studium und seine Talente, so dass man allerorts grosse Hoffnungen auf des Grafen Regierung setzte. Michael III. bemühte sich zunächst, in die Rechtsverhältnisse seiner Grafschaft, welche während der letzten 20 Jahre mehr oder weniger verschoben worden waren, wieder Ordnung zu bringen; insbesonders stellte er die Rechte seiner Vorfahren in Bezug auf die Klöster seines Landes von neuem fest.

Als am 12. April 1548 Jörg von Aurach, ein langjähriger Trabant Karls V. mit einem Panisbrief bei ihm erschien, gab der Graf diesem, trotz des Widerspruchs des Bischofs von Würzburg, eine Laienpfründe im Kloster Bronnbach, wodurch er sein Recht auf das Kloster von neuem dokumentierte. Wenige Tage später erging „an alle und jede der Grafschaft Wertheim und Herrschaft Breuberg von alters ingehörige Klöster“ ein Mandat Karls V., worin ihnen anbefohlen wird, dem Auftrag des Kaisers an Graf Michael III. „diese Klöster zu schützen und von bemelten Herrschaften ohne ihre Majestät Vorwissen, nicht kommen zu lassen, gehorsamst zu geleben“.[1]) Graf Michael legte dieses Kaiserliche Mandat auch dem Abt und Konvent des Klosters Bronnbach zur Kenntnisnahme vor und liess sich die Eröffnung von diesem bestätigen.[2]) Es dürfte selbstverständlich erscheinen, dass der neue Herr über Wertheim gemäss seiner ganzen Erziehung und religiösen Anschauungen nicht nur ganz in den Wegen seines Vaters wandelte, sondern seinen bewusst evangelischen Standpunkt persönlich scharf betonte und ihn in seinem Lande zur Geltung zu bringen suchte. Waren schon zu Georgs II. Zeiten an vielen Orten der Grafschaft evangelische Geistliche angestellt worden, so ging das Streben Michaels dahin, die Reformation in seinem Gebiet voll und ganz durchzuführen; dazu aber gehörte auch, dass er die Klöster seiner Herrschaft, welche sein Vater „wie er sonst vorgehabt

1) Dat. Augsburg 1548 April 27.
2) cf. Anlage VII.

in bessere und christliche Ordnung nit mehr hat bringen mögen", dem evangelischen Glauben und Leben zuführte, nachdem unter der Vormundschaft „die Reformation derselben ersitzen und anstehen blieben". — Dieses Glaubensleben aber kennzeichnete sich nicht im Müssiggang, der aller Laster Anfang von jeher gewesen ist und bleiben wird, sondern in steter Arbeit für Gottes Reich in der Menschen Welt. Es galt darum allerorts als erstes Ziel, das längst nicht mehr der heiligen Schrift entsprechende Mönchs- und Klosterwesen aufzuheben und die klösterlichen Stiftungen zum Segen der lebenden Mitchristen aus toten Händen zu nehmen und sie als stets neues Leben erweckendes Kapital anzulegen und anzuwenden. Als erstes Kloster der Grafschaft wurde die Kartause Grünau im Spessart in Wertheims Nähe aufgehoben; war doch an eine Reform dieses Klosters nicht zu denken. Man hatte zwar unter der Regierung des Grafen Georg versucht, das Kloster zu bessern: allein es war vergebliche Liebesmühe gewesen. Immer tiefer war Zucht und Sitte gesunken, sodass Graf Michael die Verfügung treffen musste, dass keine neuen Mönche mehr aufgenommen werden dürften und die Klostergefälle zur Stiftung des evangelischen Gymnasiums, des Hospitals und Siechenhauses, sowie zur Gründung der mit dieser Anstalt verbundenen evangelischen Hospitalpfarrei verwendet wurden. Mit dem Kloster Bronnbach wollte Graf Michael eine tatsächliche Neugestaltung vornehmen, indem er eine humanistische Erziehungsanstalt für begabte Jünglinge seiner Grafschaft in den Klosterräumen herzustellen gedachte. Es mag sein, dass er zu diesem Behufe die auf das Kloster eingetragenen Pfründen und Gefälle auf seinen Namen zu erwerben gedachte, damit er darüber freiere Hand erhielt; vielleicht fürchtete er auch, ohne gesetzliche Festlegung der Gefälle auf seinen Namen wegen deren Verwendung in späterer Zeit gehässigen Anfechtungen ausgesetzt zu sein — eine Befürchtung, die sich in der Tat erfüllte. Jedenfalls steht bei dem Charakter des Grafen Michael III. fest, dass er die Klostergüter nicht aus Habgier an sich zu reissen versuchte, um seinen Privatbesitz zu mehren — ein Vorwurf, der ihm von Seiten konfessionell-tendenziöser Schreiber und Chronisten ungerechterweise gemacht wurde[1]) — sondern dass er beabsichtigte, mit diesen Mitteln zu Nutz und Frommen seines Landes eine Anstalt zu gründen und zu erhalten, welche für die kommenden Ge-

1) cf. Dr. Denzinger, Gesch. der Pfarrei Wolfsmünster, Würzb. Arch. XII, 1, p. 118. „Michael hatte sämtliche Gefälle dieses Klosters an sich zu bringen versucht: diesen Zweck zu erreichen, musste er die Klostergeistlichen zum Protestantismus bringen." — Aschbach, die Grafen von Wertheim, I, p. 320. „Es gelüstete ihn nach sämtlichen Gütern des reichen Klosters."

schlechter eine Stätte wirklicher Frömmigkeit und wahrer Bildung sein sollte und konnte. Bei dieser Neugestaltung des Klosters scheint dem jungen Grafen Michael ein gewisser sensus historicus die Richtpunkte gegeben zu haben; wird doch ausdrücklich in den Akten bemerkt: er habe mit Ernst dahin getrachtet, „wie Bronnbach der ersten Fundation und Stiftung nach mit Ausreutung der päpstlichen Religion zu christlichen Schulen verordnet und in Gott wohlgefälligen Stand gerichtet und gebracht werden möchte“ [1]). Offenbar erinnerte er sich an die erziehende Missionstätigkeit der ersten Sendboten des Evangeliums, welche er in neuzeitlicher Gestaltung wieder aufleben lassen wollte. Als Michael III. eben im Begriff war, seine Pläne zur Ausführung zu bringen, starb am 15. November 1548 Abt Markus, und der Konvent wählte zu seinem Nachfolger einen sehr begabten und tüchtigen Mann, Clemens Leusser. Mit diesem trat Graf Michael sofort in Unterhandlung und es gelang ihm, den Abt für seine Ansichten zu gewinnen und in Verbindung mit ihm die Umgestaltung des Klosters in die Wege zu leiten. Man hat über diese gemeinsame Tätigkeit schon oft abgeurteilt: auf der einen Seite sagte man, Abt Clemens habe die Absicht seines gräflichen Herrn erkannt und ihm zum Wohlgefallen in dem Kloster die lutherische Lehre eingeführt, nachdem er selbst innerlich längst kein Mönch mehr gewesen; auf der anderen Seite behauptete man, der Graf habe Abt Clemens einfach durch Zwang dahin gebracht, dass er sich zur Reformation bekannte und die etwa widerstrebenden Konventualen vertrieb. Wir müssen beide Anschauungen auf Grund vorliegender Akten für unrichtig halten. Wie denkt man sich überhaupt eine solche Umgestaltung eines klösterlichen Betriebes in eine Erziehungsanstalt? Michael III. war doch kein Korse und das geplante Werk, welches dem Glauben an das Evangelium Ehre machen sollte, nicht das eines Despoten! Da galt es zunächst die Konventsbrüder, die auf Grund der alten Satzungen in dem Kloster Aufnahme gefunden hatten, mit der neuen Lehre zu befreunden; dann mussten die äusseren Verhältnisse des Klosters in Ordnung gebracht werden; dann hiess es, nach begabten jungen Leuten Umschau halten und sie zum Eintritt in die Anstalt willig zu machen und nicht zuletzt musste auch ein tüchtiger Lehrer und Erzieher gefunden werden, welcher die neue Anstalt im Geiste des

1) Bekanntlich war die erste Missionstätigkeit, besonders bei den Iroschotten, die Unterweisung und Heranbildung der Jugend! Vgl. Kern, das Pirminskloster Amorbach und die irisch-schottische Missionsarbeit im Odenwald: Monatsschrift für Stadt und Land, Jahrgang 56, pag. 463.

Evangeliums führen und leiten konnte. Wir werden also verstehen können, dass schon geraume Zeit vergehen konnte und musste, bis die Umwandlung des Klosters vollzogen war. Freilich — wollte sich der eine oder andere der Konventualen zuletzt gar nicht fügen, so blieb ihm wohl keine andere Wahl, als das Kloster zu verlassen: diejenigen aber, welche einer Belehrung fähig waren und das evangelische Bekenntnis zu dem ihren machten, wurden nach gehöriger Vorbereitung zum Teil als Geistliche und Seelsorger in der Grafschaft Wertheim verwendet, [1]) zum Teil dem Lehrer in der klösterlichen Erziehungsanstalt als Gehilfen beigegeben; ausdrücklich wird darüber bemerkt: der Graf hätte „die conventuales zur Versehung der ministerien und schulen, daruff ihre beneficia proprie gewidmet seyndt, gebraucht“. Dass der schriftwidrige, unevangelische Zölibat, welcher schon längst als ein Ärgernis erkannt und anerkannt war, ebenfalls aufgegeben werden musste, versteht sich von selbst: ebenso selbstverständlich waren aber auch die Anklagen gegen diese Eheschliessungen von seiten der römischen Kirche, welche damals wie heute in der Ehe nur das Mittel zur Befriedigung der Fleischeslust zu sehen pflegte. Diese allmähliche Umwandlung des Klosters vollzog sich in den Jahren 1548—1553. Wir finden über diese Zeit verschiedene kürzere oder längere zusammenhängende Berichte, aus denen wir einiges mitteilen wollen, soweit es uns objektive Darstellung zu sein scheint: müssen doch die Nachrichten aus beiden Lagern stets mit der nötigen Vorsicht beurteilt werden. Darnach wird uns erzählt: „Es hat Graf Michael anfänglich in seiner Regierung den Abt zu Bronnbach, Clement genannt, durch fugliche und ziemliche Mittel dahin bewegt und gebracht, dass derselbe freiwilliglich und unbezwungen sich zu der evangelischen Lehre und augsburgischen Confessionsreligion selbst bekannt und funden, die päpstliche Mess und andere Missbräuche abgemacht, abgethan und verworfen, einen vornehmen, gelernten Mann, der wahren evangelischen Lehre verwandt, zum Schulmeister bestellt und angenommen und durch denselben eine löbliche christliche Schule anrichten lassen. Da aber eines Theils der Conventualen, doch die wenigsten im Kloster, solchem christlichen Vornehmen des Abtes nicht beipflichten, sondern sich vermeintlich widersetzen wollten, hat Graf Michael

1) Auch an anderen Orten legten Bronnbach'sche Konventualen ihr Mönchsgewand ab, wie z. B. der Messpriester Kilian Würflein, der zu Wolfsmünster den Gottesdienst versah; nachdem Philipp von Thüngen 1550 mit Zustimmung des Stifts Fulda den Ort gekauft hatte und die Reformation einführte, versah Würflein diese Pfarrei noch ca. 30 Jahre als lutherischer Pfarrer. cf. Denzinger. Geschichte der Pfarrei Wolfsmünster, Würzb. Arch. XII, 1, p. 118.

von Wertheim als des Klosters weltlicher Ober- und Landherr den Abt in seinem vorhabenden christlichen Werk nicht allein geschützt und gehandhabt, sondern für sich selbst auch das Kloster zu einer vollkommenen Reformation gebracht und diejenigen, so zu dem päpstlichen Wesen und Religion mehr beliebung und gefallen denn zu der reinen Lehre göttlichen Wortes gehabt, von dem Kloster geurlaubt und verwiesen und also durchaus in Kirchen und Schulen des Klosters die augsburgische Confessionsreligion ohne Scheu öffentlich zu lehren, zu predigen, zu üben und zu brauchen verordnet; auch was von geschickten und tauglichen Conventualen befunden zu Pfarrherrn und Seelsorgern der Grafschaft promovirt und befördert, dabei es dan bis in sein Absterben ohne männigliches Widersetzen oder Widersprechen beharret und blieben.“ Ferner schreibt Abt Clemens in seiner Selbstbiographie: „Als ich a. d. 1552 den wohlgeborenen herrn Micheln graven zu Wertheim meine furgenohmene Reformation anzeigt, hat es seiner gnaden sehr wohl gefallen und mir und meinem Convent zugesagt, uns dabei zu schüzen und zu schirmen; bei welcher Reformation die Conventualen zu bleiben sich bewilliget.“ Im Jahre 1553 war das Werk offenbar so weit vorgeschritten, dass auch der Öffentlichkeit gegenüber die vollzogene Reformation Bronnbachs und aller zum Kloster gehörigen Ortschaften, insbesonders Dörlesberg und Reicholzheim, bekannt werden durfte; zum äusseren Zeichen diente die Feier des heiligen Abendmahls unter beiderlei Gestalt, welche im Kloster und in den Dörfern abgehalten wurde. Es geht aus den vorliegenden Akten und Berichten klar hervor, dass Graf Michael sich bei dem ganzen Reformwerk in stetem Einvernehmen mit dem Abt von Bronnbach und der Mehrzahl der Konventualen befand: zogen doch nur drei Mönche den Austritt aus dem Kloster dem Übertritt zur evangelischen Lehre vor; sie erhielten von Würzburg den Märtyrerkranz um das Haupt gelegt und wurden gut versorgt: Martin Schäfer wurde als Ökonom in den Bronnbacher Hof nach Würzburg berufen, Johann Bleittner erhielt die Pfarrei Königshofen und Johann Knoll wurde Parochus in Rosenberg. Eigentümlich muss es erscheinen, dass trotz der Umgestaltung des Klosters die äussere Verfassung beibehalten wurde: man hatte immer noch in Bronnbach einen Abt, den Prior und die Brüder, wenngleich deren Pflichten und Rechte ganz andere geworden waren als vordem. In der Zukunft aber erwies sich dies Beibehalten der äusseren Formen geradezu als verhängnisvoll; betrachtete doch darum der Bischof von Würzburg das Kloster jederzeit als ein, allerdings für den Augenblick entartetes, Glied seiner Kirche. Er wandte sich als

Diözesanbischof nach wie vor an „Abt und Convent des Klosters Bronnbach“ und diese antworteten ihm stets wie es früher üblich gewesen war: so wurde der innerlich vollzogene Bruch mit der römischen Kirche niemals äusserlich dokumentiert, und gerade darin lag die Wurzel des Verhängnisses, das sich in späterer Zeit an dem evangelisch gewordenen Bronnbach vollziehen sollte. Allerdings waren die Verbindungen des Klosters mit Würzburg in den Jahren 1548—1554 rein äusserlicher Art: es waren beinahe nur Steuern und Geldnöte, welche den Fürstbischof von Würzburg veranlassten, sich an das Kloster zu wenden. Auch mochte er einsehen, dass unter der willensstarken Regierung Michaels III. kein Erfolg verheissender Schritt gegen die Umgestaltung des Klosters unternommen werden konnte; immerhin aber zeigen Würzburgs Schreiben und Forderungen, dass es Bronnbach nach wie vor als ihm gehörig betrachtete.

Schon im Jahre 1544 am 7. August hatte Bischof Konrad an Grünau und Bronnbach geschrieben, der Reichstag zu Speier habe beschlossen, „wider den wüterich und erbfeind des christlichen glaubens und religion den Türken“ ein Heer auszurüsten. Es sei Pflicht, Hilfe zu leisten. Unverzüglich hätte das Kloster noch „vor Sant Michels des heiligen Ertzengelstag dreissig gulden zu bringen“. Die Vormünder verfügten damals allerdings anders; „ist dem vatter verboten nichts zu geben“, schrieben sie unter den Erlass des Bischofs. Im Jahre 1547 forderte Würzburg von Bronnbach wieder die Landsteuer; allein „es hat Graf Michael von Wertheim solches stark widersprochen, weil die Klöster nicht Würzburg, sondern ihm zuständig, auch in der Grafschaft gelegen und jederzeit von den Grafen von Wertheim besteuert worden wären“. Die Folge dieser Sperren war eine Beschwerdeschrift des Bischofs Melchior an Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1550; er führt in dieser Schrift bezüglich des Klosters Bronnbach aus: so untersteht sich auch der Graf und zeigt an, er und seine Vorfahren seien Stiftsherren des Klosters Bronnbach, und haben sich als Nachbarn zu Schutzherren auch eingedrungen und solchen Verspruch und Schutz etwa bei Kaiserl. Maj. ausbracht, und ist solcher sein Schutz und Schirm gemeltem Kloster fast beschwerlich von wegen der täglichen grossen Frohn. Aber solche Beschwernus unangesehen, ist Abt und Convent allzeit mehr und lieber wertheimisch gewesen dann würzburgisch und „ist nit on, dieweil gedacht Kloster in der Grafschaft liegt, muss Abt und Convent seines Willens sich fleissigen“; das aber sollt alles geschehen sine preiudicio ordinariae jurisdictionis Episcopi Herbipolensis. Allein trotzdem das ge-

melt Closter dem Ordinario vor Jahren steuer und subsidium gegeben und entricht, so gebeut nichts desto weniger der Graf, „nichts gein Wirtzburg zu geben“.[1]) In einem anderen Würzburger Schreiben wird behauptet, das Kloster willfahre deshalb nicht den Anforderungen Würzburgs, „weil eben Abt Clemens Leusser von der Religion abfiehl und die Liebesneigung gegen den Bischof verlohr“. Wertheim beantwortete derartige Beschwerden mit der steten Betonung der Gerechtigkeit seiner Ansprüche und behandelte sämtliche Klöster der Grafschaft in gleicher Weise wie die anderen Dörfer und Gemeinwesen. Auch bei Anforderungen für die evangelische Sache wurden die Klöster von dem Grafen Michael III. auf Grund seiner Rechte beigezogen. Im Jahre 1551 war hierzu ein besonderer Anlass. Auf dem Augsburger Reichstage hatte sich der neu gekürte Kurfürst Moritz von Sachsen die Exekution gegen die geächtete Stadt Magdeburg, welche nach wie vor dem Kaiser mannhaften Widerstand leistete, übertragen lassen. Die evangelischen Stände aber liessen der bedrängten Stadt kräftige Unterstützung zu teil werden. Auch Graf Michael forderte seine Grafschaft zur Mithilfe an diesem Werk auf. Er beschied die Äbte von Bronnbach, Grünau und Holzkirchen zu sich „wegen Erlegung des gemeinen Pfennigs und bewilligten Vorraths halben wider die Stadt Magdeburg“; nach längerem Zögern „hat sich der Abt zu Bronnbach bewilligt, dass er solche Schatzung uf wertheimisches Erbieten genügsam vertrettens Schuz und Schirms erstatten wolle. Der Schaffner von Holzkirchen hats ad referendum genohmen. Als aber Würzburg solches in Erfahrung gebracht, hat es dem Abt solche Kontribution stark verbotten, wie aus seinem sub dato 27. August abgegangenen Entschuldigungsschreiben zu sehen ist“. Dieses Verbot hinderte freilich den Bischof von Würzburg nicht, nun seinerseits mit Forderungen an die Klöster der Grafschaft heranzutreten, welche diejenigen des Landesherrn Grafen Michael weit in den Schatten stellten! Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte sich bald nach der Einnahme Augsburgs (April 1552) von den verbündeten Fürsten getrennt, um auf eigene Faust gegen die geistlichen Fürstentümer Krieg zu führen. Nachdem er die Stadt Nürnberg und deren Gebiet furchtbar gebrandschatzt und für seinen Abzug 200,000 Gulden erhalten hatte, zog er gegen Bamberg und Würzburg; ersteres musste ihm fast ein Dritteil des Gebietes überlassen, während der Fürstbischof von Würzburg 220,000 Gulden in bar an den Markgrafen abzuliefern hatte und

1) Man beachte die Widersprüche dieser Beschwerde mit den geschichtlichen Verhältnissen und in sich selbst!

ausserdem versprechen musste, noch 350,000 Gulden von dessen Schulden zu übernehmen. Als Albrecht nach Mainz und Trier abgezogen war, wandte sich der Bischof von Würzburg an seine Untertanen, Stifter und Klöster, um auf deren Schultern diese ungeheure Geldsumme abzuwälzen. Bereits am 3. Juni 1552 schrieb Bischof Melchior an den Abt zu Bronnbach wie an den Prior von Grünau, sie möchten am Pfingstmontag, den 6. Juni, nach Würzburg kommen und am 7. Juni vormittags 7 Uhr in seiner Kanzlei erscheinen; denn „es tragen sich in diesen Krigsleufften sachen zue, daran uns, unserem Stifft, auch geistlichen und weltlichen leutten merklichen und hoch gelegen ist, die wir ohn euerer und anderer Prälaten und gaistlichen rath und hilff nit verrichten können". Am 21. Juni folgte nach dieser Unterredung ein weiteres Schreiben an seine Prälaten, in welchem der Bischof über die ungeheure Abfindungssumme an Markgraf Albrecht klagte und den Pfründen, Stiften und Klöstern neue Steuern auflegte: von Bronnbach forderte Bischof Melchior die Kleinigkeit von 5000 Gulden. Zunächst blieb der Abt, der nach dieser Richtung freilich gar keine „Liebesneigung" zu dem Bischof hatte, stumm und taub, sodass am 20. Juli 1553 ein neues Schreiben von Würzburg nach Bronnbach erging, in welchem Melchior an Abt Clemens schrieb: Er habe doch „beschwerliche höchstschädliche und unwiederbringliche Kriegskosten zur Beschützung seiner Landt, leuth und armen Unterthanen aufwenden müssen; sein Vermögen sei erschöpft; Clemens möge ihm nun ohne Verzug 3000 Gulden vorstrecken „und wo so viel vorrath nit vorhanden, des Klosters Güther (darin wir als der Ordinarius willigen wollen) doch uf wiederlösung versetzen und verpfänden"; so hätten es die anderen Stiftsprälaten auch gemacht; er versehe sich keiner Weigerung. Wieder schwieg sich der Abt aus, sodass am 6. Oktober und am 21. November 1553 wiederholte Schreiben in Bronnbach einliefen, in welchen der Bischof einen halben Gulden vom Hundert anforderte. Es ist nicht genau festzustellen, ob diese Teilsumme wirklich bezahlt wurde, wie später würzburgische Prozesszeugen behaupteten. Es liegt zwar eine Quittung von Würzburg über erhaltene 3000 Gulden vor; allein diese Summe scheint eine Abfindungssumme darzustellen, welche Bronnbach an Würzburg dafür leistete, dass im Jahre 1552 das grosse Jagdlager nicht im Kloster gehalten wurde, welches die Abtei jährlich viel Geld kostete. Dass dieser Betrag nicht die geforderte Kriegssteuer gewesen ist, scheint aus einem Schreiben des Abtes Clemens vom 1. Juli 1554, „die 5000 Gulden Schatzung Würzburgs betreffend", hervorzugehen, in welchem er sich bei dem Grafen

Michael, als des Klosters Schutzherr, Bescheid erholen will, weil ihm vielfach verboten worden sei, sich mit Würzburg in eine Schatzung einzulassen; der Abt meinte: „solches sollte bei Würzburg aufs glimpflichst durch Erzehlung vieler bisher erlittener Schäden, sonderlich dass das Kloster keine eigenen Dörffer und Unterthanen habe, abgelehnet werden“.[1]) Auch findet sich von diesem Jahre ein Drohbrief des Bischofs an das Kloster Bronnbach, in welchem er schreibt: „er werde solange Kriegsvolk in das Kloster legen, bis die Kriegssteuer bezahlt sei“. Im Jahre 1555 scheint allerdings eine Steuer aus der ganzen Grafschaft einschliesslich der wertheimischen Klöster als „Kaiserliche Contribution“ von Graf Michael entrichtet worden zu sein, nachdem diesem eine Supplikation in camera gegen diese Forderung am 9. Juli 1554 abgeschlagen worden war und am 6. August 1554 „die verainigten Stennde Kriegsreth zu Nürnberg“ dem Grafen geschrieben hatten, er dürfe die Kontribution nicht zurückbehalten; seine Irrung mit Würzburg bezüglich Bronnbach und Grünau sei eine Partikularverhandlung, welche die vom Kaiser geforderte Kontribution nichts angehe; diese sei „ein gemeines werck, was unsern gnedigen herrn von Würtzburg nit allein berurt“[2].) Die Schatzungsbefehle vom Bischof Melchior gingen also neben diesem Ausschreiben der Kaiserlichen Kontribution her; denn noch im Jahre 1555 war Würzburg in grosser Geldnot und forderte „an das Kloster wegen erlittener Kriegskosten auch ein fünfjähriges Ungeld“, allerdings ohne Erfolg. Es verhandelte darum der Bischof von Würzburg am 28. Januar mit den Stiftsprälaten und Klosteräbten von neuem über seinen „unverursachten Feindt, den erclerten Echter, Marggraf Albrechten von Brandenburg“; wenn sich auch, so schrieb er ihnen am 16. Januar, diese Sache etwas gebessert habe, so seien doch „die Zeiten und leufft so geferlich und geschwind“, dass er sich wieder mit seinen Äbten und Prälaten beraten müsse.

Aus allen diesen Verhandlungen erkennen wir, dass Würzburg die religiöse Umgestaltung des Klosters im Augenblick anscheinend ausser Betracht liess: die Finanznöte waren an erste Stelle getreten.[3]) In dem

1) Darnach erscheint das Kloster als umgestaltet; Würzburg dagegen schrieb, das sei „Ersparung der Wahrheit“.

2) Act. Grünau-Bronnbach. Orig. in Papier.

3) Clemens sagt: „Bin ein zeit lang on angefochten blieben, dieweil der passauische vertrag war auffgericht und der Bischof mit dem Krieg, Herzog Moritzen Churfürsten und Markgrafen Albrechten zu schaffen genug hatten, dass sie mein vergassen. Hab' aber nit lang Frist gehabt, sondern die Verfolgung ist bald khomen, wie der apostel Paulus II. Thimot. 3 spricht: „Alle die gotselig leben wollen in Christo Jesu müssen Verfolgung leiden.“

letzten Schreiben jedoch scheint wieder die religiöse Frage hindurch zu blicken; nachdem sich Bischof Melchior von der äusseren Not etwas entlastet sah, fasste er die Kirchenfrage wieder fest an, bestimmte eine neue Visitation der Stifter und Klöster seines Sprengels und kündete auch Bronnbach diese Visitation an. Die Gründe, welche den Bischof von Würzburg zu dieser Visitation veranlassten, konnten wohl nicht mehr dieselben sein, die es im Jahre 1526 waren. War doch das Kloster schon vor dem Passauischen Vertrag in ein Seminar umgeändert worden; eine muntere Schar von 20 jungen Leuten hatten in den Klosterräumen Unterkunft gefunden und waren unter Leitung eines tüchtigen evangelischen Lehrers bestrebt, in die Geheimnisse der Schrift, der Werke der Reformatoren und der freien Künste einzudringen. Ein Bronnbacher Chronist gibt selbst zu, „dass um diese Zeit selbiges Kloster leer gestanden und von den Protestanten zu einer lutherischen Schul oder resp. Seminario gebrauchet worden. Es war auch den drei übrigen bronnbachischen Expositis nicht zu verdenken, dass sie die Ohnmöglichkeit nicht möglich machen konnten". — Es konnte sich also für Bischof Melchior wohl nicht mehr darum handeln, die infolge äusserer Empörungen etwa locker gewordene Klosterdisziplin neu festzustellen — seine Absicht bei dieser Visitation muss daher eine andere gewesen sein; er erkannte als seine Aufgabe, durch die Visitation klar zu bestimmen, ob und inwieweit die Häresie in Bronnbach eingedrungen sei, um gegebenenfalls dagegen aufzutreten. Schon im Jahre 1554 hatte der Bischof in seinen Stiftslanden langsam diese Art der Visitation begonnen und entsprechende Massregeln gegen die Häretiker [1]) ergriffen. Der Abt des Klosters zu Neustadt am Main, welcher „auch die Religion der augspurgischen Confession angenommen",[2]) wurde des Abfalls überführt und auf des Fürstbischofs Befehl gefangen genommen. Man machte ihm wegen Häresie den Prozess und hielt ihn lange in Haft; endlich wurde er „als ein Ketzer verdampt und von seiner prälatur verstossen". Wir können uns darum nicht wundern, wenn Abt Clemens in Bronnbach von dieser Visitationsart recht wenig erbaut war. Auch hatte er schon früher (1554) ein seltsames Erlebnis gehabt. Als er damals von der Frankfurter Herbstmesse nach Wertheim ritt, wurde er bei Stockstadt von 5 mainzischen Reitern, welche 18 Bauern mit Spiessen bei sich hatten, angerannt; diese frugen ihn, ob er der Abt von Bronnbach sei; weil Clemens sah, „das sie ire han an den buchsen uffgezogen" und

1) Vgl. Autobiographie von Clemens Leusser, pag. 26.
2) Worte eines Berichtes aus späterer Zeit.

ihm „der reuther einer sein buchsen an die seytten satzt“, verleugnete er. Allein sie liessen nicht von ihm ab und wollten wissen, wer er wäre; darauf gab sich Abt Clemens für den Zinsschreiber von Wertheim aus; „aber das wolten sie schwerlich glauben“; er meint: „so sie hetten mich gekanth, wer ich von in erschossen worden, wie derselben einer hernacher selbst bekannt; got halff mir aber gnedig von Inen“. Infolge solcher Erfahrungen zog es der Abt vor, nach Wertheim überzusiedeln, „aus Forcht, von dem bischof zu Würzburg ergriffen zu werden“. Er wohnte von dieser Zeit an im Bronnbacher Hof daselbst und erledigte von hier aus seine Obliegenheiten für Bronnbach; auch der Prior und drei andere Conventualen verliessen um diese Zeit das Kloster, verheirateten sich und zogen als lutherische Pfarrer auf wertheimische Pfarreien. In Wertheim also erhielt Abt Clemens die Visitationsverfügung des Bischofs Melchior. Es war ihm durch Würzburg zur Pflicht gemacht worden, die Visitationsberechtigung anzuerkennen und mit der Anerkennung ein Register über des Klosters Einkommen aufzustellen und dem Bischof vorzulegen. Abt Clemens schrieb diesem nun am 1. Februar 1555: „Er wisse gottlob keinen defekt in spiritualibus in seinem Kloster; früher hätte er deren viel gehabt; durch gottes gnade habe er sie selbst corrigiert, reformiert und nach der hl. Schrift ordiniert. Die Visitatores hätten nicht besser ordinieren können als er. Er hätte sich in regulam Benedicti gelobt und sich nach den trefflichen Worten in Kap. 2 gerichtet, indem er nach der hl. Schrift und Gottes Wort die Klosterordnung eingerichtet habe; er wolle keine Visitation zugestehen. Er sei gewöhnt, alles, was Gottes Ehr und der Seelen Heil verlange, fleissig zu fördern und dem Teufel nicht soviel Raum zu geben, dass er seine Seligkeit auf eine Visitation aufsparen und erst abwarten müsse, was die Herren Visitatores ihm für einen Glauben und Leben vorschreiben würden. Er sei älter als 7 Jahre, wisse auch die Schrift und brauche den Weg in den Himmel nicht erst von denen zu lernen, die selbst in der Irre gingen. Sei aber eine Visitation nötig, so hätte er als ordentlichen Visitatoren den Abt von Maulbronn; darum könne er in diese Visitation nicht einwilligen. Auch das Indult des Papstes könne ihn nicht anfechten; er habe ältere Bullen von Päpsten und sein Kloster sei exempt. In geistlichen Sachen werde er niemand gehorsam sein als der hl. Schrift der Propheten, Christi und der hl. Apostel. Er sei weder dem Papst noch dem Bischof noch Äbten verbunden; weise man ihn auf Concilien und Väter, so könne er von deren Dekreten und Schriften nicht mehr halten, als sie selber begehrten. Er habe nun vielfältige

Missbräuche der römischen Kirche, soweit sie ihn berührten, abgethan; er werde sich nicht wieder in dieselben begeben, sondern gedenke, bei der rechten katholischen und apostolischen Kirche zu bleiben, welche gebaut und fundiert ist, wie der hl. Paulus sagt Ephes. II. Er hoffe, es solle ihn Niemand daraus treiben, ob man visitiere oder nicht. Auch das Güterregister über Bronnbach werde er nicht anfertigen; sein Schutzherr, Graf Michael, habe es zudem verboten. Man könnte in Würzburg auch noch wissen, was ihnen einstmals Graf Jörg nach dem Bauernkrieg wegen der Visitation vorgehalten, daraus sie wohl abnehmen könnten, was sie jetzund schaffen werden."

So lautete die ebenso scharfe wie präzise Antwort des Abtes Leusser. Auch Wertheim widersetzte sich von neuem der Visitation. Nachdem bereits unter dem 28. Mai 1555 vom Grafen Michael gegen Würzburgs Vorhaben Protest erhoben war, sandte er umgehend seine Gravamina an König Ferdinand. Auf die wertheimischen Gravamina legten die würzburgischen Räte einen ausführlichen Bericht vor und auf diesen Bericht folgte von Seiten Wertheims am 8. Oktober 1555 eine ausführliche Replicatio.[1]) In dieser wurde eine detaillierte Darstellung der zwischen Wertheim und Würzburg obwaltenden Irrungen gegeben und vor allem festgestellt:

1. die Unmittelbarkeit von Wertheim, Bronnbach und Grünau;
2. der Schirm Wertheims über letztere als Reichslehen;
3. die nach Wertheim entrichteten Abgaben und Türkensteuern;
4. der Bronnbacher Reisewagen für Wertheim und des Letzteren Atzung und Lagerrecht im Bronnbacher Hof zu Würzburg;[2])
5. das Kammeramt und die geschichtliche Behandlung der Klöster durch Würzburg und endlich
6. die Exemption des Klosters Bronnbach.

In der Tat wurde die drohende Visitation zunächst verhindert, obgleich Abt Clemens in steter Sorge schwebte. Das Schreiben, das der sonst so tapfere Bronnbacher Reformationsstreiter am 29. Oktober 1555 an Graf Michael nach Wertheim sandte, macht wenigstens einen fast komischen Eindruck ob der in gewisser Furcht eingegebenen Erwägungen, die er darin anstellt. Er habe wegen der Visitationen angefragt, schrieb Clemens, und erfahren, dass die Visitatores am 12. Oktober den Abt

1) Werth. Gegenbericht, Urk. XXV, pag. 29/39.

2) Ausdrücklich bestätigt in einem Schreiben des Abtes Clemens an Graf Michael vom 5. April 1555.

des Klosters zu St. Stephan in Würzburg in der Stadt visitiert hätten, da er im Verdacht der Häresie sei, wie sie es nennten; der Abt habe ihm nun geschrieben, sie hätten sehr genau gesucht und wollten das Papsttum wieder herstellen. Auch diesem hätte der Bischof befohlen, in Monatsfrist ein Güterregister aufzustellen und Rechnung abzulegen. — Der Abt habe ihm, Clemens, erzählt, wie er um eines geringen Verdachts willen beinahe „deponiert“ worden sei. „Wie sollt' es dann mir gehen!“ Die Visitatores hätten zwar die Übung, vor der Visitation eine Citation zu schicken, so dass man sich in etwas richten könne; allein er glaube, dass sie nach Bronnbach nicht in schlichter Weise kämen, sondern mit viel Gesinde und einer Rotte von Reitern. Die Visitatores schickten diese letzteren gewiss vorher, so dass man sie nicht heraus-behalten könne, wie des Grafen Befehl sei. Geschehe es nun in dieser Weise, so dünke ihm als das Beste, es sei keiner der Conventualen aufzufinden, dann könnten sie Küche und Keller visitieren und müssten von selber abziehen. Auch müsse Jemand vom Grafen in das Kloster beordert werden, welcher die Visitation nicht gestatte, wie es auch bei dem Vater des Grafen im Jahre 1527 geschehen sei. Er, Clemens, habe auch gehört, der Reichstagsabschied bestimme, dass ein Bischof, welcher seine Religion ändere, seines Amtes entsetzt werde;[1]) wäre das richtig, so geschähe gewiss das Gleiche mit den Äbten und vielleicht werde der Bischof mit ihm so verfahren. Es sei nötig, diesen Abschied zu besitzen, damit man sich darnach richten könne. Bezüglich dessen, was er selbst dem Bischof geschrieben, wolle er dem Grafen das Nötige mitteilen: der Brief hätte die würzburgischen Räte hart verdrossen; sie liessen das Schreiben in Würzburg herumgehen; um so heftiger würden sie ihm mit der Visitation zusetzen; doch — er frage nicht darnach. Solange er lebe, könne er sich nicht anders entschliessen. Nun möge der Graf darüber nachdenken, was in dieser Sache zu thun oder zu lassen sei und ihn darüber benachrichtigen.“ [2])

Das Schreiben des Abtes ist weniger von Interesse wegen der egoistischen kleinlichen Züge, die hier zum erstenmal in Erscheinung treten, als vor allem wegen der Bezugnahme auf den Reichstagabschied vom Jahre 1555 zu Augsburg. Clemens fürchtete mit Recht das reservatum ecclesiasticum, welches am 24. September 1555 getrennt von dem eigentlichen Abschied veröffentlicht worden war und der Ausgangspunkt für

1) Das reservatum ecclesiasticum.
2) L. W. G. A. Original in Papier.

die vielen kleinen und grossen religiösen Streitigkeiten fast der nächsten 100 Jahre wurde, der furchtbare 30jährige Religionskrieg inbegriffen. Graf Michael III. aber erkannte nicht minder die Bedeutung dieses Reichstagsabschieds: wurde doch durch ihn auf einem deutschen Reichstage unabhängig von Papst und Konzil die grosse religiöse Frage in einem Religionsfrieden im grossen und ganzen erledigt. Dadurch, dass in ihm die Gleichberechtigung der Konfessionen festgestellt wurde, dass der Reichsstand über die Religion der Untertanen zu bestimmen habe, unbeschadet der persönlichen Glaubensfreiheit, dass die Anhänger der Augsburger Konfession wegen ihres Glaubens nicht angefochten werden sollten, — dadurch glaubte Graf Michael seine im Kloster Bronnbach längst durchgeführte Reformation noch besser denn zuvor auf eine gesetzliche Grundlage stellen zu können. Er begab sich am 20. Dezember 1555 nach Bronnbach[1]) und verkündete dort feierlich vor zwei Notarien und fünf Zeugen „das sehr wohl eingeführte und schon vor dem passauischen Friedensschluss befestigte Exercitium augustanae confessionis" für alle Zeiten!

Man könnte diesen feierlichen Aktus als eine förmliche Eröffnung der evangelischen Lehranstalt zu Bronnbach betrachten; hatten sich doch mit den Jahren die Verhältnisse geklärt: im Kloster waltete ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer seines Erzieheramtes; mit Unterstützung einiger früherer Konventualen unterwies und erzog er eine Schar von 20 Jünglingen in dem evangelischen Glauben. Die übrigen Konventualen hatten, soweit sie sich zur evangelischen Glaubenslehre bekannten, im evangelischen Kirchendienst Verwendung gefunden und der Abt selbst hatte seinen Wohnsitz in Wertheim genommen und war mehr Finanzbeamter als Abt von Bronnbach. Allein während Graf Michael die Eröffnungsrede hielt, war in die Versammlung ein furchtbarer, finsterer Gast getreten, und als der Begründer des Institutum augustanae confessionis Bronnbacense sich niederbeugte, um das notarielle Protokoll zu unterzeichnen, legte dieser Gast in tiefem Schweigen seine knöcherne Hand auf des Grafen Schulter — es war der Tod; in die feierlichen Dur-Akkorde des Te Deum mischten sich — nicht vernommen — die ernsten Moll-Töne des De profundis! Noch ein Vierteljahr war dem jungen Herrn von Wertheim Frist gegönnt, dann war er abgefordert aus seinem tatenfrohen und an Zukunftsplänen reichen Leben. Am 14. März 1556 schlug dem Grafen Michael III. die Todesstunde. Es

---

1) cf. Anlage VIII.

war für die evangelische Kirche der Grafschaft ein schwerer Tag, als sie mit dem 26jährigen Mann so viele schöne Hoffnungen ins Grab legen musste.

Über den edlen, vornehmen und wahrhaft christlichen Charakter des Grafen Michael III. sind die Geschichtsforscher ziemlich einer Meinung; dass die römische Kirche seine Arbeit für die evangelische Sache nicht freudig begrüssen konnte, ist selbstverständlich; aber das sollte doch nicht davon abhalten, den Mann des Evangeliums als „anständigen Menschen“ zu betrachten und dementsprechend einzuschätzen. Es ist wenig schön gedacht, wenn man die Tätigkeit des frommen Grafen Michael III. mit folgenden Worten abtun zu können glaubt: „Er nahm die Abtei in Besitz, verjagte die dem Ordensgelübde treu gebliebenen Conventualen und machte aus dem Kloster ein Gymnasium, über dessen Einrichtung und Fortgang sich bis jetzt noch keine eingehenden Nachrichten vorgefunden haben; um das Gedeihen der Abtei aber war es begreiflicherweise für lange geschehen“.[1]) Ein anderer meinte: „die Umstände waren für Bronnbach trüb und verwirrt genug, bei welchen sich Graf Michael gar leicht etwas erlauben konnte, wozu noch der abtrünnige Abt Clemens die frohe Bewilligung hergegeben haben würde“.[2])

Je versteckter solche persönlichen Verdächtigungen in das Lebensbild eines charaktervollen Mannes eingeflochten werden, desto offener ist ein derartiges Verfahren zu verurteilen. Wir aber wollen uns seiner Grabschrift Worte zu eigen machen:

„Corde pius, gestu gravis et sermone disertus,
Ingenio doctus, stemmate clarus erat“.[3])

IV.

Die Gegenreformation durch Würzburg.

Wenige Tage nach dem Tode Michaels III. wurde seine hinterbliebene Gemahlin Katharina durch die Geburt eines Töchterleins erfreut: der Erbin des ganzen gräflich Wertheim'schen Besitzes. Allein kurz nach der Geburt starb das Kind, und die Mutter trat in die Erb-

1) Kaufmann, in Mone Bd. 34, p. 467 sq. Die Gründe, warum über das Gymnasium keine Akten da sind, liegen doch für jeden Einsichtigen klar zu tage! Man kann von einem während der Geburt gestorbenen Kinde kein curriculum vitae schreiben! Als ob die Abtei zuvor besonders gediehen wäre! cf. Anlage V!

2) Aus den Akten.

3) Werth. Urkundenbuch von Aschbach, Nr. 234.

schaft ein. Es war eine schöne Fügung, dass die verwitwete Gräfin Katharina ihrem Vater, dem Grafen Ludwig von Stollberg-Königstein, das verantwortungsvolle Erbe übergeben konnte, einem Manne, reich an Kenntnissen, gewandt in Rede, gleich begabt in Form und Wesen der Geschäftsführung und wissenschaftlich gebildet.[1]) Von grösster Bedeutung aber war für Wertheim die Stellung des Grafen Stollberg zur Reformation: war er doch ein eifriger Anhänger der lutherischen Lehre und konnte mit seinen Gaben die Entwicklung der evangelischen Kirche in der Grafschaft Wertheim kräftig fördern. Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse, welche sein Vorgänger, Graf Michael III., bereits in Angriff genommen hatte, gestaltete er weiter aus: ihm verdankte die Grafschaft Wertheim ihre „Kirchenordnung" und die Einführung der kirchlichen Visitationen und Synoden.

Die Belehnung des Grafen von Stollberg mit den Reichslehen erfolgte bald nach dem Tode Michaels, zumal die Stadt Wertheim ausdrücklich bei dem Kaiser Ferdinand darum nachgesucht hatte; dass der Fürstbischof Melchior von Würzburg mit der Übergabe der Würzburger Lehen etwas zögerte, darf wohl verständlich erscheinen: denn auch in diesem bischöflichen Lehensgebiet erstarkte die evangelische Kirche je länger je mehr. Wenn auch etwas später, so erfolgte doch immerhin am 16. August 1556 der Abschluss eines Lehensvertrages zwischen dem Bischof Melchior und dem Grafen Ludwig zu Stollberg-Königstein und dessen Erben.[2]) Dieser Vertrag wurde zu einem Aktenstück von weittragender Bedeutung: der Würzburger Episkopat hatte offene Augen und schaute klar; er schätzte die Eventualitäten bis ins kleinste ein und ergriff die Gelegenheit, die verworrene Lage in der Grafschaft Wertheim nach Möglichkeit auszunützen. Graf Stollberg aber, das Ur- und Abbild eines zwar gläubigen und frommen, allein zugleich auch recht vertrauensseligen Evangelischen, schloss den Vertrag, ohne sich über Wertheims Geschichte näher zu unterrichten, und ohne die Zukunft zu erwägen. Graf Ludwig Stollberg schrieb als seine Lehenserben nur die beiden Töchter Katharina und Elisabeth nebst deren Nachkommen in den Vertrag, während seine dritte Tochter Anna „bei der wirtzburgschen belehnung ausser Achtung kam, weilen ihr Leibwuchs etwas unscheinbar und bucklich ware". Das war der erste Fehler des Grafen bei diesem Lehensvertrag. Während der Vater also nur auf die Nach-

1) Auszug aus dem Stammbaum des Grafen Stollberg. cf. Anlage IX.
2) cf. Lünig, Reichsarchiv XVII, 2 p. 1030 u. Werth. Ros. Arch. Br. 940. Auszug cf. Anlage X.

kommenschaft seiner beiden blühenden Töchter bedacht war, rechnete der Bischof mit der Gewissheit, dass bei diesem Vertrag jedenfalls eine Familie und deren eventuelle Nachkommen von vornherein ausgeschlossen sein werde: hier hätte sich der Vater sagen müssen, dass die Möglichkeit der Erbfolge bei Gleichberechtigung dreier Töchter grösser war, als wenn er nur zwei für erbberechtigt erklärte. In der Tat hatte Würzburg mit seiner Möglichkeitsberechnung Glück: denn beide Töchter, obwohl jede zweimal verheiratet war, starben ohne Nachkommenschaft, während die von der Erbfolge ausgeschlossene Tochter Anna sich trotz ihrer Unschönheit vermählte und in der Ehe mit Graf Ludwig von Löwenstein zur Stammmutter des heute noch blühenden Fürstenhauses Löwenstein-Wertheim wurde![1])

Noch einen zweiten Fehler machte Graf Stollberg bei diesem Vertragsabschluss. Ein Durchsehen der Akten aus der Regierung der letzten Grafen von Wertheim hätte ihn überzeugen müssen, dass der Klosterschutz über Bronnbach kein Würzburger Lehen, sondern Reichslehen war und der Bischof gesetzlich nicht berechtigt war, als weltlicher oder geistlicher Lehensherr über Bronnbach aufzutreten. Graf Stollberg unterschrieb einen Vertrag, in welchem er ohne Not dem Fürstbischof zu Würzburg, d. h. einem Bischof der römischen Kirche, als einem Ordinarius. die geistliche Jurisdiktion über das früher katholisch gewesene Kloster, jetzt aber evangelisch gewordene Institutum zuerkannte; dazu willigte er ein, dass ihm, obgleich er selbst der Schutz-, Schirm- und Landesherr über Bronnbach kraft Kaiserlicher Belehnung war, von dem Bischof von Würzburg der Schutz über Bronnbach zu Lehen gegeben wurde. Während man einerseits dem ehrwürdigen Domkapitel den Vorwurf nicht ersparen kann, dass es eine ungerechte Forderung stellte und einen zu wenig unterrichteten Mann betrog, so muss man andererseits tadeln, dass ein so erfahrener und gelehrter Landesherr, wie Graf Stollberg es war, sich nicht zuvor aktenmässig Klarheit verschaffte über die Aufstellungen einer Kapitulation, die für Kinder und Kindeskinder Geltung besitzen sollte, bevor er seinen Namen darunter schrieb; dass er diese Kapitulation in völliger Unkenntnis mit den tatsächlichen Rechtsverhältnissen vollzogen, geht aus seinen späteren Erklärungen und Handlungen zur Genüge hervor. Gewiss glaubte Graf Stollberg nach seinem evangelischen Gewissen genügend Sorge für das evangelische Seminar in Bronnbach getragen zu haben, wenn er in den § 4 der Kapitulation

1) Ein Würzburger Chronist höhnte später: „die Abtei Bronnbach ist auch nicht schuld daran, dass die Stollberg'sche Familie ausgestorben ist!"

einfügte, dass Würzburg allerdings die geistliche Ordinare Jurisdiktion besitzen solle, „jedoch dem Augsburgischen Abschied, inmassen obstehet, unvorgriffen"; hätte der andere Kontrahent ebenfalls ein evangelisches Gewissen gehabt, so hätte diese Beifügung wohl genügen können; so aber stand der evangelischen Einfalt der römische Vorbehalt gegenüber, welcher unter Benützung der reservatio mentalis stillschweigend etwa beigefügt haben dürfte: „jedoch den höheren päpstlichen Befehlen gegenüber unvergriffen". Die sofort nach Abschluss der Kapitulation einsetzende Gegenreformation und die damit zusammenhängenden geschichtlichen Ereignisse wenigstens lassen nicht leicht eine andere Auslegung zu: der Bischof von Würzburg unterzeichnete diesen Artikel der Kapitulation in bestimmter Absicht, ihn nicht zu halten.

Gelegenheiten, sich in die Interna des evangelischen Seminars zu Bronnbach einzumischen, gab es für den nunmehr vertragsmässig anerkannten geistlichen Ordinarius zu Würzburg jederzeit. Schon im Jahre 1557 ereignete sich ein für den Bischof Melchior unerhörter Vorgang: Abt Clemens in Wertheim schloss mit Maria, „des Doktor Johann Eberlins Tochter, der etwan ein Pfarrherr allhier zu Wertheim gewesen, das Band der heiligen Ehe; ihre Mutter Martha ist eine geborene von Aurach des alten edlen Geschlechts gewesen in der Markgrafschaft Brandenburg". Clemens Leusser hat nach seiner Biographie [1]) „am 26. Mai 1557 Weinkauf mit ihr gedrunken und auf den 1. Juni eodem anno mit ihr Hochzeit gehalten". Sofort erklärte der Ordinarius, er müsse, „weil Abt Clemens bei seinem so freien Fluge sich auch mit einem Weib paarte", eine Visitation zu Bronnbach eröffnen und kündigte diese am 21. September dem Abt Clemens von Bronnbach an. Graf Stollberg war nicht wenig von dieser Ankündigung überrascht und wandte sich an den Abt Johannes zu Maulbronn, welches früher der rechtmässige Visitator über Bronnbach gewesen war. Dieser bat den ebenfalls evangelischen Herzog Christoph von Württemberg um Hilfe, der seinerseits am 29. September 1557 ein Schreiben an den Bischof von Würzburg richtete.[2]) Er protestierte in diesem Briefe gegen diese Visitation der Tochterabtei von Maulbronn und erbat sich von dem Bischof Melchior die schriftliche Erklärung, dass die Visitation zu Bronnbach unterbleibe. Das Einschreiten des Herzogs Christoph war von Erfolg begleitet; Würz-

1) Das „braune Buch" in Wertheim erzählt: „den 1. Juni hielt herr Clement Leusser, gewesener Apt zu Brunbach seine Hochzeit alhie".

2 cf. Anlage XI. Regest.

burg verzichtete auf die angesagte Visitation. „Bischof Melchior konnte nichts weiter thun, als dass er, nachdem der Bronnbacher pater immediatus herr Abt Johannes zu Maulbronn schon ehender abgefallen war, mit väterlichen Ermahnungen den verführten bronnbachischen Religiosen dergestalt zudrang, dass bald wieder einige rückfällig wurden und zur christ-katholischen Ordnung zurückkehrten“. Es war immerhin genug, was er tat; auch Clemens Leusser bestätigt in seiner Biographie diese Tätigkeit des Bischofs, indem er bemerkt: „alsbald sein etliche meiner Conventsbrüder wieder abgefallen zum Papsttumb und meine Judas worden“. Durch diese Arbeit des neuen Ordinarius in dem Seminar zu Bronnbach waren dem Grafen Ludwig zu Stollberg doch etwas die Augen aufgegangen über die Auffassung des § 4 der abgeschlossenen Kapitulation vonseiten des Fürstbischofs von Würzburg. Auch hatten die Akten im Wertheimer Archiv dem Grafen zu besserer Kenntnis und Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verholfen. Demgemäss also, nachdem Graf Stollberg „auss dem wertheimischen Archive besser informiert worden, hat er Würzburg iudicialiter et extra widersprochen und offentlich quod per suam ignorantiam neque imperio neque der Grafschaft Wertheim praejudicirt haben wollen“. Allein „das Widersprechen“ und der Ruf nach richterlicher Entscheidung verhallte ungehört; der Fürstbischof und seine Nachfolger auf dem Bischofssitze bestanden ruhig auf ihrem Schein und erklärten: „Graf Ludwig von Stollberg hat mit seinem freien Willen den Klosterschutz von Würzburg zu Lehen empfangen“. Dabei blieb es und Bischof Melchior war als Ordinarius des Klosters Bronnbach nach wie vor eifrigst beflissen, die ausgetretenen Konventualen wieder zu Klosterbrüdern zu bekehren, bis er am 5. April 1558 plötzlich starb.[1]) Sein Nachfolger, Bischof Friedrich, war zunächst in der Weiterführung der Bronnbach'schen Angelegenheit etwas ruhiger; er wusste, dass der fein gebildete Graf Stollberg gegen grobes und taktloses Vorgehen sich jederzeit verwahren werde und versuchte mit Geschmeidigkeit sich des Grafen Dankbarkeit für die Übergabe der Würzburger Lehen zu Nutzen zu machen. Zunächst wandte sich Bischof Friedrich an den Abt Clemens nach Wertheim. Dessen Frau (oder wie sich der Schriftsteller aus dem späteren Bronnbacher Klerus in feinsinniger Weise ausdrückte: „dessen gehabtes Ehemensch“), war nach kaum ½jähriger (= 23 Wochen) glücklicher Ehe am

1) Es wird berichtet, er sei in der Vorstadt zu Würzburg erschossen worden.

10. November 1557 gestorben;[1]) er war Witwer geworden und Bischof Friedrich bot ihm von neuem die Abtwürde im Kloster Bronnbach an, sofern er von seinem bisherigen Irrtum zur römischen Kirche zurückkehren wolle. Abt Clemens aber verzichtete auf diese erneute Einführung in Bronnbach; trug er sich doch seit der Mitte des Jahres 1558 mit dem Gedanken, sich wieder zu verehelichen. Er verheiratete sich wirklich am 25. Oktober 1558 zum zweiten Male mit der Tochter Anna des Amtmanns Valentin Rüdiger zu Laudenbach. Nun versuchte der Bischof Friedrich, den Abt Clemens zur Resignation zu bewegen. Der Augenblick, unter dem Eindruck dieser zweiten Verheiratung mit Leusser in eine diesbezügliche Verhandlung einzutreten, war vonseiten Bischofs Friedrich sehr günstig erfasst; war Abt Clemens gegen Entschädigung geneigt, freiwillig auf Würde und Pfründe zu verzichten, so war viel gewonnen. In sicherer Annahme, dass sein Gedanke bei diesem Anklang finde, liess Bischof Friedrich jene drei nicht zur augsburgischen Konfession übergetretenen früheren Konventualen zu sich nach Würzburg kommen und ernannte den Johannes Bleittner, Pfarrer zu Königshofen an der Tauber, zum Abt des Klosters Bronnbach. Die Darstellung des Bronnbacher Schreibers, diese drei Konventualen hätten sich vereinigt und den Bischof Friedrich gebeten, ihnen einen Abt zu setzen, damit das Kloster nicht durch ihre Schuld zu Grunde ginge, ist höchst unwahrscheinlich. Vielmehr ging die Initiative von Würzburg aus; Bischof Friedrich setzte den Älteren der beiden geistlichen Konventualen (der dritte war bekanntlich Ökonom im Bronnbacher Hof zu Würzburg) zum Abt des Klosters Bronnbach ein. Bereits am 15. August 1558 empfing Johann Bleittner im Dom zu Würzburg feierlichst die kirchliche Weihe, um sein neues Amt antreten zu können, sobald Abt Clemens unter angemessener Entschädigung auf Amt und Würden Verzicht geleistet hätte. Diese Verzichtleistung zog sich etwas in die Länge, da auch Abt Clemens auf seinen Vorteil bedacht war; dass er überhaupt einem von Würzburg eingesetzten Nachfolger wich, berührt eigentümlich; denn soviel musste sich doch Leusser sagen, dass ein Fürstbischof der römischen Kirche als evangelischer Seminardirektor etwa dieselbe Rolle spielen würde, wie ein Wolf als Schafhüter. In einem längeren Bericht an den Grafen Ludwig sowie an den Bischof Friedrich teilte Clemens seine Stellung zu dieser Verzichtleistungsfrage mit. Weil sie hart bei ihm

1) Clemens erzählt: „Im selben Jahr 1557 ist auf den 10. November meine liebe Hausfrau Maria gottselig im Herrn entschlafen und von dieser Welt abgeschieden; der Gott ein fröhlich Auferstehung verleihen wolle. Amen.“

angehalten, schrieb er, wolle er „itzigem neuem appt cediren". Er wolle alle Privilegien, brieflichen Urkunden, Kleinodien zustellen,[1]) das Kloster quittieren und sich aller Forderungen, Rechte und Aktionen entziehen. Er vollziehe diesen Schritt mit ausdrücklicher Bedingung, dass damit Niemandes Rechte benachteiligt werden dürften, „dieweil das Kloster in angestiffter neuer Religion und Anstellung der Schulen nit vermindert oder Jemand durch diese geschehene Handlung zu Nachteil und vergriff gehandelt werden soll". Nach vollzogener Cession solle das Kloster ihn „notturftig, genugsam und beständig cavieren und quittieren". Er habe zwar geglaubt, man gäbe ihm 500 fl.; er wolle aber aus Gefälligkeit sich „mit 450 fl. an barem gelt gegen Überliefferung der Privilegien und Kleinodien genügen lassen"; ausserdem beanspruche er für jedes Jahr 20 Malter Korn und 5 Malter Hafer. Damit man aber nicht glaube, er beschwere das Kloster mit fremden Schulden, so erbiete er sich, ausser dem, was man dem Gesinde im Kloster schuldig sei, alle Schulden, die er in seiner Stellung als Abt gemacht, zu bezahlen und auf sich zu nehmen. Alle fahrende Habe, samt Korn und Wein, die im Hof zu Wertheim bei Beginn der Vergleichsverhandlung gelegen, sowie das Silbergeschirr, sieben Becher und zwei Ehrenbecher, sollten für ihn zurückbehalten bleiben. Was er als Abt „in diesen schweren Zeiten verkauft", solle der successor, der neue Abt, auch ohne Wiedereintreiben halten; er hätte „gut fuge gehabt", dieses zu tun und sei nicht schuldig gewesen, in Würzburg darob anzufragen.[2]) Für die Zusicherung, „im Stifft Würzburg sicher auss- und einwandern" zu dürfen, bedanke er sich; auch er wolle gegenüber Würzburg „zu ungnad und widerwillen kein ursach geben". Endlich bat Clemens „gantz demutig, Ew. gn. wollen Ir die Religion und Schulen zu Brunbach mit handthabung gnedig lassen bevolen sein". Würden diese Vorschläge nun angenommen, so wolle er sich beruhigen; andernfalls solle „Alles in dem Stand sein und bleiben, wie es zuvor gewesen und uff diesen Tag noch ist". Die Verhandlung zwischen dem Bischof Friedrich, dem Grafen Ludwig von Stollberg und Abt Clemens führte der Amtmann von Wertheim, Friedrich von Ratzeburg. Endlich war gegen Ende des Jahres 1559 eine Aussicht auf Einigung der Parteien; nach verschiedenem Hin-

1) Bei der Übersiedlung nach Wertheim hatte Clemens alle diese dem Kloster gehörigen Wertgegenstände mitgenommen; dass er nun an die Herausgabe persönliche Bedingungen knüpfte, wirft auf seinen Charakter kein gutes Licht.

2) Abt Clemens stützte sich bei diesem Verpfänden und Verkaufen von Klostergütern auf den Präcedenzfall vom 26. Juli 1553, wo Bischof Melchior vom Kloster schleunigst 3000 fl. angefordert und solch Verpfänden und Verkaufen gutgeheissen hatte.

und Herschreiben [1]) gelangte am 8. Januar 1560 eine Kapitulation zwischen Abt Clemens und dem Kloster Bronnbach zustande,[2]) welche sofort von dem Grafen Ludwig von Stollberg unterzeichnet wurde. Bischof Friedrich aber hatte das Ende der Verhandlungen gar nicht abgewartet, sondern den längst „benedizirten Abt" Johannes am 25. Januar 1559 unter militärischer Bedeckung in seine neue Würde zu Bronnbach eingeführt. Wenn Graf Stollberg nun geglaubt haben sollte, dass seine Vermittlung und sein Entgegenkommen in der Verzichtleistungsfrage des Abtes Clemens seine Stellung bei dem Fürstbischof etwa gebessert hätte und seine Rechte bezüglich Bronnbach von diesem mehr als bisher berücksichtigt werden würden, so musste er bald erkennen, dass er sich gewaltig verrechnet hatte. Würzburg sah in ihm nur den schwachen, nachgiebigen Mann und nützte dieses Nachgeben der wertheimischen Regierung rücksichtslos aus. Mit dem Abt Bleittner kamen seine beiden Konventbrüder, der Ökonom Schäfer aus Würzburg und der Pfarrer Knoll von Königshofen, wieder nach Bronnbach zurück; sie begannen sofort, gemäss ihrer Ordensregel zu leben und auch die äusseren Gebräuche der römischen Kirche, allerdings vorerst in abgeschlossenen Räumen, zu vollziehen. So oft von diesem geheimen Treiben etwas an die Öffentlichkeit drang, protestierte Graf Stollberg dagegen — freilich ohne jedweden Erfolg: die drei Konventualen vollzogen weiterhin ihre religiösen Gebräuche nach Vorschrift der römischen Kirche in aller Ruhe und Gelassenheit. — Martin Schäfer erfreute sich nicht mehr lange des Klosterlebens: er starb bald nach seiner Rückkehr ins Taubertal; auch der Abt Johann VII. musste nicht lange nach seinem Einzug seinen Auszug halten: der 25. März 1563 war sein Todestag! So kurz auch der Aufenthalt des Abtes Bleittner mit seinen beiden Konventualen im Kloster Bronnbach gewesen war und so gering seine Arbeit daselbst zu bewerten ist: der Vorgang als solcher kennzeichnet sich als einen, zunächst diplomatischen, Erfolg der römischen Kirche, vertreten durch Bischof Friedrich von Würzburg. Graf Stollberg hatte sich mit der Resignation des Abtes Clemens einverstanden erklärt; in seinem Einvernehmen war die Bestallung des neuen Abtes Bleittner vonseiten des

---

1) z. B. schrieb Clemens noch an Pfalzgraf Friedrich, Markgraf Johannes zu Brandenburg und Herzog Wolfgang zu Württemberg; ebenso am 16. August 1559 an Friedrich von Ratzeburg.

2) cf. L. W. G. A. Urkunde Ros. Arch. A. 824. Gut erh. Siegel. Pergam. — Clemens Leusser unterzeichnet vom Jahre 1560 an als „gräflicher Hausvogt". — (L. W. G. A. Pfarrsachen Nr. 16.)

Episkopats Würzburg erfolgt; unter seiner Genehmigung kehrten die zwei übrig gebliebenen römischen Konventualen wieder in das Kloster zurück: das waren für Würzburg nicht zu unterschätzende Erfolge! Dass dieses Kleeblatt sich nicht an den wissenschaftlichen Übungen des evangelischen Seminars beteiligen werde, musste sich Graf Stollberg von vornherein sagen: was anders also konnte der Zweck sein, als den römischen Kultus wieder in Bronnbach einzuführen? Erfolgte doch kurze Zeit hernach von Würzburg aus das Geständnis: „Bischof Melchior und Friedrich haben sich ex ordinaria et diöcesana potestate tam legis quam jurisdictionis dieses armen hochverderbten Closters eifrig und mitleidendlich angenommen und tanquam tabulas naufragii colligentes in geistlichen und weltlichen Sachen heilsame, gute und nützliche Anordnung gethan".[1]) Es mag sein, dass Graf Stollberg meinte, dieser Erfolg sei schon darum nur ein diplomatischer, da die drei Konventualen auf dieser Welt auch nicht das ewige Leben hätten; auch mag er die stille Hoffnung gehabt haben, nach dem Tode der drei letzten Bronnbacher Brüder sei diese Frage ohnehin aus der Welt geschafft, er selbst aber habe durch sein scheinbares Entgegenkommen Friede mit Würzburg und könne in Ruhe die evangelische Kirche in seinem Lande so festigen, dass ein späteres Eingreifen der Würzburger Bischöfe sich von selbst verbiete: Tatsache aber ist, dass die wertheimische Regierung damit der bischöflich-würzburgischen Zugeständnisse und Rechte eingeräumt hatte, welche für den Fürstbischof Friedrich zunächst von grösserem Werte waren als etwaige äussere Erfolge des Abtes Bleittner, welche gegebenenfalles nur dazu hätten dienen können, den evangelischen Grafen Stollberg etwas vorsichtiger zu machen. Es ist von grossem Interesse zu erkennen, wie auch im Falle Bronnbach evangelisches Gemüt und rechtliche Vertrauensseligkeit in eisiger Berechnung ad majorem ecclesiae romanae gloriam ausgenutzt wurde. Mit Fug und von Rechtswegen erliegt eine jede evangelische Regierung und jedes evangelische Gemeinwesen diesem Geschick, wenn sie durch die Geschichte absolut gar nichts lernen wollen![2]) In den religiösen Streitfragen ist immer nur „die evangelische Gerechtigkeit" an beiden Augen blind, während ihre Partnerin ein Auge stets offen hält, um unverwandt auf ein bestimmtes Ziel zu schauen; an Sittlichkeit steht die Erste über der Letzteren; an praktischem Erfolg siegt die Letztere über die Erstere: der praktische Erfolg aber macht die Geschichte! Dass Würzburg seine Schritte mit

1) Aus den Prozessakten Wertheim contra Würzburg 1572.

2) Man vergleiche damit die Neuzeit!

grossem Bedacht ausführte, musste die Regierung zu Wertheim bald erkennen; nicht minder aber auch, dass Würzburg jeden Schritt nur vorwärts, nie aber rückwärts zu tun pflegte. Rechtzeitig war die Nachricht von dem schlimmen Befinden des Abtes Bleittner zu Bischof Friedrich gekommen; er schrieb sofort am Mittwoch, den 24. März 1563. an Graf Ludwig: Am vergangenen Montag habe er gehört, dass Abt Johann zu Bronnbach „mit einer sollichen unversehenen leibsschwachund Krankheit beladen, das nit zu hoffen oder zu vermuten, das er sollichs legers wiederumb uff und zur gesundheit kommen möchte". Sollte der Abt „aus dieser Welt scheiden", so wolle er Sorge tragen, „dass unser ihm befohlen Kloster in mittels in diesen gefährlichen und geschwinden Zeiten nach gebühr versehen und nichts verrückt oder verändert werde". Weil nun ihm, dem Fürstbischof, „als Landfürsten und geistlichen Ordinarien" von Rechtswegen diese Sorge zukomme, so habe er „etliche der Unsern in ermelt Closter abgefertigt, um dasselbe zu verwahren, bis wieder ein tugendlicher Vorsteher oder Verwalter dasselbe versorgen möge". Er teile das dem Grafen mit, „da er ihm nichts an dem Schutz und Schirm und anderem, so Ihr über bemelt Closter von uns zu Lehen traget", nehmen wolle. An demselben Tage, an welchem Abt Bleittner starb, trafen auch schon, gleichzeitig mit der Übergabe dieses Schreibens in Wertheim, die würzburger Reisigen unter Führung eines Hauptmanns in Bronnbach ein und besetzten das Kloster. Die wertheimische Regierung ordnete umgehend ihre Leute dahin ab; allein der Eintritt in das Kloster wurde ihnen verwehrt, sie mussten wieder abziehen. Amtmann von Ratzeburg berichtete sofort den Tatbestand dem Grafen Ludwig nach Königstein. Bereits am 29. März kamen von diesem genaue Verhaltungsmassregeln [1]) an den wertheimischen Amtmann: man solle ohne Säumen in Würzburg „um Abschaffung dieser tätlichen Neuerung" ersuchen und zugleich sollten von Wertheim zwei Notare mit Zeugen in das Kloster gehen und dasselbe von den Würzburgischen zurückfordern, um es zu verwahren, bis der neue Abt gewählt sei. Werde auch diesen Notaren und Zeugen der Eintritt verweigert, so sollten diese die Protestationsschrift vor den Klostertoren verlesen; über diesen Akt und die zwischen einander gehaltenen Reden sollten die Notare ein Instrument anfertigen; wären die Würzburger aber bereits abgezogen, so müsse die Protestation im Kloster, „besonders auch dem Schulmeister", vorgelesen werden.

1) cf. Anlage XII. Regest.

Wie Graf Ludwig Stollberg-Königstein befohlen hatte, wurde gehandelt: die Notare mit ihrem Gefolge liessen sich bei dem würzburgischen Befehlshaber Hans Pankraz von Seckendorff und dem Rottenhauptmann zu Bronnbach melden, worauf diese mit den Reisigen vor dem Kloster erschienen. Der begehrte Einlass aber wurde den Wertheimern verweigert; hierauf lasen die Notare ihre Protestation vor; die Würzburger erklärten, dass sie der Vorlesung zugehört hätten und einen Boten mit der Meldung dieses Vorgangs nach Würzburg schicken wollten. Auch die persönliche Beschwerde vor Fürstbischof Friedrich wurde vollzogen. In Vertretung des erkrankten Amtmanns Fr. von Ratzeburg begab sich am 2. April 1563 der Amtmann Bertholdt von Freudenberg nach Würzburg und trug seine Sache gemäss seiner Instruktion vor. Bischof Friedrich hörte dessen Vortrag an, entfernte sich stillschweigend und liess ihm durch einen Sekretär sagen: er möge nach dem Essen auf die Kanzlei kommen; dort traf alsdann Bertholdt die würzburgischen Räte, die ihm erklärten: sie hätten gehofft, es solle der Graf die geübte Handlung auf Grund der bischöflichen Erklärung nicht für beschwerlich halten; der Bischof hätte sie vorgenommen, nicht dem Grafen zuwider, sondern weil er die diözesan- und landesfürstliche Obrigkeit habe. So geschwind, wie Graf Stolberg es wünsche, könne aber der Bischof nicht antworten; sie wollten ihm später durch einen Boten Antwort schicken. Bertholdt erwiderte, Graf Stollberg verlange nicht nur eine sofortige, sondern auch eine willfährige Antwort; müsse er sich aber mit diesem Bescheid entfernen, so bäte er, dass „die Antwort zum allerfürderlichsten überschickt würdt". Graf Stollberg erhielt am 5. April den Bericht des Amtmanns von Wertheim über diese Vorgänge; er habe, so schrieb er, da Würzburg keine Antwort gegeben, nochmals die Notare und Zeugen nach Bronnbach geschickt; im übrigen gäbe er dem Grafen doch zu bedenken, dass die alten Grafen von Wertheim den Klosterschutz zu Bronnbach niemals zu Lehen empfangen hätten; dieser sei vielmehr ihr Eigentum gewesen und Graf Stollberg habe dieses Eigentum geerbt. Alle Kontrakte und Verträge zwischen dem Grafen von Wertheim und den Äbten zu Bronnbach bewiesen, dass der Klosterschutz zu dem Haus Wertheim und den böhmischen Lehen gehöre; das Vorgehen des Bischofs von Würzburg geschehe daher zu deren Nachteil. Zugleich mit diesem Bericht legten die Beamten von Wertheim ihrem Herren einige Ratschläge vor, welche Graf Stollberg befolgen möge: Nachdem der Bischof Gewalt gebraucht, schrieben sie, und ohne des Grafen Übereinstimmung einen Abt in das Kloster setzen wolle, so

möge nun auch Graf Stollberg Gewalt anwenden und den Untertanen in den Bronnbach'schen Dörfern bei Strafe an Leib und Gütern verbieten, nach Bronnbach Zehnt, Zins oder Gült zu zahlen. Auch solle er die Huldigung für den Abt untersagen und befehlen, dass man ihm weder Frohn noch Dienst leiste. An demselben Tage, den 5. April, schrieb aber auch Bischof Friedrich dem Grafen Ludwig von Stollberg nach Wertheim: Er habe von dem Amtmann von Freudenberg des Grafen Klage gehört, dass er, der Bischof, „unser Kloster Bronnbach mit Gewalt und gewerter Handt“ eingenommen habe; auch seine Bitte habe er vernommen, er, der Bischof, möge die Seinen aus Bronnbach abberufen und die Wertheimischen einlassen. Er gestehe zu, dass er seine Leute in das Kloster geschickt habe, um dieses zu verwahren, „bis wir ein andern ordenlichen und tauglichen vorsteer verordnen möchten“. Völlig unrichtig dagegen sei, dass sie mit gerüsteter und gewaltiger Hand hineingekommen; seine Leute seien nur so wie gewöhnlich ausgerüstet gewesen; auch bekenne er nach wie vor, dass er dem Grafen an dem Schutz und anderem, so ihm durch den Bischof Melchior, wie durch ihn selbst, auf Bronnbach geliehen worden sei, keinen Eintrag tun wolle; dass er aber die Wertheimischen in Bronnbach einlassen solle, das könne er, „als der rechte Ordinarien und Landesfürst“, nicht zugeben. Er werde niemals gestatten, dass die Wertheimer das Kloster besetzten, wenn ein Abt sterbe, bis ein neuer Abt gewählt sei; „solches unordenlich Thun“ habe er, der Bischof, niemals verstanden. Überhaupt hätten alle Äbte, auch der Abt Clemens, seine Vorfahren und das Stift Würzburg als ihre rechten Landesfürsten gehalten und anerkannt. Auch sei in dem Vertrag zwischen dem Bischof und dem Grafen der Landgerichtszwang über alle belehnten Untertanen, desgleichen auch die Frohn u. a. auf Bronnbach vorbehalten worden; es sei bei der Lehensabmachung klar verabredet worden, wie es künftig gehalten werden solle; „bey demselben pleibt es pillich und wil sich auch nit gebüren, ein weitheres zu suchen“. Er stelle ja nicht in Abrede, dass bei Bedrängung eines Klosters ein Schutzherr dasselbe zu schützen habe, wenn er um Hilfe angerufen werde; da aber „das Kloster Bronnbach ohne Angreifer sei, dorumb so ist ess unnöttig sich dess schutz halben vil zu bemühen“. Im übrigen habe er es sich angelegen sein lassen, das Kloster in wenigen Tagen wieder mit einem tauglichen Geistlichen zu versehen; dann werde alles wieder abgestellt und dem Vorsteher Haus zu halten anvertraut. Der Graf möge also erkennen, dass ihm nicht das Geringste von den Rechten genommen werden solle, die der Vertrag ihm gäbe. —

Dieses ausführliche Schreiben des Bischofs sandte Fr. von Ratzeburg nach Königstein mit einem kurzen Beibericht: Graf Stollberg könne jetzt erkennen, wie weit der Bischof entfernt sei, den Schutz über Bronnbach anzuerkennen. Er glaube, der Bischof werde dem Grafen das Schutzrecht nicht länger lassen, als er unbedingt dazu genötigt sei und auch solange, als er es müsse, nur dem Namen nach; würde Graf Stollberg jetzt den Vorsteher bewilligen, so würde er später solcher Einsetzung ganz enthoben sein. Der Graf müsse darüber mit Würzburg verhandeln, bevor der neue Abt eingesetzt sei; da der Bischof gewiss nicht lange zögere, so müsse man sofort dagegen Protest erheben; im übrigen erinnere er den Grafen an seinen Vorschlag: das Verbot der Huldigung betreffend; er möge ihn nochmals erwägen. — Volle acht Tage bedurfte Graf Stollberg, um auf das herausfordernde Schreiben des Bischofs Friedrich eine Weisung nach Wertheim gehen zu lassen; erst am 14. April schrieb er seinem Amtmann: „Sobald ein Abt oder Verweser eingesetzt sei, solle er mitteilen, wie das geschehen; einstweilen solle er erfragen, ob ein Abt in etlichen Dorfschaften, welche in der Grafschaft Obrigkeit gelegen, Huldigung zu beanspruchen hätte. Diese solle alsdann ohne seinen Befehl dem neuen Abt nicht gestattet werden." Graf Stollberg brauchte auf die Einsetzung des neuen Abtes durch Bischof Friedrich nicht lange zu warten. Bereits am folgenden Tag, den 15. April, erhielt er von Würzburg die Anzeige, dass der Bischof „den würdigen unsern lieben andechtigen Johann Knollen, welcher ein Conventsperson doselbst und unser erachtens dazu geschickt und füglich ist, in berurt unser Kloster Bronnbach zu einem Abt und Vorsteher verordnet" habe. Der Bischof teile dies dem Grafen mit und bitte ihn, er möge dem Abt allen guten Willen erzeigen, wie auch der Abt dem Grafen alles gutwillig leiste, was der Vertrag zugebe.

Mit der Ernennung des letzten Bronnbacher Mönches, Johann Knoll, zum Abt eines Klosters, das über keine Konventualen mehr verfügte, trat der Befehl des Grafen Stollberg in Kraft, dass dem Abt die Huldigung in den Dorfschaften des Klosters Bronnbach versagt werden solle. Wohl bat am 21. Mai Abt Knoll, der Graf möge diese Huldigung zulassen: vergebens; Graf Stollberg schien doch endlich über Wege und Ziele des bischöflich-würzburgischen Klerus klarer zu urteilen und zu einem Widerstande sich aufzuraffen. Das Huldigungsverbot blieb bestehen, so dass am 10. Juni Abt Knoll wiederum bat, der Graf möge doch in die Erbhuldigung der Dörfer, welche zu Bronnbach gehören, einwilligen, wie es altes Herkommen sei; er habe bis jetzt keine schrift-

liche Antwort erhalten; darum bäte er den Grafen „als seinen Schutz- und Schirmherrn" um eine zusagende Antwort, „dan ich keiner neuerung mich zu underfangen begere". Nun trat am 16. Juni Graf Stollberg in eine Verhandlung mit dem Abt Knoll ein. Er stellte vier Punkte zur Diskussion, welche in allen Schriftstücken, welche zwischen Wertheim-Bronnbach-Würzburg in dieser Angelegenheit gewechselt wurden, wiederkehren. Zunächst wurde die Rechtsfrage erörtert; der Abt müsse als früherer Konventual zu Bronnbach doch wissen, welche Rechte seit undenklicher Zeit ein Graf von Wertheim in dem Kloster gehabt habe; besonders, dass ein neuer Abt nur mit Vorwissen des Grafen von Wertheim erwählt und bestätigt werden könne. Wider alles Recht habe der Bischof von Würzburg das Kloster besetzt, den Grafen ausgeschlossen und die Insassen zu Pflichten angenommen. Zum andern wurde festgestellt, dass Abt Knoll nicht in dieser gesetzmässigen Weise ernannt worden sei: Wertheim könne ihn daher weder als Abt anerkennen noch zulassen. Vor allem aber — das war der dritte Punkt — sei dem Grafen mitgeteilt, dass der Abt im Kloster „die aufgehobene und eingestellte bapstische Ceremonien und Religion wiederum angericht, mit Kreitz und Fhanen gangen, Vigilien und Exequien gehalten, auch etzliche mess gelesen haben solte; desgl. dass die Schul im Kloster nit allein in Abgang khomen were, sondern auch die Jugend bei der ersten Institution nit bleibe und Aenderungen der augsburgischen Confessions-Lehre forgenohmen werden". Der Graf beschwere sich darüber, weil der Bischof in der Kapitulation zugesagt, dass die Religion im Kloster Bronnbach „bis zu gemeiner Reichsstände Vergleichung ungeändert bleiben und die bischöfliche geistliche Jurisdiktion dem Augspurgischen Abschied unvergrieffenlich sein sollte". Endlich — zum vierten — habe der Bischof einen Verwalter aus seiner Kanzlei ins Kloster geschickt, das eine unerhörte Neuerung sei. — Würden nun, so schloss die Instruktion an den Abt, diese Neuerungen nicht abgeschafft, und unterzeichne der Bischof nicht einen Revers, dass solches alles nicht zur Schmälerung, zum Abbruch oder Nachteil der Wertheimer Rechte und der Kapitulation gereichen solle, besonders aber dass die Religion der Augsburger Konfession gemäss durch die Predigt und die Erhaltung der Schule im Kloster erhalten bleibe — dann wolle Graf Stollberg nach vollzogenem Revers dem Ansuchen des Abtes stattgeben; geschehe das nicht, so müsse er alles, was dem Kloster zuzufallen habe, an Zehnten und dgl., mit Arrest belegen.

Am 23. Juni antwortete auf dieses Schreiben nicht etwa Abt Knoll, sondern Bischof Friedrich, „weil die Beschwerden hauptsächlich ihn angingen". Über den ersten Punkt, die Rechtsfrage belangend, so schrieb der Bischof, müsse er sich wundern; er habe geglaubt, der Graf wäre „mit seiner schon gegebenen Erklärung gesettigt"; was er vorgenommen habe, das habe ihm, als dem „unwidersprechlichen Ordinario", gebührt; der Graf habe sich „crafft des belehnten Schirms" dieser Sache „mit fugen nit anzunehmen oder zu beschweren". Dabei lasse er es nun verbleiben und es bedürfe also auch keines weiteren Reverses, da dem Grafen ausdrücklich versichert sei, dass er an den Stücken, welche ihm auf Bronnbach geliehen worden seien, nicht benachteiligt werde. — Was die Abtwahl anlange, so gestehe er, der Bischof, nicht zu, dass diese nicht ordentlich und gebürlich geschehen sei; der Graf wisse ja selbst, wie es mit dem Konvent diese Zeit zu Bronnbach beschaffen sei; auch könnten die Äbte in den Stiften nicht nur durch Elektion, sondern auch durch Postulation gesetzt werden; es gebühre sich aber überhaupt nicht, dass sich weltliche Personen in solche Akte einmischen, welche allein der geistlichen Oberhand und den Ordinarien zugehören. Der neue Abt sei mit des Bischofs Vorwissen postuliert, der Graf werde sich ihn wohl also auch gefallen lassen können. — Über den dritten Punkt schrieb Bischof Friedrich ziemlich kurz: eine Änderung der alten Zeremonien und Religion habe der Abt nicht vorgenommen; immerhin aber hätte der Abt versprochen, dem Vertrag nachzukommen, „und es der Religion und Schul halben noch zur zeit darbey bleiben zu lassen, wie es bei seinen nechsten Vorfahren gehalten worden ist; daran ihr dan ohne Zweifel gesettigt sein werdet". Bezüglich des „Verwalters" teilte der Bischof von Würzburg mit, dieser sei längst nicht mehr bei ihm gewesen; er sei auch kein Verwalter mehr, sondern der Abt habe ihn zum Klosterschreiber gemacht. — Das ebenso präzise wie wohldurchdachte Schreiben schloss Bischof Friedrich mit einer Aufforderung, die im Grunde wie ein Hohn klingt: der Graf möge nun dazu helfen, dass des Klosters Leute und Untertanen dem Abt sich verpflichten und huldigen, nicht minder aber möge er besorgt sein, dass dem Kloster das werde, was ihm von Rechts und altem Herkommen wegen gebühre! — Graf Stollberg erhielt dieses Schreiben in Königstein und beantwortete dasselbe umgehend, indem er sich von neuem darauf berief, „dass ihm Schutz und Schirm über das Kloster vom Kaiser verliehen sei", ja noch mehr, „dass ihm dieses Recht über das Kloster auch ohne die Schirmsgerechtigkeit gebühre,

weil er mit Bronnbach vom Kaiser belehnt sei“. Übrigens habe der Bischof sogar versucht, die wertheimischen Untertanen von Reicholzheim zur Huldigung zu zwingen; damit solche unerhörten Neuerungen nicht zur Schmälerung seiner Rechte gereichten, darum habe er, der Graf, um den Revers bei dem Bischof angesucht. Was die Abtwahl anlange, so könne sich Bischof Friedrich nicht auf den jetzigen Stand des Klosters berufen; die Änderung im Kloster sei schon vor der Kapitulation geschehen gewesen; er verstehe nicht, wie man von Würzburg aus eine fremde Person zum Abt einführen wolle; die früheren Konventualen seien ja noch da, teils im Predigtamt, teils im Kirchendienst; gerade darum habe er sich beschwert und gebeten, ihn künftig mit solchen Neuerungen zu verschonen. Aus Gefälligkeit gegen den Bischof wolle er diesmal in diese Abtseinsetzung einwilligen, wenn der Bischof ihm schriftlich gäbe, dass er daraus kein neues Recht machen wolle. Bezüglich der Reformierung des Klosters und der Schule, welche der Abt nach seiner Aussage so weiterführen wolle, wie seine Vorfahren im Amt es getan, schrieb Graf Stollberg: Man möge sich doch in Würzburg daran erinnern, dass er sich persönlich, schriftlich und mündlich über allerhand Neuerungen und Änderungen des verstorbenen Abtes Bleittner beschwert habe; dass er diesen zur Rede gestellt und auf Abschaffung dieser Änderungen gedrungen habe; auch heute brauche er, der Graf, gemäss der Kapitulation, nicht zu dulden, dass diese Ungleichheit der Religion in seiner Grafschaft allerlei Ärgernis herbeiführe; die Erklärung des Bischofs sei daher nicht wenig bedenklich. Wenn die Religion und die Schule in dem Stand bliebe, wie dieselbe z. Zt. der aufgerichteten Kapitulation sich befunden, so wolle er sich diesmal zufrieden geben: aber auch über diesen Punkt müsse ihm unbedingt eine Urkunde und ein Revers übergeben werden. Andernfalls müsse er auf seinem Ansuchen beharren. — Bischof Friedrich von Würzburg beeilte sich nicht, auf dieses Schreiben eine Antwort zu geben: erst am 14. Juli schrieb er dem Grafen Stollberg, dass er sich wundern müsse, dass ihm nochmals in dieser Sache ein Schreiben zukomme: er habe geglaubt, der Graf sei zufrieden. Nun schreibe er, der Bischof, ihm wiederum, dass es ihn befremde, wenn der Graf ihn an seinem Visitations- und Administrationsrecht verhindern wolle. Der Reichsabschied suspendiere die geistliche Jurisdiktion nicht, sondern nur insofern, „soviel sie der augsburgischen Religion, Glauben, Ordnung und Zeremonien zuwider“. Weil nun die Abtserneuerung nicht zu einer Änderung der gebräuchlichen Religion, Ordnung, Zeremonien und Kirchendienst

von ihm vorgenommen sei, so könne Graf Stollberg daraus vernünftiglich abnehmen, dass ihm die Jurisdiktion im Kloster nicht genommen sei. — Über die Klosterverwahrung habe er sich schon ausgesprochen; diese komme ihm schon darum zu, weil er des Klosters Landesfürst sei. Wertheim aber könne das Kloster nicht „sein Kloster" nennen, da die Grafen von Wertheim nicht mehr im Kloster zu suchen hätten, als der Vertrag ihnen zuweise. Was Graf Stollberg mit der Kaiserlichen Belehnung meine, verstehe er wohl, hoffe aber doch, er werde den Klosterschutz nur so ansehen, als habe er ihn von ihm, als dem Bischof und Landesfürsten, zu Lehen erhalten. — Zu der Hauptfrage, die Ernennung eines Abtes für das Kloster Bronnbach, äusserte sich Bischof Friedrich: der Mangel an qualifizierten Personen im Konvent sei die Ursache seines Eingreifens gewesen. Sein Amt sei nicht nur, tüchtige Äbte zu ernennen, sondern auch, untüchtige abzusetzen; dass aber einige Konventualen des Klosters, welche von ihrem Orden abgefallen „und sich auff die neue augspurgische Religion begeben haben", sich zur Anerkennung dieser Elektion nicht herbeiliessen, befremde ihn von dem Grafen zu vernehmen: Gerade er müsse doch wissen, dass der Reichsabschied[1]) von solchen Apostaten bestimme, dass sie alsbald ihre Prälaturen und ihre Gerechtigkeiten verlassen müssten. Da nun die Abtserwählung nicht das geringste Recht der Konventualen sei, diese aber nicht mehr Mönche, sondern von ihrem Orden, Religion und Regel abgefallen, so könne diesen ein solches Recht nicht mehr gebühren. Übrigens möge der Graf doch endlich aus seinen, des Bischofs, Schreiben erkennen, dass er nicht gesonnen sei, eine Neuerung vorzunehmen; er hoffe, dass Wertheim jetzt zufrieden sei; wolle aber der Graf sich nochmals beschweren, so sei er bereit, durch eine Zusammenkunft oder andere gütliche Mittel die Missverständnisse zu beseitigen. — Auf diesen Bericht des Bischofs Friedrich erging erst am 22. August von seiten Stollbergs eine Antwort; in dieser widerlegte der Graf seines Gegners Rechtsanschauungen; er könne sich nicht zufrieden geben, schrieb er, so lange der Bischof erkläre, er sei berechtigt zu seinem Vorgehen. Im Reichsabschied werde dem weltlichen Stand ein Jus patronatus et praesentationis vergönnt; in der Kapitulation sei zwar das Recht, sede vacante das Kloster zu verwahren, nicht ausdrücklich genannt; wäre es aber ein würzburgisch

1) Der Reichstagsabschied war längst nach der Reformation des Klosters erfolgt und hatte keine rückwirkende Kraft. Im übrigen hat der Bischof Recht, dass evangelische Pfarrer, auch wenn sie früher Konventualen waren, keinen Abt mehr wählen können. Die ganze Abtwahl war unrichtig!

Recht, so hätte es gewiss Bischof Melchior nicht vergessen! Was die Visitation in spiritualibus anlange, so wäre auch dies Recht zweifelhaft; jedenfalls sei der Grund hinfällig, dass der Bischof seine Stiftsklöster alle visitiere; denn Bronnbach liege eben in der Grafschaft Wertheim; er protestiere auch dagegen, dass das Kloster im Landgerichtszwang des Bischofs liege: Die Traktation mit Bischof Melchior habe er abgeschlossen, ehe er von der Grafschaft Wertheim Rechte etwas Sicheres gewusst habe. Bezüglich des Reichstagsabschieds, dass die Konventualen ihre Pfründe verlieren müssten, wenn sie ihre Konfession änderten, erwiderte Graf Stollberg: diese Vorschriften seien auf Prälaturen und Benefizien, die unter den Ständen der augsburgischen Konfession liegen, nicht anwendbar. Was den eingesetzten Abt anlange, so brauche er ihn nach der Kapitulation gar nicht zu dulden, da er „mit glauben und lehr der augspurgischen Confession nitt anhengig noch zugethan". Dennoch wolle er ihn als Abt anerkennen, wenn er sich „der beppstlichen lehr und ceremonien innerhalb meines Closters und herrschaft gentzlich entäussern und enthalten würde, und die Schul sampt dem Predigtstul wiederumb zu dem standt, wie es zur Zeit Abt Clements gewesen, mit verbesserung khomen lassen". Am Schluss des Schreibens erklärte sich Graf Stollberg zu einer gegenseitigen Aussprache bereit; den Termin der Tagfahrt möge Bischof Friedrich ansetzen. — Zu dieser Aussprache kam es aber nicht mehr: die Zeit des Schreibens und Redens war für den Episcopus Herbipolensis vergangen und die Zeit des Handelns gekommen. An demselben Tage, an welchem Graf Stollberg zu Königstein seine Antwort an Bischof Friedrich verfasste, war dieser mit einer stattlichen militärischen Macht nach dem Kloster Bronnbach gezogen und hatte dort den Abt Johannes Knoll feierlichst in sein neues Amt eingeführt.[1]) Damit hatten die Verhandlungen zunächst einen Abschluss erreicht. — Würzburg hatte über Wertheim einen bedeutenden Sieg errungen: es war ein Sieg der Macht über die Schwäche, der Rechtlosigkeit über Gerechtigkeit. Es läge sehr nahe, aus diesen Schriftstücken eigene Betrachtungen anzustellen über Einst und Jetzt, über Lüge und Wahrheit, über Verschlagenheit und Ehrlichkeit und anderes; es ist das nicht unsere Aufgabe; immerhin glauben wir, die genaue Durchsicht und Erwägung dieser Korrespondenz nach den verschiedensten Gesichtspunkten empfehlen zu dürfen!

1) Ähnlich war Bischof Friedrich 1565 mit der Abtei Bildhausen verfahren. Vgl. Würzb. Arch. XI, 1, p. 69.

Mit der gewaltsamen Einführung des Abtes Johann in Bronnbach hatte Bischof Friedrich sich als Landesfürst über den Klosterbesitz öffentlich gekennzeichnet; dass er dieses Landesfürstenrecht festhalten wolle, zeigte er im folgenden Jahre, als er am 1. August 1564 durch fünf Berittene aus Würzburg einen missliebigen und verdächtigen bischöflichen Diener, Hauptmann Kaspar Kessler, im Kloster aufgreifen und gewaltsam nach Würzburg abführen liess. Graf Stollberg protestierte gegen solchen Eingriff in die wertheimische Gerichtsbarkeit und verlangte, dass „angeregte Person alsbald wieder nach Bronnbach gestellt werden müsse“;[1]) der Bischof von Würzburg aber gab ihm zurück, er habe dem Kessler Geschäfte aufgetragen, die dieser nicht ausgerichtet; er sei ihm vorgeführt worden, damit er ihm Rede stehe; übrigens sei er dem Grafen „uf bemeltes unser Closter mehr oder weitere Gerechtigkeit nit gestendig, dann der Vertrag und die darauf erfolgte Belehnung zugiebt“.[2]) Graf Stollberg aber erwiderte am 12. August: da dieser Kaspar Kessler offenbar nicht als Gefangener abgeführt worden sei, so wolle er für diesmal die Sache auf sich beruhen lassen; im übrigen habe der Bischof das Schreiben vom 22. August 1563 noch nicht beantwortet; jedenfalls könne Würzburg „nicht in berürten meinem Kloster in der Weltlichkeit disponieren“. Graf Stollberg wartete vergeblich auf eine Antwort: für Würzburg war „der Fall Bronnbach“ zunächst erledigt. Der neue Abt hatte seine Weisungen für die nächsten Jahre, und er war ein sehr brauchbarer Mann und gelehriger Schüler, verstand auch die hohe Schule jesuitischer Dialektik so gut wie sein Meister: also galt es jetzt für Würzburg als das zweckmässigste Verfahren, sich etwas hinter die Coulissen zurückzuziehen.

Wieder war ein Jahr vorübergegangen, als am 13. Juni 1565 die wertheimischen Befehlshaber an Graf Ludwig Stollberg nach Königstein schrieben, der jetzige Abt in Bronnbach nähme neue Konventualen an, versähe sie mit Ämtern und inkorporiere sie in das Kloster, damit diese später einen Abt wählen könnten „und also das Kloster wieder in schwanck gebracht werde“. Die wertheimische Regierung ging dementsprechend gegen den Abt vor; sie liess ihn kommen und erklärte ihm, dass Religion und Schule in Bronnbach der augsburgischen Konfession gemäss zu lassen sei, wie der Abt selbst sich erboten habe zu tun.

Man habe zu Wertheim geglaubt, so äusserten sich die wertheimischen Räte zu dem Abt Knoll, dass ihre Geduld ihn bewegen werde

1) Am 7. August 1564.
2) Am 9. August 1564.

mit Eifer über das Seminar, und die augsburgische Konfession zu wachen; statt dessen hätten sie erfahren, dass er einen Geistlichen, der vom Bischof zu Würzburg ordiniert sei, die Weihen empfangen habe, seine erste Messe gelesen hätte, als Konventualen aufgenommen habe; ja dass er, der Abt selbst, im Kloster Messe lese, dass er die Schule zerrissen, die Horen in der Kirche gehalten und im Seminar keinen Katechismus getrieben habe. Das sei doch alles vorgenommen ohne Wissen des Grafen, wider die Kapitulation und den Reichsabschied; würde der Abt diese Handlungen nicht unterlassen und den neuen Konventualen sofort aus dem Kloster schaffen, so müsse Wertheim an Abwehr denken, „die ihm zu wenigem vortheil geraichen könnte". — Der ehrwürdige Abt Johannes gab bei dieser Konfrontation „eine fast frembde Antwort". Er habe, sagte er, im Seminar lateinische Psalmen gesungen: wolle man das Singen nicht, so unterbleibe es; die Messen hätte er in seiner Kapelle gelesen; er wolle „das Messe lesen im Kloster" nun unterlassen. Er nötige niemand zu dieser oder einer anderen Religion und „liesse Jedermann bei seiner Religion bleiben". Auffallend war es den wertheimischen Räten besonders, dass der Abt über den Unterricht im Katechismus Luthers gar nichts sagte, dagegen seine Unzufriedenheit mit dem Lehrer im Seminar aussprach. Insbesondere betonte Abt Johannes, dass er von einem neuen Konventualen nichts wisse; er habe nur einen früheren Schulmeister zu einem Pfistermeister bestellt, ihm die Pflicht abgenommen und ihm den Unterhalt im Kloster zugesagt; dieser sei „allerdings von Wirtzburg ordiniert, auch habe er seine primitias gethan"; jedoch d r ä n g e e r a l s A b t i h n z u k e i n e r R e l i g i o n und „lasse ihn also bleiyben"; immerhin wolle er mit ihm reden und es stünde bei dem Pfistermeister, „ob er der augsburgischen Confession sich anhängig machen wolte oder nit". Es war keine klare Auskunft, welche der Abt gegeben hatte und die wertheimischen Räte beklagten sich, dass er stets „so alzutzweivelhafftige Rede gebenn". Soviel fühlten sie jedoch heraus, dass dieser Pfistermeister bereits ein Konventual und vom Bischof als solcher geschickt sei, „welcher einen nach dem anderen schicke, um den Grafen gänzlich aus dem Kloster zu dringen". Auch war es für sie befremdend, dass Bischof Friedrich seine Klöster im Stift einziehe und „andere Klöster unter fremder Obrigkeit mit solchem Pfaffengeschmeiss besetzen wolle". Alle diese Erwägungen schrieben die Befehlshaber dem Grafen Stollberg und drangen in ihn, er möge, da der Abt sich ganz gewiss Bescheid in Würzburg hole, bei Zeit solchem Vorgehen begegnen, vor allem aber die Gefälle Bronnbachs mit Arrest belegen und den

Pfistermeister zu einer bündigen Erklärung zwingen. Je klarer die wertheimischen Räte das Treiben durchschauten, desto bedrückender musste es auf sie wirken, als sie von Königstein am 17. Juni die kurze Antwort erhielten: „der Graf wolle in dieser sachen etwass ferner nachdenken". Nicht viel ermutigender war die längere Auseinandersetzung des Grafen, die von Königstein aus am 22. Juni erfolgte; darnach zog Stollberg in Zweifel, ob die Grafschaft Wertheim das Recht habe, zu verlangen, dass ein Abt zu Bronnbach keine Konventualen ohne der Herrschaft Vorwissen annehmen dürfe; auch glaubte er, darauf hinweisen zu müssen, dass der Bischof zugesagt habe, dass die Einsetzung des Abtes den Rechten der Grafschaft keinen Abbruch tun solle; die angenommene Ordensperson wolle sich vielleicht doch „der augsburgischen Confession gemäss verhalten". Die lateinischen Psalmengesänge bekümmerten den Grafen ebenfalls nicht; er fasste dies Singen vom humanistischen Standpunkte aus auf und urteilte: „dieser Gesang solle umb der sprach willen nit abgeschafft werden". Alles in allem glaubte Graf Stollberg „es für angemessener und bequemlicher halten zu müssen", sich zuerst nochmals zu erkundigen und zuzuwarten, bevor man zur Gegenwehr schreite. Den Abt, so lautete seine letzte Weisung, solle man nochmals verhören und den Pfistermeister fragen, „ob er sich der augspurgischen Confession gemäss verhalten wolle". Es war wohl für die wertheimischen Befehlshaber kein leichter Gang, als sie sich in das Kloster Bronnbach begaben, um den Befehl des Grafen auszuführen; noch schwerer musste er ihnen erscheinen, als der Abt „zufällig" abwesend und der Pfistermeister nirgends im Kloster aufzufinden war; so zogen sie unverrichteter Dinge heimwärts. Sie meldeten umgehend am 30. Juni den Misserfolg nach Königstein und fügten ihre Ratschläge von neuem bei. Die Sache mit dem Kloster, schrieben sie, habe jetzt doch eine andere Gestalt als früher! Der Graf dürfe jetzt nur auf die Kapitulation sehen, nach welcher der Bischof der geistliche Ordinarius sei, „doch dem nächsten augspurgischen abschiedt anno 1555, so vil der in künftigen Reichsversammlungen und Handlungen nit geendert wirt, ohnabbrüchig". Weil nun das Kloster zur Zeit des Grafen Michaels sich der augsburgischen Konfession anhängig gemacht, so gebühre es dem Abt nicht, eine Religionsänderung vorzunehmen, „das babstumb wiederumb anzurichten" und Personen, die nicht der augsburgischen Konfession zugehörig seien, ins Kloster aufzunehmen. Der Abt aber sei überhaupt von Wertheim noch nicht anerkannt, da ja der Bischof den geforderten Revers nicht ausgestellt habe; der Graf möge den Ernst der Sache nicht verkennen,

denn des Bischofs Sinn sei, „den Grafen mit der Zeit heraus zu treiben, welches dem Haus Wertheim zu einem merklichen Abgang gereichen werde".

Das Verhalten des Grafen Stollberg, sowohl gegenüber dem immer deutlicher werdenden Bestreben des Bischofs Friedrich, sich als angeblicher Landesfürst und Ordinarius des Klosters Bronnbach zu bemächtigen, als auch gegenüber den Warnungen und Vorschlägen seiner Amtleute und Räte zu Wertheim, welche die Winkelzüge des Würzburger geistlichen Herrn wohl durchschauten, ist etwas rätselhaft. Entweder fehlte ihm die Kraft, der brutalen Gewalt mit Gewalt zu antworten, oder der Wille, sich in offene Fehde mit dem Würzburger Bischof einzulassen. War das Letztere der Eall, so können es sachliche oder persönliche Motive gewesen sein, welche Graf Stollberg zu seinem seltsamen Vorgehen veranlassten. Die sachlichen Motive wären etwa damit gekennzeichnet, dass ein evangelischer Charakter es ablehnte, in die Fussstapfen römischer Charakterlosigkeit zu treten und sich die traurigen Künste jesuitischer Wahrheitsverschleierung und Rechtsverdrehung[1]) nicht zu eigen machen wollte; auch könnte möglich sein, dass Graf Stollberg noch immer den Glauben an Recht und Gerechtigkeit vonseiten der römischen Kirche für das evangelische Bekenntnis festgehalten hatte; waren solche Erwägungen für des Grafen Stollberg Stellung zu dem Bischof Friedrich ausschlaggebend, so wollen und können wir ihn darob nicht tadeln; er hat noch heute viele Nachfolger, die nicht erkennen, dass die römische Kirche nach Toleranz ruft, sobald sie in der Minorität ist, dass sie aber die intoleranteste Institution der Welt ist, wenn sie sich im Besitz der Macht und der Majorität befindet. Tragen jedoch persönliche Motive die Schuld daran, dass Wertheim von seinen Rechten Position um Position aufgab, so wäre ein solches Verfahren nicht zu billigen und müsste schon als Verrat der eigenen Sache bezeichnet werden. Man könnte als solche persönlichen Erwägungen des Grafen kennzeichnen, dass er befürchtete, die Würzburger Lehen zu verlieren, wenn er nicht dem Bischof zu Willen wäre, und dass er darum lieber das evangelische Seminar in Bronnbach preisgab, als die vier würzburgischen Ämter. Auch darf nicht unbeachtet bleiben, dass seine jüngste Tochter Anna sich damals mit dem Grafen Ludwig von Löwen-

1) In manchen Kopien des Stollberg'schen Vertrages von Würzburger Seite fehlt die Beibemerkung des § 4! Sie wird einfach als nicht bestehend betrachtet und dementsprechend allgemein die geistliche Jurisdiktion beansprucht.

stein verheiraten wollte.[1]) Da aber die Ehen der älteren Töchter des Grafen bis jetzt kinderlos geblieben waren, so musste dem Grafen Stollberg begreiflicherweise viel daran gelegen sein, die Lehensberechtigung auf die vier würzburgischen Ämter für seine Tochter Anna und deren Gemahl bei dem Bischof nachträglich zu erlangen, nachdem er früher jenen grossen Fehler im Lehensvertrag begangen hatte. Er selbst hatte zwar im Jahre 1566 im Einverständnis mit seinen beiden anderen Tochtermännern, der Grafen Philipp von Eberstein und Dietrich von Manderscheid, verfügt, dass auch die dritte Tochter Anna den Genuss sämtlicher Besitzungen mit ihnen teilen solle — allein Bischof Friedrich hatte absichtlich geschwiegen und den Grafen Stollberg über sein Verhalten zu dieser Verfügung im Unklaren gelassen. So konnte letzterer wenigstens immer hoffen, dass die Lehensübertragung auf seine Tochter Anna von dem Bischof noch erfolgen werde — dieser wiederum liess dem Grafen Stollberg Zeit seines Lebens diese Hoffnung, um möglichst viel von ihm zu erreichen: nach Stollbergs Tode aber begann Bischof Friedrich sofort diese würzburgischen Lehen einzuziehen. Dass dieses Verhalten vonseiten Würzburgs weitausschauende Politik war, bezeugt ein auf des Bischofs Seite stehender bronnbachischer Schreiber, welcher mitteilt: „Würzburg wollte in die am 30. Dezember 1566 getroffene Stollberg'sche Vereinbarungsdisposition nicht verwilligen, je gewissere Vermuthung des einstmaligen Wiederheimfalls der würzburgischen Lehen dermalen die bisherige Unfruchtbarkeit der beiden belehnten stollbergischen Töchtern von sich gab." Wie des Grafen Stollberg Verhalten zu Bronnbach, ebenso ist auch das gänzliche Ausscheiden des früheren energischen Mannes Clemens Leusser aus der Bronnbacher Frage seltsam. Nach seiner Kapitulation mit dem Bischof Friedrich bezw. dem Kloster Bronnbach im Jahre 1560 lebte Clemens in friedlicher und glücklicher Ehe; im Jahre 1561 wurde er geistlicher Hausvogt und hatte mit der Verwaltung des gräflichen Besitzes viele Arbeit. Später trat er zu der städtischen Verwaltung in nähere Beziehung und wurde am 31. Oktober 1564 „durch Hans Schaffen Schultesen, Michael Rüdingern und Paul Kressmann, beyde burgermeister und das ganze Gericht, zum Burger, in den Rath und in das Gericht alhie zu Wertheim angenommen und hat alsbald sein gelübd und Eyd zu der burgerschaft, in Rath und in das Gericht uf einmahl gethan und geschworen"; „im Jahre 1565 ist er alter burgermeister worden durch ein E. Rath erwehlt und durch

1) Die Ehe wurde im Jahre 1567 abgeschlossen.

damals der Herrschaft bevelchhaber bestetigt wie brauchlich war".[1]) Dass der frühere Abt, nachdem er in weltliche Ehren gekommen war, dem neuen Stollberg'schen Regime seinen Lauf lassen musste, ist wohl verständlich; dass wir aber gar nichts mehr von dessen Mitberatung und Beiziehung gerade in solchen Bronnbachischen Angelegenheiten, in welchen er als Gründer des evangelischen Seminars doch wohl kompetent erscheinen musste, hören, muss dem aufmerksamen Beobachter befremdend erscheinen. Jedoch es ist nicht unsere Aufgabe, bezüglich dieses sonderbaren Verhaltens des Grafen Stollberg, wie des früheren Abtes Clemens Leusser, nach Gründen zu forschen und mehr oder weniger zutreffenden Vermutungen Raum zu geben; wir haben zunächst nur die historische Weiterentwicklung der Gegenreformation im Kloster Bronnbach objektiv darzustellen.

Auf das Schreiben der wertheimischen Befehlshaber vom 30. Juni nach Königstein, erhielten sie von Graf Stollberg keinen klaren Bescheid: sie sollten weiter beobachten, war sein Befehl. Ein Jahr später, am 8. November 1566, teilten sie ihre Beobachtungen dem Grafen wieder mit. Sie hatten am Tage zuvor erfahren, dass der Abt „abermalss einen neuen Conventualen in das Kloster angenommen habe" und entschlossen sei, am kommenden Sonntag diesen „seine primitias oder erste mess darin halten zu lassen". Zu diesem Aktus hatte der Abt seine geistlichen Nachbarn, die Äbte zu Amorbach, Schönthal und Neustadt eingeladen. Die gräfliche Regierung zu Wertheim liess den Abt Johannes kommen und erinnerte ihn, dass der jetzige Vorgang eine grosse Ähnlichkeit habe mit dem Fall, der sich im vorigen Jahre mit dem Pfistermeister zugetragen; man machte ihm klar, dass er die Folgen seines Verfahrens sich selbst zuschreiben müsse. Die Erwiderung des Abtes offenbarte schon deutlicher, wess Geistes Kind er war. Hätte er gewusst, so erklärte er, dass man ihn desswegen hätte kommen lassen, so wäre er nicht erschienen; dem Anzeiger wolle er seinerseits schon wieder dienen! Was aber die Konventualen anlange, so habe der Bischof den einen ordiniert; der andere sei noch kein Konventual; wenn auch die Primitien im Kloster gehalten würden, so nähme er doch dem Grafen Stollberg nichts: überdies würden sie in einer besonderen Kapelle vollzogen. Was er aber als Abt tue, geschehe auf Befehl des Bischofs von Würzburg; gegen diesen, seinen Landesfürsten,[2]) könne er

1) Braunes Buch. Fol. 555.

2) In einer besonderen Urkunde vom Jahre 1565 hatte aber Abt Knoll „die wertheimische malefitzische Obrigkeit zu Bronnbach" bestätigt. — Gegenbericht p. 40.

nicht handeln; Wertheim solle diesen Handel mit Würzburg austragen. Abt Johannes las hierauf den wertheimischen Räten ein bischöfliches Mandat vor, in welchem Bischof Friedrich befohlen hatte, „wider den Erbfeindt der Christenheit, den Türken, ein gemein gebeth anzustellen“ mit bestimmten Zeremonien, Gesängen und dergl. Allein die wertheimischen Befehlshaber liessen sich durch das anmassende Auftreten des Abtes nicht einschüchtern, sondern verboten ihm strengstens derartige Handlungen; dieser aber wollte das Verbot noch schriftlich besitzen; als die Räte jedoch den Pferdefuss erkannten, verweigerten sie ihm diese schriftliche Erklärung, worauf der Abt sich unwillig entfernte. Die Schlüsse, welche die wertheimische Regierung aus dieser Verhandlung zog, waren wohl richtig; sie urteilte, dass der Abt im Einverständnis mit Bischof Friedrich handele und dass dieser „mit besonderem Fleiss andere mehr Conventualen ins Kloster schicke, wie er einen auss dem Kloster Schönthal angenohmen und zu würtzburg in des Apts hoff gesetzt hatt, damit er das Pfaffengeschmeiss wiederumb in des Grafen Obrigkeit ohnbefugter Weise gezogen und ufbracht“. Die Räte zu Wertheim teilten ihre Anschauungen dem Grafen Stollberg umgehend mit und baten ihn, er möge ihnen entsprechende Verhaltungsmassregeln gegen den Abt erteilen. Diese erfolgten denn auch; ausserdem richtete der Graf ein besonderes Schreiben an den Abt Johannes, in welchem er ihn aufforderte, ihm über diese Vorgänge eine schriftliche Darlegung zu geben. Der Bote aber, welcher das gräfliche Schreiben dem Abt brachte, kam ohne diese verlangte Erklärung; man hatte ihn zu Bronnbach mit der lakonischen Antwort abgefertigt: „Er solt nur hinzihen“. Soviel jedoch hatte Wertheim erreicht, dass der feierliche Aktus nicht im Kloster Bronnbach, sondern in dem benachbarten Külsheim abgehalten wurde. Der Magister Titius schrieb demzufolge am 16. November 1566 an Graf Ludwig, in Külsheim habe man „zuerst gemessen,[1]) und im Closter neben den darzu erbetenen Aepten und Etzlichen von Würzburg gefressen“. Die wertheimischen Befehlshaber aber drangen von neuem in den Grafen; am 11. November 1566 schrieben sie ihm, er müsse sich endlich darüber Klarheit verschaffen, was es mit diesen Konventualen auf sich habe, welche der Abt nicht sowohl im Kloster selbst, als auch ausserhalb[2]) angenommen habe; die ersteren müsse er ab-

1) „gemessen“ = Messe gelesen!

2) Der Abt inkorporierte auch auswärts einige Geistliche und Laien in das Kloster und ernannte sie zu Konventualen mit allen solchen zustehenden Rechten. (z. B. Abtwahl!)

schaffen und die letzteren als keine Konventualen erklären; nur Laien dürfe er als Dienerschaft im Kloster halten. Dafür aber, dass er schon Neuerungen im Kloster eingeführt habe, müsse ihn Graf Stollberg um 1000 fl. strafen; zahle der Abt nicht, so müsse man sehen, „wie man zur Erlegung dess Gelts kommen wurd“; als Zwangsmittel wurde dem Grafen vonseiten der Räte wieder die Sperre der Klostergefälle empfohlen; am Schlusse des Berichts warnten sie ihn, sich je wieder mit dem Bischof einzulassen; er habe es nur mit seinen Äbten zu tun. In der Tat schien sich Graf Stollberg etwas aufzuraffen: am 13. November erfolgte wenigstens eine Strafandrohung an den Abt; eine Angabe der Art oder des Masses der Strafe fehlte jedoch in diesem Schreiben. Abt Johannes Knoll fühlte sich weder durch Monitorium noch durch Strafandrohung besonders betroffen: „er fuhr fort, die bäptische Religion algemach wiederumb einzuschleiffen“; ausserhalb des Klosters legte er „die Munchskutten“ wieder an und las bei verschlossenen Türen weiterhin seine Messen. Noch immer betrieb er die ganze Angelegenheit unter einem doppelten Gesicht, sodass die wertheimischen Räte ihm offen sagten: er zeige sich stets weder kalt noch warm. Allein es kam für ihn doch allmählich die Zeit, da diese Stellung ihn unbefriedigt liess, da er sich sehnte, reinen Tisch gemacht zu sehen mit evangelischer Predigt und Seminar, und offen bekennen wollte, dass das alte Kloster Bronnbach für den römischen Kultus wieder zurückgewonnen sei. Also wandte sich Abt und Konvent von Bronnbach am 24. August 1568 an Bischof Friedrich von Würzburg in einer Art Denkschrift,[1]) in welcher sie ihn baten, bei einer geplanten Unterredung mit dem Grafen Stollberg folgende vier Punkte auf die Tagesordnung zu setzen: zum ersten, dass der Hochaltar in der Klosterkirche zur Ausübung des römischen Kultus freigegeben werde; zum zweiten, dass ein Schulmeister römischer Konfession in dem Kloster den Unterricht erteilen dürfe; zum dritten, dass die Ordensbrüder nach des Abtes Tode ohne Widerspruch der Grafen von Wertheim einen neuen Abt wählen dürfen; zum letzten, dass der Abt soviele Konventualen annehmen dürfe, als er wolle. — Die Unterredung zwischen Graf Stollberg und Bischof Friedrich scheint wirklich Ende des Jahres 1568 erfolgt zu sein: einige Aktenstücke reden von dieser Aussprache als vollzogener Tatsache, freilich ohne jeden Hinweis darauf, dass die Unterredung am Stand der Verhältnisse oder der gegenseitigen Spannung irgend etwas geändert hätte. Jeden-

1) Regest. cf. Anlage XIII.

falls ist soviel ganz sicher festgestellt, dass keine der vier aufgestellten Forderungen eine für Abt und Konvent zu Bronnbach günstige Lösung fand. Ein Bronnbacher Schreiber bestätigt dies, wenn er sagt, dass Bischof Friedrich, so eindringlich auch jenes Schreiben war, dennoch solche Punkte bei jener Tagfahrt mit dem Grafen Ludwig von Stollberg nicht hätte vertreten können. — Der Widerstand Wertheims aber reizte Würzburg immer mehr und auch Bischof Friedrich drängte auf einen entscheidenden Schlag, je mehr er erkannte, dass unter dem Einflusse des tatkräftigen Löwensteiners der alte Graf Stollberg seine Rechte entschiedener denn zuvor geltend zu machen bestrebt war. So kam es am Anfang des Jahres 1571 dahin, dass der Abt dem evangelischen Pfarrer Daniel zu Reicholzheim die Türe zur grossen Kirche zu Bronnbach versperrte, als er zur Predigt gekommen war. Abt Johannes konnte ihm erklären, „er dörfe und könne die Thür nit ofnen von wegen des Bischofs von Würtzburgk;“ es wäre ihm verboten worden. Der Graf Stollberg, so meinte der Abt, solle die Sache mit Bischof Friedrich richtig machen; wolle aber der evangelische Pfarrer „in der kleinen Kapelle predigen, do hette er vom Bischof befelch ihme derowegen keinen Eintrag zu thun.“ Umgehend teilten die wertheimischen Befehlshaber am 7. März 1571 diesen Vorgang dem Grafen mit; inständig baten sie, der Graf möge doch eingreifen und bedenken, „was für Reden hin und wieder fallen werden, dass die abgöttische Messe in der wertheimer Obrigkeit wieder angerichtet werde wider die aufgerichtete Kapitulation und den Religionsfrieden. Am 17. März erhielten sie die ersehnte Antwort aus Königstein.“ — Der Graf schrieb, er könne „ob sein des Abtes fürnehmen nit wenig verwundern“; man möge von der Regierung zu Wertheim dem Pfarrer von Reicholzheim einen Beamten mitgeben, „damit zum ehesten in der grossen Kirche gepredigt werde.“ Man möge auch einen Schlosser mitnehmen, damit die Kirche geöffnet werde, wenn der Abt sie nicht freiwillig aufschliessen wolle. Werde aber der Abt „mit der gottlosen Mess in dem Closter fortfahren,“ so möge man ihm ankündigen, dass man „bedacht sei in anderer weys gegen ihn zu verfahren.“ Abt Johannes war schon so an diese niemals ausgeführten Strafandrohungen gewöhnt, dass solche Monitoria nicht den geringsten Eindruck mehr auf ihn machten, Er liess die durch ein Unwetter „verschleumet gewesene“ grosse Hauptkirche reinigen und bereitete alles auf einen demnächst auszuführenden Hauptschlag vor, zumal bereits am 17. Oktober 1571 Graf Ludwig von Stollberg einen Prozess auf den Religionsfrieden gegen Würzburg wegen Bronnbach am Kammer-

gericht anhängig gemacht hatte. In bestimmter Gewissheit, dass er vor einem ereignisreichen Jahre stehe, vollzog er verschiedene besondere persönliche wie dienstliche Handlungen. Er stiftete für sich und seine Erben einen Jahrestag zu Külsheim; in dieser Stiftung gedachte er seiner Töchter Margarethe und Ursula,[1]) denen er mit Erlaubnis des Bischofs von Würzburg hinterliess, was er als Pfarrer zu Rosenberg an Barschaft, Hausgerät und Kleinodien erspart hatte.[2]) Gleichzeitig wandte er sich an Kaiser Maximilian II., liess sich die Klosterprivilegien früherer Zeiten von neuem konfirmieren[3]) und erreichte es, dass der jeweilige Bischof von Würzburg zum „Affter-Schirmherr" über das Kloster Bronnbach bestellt wurde.

Das Jahr 1572 brachte in der Tat für Bronnbach folgenschwere Ereignisse. Der bronnbachische Schreiber nannte es geradezu den „annus criticus, wo das sehr kranke Bronnbach entweder genesen oder es mit ihm schlimmer werden sollt". Fürstbischof Friedrich sandte zu Anfang des Jahres 1572 seinen Suffraganen, geleitet von einer grösseren Heeresmacht, nach dem Kloster Bronnbach, mit dem Auftrage, „die dortigen Kirchen, Kapellen und Altäre wiederum zu consecrieren und reconciliren". Der Befehl des Bischofs wurde gewissenhaft vollzogen und das Kloster in allen seinen Bestandteilen „mit abscheulichem Segen und Besprengungen des dartzu berayhten wassers wiederum geweyht". Hierauf erschien Fürstbischof Friedrich selbst, um „in gegenwartt seiner selbst person die bäpstliche mess darin widerumb halten zu lassen". Graf Stollberg legte gegen dieses gewalttätige Vorgehen sofort Protest ein; die würzburgischen Räte aber beschönigten das Verhalten des Bischofs „mit weitgesuchtem, unbeständigem Einstreuen" und erklärten, „an der Predigt in der Kirchen, da die Predigt augspurgischer Confession gebraucht, dergleichen an der Schullen im Kloster keine Sperrung oder Hyndterung zu thun". Früher vielleicht hätte sich Wertheim im guten Glauben an einer solchen, an die Orakelsprüche zu Delphi erinnernden, Erklärung beruhigt; nun aber durchschaute es solche zweideutigen Antworten und gab sich nicht zufrieden. Infolgedessen musste Graf Stollberg von Bischof Friedrich umgehend er-

1) Woher der Cölibatär und Abt Joh. Knoll seine Frau, deren Grabstein noch heute im Kreuzgang des Klosters Bronnbach zu sehen ist und seine zwei Töchter hatte, wird nirgends erzählt. Soviel scheint klar zu sein, dass er seine Familie bereits als Kleriker in Rosenberg bei sich hatte. — Die Akten berichten über diese Art der Familienverhältnisse des Abtes gar nichts.

2) cf. W. Ros. Arch. A. 1181; Hist. dom. und die Ded. saec. XVIII in Br. 940.

3) cf. W. Ros. Arch. A. 1603 und Br. 940.

fahren, welche Predigt und welche Schule im Kloster nicht gesperrt oder verhindert werden sollten: der geistliche Ordinarius des Klosters „bedrohte den Grafen hart“; er wolle, so schrieb er ihm, seine „gethane anordnung im Kloster handthaben und uff widersetzen die Mittel suchen und gebrauchen, die Wertheim zu wenigem glimpff und bestenn geraichen sollten“. Graf Stollberg, vor allem aber auch dessen Tochtermänner, welche nun mehr und mehr in die Verhältnisse der Grafschaft eingriffen, erneuerten ihre Anklage am Kammergericht und betrieben eifrigst das Zustandekommen einer Kaiserlichen Kommission wegen des Bruches des Religionsfriedens durch Würzburg. Würzburg aber beantwortete dieses gerichtliche Vorgehen des Grafen damit, dass es auch den letzten Schlag ausführte und „seinem selbst gethanen Erpieten zuwider sich der schulhen im Kloster auch unterfieng, dieselbe mit seinem jesuitischen Schulmeister hat bestellen und die arme unverständige Jugendt zum Bapstthumb hat nötigen und zwingen lassen“; ebenso liess Bischof Friedrich die Kirche zu Bronnbach endgültig für den wertheimischen evangelischen Pfarrer schliessen und die evangelische Predigt daselbst „unter bedrohung der freiheit“ durch Anstellung von sechs Reisigen verhindern. Nun fügte Graf Stollberg seiner Anklage wegen Bruches des Religionsfriedens noch die Klage „super attentatis“ bei. Es war die letzte Handlung, welche Graf Stollberg-Königstein, in Sachen der Gegenreformation des Klosters Bronnbach durch Würzburg vollzog: am 24. August 1574 verstarb er. Es mag wohl schwer für ihn gewesen sein, am Ende seiner Tage den Untergang dieser Pflanzstätte evangelischen Glaubens und Lebens schauen zu müssen, vielleicht doppelt schmerzlich für ihn, da er sich doch nicht gänzlich von einer gewissen Mitschuld an diesem Untergang freisprechen konnte. In demselben Jahre, da Bischof Friedrich endgültig Besitz nahm von dem Kloster, und der evangelischen Predigt wie dem Seminar die Todesurkunde ausstellte, läutete zu Wertheim auch für den ehemaligen Abt Clemens Leusser am 6. Oktober 1572 die Totenglocke. Auch ihm war es nicht erspart geblieben, noch erleben zu müssen, dass an der Stelle, an welcher Graf Michael III. die confessio augustana verlessen hatte, wiederum päpstliche Breven und Bullen bekannt gegeben wurden. Leusser selbst hatte persönlich den evangelischen Glauben bis in den Tod treu bewahrt; dass er unter dem neuen Herrn, dem Grafen Stollberg, nicht mehr dasselbe leisten konnte, was er unter einem Grafen Michael gewiss geleistet hätte, ist zu begreifen. Wird doch noch heute einem treuen Diener das Herz schwer, wenn er erkennen muss, dass der neue Herr

eben nach Charakter, Willensstärke und Zielen ein anderer ist, als der alte Herr es gewesen. Dass Clemens Leusser es mit der Annahme des augsburgischen Bekenntnisses persönlich ernst meinte und demzufolge auch die Einführung der Reformation, sowie „die Errichtung einer feinen evangelischen Schule mit einem gelehrten Schulmeister, um etliche junge Knaben, mehrerteils armer leuth kinder in bemelter Confession und anderen freyen Künsten unterweysen zu lassen", sich darstellt als das Werk eines klaren, zielbewussten und von der Wahrheit überzeugten Kopfes, ist nicht zu leugnen. Ebenso unleugbar ist aber auch die Tatsache, dass Leusser sehr wohl wusste, dass er mit seinem Vorgehen ganz die Ansichten und Absichten seines Herrn, des Grafen Michael III., ausführte; diese Übereinstimmung — sei sie bewusst oder unbewusst gewesen — wird so schön und einfach wiedergegeben mit den Worten: „Abt Clemens hat, durch fugliche und ziemliche Mittel dahin bewegt und gebracht — freiwilliglich, ungenöthigt und unbezwungen sich zu der evangelischen Lehre und augsburgischen Confessions-Religion bekannt". Die Chronisten der römischen Kirche haben dem ehemaligen Cisterzienserabt wenig Gerechtigkeit widerfahren lassen. Sie begründeten seinen Glaubenswechsel mit den wenig schönen Charaktereigenschaften: Habsucht und Sinnlichkeit. „Abt Clemens", so schrieb ein Historiograph Bronnbachs, „der den Beutel trug wurde der Hauptverräther seiner ihm vermählten Brauth der bronnbachischen Kirch, durch den das Closter sowohl an geldt als Personen rein ausgeplündert ward, da er die sammentliche anwehsende geistliche durch geldt ebenmässig aus dem Closter verführt, für sich aber eine grosse Summe geldts, viele Privilegia, Dokumenta, Ornamenta, das ganze Kirchengeräth, sämtliches Vieh, Frucht und Wein mit hinweggenohmen". Ein Anderer wandelte den Namen „Clemens" in „Demens"; ein dritter Chronist machte ein Spottgedicht auf ihn, dessen Anfang lautet:

„Clemens Leusser zu Harten[1]) wart gebohren,
Lang hernach Apt zu Brummbach erkoren;
Ein bös untreus Herz thet er in ihm tragen,
Mit falschem Betrug und geytzigen Magen.
Evangelisch und heilig wollt er leben:
Nachdem that er seinen Conventsbrüdern Weiber geben,
Drang sie zum Kloster uf die Pfarren hinaus,
Liess sie also ziehen mit ihren Weibern zu hauss".[2])

1) Hartheim bei Tauberbischofsheim.
2) cf. Ded. Saec. XVIII in Br. 940. Ros. Arch.

Über seinen Tod aber schrieb ein Bronnbacher Chronist, dass Clemens Leusser „tandem miseram suam animam his verbis ante mortem saepius repetitis „O Brunbach, o Brunbach“ miserime in Wertheim exhalavit“.[1]) So wenig wir jede einzelne Tat des ehemaligen Abtes mit dem Glorienschein eines gottgefälligen Unternehmens schmücken wollen, so müssen wir doch eine solche Charakterschilderung des Mannes ablehnen: hier schliesst die edle Historia ihr klares und reines Auge und hervorgrinst die Fratze religiösen Hasses und römischer Intoleranz.

V.

Der Rechtsstreit des gräflichen Hauses Löwenstein gegen Würzburg wegen des Klosters Bronnbach.

Die Kaiserliche Kommission, welche Graf Stollberg im Jahre 1574 erlangt hatte, kam in der Tat zur Ausführung. Vor Kaiserlichen Kommissionsräten sollte „der Abt Johannes Knoll nebst dreien seiner vorhinigen von der katholischen Religion abgefallenen Ordensbrüdern sowie anderen klösterlichen Dienern und Unterthanen über etlich siebenzig, die Religion und die von Wertheim auf Bronnbach ansprechende landesherrliche Rechte betreffende, Beweisartikel eidlich vernommen werden“. Allein Abt Johannes weigerte sich, ein eidliches Zeugnis vor der Kommission abzugeben. Als Grund seiner Weigerung machte der Abt geltend, dass er: 1. dem Bischof von Würzburg ratione ordinariae et diöcesanae jurisdictionis unterthan und verpflichtet sei; dass 2. im Recht nicht zugelassen werde, „dass den Religiosen und Ordenspersonen Kundschaft zu geben“; dass 3. „der Commissär als ein Laie dem Abt kein jurmentum zuzuschieben habe“; dass 4. „ein Abt nicht nötig habe, wider sich selbst Kundschaft zu geben“; dass 5. „ein Abt, wider seinen Ordinarien oder sein Stift Kundschaft zu geben, sich nit zu fügen, wohl aber zu widersetzen hette, dies um so mehr, als dieser Prozess durch Graf Ludwig von Stollberg-Königstein nur zur Vertilgung der alten katholischen Religion im Kloster Bronnbach und dem Stift Würzburg zur höchsten Präjudiz und Nachtheil angefangen sei“; dass 6. „etliche Artikel so gestellt seien, dass sie ihm, als dem Abt, an seinem Wandel, Regel, Orden und Profession verkleinerlich und verletzlich“. Diese Exzeptiones wurden dem Kommissär

1) cf. „De sacri ordinis nostri cisterciensis origine“, in Br. 940. Anlage XIV. Nach einer anderen Sage soll Leusser gleich dem Judas Ischarioth Selbstmord verübt und sich in den Schlossbrunnen gestürzt haben!

Dr. Buntzen vorgelegt mit der Bitte, den Abt mit der geforderten Kundschaftsgebung und ferneren Prozessen zu verschonen. Allein die Kommission beschloss, diese Gründe nicht anzuerkennen und den Abt zum Zeugnis zu zwingen; hierauf appellierte sofort Abt Johannes „in continente viva voce“ und später nochmals „coram Notario et testibus“ an das Kaiserliche Kammergericht und machte diese Appellation gleich darauf anhängig. In der Tat erreichte es Abt Johannes Knoll, dass er nicht mehr eidlich als Zeuge vernommen werden konnte; dieses Appellationsverfahren war bei dem Tode des Abtes noch nicht erledigt. Triumphierend rief darum der bronnbachische Chronist aus: „Es wurde zum Glück dieser Appellationsprozess so lang fort geleiheret, bis Abt Johannes Zeit gewann, sich von der vergänglichen Welt zu entfernen.“ [1]) Der Wertheimer Bericht aber sagt von den beiden Anklagen Stollbergs, dass „Bischof Friedrich diese mit allerhandt verzüglichen Einreden lange Zeit ufgehalten hat“.

Durch das angestellte Zeugenverhör sollte nachgewiesen werden, dass Wertheim alle landesherrlichen Rechte über Bronnbach besitze, kraft deren Graf Michael III. von Wertheim die augsburgische Konfession im Kloster eingeführt habe. In der Tat gibt der sog. „Zeugenrotulus“ sehr interessante Aufschlüsse darüber, „wie Würzburg den landesherrlichen Rechten Wertheims zuwider das katholische Religions-Exercitium wiederum in Bronnbach aufzubringen gesucht“. Es würde zu weit führen, diesen Zeugenrotulus ausführlich zu behandeln; immerhin glauben wir einige Zeugenaussagen hier beifügen zu sollen, welche um so interessanter sind, als ein späterer Bronnbacher Kleriker diese mit Anmerkungen versah, die den Geist und die Anschauung seiner Kreise wiederspiegeln. Die Aussagen einzelner Zeugen lauten also wie folgt: „der zweite Zeuge, Johann Geiger, Pfarrer zu Dörlinsberg, gibt an, dass der Schultheiss die jungen Ehemänner schwören lasse für den Abt: das heisse man: „in die Gemein schwören“; es sei dies aber keine „Landeshuldigung“. In einer Anmerkung ist beigefügt: „dieser ist aus dem Kloster entwichen und von seiner beschworenen geistlichen Religion abgefallener eydbrüchiger Religios; er ist vom Glauben, mithin von der Wahrheit abgefallen; sein eigenes zeitlich Interesse hätte darunter gelitten, hätte er nicht für den Grafen Stollberg ausgesagt, welcher Willens war, ihm bei seinem Pfarrbrod und wilden Ehestand zu schützen.“ — Der nächste Zeuge sagt: „im Kloster habe Wertheim nie Gerechtigkeit

1) Aus der Begründung des Abtes wie aus den Worten des Chronisten scheint hervorzugehen, dass Würzburg eine Aussage des Abtes unter Eid zu fürchten hatte.

geübt, aber vor dem Kloster; die Uebelthäter habe man vor die Pfordt herausgeliefert;" dann seien sie in Wertheim gerichtet worden; gehuldigt werde dem Grafen als Land- und Zehntherrn und dem Abt als Vogtherrn; derjenige, welcher Land- und Zehntrecht habe, sei die Obrigkeit." Andere Zeugen sagten dasselbe aus. Der achte Zeuge, der Pfarrer Peter Imhof von Nicklashausen, gab an: Er habe stets nur gehört, dass Bronnbach in der Grafschaft Wertheim Obrigkeit und Gebiet gelegen sei; dass der Graf „die hohe Wiltpan fur das Closter hinaus bis an die Gamburger Markung habe"; dass er auch in Heerzügen „das Kloster mit Leuthen verwahret, nit weniger wan ein Abt gestorben ist". Als Abt Könniger abgedankt habe, sei Graf Georg gebeten worden, er möge kommen und dem Konvent helfen, einen neuen Abt zu wählen; er sei gekommen und habe mitgewählt, als der Abt Marx Hauck gewählt worden sei; das sei altes Herkommen; auch habe Wertheim stets die weltliche Obrigkeit gehabt über das Kloster. — Dieser Zeuge wird in einer Anmerkung folgendermassen apostrophiert: „Ist ein ausgesprungener Religios von Bronnbach; diesem Lügner würde es wohl nicht gerathen seyn, wenn er anderster als für Wertheim geredet hätte; denn Wertheim hat ihm mittels Zulassung eines Weibs — Fleisch und mit der Pfarrey Nickelshausen — Brod geben." — Der neunte Zeuge, bei welchem weder Name noch Ort angegeben ist, bekundete: die Obrigkeit im Kloster habe Wertheim geübt; dasselbe sei „in der Graffschaft Wertheim hoher und niedriger Obrigkeit gelegen". Der Abt aber habe „vogteylich gericht in den Dörfern Reicholzheim und Dörlesberg; hab auch im Kloster bottmässigkeit über sein gesind". Die Dörfer aber müssten „des Grafen gemeiner Landesordnung mit Schatzung, Ungeld, Vormundschaft, Klaider und dgl. pariren". Streitigkeiten zwischen Dorf und Abt würden in Wertheim entschieden. Von einer „Landeshuldigung", welche dem Abt gebühre, wisse er nichts. Nach dem Tode des Abt Marx „hab ein Graf zu Wertheim des Kloster in Verwahrung genommen, bis Herr Clemens zum Abt erwählt worden. — Über diesen Zeugen wird in einer Anmerkung mit apodiktischer Sicherheit behauptet: „dieser wird zwar nicht mit dem Namen genannt, doch ist er ein gelübdbrüchiger vormahliger Religios." Ein anderer Bronnbacher Schreiber aber sprach sich mit ebenso grosser Bestimmtheit nach anderer Richtung über diesen Zeugen aus; er sagte: „Soviel aber den neunten Zeugen betrifft, so ist dieser: Valentin Rüdiger, Amtmann zu Laudenbach, im Jahre 1554 aus Bronnbach entloffenen und zu Wertheim angesiedelten Abt Clementis Schwiegervatter, mit dessen Tochter Anna besagter Clemens am 25. Oktober

1558 zu Wertheim Hochzeit gehalten hat. Diesem Zeugen musste freilich am meisten daran gelegen sein, die angeblichen landesherrlichen Rechte seines gnädigen Herrn Grafens ratione Bronnbach und dessen Dörfern weit über den hohen Himmel hinauf zu erheben, damit, wenn in Kraft der Landesobrigkeit dem Grafen Stollberg die Befugnis zuerkannt werden würde, das Religions Exercitium augustanae confessionis in Bronnbach und den Dörfern aufzubringen, seine lieben Enkelein als wirkliche Prälaten-Kinder respektiert werden müssten." Auch der zehnte und elfte Zeuge behaupteten, dass Bronnbach wie die anderen umliegenden Dörfer alle in wertheimischer Obrigkeit und Gebiet gelegen seien und dass die Grafen von Wertheim im Kloster Gericht, Obrigkeit, Lager und dgl. habe. — So wichtig und interessant diese Zeugenaussagen nun auch waren, so wenig wurden sie zur Förderung der Streitfrage benutzt; Würzburg verurteilte sie in Bausch und Bogen und behauptete: „was also die Zeugen wegen dem Religionsprozess und insonderheit die gelübdbrüchigen Ordensmänner sagen, ist eine blose Wahrheits-Verdrehung." [1])

Während diese Kaiserliche Kommission tätig war, hatten sich in der gräflichen Regierung zu Wertheim mancherlei Veränderungen zugetragen. Nach dem Tode des Grafen Stollberg-Königstein hatten zunächst die drei Stollberg'schen Schwiegersöhne die Grafschaft übernommen: am 3. und 17. Oktober 1574 hatten Wertheim und die Ämter den Grafen Eberstein-Manderscheid und Löwenstein gehuldigt. Allein die gemeinschaftliche Regierung war nicht von langer Dauer; sie schlossen bereits 1575 unter sich ein Abkommen, nach welchem die Grafschaft in drei Teile geteilt und jeder Teil abwechselnd von einem Einzelnen regiert werde. Graf Eberstein sollte in Wertheim anfangen; da dieser jedoch nicht regierungsfähig war, übernahm Graf Manderscheid als der Zweitälteste zugleich dessen Teil, und hatte die wertheimische Regierung inne bis zum Jahre 1577, in welchem Graf Ludwig von Löwenstein diesen Teil der Grafschaft übernahm. Der entschiedenste, begabteste und tüchtigste unter diesen drei regierenden Grafen war entschieden der Löwensteiner. Sorgfältig erzogen, ein Kenner der lateinischen, griechischen und französischen Sprache, legte sich Graf Ludwig mit besonderer Vorliebe auf das Studium der Rechtswissenschaft; so tüchtig wurde er in diesem Fache, dass man ihn „des heiligen römischen Reichs

---

1) In der Tat verstand es Würzburg die Veröffentlichung und Giltigkeitserklärung zu hintertreiben: „Trotz vielfältiges Bitten und sollicitieren hat deren publicatio nit erlangt werden können."

Lagerbuch" nannte. In seiner Umgebung befanden sich eine Reihe von Männern, welche sich der Humanistik jener Zeit mit Erfolg hingaben.[1]) So war es also Graf Ludwig von Löwenstein, welcher bezüglich der Bronnbacher Angelegenheit stets auf der Höhe der Situation stand. Auch die Akten in den Archiven sind für diese Tatsache stille Zeugen: sie verfallen stets in den Jahren, in welchen Eberstein-Manderscheid die Regierung zu Wertheim führten, in merkwürdiges Schweigen, während sie zugleich mit der Übernahme der Herrschaft Wertheim durch Ludwig von Löwenstein immer von dessen lebendiger und theoretisch juristischen wie praktisch handelnden Tätigkeit zu reden beginnen. Durch diese geregelte und dennoch regellose Geschäftsführung in der Grafschaft lag es in der Natur der Sache, dass die Dreiheit Wertheim gegenüber der Einheit Würzburg von vornherein in der Behandlung der bronnbachischen Streitfrage im Nachteil war; noch mehr aber geriet Wertheim in das Hintertreffen, als den Bischofsstuhl in Würzburg jener Mann besetzt hielt, der durch seinen Charakter zu einer gewissen Berühmtheit gelangte: Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn. Wir können in der Tätigkeit des Fürstbischofs Julius ziemlich genau zwei Perioden unterscheiden: es ist die Zeit der Milde (1576—1582), da er selbst, angeregt durch die Vorgänge im Erzbistum Köln unter Erzbischof Gebhard Truchsess von Waldburg, dem Protestantismus innerlich geneigt war, und die Zeit der rücksichtslosen Strenge (von 1582 an), nachdem er sich vollständig der römischen Kirche und dem Jesuitismus ergeben hatte. Auch in der Behandlung der Streitigkeiten wegen des Klosters Bronnbach traten diese beiden Zeitabschnitte mehr oder weniger deutlich hervor. Während Fürstbischof Julius bis zum Jahre 1582 mit einer gewissen vornehmen Entschiedenheit die gerichtliche Entscheidung betrieben hatte, beschritt er von dieser Zeit an den Weg brutaler Gewalt. — Zunächst behandelte daher Würzburg die bronnbachische Frage soweit möglich ruhig und sachlich; Bischof Julius „ratificirte seines Vorfahren unziemliche gewaltsame Handlung" und wollte auch „die Rechtfertigung zu gebürlicher schleuniger Endschaft nicht furdern".

Er berief sich, ebenso wie früher Bischof Friedrich, auf den Wortlaut der Stollberg'schen Kapitulation und versuchte „eine sonderung und trennung zwischen den Grafen Eberstein-Manderscheid und dem Grafen Ludwig von Löwenstein zu machen", indem er den letzteren, „von dem Kloster Brunbach undt allen Rechten, was die Grafschaft

1) Vgl. Kern, Lehrplan einer Dorfschule der Grafschaft Wertheim anno 1576 in „Monatsschrift für Stadt und Land", Jahrgang 1903.

Wertheim doran hatte, mit der thatt ausschliessen wollte". An Abt und Konvent des Klosters sandte er 1576 den Befehl, nur den Jägern der Grafen Eberstein und Manderscheid den Unterhalt zu geben, sonst aber keine einzulassen; den Andern sei man nichts schuldig. Es war ganz vergeblich, dass Graf Ludwig von Löwenstein dagegen protestierte und erklärte: „Würzburg habe sich in dem Lehensbrief für Königstein den Klosterschutz angemasst und Bronnbach für ein Würzburger Lehen ausgegeben, sich auch Recht und Gerechtigkeit auf bemeltes Kloster als vornehmlich Schatzung und ordinare geistliche Jurisdiktion angemasst"; Graf Stollberg habe aus Unkenntnis eingewilligt, später aber widersprochen und widerrufen. Durch diese irrtümliche Kapitulation könne er, Löwenstein, nicht auf die Dauer seiner althergebrachten Rechten entsetzt werden. Bischof Julius verhielt sich diesen Erklärungen gegenüber völlig ablehnend, so dass Graf Ludwig, als er im Jahre 1577 den wertheimischen Teil der Grafschaft auf einige Zeit übernahm, umgehend eine „Protestation an die augsburgischen Stände" ergehen liess, in welcher er unter Darlegung der geschichtlichen Verhältnisse des Klosters Bronnbach, deren Rat und Hilfe begehrte.[1]) Zugleich mit dieser Protestation brachte er im Verein mit Eberstein und Manderscheid seine Hoheitsrechte über Bronnbach zur Geltung, nachdem Abt Johannes Knoll bei dem Bischofswechsel zu Würzburg dem Grafen Manderscheid unter dem 6. Juni 1576 schriftlich erklärt hatte, dass er gestehen müsse, „dass die Grafen von Wertheim Schutzinhaber seines Klosters seien".[2]) Allein auch Bischof Julius liess sich in keiner Weise davon abhalten, seine geistliche Jurisdiktion über das Kloster auszuüben, zumal er auf Abt und Konvent etwas misstrauisch geworden war, „da diese sich auch mit Ebrach, als ihren Visitatoren, in Verbindung setzen wollten".[3]) Er setzte der Abtei hart zu, sodass sie klagte: „sie sähe nunmehr ein, dass, an welcher Seite sie nur immer anstosse, die Verletzung an ihrer eigenen Haut geschehe". Bischof Julius hatte wahrscheinlich auch alle Ursache, sowohl des Abtes wie seiner Konventualen Tun und Lassen genau im Auge zu behalten: dürfen wir doch nicht übersehen, dass Bischof

---

1) Ebenso wandte er sich an den Herzog von Württemberg „umb Rat und Hilfe wider Würzburg wegen Reformierung des Closters Brunbach".

2) Löw. W. Ros. Arch. Br. Zuvor hatte aber der Abt am 11. 1. 1576 auch bei dem Bischof von Würzburg „auf Grund des Kaiserlichen Protektoriums über Bronnbach" um dessen Rat, Hilf und Beistand ersucht und erklärt, dass er Würzburg, „dem sie ohnehin die Wiederaufrichtung der Religion und ihren regulären Lebensstand zu verdanken haben, als einen wirklichen Landesfürsten verehren müsse.

3) Das Schreiben nach Ebrach wurde von Würzburg unterschlagen.

Friedrich, nur um möglichst viele Konventualen zu bekommen, nicht allzuviel auf Leumundszeugnisse gab; es wird berichtet, dass die Klosterbrüder eine Auslese bildeten „zum Teil von Conventualen aus anderen Klöstern, zum Teil von losen nichtswürdigen uffgeklaubten Leutten, deren etzliche auch hernach mit Diebstahl und anderen Bubenstücken auss dem Closter entsprangen“. Trotz dieser zweifelhaften Erfahrungen mit Abt und Brüdern führte dennoch Bischof Julius seines Vorgängers System weiter, schickte dem Abt noch mehr neue Konventualen zu, als zuvor geschehen, wandelte das Seminar völlig in eine Vorschule für den geistlichen Klosterberuf und brachte, indem er die erwachsenen Klosterschüler möglichst früh zum geistlichen Stand weihte und dem Orden einverleibte, „die bapistische Religion in dem Closter je länger je steiffer in schwangk“. Angesichts solcher Verhältnisse ist es nicht zu verwundern, wenn sich innerhalb der Klostermauern unter so verschiedenartigen Elementen Misshelligkeiten mancherlei Art zutrugen. Gerade im Jahre 1577, als Graf Löwenstein den Ständen augsburgischer Konfession seine Protestation zusandte, war ein Streit ausgebrochen zwischen dem Abt Knoll und dem Prior Pater Hasenbein und dem Keller Oswaldt Glockhardt. Fürstbischof Julius griff sofort ein, liess die sich auflehnenden beiden Klosterbrüder „verstricken und uff einen wagen werfen und ins gefangnus naher Wirtzburgs fhüren“. Es ist begreiflich, dass die anderen Brüder im Kloster darob sehr erschracken; vielleicht schlug dem Einen oder dem Anderen das Gewissen und er befürchtete, in ähnlicher Weise summarisch behandelt zu werden: sie suchten darum „der gleichen gewalt besorgt“ bei den Grafen Manderscheid-Löwenstein „umb schutz und schirm“. Dies Verlangen wurde ihnen nur zu gern gewährt: „Die Grafen sandten 3 bis 4 Personen in das Kloster, um fernere Gewaltthaten zu verhindern“; allein Bischof Julius vertrieb diese „durch Absendung seines Sekretärs mit etlichen Pferden, undt soll der Sekretarius sehr viel unnützer vergeblicher Rede insonderheit gegen den Grafen Löwenstein aussgestossen und getrieben haben“. Die beiden eingesperrten Konventualen aber rächten sich an dem Bischof auf ganz eigene Weise. „Diese Correction nämlich hat Beide also verdrossen, dass sie nach ihrer Freilassung apostasirt und nach Wertheim geloffen sind.“ Graf Löwenstein aber machte sie zu lutherischen Pfarrern und setzte sie nach Dörlesberg und Nassig, „dem Herrn Prälaten zum Spott für die Nasen“. Das Gehalt für Beide sollte Bronnbach zahlen, indem Graf Ludwig „durch Arretirung klösterlicher Zehnten und Gefälle zu Erlenbach und Heidenfeld den Abt zwingen wollte, den Ausgesprungenen einen Jahres-

gehalt auszuwerfen, was jedoch per Mand. Caesar. hintertrieben wurde". Gleich im folgenden Jahre 1578 versuchte Graf Löwenstein im Verein mit seinen Schwägern von neuem, das Kloster Bronnbach von seinen Rechten auf dasselbe zu überzeugen, indem er die Wertheimer und Freudenberger Jäger mit den Förstern in das Kloster schickte; diese alle „dominirten dapfer" mit den würzburgischen Jägern, brachen Nachts die Keller auf, und holten sich Wein nach Gefallen. Abt Knoll beschwerte sich bei Graf Ludwig und liess ihm sagen, er möge seine Jäger abberufen, da das Kloster auf Würzburgs Befehl ihm nichts liefern dürfe; zugleich wandte sich der Abt an Bischof Julius, der dem Grafen Löwenstein kurz und bündig mitteilte, „dass er weder an Bronnbach noch an den anderen würzburgischen Lehen nichts zu suchen noch zu erwarten habe". Dieser Erklärung legte der Bischof von Würzburg um so mehr Gewicht bei, als am 13. Mai des Jahres 1577 dem Grafen Ludwig von Löwenstein ein Sohn geboren wurde, der als Erbgraf der gesamten Grafschaft Wertheim gelten musste, da die beiden Schwäger Löwensteins bisher kinderlos geblieben waren und auf eine Nachkommenschaft in diesen Ehen wohl nicht mehr zu hoffen war. Alle diese Vorkommnisse konnten nicht dazu beitragen, die Stellung des Abtes Knoll zu festigen; besonders aber brachten die Zwistigkeiten innerhalb des Konvents den Abt in eine schwierige Position; es gelang ihm zwar, im Jahre 1578 von dem streng katholischen Nachfolger Maximilians, dem Kaiser Rudolf II., der bereits am 27. Oktober 1575 zum römischen König gewählt worden war, ohne den Protestanten gegenüber zu irgend einem Zugeständnis verpflichtet worden zu sein, die Konfirmation seiner Privilegien, besonders der von Karl V. herstammenden, zu erwirken. Allein dies scheint eine seiner letzten grösseren Amtshandlungen gewesen zu sein: „nachdem ihm die abteiliche Würde wegen Menge der Jahre, wie auch wegen der mit seinen Conventualen habenden Verdriesslichkeiten zu schwer worden, hat er den 24. September 1578 mit Vorbehaltung einer jährlichen Competenz in die Hände des Abtes Leonhardt von Ebrach resignirt". Er liess im Kloster zurück: 5 Priester, 1 Diakonen und 1 Subdiakonen. An seine Stelle trat Abt Weigand, der diese Würde zwar bis zum Jahre 1602 bekleidete, allein von Würzburg sehr oft zur Ordnung gerufen werden musste.[1])

Während diese Vorgänge sich zwischen Wertheim und Würzburg abspielten, war das Zeugenverhör beendet worden, und der Prozess am

1) Die Konfirmationsurkunde für Abt Weigand in Ros. Arch. A. 812 u. A. 1521. — Am 7. Juni 1583: „Joh. Knoll, abbas, ex haec vita migravit".

Kammergericht ging den gewohnten Schneckengang. Zum Unglück starb auch noch der wertheimische Anwalt, nachdem schon 3 Jahre vorübergezogen waren, und der neue Anwalt führte „lenger dan über's Jahr ein nichtswürdige Disputation, dass die Sachen nicht richtig intitulirt und nur vermeintlich eingeführt seien". Als aber das Kammergericht beschloss, dennoch auf der gegebenen Grundlage weiter zu untersuchen, brachte Bischof Julius „eine neue unerhebliche und ganz baufellige Exzeption ein". Dieser hatte nämlich den Plan gefasst, „die Sache in der Güte abzuhandeln und zu vertragen". Der Gedanke an sich wäre löblich gewesen, wenn er sich auf ehrliche Motive gegründet hätte; allein Bischof Julius benutzte die Geisteskrankheit des Grafen Eberstein und drang ihm die Erklärung ab, die Rechtfertigung vor Gericht fallen zu lassen. Mit Recht wurde darum dem Bischof der Vorwurf gemacht, dass er schlecht gehandelt habe, da er gewusst habe, „was es leider für eine Gelegenheit mit bemeltem Grafen Eberstein habe, dass dieser solche vermeinte Anzeig nit verantworten könne, dass auch um die Zeit, da die berühmte Verwilligung durch Eberstein geschehen sei, die Schwachheit und Blödigkeit seines Haupts sich allbereits dermassen erzeigte, dass nichts Beständiges durch ihn oder mit ihm gehandelt werden mochte". Die Grafen v. Manderscheid und Löwenstein versagten daher dieser erpressten oder erschwindelten Erklärung ihres Schwagers ihre Einwilligung. Diese Ausflucht des Bischofs, so gaben sie zu Protokoll, „sei an sich selbst lecherig und allerdings von unwürden"; er habe sie nur vorgebracht, um den Rechtsgang zu verhindern: denn in der Zwischenzeit schalte und walte er in Bronnbach nach seinem Gefallen und suche Wertheim nicht allein in geistlichen, sondern auch in weltlichen Dingen auszuschliessen und zu verstossen; denn Bischof Julius habe durch den Abt den wertheimischen Beamten „die Oeffnung des Klosters rundt und stracks verweigert und abgeschlagen", so dass diese „mit höchstem Schimpf, Spott, Verkleinerung und Verachtung hätten abziehen müssen".

Wenn Fürstbischof Julius nach dieser Erklärung an dem weiteren Widerstand der Grafen von Manderscheid und Löwenstein etwa hätte zweifeln können, so hätte ihn das Jahr der Amtseinführung des neuen Abtes Weigand in Bronnbach dieser Zweifel enthoben. Kaum war von Würzburg am 23. September 1578 die Konfirmationsurkunde für diesen ausgestellt, so schrieben die Befehlshaber an Katharina, Gräfin zu Eberstein, sie müsse namens ihres Mannes sofort gegen diese Abtswahl Protest erheben. Diese antwortete am 23. Januar 1579 „ihren hoch-

gelehrten Räten", sie könne „diese Handlung der Notdurft nach nicht genügsam verstehen" und müsse es den Räten überlassen, diese Angelegenheit so vorzunehmen, „damit der Grafschaft Wertheim Recht und Gerechtsamkeit erhalten und nichts davon entzogen werde". Am 25. Januar erwiderten die Befehlshaber, es scheine ihnen angezeigt, auf eine persönliche Rücksprache mit der Gräfin zu warten, damit man dann eine notarielle, versiegelte Protestation erlassen könne. Damit war die Gräfin ebenfalls einverstanden und teilte dies am 27. Januar den Räten zu Wertheim mit, wobei sie besonders betonte, man müsse vorsichtig sein, „damit ihr in dieser Sache bei den Brüdern Manderscheid und Löwenstein nicht in einige Ungnad fallen sollt".[1]) Nach zwei Tagen jedoch, am 29. Januar, gab sie andere Weisung: man solle sich zuerst bei dem Abt erkundigen, ob er Abt sei und wer ihn zu einem solchen gemacht habe. Nach der gegebenen Auskunft könne man immer noch protestieren. Auf dieses Ansinnen gingen die wertheimischen Befehlshaber jedoch nicht ein, sondern erwiderten am 31. Januar: ein solches Vorgehen sei zwecklos und würde nur ihrem Ansehen schaden. Nun erklärte sich die Gräfin Katharina zur Protestation bereit; demgemäss wurde am 9. Februar „zwischen zehn und elf Uhren vormittage zu Brunnbach in der neuen Bau-stuben die Protestation der drey Herren Königsteinischer Tochtermänner wider den vermeinten und von Würzburg entdeckten Abt Wigand" feierlichst vor Notarien und Testes vorgelesen.[2])

Diese Protestation, welche als Beilage zu dem bereits angestrengten Prozess wegen Religionsfriedenbruchs dem Kammergericht eingeliefert wurde, hatte das Schicksal wie manche andere Protestation: sie blieb eben Protestation! Der Abt zu Bronnbach blieb Abt, Bischof Julius behauptete seine Stellung als Ordinarius des Klosters, und die Grafen zu Wertheim standen auf ihrem Recht als Schirmherren und Landesfürsten.

Die Spannung zwischen Wertheim und Würzburg war vom Jahre 1579 an in stetem Zunehmen begriffen. Solange die Grafen Eberstein-Manderscheid in Wertheim auf ihrem Wertheimer festen Besitz sassen, war es wohl ziemlich gleichgiltig, wie die Fehde wegen Bronnbach und der würzburger Lehen betrieben wurde: waren beide doch ohne Nachfolge und darum an dem Erbe weniger interessiert, als es Graf Löwenstein sein musste, für welchen es geradezu Ehrenpflicht war, seinen

1) Offenbar mit Bezug auf den oben geschilderten Vorgang zwischen Graf Eberstein und Bischof Julius.

2) cf. Anlage XV.

Kindern den Rechtsbesitz ungeschmälert zu überliefern. Als darum der Löwensteiner, der von 1581 bis 1585 in Breuberg-Freudenberg residierte, wieder zu Wertheim einzog, begann von neuem der offene Streit zwischen ihm und Bischof Julius in erhöhtem Masse, während seine Schwäger Eberstein und Manderscheid eine Mitwirkung ihrerseits gegen Würzburg ablehnten. In den aktengefüllten Räumen des Kammergerichts sassen noch immer die weisen Räte mit ihren Sekretären, auf der Nase die grosse Brille, hinter den Ohren den Gänsekiel, auf der Stirne die offiziellen elf Querfalten und verfertigten auf die verschiedenen Mandate und Appellationen die verschiedenen Dupliken, Tripliken und Quadrupliken: Im romantischen Taubertal aber befassten sich Hackenbüchsen und Spiesse mit dem Austrag der Streitigkeiten; hatte doch Bischof Julius im Jahre 1584 zur offenen Gewalt seine Zuflucht genommen.

Der Angriff richtete sich zunächst gegen das benachbarte Dörlesberg: dort war von Ludwig von Löwenstein ein apostasierter Konventual als lutherischer Pfarrer „dem Herrn Prälaten von Bronnbach zum Spott fur die Nasen gesetzt". Es musste diesen wohl reizen, in dem Dorfe, das er „sonderlich der vogtheylichen Obrigkheit wegen" für sich beanspruchte, diesen Pfarrer, der sich inzwischen verheiratet hatte, zu vertreiben und einen Geistlichen römischer Konfession an seine Stelle zu setzen. Nachdem Abt Wigand gegen Wertheim wegen dieser Pfarreibesetzung am 14. Oktober 1584 Zitation und Ladung ausgebracht und am 5. Februar 1585 eine Petition übergeben hatte, beschritt er am 10. Juli als gelehriger Schüler seines Meisters Julius den Weg der Gewalt. In der Nacht fielen seine Leute „mit etzlichen Reisigen, Pferden und bewehrten Mannen in Dörlesberg ein, brachen das Pfarrhaus mit Gewalt auf und zwangen des Pfarrers Weib auch Magd mit blossen Wehren, Büchsen und Heugabeln und selbige auf ihre erschrockner Weibsbilder Leibsetzung, zu sagen, ob der Pfarrer im Haus oder wo er sei". Sie suchten diesen „grimmiglich", weil sie angeblich Befehl hatten, ihn nach Bronnbach zu führen. Als sie ihn nicht fanden, nahmen sie „Eier, Butter, Speckh, Leinlach, Schleyer und Anderes mehr mit fort". Am 18. Juli, einem Sonntag, kamen die Bronnbacher wieder, nahmen dem Schultheiss die Kirchenschlüssel ab, öffneten die Kirche und stellten „ainen ihrer Münch mit einem Buch und einer Büchsen auf die Kanzell". Am 25. Juli kam „Herr Wigand, der ahngemasst Abt" selbst, brachte einen „papistischen Priester" mit und liess diesen predigen. Offenbar war der lutherische Pfarrer der Gewalt gewichen; denn am 15. August beriefen Abgesandte von Bronnbach die Gemeinde Dör-

lesberg zusammen und verboten ihr, „fürohin den evangelischen Pfarrer zu hören“, befahlen ihr dagegen „ernstlichst des Messpriesters Predigt auch Mess zu besuchen“. Graf Ludwig liess es natürlich an Gegenwehr nicht fehlen; er verschloss die Kirchentüre; die Bronnbacher jedoch brachen „die zwei an die Kirchen zu Dörlesberg gelegte wertheimische Schloss gewalttätiglich auf und schlugen sie weg“; dann wurde zur Kirche geläutet, gepredigt und hierauf die Kirche wieder verschlossen; die Schlüssel nahmen sie mit in das Kloster. Die Pfarrbesoldung der lutherischen Pfarrer zu Dörlesberg und Reicholzheim wurde von Bronnbach gesperrt. Gegen diese offene Gewalt rief Wertheim das Gericht an und bat, „dise ungebührlichen attentata ex officio aufzuheben, abzuthun und zu vernichten“. Zugleich aber nahm Graf Ludwig v. Löwenstein der Abtei ihre Zehnten in den beiden genannten Dörfern in Beschlag, so dass Würzburg und Bronnbach im selben Jahre 1585 ein „Mandatum de relaxando arresto“ gegen Wertheim ausbrachte; allein bald gab das Kloster nach, und verabfolgte dem Reicholzheimer Pfarrer seine Kompetenz „obschon er es nicht würdig“, womit auch das Kloster wieder zu seinen Zehnten in diesem Dorfe kam. Gegen die Klage des Grafen Ludwig wegen der Dörlesberger Vorgänge sandte nun am 26. Januar 1586 Würzburg seine Exzeptiones; diese sind zu interessant, als dass wir sie mit Stillschweigen übergehen könnten. Wir hören nicht nur den anderen Teil sprechen, sondern erfreuen uns auch an der Dialektik wie an dem köstlichen, unbeabsichtigten Humor, der in diesem Schriftstück liegt. Zum ersten werden dem wertheimischen Anwalt eine Menge Formfehler vorgeworfen: die Implorationsschrift sei Rips-Raps gestückelt; alsdann wird zur Widerlegung einzelner Punkte geschritten. Der Wertheimer Anwalt habe sich gelüsten lassen, den Abt „ein eingetrungenen Abt“ zu nennen; wenn er sich erkundigt hätte, so hätte er erfahren, dass derselbe „durch ordenliche wahl zu einem Abt in Bronnbach erhoben und durch den Fürsten und Herrn Julius, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken als Ordinarien auch Diocesanen auch Landesfürsten publica auctoritate confirmirt und possessionirt worden: damit man des Anwalts erdichte anzügliche Calumniam zurück getrieben haben will“. Des Weiteren sei die Art, in welcher der wertheimische Anwalt bezüglich der Vorgänge zu Dörlesberg „mit seiner ungeschickten Implorationsschrift zu Markt kompt, oben hin dem Krebsgang nach prozediert“. Denn diese Sache gehöre überhaupt vor den Bischof von Würzburg und gehe eigentlich Bronnbach nichts an. Über diese Vorgänge mache nun Wertheim „ein gross Geschrei und singe schier

Lamentationes Jeremiae"; demgegenüber könne Bronnbach nicht umhin, auch anzuzeigen, „dass dem Schriftendichter ex adverso die Feder nit recht temperirt und er vil zu grob mit geringem bestand geschrieben und in die Aschen geblossen habe". Denn dieser Fall verhalte sich folgendermassen: Als durch Befehl von Würzburg anstatt „des vermeinten Prädikanten ein Anderer der alten katholischen Religion gemäss, Quirinus Molitor genannt, gen Dörlesberg verordnet, welcher die verfallene Religion wieder anrichten sollte, und dieser auch seinem habenden Befehl genug zu thun unerschrocken im Werk gewesen — habe Graf Löwenstein den 10. August durch ein aussgesprengte Rott zu Ross und Fuss die Kirche mit Gewalt aufschlagen, anders verschlüssig machen, den vorigen Prädikanten predigen, dieselbe mit vielen Bauern bewachen und des Klosters Unterthanen in die Wehr mahnen lassen". An diesem aber sei der Graf „nit gesettigt gewesen, sondern habe den 3. November durch seinen Hofmeister den katholischen Prediger in der Kirchen versperren und mit geladenen gespannten Buchsen barbarico more nulla sacrorum reverentia überfallen, diesen einen vermeinten verführerischen Jesuiten und falschen Lehrer gescholten und bei einer viertel Stund Sturm läuten lassen"; am 24. November hätte der Graf einem bischöflichen Diener „ain Buchsen gewaltthätig abgenötigt und mit sich geführt", und damit kein Aufhören sei, so seien „uf Sontag, den 15. Dezember, sechs wertheimische Reisige abermals gen Dörlesberg fur die Kirchen kommen"; nach der Predigt hätte der Hofmeister alle Leute zu einer Türe hinausgehen lassen und „uffs neu gepotten, dass sich weder Jung noch Alt mehr in der Kirchen finden lassen soll". Auch hätte der wertheimische Hofmeister „am verschienenen heiligen Christtag reformirten Kalenders Hohns, Spotts, Mutwillens wie auch Gewalts gebraucht, indem er mit 5 Reisigen und ungefährlich vierzig uffgewiegelten Schützen vor der Kirchen gehalten und diese nicht allein habe aufsperren lassen, sondern auch davon mit vielen Betrohungen und Scheltworten vor das Kloster Bronnbach höhnischer, trotziger Weise quasi re bene gesta geritten sei". Darum müsse er, der Anwalt Bronnbachs, doch fragen, ob seine Prinzipales „nit viel fugsamer Ursachen haben, diese höchste Justition zu imploriren", und bitten, die Implorationsschrift Wertheims als „unformlich und ungeschicklich angestellt" zu verwerfen und „seiner pitt nit statt zu geben".

Es konnte nicht ausbleiben, dass die Behauptungen Würzburgs durch den wertheimischen Anwalt wieder auf ihre Richtigkeit geprüft und von seinem Standpunkte aus widerlegt wurden! Er wiederholte am 27. Ok-

tober 1587 den tatsächlichen Rechtsstand in Dörlesberg, wo Wertheim kraft der Landeshoheit „vor dem Passauischen Vertrag und nach Zulassung anno 55 gefolgten Religionsfrieden die Religion geändert, die papistische abgethan und an dero statt der augspurgischen Confession gemäss angestellt, selbiger verwandten Pfarrherrn dahin verordnet und gesetzt habe". Bronnbach freilich, so antwortete der Anwalt des Grafen Löwenstein, „khan diss helle Licht nicht gedulden, desswegen sie in weittem Feldt umbfliegen und suchen, wo ihnen etwas krumbs zu hülf reichen möchte, aber vergeblich; sie wollten diss Nüsslein nitt beissen". Damit aber Bronnbach sich nicht „guldine Berg einbilde neve sibi sapere videatur", so sage er, der Anwalt, „dass die würzburgische Exceptionsschrift im gemeinen tam in jure de facto ungegründet sei und nimmermehr ausgeführt werden könnte".

So interessant auch alle diese gerichtlichen Aktenstücke sind, welche mehr denn hundert Jahre zwischen Wertheim und Würzburg in dieser Sache gewechselt wurden, so müssen wir es uns doch versagen, weiterhin auf dieselben einzugehen: sie waren es auch nicht, welche die Schwierigkeiten am Ende lösten, sondern die Gewalt. —

Es ist eine alte Erfahrung, dass überall da, wo sich das Geistliche allzusehr in das Leben und Treiben des Weltlichen verflicht, das Geistliche Not leidet. Hatte schon Abt Knoll mit seiner zusammengewürfelten Klosterbrüderschar viel Arbeit und mancherlei Sorge, so musste Abt Wigand noch in weit höherem Masse recht üble Erfahrungen mit seinen Konventualen machen. Er war aber nicht nur nicht der Mann, der es in spiritualibus verstanden hätte, seine Abtsstellung und Amtswürde zu wahren, sondern er war auch in temporalibus ein schlechter Haushalter. Während wir Abt Wigand bezüglich des ersten Punktes nicht in Schutz nehmen können, glauben wir immerhin, seine Misswirtschaft in der Verwaltung der zeitlichen Güter etwas milder beurteilen zu müssen. Die Anforderungen, die von Würzburg aus an das Kloster gestellt wurden, waren nicht gering. Im Jahre 1587 [1]) musste Bronnbach 2000 Gulden zur Errichtung des Seminars St. Kilian beisteuern; dann geriet das Kloster in Schulden, da durch den Grafen von Löwenstein der Streitigkeiten wegen nicht selten Zehnten und andere Gefälle des Klosters gesperrt waren; auch machte Abt Wigand im Kloster kostspielige Anschaffungen. Er lieh darum im Jahre 1588 von der Universität Würzburg 1000 Gulden und zwei Jahre später 4000 Gulden.

1) cf. Br. Arch. A. 1541, 1610, 1611.

Unter seiner wie unter seines Nachfolgers Udalrici's Amtsführung wurden auch die Dörfer Reicholzheim, Nassig, Dörlesberg und Ebenheid versetzt, und es gelang dem Bischof von Würzburg erst im Jahre 1628 mit Beihülfe eines in der Grafschaft liegenden Rittmeisters Berlo und dessen Kommando, diese Ortschaften wieder an sich zu bringen; allein nun erhob Würzburg als Belohnung dafür von Bronnbach von neuem Steuer um Steuer. — So waren es für die neue Abtei schlechte Zeiten: „denn so lang Würzburg vorhero sich auf sein Recht besteifen konnte, musste Bronnbach sich sehr viel dabei gefallen und Würzburg folgen lassen.“ Das Verwaltungssystem wurde auch nicht besser, als unter dem Abt Wigand Bischof Julius ab und zu eingriff und den Abt zur Verantwortung gefänglich nach Würzburg bringen liess. Es trugen mithin grossenteils die Verhältnisse die Schuld daran, dass die schlechte Verwaltung im Kloster aufkam und kein Ende finden konnte; nicht aber war dadurch der sittliche Tiefstand verbunden, welcher sich sogleich bei der Neugründung des Klosters wieder zeigte. Freilich, wenn fromme Klosterbrüder an Stelle der Wachskerzen die Kriegsfackeln schwangen und die geweihten Fahnen mit den Hackenbüchsen vertauschten, dann allerdings kann es nicht wundernehmen, wenn der Miles Christi zum Miles Diaboli wurde und der Mönch nicht nur äusserlich, sondern auch innerlich zum Landsknecht ward. Das konnte so sein, aber es musste nicht so sein. Es sei uns gestattet, nur eine kleine Begebenheit als Illustration hier beizufügen. Würzburg beklagte sich und brachte eine Citation wegen Landfriedensbruch gegen Graf Ludwig von Löwenstein aus, weil dieser in der Nacht des 25. November 1589 [1]) mit einer Truppe von 300 Hackenschützen und 12 Reisigen unter 2 Hauptleuten das Kloster besetzt habe, „fur benants Closters bursirers gemach geruckt sei, ihn aus dem beth mit grossem Geschrey und Ungestum aufgehoben und ihn neben dem Buttner doselbst zu verhafft genommen und gefengklich nach Wertheim mit grossem Spott und Hohn geschleppt habe“. Graf Löwenstein leugnete diesen Vorgang im allgemeinen nicht; allein er frug in seiner Gegenschrift gegen diese Anklage an, ob denn Bronnbach auch erzählt habe, warum er als Landesfürst von seinem Rechte Gebrauch hätte machen müssen; da dies offenbar nicht geschehen sei, so müsse dies nun nachträglich geschehen. Demgemäss berichtete nun der Anwalt: Im Jahre 1589 habe

1) Die Wertheimer Berichte geben nach dem alten Kalender den 15. November an. — Das Mandat Kaiser Rudolfs II. „ist geben in unser und des heiligen Reichs Stadt Speyer“, den 24. November 1589.

sich „eine berüchtigte Weibsperson und Münchsköchin in dem Kloster zu schafhofen[1]) aufgehalten, und allerlei Unzucht getrieben. Graf Löwenstein habe auf Grund seiner Obrigkeit und Gewissens halber nicht umgehen können, diese im September nach Wertheim abführen zu lassen. Anstatt sich diese Verfügung des weltlichen Regiments zu Herzen zu nehmen, hätte „den berumbten geistlichen und Ordenssleuten die Abführung angezogener unzüchtiger Weibssperson zu höchstem Verdruss, Unwillen und Bekümmerniss gereicht“. Weil sie den Hofbauer auf dem Schafhof für den Anzeiger hielten, „als ob durch sein Anzeigen ihre Kochin zu Gefangknuss kommen“, so seien der Bursirer und die anderen Mönche mit dem Gesinde in der folgenden Nacht „mit gewehrter Hand“ in den Schafhof eingefallen, hätten den „armen Hofpauern mit grossem geschrayh, gotteslestern und Schenden auss seinem Ruhebette gerissen, die Hände auf den Rücken gebunden und ihn „in äusserster Kelte und blossem Hemde nach Brunnbach in ihren Münchskerker geschleppt; so sei der Bauer „nacket und bloss etlich Tag im Gefangnuss“ gelegen. Dort wäre er wohl elendiglich umgekommen, wenn es ihm nicht gelungen wäre, zu entfliehen. Hierauf sei der Bursirer wieder mit den Mönchen in den Schafhof gezogen; sie hätten die Türe eingeschlagen, Weib, Kind, Gesinde, überfallen und insbesonders von des Bauern „altem erlebtem Weyb mit unerhörtem Gotteslestern und Fluchen“ die Herausgabe des Geflüchteten verlangt. Auch der Magd sei „ein Spiess an den Leib gesetzet und zu erstechen betrohet worden“, wenn sie ihren Bauern nicht anzeige. Da sie diesen nicht gefunden, so hätten sie dessen Sohn „mit gebundenen Händen und grossem Spott und Hohn“ hinweggeführt und diesen in ihren Kerker geworfen, bis sich sein Vater wieder einstellen würde. Auf Bitten des geflüchteten Bauern nun habe Graf Ludwig eingegriffen, damit „der vor der landt-malefiz- und zeitlichen Ober- und Herrlichkeit verübte mordtliche Ueberfall und Frevel nicht ungeahndet bleibe“. Zur „Bestrafung sollich ungepurlicher Handlung“ habe Graf Ludwig „den Bursirer sampt des Klosters Kuffer auss volbefugten Ursachen den 15. Novembris stylo veteri nach Wertheim führen lassen“. In ein Gefängnis seien sie jedoch nicht gekommen; Graf Ludwig habe sie vorführen lassen und sie ernstlich verwarnt. Anstatt, dass die Konventualen solches Verfahren dankbar empfunden hätten, wollten sie jetzt den Grafen als Friedensbrecher verklagen und „der dem Grafen zustehenden Gerechtsamen nit gestendig seien“. —

1) Der „Schafhof“, noch heute ein fürstlich löwenst. Hofgut, liegt 10 Minuten von Bronnbach entfernt und gehörte damals zu dem Kloster Bronnbach.

Soweit dieser Bericht, der von Würzburg in keiner Gegenschrift widerlegt wurde und demgemäss in seiner Hauptsache wohl richtig sein dürfte. Die Einnahme des Klosters durch Löwenstein aber hatte zur Folge. dass Fürstbischof Julius seinerseits mit 4000 Mann nebst Reiterei und Geschützen in die Grafschaft Wertheim einfiel und die Würzburgischen Ämter dem angeblich nicht belehnten Grafen Ludwig von Löwenstein mit Gewalt entriss.

Es würde uns zu weit führen, alle die einzelnen Phasen des Streites wegen der erfolgten Gegenreformation des Klosters Bronnbach zu verfolgen; sie vermengten sich auch bald mit dem nun begonnenen sog. „drei Dörferkrieg“ wegen Reicholzheim, Dörlesberg und Nassig. Im Jahre 1628 spielte der 17. Prozess und im Jahre 1690 bezw. 1730 waren die Streitfragen noch nicht erledigt. Soviel freilich war gänzlich gesichert: die vier würzburgischen Amter waren mit Gewalt zur römischen Kirche zurückgebracht und das Kloster Bronnbach wenigstens äusserlich als „Kloster der römischen Kirche“ gerettet. Wie eine gerechte Vergeltung aber muss es erscheinen, dass der letzte Abt des Klosters, Heinrich Göbhardt, bei dem berüchtigten Reichsdeputationshauptschluss vergeblich versuchte, die Abtei in ein katholisches Gymnasium oder Seminar umzuwandeln; er musste am 30. April 1803 seine Abtswürde niederlegen und das Kloster verlassen. Das Werk, welches dem frommen Grafen Michael III. von Wertheim auf der Grundlage des Evangeliums und des Rechts mit Erfolg gelungen war, konnte auf dem Boden des Unglaubens und der Rechtlosigkeit nicht von neuem erblühen. Der richtige Augenblick war verpasst und kehrte nicht wieder: die Zeiten sowohl wie der Geist waren andere geworden.

Anlage I.

7. Juli 1523.

Dienstag post visitationis marie.

Graf Georg an Eberhard Hunden.

Lieber getreuer. Wir schreiben hiebey gen wurtzburg wie du auss beyligend coppay zuvernemen hast; wöllest darumb den pauren jn beden dorffen sagen lassen, dass sye die Hern vom Neuenmünster an irem zehennden, so sye den selbs samlen oder andern verleihen, nit verhindern. Dem Abbt unnd Convent zu Brunbach, des gleichen grunau und holtzkirchen lass in unnserem Namen schreiben, das sye sich allen gastungen und sonnderlich der raissigen entschlahennd, damit beschwerung, so unnss und inne darauss ervolgen möcht, verhüttet werd. Die maintzischen

brieff lass zu der handlung auffheben unnd registrieren; dieselben bedürfen auch disse zeit kein antwurt. Die wurtzburgischen brieff, soviel die Herrn von Neuenmünster und die von Billingshausen belangennd, lass auch sonnderlich registrieren. Schreib auch dem Abbt vonn Brunbach, Ich wöll die hanndlung meinem Hern vom Regiment anzeigen unnd er bedorff sich derhalb kein far besorgen.

Datum Dienstag post visitationis marie
anno d. XXIII.

(copie in Papier)
L. W. G. A. Fasc. 2 No. 4.

Anlage II.

24. November 1526.

Samstag Katharine Abennt.

Graf Georg an Abt, Prior und Convent zu Brunbach.

Unnsernn günstigen grus zuvor. Erwirdigen und wirdigen liebenn getreuen! Wir haben euere schreiben, auch dabei Hernn Jörgen gassenmans antwurt vernommen, und befinden in solicher euer schrifften, auch seiner muntlichen anzeygung, das Er Her Jörg dere supplikation, dere wir Beschwerd gehapt, unnsseren gnedigen Hernn vonn Würtzpurkh zu verantwurten, getrungen. Whie in dem, so ist unsser gutlich bit, ir wollet bei den euern verschaffen, dass sie sich hienfüro eygens furnehmens ennthalten, unnd in dem und anderen sachenn, on unnsser vorwissen nichts handeln, noch bewilligen, damit Ir und das Closter inn weither scheden unnd verderben nit gefüret werdet. — Zum anndern thut ir meldenn, dass ir seinen gnaden uff derselben furtragen inn kurtz antwurt geben sollent etc. Nun hat unnser Herr unnd vatter unsserem gnedigen Hernn vonn Wurtzpurkh geschrieben, wie Ir dann ab der copey hier innverleibt, zuvernehmen. Derhalb euch antwurt zugeben unnoth. Wo yr aber von sein gnaden ferners umb Antwurt oder dergleichen beschwerlichen sachenn angesucht werden, dass wollent uns schreiben, oder zuwissen thun; wollen wir als der Schirmherr des Closters ob euch haltenn, unnd mit hilff wie wir zuthun schuldig nit verlassen.

Datum uff samstag Katharine abennt.
anno d. im sechzundzwantzigsten.

(Orig. Papier.) W. G. A. Fasc. 3, No. 4.

Anlage III.

Regest.

1528. Januar 8.

Appellation beider Klöster gegen Würzburg „wider der vermeinten Visitatorn nichtig Prozess coram Notario et testibus".

3 Anwälde für Abt, Prior und Convent beider Clöster erscheinen vor dem Notar, „um zu procedirn, appellirn, supplicirn und reclamirn"; sie sagen, dass Bischof Conradt „in schein einer übel aussbrachten bepstlichen Bullen sich understanden, durch etliche angemasste Visitatores oder commissarios zu visitiren, und nit allein in gaistlichen sondern auch in weltlichen sachen". Die Visitation hätte nicht vorgenommen werden können, da die Klöster Wertheims Schirmsverwandte seien; auch litten beide Clöster „in ordenlichen oder geistlichen wesen, auch an ihren zeitlichen und weltlichen gütern kein nachteyl noch mangell". Drum hätten sie insbesonders am 14. Dezember 1527 angezeigt und protestirt, „warum Clöster solche visitation zuleiden nit schuldig". Auch hätten sie ihre Advokaten bestellt, weil das Vorgehen der Visitatoren „wider die offenbaren geschrieben recht, auch jüngst gehalten Reichstag zu Speyer abschiedt".

Original (Pergament).

L. W. G. A. Fasc. 3, No. 1.

Anlage IV.

Regest. R. Arch.

„Bischoffs Conradi III zu Würtzburg Statutum wider das unordentliche Leben der Clerisey in seinem Hoch-Stifft, de anno 1521."

— „quasi fas sit, post dei horas accumbere ad altare diaboli, corda sua crapula et ebrietate gravant" — „unde mendacia, fraudes, rixae, dissensiones, irae, furor carnis, libido, blasphemiae, verbera et etiam homicidia plerumque procedunt, non formidantes divi Pauli dictum, tales ex conjuratione excludentis fornicarios, maledicos a fidelium communione et coelesti beatitudine."

„culpa enim sacerdotum, Gregorio attestante, ruina est populi."

Verbote: „ne quisquam clericorum aliquem vel ad ebrietatem urgeat aut invitet aut ad aequales haustus provocet". — „interdicimus ad tabulas vel chartas lusorias pro pecuniario lucro, aut ludentibus inspectores fieri vel aliis locum in vestris domibus seu hospitiis exhibere." — „Similiter prohibemus vobis publicum histrionicum seu alias inhonestum

spectaculum, vel agere vel spectandi gratia venire." — „Nemo mulieri ad carnis libidinem explendam seu fornicariam cohabitet, vel etiam prolem ex damnato coitu procreatum secum in puplicum, ad altaris ministerium, balnea, aut tabernas vel alia communia adducat." etc. etc.

Datum in civitate nostra Herbipoli,
anno salutis nostrae 1521, 10. cal. Febr.
(Lünig, R. Archiv II. 1019/21.)

Anlage V.

Nov. 3./1524, Donnerstag nach omnium Sanctorum.

Wolgeborner Herr! Ew. gnaden seyn meyn demuttig gebede und willige dienst mit allem vleys zuvor. Gnediger Herr! Nach dem E. gnad. mir haben schreyben lassen, das Ich uff den kunfftigen Reychstage geyn Speyer der streyttigen Leer halben den christenlichen glauben betreffend E. gnad. meynen verstand oder Ratt in eynem ausszugk wel ereffen, des werr ich gantz willig E. g. zu gefallen zu thon, wo ich eynes solichen hohen verstands were. Aber gnediger Herre, mir zweivelt nit, E. gn. haben gutt wissen, das ich vil Jare mit äusserlichen meines gotshauses geschefften bin beladen gewesen, und in solchen dreffentlichen sachen, den crystenlichen glauben berurend mich in der heyligen schriefft nit sonderlich geübt hab, und bin nun mere von leyblicher blodigkeyt wegen, das E. g. wol bedenken mogen, in solchenn unvermöglich; des halben es warlich über meyn verstandt ist, mich eyn zu lassen, eynen auszugk in solchen grossen schweren dapfferen sachen zu schreiben, wo solichs gebürt den doktoren uff den hohen schulen, die dorumb von Fürsten und Herren enthhalten werden; E. gn. haben gutter massen wissen wye es bisshere ethlich hundert Jare in der gemeynen cristlichen Kirchen nach satzung und verordnung der heyligen Lerer und Concilien ist gehalten worden, dem auch unser elteren und vorfarn getreulichen volge gethone und seliglich verschieden seyn. Das Ich aber bis uff diesen Tage E. g. nit antwurt zugeschickt habe, bin ich dadurch verursacht, das mir von glaubhafftigen personen ist gesagt, der Reychstage geyn Speyer sey von Keyserlicher Majestät widerruffen, dorumb ich auch in hoffenung gewesen, E. g. werden keyner antwort begeren; und ist desshalben meyn fleissig bitt, E. g. wollen solichem verzugk meyner anthwort in keyner verachtung oder in argem vermercken, das bin Ich willig umb. E. g. mit allen vleyss zu verdienen.

Datum Donnerstag nach omnium Sanctorum
E. G. untherdeniger
Johann, Abbt zu Brunbach.

Anlage VI.

1543. Samstag nach Jubilate.
Marcus Abt und der Convent des gotzhauss Brunbachs
an Bischof Conradt von Würtzburg.

Hochwürdiger Fürst. E. F. G. seien unnser andechtig gebette gegen Gott und gehorsam unnderthenig willig dinst zuvor! Gnediger Herr! Es haben E. F. G. donnerstag nach Jubilate drey reysigen hirher in unnser Closter Brunbach geschickt und daneben mir und meinem Convent geschrieben. Nun aber steth die sach nit dergestalt, (: Gott hab lob:) wie dann solche schriefft vonn tödlicher Kranckheit thut melden mein person betreffendt, unnd so es schon (:das doch nit ist:) also were, so wissen sich im Convent in dem, wie es von alter her komen, unnd wess sie in dem ydem zuthun schuldig, wol zu halten. Derhalbers unnser undertheinig bitt, E. F. G. wollen unns in dem besser bedenken und behertzigen und mit dieser neuerung, die hivor vonn E. F. G. vorfarenn nit furgenomen, nit belestigen oder beschweren, damit wir nit ferners zu grosseren unnkosten mogten khumenn auch sich dahin nit bewegenn lassen. Das sind wir mit unserem andechtigen gebet gegen Gott für E. F. G. langleben vleissig zu bitten und sonst untherdenig zu verdienen willig.

Datum Brunbach, Sampstag nach Jubilate
anno 1543.
E. F. G. unthertheinige gehorsame
Capellane
Marcus, Abt.

Anlage VII.

Revers.

Wir Marcus Abt u. der Convent gemeinlich des Klosters Bronnbach Cist. Ordens bekennen öffentlich mit diesem Brief, dass uns auf heute Dat. ein Kais. Mandat, welches Dat. stehet auf 27. April 1548, an Abten, Abtissin, Probst, Priorn und Convent der Gotteshäuser und Klöster, so von alters her zu der Grafschaft Wertheim und Herrschaft Breuberg gehöret und in derselbigen Grafschaft und Herrschaft hohen und niederen Obrigkeit gelegen, und dem wohlgeborenen unserm gnädigen Herrn Graf Micheln zu Wertheim, Schirmshalber zuständig seind, von dem — Kaiser Karl V ausgangen, verkündet worden ist, ungefähr inhaltend, was wohlermeltem unserm gnädigen Herrn als Schirmherrn und Sr. Gnaden Vormund solcher Klöster halben von Ihrer Kais. Maj.

uns gleichergestalt mit Ernst auflegen, unseres Theils demselbigen auch zu gehorsamen — So haben wir uns solchem Kais. Mandat unseres Theils untherthäniglich nachzuleben entboten, jedoch dem Kloster an seinen Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten und alle Weg ohne Schaden, und Thun auch solches hiermit und in Kraft dies Briefs, den wir zu Urkund mit unser Abtei und Convents Insiegel wissentlich besiegelt haben, uf Zwenzigsten Tag des Monats August 1548.

Anlage VIII.

1555, Freitag nach Lucie.

Uff freidach Nach Lucie Anno d. 55 zu Brunbach umb 10 auer vor Mittag in der neuen Conventstuben ist diss Nachvolgende durch den wolgeboren Hern Micheln graven zu Wertheim vor dem Apt und den Conventhern mundtlich anzaigt und gehandelt worden, welche furtragen sein gnad in schrifften auch verfasst gehapt. Die er, valten Rüdiger als Notarien zugegen, mein zuletzt übergeben mit begerenn, solche Action und Handlung zu instrumentiren etc. Zugegen der Zeugen hernach verzaichnet:

Anfenglich hat sein gnad angezaigt ongeverlich volgende machtung: wie ime nit zweivel das sie, die Conventualen, gut wissens tragen, wie der apt zu Brunbach vor etlichen Jaren ein cristlich Reformacion und Kirchenordenung doselbst im Closter furgenommen, welche ordenung der Apt bissanher gelebt und nachkhommen.

Nun sey aber zu Augspurg durch röm. Königliche Majestät sampt den Chur- und fürsten des röm. Reichs unthern anderm beschlossen, das ein Ider in seinem stand wie er den für sich nach seinem gedencken furgenomen bey seiner Religion pleiben und derselben nachkhomen solle. Derwegen gedencke er berurts Abschids bey seiner cristlichen furgenomenen Religion auch zupleiben und ime nymants khein verenderung noch intrag thun lassen, der zuversicht, dass conventual werde bey diser seiner cristlichen furgenomenen Reformacion, wie auch des fals der apt gethue, auch pleiben und sich dawider nit setzen noch sperren, auch in bemelte sein Reformacion kheine einrede noch verhintherung thun.

Inen dabey angezaigt, wue das Conventual oder Ir einer Insonderheit dawider sein, etliche enderung oder sunsten practick und cristlichen Reformacion zu wider wolt furnemen, das wolt er sovil ime möglich furkhomenn und nit gestatten, das vor den Notaren bezeugt haben wollen. Wolle auch hieneben die herrn der gestalt versehen, dass sie khein Clag noch mangel haben sollen. — Doruff der Abt gemeldet, er hab

Got zu lob und eren ein cristlich reformacion furgenommen; gedenck mit hilff des almechtigen dabey zupleiben. — Das Conventual hat sich berurter Reformacion angenomen; dero vermittels gotlicher hilff zu geleben alsbaldenn auch bewilligt.

Zeugen so dazumal zu diser sachen erfordert, synd mit Namen:

Hanns Hundt
Jörg schantz
Hanns Eyb von prath
Cuntz Senfft
Michel libler.

(Original auf Papier)
L. W. G. A. No. I Fasc. 4.

Anlage IX.

Stammbaum.

Ludwig, Graf von Stollberg und Königstein, geb. 1505, † 1574 d. 24. Aug.

1.	2.	3.
Catharina † 1598	**Elisabeth** † 1612	**Anna** † 1599
1. Graf Michael † 1556	1. Dietr. Chr. v. Manderscheid † 1593	(unbelehnte Tochter)
2. Ehe:	2. Wilh. v. Crichingen † 1609	verm. 1567 mit
2. Phil. Grf. v. Eberstein		**Ludwig, Graf von Löwenstein** † 1611
ohne Succession gestorben.	ohne Succession gestorben.	Anna, Stammmutter des regierenden Fürstenhauses Löwenstein-Wertheim.

Anlage X.

Regest.

1556. Aug. 16.

Kapitulation zwischen dem Bischof Melchior von Würzburg und dem Grafen Ludwig zu Stollberg, die Wertheimischen Mannlehen betr., worin sich folgende §§ auf Bronnbach beziehen:

§ 3 lässt der Graf dem Bischof die Frohndienste, Atzung, Lager, Steuer und Schatzung auf Bronnbach ungeschmälert folgen;

§ 4 überlässt er dem Bischof die geistl. ordinari jurisdiction (auch für Grünau), doch dem Augsburgischen Abschied unvergriffen.

§ 5. Dagegen verbleiben dem Grafen die Frohndienste, Atzungen und Lager, so die Grafschaft auf dem Kloster hergebracht hat und wird in gleichem § über die Reichsschatzungen bestimmt.

§ 6. Den Schutz über das Kloster will der Bischof dem Grafen zu Lehen geben.

Lünig, Reichsarchiv XVII, 2 p. 1030.

Anlage XI.

1557, September 29.

Herzog Christoph von Würtemberg an Bischof von Würzburg.

Der Abt von Maulbronn habe bei ihm um Hülfe nachgesucht, wie der Bischof aus der beiliegenden Abschrift der „supplication" sehen könne. Die Visitation Bronnbach's stehe allein dem Prälaten von Maulbronn zu, und noch nie habe ein Bischof von Würzburg sich unterfangen, die „geistliche Jurisdictiones inn Krafft des Reichs-Abschied" zu suspendieren, so dass ein Prälat von Maulbronn die Visitation zu Bronnbach einstellen müsse. Vielmehr müsse die bischöfliche Visitation beruhen. Auch sei im Reichstagsabschied zu Augsburg anno 48 (?) veröffentlicht, dass „die visitation den ordinariis visitatoribus" auferlegt sei. Er bäte darum den Bischof, diese gegen Bronnbach geplante Visitation und Neuerung einzustellen. Er glaube zwar, dass der Bischof seinem Wunsche willfahre, wünsche aber doch noch die schriftliche Zusage, damit er diese dem Prälaten von Maulbronn vorlegen könne.

„Datum Stuckgarten, den 29. Sbris anno 57
„Von Gottes gnaden Christoph Hertzog zu wurzemberg und zue Teck, Grave zu Mumpelgarten".

Anlage XII.

Instruktion für Friedr. von Ratzeburg.

1. Er solle dem Bischof sagen: er, der Bischof, habe die Seinen „mit gewerter haundt zu ross und zu Fuss in's Kloster verordnet", nachdem der Abt gestorben. Es sei aber dies das Recht der Grafen von Wertheim, und in diesem Falle hätte dieser dieses Recht ausüben wollen.
2. Die Würzburgischen hätten aber die Wertheimischen nicht in das Kloster hineingelassen, und sich auf den Befehl des Bischofs berufen.

3. Dieses gewaltsame Vorgehen und diese Neuerung sei rechtswidrig.
4. Graf Ludwig hätte gehofft, der Bischof würde ihn bei seinen hergebrachten Rechten unverhindert lassen. Er gestehe dem Bischof nicht zu, dass er „auss habender furstlicher Obrigkeit befugt sein wollte“ zu solchem Vorgehen.
5. Glaube der Bischof, als geistlicher Ordinarius berechtigt zu sein, so könne er sich selbst sagen, welche Dinge zu dieser Ordination gehören: mit diesen Gründen könne er sein Vorgehen nicht verteidigen.
6. Da der Bischof aber schreibe, sein Vorgehen solle dem Rechte der Grafen keinen Eintrag thun, so hätte er billig erwarten können, dass dieses thätliche Vorgehen unterblieben wäre. Er wolle dieser Erklärung vertrauen, und annehmen, es sei dies ihm zu keinem Nachteil geschehen.
7. Der Bischof möge aber nun zum Beweis, dass diese Annahme richtig sei, seine Leute sofort zurückziehen, damit die Wertheimischen nach altem Recht im Kloster bis zur neuen Abtwahl handeln könnten. Der Graf versehe sich, dass dies geschehe, damit er sich solcher „zugefugter thettlicher handlung“ nicht zu beklagen brauche.
8. Der Abgesandte möge die Abforderungsschrift des Bischofs ververlangen; würde sie ihm nicht gegeben, solle er darauf bestehen, dass diese sofort in's Kloster geschickt werde. Nach seiner Rückkehr solle er sofort, mit dem alten Befehl ausgerüstet, in das Kloster sich verfügen und über den Fortgang weiter berichten.

Signatum Königstein.

Anlage XIII.

1568. Aug. 24.

schreiben Abt und Convent von Bronnbach an den Bischof von Würzburg: „Ich stelle in keinen Zweifel, E. F. Gn. werden von vielen Jahren her gespüret und vermerkt haben, welcher massen von etlichen weltlichen Herren dem geistlichen Stand zugesetzt worden, und von Tagen zu Tagen je länger je mehr Eintrag, Abbruch, Betrübung und Verhinderung geschieht, wie denn mir (als ich E. F. Gn. oftmals unterthäniglich geklagt und zu verstehen gegeben) von den wohlgebornen Herrn Grafen Ludwig von Stollberg, der mein und des Klosters Brunnbach Schirmherr seyn solle, wider seiner Vorfahren, der Grafen zu Wertheim, aufgerichte und übergebene Brief und Siegel gleichwohl auch wieder-

fährt und täglich begegnet; aus welchem ich bei mir selbst nit anderst schliessen noch abrechnen kann, denn dass nach meinem tötlichen Abgang der Grafe nach dem Kloster und allen desselben zugehörigen Gütern greiffen, meine 3 Konventsbrüder, so ich in den Orden genohmen und ihre profession gethan haben, verjagen, und darüber auch E. F. Gn. selbst, als der Ordinarius und Landtsfürst umb dero uf dem Kloster habende geistliche Jurisdiction, und was derselben anhängig ist, kommen möchten; dieweil ich aber für glaublich bericht worden bin, dass E. F. Gn. auf Nativitatis Mariae schirst künftig oder kürzlich darnach mit obgedachtem Grafen von Stollberg Tagshandlung halten und pflegen werden, so bitten demnach ich und meine Conventsbrüder unterthäniglichen und umb Gottswillen, E. F. Gn. als unser einiger Ordinarius und Laudtsfürst, dem und zuvorderst Gott im Himmel und sonst keinem andern wir unser Zuflucht und Hoffnung setzen, wollten zur Furkommung eines solchen Eingriffs und Entziehung, auch zur Erhaltung Ihrer und Ihres Stiffts selbst habende geistlichen Jurisdiction, Rechten und Gerechtigkeiten mittler Zeit auf nachfolgende Punkten und Artikel, und wie dieselbigen auf angesetzte Tagshandlung durch E. F. Gn. oder von derselben wegen am fuglichsten (:doch in alle weg unserthalben unvermeldt:) furzubringen und sich mit dem Grafen zu vergleichen, gnädiglich verdacht sein." — „Für's erst, dass E. F. Gn. als Ordinarius uf das wenigst Summum Altare in der grossen Kirchen zu Bronnbach selbst zu schierster Gelegenheit widerum consecriren oder reconcilieren, und ich, auch meine Conventsbrüder ohne Verhinderung und Eintrag des Grafen, seiner Erben und Nachkommen an der Grafschaft Wertheim, und bemelter Kirchen celebriren, auch unsere Horas canonicas darinn halten mögten und thun, ohn allen Scheuen, was frommen Ordensleuten gebüret und wohl ansteht, zu Heil und Trost unserer Seelen Seligkeit."

„Zum andern, dass gleichergestalt ich und meine Nachkommen Äbte und Convent auch jederzeit unsers Gefallens einen Schulmeister unserer Religion gemes auch ohne Einrede des Grafen, der kein andere, denn die der augspurgischen Confession seyen, gedulten, noch leyden will, annehmen und haben."

„Für's dritt, so ich, der Abt, nach dem Willen Gottes, über kurz oder lang mit Tod abgehen würde, dass alsdann nichts desto weniger die itzige meine Conventsbrüder sammt andern, so ich bei meinem Leben noch weiteres zu Ordenspersohnen und Professen annehmen möchte, tanquam veri professi, wie in andern Klöstern gebrauchlich und Herkommen ist, auch ohne alle Einrede und Irrung des Grafens einen an-

dern Abt zu elegieren und E. F. Gn. auch derselben Nachkommen denselben nachfolgends zu benedicieren Macht und Gewalt haben sollen."

Für's vierte und Letzest, dass auch ferners ich der Abt und alle meine Nachkommen jederzeit vollen Gewalt und Macht haben sollen, ohne Eintrag und Hindernus des Grafens, seiner Erben und Nachkommen, soviel Ordenspersonen anzunehmen, als die Gelegenheit und Nothdurft der Sachen erfordert, und dass auch wir, Abt und Convent und dieselben unsere Successores bei unserer Religion, auch Haltung der göttl. Ceremonien, dazu bei allen unseren Haben und Gütern ruhiglich gelassen, erhalten und gehandhabt werden etc. etc. — E. F. Gn. Unterthänige Gehorsame Capläne, Johannes, Abbas Bronnbachensis, F. Petrus Hasenbein, Prior, F. Baltazar Reinhard, Pistrinarius et granarius, F. Oswaldus Clockhardtus, Cellarius."

Br. 940.

Anlage XIV.

De sacri ordinis nostri cisterciensis origine etc.

„Clemens Leusser de Hartheim in Abbatiati regimine secutus est Dominum Marcum Abbatem quod bene incipit, prudenterque aliquot annis administravit, ast illud imprudentissime finivit: nam a sacro nostro ordine et religione apostata factus Werthemii uxorem duxit, ubi sacrilegis nuptiis peractis civis primo, deinde consul, demum officialis in Lauttenbach constitutus est: et sic non solum apostata fuit . . . . . sed etiam causa fuit, ut non pauci ex suis, quibus prius abbas praefuerat, monachii retrorsum abierunt; exceptis Patribus ac Fratribus Martino Scheffero, qui curia nostrae Herbipolensi: Joanno Bleittnero, qui Parochiae in Königshoffen juxta Tubariae: et Joanno Knolleno, qui Parochiae in Rosenberg inserierunt. Supradictus et Maledictus Clemens, seu potius Demens, cum monasterium maxima summa pecuniae, documentis, libris, privilegiis, clenodiis ac tota fere suppelledicto spoliasset, tandem miseram suam animam, his verbis ante mortem saepius repetitis: „ô Brunbach, ô Brunbach", miserime in Wertheim exhalavit." —

(in Bruchstücken erhalten bis ad a. circa 1620).

Br. 940.

Anlage XV.

1579. Februar 9.

Philipp, Graf zu Eberstein, Dietrich, Graf zu Manderscheid und Ludwig, Graf zu Löwenstein, „als sambtliche Inhabern der Grafschafft

Wertheim" protestieren unter Notarien und Testes: „Nachdem wolgedachte ire gnedige Herrschaft kurtzverugkter tagenn in glaubwirdige erfarung kommen, wie der altt apptt zu Brumbach Johannes Knoll seine prelatur resignirt unnd eine vermeintte wahll zum neuen apptt befurdertt haben soll, da her Weigantt von ammerbach[1]) zum apptt uffgeworffenn oder wie bemelter altter apptt furgeben erwehlet wordenn, ob nhun solche wahll libera gewesen oder ordentlicher weiss zugangen unnd mitt beruffen des closters conventualen canonice geschehen oder alle des closters rechtmessiger weyss uffgenhomenn ordens personen ire vota darzu conventualiter unndt durch das mehre gegeben, davon achten die wertheimschen Bevelhaber als die dessenn noch zur Zeitt keinen gründtlichen Bericht haben, eine unnotturfft zuhandeln, behaltenn doch irrer gnedigen herschafft bevor solchs an ortten unnd endenn, da es sich geburtt unnd zu gelegener Zeitt zu erfordern und zu ändern; aber dieweill menniglich kuntth und dieser landtortt offentlich am Tage, das obberurt Closter Brunnbach ohn mittell inn der Grafschafft Wertheim, district ober- und Bottmessigkeitt gelegenn, die Grafen vonn Wertheim auch daruff weitt über menschenn gedenckenn alle welttliche höcheit, oberkeitt unndt andern gerechtsame unndt in krafft derselben diess vornemlich herbracht, das im abgang oder mangell eines apptts die Schlüssel zum Kloster unnd was dem Apptt sonst zugehörtt die Grafen oder Ire Bevelhaber inn Huett undt verwarung gehabtt undt genhommen, biss ein neuer prelat erwehltt wordenn, wie solchs dem alttenn apptt, der vor vielenn Jharenn im Closter gewesenn, woll wissenndt und bekannt ist, undt dann die Itzige inhaber der Grafschafft Wertheim oder irer gnaden Bevelchhaber zu obangeregter vermeintlich furgenhommener wahll nit beschriebenn oder erforderrtt, das die ires Rechtens sich verhaltenn und gebrauchenn mögenn, — so können obgenantte Bevelhaber nitt umbgehenn, inn Namen irer gnedigen herschafft sich derwegen zu bezeugenn undt zu bedingen, protestirenn, bezeugen undt bedingen sich auch offentlich, wie solchs am besten zierlichsten unndt bestendigsten geschehen soll, khan oder mag, hiemitt gegenwerttig, das sie durch oberwente wahll ohn vorwissen zuthun oder beiwonen irer gnedigen herschafft furgenhommen der Grafschafft Wertheim ahnn irer Rechtenn, gerechtigkeitt undt herbringen zu nachteill nichts eingewilligett, begebenn oder eingeraumbt, die wohll auch andergestalt nitt dann vorbehalttlich der grafschafft Rechten beliebt undt bestetiget, sondern do

1) Ammerbach = Amorbach.

solche vermeintte ellection fürsorglicher weiss zu schmelerung unndt abbruch der Grafschafft Rechten geschehen sein sollte, dagegen uffs herlichste protestirtt unndt dieselbe offendlich widersprochen habenn wollen, —

Zum andern, alss vor dem algemeinenn dess heiligen Reichs uffgerichten Religionssfrieden durch weilandt Graff Michell vonn Wertheim seliger das closter Brunnbach reformirtt, inn bessern standt mitt anrichtung einer christlichen Schull unndt Kinderlehr gebracht, unndt zu der augspurgische confessions Religion bekertt wordenn, aber obernannter apptt Johannes durch Rugkhaltenn weilandt des hochwirdigen Fursten undt hern, herrn Friedrichs Bischoven zue würtzburg unndt hertzogen zu Franckenn anfenglichs heimlicher weiss undt volgendes offentlich die abgesteltte bepstliche Ceremonien widerumb der endts eingeschleichett undt endtlich die aupspurgische confessions Religion daraus verstossenn undt vertilget, darüber die grafen vonn Wertheim mitt dem Bischoff vonn Wurtzburg undt dem apptt in Rechtfertigung erwachsenn, unnd die sachen ann keys. mayst. cammergericht noch unerortert schwebenn, damit nun durch oberzeltte vermaintlich ergangene wahll solcher Rechtfertigung zuwider oder nachteill stilschweigendt nichts begeben, der neuer erwelter apptt auch sich der unwissenheitt halber nicht zu entschuldigen undt sich einer vermeintlich ergriffenen possession des gegenwertigen standes der Religion im Closter zu anfang seiner prelatur befunden zu behelffen, — So wollen obgedachte Bevelhaber inn nhamen wie obstehet solchs dem neuen apptt verwarnett undt das sie hiemitt in nichtens der obangerurten Rechtfertigung zu nachteill oder abbruch geholett oder gewilligett offentlich undt zierlich protestirtt, bezeugt und bedingt haben: Mit begehr der herr Notarius wolle über das alles eins oder meher Instrumentt verfertigen undt inen umb die gebuer mittheilenn und zustellen.

Protestatio der drey Herren Königsteinischen
Tochtermänner wider den vermeinten und von würtzburg
entdeckten Abbt Wigand.

Inhalt der erschienenen Bände.

I.

II.

III.

IV.

NEUE
HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG XIV

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1906

INHALT.

Seite

Uber Verlegungspläne der Universität Heidelberg.

Von

Rudolf Sillib.

Wenn es die Aufgabe jeglicher historischen Darstellung ist, Entwicklungen zu schildern, und wenn jede historische Erscheinung erst durch ihren inneren Zusammenhang mit Anderem abschliessende Beurteilung finden kann, dürfen auch beabsichtigte, jedoch nicht zur Ausführung gebrachte Handlungen insofern in den Bereich geschichtlicher Untersuchung gezogen werden, als sie wertvoll werden können zur Charakteristik ihrer Urheber und der Zeitstimmung. Man kann den Boden tatsächlichen Geschehens verlassen und sich gleichwohl fern halten von der Betrachtung unbegrenzter Möglichkeiten, man wird jeweils nur zu unterscheiden haben, ob Projekte rein privaten Ursprungs, uferlose Phantasien Unberufener, vorliegen, oder ob sie von Persönlichkeiten ausgehen, die durch ihre Stellung und Bedeutung zur Beachtung nötigen. Unter diesem Gesichtspunkt mögen hier einige Pläne zur Verlegung der Universität Heidelberg dargelegt und erörtert werden.

Wie oft und schwer auch in ihrer mehr als fünfhundertjährigen Geschichte die Universität von innerer Zersetzung wie von aussen kommender Gefahr heimgesucht worden ist, niemals ist sie, wenigstens nie dauernd, ihrem heimatlichen Boden entfremdet worden. Vorübergehend war die Universität zwar mehr als einmal gezwungen Heidelbergs Mauern zu verlassen, so im Jahr 1528, 1547 und 1555, wo sie jedesmal ansteckender Krankheiten wegen das nahe Eberbach aufgesucht hat; aus demselben Grund musste sie 1563—64 in Oppenheim und 1564—65 in Eppingen Zuflucht nehmen. Kaum ein Menschenalter darauf war es die Zerstörung Heidelbergs durch die Franzosen, die 1693 für Lehrende und Lernende Anlass gab, die Stadt zu verlassen und in Frankfurt a. M. zur Wiedererrichtung der Universität sich zu sammeln. Während der

Kriegsjahre blieb sie hier, bis sie 1698 nach Weinheim und von da aus im Jahr 1700 wieder nach Heidelberg zurückgekehrt ist. Von nun an war es ihr beschieden bis heute ununterbrochen in Heidelberg zunächst ihr Leben zu fristen, dann vom Beginn des neunzehnten Jahrhunderts an eine neue bis in die Gegenwart reichende Blütezeit zu erleben. Gedroht hat der Hochschule freilich auch das Schicksal dauernder Verlegung und zwar mehrmals. Zeitlich nicht ursächlich schliessen sich die betreffenden Projekte an jene beiden Kriege an, die Kurpfalz die grössten politischen Umwälzungen gebracht haben, an den dreissigjährigen und an die Revolutionskriege. Beide hier hauptsächlich in Betracht kommende Projekte sind im Urkundenbuch der Universität, das erste auch sonst gelegentlich, schon erwähnt, können aber hier durch neu aufgefundenes Material wesentlich eingehender behandelt werden.

Mit welcher Energie Kurfürst Karl Ludwig sofort von seinem Regierungsantritt im Herbst 1649 an bemüht war, die Wunden, die der unselige Krieg seiner Pfalz geschlagen, zu heilen und wie verhältnismässig schnell ihm dies in seinem mehr als jeder andere deutsche Staat verwüsteten Erblande gelungen ist, davon zeugt sein Ehrennahme: Wiederhersteller der Pfalz. Seine von grossen Gesichtspunkten geleitete Fürsorge für sein Land erwies sich auch 1652 an der Neubegründung der Universität, der er durch Berufung einer Reihe ausgezeichneter Lehrer neuen Ruhm zu gewinnen trachtete. Umso merkwürdiger erscheint es deshalb, dass der Kurfürst schon wenige Jahre darauf einen Plan zur Verlegung der Universität ernstlich erwog und durchzuführen bestrebt war. Was man bisher von dieser Absicht Karl Ludwigs zu sagen wusste, ging auf die Schrift des Joh. Aug. Pastorius, historischen Flori siegreicher Adler, Wien 1659 (§ 46) zurück; aus ihr haben Wundt, Häusser, Hautz und das Urkundenbuch der Universität die entsprechenden Nachrichten übernommen. Die folgenden Mitteilungen darüber stützen sich auf Akten aus dem Stadtarchiv in Frankfurt a. M.;[1]) der betreffende Faszikel enthält eine Korrespondenz zwischen Karl Ludwig von der Pfalz und den Reichsstädten Worms, Frankfurt a. M., Strassburg und Ulm, deren wesentlicher Inhalt zweckmässig in chronologischer Folge der Briefe und ihrer Beilagen hier darzulegen ist.

Es war am 26. Januar 1659, als Bürgermeister und Rat der freien Stadt Worms ein Schreiben an ihre guten Freunde, die Bürgermeister

1) Stadtarchiv Frankfurt a. M. Ugb. E 66 E e. Da 1689 die ganze Registratur des 17. Jahrhunderts der Reichsstadt Worms verbrannt ist, kommt das reichsstädtische Archiv in Worms nicht in Betracht.

und den Rat in Frankfurt a. M., richteten, das dort erst am 31. Januar präsentiert, aber gleich tags darauf im Senat verlesen wurde. Man hörte hier mit lebhaftem Interesse, ja mit banger Sorge, welche Absichten Karl Ludwig von der Pfalz auf die gute Stadt Worms hatte. Die Wormser bekundeten, dass schon vor einem Jahr der Kurfürst ihnen durch seinen Gesandten, Johann Freinsheim, zugemutet habe, die Universität Heidelberg und ebenso seine kurfürstliche Residenz künftig in ihrer Stadt zu beherbergen „unter dem einigen Prätext, ob dardurch gemeine Stadt, die durch Krieg in grosse Schuldenlast gerathen, wieder in Auffnahme könne gebracht werden". Darauf habe die Stadt erklärt, sie lehne das kurfürstliche Anerbieten ab, da es ihr mehr Nachteile als Vorteile bringe, da durch die Verwirklichung des Planes ihre Reichsunmittelbarkeit und Zugehörigkeit zum Städtekollegium bedroht scheine. Nun sei aber die Angelegenheit seit dem vergangenen November erneut verhandelt worden und sie wollten „in dieser weit aussehenden Sache" nicht ohne Vorwissen der Reichsstädte, und ohne deren guten Rat gehört zu haben, endgültige Resolution an Kurpfalz abgeben, auch sei ihr „propter morae periculum an förderlichster Antwort" gelegen, zumal wenn im Fall der Absage die Stadt von dem Kurfürsten „quovis violento modo angefochten werden sollte".

Vergegenwärtigen wir uns den Stand der Dinge, so ergibt sich folgende Situation: Im November 1658 war der kurpfälzische Kammersekretär Johann Gottfried Brauneck in Worms eingetroffen, um sich einige Tage bei seinem Vater, einem Beisassen der Stadt, aufzuhalten. Während dessen suchte Brauneck mit einigen Bürgern Fühlung zu gewinnen und sie mit dem alten Plan der Verlegung „der Universität (mit Ausnahme der theologischen Fakultät), allerhand adelicher Exercitia und einer Hofstadt auf gewisse Zeit nach Worms" vertraut zu machen; Näheres über die Ausführung des Projekts hinterliess er bei seinem Vater schriftlich. Nach diesen Aufzeichnungen erbietet sich Karl Ludwig zur Garantie der Religion und Freiheit der Stadt, „jemand der Ihrigen" zu seiner Regierung zu berufen und macht die für Worms in Betracht kommenden Vorteile namhaft: die Zunahme der Traffik und Handlung, der Zuzug reicher Leute, sonderlich aus Holland und den benachbarten Reichsstädten und dadurch Vermehrung der städtischen Gefälle und entsprechende Verringerung der Schulden.

Bei andauerndem Frieden werde Kurpfalz behülflich sein bei der Erbauung einer Brücke über den Rhein und der Anlage einer dahin ziehenden Landstrasse. Worms möge vor allem auch an die gefährliche

Nachbarschaft des Königs von Frankreich denken, der sich unversehends der Stadt bemächtigen könnte oder aber vice versa der Kaiser, wenn er die Absichten Frankreichs bemerke. Unter kurpfälzischem Schutz sei die Stadt geborgen und „könnte auch ohne ihr Zuthun desto leichter in die unter den rheinischen Kurfürsten gemachte Allianz (wozu Ihre Kurfürstl. Durchlaucht auch kurzhin ersucht worden) eingeschlossen werden“. Schliesslich könnten die guten Beziehungen des Kurfürsten zur Krone Frankreich auch Worms nur zu statten kommen. Diese Vorschläge teilte Braunecks Vater zunächst nur im Vertrauen einigen Bürgern mit, aber schon wenige Tage später erscholl in Stadt und Land das Gerücht, Kurpfalz werde bald in Worms residieren. Um diesen Ausstreuungen die Spitze zu nehmen, liess der Kurfüst den aufgeregten Städtern durch seinen Kammersekretär am 24. Dezember ein Schreiben überbringen, worin er seinen Unwillen über das Gerede, er wolle die städtischen Privilegien beschränken, zum Ausdruck bringt und zur Vermeidung weiterer Missverständnisse um eine Abordnung der Stadt nach dem Dreikönigsfest nach Heidelberg bittet; ihr werde er dann seine Intentionen unterbreiten. Diesem Begehren entsprach Worms am 12. Januar durch Entsendung seiner zwei alten Städtemeister und seines Syndikus nach Heidelberg „mit der Instruction, sich in specie nichts einzulassen, sondern nur anzuhören und ad referendum zu nehmen“. Hier bekamen die Wormser die pfälzischen Erklärungen zu hören und dann noch schriftlich ausgehändigt.

Diese offizielle kurfürstliche Kundgebung vom 14. Januar weist zunächst darauf hin, dass Karl Ludwig schon seit seinem Regierungsantritt den Gedanken an eine nähere Verbindung mit Worms erwogen, bisher aber „unterschiedliche Verhinderung“ gefunden habe. Die Gefahr eines Angriffs auf die fast wehrlose, von kurpfälzischem Gebiet völlig umgebene Stadt bestehe deshalb auch für Kurpfalz selbst; demgemäss sei ein über den bestehenden Schirmverein hinausgehendes näheres Bündnis in Erwägung zu ziehen und insbesondere über folgende fünf Punkte eine Einigung herbeizuführen: „1.) Wie Ihr Kurfürstl. Durchlaucht Person mit Reputation und Sicherheit in der Stadt sich aufhalten mögen, 2.) wie der Hofstab zu accomodiren, 3.) wie die Universität zu logiren, 4) wie die darinnen stehende pfälzische Unterthanen vor ihre Person und Güter gehalten werden sollen, 5.) und was hergegen der Stadt von Kurpfalz Seiten, dass keine Machinationes gegen ihre Freiheit und Religion, sondern solche in jetzigem Zustand ohne Eintrag erhalten werden solle, vor Versicherung zu geben seien.“ Nun

möge der Rat und zwar mit Zuziehung der Zünfte die Angelegenheit reiflich erwägen und sich darüber umständlich vernehmen lassen. „Kurpfalz komme gern nach dero Gelegenheit auf eine Zeit lang nach Worms, um ihren Pfenning da zu logiren und zu zehren, welches einen guten Anfang und Mittel geben werde nach und nach mehr Bürger auch teils reiche Leut dahin zu ziehen.“ Zweierlei sei vor allem zu erreichen: die Stadt müsse „fester und konsiderabler“ werden.

Welch verheissungsvolle und verlockende Entwicklung der Stadt die kurfürstlichen Propositionen auch in Aussicht stellten, der Rat der alten Reichsstadt sah dadurch seine ererbte Unabhängigkeit gefährdet und gab in dem Schreiben an Frankfurt a. M. diesem Bedenken Ausdruck unter dem Hinweis auf den bestehenden Schutzverein, der schon stark genug die Stadt dem Pfalzgrafen verpflichte.[1])

Die Antwort des Frankfurter Senats vom 12. Februar 1659 an die Stadt Worms zeigt, „dass die Sach indess in andern Stand dergestalt geraten, dass auch Ihre Kurfürstl. Durchlaucht von geführter Intention von selbsten abzusehen gemeint sein sollten, also würde Solcher erbaren Rat so wol als andere ferneren Nachdenkens entheben“. Sollte der Kurfürst aber trotzdem wieder auf sein Vorhaben zurückkommen, so erklärt der Senat seine Bereitwilligkeit, die Frage vertraulich weiter zu beraten und schlägt zu diesem Zweck eine mündliche Besprechung zur Zeit der nächsten Ostermesse vor.

Inzwischen hatte Worms sein Anliegen in gleicher Weise wie Frankfurt auch dem Rat der Stadt Strassburg vorgetragen, der seinerseits wieder „in dieser das ganze reichsstädtische Collegium betreffenden Sache“ Frankfurt und Ulm seine Bedenken äusserte. Die vorhandene Korrespondenz schliesst dann die Angelegenheit mit zwei Briefen Frankfurts wesentlich gleichen Inhalts an Strassburg (22. Februar) und an Ulm (15. März) ab: Frankfurt betont „gleichwie es städtischer Seiten an dissuasoriis nit ermanglen würde, also wäre die höchste Allmacht Gottes zu bitten, dass ein so gefährlicher und höchst nachteiliger Einbruch gnädiglich abgewendet und verhütet werden möge“.

Soweit die Akten! Es blieb bei dem Projekt; seine Ausführung war an der Kurzsichtigkeit des Wormser Rates gescheitert. Die Sorge

1) Beilage 4 und 5 der Akten enthält den Wortlaut dieses Schirmvertrags vom 23. August 1654 in der Ausfertigung Karl Ludwigs und der der Stadt. Der Vertrag wurde auf 60 Jahre geschlossen; beide Kontrahenten verpflichten sich, ihr Land resp. ihre Stadt einander offen zu halten; in Zeiten der Not ist es Kurpfalz gestattet, in den nächsten zehn Jahren nicht über 300 und darauf nicht über 500 Mann Besatzung nach Worms zu legen.

um den drohenden Verlust ihrer Unabhängigkeit hatte die Bürger den in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt verkennen lassen. Worms befand sich in desolater Lage; von der Exekution seiner Gläubiger hart bedroht und ausser Stande, aus eigener Kraft sich lebensfähig zu halten, weist die Stadt gleichwohl Karl Ludwigs Vorschlag zurück und sinkt nun mehr und mehr zur bedeutungslosen Landstadt herab.

Gegenüber dem von Pastorius geschilderten Verlauf der Verhandlungen unterscheidet sich ihre Entwicklung auf Grund der inhaltsreicheren Akten namentlich in zwei Punkten. Nach ihnen ist der Beginn der kurfürstlichen Aktion ein Jahr früher, also in die ersten Monate des Jahres 1658 zu setzen; ferner erwähnt die Korrespondenz mit keinem Wort eine auf Karl Ludwigs Kosten geplante Anlage einer Zitadelle in Worms; obgleich auf die Notwendigkeit einer stärkeren Befestigung der Stadt hingewiesen wird, sind doch nähere Angaben darüber hier vorsichtigerweise vermieden worden.

Sehen wir nun zu, welche Gründe Karl Ludwig zur Verlegung seiner Residenz und Universität in die benachbarte Reichsstadt bestimmt haben. Als Schirmherren von Worms hatten die Pfalzgrafen von jeher Fühlung mit dem reichsstädtischen Regiment und schon die Lage der Stadt (sie war ringsum von pfälzischem Gebiet umschlossen) erklärt es, wenn die kurfürstliche Politik ihrer Entwicklung mit besonderem Interesse gefolgt ist. Dass Karl Ludwig es mit der Garantie der Unabhängigkeit nicht so ernst nahm, dass er im letzten Grunde die Stadt doch pfälzisch machen wollte, leuchtet ein; wäre der Plan gelungen, so hätte sein durch den westfälischen Frieden stark geschmälertes Gebiet einen ausserordentlich wertvollen Zuwachs erfahren. Wie kaum einer seiner Zeitgenossen hat Karl Ludwig die Bedeutung des Rheinhandels erkannt; eine Stadt mehr an der wertvollen Wasserstrasse wäre schwer für den materiellen Wohlstand seines ganzen Landes ins Gewicht gefallen. Die Blütezeit der Reichsstädte war ohnedies dahin und die Berechtigung zu ihrem Sonderdasein gehörte der Vergangenheit an; der Gedanke ihrer Aufnahme durch das Landesfürstentum lag sozusagen in der Luft und wenige Jahre später fand er in Pufendorfs Streitschrift de statu imperii germanici auch seine theoretische Begründung. Schwerlich wird zwar Karl Ludwig an eine dauernde Verlegung seiner Residenz und Universität nach Worms gedacht haben, immerhin hätte auch eine vorübergehende Verlegung der Stadt Nutzen genug bringen können. Auch der Hinweis auf die französische Gefahr und die Möglichkeit des Eintritts in den rheinischen Bund, nichts konnte Worms dem kurfürst-

lichen Plan gewinnen. Ausser dem Gedanken an eine Erweiterung seiner Macht hatte Karl Ludwig noch andere Interessen am Zustandekommen seiner Absicht. Trotz aller Bemühung, der Universität den alten Glanz zu verleihen, blieb ihre Entwicklung bedenklich hinter seinen Erwartungen zurück. Schliesslich mag hier noch daran erinnert sein, dass gerade zur Zeit, als Karl Ludwig durch Johann Freinsheim in Unterhandlungen mit Worms getreten ist, die Eheirrung des Kurfürsten ihren Höhepunkt erreicht hatte. Karl Ludwig hatte sich eben mit Luise von Degenfeld trauen lassen; die Kurfürstin liess sich nicht bewegen, das Schloss in Heidelberg zu verlassen, sie residierte hier vielmehr mit einem besonderen Hofstaat noch volle vier Jahre. Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, wenn der Kurfürst die Verlegung seiner Residenz ernstlich ins Auge fasste. Nachdem der Rat von Worms endgültig das kurfürstliche Anerbieten zurückgewiesen hatte, begann Karl Ludwig neuerdings sein Interesse Mannheim zuzuwenden. Die Wiederherstellung der Friedrichsburg und die Verleihung neuer Privilegien legten den Grund zu einer verheissungsvollen Entwicklung der Stadt, die freilich bald genug durch die Orleans'schen Kriege gehemmt und schliesslich völlig vernichtet wurde.

Erst vom Jahre 1720 an, als Kurfürst Karl Philipp in Mannheim seine Residenz aufschlug, begann sich die Stadt wieder zu erholen; ein Menschenalter später war es Karl Theodor, dessen Bestrebungen auf dem Gebiet der Künste und Wissenschaften Mannheims Blütezeit im 18. Jahrhundert herbeiführten; naturgemäss verlor Heidelberg mehr und mehr an Bedeutung. In einer 1769 erschienenen Schrift[1]) sind zwar Verse aus dem „Gespräch zweier um einen Geliebten eiffernder Schwestern“ verzeichnet, welche Heidelberg und Mannheim als gleichwertige Rivalen feiern; in Wirklichkeit kamen in diesem poetischen Versuch von Heidelberger Seite aber nur Gedanken resignierten Schmerzes zum Ausdruck. Der Schwerpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Kurpfalz war nun zu Gunsten Mannheims verschoben und die Gründung der Akademie der Wissenschaften und einer ganzen Reihe bedeutsamer wissenschaftlichen Anstalten in Mannheim stand in auffallendem Gegensatz zur Leistungsfähigkeit der Universität Heidelberg. Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, wenn einzelne Heidelberger Professoren es vorzogen, in Mannheim ihre Vorlesungen zu halten. Schon im Frühjahr des Jahres 1721 hatte dort der Jurist Brenk begonnen bei grosser Fre-

1) Die untere Pfaltz und deren Haupt- auch churfürstliche Residenz-Stadt Mannheim, 1769.

quenz öffentliche und heimliche Kollegien zu halten, allerdings unter heftigem Widerspruch der Universität. Innerhalb weniger Jahre war „der Zulauf von in- und ausländischen Kindern in Mannheim grösser als in Heidelberg". Eine Beschwerde der Universität vom 7. März 1727, dass man in der Residenz nicht allein „die iura collegialiter tractire, sondern auch in anderen scientiis zu dociren der Anfang gemacht werde", hatte allerdings Erfolg, gab aber auch dem Kurfürsten Veranlassung, die Heidelberger Professoren an eine bessere Pflichterfüllung zu erinnern.[1])

Gleichwohl verlor Heidelberg im gleichen Mass an Ansehen, wie Mannheim an Bedeutung gewann. Erst als Karl Theodor 1778 seine Residenz nach München verlegen musste, trat ein Stillstand in der Entwicklung der Stadt ein, ja ihre Existenz schien so bedroht, dass man an Entschädigungen dachte. Ein Brief[2]) des Mannheimer Intendanten von Dalberg an den Finanzminister von Hompesch aus der ersten Hälfte des Juli 1778 bezeichnet als wirksamstes Mittel, die Stadt dem drohenden Verderben zu entreissen, vor allem die Verlegung der Universität Heidelberg und dann auch der ökonomischen Schule zu Kaiserslautern nach Mannheim. Durch die Verbindung dieser Institute mit den bestehenden wissenschaftlichen Anstalten in Mannheim könne dort eine der blühendsten Akademien Deutschlands geschaffen werden; Göttingen, das nach seiner Lage sich mit Mannheim nicht messen könne und lange nicht das sei, was Mannheim in kurzem werden könnte, habe nach zuverlässiger Berechnung durch seine Universität einen jährlichen Gewinn von 300000 Thaler. Durch die neue Gründung würden die jungen und reichen Leute, die jetzt, „weil wir in keinem katholischen Staat eine nur mittelmässige Akademie haben", in protestantischen Universitäten studierten, sicherlich nach Mannheim gezogen werden. Die sonst in sehr verbindlichem Ton gehaltene Antwort Hompeschs vom 16. Juli 1778 lässt nun keinen Zweifel aufkommen, dass man in München von solchen Plänen nichts wissen wollte. Heidelberg werde durch die Entfernung der Universität unfehlbar zu Grunde gerichtet; die Einwohner dieser Stadt seien auch kurfürstliche Untertanen; Mannheim könne auf die Entwicklung und Vermehrung des Handels seine Hoffnung setzen. Für Heidelberg war die Gefahr damit abgewendet.

---

1) Vergl. Urkundenbuch der Universität Heidelberg Band II, Nr. 2014. 2017. 2018. 2043.

2) Vergl. Friedr. Walter, Archiv und Bibliothek des Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim Bd. I, 1899 S. 47 ff.

Allein gewisse Vereinigungsgerüchte beunruhigten schon vier Jahre darauf von Neuem die Gemüter. Diesmal lag aber die Sache umgekehrt, wie ein Brief des kurfürstlichen Hofbibliothekars Maillot de la Treille an das Mitglied der Mannheimer Akademie Lamey zeigt.[1]) Maillot de la Treille schreibt aus München am 1. Februar 1782: ... „Je ne crois pas qu'il soit question de transporter actuellement les cabinets et même la bibliothèque à Heidelberg. S. A. E. aime trop Mannheim pour la priver de ces ressources, tandis qu'elles lui seront de quelque utilité.“ Maillot hatte sich nicht getäuscht, die betreffenden wissenschaftlichen Institute blieben Mannheim erhalten.

Mit dem zu Ende gehenden Jahrhundert gestalten sich nun die Verhältnisse der wissenschaftlichen Anstalten in Heidelberg und Mannheim immer trostloser; Misswirtschaft in der Verwaltung ihres Vermögens und die Revolutionskriege brachten unersetzliche Verluste. Seitdem 1794 die linksrheinische Pfalz, wo die Universität wie die Akademie vornehmlich begütert waren, nun gar unter französische Administration kam, mussten ihre Kassen fast völlig versagen. Durch ausserordentliche Zuwendungen sowohl Karl Theodors im Jahre 1796 und namentlich Maximilian Josephs im Jahr 1802 wurde die Universität zwar vor völligem Untergang bewahrt, führte aber in Wahrheit nur noch ein Scheinleben.

An diese Zeiten der höchsten Not knüpfen sich nun weitere Reformpläne. Franz Anton Mai, Professor der Medizin in Heidelberg, hatte Ende Dezember 1797 der pfalzbaierischen Regierung ein Projekt unterbreitet, das in äusserst drastischer Weise die Zustände an der Universität schildert und Vorschläge zu ihrer Neubegründung enthält.[2]) Mai verlangt darin u. a. die Einverleibung der Akademie der Wissenschaften in Mannheim, „welche ohnehin auf Krücken geht“, die Umwandlung des Heidelberger Dominikanerklosters in ein klinisches Spital, die Verlegung des botanischen Gartens und des physikalischen Kabinets von Mannheim nach Heidelberg und die Umwandlung eines der hiesigen Nonnenklöster, welche aussterben, „weil die bösen Mädchen alle Männer haben und keine lateinische Psalmen mehr singen wollen“ in ein Geburtshaus. Zunächst schien man in München diese Vorschläge für an-

---

1) Erhalten in der Handschrift 862 des Grossh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe. Diesen Hinweis verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Friedrich Walter in Mannheim.

2) Vergl. Winkelmann in der Zeitschrift für die Gesch. d. Oberrheins Bd. 36, S. 63 ff. und Urkundenbuch der Universität Heidelberg Bd. 2, Nr. 2465 ff.

nehmbar zu halten, übergab sie aber zur weiteren Prüfung der Präsidialverfassung in Mannheim, welche indessen in einem Gutachten vom 29. September 1798 der Regierung diese Ansprüche abzuweisen empfahl. Zum entgegengesetzten Schluss kam ein anonymes, wohl aus dem geheimen Rat in München hervorgehendes Schriftstück. Auch die Universität selbst hatte offiziell noch einmal um Annahme der Vorschläge Mai's gebeten, doch ohne Erfolg, ihr Schreiben blieb unbeantwortet. Eine weitere Eingabe der Universität vom 25. Oktober des Jahres 1802 an Maximilian Joseph um Überweisung der Hofbibliothek, des Naturalienkabinets, der Instrumente des astronomischen Turms, des klinischen Instituts und des Antikensaals in Mannheim hatte dasselbe Schicksal und konnte damals kein anderes mehr haben. Man legte sie zu den Akten mit dem Vermerk: „Beruht".

Neben diesen Bestrebungen, die Mannheimer Institute der Universität zu gewinnen, sind nun gleichzeitig auch solche zu konstatieren, deren Ziel umgekehrt die Vereinigung der Universität mit der Akademie in Mannheim war; auch das Gymnasium in Heidelberg wollte man mit dem in Mannheim verschmelzen. Diese Tendenzen mochten zunächst freilich mehr von den Wünschen einzelner getragen als von massgebender Seite unterstützt worden sein. Immerhin fanden sie doch ihren Weg in die Öffentlichkeit und beunruhigten in Heidelberg dermassen, dass die bürgerlichen Zünfte am 26. Februar 1802 sich in einer Bittschrift an Kurfürst Maximilian Joseph vereinigten, die Universität möchte doch ihrer alten Heimat erhalten bleiben. Wie ein umfangreiches Schriftstück im Geheimen Hausarchiv in München zeigt,[1]) war die Furcht vor dieser Gefahr aber doch nicht unberechtigt. Dieses Schriftstück vom 16. Juni 1802 stammt aus der Feder des kurpfälzischen Hofbibliothekars und Mannheimer Akademiemitglieds Karl Theodor von Traitteur[2]) und behandelt die „Frage, was kann der Zweck bei der Verlegung der Universität Heidelberg von da nach Mannheim sein?" in eingehendster Weise.

Von dem Verlust der linksrheinischen Besitzungen und Einkünfte der Universität ausgehend behandelt Traitteur zunächst die finanzielle Seite des Projekts. Durch die Verschmelzung der Universität mit der

---

1) Kgl. Geh. Hausarchiv München, Handschrift Nr. 56. II.

2) Karl Theodor von Traitteur, geb. 1756, gest. 1830 war der dritte Sohn des K. K. Generalauditeurs und Speierischen Amtmanns und Hofrats Adam von Traitteur in Philippsburg. Neben Karl Theodor hatte sich namentlich sein älterer Bruder Johann Andreas als geistlicher Administrationsrat und Baukommissar und später als Professor der Civil- und Militärbaukunst, auch der praktischen Geometrie, in Heidelberg in kurpfälzischen Diensten einen Namen gemacht.

Akademie können ohne Zweifel bedeutende Ersparnisse erzielt und Anschaffungen vereinfacht werden. Die einzelnen Universitätsinstitute in Heidelberg haben unter Platzmangel zu leiden, Mannheim dagegen verfügt über freie Räume. Hier sind die Dikasterien vielfach auf die verschiedenen gelehrten Anstalten angewiesen, die Stadt ist wenigstens noch zeitweilige Residenz der Prinzen, Gründe, weshalb eine Abgabe dieser Institute nach Heidelberg nicht in Betracht kommt. Schliesslich hat die Fundierung der Akademie der Wissenschaften durch die Franzosen nur solange Garantie, als sie in Mannheim bleibt. Schon deshalb ist eine Verlegung der Akademie nach Heidelberg ausgeschlossen. Dagegen wird die Universität wie auch die studierende Jugend selbst in Mannheim nur gewinnen. „Der gewisse Ton von Wildheit war durch altes Herkommen bei allen schon angewandten Mitteln nicht in Heidelberg zu verbannen. In Mannheim sind Lehrer und Lernende in eine reine Welt versetzt, wo sie alle unter den Augen der Landesdikasterien wandeln, wo Urbanität und Feinheit der Sitten, ein gewisser Hofton eine ganz andere Stimmung gibt. Dieses und die schöne Lage, die angesehenen adeligen Häuser werden viele junge reiche und vornehm geborene Leute herbeiziehen, als beinahe ausser Leipzig keine Universität in Deutschland ist, wo Prinzen und Grafen mit Anstand einen Aufenthalt nehmen können und wo alle Religionen so vereinigt, so verträglich sind und gleiches Recht haben.“ Mitglieder der Dikasterien können als Universitätslehrer herangezogen werden, wodurch der berechtigte Einfluss der Praxis auf die bisher nur nach theoretischen Prinzipien ausgebildete studierende Jugend zur Geltung gelangt. Auch die Entschädigungsfrage kommt in Betracht. Mannheim hat den Verlust der Zentrale eines grossen Fürstentums zu beklagen und der Wohlstand seiner Einwohner ist durch den Krieg stark erschüttert. Die gesteigerte Konsumtion durch die Studierenden ist daher geeignet, der Stadt neue Einnahmen zu sichern. Demnach ist die Verpflanzung der Universität Heidelberg nach Mannheim „nützlich dem Staatsinteresse, nützlich für die Bildung der Staatsdiener, nützlich der Stadt Mannheim“.

Dagegen sprechen aber auch schwerwiegende Gründe: Das gegenwärtige Staatsunvermögen wird durch Entschädigungen, wohl durch Aufhebung der linksrheinischen Stifter Mainz, Worms und Speier zu Gunsten Pfalzbayerns, bald sein Ende finden. Auf diese Weise werden jährlich 40000 Gulden, die ihrem Stiftungszweck annähernd entsprechend am besten für das Schul- und Erziehungswesen zu verwenden sind, ebenso wie die Überschüsse der reformierten geistlichen Administration. Aus

finanziellen Gründen ist also in Zukunft die Vereinigung der Universität mit der Akademie nicht geboten, ja sie wird dieser notwendigerweise sogar schaden. „Wie wenige Professoren sind wahre Akademiker; ein Universitätslehrer, der das ganze Jahr seine Kollegien herleiert, hat keine Musse ein Entdecker, ein Erfinder zu werden.“ Man gebe den Professoren nicht mehr, als sie nötig haben und man ziehe genau die Grenzlinie zwischen Akademiker und Professor. Der Lehrstoff an den deutschen Universitäten ist doch nur ein kompendiarischer, „so dass durch die Anschauung grosser Kabinette mehr die Neugierde als die Fassungsfähigkeit der Jugend geweckt wird.“ Erfahrungsgemäss gedeiht heute keine Universität an einem Regierungssitz, Mainz und Würzburg so wenig wie Salzburg, selbst Wien nicht und wie blühend sind Göttingen, Jena, Halle, Leipzig und Tübingen! „Der Professorenstolz erträgt die untergeordnete Abstufung gegen die höheren Staatsdiener nicht und umgekehrt hat gerade das Sinken des Ansehens der Professoren die Aufnahme der Akademien hervorgebracht.“ Man würde in Mannheim gerade gegen die zeitgemässen Bestrebungen handeln. „Und worin soll schliesslich der Gewinn der verfeinerten Sitten, des Ablegens des sogenannten Burschentons bestehen? Etwa darin, dass der Student unser Theater, unsere Concerte, den Tanzboden und unsere Bordelle frequentiren lernt? Und ist die Verfeinerung der Sitten, der geistige Umgang in Mannheim selbst unter den höheren Ständen eine so ausgemachte Sache?“ Entfaltung von Luxus schadet einer Universitätsstadt; reizende Natur, billige Lebensmittel und gute polizeiliche Einrichtungen sind vielmehr wünschenswert. Es ist für Deutschland ein Unglück, dass man beinahe noch Buben auf die Universität schickt; bei uns erzieht man schon den Knaben „zum Kunstrichter, zum transcendentalen Absprecher, zum Staatenlenker in französischem Freiheitssinn und in englischem Costume“. Mannheim ist deshalb nicht der richtige Boden für die studentische Jugend, in Mannheim ist Kunst, in Heidelberg Natur.

Niemals wird der Zuzug von Studenten nach Mannheim so beträchtlich sein, dass es nennenswerten Nutzen von der Verlegung der Universität hätte; denn Bayern hat Entschädigungen für die Pfalz hauptsächlich in Franken und Schwaben zu erwarten und deshalb werden die Studierenden dieser Gegend lieber eine nahe gelegene Universität als gerade Mannheim aufsuchen. Gesetzt, es kämen auch 4—500 Studenten hier zusammen, was müsste der Staat für solche Lehrer aufwenden, die diese Frequenz zu Stande brächten? Diesem Vorteil steht andererseits wieder ein Nachteil gegenüber, da erfahrungsgemäss in

Universitätsstädten sich keine reichen Familien niederlassen; eher vertragen sich mit den Universitäten Fabriken und Handel als Regierung und Adel. Ein ungleich schwerer ins Gewicht fallender Nutzen könnte für Mannheim geschaffen werden, wenn man den gegenwärtigen Augenblick geschickt benutzt, um die beunruhigten elsässischen und brabantischen Landedelleute in die Stadt zu ziehen. Wie ehemals die Hugenotten der ganzen Pfalz, so könnten heute die Emigranten Mannheim unberechenbaren Nutzen bringen. „Wo ist eine Stadt am ganzen Rhein, die einen Vergleich mit Mannheim an Spiel, Theater, Pferden und Mädchens aushalten kann?“ Aus allen angeführten Gründen folgt notwendigerweise: „Entweder ist die Universität der Stadt Mannheim nachteilig oder diese Stadt der Universität“.

Um aber den augenblicklichen unhaltbaren Zustand der gelehrten Anstalten in der Pfalz endgültig zu beseitigen, sind die folgenden vorläufigen Vorschläge zu beachten. Wenn man nicht im Stande ist, das Studentenwesen in Heidelberg zu verbessern und die Universität selbst zu heben und wenn man durch die Verlegung der Universität Mannheim auch nicht den angedeuteten Schaden zufügen will, so bleibt nichts übrig, als die Universität aufzuheben „und dafür zum Besten der Pfalz in Mannheim ein nachgeahmtes Brittanaeum von Oxford oder Cambridge oder wie solche Einrichtungen die Franzosen jetzt Athenaeum zu benennen anfangen somit auf deutschen Boden zu verpflanzen“. Nach Beendigung seiner Schule tritt der Jüngling etwa mit 15 Jahren in dieses Kollegium ein, „das ich um seinen erlauchten Stifter zu ehren Maximilianaeum nennen würde und erhält hier den Unterricht nach einem ungefähr dreijährigen Kurs in der Logik, der kritischen Philosophie, Moral, Politik, eleganter Litteratur alter und neuer Völker, so auch in der Erdbeschreibung, Metaphysik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Mathematik, Ausbildung in den vier lebenden Hauptsprachen deutsch, französisch, italienisch, englisch, in der Fortsetzung der lateinischen, griechischen, selbst hebräischen Sprache, dabei in deren und der deutschen Alterthumskunde, ferner in den vier Hauptkünsten sowohl nach der Theorie als Anwendung, Zeichnen, Musik, Tanz- und Reitkunst“. Die lernende Jugend wird hier unter strenger Aufsicht gehalten in gemeinsamer Wohnung mit den Lehrern. Alle haben einerlei Kleidung und Nahrung, keiner ein Vorrecht wie willkürliches Ausgehen oder Besuch der Promenaden, Belustigungen und Theater. Solche Erziehung gibt dem Nationalgeist eine kräftige Richtung, so wurde Pitt, so alle vornehmen und grossen Männer in England erzogen. Hat der

Jüngling sich dann etwa im 18. Jahr ein Hauptstudium gewählt, so verfolgt er von nun an dieses ganz allein und bedarf keiner Zeit mehr zu Nebenstudien. Eine wissenschaftliche Anstalt dieser Art kann, sofern sie mit den bestehenden Instituten in Mannheim verbunden wird, mit einem jährlichen Zuschuss von 12—16000 Gulden bestehen. „Der Fürst hat hierbei die Gelegenheit, wenn er Wohlthaten ausüben will, eine Anzahl Jünglinge aus allen Ständen auf seine Kosten daselbst zu unterhalten und so auf die nützlichste Art fürs Vaterland selbst zu Hülfe zu kommen.“ [1]) Zur Aufnahme dieses Maximilinaeums ist das Zeughaus, das Jesuitenkollegium mit einer Erweiterung des Gartens oder das Karmeliterkloster geeignet.

Traitteur schliesst mit folgenden Worten: „Da also das Staatsaerarium in seinem Aufwande um so Vieles für die eigentlichen Lehrwissenschaften erleichtert wird, mag dasselbe umso mehr für die Unterhaltung seiner Akademie ganz zum Nutzen des Staats nach dem bewussten Plan verwenden und somit höhere Zwecke vollkommener erreichen. Dixi salvo meliori.“

Ausser diesem Promemoria ist im Geheimen Hausarchiv in München noch eine Denkschrift Traitteur's erhalten,[2]) die ausführlich über die wissenschaftlichen Anstalten in Mannheim und die Pflege der Künste in der rheinischen Pfalz handelt, wie sie gewesen, wie sie sind und wie sie sein könnten. Die Frage, ob diese Schriftstücke amtlichen Charakter haben oder nur private Meinungen wiedergeben, ist schwer zu entscheiden. Obwohl sie sich „an einen durchlauchtigsten und einsichtsvoll alles wohlwollenden Fürsten und dessen weise Minister“ wenden, liegen kaum Anhaltspunkte vor, ob sie überhaupt je an ihre Adressaten gelangt sind, viel weniger, ob sie gar in amtlichem Auftrag ausgearbeitet sind. Immerhin berechtigt die Stellung Traitteurs zur Annahme einer offiziösen Behandlung dieser Angelegenheit. Andererseits kommen namentlich in dem Promemoria in seltsamer Mischung gemeinnützige und selbstsüchtige Gedanken so stark zum Ausdruck, dass die Vermutung, die ganze Erörterung der Frage sei im letzten Grund auf Traitteurs eigene Person zugeschnitten, nahe liegt. Nach dem Tode Lameys war Traitteur neben dem Regierungsrat Medicus der einzige Vertreter der Mannheimer Akademie; eine gewisse Chance, seine ehrgeizigen Pläne durchzusetzen, d. h. in leitende Stellung an dem neuzu-

1) Eine merkwürdige Parallele zu dem von Maximilian II. 1852 in München gegründeten Maximilianeum.

2) Hs. Nr. 215. 195 Folioseiten.

begründenden Maximilianeum berufen zu werden, war ja wohl vorhanden. Allein mit den nun eintretenden politischen Ereignissen, dem Übergang Mannheims an Baden im Spätherbst des Jahres 1802, waren seine Pläne begraben, seine Hoffnung vereitelt, zumal als er in den vorausgehenden Verhandlungen zwischen Bayern und Baden Anlass zum Misstrauen gegeben hatte.[1]) Aber wenn auch Mannheim bayrisch geblieben wäre und Traitteur eine korrekte Haltung bewahrt hätte, sein Ziel lag dennoch in weiter Ferne. Trotz aller Krisen der Universität war man in München unausgesetzt bestrebt, sie wenn irgend möglich zu erhalten; namentlich in dem einst der Heidelberger Universität angehörigen Professor und nun einflussreichen vortragenden Rat im bayerischen Ministerium, Georg Friedrich von Zentner, der unter Max Joseph das Referat über die Universitätsangelegenheiten hatte, war der Universität ein eifriger Fürsprecher erstanden.[2]) Traitteurs Todesurteil der Universität und seine Animosität gegen die Professoren hätte wohl Zentners Widerspruch erfahren. Und wenn Traitteur gelegentlich den Universitäten im allgemeinen die Berechtigung abspricht, so veranlasste ihn dazu wohl sein gekränkter Ehrgeiz; hatte er sich doch einst, am 12. Januar 1785, um das Lehramt der allgemeinen Geographie an der Heidelberger Universität beworben und war daraufhin doch nicht berufen worden.

Auch diese letzte Gefahr ging an der ehrwürdigen Ruperta vorüber. Karl Friedrich von Baden blieb es vorbehalten, sie auf neuer Grundlage aufzubauen. Alle Pläne, die Universität von ihrem Heidelberg zu trennen, sie gingen nicht in Erfüllung.

1) Vergl. die Akten im General-Landes-Archiv in Karlsruhe, Mannheim spec. Nr. 1903 = Acta die befohlene Obsignirung der Schriften und Briefschaften des churfürstlichen Bibliothecarius tit. von Traitteur betr., 1802 [Nov. 16], und Jos. Aug. Beringer, Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie, 1902, S. 96 und 99 f.

2) Vergl. Winkelmann in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 36, S. 70.

Die armenische Literatur des 19. Jahrhunderts.

Eine Skizze

von

Bagrat Chalatianz.

Das üppige Aufblühen des menschlichen Geistes im 19. Jahrhundert hat sich auch bei den Völkern des fernen Orients bemerkbar gemacht: die holden Töne der zauberischen Schalmei, die Europa erweckten, drangen auch bis in die Gebirge des weiten Armeniens und riefen das Volk zu neuem Leben. Der schon Jahrtausende lang verödete armenische Parnass wurde auf einmal belebt und füllte sich mit Poeten und Schriftstellern, welche die einst so ruhmvolle Vergangenheit ihrer Väter besangen und über den Verfall und die Leiden der Gegenwart wehklagten. In kurzer Zeit entstand eine reichhaltige Nationalgallerie, in welcher die armenischen Maler ihre bunten Bilder, auf denen das Volks- und gesellschaftliche Leben mit künstlerischem Pinsel in wahrheitsgetreuen Farben wiedergegeben war, öffentlich ausstellten. Kurz, es verbreitete sich eine frische Atmosphäre über das Land, welche neuere Wege für sein geistiges Emporkommen gezeitigt hat.

Es war ein Wendepunkt in der Geschichte Armeniens; die Lichtstreifen europäischer Kultur begannen die Volksschichten allmählig zu erleuchten und zu beleben, denn ein bedeutender Teil derselben, eben der barbarischen Herrschaft der Türken und Perser entrissen, erfreute sich unter dem Schutze der russischen Waffen des Friedens.

Roman.

Im Jahre 1804 ward im Dorfe Qanaqer bei Eriwan Chatschatur Abowian geboren, dem es beschieden war, den Grund für die armenische Literatur zu legen. Ein Günstling des Schicksals, genoss er als erster unter seinen Landsleuten die europäische Kultur. Er hatte seinen

Bildungsgang im Kloster zu Etschmiatsin schon beendet, als im Jahr 1829 Friedrich Parrot, Professor in Dorpat, hierher kam, um den Ararat zu besteigen; der junge Abowian sollte ihn, seiner Bitte gemäss, während seiner Forschungsreise begleiten. Der deutsche Gelehrte, entzückt von dessen scharfem Verstand und Wissensdurst, den er bei dieser Gelegenheit kennen gelernt hatte, schlug ihm vor, zur weiteren Ausbildung ihm nach Dorpat zu folgen. Dies Anerbieten wurde von Abowian mit grossem Enthusiasmus angenommen; nach sechsjähriger, fleissiger Arbeit kehrte er im Jahre 1836 von da nach seiner Heimat zurück, wo er bis zum Jahre 1843 als Lehrer und Pädagoge in Tiflis tätig war. Während dieser Zeit besuchten fortwährend deutsche Reisende das Land zwecks ethnographischer Forschung, unter ihnen Moritz Wagner, August von Hachsthausen, Hermann Abich, welche übereinstimmend in sehr lobender Weise über Abowians Wesen sich äusserten: „Abowian war einer von den edlen, vernünftigen und rechtlichen Menschen," schreibt von Hachsthausen, „denen wir selten in unserem Leben begegnen." Besonders aber wurde er von dem bekannten deutschen Dichter Fr. Bodenstedt (Mirzà Schaffi) geschätzt, welcher (wie er selbst in seiner Reisebeschreibung sagt) allein dem Abowian zu Dank verpflichtet sei, dass seine Hoffnungen betreffs einer Sammlung von armenischen und tatarischen Liedern in Erfüllung gegangen seien. Was für ein Schicksal den jungen Dichter getroffen hat, darüber fehlt uns jegliche Nachricht; man erzählt, dass er seit dem 26. April 1848 nicht mehr gesehen wurde.

Die „Wunden Armeniens" (1858) von Abowian war der erste Stein, auf welchem das ganze bunte Gebäude der armenischen Literatur wuchs. Es ist dies wahrhaft ein 'Wehklagen des Patrioten', wie der Verfasser selbst sein Werk in zweiter Stelle benannt hat, dessen Vaterland zu jener Zeit unter persischer Herrschaft stöhnte. Die Handlung des Romans spielt sich im Dorfe Qanaqer ab. Während eines Festes erscheinen plötzlich hier persische Polizisten und schleppen unter allgemeiner Verwirrung ein schönes Armeniermädchen für den Harem des Sardaren (Gouverneurs) fort; einige Jünglinge mit dem tapferen Agasi an der Spitze, die gerade an dem Dorftournier teilnahmen, greifen die Perser an, töten viele von ihnen und befreien das Mädchen; Agasi muss jedoch, um der Rache des Sardaren zu entgehen, mit seinen Genossen flüchten. Die Schilderung der grandiosen Ruinen der alten Königsstadt Ani, in welcher die Flüchtlinge sich eine Zeit lang aufhalten, gehört zu den packendsten Bildern dieses Werkes. Mit der Einnahme von Eri-

wan durch die Russen und der Vertreibung der Perser schliesst der Roman.

Das Verdienst Abowians um sein Volk ist unschätzbar: im Lande geboren, war er der erste, der seine Blicke tief auf die Volksschichten richtete und ihr Elend blosslegte. Seine ganze schöpferische Kraft entfaltete sich hauptsächlich in einer Reihe von künstlich gemalten Bildern aus dem Leben des einfachen Volkes, welches, zwar schon längst geknechtet und in Unwissenheit gesunken, doch noch immer fähig blieb, Heldengestalten für den Ruhm des Landes zu gebären.

Auch in anderer Hinsicht hat Abowian ein Verdienst für sich: er schrieb seine Werke in der Volkssprache, obgleich dies eine Ketzerei, ein grober Bruch mit der alten, durch viele Jahrhunderte geheiligten Sitte bedeutete; damit entstand ein heftiger Kampf zwischen der alten, nur Wenigen bekannten Schriftsprache und der lebenden, den Volksmassen verständlichen Sprache, ein Kampf, welcher mit einem glänzenden Sieg der letzteren in der Person des Nazarianz endete.

Der von Abowian ausgestreute Samen trug die schönsten Früchte im Schaffen seines Nachfolgers Proschian. Er ist allerdings kein Lyriker, der über die Ruinen Armeniens Tränen vergiesst, sondern vor allem ein kräftiger Naturalist. Seine scharfe Beobachtungsgabe erfasst das ganze Volksleben mit all' seinen Freuden und Leiden; die musterhaften Schilderungen der Sitten, Bräuche, Charaktere der einfachen Bauern, wie er in seinem „Soss und Warthither“ (1860) sie uns gibt, können mit Recht zu den Perlen der Weltliteratur gerechnet werden. Das Sujet des Romans erinnert an „Romeo und Julia“, aber er spielt im Dorfe, im Grünen der Obstbäume, bei tosenden Wasserfällen, wo an Feiertagen bunte Gruppen geputzter Frauen in roten, goldgestickten Schürzen, in gelben Saffianpantoffeln, angetan mit Perlenketten, die vom Kopf auf die Brust herabfallen, hin- und herschwärmen. Die Stille des Dorfidylls wird jedoch gestört durch die Zwistigkeiten zwischen den angestammten Häusern des verliebten Pärchens, welche schliesslich zu einer schweren Katastrophe, zu dem Tode der Warthither führen.

In seinem anderen Roman „Sako“ schildert Proschian die dämonische Figur des Schankwirts Sako, der rechten Hand des Gouverneurs, hinter dessen Rücken er seine Machinationen vornimmt; viele Familien kommen durch ihn an den Bettelstab und gehen zu Grunde. Erst die Ankunft des Revisors, der den Gouverneur aus dem Wege räumt, macht den Untaten dieser Volksgeissel ein Ende.

Fast gleichzeitig mit Proschian begann Agaian seine literarische Tätigkeit, der dritte Vertreter derselben Schule. Aus den Volksschichten hervorgegangen, weiss er dieselben in wahrheitsgetreuen Farben zu schildern, mit besonderer Rücksicht auf die Schattenseiten des Dorflebens, während Proschian dieses oft zu idealisieren sucht. In dem Roman „Aruthiun und Mannel“ beschreibt er die weite Kluft, die den abergläubigen, dunklen Landmann und dessen Sohn, den Träger grossstädtischer Kultur, trennt. Aruthiun kehrt von Tiflis, wo er durch die Schulbildung auf neue Ideen gebracht wurde, aufs Land zurück; er kann sich aber mit den Anschauungen seines eigensinnigen, rohen Vaters nicht mehr versöhnen, ihn drückt diese Atmosphäre, und er verlässt das Vaterhaus, um die Freiheit zu geniessen.

Populär wurde Agaian durch seine musterhaften Erzählungen für Kinder, Schriften, in welchen sein Talent glänzt. „Anahit“ ist sein schönstes Werk. In Anahit, ein verführerisches Landmädchen, verliebt sich Wačagan, der Königssohn der Albaner. Das Mädchen fordert den Bräutigam auf, er müsse, wenn er ihre Hand erlangen wolle, irgend eine Kunst erlernen; der Kronprinz erlernt das Teppichweben. Aus der Gefangenschaft, in die er bald darauf geriet, rettet ihn seine Kunst: er webt einen wunderschönen Teppich mit seinem Namen darauf, welcher in die Hand der Anahit gelangt; diese zieht mit einem Heere zu dem Ort, wo er gefangen gehalten wurde, und befreit ihn.

Die traurige politisch-soziale Lage des Volkes sollte mit dem Eindringen der europäischen Kultur mit neuer Gewalt nationale Ideen in ihm erwecken, welche unter der Feder der Dichter und Romanisten auflebten. Die vergangene Grösse des geknechteten Landes, die Freiheitskämpfe der ruhmvollen Väter, deren einstige Zeugen grossartige Ruinen von Festungen, Palästen und ganzen Städten sind, boten ein reichhaltiges Material, um durch Schilderung derselben den gesunkenen Mut des Volkes von neuem zu beleben. Der scharfe Gegensatz zwischen der elenden Gegenwart und der stolzen Vergangenheit sollte also den Boden für die Entstehung des historischen Romans vorbereiten. Der letztere fand seine würdigen Vertreter in Tserenz und Raffi. „Die Geburt“ von Tserenz beschreibt den langjährigen Kampf des unterjochten Armeniens gegen die Araber im 9. Jahrhundert, die bis Tiflis hinauf ins Land drangen. Der Krieg dreht sich hauptsächlich um Ownan, den tapferen Häuptling der Bergbewohner von Chuth (nahe Sassun), und um den Fürsten Gurgen Arzruni, unermüdliche Feinde der Araber, welche sich durch ihre Waffentaten hohen Ruhm im Volke

schufen; ihre Heldengestalten leben noch heute im Munde des Volkes und zwar in seiner bekannten Sage „David der Sassunier“ fort. Trotz der Überlegenheit des Feindes endet dieser Krieg mit einem glänzenden Sieg, der Armenien eine neue Dynastie — der Bagratiden — im Jahre 887 „gebar“.

Derselbe Gedanke: die Befreiung des unterjochten Volkes von der Fremdherrschaft liegt seinen zwei anderen historischen Romanen zu Grunde. Nach Erlöschung der Dynastie der Bagratiden in Armenien im 11. Jahrhundert wurde das Zentrum des Reiches nach Cilicien verlegt, wo die Rubeniden-Dynastie die zerstreuten Fürsten des Landes unter ihrem Szepter sammelte und durch kräftigen Vorstoss gegen die Byzantiner, Araber, Türken und Sedjuken die Unabhängigkeit Armeniens bis auf das 14. Jahrhundert behauptete. Diese Nachbarschaft eines neuen Reiches war für Byzanz wenig erfreulich, und die alte Feindschaft zwischen beiden Völkern kam jetzt noch häufiger und schärfer in beständigen Kriegen zum Ausdruck. Es gelang dem Johannes Porphyrogenes, wenn auch nach vielen Niederlagen, sich Ciliciens zu bemächtigen, sowie den Rubeniden Leo gefangen zu nehmen, der in einer Festung sein Leben beschliesst. Dieser schweren Zeit ist die Handlung des Romans „Thoròs des Leo“ entnommen. Der Thronfolger Thoròs entflieht aus dem Gefängnis in Konstantinopel und begibt sich verkleidet nach Cilicien, um der schändlichen Herrschaft ein Ende zu machen; eine Zeit lang als Hirt lebend bereitet er den Aufstand vor; in den Volksschichten lebt noch der tiefe Hass gegen die Griechen, der in einen Nationalkrieg ausbricht. Der Feind wird aus dem Lande vertrieben, das unter den einheimischen Fürsten wieder frei aufatmet.

Das historische Altertum, diesmal aus der Zeit des ersten Einfalls der Araber in Armenien im 7. Jahrhundert, lebt in „Theodoros Reschtunì“ nochmal wieder auf. Der armenische Fürst leistet den allmählich in das Innere des Landes eindringenden arabischen Horden energischen Widerstand. Um das Land vor dem Schwert der Eroberer zu retten, beschliesst er, sich in Byzanz Hülfe zu suchen; allein seine Bemühungen und Bitten am byzantinischen Hof, wo die Favoritinnen die Herrschaft ausübten, bleiben kirchlicher Zwistigkeiten halber, welche beide Völker trennten, erfolglos. Er kehrt mit dem festen Entschluss zurück, lieber mit dem Islam Frieden zu schliessen, als den Beistand eines fanatischen „christlichen“ Volkes zu erbitten. Der Friede bringt dem Lande fast volle Unabhängigkeit, und Theodoros richtet seine Waffen gegen die Griechen.

Die Volkstypen gehören zu den Perlen aller drei Romane: Demokrat aus Überzeugung, versteht es Tserenz, seinen aus dem Volke hervorgegangenen Helden eine unerschöpfliche Geisteskraft, Hartnäckigkeit und Selbstaufopferung in den Nationalkämpfen zu verleihen. Als ausgezeichneter Kenner des Landes führt er den Leser bald in die dunklen Schluchten hinab, bald in die stolzen Festungen der Fürsten ein, bald auf die Gebirgshöhen, und die ganze üppige Landschaft Armeniens mit seinen zahlreichen Ruinen tut sich vor ihm auf.

Einer besonderen Popularität erfreute sich der bekannte Romanschriftsteller Raffi, mit dem sich ein gewaltiger Aufschwung des nationalen Gefühls im Volke geltend machte. Er ist kein Ästhetiker, kein Philosoph, kein Moralist, sondern vor allem ein kraftvoller Maler, dessen ausserordentlich schöpferische Phantasie bald eine Reihe kunstreicher Bilder aus den Nationalkriegen historischer Zeiten vor den Lesern entfaltet, bald ihnen Freiheitskämpfe, Brand und Zerstörung von Dörfern, Raub der Frauen in der Türkei in grellen Farben vor Augen führt. In seinem Hauptwerk „Samwel" schildert er die schweren Schicksalsprüfungen Armeniens im 4. Jahrhundert, als einerseits der kriegerische König Arschak II. von dem Perserkönig Sapor verräterisch ergriffen und in einer weitentfernten Festung eingesperrt wurde, andererseits der Katholikos Nerses der Grosse durch den byzantinischen König Vales nach der Insel Pathmos verbannt wurde. Ein zahlreiches Perserheer drang mit den abtrünnigen armenischen Fürsten Mehrujan Arzruni und Wahan Mamikonian an der Spitze in das Land ein, um hier fremde Herrschaft und heidnische Religion einzuführen. Das Land spaltete sich in zwei Lager. Ein Häuflein der Fürsten sammelte die zerstreuten Kräfte, um dem Einfall des Feindes Einhalt zu tun. Ihnen schloss sich Samwel, ein Sohn des Wahan Mamikonian an, der bei der Begegnung mit dem Vater seinem Leben mit eigener Hand ein Ende machte.

Nach dem Sturze des armenischen Reiches am Ende des 14. Jahrhunderts behauptete Sisakan, die östlichste Provinz des Landes, dank ihrer unzugänglichen Lage und des kriegerischen Mutes der Bewohner bis ins 19. Jahrhundert ihre Unabhängigkeit in der Person der einheimischen Fürsten. Die Einfälle der Perser von Süden her wurden oft mit gemeinsamen Kräften erfolgreich zurückgeschlagen. In seinem „David Bek" schildert Raffi die letzten Freiheitskämpfe dieses Ländchens, welche Fürst David kraft seines eisernen Willens gegen den Feind erhebt und ihm mit einem kleinen Häuflein seiner Krieger mehrere schwere Niederlagen beibringt. Die warmen patriotischen Gefühle, von

welchen Raffi durchdrungen ist, kommen mit voller Kraft in seinem „Narren", besonders aber in „Djalaleddin" zum Ausdruck, in welchen er die gegenwärtige traurige soziale Lage seines Volkes in der Türkei in den wahrhaft packendsten Farben malt. Der Inhalt des Werkes „Djalaleddin" (Name eines bekannten Kurdenhäuptlings) bezieht sich auf die Greueltaten der Kurden während des letzten russisch-türkischen Krieges. Der wegen Freidenkerei vom Vater aus dem Hause gewiesene Sarhat kehrt nach vielen Irrfahrten in sein Heimatdorf zurück, allein dort findet er nur noch einige rauchende Ruinen vor. Nachdem er den sterbenden Vater begraben, verfolgt er die Spuren jener Räuberbande, welche viele Armeniermädchen, unter ihnen seine Braut Asli, geraubt hat. Ihm schliesst sich ein Häuflein gleichgesinnter, verzweifelter und unglücklicher Jünglinge an, die sich den Schwur geben, von jetzt an nur durchs Schwert Gerechtigkeit suchen zu wollen. In einer halbzerstörten Kirche lagert sich nun nächtlicherweise eine Kurdenbande; in der Mitte qualmt ein Scheiterhaufen, der mit allem von der Kircheneinrichtung nur irgendwie brennbarem Material genährt wird. In dem Feuer werden eiserne Stäbe glühend gemacht; auf dem Boden liegen die unglücklichen Opfer, unter ihnen ein an Händen und Füssen gefesselter Priester, und erwarten ihr Schicksal. Nachdem die Kurden den Priester vergebens aufgefordert, ihnen die angeblich versteckten Schätze der Kirche auszuhändigen, beginnen sie ihre Inquisitionsarbeit. Dem schrecklichen Bild macht eine starke Salve ein Ende; im Augenblick werden die Kurden von unbekannten Händen zu Boden geworfen und gebunden; der Retter ist Sarhat mit seinen Genossen. Nach weiter angestellten Nachforschungen entdeckt er endlich in einer engen Schlucht das Nachtlager der Räuber; man hört Trommelschlag und die Töne fröhlicher Musik. Dem Sarhat und seinen Gefährten bietet sich von der Höhe eines Hügels aus eine schreckliche Szene dar. Auf der einen Seite dröhnten Trommeln und Trompeten, auf der anderen tanzten nackte Frauen, die sich an den Händen gefasst haltend einen grossen Kreis bildeten. In der Mitte desselben brannten auf hohen Pfosten mit Naphta getränkte Lampen, die ihr düsteres Licht über die bleichen Gesichter der Frauen ergossen. Unter dem Schein dieser Fackeln sitzend schauten die Kurden mit wilder Freude den Tanzenden zu. Jetzt stürzt sich Sarhat mit seinen Gefährten auf die Kurden und findet im Verzweiflungskampfe den Heldentod.

In seinem „Narren" schildert Raffi die bitteren Zustände der Armenier unter türkischer Herrschaft; als Zeitpunkt für seinen Roman

wählt er wieder den letzten türkisch-russischen Krieg. Die verrotete Beamtenwirtschaft einerseits, die Missetaten der mächtigen Kurdenhäuptlinge andererseits pressen die ökonomischen Kräfte der Bevölkerung systematisch aus und richten sie zu Grunde. Als gefährlichste Volksgeissel tritt jedoch ein armenischer Pächter auf, der sich im Dienste der türkischen Regierung befindet, und durch dessen Untaten das ganze einst so blühende Haus des Dorfschulzen Chatschò der völligen Zerstörung anheimfällt. In die schöne Lala, Tochter des Chatscho (die ihr Vater aus Furcht vor Entführung Männerkleidung tragen lässt), sind der kurdische Bek, Patronus des Dorfes, und der Pächter Thomas Effendi verliebt; das Herz des Mädchens gehört jedoch bereits dem tapfern armenischen Offizier Wardan aus Russisch-Armenien, der sich im Kriege, und zwar bei Entsetzung der Festung Bajazet, ausgezeichnet hatte. Durch Machinationen und Verrat des Thomas Effendi werden die Söhne des Chatscho und selbst Wardan mit Hülfe türkischer Soldaten festgenommen. Als der Letztere, durch seine treuen Diener befreit, zum Dorf zurückkehrt, findet er es dem Boden gleich gemacht. Nach seiner Braut forschend, eilt er nach Russisch-Armenien, wohin die Auswanderer ihren Weg eingeschlagen haben; allein kaum in Etschmiatsin angelangt, findet er bereits das kalte Grab seiner eben gestorbenen Lala vor. Mit dem wunderbaren Traum des Wardan auf dem Grabhügel seiner Geliebten, in welchem die bittere Gegenwart verschwindet und glücklichere Zeiten das Volk zu neuem Leben rufen, schliesst der Roman.

Raffi steht bei den Armeniern in sehr hohem Ansehen: er verkörpert in seinen Werken ihren vergangenen nationalen Ruhm, den unermüdlichen Kampf gegen die Tyrannei und Hoffnungen auf eine glücklichere Zukunft.

Die ganze Schwäche Raffi's als Schriftsteller äussert sich im Fehlenlassen wirklicher Charaktere: es sind entweder edle Helden, oder schlaue Verräter oder zarte Frauengestalten. Er fesselt das Interesse seiner Leser allerdings nicht durch psychologische Feinheiten, sondern durch Schilderung titanischer Naturen, in denen die Liebe zur Freiheit flammt.

Die soziale Frage, eine Erbschaft des neunzehnten Jahrhunderts, fand Boden auch in dem Lande, wo das Elend sich dem Auge am schärfsten zeigt: in Russland und in dem zu ihm gehörigen Teile Armeniens. Wie Dostojewski, Turgeniew, besonders aber Leo Tolstoi und Maxim Gorki bei den Russen die in Lumpen gehüllte Armut aus

den Fabriken und dumpfen Kellern hervorgezogen und vor das Forum der Öffentlichkeit gestellt, so haben auch einige Schriftsteller bei den Armeniern ihre Blicke auf das obdachlose Elend gerichtet. Unter ihnen ist Phaphazian besonders erwähnenswert, der in dieser Richtung allerdings als Kosmopolit auftritt. Seine kurzen, wie Momentaufnahmen erscheinenden Bilder aus dem alltäglichen Leben des allgemein verachteten Pöbels, wie „Der nackte Derwisch", erschüttern den Leser durch ihre tiefe Tragik.

Der in einen Lumpenmantel gehüllte „Derwisch" sitzt auf einer Strasse in Teheran. Er ist zusammengekauert und hält auf den Knien mit beiden Händen eine irdene Feuerschüssel, worin er Feuer immer brennend hält, um Wärme zu haben. Er raucht leidenschaftlich Opium. Auf die Frage des Verfassers, warum er das tue, da Opium ein Gift sei, antwortet er: „Vielleicht hast Du gehört, dass der Raucher in eine Welt des Traumes versetzt wird, wo seine Leiden verschwinden, wo er frei ist von Schmerzen, Qualen . . ." — Also damit tröstet Ihr Euch? — „Nein, wir trösten uns nicht, aber wir geben uns Mühe zu vergessen . . . Gibt es so Weniges zu vergessen?" In diesem Augenblick fährt eine vierspännige Equipage, von einer Menge Bettler begleitet, vorbei. „Er ist unser Gouverneur!" rief plötzlich der Derwisch, „er hat das Land für Hunderttausend gekauft, um nachher Zweihunderttausend zu verdienen. Muss man nicht rauchen, wenn man daran denkt? O rauch Opium, Herr, Du wirst sehen, wie Du das alles vergisst, diese Leiden und Ungerechtigkeit!"

Gerechtigkeit und Freiheit sucht der „nackte Derwisch" nicht allein, sondern auch zahlreiche seiner unterdrückten, hilflosen, von Ort zu Ort wandernden Brüder und Schwestern: dies sind die Zigeuner mit ihrer Führerin „Chath-Saba" an der Spitze, welche sich gerechten Zornes voll schliesslich gegen die rohe, ihren Stamm verfolgende Kraft empört und in diesem Freiheitskampfe ihren Tod findet. Ihr Grab ward seitdem ein Anbetungsort für alle Zigeuner.

Mit der Neugestaltung der armenischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert begann das Familienleben sich rasch zu entwickeln. Die Frau trat aus der bisherigen Stellung einer Haussklavin hervor und gewann allmählich ihre natürlichen Rechte, obgleich sie noch immer ihrem Manne unterstand; es war ein Bruch mit der orientalischen Auffassung, welche der Frau freie Wahl ihres Mannes, eine höhere Bildung und Teilnahme an dem gesellschaftlichen Leben versagt. Die neue Bildung, neue Ideen brachten einen Umschwung in den Begriffen der Liebe,

Familienehre, des Ehelebens; kurz, die armenische Gesellschaft überschritt diese chinesische Mauer, welche bis jetzt den konservativen Orient von dem fortschreitenden Westen trennt.

In das Milieu dieser Gesellschaft gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit ihren alten Wunden einerseits und den Forderungen der Zeit, den Bestrebungen der aufgeklärten Nachkommenschaft andererseits führt uns Schirwanzadè durch seine reichhaltigen Romane, welche uns eine Reihe prächtiger, kunstvoller Bilder eines Turgenjew entfalten. Freie Liebe, Frauenrechte auf diese Liebe, Eheglück sind das Schwungrad, welches die Handlungen dieser Romane dreht; die Fragen, welche in Europa schon längst erörtert wurden und ihre Lösung bald unter der Feder hervorragender Schriftsteller, bald in der öffentlichen Meinung, bald vor Gericht gefunden haben, sollten auch bei den Armeniern auftauchen, welche die Spuren ihrer europäischen Brüder erst zu betreten begannen. Als warmer Verteidiger der Frauenfreiheit in der Ehre empört sich der Verfasser gegen die veralteten Anschauungen, denen die junge Frau oft zum Opfer fällt. Es war allerdings ein Verdienst Schirwanzadè's, der seit 1883 diese brennende Frage als erster unter seinen Landsleuten sehr energisch der Gesellschaft vorhielt. In der „Ehre" bringt die Eifersucht des Mannes, eines Othello, seine unschuldige Frau um. Seyran liebt die Tochter eines gewissen Barchudar; als dieser nun von dem geheimen Verkehr der jungen Leute erfährt und dieselben sich küssen sieht, hält er seine Familienehre für geschändet und sagt dem Bräutigam ab; um sich aber in der öffentlichen Meinung wieder zu rehabilitieren, gibt er einem Kaufmann Rustam seine Tochter zur Frau. Seyran ist entrüstet über diese Verleumdungen und die Handlungsweise des leichtgläubigen Vaters; von dem schweren Unglück tief erschüttert, schliesst er sich schlechter Gesellschaft an, wo er durch Wein die Leiden seines Herzens zu stillen sucht. Doch das Bild der Geliebten verlässt ihn nicht, und er sinnt auf Rache. Plötzlich erscheint er bei Rustam und eröffnet ihm, mit seiner Frau ein Liebesverhältnis gehabt zu haben; als Beweis dafür zeigt er auf die Narbe auf ihrer Brust hin, die er aber tatsächlich während ihrer Kindheit gesehen hatte; der rasende Ehemann eilt zu seiner Frau und ermordet sie.

In „Arambin" erscheint die junge Frau als Opfer ihres unmoralischen Mannes; sie verlässt ihn schliesslich und verliebt sich in einen jungen Mann; der Vater jedoch hält seine Tochter von diesem Schritt zurück und erinnert sie an die Familienehre, welche ihr verbiete, einen

anderen als den Ehemann zu lieben. Schwindsucht und Tod der unglücklichen Frau sind die natürliche Folge ihrer Leiden.

Dieselbe Tendenz, die Rechte einer jungen Frau auf freie leibliche Liebe, bildet die Grundlage des Romans „Melania". Die schöne, junge Melania ist mit einem älteren Mann verheiratet und hat von ihm ein Kind; plötzlich verliert der Ehemann seine männliche Fähigkeit ... Sie will jedoch noch leben, sie ist jung, sie will wissen, was die Liebe ist; solches erklärt Melania ihrem Mann, als dieser in ihr Schlafzimmer kommt und sie halbnackt vor dem Spiegel stehen und ihre Körperschönheiten betrachten sieht. Ihren Mann betrügen und mit ihm leben, kann sie nicht; der einzige Weg ist also — das Haus, ja sogar das Kind zu verlassen, um die Jugend mit einem Anderen zu geniessen.

Die Frauenschwäche der männlichen Erscheinung und Kraft gegenüber äussert sich in dem Roman „Lisa". Die Heldin liebt einen Arzt und will sich schon für immer mit ihm verbinden; plötzlich scheint er ihr zu „gewöhnlich", ihr Herz hat ein Anderer geraubt, ein schweigsamer Riese, der in seiner ganzen Figur und Wesen etwas „Geheimnisvolles" hat, was die Frauen leicht fesselt.

Eine andere, höhere, nicht selbstsüchtige Liebe, Liebe zu den Leidenden, Armen, ihrer sozialen Rechte Beraubten, will der Verfasser in dem schönen Roman „Chaos" zum Ausdruck bringen. Die Handlung spielt sich in Baku, in der Stadt der Millionäre und des furchtbaren Elends ab. Zwei Gegensätze sind Smbat und sein Bruder Michael, die Söhne eines reichen Naphtabesitzers: der eine hat hohe Bildung in Moskau genossen, ist ein Idealist und verheiratete sich gegen die engnationalen Anschauungen seiner Landsleute mit einer armen Russin; deshalb lud er den Unwillen seines Vaters auf sich und ist gezwungen, durch fleissige Arbeit seine Familie zu ernähren, während sein unmoralischer, verdorbener Bruder in Luxus bei dem Vater lebt. Dieser vermacht jedoch bei seinem Tode dem ersteren seine Millionengeschäfte. Smbat siedelt mit seiner Frau nach Baku über, steigt in seinen Handelsunternehmungen allmählich von der Höhe seiner Ideale herab und versinkt in die materielle, geldsüchtige Welt. Sein unmoralischer Bruder dagegen rafft sich vermöge der Liebe eines einfachen, aber gebildeten Mädchens auf: er wird edler, er ist gerettet. Auch in der Russin findet trotz des Hasses der Gesellschaft gegen diese „Fremde" ein Umschwung statt: sie sieht um sich das Elend der Arbeiter, welches den Russen mit dem Armenier und Türken in ihrem gemeinsamen Schicksal verbrüdert, und findet ihren Beruf in der geistigen Aufklärung

dieser mit Lumpen bedeckten, trostlosen Brüder, welche im Schweiss ihres Angesichts Millionen für ihre Herren aufhäufen.

Konstantinopel ist das Kulturzentrum der türkischen, wie Tiflis das der russischen Armenier; hier sprudelt die ganze Volkskraft, hier geht die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens vor sich. Als politisch untergeordnetes Volk suchen die Armenier in der Türkei durch Erwerb von Reichtum sich das Leben möglichst erträglich zu gestalten; es fällt deshalb jedem europäischen Reisenden in den türkischen Grossstädten auf, hier überall armenische Kaufleute zu finden, obgleich es grundfalsch ist, daraus den Schluss zu ziehen, dass das gesamte Volk Handel treibe. Das 19. Jahrhundert, welches die Freiheitsbewegung in den europäischen Ländern hervorrief, brachte auch für die Armenier einen nationalen Aufschwung, der sich in den Nationalversammlungen, in den begeisterten Reden von der Kanzel und in der Literatur äusserte; die Duldsamkeit der damaligen türkischen Regierung trug dazu bei, dass selbst die Presse hier ziemlich frei atmen konnte. Das Schulwesen machte mit einem mal grosse Fortschritte. Die nächste Folge dieser nationalen Regung war, dass die Zahl der Lehrer, Redakteure, Bühnenredner, Schriftsteller und Künstler sich auffallend schnell vermehrte. Jeder, mit oder ohne Talent, mit oder ohne Verstand, suchte mit oder ohne Recht seinen Beruf in der nationalen Tätigkeit zu finden, freilich in der angenehmen Erwartung, dass seine Mühe von dem Volke, d. h. von den reichen Mekenaten belohnt werde. Die Tatsache erwies aber bald, dass diese flammende Begeisterung von dem „Volk“ ziemlich schwach unterstützt wurde, d. h. dass mit dem talentlosen Schriftsteller oder Künstler auch der Talentvolle dem Hunger ausgesetzt war.

Dies charakteristische Moment in der Geschichte der armenischen Gesellschaft neuester Zeit bot reiches Material für die Satire. Mit künstlerischem Pinsel malt der bekannte und einzige armenische Satiriker J. Paronian das Bild des Elends dieser „Hochgeehrten Bettler“, wie er treffend sein Werk nannte. Ein reicher Grundbesitzer in Trapezund kommt zwecks Heirat nach Konstantinopel. Im Hafen wird er von einem „Redakteur“ huldvoll empfangen, der ihm seine Zeitung nebst Jahresbetrag aufdrängt mit dem verlockenden Versprechen, in der nächsten Nummer die Ankunft des „bekannten Kaufmanns und Philologen“ den Einwohnern der Hauptstadt zu verkünden. Kaum hat sich der ermüdete und hungrige Gast in der Wohnung eines seiner Bekannten niedergelassen, so wird dieselbe von zahllosen Besuchern belagert; ein Priester bietet ihm an, für das Seelenheil der Verstorbenen seines

Hauses eine Messe zu lesen, freilich für Entgelt. Dem Priester folgt ein junger Dichter, der dem „hohen Herrn“ eine demselben gewidmete Lobrede vorliest und diese mit dessen Namen auf der Titelseite drucken lassen will, nur fehlt ihm das nötige Geld dazu. Obgleich dem „hohen Herrn“ jedwedes Verständnis für Poesie mangelt, muss er sich doch, um den Zweck seiner Reise nicht zu verfehlen, irgendwie in der Stadt bekannt machen. Der Dichter will ihm zudem noch ein schönes Gedicht widmen, nur soll er zwei Monate warten, bis seine Muse ihn aufsucht und begeistert. „Wenn aber die Muse nicht kommt?“, frägt der naive Grundbesitzer, der zum ersten mal in seinem Leben den Namen dieser Person hörte. „Sie kommt bestimmt.“ „Könntest du nicht etwa einen Brief an sie schreiben und sie bitten, sich zu beeilen, damit du nicht zwei Monate wartest?“ „Sie kommt von selbst, sie bedarf keines Briefes, hochgeehrter Herr.“ „Wo wohnt sie denn? Sehr weit?“ „Jawohl, sehr weit, sie wird doch kommen.“ „Vom Festland wohl oder vom Meere?“ „Nein, hochgeehrter Herr, nein!“ „Wer soll denn dies verfluchte Weib sein? Woher soll sie kommen? Wenn wir ihr ein bis zwei Goldstücke geben, wird sie diese Woche schon kommen?“ „Jawohl, sobald du zwei Goldstücke gibst, wird die Sache leichter, und meine Muse kommt rennend diese Woche zu mir.“

Am nächsten Morgen erscheint ein Photograph, dem es gelingt, den „hohen Herrn“ zu überzeugen, dass es eine Schande für die „grossen Herrschaften“ sei, keine Photographien zu besitzen. Die alte Vermittlerin, welche bald darauf erscheint, will eine gute Lebensgefährtin für ihn finden. Auch der Arzt lässt nicht lange auf sich warten; da dieser dem „hohen Herrn“ versichert, falls er seiner Hülfe bedürfen sollte, seinen Namen als Dank dafür in den Zeitungen zu veröffentlichen, fühlt sich der Gast sofort krank und lässt sich eine Medizin verschreiben. In dem Restaurant, wo er zeitweise Zuflucht vor der Bettlerschaar sucht, besuchen ihn ein Lehrer mit einem Packen Schulbücher, ein Schriftsteller und ein Rechtsanwalt je mit dem Angebot ihres Dienstes oder ihrer Werke. Zuletzt bekommt er vom Wirt eine gesalzene Rechnung für seine ungebetenen Tischgenossen. Zu Hause erwartet ihn ein junger Künstler mit einem Billet für die Wohltätigkeitsvorstellung zu seinem eigenen Besten. In dem Atelier des Photographen bettelt ihn ein Friseur um „Anleihe“ an. Ein Priester und die alte Vermittlerin drängen sich zu ihm mit ihren Heiratsangeboten; aus der bedrängten Lage befreit ihn sein Hausherr, verlangt aber von ihm eine schöne Summe für seine Gastfreundschaft. In wilder Flucht eilt der unglück-

liche Bräutigam nach Hause und im Nu ist er mit seinem Gepäck wieder im Hafen.

Die Herrschaft der Perser, Araber, Türken und Seldjuken, unter welcher das armenische Volk Jahrhunderte lang stand, gab dem gesamten Leben desselben das Gepräge asiatischer Kultur mit allen ihren Schattenseiten. Die armenische Kirche, welche an der Spitze der Volksaufklärung stand, war die einzige Schutzwehr gegen den Druck der verrotteten muslimischen Welt; aber trotz ihrer regen Tätigkeit war sie zu schwach und veraltet, um das Volk durch neue Bildung auf die Höhe europäischer Kultur zu führen. Diese bahnte sich, und zwar erst vermittelst deutscher Gelehrten, wie wir schon sahen, selbst den Weg, indem deren magisches Licht den durch Sklaverei und Unsitten gefesselten Gedanken der Nation allmählich zu erwärmen begann. Die ersten Träger neuer Kultur suchten in ihr ein Heilmittel für die Wunden des Volkes, das sich noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Dunkel tiefer Ignoranz befand. Man hatte gleichzeitig zu kämpfen gegen die verfaulte Kirche mit ihren uralten, engherzigen Anschauungen, gegen das Schulwesen mit seinen fast unwissenden Lehrern, gegen die unsinnigen Sitten des Altertums, den heidnischen Aberglauben der Volksschichten, gegen die Gesellschaft mit ihren rein materiellen Bestrebungen und ihrer geistigen Stumpfheit, welche dazu verurteilt war, keine edlen Ideen für das nationale Wohl hervorzubringen. Diesen kühnen Kampf begann Stephanos Nazarianz (1812—1879). Er wurde im Bezirk Choì in Persien geboren; seine erste Bildung genoss er mit Abowian in Tiflis, begab sich später, dem Beispiele seines Freundes folgend, nach Dorpat, wo er sich nach der Promotion den Titel eines „Kandidaten der philosophischen Wissenschaften“ erwarb. Danach bekam er den Lehrstuhl für das Armenische in Kasan, wo damals auch Leo Tolstoi studierte. In seiner Magister-Dissertation (geschrieben 1846) schlägt er vor, eine Volkssprache zu bearbeiten, welcher der araratische Dialekt (im Gouvernement Eriwan) zu Grunde gelegt werden soll; den anderen Mundarten aber sind alle edlen Elemente zu entnehmen. Es war in der Tat eine Reform für die literarische Sprache, welche bis dahin durch die nur Wenigen bekannte altarmenische vertreten worden war; aus dieser Reform, die anfangs auf den hartnäckigen Widerstand der „alten Partei“ stiess und im Kampfe mit ihr einen glänzenden Sieg davontrug, entwickelte sich allmählich die heutige russisch-armenische Schriftsprache, sowohl in der Wissenschaft wie auch in der Literatur. Im Jahre 1849 wurde Nazarianz zum Professor der orientalischen Sprachen

im „Lazarew'schen“ Institut zu Moskau ernannt. Seine literarische Tätigkeit begann erst 1858 mit dem Erscheinen des „Nordlichts“, der ersten liberalen Zeitschrift im russischen Armenien, welche mit Entrüstung die Makel der Gesellschaft und der Geistlichkeit geisselte. An diesem Kampfe gegen die „Obskuranten“ und „Klerikalen“ nahm unter dem Banner der neuen gesunden Ideen der bekannte Dichter M. Nalbandian mit seiner bitteren Kritik sehr energisch Anteil. Nazarianz begriff die Schwäche der Kirche, welche sich in unnützlichen religiösen Zwistigkeiten äusserte, und forderte die Gesellschaft auf, mit eigenen Kräften, ohne Hilfe der Geistlichkeit die nationale Entwicklung zu fördern. Er schrieb: „Das Volk gehört gleichfalls dem Gregorianer, wie dem Katholiken und dem Protestanten; es mögen also diese drei Gruppen des Volkes auf ihr Banner die Worte schreiben: Bruderliebe, Vaterlandsliebe, vereinigte Selbstaufopferung für das gemeinsame Vaterland.“

Nazarianz's Werk setzte sein energischer Nachfolger Grigor Artsrunì in seiner Zeitung „Mschak“ (seit 1877) fort. Mit dessen Auftreten erneuerte sich der Kampf mit grosser Erbitterung und entschied die Niederlage der alten Partei. Übrigens selbst die Kirche gelangte schliesslich zu der Überzeugung, dass sie den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr entspreche; seit Ende des 19. Jahrhunderts begann die armenische Geistlichkeit nach den russischen und europäischen, hauptsächlich nach deutschen Universitäten zu strömen, um sich hier gründliche Kenntnisse für ihre künftige Tätigkeit zu erwerben.

Die Schläge Arzrunì's waren gegen alle Schichten der Gesellschaft gerichtet; er schonte freilich auch die Studenten nicht, deren Pflicht es sei, sich durch fleissige Arbeit vorzubereiten, das abergläubige, in Ignoranz vertiefte Volk zum Licht zu führen. Diesen Gedanken der heiligen Pflicht erörtert er in seinen zwei Romanen. Der eine, „Hier und da“, schildert zwei grundverschiedene Charaktere: der arme Student Muraqian ist ein Idealist, arbeitet sehr fleissig und hegt eine rein platonische Liebe zu einem Mädchen, welches jedoch eine solche nicht versteht. Der reiche Salimian aber verbringt seine Zeit sehr lustig, lebt vier Jahre mit einem Mädchen und erzeugt Kinder; er verlässt aber bald seine Geliebte, kehrt nach Hause zurück und heiratet mit ruhigem Gewissen ein reiches Mädchen.

Der Selbstsucht entsagen und in der Erfüllung seiner Verpflichtungen Hilflosen und Leidenden gegenüber sich Belohnung zu suchen, ist der höchste Beruf eines gebildeten Menschen; dieser Gedanke liegt

dem Roman „Ewelina“ zu Grunde. Ein in Nizza zur Kur weilender armenischer Student verliebt sich in eine Französin, die ihn jedoch bald verrät. In seiner Verzweiflung scheint die ganze Welt für ihn verloren. Die qualvollen Schmerzen seines verwundeten Herzens heilt ein russischer Freund, der ihm den Rat gibt, sein Herz für ein anderes, höheres Gefühl, für die Liebe zu der leidenden Menschheit zu öffnen. Er lebt wieder auf, er sitzt jetzt am Lager eines schwerkranken Fremden. Mit neuer Energie setzt er sein Studium fort, macht sein Examen und will nun nach der Heimat zurück, da erhält er einen Brief von seiner früheren Geliebten, die in seinem Herzen wieder Liebe zu entflammen sucht. Seine Antwort ist kurz, aber entschieden:

„Die letzten Trümmer der in meinem dürren Herzen glimmenden Liebe will ich von jetzt ab bis zum Tod nicht dem Gefühl einer Frau entgegenbringen, sondern allein dem Fortschreiten der Zivilisation meines Volkes widmen.“

Drama.

Seit dem 19. Jahrhundert hat die eingedrungene europäische Kultur immer tiefere Bresche im Leben des Volkes gelegt; der Kontrast zwischen östlichen und westlichen Sitten machte sich bald bei denen geltend, die nur durch den äusserlichen Glanz des „Europäismus“ angelockt waren. Das fremde Wesen bekundete sich vor allem in der Aneignung neuer Moden: im Tragen von Handschuhen, im Klavierspiel, in Salontänzen und ähnlichem; als ein Merkmal von Bildung galt das Französisch-Sprechen; die armenischen Damen legten ihre malerischen Kostüme ab und schnürten sich in das enge Korsett; an Stelle des schönen Stirnschmuckes setzten sie Körbe mit Blumen auf den Kopf. Das Karten- und Lottospiel eroberte hier sehr rasch einen weiten Kreis von Männern und Frauen; in den vornehmsten Häusern wurden zu diesem Zweck jours-fixes mit allem damit verknüpften Luxus eingeführt. Das Zentrum des gesellschaftlichen Lebens wurde Tiflis, wo die ganze Kraft der armenischen „Intelligenz“ sprudelte.

Der Bruch mit den alten Traditionen geschah viel zu rasch, als dass der entsprechende Boden hierfür hätte vorbereitet sein können; von den Begriffen geistiger Bildung, wie Hebung des Schulwesens und Aufschwung nationaler Ideen, waren nur sehr Wenige beseelt, die tatsächlich abendländische Bildung genossen hatten; „europäisch“, d. h. der neuen Mode entsprechend zu leben war das nächste Ziel eines jeden

einigermassen wohlhabenden Hauses. Trotzdem sehen wir auch gleichzeitig die unsinnigsten Überbleibsel alter Zeiten fortbestehen. Es bot sich hier also für die Satire ein dankbarer Boden, die ihren Vertreter in Gabriel Sundukianz fand. In seiner Komödie „Chathabala" (Unheil) verlacht er den alten Brauch, nach dem der Bräutigam seine Braut bis zum Tage der Hochzeit nicht sehen darf. Ein europäisch gebildeter junger Mann begegnet auf der Strasse einem schönen Weibe; von ihrer Anmut bezaubert beschliesst er, nähere Erkundigungen über sie bei einem alten Bekannten einzuziehen, der in der Nähe jenes Hauses wohnt, in das die Schöne verschwunden war. Der schlaue Vermittler benutzt diese Gelegenheit, um ein kleines Geschäft zu machen, indem er dem jungen Manne erzählt, die betreffende Dame sei die Tochter des reichen Sambachianz; in Wirklichkeit ist sie aber dessen Frau. Sambachianz ist sehr erfreut, seine Tochter, deren Hässlichkeit bis dahin alle Männer abgeschreckt hat, loswerden zu können. Erst auf der Hochzeit sieht der Bräutigam seine Zukünftige, ihn überkommt ein Grauen, und er eilt in wilder Flucht nach Hause, bevor es zu spät geworden ist.

Das verschwenderische Leben nach neuer „Mode", das unsinnige Sichüberbieten der Frauen im Putz und in teueren Toiletten sollten schliesslich zu einer schweren Last für viele Familien werden. In der „Ruinierten Familie" von Sundukianz spiegelt sich die „europäisierte" Lebensweise der armenischen Kaufleute wieder, welche gewöhnlich unter dem Druck der übermässigen Unkosten mit einer Katastrophe endet. Die Urheberinnen des Verderbens sind die Kaufmannsfrau und ihre eitle Tochter, die Klavier spielt, etwas französisch spricht, alle Bälle besucht und eifrig der Mode nachfolgt. Der Vater, sonst ein überlegsamer Mann, gibt jedoch seiner Frau stets nach und gerät dadurch immer tiefer in Schulden, bis seine ganze Habe am Verlobungstage seiner Tochter in Gegenwart der Gäste gepfändet wird.

In „Pepo" malt Sundukianz das Bild eines Gauners, der sich mittelst aller möglichen Umwege ein Vermögen aufhäuft, viele Arme an den Bettelstab bringt und doch von Allen seines Reichtums wegen verehrt wird. Der Gauner Simsimian weigert dem armen Fischer Pepo die Auszahlung der ihm von dessen Vater anvertrauten Summe, da der Schuldschein unglücklicherweise dem Pepo verloren gegangen ist; da nun die Schwester des letzteren keine Mitgift erhält, so verzichtet der Bräutigam auf seine Braut. Endlich wird zwar der Schuldschein gefunden, doch viel zu spät, um den Familienskandal vermeiden zu können.

Lyrik.

Lauscht man der Leier der armenischen Lyriker, so wird man zu allererst von jener elegischen Saite berührt, die in rührenden Tönen bald die verlorene Grösse beklagt, bald mit stiller Sehnsucht nach der verlassenen Heimat schmachtet oder aber in Entrüstung gegen die Fesseln der Tyrannei ausklingt. Hören wir weiter, so dringt an unser Ohr die schmeichelnde Melodie eines „Aschuchen“ (des Sängers), der bald die Schönheit einer Armeniermaid preist, bald die Rose, die Nachtigall oder aber die Musik, das Gelag und den Wein besingt.

Rafael Patkanian (1830—1892) ist der populärste und fruchtbarste unter den armenischen Lyrikern; sein Talent erfasst alle Arten der Poesie. Im Liebesliede ist er der leidenschaftliche Sohn des Morgenlandes, dem alle Herzensglut ins Wort fliesst, der über die prächtigsten Farben und packendsten Vergleiche verfügt, wie z. B. bei der Beschreibung der Schönheit „des armenischen Mädchens“ [1]):

Sahst Du in der Frühlingsnacht
Hell den Mond am Himmel flimmern,
Sahst Du durch des Laubes Pracht
Rosige Aprikosen schimmern?

Sahst Du frisch die Rose blüh'n
Frühlingsjung im Blätterkissen,
Und um sie im Kreise glüh'n
Weisse Lilien und Narzissen?

Lilienweiss die Stirne strahlt,
Rosen blüh'n auf ihren Wangen,
Und wie auch ihr Busen wallt,
Ist doch keusch ihr Herzverlangen.

In einem anderen Gedicht charakterisiert Patkanian folgendermassen den Dichter, der nicht aus Ruhmsucht seine Lieder singt:

Denkt nicht, dass ich der eiteln Ruhmsucht wegen
Des Herzens Seufzer in die Welt gestreut!
Mein stolzes Herz bedurfte nicht des Beifalls,
Den mir der blöde Haufe reichlich beut'.

Ihr fragt, warum ich Lieder sang? O saget,
Warum im Lenz die Rose sich erschliesst,
Warum der Bach mit heiterem Geplätscher
Vom Berge in die Täler fliesst?

---

[1]) Die hier wiedergegebenen Gedichte sind von Arthur Leist in das Deutsche übertragen. (Armenische Dichter, Leipzig, 1898.)

Besonders haben Patkanian seine satirischen Gedichte, in denen er die Schwächen seines Volkes scharf geisselt, mit Recht den ersten Platz auf dem armenischen Parnass verliehen. Aber auch als Prosaiker, dank seinen musterhaften Sittenbildern, ist er hoch geschätzt.

Die Liebespoesie hat ihren würdigen Vertreter in M. Beschiktaschlian (1827—1868) gefunden, der stets die Schönheiten seiner stolzen Geliebten schildert:

Ach, möchte ich ein Lüftchen sein,
Ein Frühlingslüftchen mild und klar,
Ich schwebte hin zum Haupte dein
Und küsste zart dein Lockenhaar.

Ach, möcht' ich eine Rose sein,
Die wonnig strahlt mit Frühlingslust,
Ich blühte auf im Morgenschein
An deiner schönen, züchtigen Brust.

Ach, möchte ich ein Traumbild sein,
Ich käme in der Nacht zu dir,
Schlich, wenn du schläfst, bei dir mich ein
Und nähm' des Herzens Ruhe dir.

Die Volksdichtung, die seit altersher bei den Armeniern blühte, entfaltete sich üppig im 18. und 19. Jahrhundert in der bunten Poesie zahlreicher Volkssänger. Ganz eigenartig ist Sajat-Nowà (1712 bis 1795), der typische Sänger der Liebe, welcher sich stets mit seiner verführerischen Zauberin unterhält:

Mit der Nachtigall hast du geweint im Hain,
Bist mit Rosen aufgeblüht im Morgenschein,
Rosenwasser zog dein schöner Körper ein,
Schöner Körper ein.
Auf der weiten Welt dir keine einzige gleicht,
Keine einzige gleicht.

Paradiesisch schön bist du, o Maid, fürwahr,
Fein wie edle Seide ist dein schwarzes Haar,
Ach, wie steht dir gut das seidene Schalwar, [1]
Seidene Schalwar!
Auf der weiten Welt dir keine einzige gleicht.
Keine einzige gleicht.

Doch der elegische Ton, dank der traurigen sozialen Lage des armenischen Volkes, herrscht in der Poesie. Ein junger Dichter, P. Durian (1851—1872), Sohn eines Schmiedes in Konstantinopel, fühlt den bal-

[1] Beinkleider.

digen Tod (er starb an der Schwindsucht). Allein das schmerzt ihn weniger als der Gedanke, dass er nichts zum Ruhme seines Volkes getan hat:

Dass ich erfüllt vom heiligsten Verlangen,
Den Durst nicht stillen kann in dieser Welt,
Und schon im Lenz verwelke und verdorre,
Ist nicht der Schmerz, der mich am meisten quält.

Dass ich das Bild der Anmut nicht umfangen,
Das Frohsinn, Reiz und Glut in sich vermählt,
Und schon umfangen soll die kühle Erde,
Ist nicht der Schmerz, der mich am meisten quält.

Dass ich als Kind des Elends ward geboren,
Arm wie ein Bettler wandle durch die Welt,
Und nichts erfuhr als Not und schwere Leiden,
Ist nicht der Schmerz, der mich am meisten quält.

Doch dass ich für mein Volk, das längst schon
Als dürrer Zweig am Völkerbaume zählt,
Nichts tuen konnte zum Gedeih'n und Ruhme,
Das ist der Schmerz, der mich am meisten quält.

Die Mechitharisten-Kongregationen.

Armenien verdankt seine kulturelle Entwicklung seit Annahme des Christentums der Geistlichkeit, von der die ganze alte, auch mittelalterliche Literatur herrührt. Im Frieden war sie eifrig bestrebt, bald durch Gründung von Schulen in den Klöstern die Volksaufklärung zu fördern, bald die Taten der Väter und die Ereignisse der Gegenwart in den Annalen zu verewigen; im Kriege stellten sie sich vor die Spitze des Volksheeres, um die nationale Kultur vor dem Joch des Feindes zu verteidigen. Allein der Geistlichkeit ist das Volk zu Dank verpflichtet, dass es trotz vieler schwerer Schicksalsschläge, infolge deren das Land einer kulturellen und wirtschaftlichen Verwüstung preisgegeben wurde, hartnäckig den christlichen Ideen treu blieb. Nach dem Untergang des armenischen Reiches setzte dieselbe zwar ihre Tätigkeit noch mit Eifer fort, aber infolge des Verlustes der politischen Freiheit waren ihre Bestrebungen immer mehr und mehr gehemmt; das Volk geriet allmählich in Unwissenheit und die einst üppig aufgeblühte Wissenschaft der Vorfahren ging bei der unterjochten Nachkommenschaft gänzlich verloren; viele wertvolle Manuskripte, ja selbst die Namen der Verfasser, welche im 19. Jahrhundert zu Tage gefördert wurden, waren bis dahin unbe-

kannt. Die Geschichtsschreibung hörte längst auf und der ganze Wortschatz des Altarmenischen war mit dem Ruhm des Landes unter seinen Ruinen begraben.

Das vergessene Altertum mit seiner geschichtlichen Vergangenheit, mit dem Produkt mannigfaltiger geistiger Tätigkeit der Klosterväter, in den vergilbten Handschriften geretteter Sprache wieder ins Leben zu rufen, war auch der armenischen Geistlichkeit beschieden, obgleich fern vom Vaterlande, auf Preis eines Bruches mit der traditionellen nationalen Kirche und der völligen Unterwerfung unter die römische Kurie. Diese hohe Aufgabe zu erfüllen, fiel den Mechitharisten-Kongregationen zu, welche durch ihre glänzende Tätigkeit bewiesen, dass man unabhängig von konfessionellen Fragen sehr viel Nützliches für sein Volk leisten kann, wenn man von dem Gedanken des geistigen Emporkommens der gesamten Nation beseelt ist.

Dies grosse Unternehmen rührt von Mechithar, dem Gründer des Mechitharistenordens her. Er wurde im Jahre 1676 in Sebastia (Kleinasien) geboren; während seiner Wanderungen durch Kleinasien, Konstantinopel und Cypern lernte er bei den katholischen Missionaren die Grundsätze der römisch-katholischen Kirche kennen. Im Jahre 1701 gründete er eine Kongregation in Konstantinopel, deren Zweck die Förderung der Wissenschaften und der Volksaufklärung war; er musste aber bald wegen der Verfolgung mit seinen Schülern die Stadt verlassen und nach Morea übersiedeln, wo er von der venetianischen Regierung ein Grundstück zur Errichtung eines Klosters erhielt. Während des türkisch-venetianischen Krieges im Jahre 1715 flüchtete er mit seinen Genossen nach Venedig; hier bekam er nach vielen Bemühungen die unbewohnte Insel San Lazzaro 1717 vom Senat als Eigentum und begann sofort mit dem Bau des Klosters, der erst nach seinem Tode fertig gestellt wurde. Er starb 1749.

Unter den Nachfolgern Mechithars (Melqonian, Agonz, Somalian) wurde das Kloster durch freiwillige Gaben bereichert, besonders aber durch die Wohltat eines reichen Kaufmannes Garamian in Madras, der dem Orden vier Millionen Francs zur Gründung einer armenischen Schule vermachte, sodass sich die Kongregation eine erstklassige Buchdruckerei erwerben konnte.

Das Verdienst der Venediger Mechitharisten um die altarmenische Literatur und Sprache ist sehr gross und besteht vor allem: 1. in sorgfältiger Sammlung und Herausgabe von Handschriften aus allen Teilen Armeniens, wodurch viele Klassiker des armenischen Altertums

der Vergessenheit entrissen wurden; 2. in der Bearbeitung und Klassifizierung des ganzen altarmenischen Wortschatzes in dem „Neuen Armenischen Wörterbuch", das mehr unter dem Namen des Akademischen bekannt ist (zwei grosse Bände); diese mühsame Arbeit, und zwar in einer Zeit, wo fast die ganze alte Literatur noch aus Manuskripten bestand, nahm 50 Jahre in Anspruch; 3. in den Forschungen auf dem Gebiete der Geographie und der Altertümer Armeniens; die besten Arbeiten sind: „Die Geographie Altarmeniens" und „Die armenischen Altertümer" von P. Intčitčian, eine Reihe von Werken geographisch-historischen Inhalts von Dichter P. Leo Alischan, wie „Airarat", „Siswan", „Sisakan", „Schirak" mit zahlreichen schönen Abbildungen; 4. in der Sammlung des geschichtlichen Materials, welches die vierbändige „Geschichte Armeniens" von Michael Čamčian enthält; nur von diesem Standpunkte ist dieses Werk, als ein kompilatives, von Bedeutung, welches sonst den Forderungen der Kritik unserer Zeit nicht entsprechen kann.

Wie mannigfaltig und produktiv die Tätigkeit der Venediger Mechitharisten auch war, so beschränkte sie sich im Grunde auf die Zutageförderung des philologischen und geschichtlichen Materials; denn es fehlte ihnen das kritische Studium und die zweckmässige Bearbeitung des Stoffes. Diese Aufgabe wurde den Wiener Mechitharisten zuteil.

Im Jahre 1773 schieden wegen Meinungsverschiedenheiten in der „römischen" Frage einige Mitglieder des Ordens aus und gründeten in Triest einen Nebenzweig; 1811 siedelten sie nach Wien über, wo ihnen ein Grundstück zur Verfügung gestellt wurde (die Gasse trägt jetzt noch den Namen der Mechitharisten); hier wurde ein Kloster mit Schule gebaut und später eine Buchdruckerei erworben, welche für eine der besten in Wien gilt. In kurzer Zeit bereicherte sich auch die Bibliothek, deren wertvollste Abteilung die alte und neue armenische Literatur und die Presse bilden. Eine Zierde des Klostermuseums ist eine komplette Sammlung der armenischen Münzen.

Eine ausserordentlich rege Tätigkeit entfaltete die Wiener Kongregation im 19. Jahrhundert: die armenischen Klassiker, Geschichte, alte und neue Sprache wurden Gegenstand fleissigen Studiums und gründlicher Kritik; daher ist die Richtung dieser Schule eine rein kritische im Gegensatz zu der konservativen der Venediger Mechitharisten; besonders scharf äussert sich dieser Gegensatz in der Geschichte: während die letzteren noch mit vollem Glauben an den Sagen des Moses Chorenacì über die alte Geschichte Armeniens hängen, indem sie eine

Kritik über die Heldentaten der Vorahnen für grobe Ketzerei erklären, schlossen sich die Wiener Gelehrten an die sich in Frankreich und in Deutschland geltend gemachte kritische Bewegung, welche die Quellenurkunden des Moses Chorenazì und die daraus folgende Unhaltbarkeit der alten Periode seiner „Geschichte“ blosslegte.

Eine Epoche für die armenische Philologie bedeutete das Erscheinen der „kritischen Grammatik des Neuarmenischen“ von Arsen Aidynian (Wien 1866); ihr folgten zahlreiche andere Werke desselben Gelehrten, die ihm mit Recht den Namen des „Grossen Armenisten“ verliehen. Beachtenswert ist „die indoeuropäische Ursprache“ von S. Derwischian (Konstantinopel 1885). Die Geschichtschreibung fand ihren hervorragenden Vertreter in Gatirjan. Die vielseitigen Kenntnisse des talentvollen Gelehrten Jakob Taschian, dem auch die semitischen Sprachen als Hilfsquellen zugänglich sind, umfassen alle Gebiete der armenischen Wissenschaft, die Numismatik inbegriffen. Besondere Dienste sind von ihm und von Galemqarian der Kritik und dem vergleichenden Studium der altchristlichen Literatur in armenischen Texten geleistet.

Auch in den Organen der beiden Kongregationen äussert sich der Gegensatz beider Richtungen deutlich: während „Bazmavep“ in Venedig (seit 1843) schon längst das Interesse für die Gelehrtenwelt verloren hatte, indem sie auf Bedeutung und Programm einer gewöhnlichen literarischen Zeitschrift herabgesunken ist, bleibt „Handés Amsorya“ (seit 1887) als Zentralorgan der armenischen Wissenschaft, welche die Teilnahme der europäischen Armenisten seit vielen Jahren in Anspruch nimmt. Die Venediger Mechitharisten begnügen sich mit dem Ruhm ihrer ehemaligen Tätigkeit und sind durch ihre konservative Anschauung weit zurückgeblieben, die Gegenwart und die Zukunft gehören der Wiener Gelehrten-Kongregation.[1])

1) Die Übersetzungen aus den armenischen Schriftstellern des 19. Jahrhunderts findet man in der „Armenischen Bibliothek“, herausgeg. von Abgar Joannissiani, Leipzig. Djalaleddin von Raffi in der Übersetzung von Paul Rohrbach in seiner Reisebeschreibung „Vom Kaukasus zum Mittelmeer“, Leipzig 1903. Über die Volksliteratur s. „Die armenische Heldensage“ von B. Chalatianz in der Zeitschrift des Vereins der Volkskunde in Berlin, 1902. S. auch „Chants populaires arméniens“ par Archag Tchobanian, Paris 1903.

Briefe des Heidelberger Theologen Zacharias Ursinus aus Heidelberg und Neustadt a. H.

Von

Hans Rott.

Vorwort.

Als ich mich einer Darstellung der pfälzischen Kirchengeschichte im XVI. Jahrhundert unterzog, war es mein Bestreben, den gleichzeitigen Quellen nachzugehen, soweit solche überhaupt noch nach den vielen Schicksalen der Pfalz vorhanden sind. Um eine feste Grundlage für die zweite Hälfte des Säkulums zu gewinnen, sammelte ich deshalb die Reste von Ursins Briefen, des bedeutendsten unter den damaligen Heidelberger Theologen. In ihnen spiegeln sich die Bilder jener Tage in ungeschminkter Wahrheit wieder. Doch mögen die folgenden Beiträge nur als Vorarbeit zu einem vollständigen Briefwechsel dieses Mannes gelten. Eine grosse Zahl von Ursins Briefen liegt noch an manchem Orte, namentlich in den Schweizerischen Archiven zerstreut. Leider fehlte mir zur Zeit die Muse, um die geplante Absicht gleich in erschöpfendem Sinn als Thesaurus durchführen zu können. Die Anmerkungen zu den folgenden Briefen, die in diesem Sinne auch beurteilt sein sollen, wollen nur dem Freund Pfälzer Geschichte, vor allem aber den badischen und pfälzischen Theologen ihre Lektüre erleichtern und zu fernerem Studium auf diesem bis jetzt noch so vernachlässigten Gebiete der Lokalkirchengeschichte anregen.

Die von Ursin öfters verwandten Chiffern, zu denen der reformierte Freundeskreis manchesmal greifen musste, um den damals beliebten Siegelbruch zu paralysieren, habe ich stillschweigend aufgelöst. Bereits veröffentlichte Briefe Ursins findet man in den „Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Predigerverein“, Heft VIII/IX und XII, bei Gindelys (Fontes rer. Austriac. II, 720), Sudhoff und Heppe, in seiner Geschichte des deutschen Protestantismus Bd. III, 624 f. Für den freund-

lichen Nachweis von ungedruckten als auch an entlegener Stelle bereits gedruckten Dokumenten des Heidelberger Theologen werde ich mit Rücksicht auf die Weiterführung dieser Arbeit jedem von Herzen dankbar sein.

Meinen lieben Freunden, den Gymnasiallehrern Dr. Krencker in Steglitz und Kneucker in Heidelberg sende ich für freundliche Mithilfe auf diesem Wege meine Grüsse zu.

Heidelberg, in den Junitagen 1905.

H. R.

Einleitung.

Der Entwicklungsgang des Zacharias Ursinus bis zu seiner Berufung nach Heidelberg im Jahre 1561.

Gedenkt die protestantische Kirche Deutschlands jener Nachblüte der Reformation, die sie im pfälzischen Calvinismus nach der ersten religiösen Hochflut des XVI. Jahrhunderts erlebte, dann nennt sie als einen der geistesstärksten und bescheidensten Männer zugleich den schlesischen Theologen Zacharias Ursinus, der seinem Volk im Heidelberger Katechismus von seinem besten Lebens- und Geistesgehalt schenkte und ein Buch schaffen half, dem nach Luthers Bibel und Katechismus das Verdienst zukommt, Generationen im Laufe der Jahrhunderte sittlich erzogen und gebildet und Geschlecht um Geschlecht religiöse Stärke und charaktervolle Überzeugung gespendet und vermittelt zu haben. Je schweigsamer diese Gestalt durch ihre Lebenstage dahinschritt, desto mehr gelüstet es den späten Enkel, dem aus Jugendjahren noch ein eiserner Bestand von den Lapidarsätzen jenes Büchleins geblieben, etwas Gold an den Tag zu schürfen, indem er die letzten Reste jener persönlichen Blätter zusammenliest, welche ein für die pfälzische Kirche sich abmühender Geist den Vertrauten seiner Schmerzen und Freuden zufliegen liess. Wer es versteht, auch dem Menschen des XVI. Jahrhunderts ins Herz zu sehen, dem leuchten unter dem Kobalt immerhin Adern mit funkelndem Edelmetall entgegen, wahre Menschlichkeit mit Lieb und Leid, mit Klagen und Hoffen.

Ursinus, von dessen Briefen hier ein Teil zu Tage tritt, hat frühe bereits Gesundheit und Lebenskraft auf dem harten und heissen Arbeitsfeld theologischer Wissenschaft und praktischer Pflichterfüllung zerrieben, so dass ihm unter gewaltiger Wirksamkeit die geistige Schnellkraft schwand, als höchster Mut und Schaffenslust dem Manne die Schwingen

beflügeln sollte. Er sah ein neues Kirchentum in der Pfalz erstehen und hatte in der Sapienz zu Heidelberg den reichsten Samen ausgestreut; er sah seine Kirche der Vernichtung preisgegeben, die nur noch in Neustadt an der Hart ein Zoar fand; er sank endlich dort ins Grab, ohne sein 49. Lebensjahr erreicht zu haben, wenige Monate, bevor der Tod des lutherisch gesinnten Ludwigs VI. den pfälzischen Calvinismus unter seinem kriegerischen Josua wieder zu kräftigem und kampfesfrohem Dasein erweckte.

Nicht aus hohem Stamme leitete Zacharias Ursinus seine Abkunft her. Ihm selbst lag noch in seinen spätern Tagen wenig daran, seinem Geschlechte einen Namen und höhern Glanz zu verleihen. Als sein Herzensfreund, der kaiserliche Leibarzt Crato von Craftheim, ihn vermöge der ihm von Kaiser Maximilian verliehenen Pfalzgrafenwürde mit Familienwappen und damit verbundener Standeserhöhung ehren wollte, lehnte der bescheidene Mann dies gut gemeinte Anerbieten ab. Da mit ihm wahrscheinlich die „Bären“ aussterben würden, wollte er nicht der erste unter den nobilitierten seiner Sippe sein. Höchstens könnte er sich dadurch den Tadel der Leute zuziehen.[1])

Ursins Vater Caspar war eines wohlhabenden Bürgers Sohn aus Neustadt in Östreich gewesen, war nach Vollendung seiner akademischen Studien in Wien nach Breslau gewandert und hatte sich durch Hauslehrerdienste und persönliche Tüchtigkeit die Achtung und das Zutrauen mehrerer patrizischer Familien daselbst erworben. Der Ratsherr Sigismund Pucher, welcher ihm seine Söhne zur Erziehung überliess, fand an dem Fremdling und Eingewanderten dermassen Gefallen, dass er ihm zu einer Anstellung in Breslau verhalf, ihn auch durch die Verheiratung mit seiner Verwandten Anna Rothe der Aufnahme in die angesehene Sippe für würdig achtete. Diese Patrizierin schenkte am 18. Juli 1534 der pfälzischen Kirche ihren grossen Theologen Zacharias Ursinus. Dieser wie eine Tochter, welche den Bruder nachmals überleben sollte, waren die einzigen Kinder, die dieser Ehe entsprossen.

---

1) Cum ego futurus essem postremus nobilis in mea familia idque ad breve tempus, nescio an satis causae sit, cur fiam primus. Et vereor, ne reprehendant me plures quam laudent. Ursin an Crato, 14. Okt. 1570, abgedruckt in „Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein“ XII (1892) S. 105. — (Unter „Epistolae“ zitiere ich die im VIII./IX. und XII. Heft dieses Organs bereits mitgeteilten Briefe Ursins. Doch ist daselbst öfters ein unrichtiges Datum.) — Aus der Briefstelle geht hervor, dass es sich hier um keinen ausgegrabenen Adel handelte.

Der Vater, dem anscheinend trotz der vornehmen Familienverbindung nicht viel irdische Lebensgüter zufielen, wurde Diakon oder Austeiler im städtischen Almosen, ein Amt das pastorale Fähigkeiten und besonders Gewissenhaftigkeit erforderte. Durch die Vermittlung Moibans, eines einflussreichen Breslauer Kirchenmannes von Melanchthonischer Geistesrichtung, wurde dem alten Ursin verstattet, neben seinem gewöhnlichen Berufe auch von der Kanzel herab seelsorgerisch zu wirken. Früh starb dem jungen Zacharias die Mutter Anna, denn schon 1553 wird sie nicht mehr unter den Lebenden erwähnt. Um jene Zeit befand sich der Vater in drückenden Verhältnissen und wie es den Anschein hat, körperlich und seelisch mitgenommen. Der nachmalige Gönner und Freund des Sohnes, Crato von Craftheim, half damals bereits dem Vater mit Geld und geistigem Trost. Trotzdem erhielt Zacharias in dem Breslauer Elisabethanum unter dem Rektorat Winklers eine tüchtige Erziehung, die den Jüngling befähigte, schon mit 15 Jahren auf die Wittenberger Hochschule zu ziehen. Freudlos aber waren die Jugendtage an dem Knaben vorübergezogen, von sich selbst bekannte er später, er habe sich von Kindesbeinen an damit vertraut gemacht, Leiden zu sehen und Schmerzen zu ertragen.[1])

Am 30. April 1550 wurde der Sohn des armen Breslauer Diakons in Wittenberg immatrikuliert. Als sein Landsmann Aurifaber, der Schlossgeistliche und Professor der Hochschule, ihn mit Rücksicht auf seine grosse Jugend Melanchthon zur Prüfung vorstellte, erklärte ihn dieser, nachdem er einen selbstverfassten Aufsatz Ursins gelesen hatte, für fähig und vollreif, um ohne vorausgehenden Privatunterricht an seinen Vorlesungen teilnehmen zu können.[2]) Der Magister Philippus ist es dann gewesen, der neben dem Italiener Peter Martyr Vermiglio in Zürich am nachhaltendsten auf den jungen Theologen eingewirkt hat. Hier am öden, flachen Elbstrande hat der spätere pfälzische Kirchengelehrte sieben Jahre ununterbrochen zu des Meisters Füssen verbracht und dessen Geist und Lehren vollständig aufgesogen. Am Ende seiner

---

1) Epist. XXXIV. Urs. an Crato, 26. Febr. 1557. Eram enim tum XV annorum. — Epist. VIII. Urs. an Crato, die aequ. 1554. Debebam etiam Excell. Tuae gratias agere de pietatis officiis parenti meo exhibitis. — Ebenso Epist. XI. — Huius vero, (des Vaters) ferreus sim, si non misereat annis et laboribus tracti, valetudine nunquam pene recta, egestate oppressi et eius denique jam qualicunque refugio destituti. Urs. an Crato, 7. Dez. 1553 (Epist. V). — Sed in his malis boni fortassis hoc inest, quod jam nunc a juvenili aetate tristibus aspiciendis et ferendis assuesco. Urs. an Crato, 24. Jan. 1554 (Epist. VI).

2) Urs. an Crato, 26. Febr. 1557 (Epist. XXXIV).

Wittenberger Studienzeit kam es ihm selbst fast vor, als wäre er hier zum Greis gediehen (Paene consenui Witebergae).

Da sein Vater unvermögend war, die Mittel für seinen Zacharias zu beschaffen, so halfen der Rat und die Kaufmannschaft dem fleissigen und talentierten Studenten mit Stipendien aus. Ausser den Schlaher, Rubigall und dem Stadtschreiber Scharf in Breslau bleibt es das Verdienst Cratos, des berühmten Bürgers dieser Stadt, diesem strebsamen Geiste die Möglichkeit zu selbständiger und freier Entwicklung geboten zu haben. Schon der erste Brief, den wir aus Ursins Feder besitzen, ist eine Dankeselegie des jugendlichen Scholaren an den hohen Gönner.[1]) Dem Jüngling war der kaiserliche Leibarzt ein treuer Helfer in der Not seiner Wittenberger Jahre, jener trug ihm wieder seinen Dank ab, indem er ihn in seines verehrten Lehrers Theologie einführte. Später wurde dann der Mentor des jungen Ursin dessen innigster Busenfreund, dem er in stetem Gedankenaustausch, in Freud und Leid über dreissig Jahre bis an den Tod verbunden blieb. Die Reste ihrer Korrespondenz sind heute noch ein Denkmal des idealen Bundes zweier Gelehrten, die den Grund legten zu dem reichen Auswechsel geistesstarker Männer, der nachmals zwischen den weit von einander entfernt liegenden Gauen am Neckar und an der Oder stattfinden sollte.

Um jedoch nicht ganz von der Gnade seiner Breslauer Gönner zu leben, wurde Ursinus wie sein Vater Informator junger Patrizier, welche die Hochschule besuchten. Durch Cratos Vermittlung wurde ihm der Sohn eines reichen schlesischen Bergherren Quirinus Schlaher zur Erziehung übergeben. Der Wittenberger Professor Veit Örtel nahm die beiden dann als Hausgenossen auf. An seinem Schutzbefohlenen Elesar Schlaher machte damals der junge Ursin, der einstens im Sapienzkolleg zu Heidelberg grosses leisten sollte, seine ersten pädagogischen Versuche. Schon hier lernte er in reichem Mass die Schwierigkeiten kennen, „wenn man Krummes grade biegen will". Der Zögling wuchs dem schüchternen Lehrmeister rasch über den Kopf. Er überliess sich dem Strom eines ausgelassenen Studentenlebens, das damals in Wittenberg so roh und wild war wie je an einer andern Hochschule Deutschlands. Der kräftige Jüngling, welcher seine Überlegenheit über den schwächlichen Ursin kannte, verweigerte ihm den Gehorsam, ja er ging sogar zu Tätlichkeiten gegen seinen Erzieher über, spottete selbst über Melanchthons Mahnungen und Drohungen mit dem Karzer. Fast verzweifelte Ursin, als er es mit ansehen musste, wie sein Zögling den ganzen Tag ausser-

1) Urs. an Crato, 17. Okt. 1551 (Epist. I).

halb des Hauses verschwärmte und sinnlos betrunken des Nachts heimkehrte. Flehentliche Briefe schrieb er deshalb an Crato, ihn doch von dieser entsetzlichen Last befreien zu helfen, selbst wenn er seine bereits begonnenen Studien abbrechen müsste. Den Untergang des leichtsinnigen Jünglings wollte er nicht auf sein Gewissen nehmen. Sein Gönner erlöste ihn auch aus dieser Not, nicht ohne dass das Örtel'sche Professorenhaus manches Wort des Unmuts auf Ursin fallen liess. Ihm war genug, dass sein geliebter Melanchthon seine Unschuld in diesem Handel kannte und die Zusage gab, ihn demnächst unter sein eigenes Dach aufnehmen zu wollen. Anfang Juli 1555 brachte Ursin den ungezogenen Burschen wieder den Seinigen nach Breslau zurück, wohin ihn auch der inzwischen erfolgte Tod des eigenen Vaters gerufen hatte.[1])

Der alte Caspar war bald nach dem 13. März dieses Jahres daselbst gestorben. Noch kurz vor seinem Ende hatte er seinem Sohne durch fremde Hand Lebewohl sagen lassen. „Ich weiss", schrieb kurz vor dessen Ableben der junge Ursin an seinen Crato, der auch die Sorge um den Kranken auf sich genommen hatte, „dass ich meinem Vater nichts Liebes erbitten würde, wenn ich eine Verlängerung seiner Lebenstage ihm wünschte. Nur das wäre meine Sehnsucht, ihm noch den Kindesdank durch die Tat abtragen zu können. Kaum wird mein Erdenloos glücklicher werden als es das Seinige war, auch mich werden Entbehrungen, Hass und Exil erwarten." Der Jüngling hatte seine künftige Lebensbahn ahnend vorausgeschaut. Rührend ist die Todessehnsucht, die den Sohn beim Verluste des geliebten Vaters beschlich. Sie war nicht erst durch den Schmerz um den Todten hervorgerufen. Es war eine fixe Idee, sich mit ernsthaften Todeshoffnungen mitten in den Blütetagen seines Lebens zu tragen. Er bekennt es auch, dass seine frohen Genossen diese seine trüben Anwandlungen kaum verstehen könnten. Dem einundzwanzigjährigen Jüngling war es ernst, wenn er von der absoluten Eitelkeit, der summa vanitas alles Irdischen sprach, keine rührselige Handsalbe wie bei den zünftigen Theologen. Es gemahnt an die flehentlichen Wünsche seiner spätern Jahre, wo er seine Empfindungen Crato und Camerarius gegenüber in Briefen ausströmen lässt, wenn er sich sehnt, der „Lerna" des Daseins, des Kämpfens und Streitens bald enthoben zu sein.[2]) Nur das Verlangen, noch eine Zeitlang seinen Lehrer

1) Siehe die Briefe XI—XVI.

2) Urs. an Crato, 13. März 1555 (Epist. XI). Patri meo scio, me non suave aliquid optare, si optem, ut hanc miseram vitam longius producat. Sed si nulla esset alia causa, vel ideo velim eum vivere, ut a me aliqua officia ei reddantur. Quanquam fortassis non ero multo felicior ipso. — Urs. an Crato s. d. 1555 (Epist. XII). Assiduis atque ardentibus

Melanchthon sehen und hören zu können, gab ihm erneute Lebensfreude zurück. Aus einer engen Jugendzeit scheint Ursin jene freudlose Welt- und Lebensauffassung in seine Mannesjahre mit hinübergenommen zu haben und auch jenes Misstrauen an seinen eigenen Kräften zu erklären sein, von dem der zurückgezogene Gelehrte noch später öfters spricht, wenn er zu grossen Taten aufgerufen wurde. Kaum gehen wir fehl, wenn wir in den hypochondrischen Einfällen und düstern Ahnungen ein Erbstück sehen, das er vom väterlichen Hause mitbrachte.

Nach Wittenberg zurückgekehrt nahm Ursin seine Wohnung bei einem Handwerker Oswald, der an seinem Tische nur wenig Studenten hielt. Hier zog sich der junge Gelehrte völlig von den fröhlichen Sitzungen und Trinkgelagen der Kameraden zurück. Er war zufrieden, dass er durch die Bescheidenheit seiner Mittel gezwungen war, dem Kreis der muntern Gesellen fern bleiben zu müssen. [1]) Scharf und wahr sind seine Urteile über das damalige Leben der studentischen Jugend. Wo Laster zu Sitten werden, meinte er, werden sie nur höchst leicht beurteilt und man sieht sie überhaupt nicht mehr als solche an. War auch der Ort, wo er hauste, feucht und ungesund, so schütze er doch den emsigen Schüler „vor dem nächtlichen Tumult und dem wilden Geschrei der Scholaren“. Es wirft ein Licht auf die akademische Jugend Wittenbergs, wenn Melanchthon durch einen polnischen Studenten fast ums Leben kam, als er bei einer solchen nächtlichen Rauferei die Rasenden mit dem Spiess in der Hand auseinander bringen wollte. [2])

Der Schwager seines Gönners Crato benützte die Pestzeit, um vorübergehend sein Glück im Heere des Kurfürsten Moritz von Sachsen zu versuchen. Krank und völlig abgerissen kam er wieder bei Ursin in Wittenberg an, der für Arzt und Verpflegung nun zu sorgen hatte. Nur die Anhänglichkeit an Melanchthon hielt diesen „an diesem Ort der wölfischen Wildheit“ zurück.

Als Student entfaltete er bereits jenen Zug charaktervoller Mässigung im Wort und im Auftreten, der nachmals den Heidelberger Theologen auszeichnete. Dabei war es nicht Menschenscheu, die Ursin etwa von der Aussenwelt zurückschreckte. Im Blick auf seine Veranlagung bekannte er selbst seinem Breslauer Freunde: „Ich liebe die Menschen und

---

votis peto a deo, ut me quoque ex hac Lerna extrahat, priusquam dolores mei sic augeantur, ut ab iis suffocer. Etsi enim scio, quod vel nemo vel pauci credant, mihi praesertim juveni, quod vitam hanc relinquere cupiam, tamen id, quod pene solum opto et cogito, tandem effundere cogor.

1) Vgl. z. B. Urs. an Crato, 26. Febr. 1557 (Epist. XXXIV).

2) Urs. an Crato, 9. Juni 1555 (Epist. XIV). — Ch. Schmidt, Melanchthon's Leben und ausgew. Schriften. Elberfeld 1861, S. 714.

bin gerne in Gesellschaft von Menschen; nur wenn ich unter solchen Tieren leben sollte, möchte ich lieber mein Leben lang allein sein.“ [1])

Klein war allerdings der Freundeskreis, den er um sich versammelte. „Da ich die Schlimmen meide“, bemerkte er einmal, habe ich auch keinen grossen Verkehr mit den Guten.[2]) Aber die kleine Schar vertrauter Genossen genügte ihm. Ausser den schlesischen Landsleuten Johann Ferinarius aus Neumarkt, Matern Eccilius aus Frankenstein, dem Elbinger Jungscholz, ebenfalls einem Klienten Cratos und den Patriziersöhnen der Rehdinger und Uthmann trat ihm am einfachen Tische ein Mann nahe von reicher Lebens- und Welterfahrung, von umfassender Gelehrsamkeit und edlem Sinn, mit dem Ursin einen bis zum Tode fortdauernden Freundschaftsbund abschloss. Es war der burgundische Edelmann Hubert Languet, der spätere gewandte Diplomat des Kurfürsten August von Sachsen. In der Folge empfahl er ihn auch seinem Gönner, dem Leibarzte Crato in Breslau. In Wittenberg lernte Ursin noch manchen bedeutenden Zeitgenossen persönlich oder auch nur von Angesicht kennen, unter andern den einstigen Begleiter Campeggi's zum Wormser Reichstag, Paolo Vergerio, der in Luthers Schriften sich die Waffen selbst holen wollte, um sie gegen den Gewaltigen zu führen und bei ihren Studien sich in den Protestantismus hineinlas und übertrat. Jener vielumhergetriebene polnische Edelmann Johannes a Lasko, einst Propst von Gnesen und dann als evangelischer Christ ein Freund der Heimatslosen und Verfolgten, trat ihm als Student nahe, und auch mit dem früh verstorbenen Juristen und Verfechter des Unitarismus Lälio Sozzini scheint er damals schon zusammengetroffen zu sein.[3])

Obenan aber stand ihm vor allen sein Lehrer Melanchthon, an dem er wie an einem Vater liebevoll hing. Ihn lange sehen und hören zu dürfen, war sein höchstes Glück und tröstete den armen talentvollen Jüngling über die Misere seiner Lage und die eigne Schwermut hinweg.[4])

1) Urs. an Crato, 18. Jan. (nicht 19.) 1556 (Epist. XIX). Amo homines et cum hominibus esse cupio, sed si vivendum sit inter beluas, malim omnem vitam solus degere. — Urs. an Crato, 22. März 1556 (Epist. XXII). Agimus etiam gratias deo, quod in aliquorum animis servat studium modestiae. — Urs. an Crato, 26. Febr. 1557.

2) Urs. an Crato, 17. Juni (nicht 6.) 1555 (Epist. XV). Nam cum malos fugiam, etiam cum bonis non valde multis familiaritatem habeo cum alias tum praecipue hoc meo tristi tempore, quod omnes res, in quibus aliquid laetum aut gratum esse putatur, a me alienavit.

3) Urs. an Crato, 12. Aug. 1553 (Epist. III). — Urs. an Crato, 7. Dez. 1553 (Epist. V). — Urs. an Crato, 21. Nov. 1556 (Epist. XXX). — Urs. an Crato, 19. März 1557 (Epist. XXXVI).

4) Urs. an Crato, 22. März 1556 (Epist. XXII). Magnam partem felicitatis esse

Ihn zählte er zu den wenigen „Propheten der Wahrheit" in jenen Tagen des wüsten Streites theologischer Meinungen. Er selbst verabscheute bereits in Wittenberg, wie er in einem Briefe einmal bemerkt, jene „Advokaten der Wahrheit" und jene „gigantischen Wächter der reinen Lehre Luthers, welche vorgäben, ein Privileg zu haben, um über die andern Censuren erteilen und jeden in die Hölle hinabschleudern zu dürfen", während sie selbst vor der übermässigen Betonung adiaphoristischer Dinge die Hauptsache des Christentums völlig ausser Acht lassen.[1]) Das Wohl der Kirche lag dem zwanzigjährigen schon schwerer auf der Seele als den Theologen jener Tage mit ihrer Zanklust, ihren papalen Ansprüchen und Herrschergelüsten. Man hört es seinen Wittenberger Briefen an Crato an, wie sein Herz blutete bei dem traurigen Zustande von Luthers Kirche. Mit Sorge und Bekümmernis schaute er darum zu dem greisen Lehrer empor, dessen Verlust ihm bald bevorstand. Er empfand in gleich sensibler Weise das Leid und die Schmähungen, welche von zelotischen Theologen und Himmelsstürmern dem alten Magister zugefügt wurden.[2])

Eine feine und stille Natur offenbarte sich schon bei dem Wittenberger Studenten. Seine Bescheidenheit bäumte sich auf bei der Anmasslichkeit eines seiner jungen Kommilitonen, der schlankweg jedem die theologische Qualifikation absprach, der bei einem andern noch etwas zu erfragen hätte. Ursin sah in diesem Typus die Früchte der spätern Orthodoxie der Kirche voraus.[3]) Er gewöhnte sich schon als Student an ein selbständiges Aufnehmen und Verarbeiten. Wenig oder gar nichts schrieb er in den Vorlesungen nach, und doch konnte sich Crato auf sein gutes Gedächtnis und gediegenes Wissen verlassen, wenn ihm sein Schützling Melanchthons Äusserungen und Anschauungen in den Vor-

---

existimo, quae quidem nobis inter has miserias contingere potest, videre et audire D. Philippum.

1) Urs. an Crato, 26. Febr. 1557 (Epist. XXXIV). Mirabile istud genus hominum, quod nescio quo nomine appellem, eos dico, qui soli volunt Lutheri doctrinae assertores et veritatis custodes ac propugnatores videri, dum sibi quidvis reprehendi et quosvis ad inferos deturbandi infinitam licentiam sumunt, cum tamen suis sive persuasionibus sive affectibus adeo sunt obcoecati (nicht sine!) Urs. an Crato, 19. März 1557 (Epist. XXXVI).

2) Urs. an Crato, 9. Juni 1555 (Epist. XIV). — Urs. an Crato, 2. März 1556 (Epist. XXI). Deus suppeditet vires D. Philippo, ne quam utile sit ecclesiae gravius illum exerceat moeror cum propter imminentes poenas, tum vero propter dissidia docentium, quibus magis et crudelius laceratur ecclesia quam saevitia tyrannorum.

3) Urs. an Crato, 10. Jan. 1557 (Epist. XXXII). — Urs. an Crato, 19. März 1557 (Epist. XXXVI). O detestandam levitatem et miserabilem coecitatem delirae mundi senectae. O infelicem posteritatem istis doctoribus!

lesungen brieflich nach Breslau berichtete. Noch zu Füssen des Meisters wurde dem spätern Jünger Calvins jene Sicherheit der Gewissensüberzeugung zu eigen, jener felsenstarke Glauben an seine Berufung und Erwählung und an die Wahrheit seiner persönlichen Erkenntnis. „Ich gehöre", bemerkte er einmal selbst gelegentlich seinem Crato gegenüber, „zu jenem Kreis, bei dem die Tatsache ihrer Auserwähltheit feststeht".[1]) Über die wichtigste Lehre der nachmaligen reformierten Welt, die Ansicht vom Sakrament, ist der Zögling Melanchthons schon völlig mit sich im Klaren und leitet aus der Stimme des Geistes die Sicherheit seiner Anschauungen her. Nicht erst Calvin hatte ihn mit dem Dogma der Genfer Kirche in diesem Punkte vertraut gemacht. Bekennt Ursin doch selbst, dass Melanchthon es war, der gerade in der Abendmahlslehre bei schriftgemässer Interpretation ihm die Sätze vortrug, die später die abweichenden Lehren der pfälzischen Kirche bilden sollten.[2])

Zwar tadelt Ursin leise die allzugrosse Offenheit und Mitteilsamkeit seines Lehrers, die von den mittelmässigen Köpfen nur zu ihren Theologenkünsten ausgebeutet würde. Doch ist er selbst, der zu „den Anbetern des Wahren" gehören will, ein offener Bekenner der einmal erkannten Wahrheit. Einer seiner Briefe enthält das schöne Wort: Nec vereor veritatem, de qua non dubito, confiteri.[3]) Was er noch in seinen letzten Lebensjahren dem Breslauer Freunde gegenüber äusserte, dass ihm die Theologie Trostgrund und Herzenssache sei und kein Exerzierfeld privater Neigungen und Einfälle, das sprach schon der junge Gelehrte in Wittenberg aus. Das wäre das Unschätzbare an seinem Lehrer Melanchthon, dass er seine Schüler auf die praktisch-religiöse Seite der Theologie als die wertvollste hinwies.[4])

1) Urs. an Crato, 22. März 1556 (Epist. XXII). Sum illius coetus, in quo constat esse electos.

2) Urs. an Crato, 26. Febr. 1557 (Epist. XXXIV). Me enim vociferationes eorum non terrent nec de sententia quam perspicuam et veram esse dei beneficio scio, dejicient. — Urs. an Crato, 10. Jan. 1557 (Epist. XXXII). Discipulus sum vocis prophetarum et apostolorum veritatem (nicht et eam) sine corruptelis sonantium imperitus, fatuus, miser. . . . Quod autem ad hanc doctrinae partem (Abendmahl) attinet, fateor me quoque aliquando motum fuisse sermonibus istorum, qui sic loquuntur, quasi ea a D. Philippo non satis explicata esset. . . . Censeo itaque D. Philippum recte ac feliciter tradidisse et integre complexum esse doctrinam de sacramentis in scripto verbo dei expressam. . . . Ego de hac parte doctrinae profiteor conscientiam meam plane acquiescere. . . . Non juravi in cuiusquam verba praeterquam spiritus sancti, hoc est prophetarum et apostolorum, cum quibus loquuntur, qui recte docent.

3) Urs. an Crato, 10. Jan. 1557 (Epist. XXXII). — Urs. an Crato s. d. 1555 (Epist. XII). Non sum is, qui nec libenter dicat et respondeat vera nec ullam benevolentiae significationem de se praebeat.

4) Urs. an Crato, 10. Jan. 1557 (Epist. XXXII). Neque vero magis vagandi dispu-

Wie der von so vielen Leiden heimgesuchte Mann später einem Philoktet gleich den Freunden Crato und Camerarius seine Schmerzen ausstöhnte, so klagte der junge Ursin dem Breslauer die Plagen des Wechselfiebers und bat ihn um Heilmittel. Immer strömte dann sein Herz voll Dank gegen seinen Wohltäter über, nicht in vielen Worten, aber wahr und innig. Verbat er sich nachmals trotz seines ganz kleinen Hausrates jedes Geschenk von Seiten seiner Freunde, so vergass der Jüngling den Dank nicht für den einzelnen Taler, welchen der Breslauer Bote im Briefe mitbrachte. Der Vater seines Schutzbefohlenen, Quirinus Schlaher, hatte Ursin erlaubt, sich auf seine Kosten zweckdienliche Bücher nach Belieben anzuschaffen. Der nüchterne Erzieher, dessen Herzenswunsch nach einer vollständigen Ciceroausgabe stand, konnte es nicht über sich bringen, den Breslauer Patrizier mit der Auslage für das Gesamtwerk zu belasten. Leise klopfte er bei seinem Gönner Crato mit der Frage an, ob er sich denn einen so grossen Wunsch bei Schlaher gestatten dürfte. Der kaiserliche Leibarzt trug alsbald dem reichen Bergherrn Ursins Bitte vor und forderte dann den zurückhaltenden Studenten auf, dem Vater seines Zöglings getrost seine Bitte vorzutragen.[1]) Dafür erzeigte sich dann Ursin wieder erkenntlich, indem er dem grossen Bücherliebhaber Crato viele Bücherankäufe in Wittenberg und auf den Leipziger und Frankfurter Messen besorgte. Denn der gelehrte Arzt wollte gerne alle Neuigkeiten des Büchermarktes für seine grosse Bücherei erwerben, die bekanntlich später für die Berliner Bibliothek erstanden wurde. Auch andern Freunden half Ursin gerne aus, soweit es ihm seine allzuspärlichen Mittel erlaubten. Seinen früh verstorbenen Jugendgenossen Seidel liess er auf seine eigenen Kosten beerdigen und unterstützte den Schwager Cratos mit dem Nötigen, als er elend und krank von seiner wilden Studentenfahrt wieder in Wittenberg anlandete. Er verwandte sich bei dem Breslauer Arzt für einen armen, am Podagra darniederliegenden Freund seines verstorbenen Vaters in Östreich, dem die Mittel fehlen, die teuern Wittenberger Mediziner zu konsultieren. Bereitwillig half jener mit Rezepten für den Kranken aus.[2])

Was zu Wittenberg in des Jünglings Brust und Kopf sich entwickelte, das kam vollends zur Reife, als er im Jahre 1557 den Schul-

---

tationibus, quam consolationes tenendi cupidus sum, quas veras et firmas esse experientia testatur. . . . Quin et hoc addo, ea, quae a D. Philippo proponuntur, posse satisfacere iis, qui pie et serio consolationes quaerunt.

1) Vgl. Epist. VI, VIII.

2) Vgl. Epist. XVII, XXVIII, XXX.

staub an der Elbe von den Füssen schüttelte und in die Wanderjahre des Lebens trat. Nach Süden zog es Ursin, wo die Männer lebten und wirkten, die seiner geistigen Welt ausser dem Wittenberger Meister am nächsten standen. Das Religionsgespräch in Worms und seines Lehrers Reise dahin boten ihm hierzu die erwünschte Gelegenheit. Mit Reisegeld halfen die Onkel und die Rehdinger'sche Familie aus. Er selbst versprach sich von diesem ersten grössern Ausflug in die Welt nicht wenig.[1]) Kaum hatte er den zum Religionsgespräch abreisenden Melanchthon, Peucer und Eber bis vor Wittenbergs Tore das Geleit gegeben, die ihn aufforderten, ihnen baldigst nach Worms zu folgen, da schnürte er sein Bündel und zog mit seinem schlesischen Landsmann Johann Ferinarius dem Rheine zu. Am letzten Augusttag sah er zum erstenmal die Stadt mit ihrem ehrwürdigen Dom, wo Luther vor einem Menschenalter Tage verlebte, denkwürdig in den Annalen der Weltgeschichte. Die besten theologischen Köpfe des damaligen Deutschlands lernte Ursin hier kennen, freilich manchen nach Lorbeeren begehrlichen Streithahn. Ihm wurde mit Schmerzen der zerrissene Zustand des deutschen Protestantismus klar. Deshalb griff er in den ersten Oktobertagen wieder zum Wanderstab und pilgerte, ein reifer Scholar, der längstens schon die Hörner abgelegt, über Strassburg, Basel und Lausanne dem Zion und Zielpunkt seiner langjährigen Wünsche, der Stadt Calvins zu. Die beiden Geister, zwar einer Diktator und der andere noch jugendlicher Sammler frischer Weisheit, erkannten sich alsbald. Dem von Melanchthon hochgeachteten Schüler schenkte Calvin eines seiner Werke und schrieb mit eigner Hand seinen Namen hinein. Hier in Genf schloss Ursin auch den durch das Leben dauernden Freundschaftsbund mit Heinrich Stephanus aus jener berühmten Pariser Buchdrucker- und Gelehrtenfamilie, der in diesem Jahre mit Unterstützung Ulrich Fuggers seine eigene Offizin neben der väterlichen einrichtete. In Ursins Briefen begegnen wir manchem Gruss an den Schöpfer des Thesaurus linguae graecae.

Um sich mit der französischen Sprache vertrauter zu machen, teils auch, um seine hebräischen Studien, die seit Forsters Tod in Wittenberg brach gelegen hatten, zu vertiefen und schliesslich um persönlich jene mutigen Glaubensbekenner Galliens zu sehen, zog er vom Genfer See über Lyon und Orleans nach der Metropole Frankreichs. Als er seine Zwecke erreicht und unter des berühmten Magisters Johann Mer-

1) Urs. an Crato, 18. Aug. 1657 (Epist. XXXIX, ungenaue Edition daselbst). Cuperem certe hoc iter quam possim minime frustra suscipere.

ciers Leitung seine Kenntnisse vervollkommnet hatte, kehrte er wieder nach der Schweiz zurück, wo er sich noch einige Zeit in Zürich aufhielt. Den Martyr, Lavater und Simler trat er jetzt zum erstenmale persönlich wie geistig näher, die trotz der kurzen Zeit seines dortigen Aufenthaltes Gelegenheit fanden, die Verlässlichkeit und die Überzeugungstreue des ehemaligen Philippisten schätzen zu lernen. Die Freunde gaben ihm, als er von dannen zog, — zwar ein böses Omen —, die tröstliche Aussicht mit auf den Weg, falls ihn zu Hause Bedrängnisse seines Glaubens wegen erwarteten, in ihre Stadt als sein Asyl zurückzukehren. Bald sollten sie ihn allerdings wieder in ihrer Mitte sehen, heimatlos und nach geistiger Heimstätte verlangend.

Kaum war er über Tübingen, Ulm und Nürnberg, wo manch gastfreundliches Haus sich ihm öffnete, zu seinem geliebten Lehrer nach Wittenberg zurückgeeilt, da traf ihn auch schon im September 1558 die Aufforderung des Breslauer Rats, dem stillen Musenwinkel an der Elbe zu entsagen und seine Kenntnisse dem praktischen Schuldienst an der städtischen Elisabethschule zu widmen, wo immer noch sein alter Lehrer Winkler den Stab führte. Neben sprachlichen Fächern hatte er hier den Religionsunterricht zu erteilen und an der Hand von Melanchthons examen ordinandorum die Schüler in die Hauptsätze der christlichen Glaubenslehre einzuführen. Charakteristisch ist, wie Ursin in seiner Antrittsrede, die ein warmes Herz für religiöse Jugendbildung bekundet, die Blicke bereits auf die verfolgten Glaubensgenossen im Ausland hinlenkte, die durch die blutige Marie eben aus England vertriebenen Reformierten. Ihm imponierte der Heldenmut jener bedrängten Gemeinden, die nicht der Idole der reinen Lehre Luthers bedurften, um im Feuer von Verfolgung und Drangsalen standhaft auszudauern.

Verhängnisvoll war es gleich bei seiner Ankunft in Breslau, dass Ursin daselbst die einflussreichsten Familien in Zwist fand, der auf die öffentlichen und mit diesen damals aufs innigste verquickten kirchlichen Verhältnisse überschlug. Wir begegnen in Cratos Korrespondenz mit dem Wittenberger Studenten mehrmals Anspielungen auf diese unerfreulichen Parteizustände. Um den einflussreichen kaiserlichen Leibarzt scharten sich damals alle Kreise Schlesiens, die eine Umgestaltung des kirchlichen Lebens im Sinne Melanchthons und selbst Calvins halb unbewusst, halb zielbewusst erstrebten. Ursin war, wie er an Heinrich Stephanus nach Genf schrieb, auf einen drohenden Sturm gefasst, und bei seiner Geistesart, offen sein Bekenntnis an den Tag zu geben, konnte

der Ausbruch des Unwetters nicht lange auf sich warten lassen.[1]) Freilich ist es Ursin nicht gewesen, der, wie man später zuweilen behauptete, den Erisapfel des Sakramentsstreites in die Stadt Breslau warf. Er fand den Zank vor. Den schüchternen Jüngling, der nach seinem eigenen Geständnis am liebsten im Dunkel der Studierstube fern von Menschenangesichtern geblieben wäre, gelüstete es nicht nach einem leicht zu erlangenden Märtyrerruhm in der theologischen Arena, noch nach dem Summepiskopat, der wie er meinte denen zufalle, die unaufhörlich über Substantialität, Essentialität und andere Termini schrieen. Was er noch unlängst im Blick auf Melanchthon Crato gegenüber geäussert hatte, dass in Dornen stürzt und Feuerbrände entzündet, wer etwas anderes zu behaupten wagt, als was der Leidenschaft und Phantasie seiner zeitgenössischen Theologastern schmeichelt, das erfüllte sich an ihm selbst.

Kaum hatte er bei der Erklärung der Glaubenslehre die Abendmahlsauffassung in Melanchthonischer Fortentwicklung seinen Schülern vorgetragen, da brach gegen den Sakramentarier das Geschrei der Rechtgläubigen los. Die ehedem noch seine Freunde und Gönner gewesen waren, wurden jetzt seine wildesten Hasser. Da fasste Ursin, wie er es noch später Andreas Dudithius als Exempel vorhielt, seine Überzeugungen von den biblischen Sakramenten in einer Reihe von Thesen zusammen und liess sie bei allen, die ein Interesse, gleichgiltig welcher Art daran hatten, zirkulieren. Die kleine Arbeit war sein erstes literarisches Werk, nach Form und Inhalt klar, knapp und reif wie die spätern Arbeiten des Heidelberger Gelehrten.[2]) Der greise Lehrer in Wittenberg war durch die Tat des Schülers angenehm berührt und mahnte ihn nur zur Mässigung und Geduld. Dass der Jüngling in der Sakramentsauffassung über den vermittelnden Meister konsequent hinausgeschritten war, konnte dem alten Melanchthon kaum entgehen. Der Breslauer Rat unter Betreiben der lutherischen Heissporne, unter denen sich nunmehr auch der Kircheninspektor Adam Cureus und der Schulpräsident Johann Mornberg befanden, setzte die Thesen auf den Index. Der junge Theologe antwortete mit dem Gesuche um seine Entlassung. Sie wurde ihm in ehrenvoller Weise gewährt, selbst seine Dienste behielt sich die Stadt

---

1) Urs. an H. Stephanus, Breslau 1559. Etsi vero quondam adhuc duriores habemus, tamen et sanatio tentanda est, ut vel hic liberam veritatis professionem vel migrationem certam nullis non conditionibus anteponam, praesertim cum et mihi pars exercitii catechetici in scholis obtigerit. Theol. Arb. IX. Letzter Brief.

2) Opera Ursini I. 761.

für bessere Zeiten vor. Fast freute er sich, aus der „Schulhefe" glücklich heraus zu sein, und dem Jüngling, von Jugend auf an Entsagungen gewöhnt, wurde der Abschied von der Vaterstadt nicht allzu schwer. Am 25. Juni 1560 verliess er, von den Segenswünschen seines nunmehr zum Freund und Bruder gewordenen Crato begleitet, den unruhigen Ort und sandte von Lignitz aus beim Dämmerschein noch dankerfüllte Worte an seinen Gönner, der dem Wanderer einen genügenden Reisepfennig auf den Weg mitgegeben hatte. Die Stätte seiner ersten Jugend und seiner frühen Leiden hat Ursin nicht mehr gesehen.

Wo aber den Fuss hinlenken? Vor wenig Tagen war sein Stern und geistiger Pol, Melanchthon, streitmüde und lebenssatt aus der Welt gegangen. Da erinnerte sich Ursin der Züricher Freunde, die ihn eingeladen hatten, falls ihn die Heimat ausstiess. Nach kurzem Aufenthalt in Wittenberg wanderte er den Schweizerbergen zu. Ein Nachfrühling wissenschaftlichen freien Forschens brach ihm nochmals an, als er halb aus Not, halb aus Herzenslust sich noch einmal den geliebten Büchern zuwandte und in dem Züricher Theologen Peter Matyr Vermiglio den geistigen Vater fand, den er in Wittenberg soeben verloren hatte. Seinen kleinen Hausrat liess er einstweilen in Frankfurt bei dem bekannten Züricher Buchhändler Froschauer zurück, denn seine eigene Zukunft war ihm noch dunkel.

Als er in den ersten Oktobertagen in Zürich anlangte, empfing dort ein schöner Kreis treuer und gelehrter Männer den Freund Cratos. Sein unscheinbares, anspruchsloses Wesen gewann ihm die innige Liebe des Lälius Sozzinus, Gualters, Gessners, Lavaters, Simlers und Bullingers, Männern mit weitklingendem Namen in der Periode der deutschen Reformation und Geistesgeschichte des XVI. Jahrhunderts. Hier genoss er, was er selbst übte und gelegentlich zitierte: „Der gute Mensch muss nach Freunden ausgehen und den Freund im Freunde lieben."[1]) Zu den Füssen Martyrs vergass Ursin die Sehnsucht nach seinem toten Lehrer Melanchthon. „Hier ruhe ich", schrieb er bald seinem Crato, „im süssen Frieden Christi und geniesse die wunderbaren Worte meines Martyr, wodurch ich das Heimweh nach meinem Philippus allein lindern kann". Auch den Italiener führte er dem Breslauer Freunde zu, teilte diesem ihre wechselseitigen Unterredungen mit und half das Band knüpfen zu einem regen Geistesaustausch zwischen Schlesien und Helvetien, der Jahrzehnte sich verfolgen lässt und der auch auf die Pfalz

1) Urs. an Crato, 26. Febr. 1557 (Epist. XXXIV).

überlenkte, als Ursin der Mittelpunkt des theologisch-wissenschaftlichen Lebens am Neckar wurde. Im täglichen Umgang mit Martyr, seinem geistigen Berater, füllte Ursin die Lücken seiner früheren Studien aus, und vollendete hier den Ausbau seiner Lehranschauungen, die nun völlig in Calvins Denkweise aufgingen. Nicht mehr wandelte er wie sein verehrter Wittenberger Lehrer „zwischen gefahrdrohenden Klippen", sondern schmiedete sich auf freier Höhe weilend die Waffenrüstung, in welcher der Streiter der reformierten pfälzer Kirche bald in offenem Kampfe fechten sollte. Der sturmvolle Lebensweg Martyrs konnte den Freund nur zu willkommener Nachfolge reizen. Seinem Geschick durfte Ursin nur dankbar sein, dass es ihn anfänglich mit Unheil geschreckt. Was er einst Crato gegenüber vom Himmel erwünscht hatte, war ihm doch noch erfüllt: Verschonung von tragischem Leid und wenigstens Unterschlupf im Kreise der Freunde.[1])

Während Ursin in Zürich unter Gleichgesinnten sich ernsten Studien mit Eifer hingab und mit gespannter Aufmerksamkeit die Kämpfe der Theologen in Deutschland und das unsichere Los der Reformierten im benachbarten Frankreich verfolgte, hatten sich in der Pfalz wichtige Dinge abgespielt. Dort machten sich die Symptome einer rasch und in freiem Geiste durchgeführten Reformation geltend. Strenge Lutheraner und im Herzen bewusste Calvinisten waren unter Ott Heinrichs liberalem Regiment im Kirchen- und Staatsdienst angestellt worden. Die Unverträglichkeiten dieses Zustandes traten noch bei Lebzeiten Ott Heinrichs hervor, und mit Hinterlassung eines erbitterten Streites unter den beiderseitigen Richtungen war der Kurfürst am 12. Februar 1559 aus der Welt geschieden. Sein Nachfolger erbat sich in diesem Wirrwar ein Gutachten von Melanchthon. Friedrich III. liess dasselbe dann nach des Magisters Tod alsbald veröffentlichen, schaffte damit jedoch nur soviel, dass er die Federn der streitmuntern Theologen in Bewegung setzte. Durch die vom 3.—6. Juni 1560 inszenierte Heidelberger Disputation zwischen den Weimaraner Theologen des Herzogs Johann Friedrich und den Pfälzern wurde den Verfechtern der reinen Lutherlehre nur die Bestätigung und Gewissheit, dass der Calvinismus bereits in hellen Scharen am Neckar eingezogen sei. Die Gallus, Hesshusius, selbst der altehrwürdige Würtenberger Kämpe Brenz warfen den Heidelbergern den Fehdehandschuh hin und die Minckwitz und Venningen taten am Hof das Ihre in stiller Wühlarbeit. Kriegslustig nahmen die Pfälzer den

1) Urs. an Crato, 10. Jan. 1557 (Epist. XXXII). — Urs. an denselben, 6. Okt. 1560 (Epist. XLII).

Fehdebrief hin, zählten sie doch in ihren Reihen jugendliche und gewandte Köpfe, Vertreter in Robe und Sutane, wohlexerziert in dogmatischen Fragen. Galens Wissen und patristische Gelehrsamkeit verbanden Männer wie der kurfürstliche Doktor der Medizin Thomas Erast, staatsmännische und kirchenpolitische Klugheit besass der Kanzler Ehem, einen starken Tropfen von Farels und Calvins Geist hatte Boquin ins Blut bekommen, Olevian trat hier nach seiner Feuertaufe in Trier kampfesfroh im Gefühl des sichern Bodens unter den Füssen hervor, ein angesehenes Haus, die Grafen von Erbach, korrespondierten fleissig mit Calvin und Beza, verstanden sich nicht wenig auf Bibel und Dogma und reichten der jungen Kirche ihren kräftigen Arm. Schon feierte man offen in der Heiliggeistkirche das Abendmahl im Sinne des Genfers und seiner Liturgie, reinigte die Gotteshäuser von Bildern, Taufsteinen und Altären, die Universität erhielt in dem gelehrten ehemaligen Juden, dem Italiener Emmanuele Tremellio, neuen Zuwachs calvinistischer Bekenner, und das Sapienzkollegium wurde 1561 in ein Seminar umgestaltet, an dem der neue Geist der calvinischen Kirche seine Pflanzstätte finden sollte. Da schaute man nach der Persönlichkeit aus, die fähig wäre, diese Schule in die Hand zu nehmen und die ersten Sendlinge reformierten Glaubens in den Pfälzer Landen heranzubilden. Martyr und Bullinger, Erastens intimer Freund, wiesen den Kurfürsten Friedrich auf den unter ihnen still verborgen weilenden Zacharias Ursinus. An ihn ging deshalb von Heidelberg aus die Aufforderung, die Lernbank zu verlassen und als Lehrer an das wichtigste Institut neben der Hochschule in der Kurpfalz zu treten.

Um ihn jedoch zu diesem Schritt zu bewegen, bedurfte es noch reichlich des Drängens seiner Freunde. Wenig traute er selbst in diesen Tagen seinem schwächlichen Körper zu, noch weniger seinen geistigen Fähigkeiten. Sein langsames und bedächtiges Wesen schien ihm für jede öffentliche Wirksamkeit ein störendes Hindernis. Am liebsten wäre es ihm gewesen, als der Ruf von Heidelberg kam, an irgend einem verborgenen Orte auf dem Lande, in einer Dorfschule sich zu verstecken und hinter Büchern dem Menschengetriebe zu entgehen. Würden die Pfälzer, meinte er, erst einmal ihn den jungen und elend dreinsehenden Schlesier sehen, dann wüssten sie, woran sie wären. Der Skeptiker seiner Kraft und Melancholiker seines Gemüts hielt sich noch kurz vor seinem Abgang nach Heidelberg im vertrauten Brief an Crato für die verkörperte Dummheit und den verkehrtesten Menschen unter der Sonne, der

Nichtbeachtung und der Vergessenheit wert.[1]) Schon längst hatte Crato versucht, den stillen Gelehrten zum Federkampf und theologischen Turnier hervorzulocken. Doch er hielt sich zum Bücherschreiben weder für befähigt noch berechtigt. Noch unlängst hatten sich die beiden Freunde beinahe entzweit, als Crato damit umging, ein ihm von Ursin überlassenes Manuskript über das Abendmahl im Drucke zu veröffentlichen. „Der quält und kreuzigt mich", erklärte ihm bündig der Theologe von Zürich her, „der mich oder etwas von mir an das Licht des Tages zieht". Als ihn der kaiserliche Leibarzt aufforderte, doch auch im theologischen Getümmel zu Gunsten der angegriffenen Pfälzer die Geisteswaffen zu ziehen, meinte er, diese würden sich schon selbst zu helfen wissen. Ihn sollte er noch bei seinen ernsten Studien lassen. Wäre seine geistige Bildung endlich abgeschlossen, dann wollte er sich Freunden und Kirche nicht versagen.

Zwar machten die Breslauer Anhänger im letzten Augenblick noch einmal Anstrengungen, ihren Ursin nach der Heimatsstadt zurückzuholen. Er war jedoch trotz der optimistischen Ausmalung über den wirklichen Zustand der dortigen kirchlichen Verhältnisse nur zu gut unterrichtet, weigerte sich deshalb ernstlich, sein Gewissen durch eine Rückkehr dahin binden zu lassen und wies sogar das Anerbieten einer pekuniären Unterstützung von Seiten des Breslauer Rats kühl ab.

Die Unterhandlungen des Heidelberger Hofes mit Ursin waren indessen weiter geschritten. Am 27. Juli 1561 konnte dieser seinem Freunde Crato zu dessen nicht geringer Betrübnis mitteilen, dass er dem Pfälzer Land in Zukunft seine Kraft widmen werde. Für sein undankbares Heimatsland war er jetzt auf immer verloren. Bereits in den nächsten Wochen langte Ursin von der Frankfurter Messe zurückkehrend mit seinem ärmlichen Haushalt an dem Schauplatz seiner künftigen Tätigkeit an, der Stätte mancher Freuden und vieler Leiden. Die Briefe aus Heidelberg und Neustadt, in denen er seinen Busenfreunden Crato von Craftheim und Joachim Camerarius gegenüber sein wahrstes Innere ausströmen liess, geben den besten Einblick in Herz und Seele eines Mannes, dessen Streben nach stiller Weisheit ging, dessen schönste Tugend die Bescheidenheit war und dem als höchster persönlicher Wert die Frömmigkeit des Gemüts galt.

---

1) Vgl. die Briefe Ursins an Crato, bes. 13. Jan. 1561 — 10. März 1561 — 27. Juli 1561 (Epist. XLIII, XLIV, XLVI).

Die Briefe Ursins.

1.

Zacharias Ursinus an Joachim Camerarius d. J.

Breslau, 16. August 1559.

München, Hof- und Staatsbibliothek, Coll. Camerariana. Vol. VIII. fol. 146.

S. Si accusari me a te scirem, quod post meum instinc discessum literas ad te, quas quidem pollicitus eram, nullas dederim, deprecatione potius pro tua facilitate et humanitate singulari quam excusatione mihi utendum arbitrarer.[1]) Talis enim silentii mei causa est, ut vix ab ingenii felicioris hominibus accipiatur, a me vero cogitetur non sine molestia, ut qui eam in me aviditatem experiar, cui difficilius nihil sit, quam scribere epistolas, quarum tempus non aliquod argumentum offerat, praesertim ad eos homines, quibus molestus esse nolo. Infantiam vero meam prodere me pudet. Quid enim? An ex nostris illis philosophiae hortis decerptum aliquid ad te projicerem? Non malum sane consilium, si audire velim: Noctias Athenas aut sus Minervam. An vero mitterem epistolas, quae praeter salve et vale nihil contineant? At me piget, cuiquam tales objicere, et vereor, ne magis molestum sit alteri legere. Dicas igitur mihi: At ne nunc quidem habes aliquid his amplius. Fateor equidem. Sed ego, quanquam nihil in me sit, quod me tibi commendare possit, tamen non omnem mei memoriam tibi ex animo elabi cupio. Nunc autem ad ea loca te profecturum audio, in quibus fortasse non quocunque die libeat, mei te per literas admonere queam.[2]) Tuam itaque profectionem antevertendi consilium hanc mihi epistolam extorsit et, quod dudum fuit mihi difficile, ut auderem, perfecit. Non autem solicite benevolentiam tuam, quam ostendisti erga me, ut conserves, petere me sinit mea de te persuasio, in quem vere competere Sophocleum hoc scio: *Ἁπὰν τὸ χρηστὸν τὴν ἴσην ἔχει φύσιν.* Hanc fiduciam meam, ut ostendam, officium abs te peto, quod qualecunque sit, tamen ejus modi est, quod mihi praestari, mea et mei cuiusdam amici non parum interest, eoque mihi fuerit gratissimum, cum res etiam non maximae et operae non difficilimae, quando his indigemus, praesertim a bonis et amicis praestitae, soleant ac debeant magni aestimari. Epistolam igitur huic schedae inclusam, te etiam atque etiam oro, ut qua poteris prima occasione, sed ea tamen certa, mittas Witebergam. Non parum refert mea et illius, cui scribo, quam primum ut accipiat, mea vero multo etiam magis, ne in manus alienas incidat epi-

stola.[3]) Quod reliquum est, Christum oro seriis precibus, ut profectionem tuam et, quidquid agis, gubernet et fortunet meque tuos saltem inter postremos aliquos habeas per tuam virtutem et eam, quae cum optimo, clarissimoque viro, patre tuo ac tecum, D. Cratoni nostro est, amicitiam a te peto.[4]) — Imperatorem sub finem comitiorum putant quidam huc venturum, nondum tamen constanter affirmatur. Ὁ Στάφυλος hic jam agit apud suos complices, canonicos nostrates.[5]) In itinere sereno caelo duo equi trahentes currum Σταφυλοφόρου fulmine icti conciderunt. Vale.

1) Ich füge diesen unveröffentlichten Brief Ursins aus Breslau dieser Briefsammlung aus Heidelberg und Neustadt bei. — Von seiner Reise in die Schweiz und Frankreich zurückgekehrt, war Ursinus nach kurzem Aufenthalt in Wittenberg, wo Joachim Camerarius der Jüngere seit 21. Juli 1558 immatrikuliert war, im September von dem Breslauer Rat an die Elisabethschule berufen worden. — Der jüngere Joachim C., geboren zu Nürnberg am 6. November 1534 als Sohn des bekannten Polyhisters und Freund Melanchthons, genoss zuerst den Unterricht von Ernst Vögelin, des Herausgebers der verhängnisvollen Exegesis und von Esromus Rüdinger, der später sein Schwager wurde. Seine in Wittenberg und Leipzig begonnenen medizinischen Studien vollendete er in Italien, wo Volcher Coiter und Nik. Crell zeitweilig seine Gefährten waren. Nachdem er seit 1564 in Nürnberg die ärztliche Praxis aufgenommen, wurde er ein von Fürsten viel konsultierter Arzt. Um das Sanitätswesen der Stadt Nürnberg hat er sich sehr verdient gemacht. Das Studium der Botanik förderte er durch Anlegung eines damals viel besuchten, berühmten Gartens, er selbst kaufte von Caspar Wolf Gessners botanischen Nachlass und war daneben ein Liebhaber von Pferden und Gemälden. In Nürnberg ist er auch 1598 gestorben.

2) Auf Cratos Rat ging Joachim Camerarius am 4. Oktober 1559 nach Italien, machte medizinische Studien in Pavia und Bologna und bereiste dann Süditalien. 1562 erwarb er sich bereits den Doktorhut und kehrte nach Deutschland zurück.

3) Wahrscheinlich an seinen Wittenberger Studienfreund und Gesinnungsgenossen Johann Ferinarius, den Sohn des Pfarrers Jakob Ferinarius zu Neumarkt in Schlesien gerichtet wegen der Sakramentsstreitigkeiten, in welche Ursin um diese Zeit verwickelt wurde.

4) Im Hause Cratos von Craftsheim hatte Joachim C. die Zeit von 1556—58 als Volontär verbracht.

5) Friedrich Staphylus, geboren zu Osnabrück 1512, war seit 1546 Professor der Theologie an der Königsberger Universität, gab infolge der Ossiandrischen Streitigkeiten 1548 sein Amt auf, heiratete 1549 des Breslauer Reformators Hesse Tochter, zog sich 1552 nach Breslau zurück und trat wieder zur katholischen Kirche im gleichen Jahr über. Im Mai 1559 war er auf dem Augsburger Reichstag, wurde am 19. durch den Salzburger Bischof zum Doktor der Theologie promoviert, fungierte seit 1560 als Professor in Ingolstadt und starb daselbst 1564.

2.

Z. Ursinus an Johann Crato von Craftheim. August 1563.

Breslau, Stadtbibl. Rehdingersche Briefsammlung IX. fol. 373.

S. Clarissime vir. Quas 25 julii ad me dederas, ego 26 augusti, quas autem pridie cal. aug., eas 16 die aug. accepi, utrasque a domi-

nis Ostrorogis, quorum nuntius, etsi dicebatur mihi Vratislaviam non transiturus, tamen cum ipsos ad te literas daturos intelligerem, quae Lipsia ad te mitterentur, nolui occasionem negligere.[1]) Gratiam tibi singularem pro hoc beneficio debere me tibi agnosco, quod cum ego aliquanto minus frequenter ad te scribam, quam tu ad me soles, tamen veniae mihi tantum das, ut non ulciscaris meam tarditatem tuarum literarum raritate. Sed credes mihi tuto, me non peccare ignavia. Obruor pluribus rebus quam quibus par sim. Jam ex cathedra etiam in suggestum rapiunt me senatores ecclesiastici, qua vi quave injuria, ut qui antea quater legerim per hebdomadam extrema cum difficultate, nunc legere quinquies et concionari semel debeam die dominico hora 3 pomeridiana, quae concio catechetica est, hactenus a D. Gasparo Oleviano superintendente habita ac praecipue requirens hominem διδακτικὸν et exercitatum quique ad captum rudioris populi et juventutis accomodata dictione valeat.[2]) Omne tempus mihi ad haec non satis est et vitam in cruciatu consumo, dum video me, qui rem unam ago male, plures agere pessime. Praeter haec nullum tempus habeo sine iis, quae praeter ordinem accidunt negotiis. Nunc est synodus superintendentum, ibi totos dies aliquot desidendum est et curanda tamen etiam cetera. Non hoc scribo, quasi morose conqueri velim de occupationibus sicut quidam solent excusandi sese causa facere. Sunt enim exigua omnia, quae a me praestari possunt. Sed meam potius tarditatem, inscitiam et infelicitatem multiplicem agnosco et deploro, cui laboriosa sunt etiam ea, quae fortassis alius paulo felicior ac paratior laborem esse non sentiret. Ignosces igitur, quod breviter et festinanter scribo. Hanisius nobis gratus advenit.[3]) Servit in eo collegio, in quo ego vivebam eadem qua ego conditione. Ferinarii profectionem in patriam tam sumtuosam et non necessariam valde improbavimus.[4]) Si ad nos non vult venire, sed illis potius obtemperare, qui videntur sibi tutiora consilia dare, non debuisset nos inani spe lactare. Vocatio consiliariorum mea manu perscripta non sufficiebat. Perfeci, ut a consiliariis sit scriptum ad eum. Si nihil fit, ego nescio quam honeste stem, qui tam diu de ipso dixerim. Sed neque ipsi neque Saxoniae aut Misniae invidemus, si locum ibi habere potest. Nam et alibi esse bonos quam plurimos non tantum ecclesiae, sed etiam nobis prodest. Ea, quae de tribunitia benevolentia scribis, etiamsi sunt ejusmodi, a quibus nobis diligenter cavendum est, tamen durabilia esse opto, ut saltem pax sit inter eos, inter quos amicitia esse non potest.[5]) Cumque pro tua prudentia mecum hic te sentire existimem, non dubito, quin hoc studeas. Deum, ut hoc efficiat, oro. Vincentium

suum καλὸν ἔργον non assequutum, gratulandum est eccles ae.[6]) Principem Borussiae miramur tam fuisse liberalem emtorem Verrinarum. Non enim ita diu erat hic quidam Georgius Weigelius, missus ad harum regionum ecclesias a principe Prussiae, cuius commenditias literas cum nobis exhibuisset, obtulit confessionem de coena domini puram a se scriptam, reprehensam autem a theologis Pruttenicis, non ab Aurifabro, sed ab aliis, petens nomine principis nostrum quoque de ea judicium.[7]) Scripsimus ad principem satis libere. Sed audimus, quod suos theologos et nobiles in potestate non habeat. Aurifabrum facile credo timidiorem esse quam ut quidquam faciat pro veritate. Sic sunt, qui Witebergensibus consiliis sunt imbuti. Sed apud nos etiam non experimur nullum humanae sapientiae imperium. Apologia a nobis scripta quidem jamdudum est, sed nondum prodiit, quia consilia variarunt de nomine, quo edenda esset, principisne an ecclesiae an theologorum.[8]) Video nobis tandem fore scribendum, quos decere hoc semper putavi non consultis aulicis. Nam ut detur aliquid Germaniae, quod legere possit, ipsi accomodatum, urget summa et multiplex necessitas. Non quiescemus, dum fiat, juvante deo. Nunc aliud in manibus est: Formula ordinationis ecclesiae emendata, quam ubi protruserimus, quod spero intra paucas septimanas fore, ad alterum accingemur.

Maternus cum ex nobis intellexit ea, quae de Brigensibus et aliis sunt istac facta, indoluit quidem patriae causa, sed tamen judicia dei nobiscum agnovit.[9]) Ex his etiam, quae de Tonsore et eius affine accepimus ex tuis literis et Hanisii sermone, discimus eos, qui propter Christum et veritatem etiam agnitam nolunt odiosi fieri, tandem in mala causa suis peccatis contemtum et odium sibi accersere. Non tamen laetamur malis illorum, ut ipsi solent nostris, sed deum oramus, ne in similia sinat nos ruere. De adolescente huc mittendo, de quo etiam antea scripsisti, respondere me tibi memini. Non disuadebam tunc. At jam suadere non possum. Causa praecipua est, quia serpunt ad nos contagia pestilentiae ex locis vicinis.[10]) Ea Francofurti coeperunt sentiri inde a tempore coronationis. Jam per hebdomadam ibi moriuntur supra 40 aut 50. Itaque mercatus creditur fore infrequens. Ego ut volebam proficisci eo jam non potero. Spira etiam tentatur et apud nos aliquot peste sunt mortui. Itaque translationem scholae, hoc est dissipationem, plane metuimus. Erit haec in herba calamitas. Nam adhuc scholae constitutio vix coepta est. Ego me nusquam iturum credo, praesertim si concionandi necessitas mihi incumbat. Sed ne cupio quidem fugere.

Trecius in Poloniam nondum est profectus. Paulo enim ante accepimus ab eo literas Marpurgo.[11]) In Poloniam ibit primum post mercatum. Adhuc igitur credo eum ad vos venturum. Furores de tribus essentiis divinis seu tribus diis (etsi enim apud alios negant illi se statuere tres deos, tamen inter se et in scriptis, quae intus habent tanquam Eleusynia, non dubitant hoc fateri, sicut re ipsa hoc sentiunt) audimus grassari in Polonia instar Gangraenae. Cumulus iste accedens ad alia peccata facit, ut valde vereamur, ne immineat fatum Poloniae et impleantur vaticinia de Gog et Magog, quos esse gentes Scythicas, pii et prudentes judicant. Ex iis autem sunt Turci et Mosci.

Domini Ostrorogi Basileam secedere cogitant propter pestem et ibi expectare nuntium patris.[12]) Sed de suis ipsi credo scribunt ad te. Miror, quod quereris de inquietudine tuae conscientiae propter coenam aegrotantium.[13]) Causa, quare mirer, haec est, quia scripsi, nos non reprehendere, si quis aegrotus cum aliquibus Christianis aut saltem cum ministro, quia etiam duo homines sunt ecclesia, in domo privata communicet. Neque intellexi te aliud velle. Et nos jam idem scribimus in formula nostrae ordinationis. Quid igitur te non sinat acquiescere aut cur tam acriter pugnes sine adversario, fateor me non videre. Neque putes me aliud habere, quod scribam, quam quod scripsi antea. Quod non posse laudare scribis, quod alicubi pane cibario utimur in sacra coena, non multum refert, quia sunt dei beneficio, qui laudent, etsi multi etiam vituperent. Reverentia coenae consistit in doctrina, admonitionibus, precibus, fide et pietate utentium, rituum vero modestia, gravitate, concinnitate et praesertim cum institutione Christi convenientia, non in eo, ut panis peculiaris in illa usurpetur, quod neque mandatum est, et quare non prosit, cum aliae tum praecipue haec est causa, quod populus immersus coeno veteris idolatriae, ipso facto docendus est, discrimen panis, quem edit in dominica et in domestica mensa, esse in usu, non in substantia. Nam in substantia discrimen quaerere desinit aegerrime, quam diu videt alium hic panem usurpari quam vulgo. So wissen sie nicht anders, denn es sey ein herrgott oder steck einer drinne. Sed non possum scribere multa. Hodie in synodo de hac re disputavimus. Variarunt sententiae non propter rem ipsam, de qua nemo dubitabat, sed propter circumstantias temporum et locorum. Visum est, ut in quibus ecclesiis potuit res, praeeunte doctrina et institutione populi sine magna offensione confici, in eis retineatur panis cibarius, in quibus autem nondum facile potuit aut potest, in illis utantur oblatis, quas vocant, ubique tamen aptis ad fractionem servandam, donec successu

temporis populus intellecta doctrina sine scandalo admittat id, quod melius est etiam in adiaphoris, ex quibus hoc per se esse non dubitamus. Sed de hoc nimium. Tantum hoc scire te volui, non esse in hac re παλιμβουλίαν aut incertitudinem doctrinae. Maternus mutavit panem jussu consiliariorum, et in prima communione habuit ultra septingentos communicantes.[14]) Et miror tam valde solicitari tuam conscientiam et te tam multa habere, quae contra disputes, cum in adiaphoris fiunt singularum ecclesiarum aedificationi servientia, te interea neque damnato neque accusato, si tibi alia forma magis arrideat. De his igitur satis.

Si Novacula nollet magistratui concedere potestatem instituendi aliquid in ecclesia, hic non audiretur.[15]) Nam apud nos omnia consilio quidem theologorum et ministrorum, sed autoritate magistratus constituuntur. Et sane ista constituere non est in potestate ministrorum, sed ecclesiae, cuius pars non postrema est magistratus, qui custos est utriusque tabulae decalogi, non tantum ut eo tanquam lictore utantur domini praelati, sed ut in actionibus, quae ad totum corpus pertinent, non sint eius minimae partes. Doleo statum patriae et deploro dies ac noctes. Sed quid possumus nisi precibus haec deo committere? Abrahamum Buchholzerum audio nunc valde conjunctum esse Novaculae, cuius tamen acumen scio ab ipso contemni magnificentissime.[16]) Tales sunt istorum amicitiae. Nos igitur eas non desideremus. Ich het kaum gedacht, dass sich Abraham so lausig und schlim halten solte, als ich verneme. Nusquam tuta fides. Quod ad calumnias attinet, quibus passim conspuimur, illis jam assueti sumus, ut non curemus eas. Quottidie fere nova et mirifica afferuntur ad nos, quae alibi de nobis dicuntur, non majori pudore conficta quam illud de morte principis. Laetamur diabolum non habere alia tela, quibus nos oppugnet. Nam haec cito franguntur ac decidunt. Sed tamen, quibus opus est propter scandalum infirmorum, spero brevi responsum iri. Quod mittam, nihil dignum nunc editum est.

1) Der Brief ist teilweise und mit mehreren Fehlern abgedruckt bei Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen I. 443. — Über die fehlende Adresse und Schluss vgl. daselbst Anm. 1. — Die Brüder Johann und Wenzel Ostorog, durch Crato zum Studium nach Heidelberg gewiesen, gehörten zu der einflussreichen polnischen Familie der Ostorog, die den Mittelpunkt der polnischen Brüderunität bildete. Ihre Briefe aus Heidelberg in dem IV. Bande der Rhedingerschen Briefsammlung in der Breslauer Stadtbibliothek.

2) Olevian war in den Kirchenrat berufen worden. Ursin, der seit 1. September 1562 Vorlesungen über die loci hielt, musste von jetzt ab auch die Katechismuspredigten am Sonntag Nachmittag halten. Diese wie seine Vorträge über den Heidel-

berger Katechismus in der Sapienz bilden die sog. Erklärungen zum Heidelberger Katechismus, die der Schlesier und spätere Heidelberger Professor David Pareus nach Ursins Tode herausgab.

3) Johann Hanisch, Sohn des Propstes zum Heiligen Geist in Breslau, wurde am 15. Juli 1563 an der Heidelberger Universität inskribiert als „Joannes Hanisius Vratislaviensis." Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg II. 30.

4) Johann Ferinarius (Wildpräter), geboren 1534 zu Stephansdorf in Schlesien, Studienfreund Ursins in Wittenberg und durch diesen mit Crato bekannt gemacht. Sein Vater, Jakob Ferinarius, wurde 1562 von eifrigen Lutheranern wegen Melanchthonianismus aus seiner Pfarre Neumarkt getrieben, der Sohn verlobte sich damals mit Crucigers Tochter, lehnte 1563 den Ruf nach Heidelberg trotz Ursins Drängen ab und ging an die Schule zu Freistadt. Nach vorübergehender Lehrtätigkeit an der Wittenberger Hochschule als Nachfolger Peter Vincentius, kehrte er wieder dahin zurück, half dem Herzog von Brieg, Georg II., dessen Schule reformieren und wurde des Calvinismus wegen 1575 seiner Stelle entsetzt. Nach kurzem Aufenthalt in Glogau, Breslau und einem ausgeschlagenen Ruf nach Heidelberg an des verstorbenen Xylanders Stelle, berief ihn Wilhelm von Hessen als Prosessor der Geschichte nach Marburg, wo er 1602 starb.

5) Unter tribunitia benevolentia ist das Verhältnis des Breslauer Schulpräses Johann Mornberg zu Ursinus zu verstehen. Dieser war sein wie auch Cratos theologischer und kirchenpolitischer Gegner.

6) Petrus Vincentius, geb. 1519 zu Breslau, 1557 Professor der Beredsamkeit, 1561 Professor der Dialektik in Wittenberg, schwankte namentlich seit Melanchthons Tode beständig in seinen dogmatischen Ansichten und wurde deshalb von den Philippisten als „Halber" angesehen. Er reiste 1563 zu Herzog Albrecht von Preussen in der Hoffnung, ein Bistum daselbst zu erlangen. Nach dem Fehlschlagen dieser Absicht war er als Schulorganisator in Görlitz 1565 tätig, wurde durch Cratos Bemühung 1569 zum Rektor des Elisabethanums und Inspektor der Breslauer Schulen ernannt und starb, ein ausgezeichneter Schulmann in jener Zeit, im Jahre 1581.

7) Johann Aurifaber, Bruder des Andreas Aurifaber, nicht zu verwechseln mit dem Gnesiolutheraner Johann Aurifaber (1519—75), wurde 1517 in Breslau geboren. Als Vermittlungstheologe der Philippistischen Richtung war er seit 1554 Professor der Theologie in Königsberg und Domprediger Albrechts von Preussen. Er sollte vor allem daselbst die Ossiandrischen Streitigkeiten beilegen. Seine Mühe war vergebens. Vgl. vor allem die parteipolitische Persönlichkeit des Hofpredigers Funk, der 1563 als Ossiandrist Widerruf wegen seiner Lehrart leisten musste und schliesslich im kirchenpolitischen Kampf unterging. Aurifaber hatte in der neuen preussischen Kirchenordnung mitgeholfen, seine Stellung schwierig gemacht, war nach Breslau gegangen und 1568 gestorben.

8) Es ist die „Verantwortung wider die ungegründeten Auflagen und Verkehrungen, mit welcher der Katechismus christlicher Lehre beschwert ist, geschrieben durch die Theologen der Universität Heidelberg." Vgl. Ursini opera II. pag. 1 f. — Die Kirchenordnung selbst erschien am 15. November 1563.

9) Maternus Eccilius oder Eckel, gebürtig aus Frankenstein in Schlesien, Ursins Studiengenosse im Oswaldschen Hause zu Wittenberg, war Pfarrer bei St. Elisabeth und Kircheninspektor in Breslau, wurde am 22. Mai 1562 seines Amtes durch Betreiben der streng lutherischen Partei entsetzt, ging nach Heidelberg und wurde in Bensheim an der Bergstrasse reformierter Pfarrer. — Die Geistlichen zu Goldberg in Schlesien hatten einen gottlosen Bergknappen ohne Absolution und Kommunion sterben lassen. Georg II. von Brieg schritt gegen sie ein, da sie der weltlichen Obrigkeit das Recht

abstritten, geistliche Angelegenheiten vor ihr Forum zu ziehen. Die Superintendenten Ising und Zenkfrey in Brieg wurden deshalb suspendiert.

10) Wegen Pest siedelte die Universität im September 1563 nach Oppenheim über und blieb dort bis Februar 1564.

11) Tretius ist später Prediger und Rektor in Krakau.

12) Ihre ersten Briefe aus Basel sind datiert unter dem 17. Oktober und 20. November 1563. Rhedingersche Sammlung in Breslau, Band IV.

13) Der Arzt Crato hatte Ursin um ein Gutachten gebeten in Bezug auf die Zulässigkeit oder Notwendigkeit der Krankenkommunion.

14) Maternus Eccilius, Pfarrer in Bensheim, cfr. Anm. 9.

15) Adam Cureus (Scheer, Novacula, Tonsor) aus Freistadt war der Bruder des durch seine exegesis bekannt gewordenen Joachim Cureus. In den kirchlichen Kämpfen in Breslau stand er als Pfarrer von Maria Magdalena auf Seiten der lutherischen Partei. Bei den Kompetenzstreitigkeiten zwischen Magistrat und Geistlichkeit in Jena und Brieg vertrat Cureus die Ansicht, dass in kirchlichen Angelegenheiten die Pfarrer ein ausschliessliches Forum in Kirchendisziplin gegenüber der weltlichen Obrigkeit besässen.

16) Abraham Buchholzer, geboren 1529 zu Schönau in Sachsen, wurde auf Melanchthons Rat 1556 Rektor zu Grünberg (Corp. Ref. VIII. 907). Später war er Pfarrer in Sprottau und Propst zu Berlin. Von dem theologischen Hader seiner Tage abgestossen, wandte er sich chronologischen Untersuchungen zu und hat auf diesem Gebiete Tüchtiges geleistet. Im Jahre 1563 hatte eine Annäherung Buchholzers an Adam Cureus, den Gegner Ursins und Cratos, stattgefunden, worauf sich die scharfe Äusserung des Heidelberger Theologen bezieht.

3.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 19. März 1567.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Camer. VIII. fol. 147.

S. D. Clarissime vir et amice observande. Uti me tandem opera et amicitia tua oportet in mittendis ad Cratonem nostrum literis, quia nunc meliorem occasionem non habeo. Non credo eum adhuc esse in patria. Cum igitur scies, quo literae mittendae sint, non dubito te libenter ipsi et mihi gratificaturum. Addidi et alias domino Neandro inscriptas, quas et ipsas peto, ut cum poteris, Vratislaviam perferri cures.[1]) Cum enim nec ipse Francofurtum irem neque aliquis nostrorum, qui nosset illic meos ac denique Noriberga citius quam Francofurto literas Vratislaviam perlatum iri crederem, rationem hoc tempore meliorem non habui, nisi ut te hac molestia onerarem. Parata sunt tibi vicissim omnia officia mea. Non dubito te scire Victorinum esse Ambergae, dum sciat, quo animo erga ipsum sit princeps.[2]) Maluissemus eum in statione manere posse. Sed si non potest, locus ei non deerit. In Belgico laniena, in Gallia tumultus novi expectantur. Deus mitiget mala ecclesiae. Vale.

1) Balthasar Neander, geboren 1513, war seit 1535 an der Elisabethschule in Breslau angestellt und ein vertrauter und treuer Freund des Cratoschen Kreises. Von 1538 bis zu seinem Abgang von Breslau war Z. Ursin sein Amtsgenosse gewesen. Öfters noch ist von Neander in den Briefen Ursins aus Zürich die Rede. N. starb am 1. April 1568 in Breslau.

2) Viktorinus Strigel, geb. 1524 in Kaufbeuren, seit 1548 Professor der Theologie in Jena, später in Leipzig. Durch den dortigen Rektor wurde ihm auf Betreiben des Theologen Pfeffinger, als er eben die Abendmahlslehre in den Loci behandeln wollte, der Hörsaal geschlossen (Februar 1567). Der Rekurs an den Kurfürsten August half nichts. Er ging deshalb nach Amberg, dann nach Heidelberg, wo er die ethische Lektur erhielt. Auch hier war er wegen seines Melanchthonianischen Synergismus im Lager der strengen Calvinisten nicht unangefochten. Er starb daselbst am 26. Juni 1569, nachdem er eine reiche schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiet der Theologie, der Philologie und Geschichte während seines Lebens entfaltet hatte.

4.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 3. Mai 1567. München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 148.

Salutem. Gratiam tibi habeo, clarissime Joachime, de officiorum tuorum promtitudine. Eam si unquam declarare potero, dabo operam, ut voluntas mihi defuisse non videatur. Epistolam ad Cratonem huic schedae involvere volui, ut abs te peterem, si forte istuc pater tuus venisset aut veniret, quod ei prospere evenire opto, mihi ut significares, quid de re illa, de qua nuper, cognovisses. Nam ab electore Saxoniae Victorinus responsum accepit, quale expectavimus.[1]) Itaque nobis operam suam offert. Nos eum hic nobiscum in schola vivere optaremus, et ea, in quibus versatus est hactenus, tractare, praesertim cum vacet nunc professio ethica. Id enim ad scholam augendam non parum nobis facturum videtur. Sed quidam in superiori Palatinatu vellent ipsius opera in ecclesiasticis negotiis uti, quo ille se non propendere hactenus ostendit. Res igitur adhuc pendet. Sed locus ei non defuturus est. Porro cum in istarum rerum mentionem inciderim, oro te vehementer, ne curiosus aut nimium audax tibi videar, si unum addam, quod non ego tantum, sed alii etiam boni ac tui amantes scire cuperent: An videlicet animus et res tuae sic sint, ut medicinam in academia aliqua docere tibi liberet, si conditio esset tolerabilis. Hac de quaestione oro te, ut si tibi commodum aliquando fuerit, aliquid mihi respondeas.

Salutant te Erastus et Sigismundus noster, qui jam est rector scholae.[2]) Vale.

1) Victorinus Strigel. Vgl. Brief vom 19. März 1567 Anm. 2. — Winkelmann, Urkundenb. der Universität Heidelberg II. 129.

2) Der Neffe Melanchthons Sigismund M. Vgl. Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg II. 49. a. a. O.

5.

Z. Ursinus an Joach. Camer. Heidelberg, 9. August 1568.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 149.

S. Oro te, amicissime atque optime Joachime, ut qua poteris prima occasione ad Cratonem nostrum has literas mittas. Scribo enim ei de morte domini Stephani Cirleri, silentiarii nostri principis, ad quem ille frequenter scribebat et cuius opera hactenus meae ad Cratonem tradebantur veredariis.[1]) Vellem id Cratonem scire. De publicis haud dubie scis plura quam ego. In Gallia pii nusquam tuti, non multo melior est status, si non deterior quam ante bellum.[2]) In Belgico omnia afflictissima, nam in istis praesidiis, quae ad defensionem parantur, parum est spei. Desunt nervi bellorum. Sed sic nos deus docet ex se solo pendere. Vale.

1) Über den Geheimschreiber Friedrichs III. Stephan Cirler vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen. — Hautz, Gesch. der Univ. Heidelberg II. — Vierordt, Gesch. der ev. Kirche in Baden I. 459.

2) Der Friede von Lonjumeau am 23. März 1568 nach Johann Casimirs erstem französischem Feldzug. — Vgl. Ursins Urteil über denselben im Brief an Crato vom 16. Juni 1568 (Theologische Arbeiten der rheinischen Predigervereinigung. VIII/IX S. 92).

6.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 12. August 1569.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 151.

Salutem in Christo. Clarissime vir, amice carissime. Non dubito tibi notum fuisse virum optimum Baltasarum Neandrum, qui diu navavit utilissimam operam in schola Vratislaviensi.[1]) Is mortuus fere ante annum, reliquit multos liberos sine magno patrimonio, ut solent homines scholastici. Filius illius Johannes, quem prae aliis liberis amabat pater, hanc schedam tibi fert. In patriam proficiscentem juvi pro mea paupertate, ut Noribergam recte perveniret. Istic se sperat opera Melchioris Langi mercatoris inventurum comites et, si forte opus esset, viaticum, quo Vratislaviam perveniat. Commendari autem se tibi a me petivit, cum ut aditum ad te haberet, tum ut consilio tuo, si forte Langus abesset, juvaretur. Negare hoc filio praeceptoris mei optime meriti non potui, praesertim in quo spero non peritura beneficia. Si qua forte in re imploraret opem tuam, in qua ipsius necessitati suc-

currere posses, mihi beneficium prestitum putabo. Non arbitror eum viaticum desideraturum, nam habet a me quatuor taleros praeter id, quod ipse huc attulit. Si tamen aliqua eum necessitas urgeret tuque aliquid ei dares, si non ab ipso, tamen a me optima cum fide et gratia et quam primum recepturus esses. Sed hoc ipsi non dixi, ne praeter necessitatem summam te oneret. Scis XXVI Junii mortuum esse dominum Victorinum Strigelium.[2]) Dictum hic est, sed non pro certo, circa illud tempus patrem tuum aegrotasse. Opto et spero hoc non ita fuisse. De eo igitur et si quid praeterea ex illis locis habes, si per schedam sive cum hoc nuncio, cui Neandrum adjunxi, sive cum poteris me certiorem feceris, tibi gratiam habebo. De rebus Gallicis mira est rumorum varietas et incertitudo. Hoc tamen dicunt amici et hostes, meliori loco esse nostrorum res quam regis. Sed in praesentia, ut hoc ita sit, tamen perdurare utri facilius possint dubito. Itaque ex deo, quod vel res ipsae monent, pendeamus. De Bipontini morte diu dubitatum atque etiamnum dubitatur a multis.[3]) Ego tamen puto esse verum rebus multis congruentibus. Videtur non tam causae quam liberorum ipsius esse periculum. Nam ipsius non multo plus quam Condaei morte accessit papistis. Si auditis istic, quid Bavarus agat, vellem te aliquid significare. Vale. Saluto reverenter dominum Herdesianum.[4])

1) Balthasar Neander starb am 1. April 1568 in Breslau; cfr. Brief vom 19ten März 1567.

2) Vgl. oben S. 65, Anm. 2.

3) Wolfgangs von Zweibrücken französischer Feldzug von 1659. Er starb am 11. Juni nach Überschreitung der Loire in der Nähe von Limoges. Schon vorher war der Prinz von Condé in der Schlacht am Jarnac (13. März 1569) in tapferm Kampf gefallen.

4) Christof Herdesian, geboren 1523 zu Halberstadt, wurde Ratskonsulent in Nürnberg und starb daselbst 1585. Bedeutender als seine juristische Tätigkeit sind seine dogmengeschichtlichen Arbeiten. Als grosser Kenner patristischer und reformationsgeschichtlicher Literatur liess er eine Reihe dahin einschlägiger Schriften erscheinen, teilweise unter pseudonymen Namen wie Christianus Hessiander, Pacificus, Wolf u. s. w. Seine Anschauungen, besonders in der Abendmahlsfrage, waren calvinistisch. Als Gegner des Haders strebte er hauptsächlich nach einer Versöhnung der Parteien.

7.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 30. September 1569.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 150.

S. D. Clarissime vir et amice reverenter colende. Scripsit ad me iamdudum Crato noster, ut literas, quas ad ipsum dare vellem, Nori-

bergam ad te mitterem. Te enim et scire semper, ubi sit et occasiones recte ad ipsum literas mittendi habere.[1]) Peto igitur amanter, ut quas huic schedae inclusi, tua opera accipiat Crato. Locum ubi sit ipse, non inscripsi epistolae, quia ubi nunc esset aula vel Crato, ignorabam. Officium hoc et Cratoni et mihi tanto libentius te praestiturum et nunc et in posterum, si occasio ferat, quanto utrique nostrum gratius esse intelligis, certo scio. Atque hanc tuam erga me benevolentiam, coeptamque olim amicitiam, ut pro ea, quam in te esse cognovi virtute ac fide conserves, te vehementer oro. Vale feliciter.

1) Am 14. September 1569 war Crato mit dem Kaiser noch in Breslau gewesen.

8.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 13. Februar 1570.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 152.

S. D. Gratiam tibi habeo, quod officia praestiteris filio Neandri.[1]) Agnosco me tibi obstrictum esse, si ille non reddit, quod accepit abs te mutuo. Itaque scire velim, quantum sit. Dederam ei, quo putabam eum in patriam usque venire posse. Verum ex iis, quae postea cognovi, intelligo hominem esse, qui vix rem facturus est. Sed haec incommoda dulcis memoria Balthasaris Neandri mei compensat. Gratias item tibi ago de officiis literariis atque ecce jam aliis te onero. Puto in aulam rediisse Cratonem nostrum. Ignoro id, quia jam diu nullas ab ipso accepi, mea haud dubie culpa, quia diu ad eum nihil scripsi, partim quia vix est, quod scribam, partim quia laboribus et maeroribus impedior. Te scire credo, ubi sit, ut recte ad eum possis mittere. De vino tardi sunt nostri. Tempestates excusarunt. Dn. Crato Pragam perferri cupiebat. Ambergamne an Noribergam missuri sint, certum non scio. Satis est nobis paratam esse tuam operam. De Gallia pro certo audimus res nostrorum esse rursus mediocri loco, postquam accepta illa tristi clade exercitum denuo collegerunt et in Aquitania conjuncti sunt, ubi res ad belli moram ferendam necessariae magis ipsis quam antea suppetant.[2]) Vale.

1) Johannes Neander, der Sohn Balthasar Neanders aus Breslau. Vgl. Brief vom 12. August 1569.

2) Die Schlacht bei Montcontour am 3. Oktober 1569. Die Besetzung La Rochelles durch die Hugenotten.

9.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 28. April 1570.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 153.

S. Jam dudum responsum debeo Cratoni nostro. Impediebar nudius tertius, quominus inclusas huic schedae Reinhusium mittere possem.[1]) Itaque oblato nuncio ad te mitto, sperans te praesertim nunc facile efficere posse, ut eas Crato accipiat, fortassis istuc transiturus.[2]) Cupio tamen, si fieri posset, eas ante ad ipsum perferri quam Praga discedat, siquidem adhuc eo loco sunt res, ut imperator ad nos venturus sit et noster Crato aulam sequi cogatur. Rumores de pace Gallica pro fabulis habemus et pacem adhuc quidem optamus magis quam speramus, nisi quid nuptiae regis cum imperatoris filia ad eam faciant.[3]) Auditur tamen res nostrorum in Aquitania non esse desperatas. Vale.

Dom. D. Christoph. Herdesianum cupio reverenter meo nomine salutari.

1) Die ehemalige Burg Rheinhausen stand in der Nähe Mannheims nach Schwetzingen zu.

2) Crato war April und Mai 1570 in Prag, wo der Kaiser Maximilian II. dem Landtag beiwohnte.

3) Am 8. August 1570 kam der Frieden von St. Germain en Laye zu Stande. — Die Vermählung zweier Kaisertöchter mit den Königen von Frankreich und Spanien.

10.

Z. Ursinus an J. Crato. 6. Juli 1570.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Samml. IX. fol. 370.

S. Accepi tuas utrasque. Ὁ ορπ dicebat, se ipsum posse legere eas, quas meis incluseras, itaque meam operam non requirebat.[1]) De lignis dicebat mandatum jam esse, ut Spiram veherentur. Nam schedam tibi non prodesse. Avena et stramina hic non minoris emuntur quam istic, si non etiam majoris. Malterus avenae 15 vel 16 baciis, sed mensura est multo minor quam Spirensis. 100 fasciculi straminis, quorum duabus spithamis singulos complecti queas, 2 taleris vel circiter. Viliorem annonam quam istic Heidelbergae ne quaerito. Magno et aegre habentur res necessariae in ista turba hominum, quae in isto non magno nido habitat. Vinum ad missionem nondum est paratum. Vasculum non habeo. Antequam inveniam et curem transfundi vinum per aliorum operam (ipse enim domo exire et efficere ne quidem meas res possum) biduum vel triduum abit. Itaque ne mittas equos, nisi prius in promtu

esse scripsero. Nescio an multo minoris omam daturus sit quam 4 florenis. Emam quam potero minimo et conficiam quam potero primum. Credo nuncios jam esse quotidianos. Tibi de amoris tui erga me sinceritate et constantia gratias ago deumque oro, ut tibi beneficiat. Amicum enim, quem tibi in amicitia conferam, non habeo. Nostri forte post 8 dies venient vel circiter, nisi apud vos mutentur consilia. Cum proponetur, venient. Ex vobis igitur pendent. Assiduos enim istic haerere non est necesse, cum hic sint non minus quam istic in promtu. Simon hic jam febricitabat. Vereor, ut satis sit prudens.[2]) Vellem eum advocato vel assessori alicui posse servire, donec melius queat rebus suis consulere. Saluto Hubertum, si interdum te videt.[3]) Vale.

(Rückseite: „Speyer, in hern Theobalds Hamman behausung in der Webergassen".)

1) Es ist der pfälzische Kanzler Probus gemeint, mit dem Crato aus politischen Gründen in chiffrierter Schrift wie auch öfters mit Ursin korrespondierte. Der Leibarzt befand sich von Juni bis Dezember mit dem Kaiser in Speyer auf dem dortigen Reichstag. — Vgl. auch Ursin an Crato, 25. Juni und 27. Juni 1570 (Theol. Arbeit. Ep. LV und LVI).

2) Der Breslauer Jurist Simon Tyrauf, den Ursin dem kaiserlichen Leibarzt empfahl als Erzieher seines Sohnes Johann Baptist. Siehe Theol. Arbeit. Ep. LVI.

3) Hubert Languet, der Diplomat Augusts von Sachsen und intime Freund Cratos und Ursins, welcher sich auf dem Reichstag zu Speyer befand.

11.

Z. Ursinus an J. Crato. Heidelberg, 10. November 1570.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 348.

S. Maximo dolore contuderunt me literae tuae proximae, adeo ut meorum dolorum, quos his diebus ex calculo acerbissimos passus sum et ex aliis causis accepi, prae hoc obliviscerer.[1]) Cogito enim, quam grave tibi esset in hac aetate, valetudine et fortuna destitui tali conjuge et socia miseriarum vitae, qualem tibi singulari dei beneficio contigisse tuo nomine saepissime deo gratias egi atque etiamnum ago et oro deum, ut tibi sit superstes toto vitae curriculo, quod tibi a deo produci et fortunari precor. Hoc biduo non respondi, quia nuncius se non obtulit nec libenter in cancellariam eo neque his diebus domo exire potui. Melissus Genevam abiit intra mensem rediturus.[2]) Audio eum psalmos Davidis in Germanicos rythmos conversurum, qui rhythmis et harmoniis Gallicis optime factis respondeant, liberalitate principis. Ostendit mihi specimen laboris, quod placuit. Quia cito ei discedendum erat propter comitatum, nihil de te vel aliis rebus mihi dixit.

Cupio igitur avidissime cognoscere sive per nuncium sive per schedam de valetudine conjugis. Doluit mihi, cum fortunam tuam intellexissem, me aegritudines animi mei apud te alienissimo tempore effudisse. Itaque eius rei veniam peto. Non possum plura. Nam rector nostrae academiae, cui literas do, est in procinctu. Vale. Salutem opto tuae conjugi.

1) Während des Reichstags war Crato, besonders aber seine Gemahlin Marie, die Tochter des Breslauer Ratsschreibers Johann Scharf, schwer erkrankt.

2) Paul Melissus (Schede), geb. 1539 zu Melrichstadt in Franken, wurde 1570 während des Speyerer Reichstags vom Kurfürsten Friedrich III. wegen seiner dichterischen Begabung nach Heidelberg berufen, damit er — ein deutscher Clement Marot — die Psalmen Davids in deutsche Reime bringen sollte in Anlehnung an die französischen Melodien. Ein Jahr später folgten die Psalmen Lobwassers. Als Heidelberger Bibliothekar stand Melissus sehr in Hofgunst und starb 1602 daselbst.

12.

Z. Ursinus an Theodor Beza. Heidelberg, 13. Februar 1571.
Gotha, Bibliothek. Cod. chart. 405. fol. 458.

S. Eidem nuntio, qui hanc schedam affert, fasciculum literarum tibi inscriptum dedi, quem accepi Witeberga die X februarii, ut qua possem prima occasione ad te mitterem. Quibus autem literis hic adjunctus erat, in iis scribebatur, aliquot diebus ante quam hic fasciculus esset datus, alium Witeberga ad me missum fuisse, itidem tibi inscriptum, qui literas et libellos contineret. Eum vero ego nondum accepi ob nuncii fortassis tarditatem. Hoc tibi significare volui, ne mireris, si prius datas posterius acceperis, praesertim si quid in illis sit, quod tempestive ad te perlatum oportebat. Ad me si pervenerint, operam omnem dabo, ut primo quoque nuncio accipias. Fuit jam aliquandiu istic popularis et quondam discipulus meus, Carolus Hornig, patritius Vratislaviensis, praeclara indole juvenis. Talis enim fuit olim et confido etiam nunc esse. Is petivit sibi meis literis aditum ad te patefieri. Fecissem ipsius mentionem in iis, quas nuper ad te dedi, nisi serius ipsius petitionem accepissem. Si igitur nondum instinc discessit (nam circa calend. Martias Aureliam cogitabat), eum tibi, quanta possum diligentia, commendo. Benevolentiam, qua hominem ingenio, virtute, pietate praestantem tuique ac mei amantissimum complexus fueris, mihi praestitam existimabo eaque dignum ipsum, si tibi innotuerit, quin judicaturus tute sis, non dubito. Spero, si ad rerum administrationem accesserit, regni Christi propagationem libenter suo loco adjuturum. Jacobum Andreae, qui tanto jam tempore Germaniam peragrans quaesivit suf-

fragia, quibus labescentem suam ubiquitatem fulciret et nos, uti sperabat, obrueret, a suis revocatum esse audimus, ut qui aliis querentibus, quod per hunc suum apostolum turbent alias ecclesias, responderint, eum plus sibi sumsisse quam in mandatis habuerit.[1]) Jussum fuisse duntaxat scholarum Witebergensis et Lipsensis testimonia afferre, quandoquidem ibi receptum et publicum esse ubiquitarium dogma semper jactitarit. Sed ille, postquam in istis locis non ex animi sententia est acceptus, voluit fortassis *ἄλλους θεοὺς βαλανίζειν*, successu tamen haud multo meliore. Vos a lue pestifera tandem liberatos ac te Christi ecclesiae diu incolumem esse ex animo precor. Vale.

1) Die Unionsbestrebungen des Kanzlers an der Tübinger Universität, Jakob Andreäs, angeregt von Wilhelm von Hessen und Christoph von Würtenberg. Seit 1569 suchte er sich den Wittenberger Philippisten zu nähern, die jedoch nichts von der württ. Ubiquität wissen wollten, ebenso den Jenenser Theologen, die aber namentliche Verdammung besonders der calvinistischen Irrtümer forderten. Erfolglos war 1570 der Zerbster Konvent, dessen Beschlüsse Andreä ohne Erlaubnis Wilhelms von Hessen und Augusts von Sachsen publizierte.

13.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 4. April 1571.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 154.

S. D. Alia occasione scribendi interrogaturus eram, an recepisses pecuniam, quam ex mea commendatione mutuo dederas Johanni Neandro Vratislaviensi.[1]) Sed quia jam diu non scripsi ad te, volui nunc id facere. Cupio per schedam mihi hoc a te significari. Quia enim ego aliqua fui causa, ut ei dares mutuo, aequum esse puto, ut quantum in me est, dem operam, quo tibi satisfiat. Si igitur intelligam, tibi satisfactum non esse, quod conjicio, urgeri curabo hominem vel tutores eius, ut fidem liberet. Feci hoc jam dudum, sed nihil responsi accepi.

Qui hanc schedam tibi affert, Mathias Thurius Ungarus, vir bonus et doctus est mihique familiaris, cum diu hic studiis operam dederit. Petebat sibi ad te literas dari, ut te videndi et alloquendi occasionem haberet in transitu. Dignus est bonorum benevolentia. Novi hic parum est. Albani major quam unquam saevitia. Insidiatur Besontio in Burgundia, civitati imperiali.[2]) De Venetis nihil audimus nisi triste et ad desperationem spectans.[3]) Sed ea vobis haud dubie quam nobis notiora sunt. Saluto reverenter D. Herdesianum. Vale.

1) Siehe Ursin an Crato, 13. Februar 1570.

2) Über die Bedrohung Besançons durch die Spanier, Kluckhohn, Briefe Friedrichs III. Bd. II. 417.
3) Der Verlust der Insel Cypern.

14.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 24. Mai 1571.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 155.

S. Peto ut has literas, qua poteris prima occasione mittas ad Cratonem nostrum, non enim nunc habebam aliam occasionem mittendi. Quod scribam praeterea, non habeo. Albanus saevit vehementer Daventriae in eos, qui de urbe tradenda quibusdam, qui nuper aliquid moliebantur contra Albanum, consilia agitarunt.[1]) Stulte rem egerunt, ut cito detecta sint omnia. Jam res multo sunt deteriores et isto praetextu magis opprimitur religio et deformatur. Vale. Saluto reverenter dom. Herdesianum et Volkerum.[2])

1) Der Anschlag Wilhelms von Oranien auf Deventer mit Hilfe konspirierender Bürger misslang. Viele von diesen wurden von den Spaniern mit dem Leben bestraft.
2) Volcher Coiter (Coeiter), geboren 1535 in Groningen, studierte in Deutschland, Frankreich und Italien Medizin, war französischer Feldarzt unter Casimir von Anhalt, wurde dann Stadtarzt in Nürnberg und starb 1600. Er ist wichtig für die Geschichte der Anatomie und Zootomie durch die Untersuchung über die Entwicklung des Hühnchens und des menschlichen Fötus. Mehrere Schriften gab er darüber heraus.

15.

Z. Ursinus an J. Crato. 13. August 1571.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 349.

S. Solicitus esse de te coepi, postquam nullas tam diu a te literas habeo, presertim cum in postremis meis deligenter petiverim, ut significares, an confirmetur, quod apud vos de Samosatenicis in Transylvania dictum esse scripseras.[1]) Scire enim etiamnum vellemus, quid rei esset. Deum autem precor toto pectore et solicito animo, ut tu tuique omnes valeatis et siquidem non habeo spem tui iterum videndi in hac vita, liceat mihi dum vivo tecum interdum per literas colloqui ad leniendas vitae aerumnas, quae ubique sunt infinitae.

Ante paucos dies fuit hic Benedictus Aretius, professor theologiae Bernae, vir doctus et mihi amicus.[2]) Per eum senatus Bernensis serio me vocavit ad professionem theologicam in schola sua Lausannensi missis etiam ad principem literis, quibus petivit, ut princeps me ipsis concederet. Petivi indicatis meis difficultatibus dimissionem ab ad-

ministratione collegii, quae mihi sine detractione ulla data est. Obtulit deinde Aretius literas senatus. Ibi semel responsum est mihi per cancellarium (nam per hunc agere cogebar, cum Ehemius abesset) et oblatae aliae conditiones, quas ego ostendi tales esse, ut accipere eas non possem. Si manere me princeps vellet, oportere me vel in isto loco manere vel alicubi ludimagistrum fieri, alia loca in Palatinatu me non videre, in quibus ego servire possim. Etsi igitur mihi ista laboriosa conditio morbis cum aetate crescentibus gravis sit, tamen nolle me quoquam abire sine principis benigna concessione; totam me rem ipsius consilio et voluntati permittere nec habituram istam pro vocatione, nisi ipsius consensus accedat, quidquid de me fiat. Nolle enim me publicam, si qua putetur in me esse, privatae utilitati postponere. Proposita res in senatu, sine interrogatione sententiarum permissum mihi, ut abirem. Idem Aretio coram petento promissum. Scriptum a principe ad Bernates, se concedere me ipsis et mihi conditionem placere, daturum operam, ut veniam ad pascha. Ut tamen rem integre scias, scriptum est a principe cum hac conditione, si ego ante illud tempus a sententia, uti speret, abduci nequeam nec ipsi interea alium inveniant et a me, si meliorem non inveniant, et princeps, quod non sperem, dimissionem mihi datum non mutet. Si nolit etiamnum, non posse nec velle me venire. Praeter meam opinionem et spem Bernates miserunt legatum et urserunt rem vehementer. Stipendium praeter domum et hortum est supra 200 flor., et si mihi non sufficiat, spes accessionis. Labor est quinque lectiones in Novo Testamento per hebdomadem, aliud nihil. Locus ad latendum haud scio an in mundo accomodatior. Victus, aer, amici literati, medici et caetera ad valetudinem sustentandam in promtu. Disputavi contra diu et acriter, sed cum non haberem amplius, quod magnopere detrectarem, dixi me nihil facturum praeter voluntatem principis. Si is rationibus persuasus assentiatur, me assensurum, si nolit, nusquam sine ipsius bona gratia iturum. Cum autem illis me vocantibus tam operose hic assentiatur, quid judicabo, nisi deum velle me ex meo pistrino educere et respirandi locum dare, antequam expirem? Veruntamen quia videre mihi videor, quid immineat, non quia aliquid in me sit positum, sed propter penuriam hominum, qui pulverem hunc scholasticum ferre possint aut velint et propter quorundam hominum affectus, consilia et studia, et quia videbam principem conditionaliter respondere. Et subito venerat Aretius. Ego quoque meum responsum ita temperare volui, ut ne nunc quidem res prorsus ex manibus principis exemta esset. Volo enim bona conscientia et cum omnium bonorum

approbatione proficisci illuc, ubi expetor, hinc, unde ultro dimittor. Opto quidem, si me spectem, ne quid interveniat impedimenti. Id enim mihi utilius esse videtur. Sed tamen nescio, quid futurum sit, ubi Ehemius, Junius, Zulegerus, Dathenus domum redierint, quibus absentibus et ignorantibus ista sunt acta. Dubito enim an illis tam grata sit futura spes abitionis meae, quam quibusdam aliis, qui mihi operam suam in ea impetranda graviter et promte praestiterunt. Videbo igitur, quid sint acturi. Si urgerer, ut maneam, quod nec opto, nec spero, impendi aliquid oporteret, ut per collegas sublevarer et spem subsidii mihi fieri, si morbis ita conficerer, ut per aliquas vitae reliquias laborare non possem. Sine his conditionibus non facile eripi mihi paterer, quod datum est. Istis vero, si instarent, putarem deum velle, ut in hoc pulvere moriar, et expectare, quidquid futurum esset sive vivo sive mortuo hoc principe, non dubitarem. Etsi enim ista est causa eiusmodi, quae fortassis multos moveret, ego tamen ea non moveor, sed sola pistrini inclementia, quae morbis me frangit, ut his pariter et aliis laboribus inutilis fiam, si ita pergendum sit. Concionator esse non possum. Supernumerarius in Palatinatu esse nolo. Aut igitur manendum, ubi sum, sed alia conditione, aut abeundum. De publicis nihil habeo. A te expecto aliquid. Vale.

1) Neusers Umtriebe in Siebenbürgen im Jahre 1571.

2) Benedikt Aretius, der den Ruf Ursins für die Lausanner Universität vermittelte, war geboren 1505 zu Bätterkinden, Kant. Bern, von 1564 bis zu seinem Tode 1574 Professor der Theologie in Bern. Seine vielseitigen Leistungen auf philologischem, theologischem und naturwissenschaftlich-medizinischem Feld waren von nachhaltendem Einfluss. — Über Ursins Entschluss wegzugehen, vgl. die Briefe an Crato vom 26. März, 25. Juni, 14. August 1570.

16.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 14. August 1571.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 156.

S. Longiori, quam solebam, tempore, nihil a domino Cratone nostro literarum accepi. Itaque solicitus fere esse incipio, satisne salva sint ipsius omnia. Oro igitur te, ut si habeas ocium et occasionem, significes mihi per schedam exiguam, an valeat an sit Viennae.[1]) Fortassis enim citius a te quam ab ipso ad me perferentur literae et ego ista solicitudine liberari quam primum cuperem. Audivimus hic, aliquos ex ministris ecclesiae dimissos esse a vestro senatu propter doctrinam *περὶ δείπνου*. Peto, ut etiam de isto, quale sit, aliquid scribas. Tuto apud me, quantum voles, deposueris. Fortassis nos hoc intelligere, nec

nostris nec illis, sie res vera est, incommodum foret. Reverenter saluto dominum Herdesianum et dominum Coiterum. Vale.

1) Crato befand sich damals in Wien.

17.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 2. September 1571.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 157.

S. D. Gratiam tibi habeo, quod et de domino Cratone et de altero illo negotio, de quo petebam, ut scriberes, me certiorem fecisti. Ego quoque interea schedam a Cratone accepi. De altero liberasti me magna solecitudine. Magnum enim fuisset praejudicium apud multos, praesertim in Palatinatu Superiore, si ita res habuisset, ut hic mihi narrata fuit, plane in contrariam partem eius, quod tu significasti. Puto autem recte et sapienter fieri, si homines clamosi et turbulenti compescantur, cuiuscunque sint partis. Nam et in optima causa recte agenda modestiam, caritatem Christianam et studium piae pacis ante omnia requiri non dubito. Miror autem ex illis etiam quosdam *βλαχιανίζειν*, qui vident istud genus et cum aliis melioribus et inter se insanum in modum digladiari. Et ipsi sunt in eo loco, in quo amplissimam quiescendi occasionem haberent. Audisti enim fortasse aut vidistis Wigandi et aliorum Flacianorum scripta contra Illyrici peccatum substantiale in homine.[1]) Deus regat animos et consilia magistratuum et ministrorum apud vos, ut sincera doctrina proponatur populo concorditer sine convitiis et sine insectatione partis contrariae. Veritas enim intellecta, ultro labefactat oppositam falsitatem. In Gallia audimus quiescere et crescere ecclesias. Hic metuimus *λοιμὸν μετὰ λιμὸν*, praesertim cum in vicinis locis passim serpant contagia. Multum mali molitur Jacobus Andreae, qui extrema minatur Witebergensibus et nos sceleratissime calumniatur, quasi non abhorrentes ab Arianismo et haec spargit passim. Deus compescat illum et similes. Resalutant te Melanchthon et Erastus multum iam occupati curatione aegrorum. Salutari meo nomine reverenter per occasionem peto dominum Herdesianum et dominum Volekerum.[2]) Vale.

1) Flazius Illyricus hatte durch seine Lehre von der Erbsünde, dass diese Substanz der menschlichen Natur, nicht Accidenz derselben sei, Zwiespalt in das eigene Lager gebracht. Die Schrift: „De peccato originali“ im Anhang seines „Clavis scripturae sacrae.“ Er wurde nebst Cölestin, Irenäus und Spangenberg als Manichäer von Hesshus, Wigand und Andreä heftig verfolgt.

2) Volcher Coiter, Arzt in Nürnberg.

18.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 4. Oktober 1571.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 158.

S. Oro te, ne tibi sit molestum istas inclusas ad Cratonem mittere. Nescio an adhuc sit Viennae, nam in patriam cogitabat, ut ibi hybernaret. Credo te scire magis, qui propior es ipsi. Neglexeram heri propter occupationes Rheinhusianos nuncios. Itaque te cogor interpellare. Alteras etiam civi meo Jacobo Monau inscriptas peto, ut Lipsiam vel Witebergam per occasionem cures perferri.[1]) Itane est, quod vestri interdixerint urbi catechesi Witenbergensi?[2]) Quod quaeso illius crimen exitio multandum putassent? Licetne igitur istuc ingredi Hessiandro, si eum forte vidisti, quem quidam homines cabalistici per *μετάθεσιν τῶν γραμμάτων* divinant istic civem esse, id quod ego tamen non crediderim?[3]) Saluta reverenter meo nomine dominum Herdesianum et dominum Volkerum. Vale. Quaeso te rescribe per ocium paucis ad *προβλήματα*. Et quid de suspensis?

1) Jakob Monau, Sohn des Breslauer Patriziers Stanislaus Monau, geboren 1546, studierte in Leipzig bei Camerarius und Viktor Striegel, ging mit diesem 1567 nach Heidelberg und genoss hier Ursins Freundschaft, für den dieser seine Abhandlung über die Prädestination schrieb. Nach weiteren Studien in Wittenberg bei Wesenbeck, in Italien und schliesslich in Genf bei Calvin und Hotomann, zog er sich als Privatgelehrter nach Breslau zurück und unterhielt eine reiche Korrespondenz mit Beza, Johann Sturm, Languet, Hotomann u. a. Dort starb er am 6. Oktober 1603.

2) Der Wittenberger oder kryptocalvinistische Katechismus, ein Werk Pezels und Peucers für den Gymnasialunterricht, bildete eine Zwischenstufe zwischen Luthers kleinem Katechismus und den Loci.

3) Hessiander, Pseudonym für Herdesian in Nürnberg.

19.

Z. Ursinus an J. Crato. 15. November 1571.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 350.

S. Accepi tuas 15 et 23 Octobris datas. Micael veniam a nostris petebat in vindemia Lipsiam eundi ad multo brevius tempus quam abfuit.[1]) Miror eum Viennam usque evagatum. *Βάναυσος* videtur. Non doleo, si non redeat ad nos. Me laboribus et doloribus animi et corporis saepe impediri, quominus scribam, non omnino est falsum, etsi ille fortassis hoc scribens non satis intellexit, quod scripsit. Nam machinationes contra me quidem, canem mortuum aut pulicem unum, non magnae esse possunt, quae quidem mihi notae sint, nec si quae essent, eas valde curarem. Atque adeo nihil malim quam eis cedere.[2]) Postquam princeps mihi scripto negaverat egoque iterum petiveram dimis-

sionem, denuo mihi per consiliarios negavit διαρρήδην. Ad Bernates scripsit, me ipsius voluntate non venturum. Lectae sunt mihi literae, antequam mitterentur. Itaque videtur deus velle, ut in pistrino moriar. Eius voluntati me committo. Interea crescunt morbi omnes, etiam ὑδροκήλη rursus chirurgum postulat. Laetor dominum mihi hanc spem facere, me brevi migraturum ad ipsum. Nuper immanior fuit ἰσχιάς quam unquam antehac. Quam antem tristia, quae de patriae et viciniae statu! Gratias ago deo, quod aspicere illa non cogor. Oro filium dei, ut servet aliquid suae lucis, dum advesperascit. Magis afficiunt me publica, quam ut curem vibices, quibus affinis me flagellat, cui saepe amanter scripsi.[3]) Obdurui ad ista. Si Steinpergero non esset istic locus, neminem quam illum habere mallem collegam.[4]) Sed nullo modo ei sum autor huc veniendi, ubi nostra etiam patimur mala. Domum aedificare volunt nostri pro collega mihi dando et stipendium illi honestum promittunt. Sed eum nondum invenio in hac penuria doctorum et laboriosorum hominum. Itaque conficior, priusqnam mihi succurratur, quanquam hoc jam etiam fieret sero. Venetos audimus triumphare de Turcis,[5]) regem Galliae serio urgere nuptias suae sororis cum principe Navarreno, ecclesias in Gallia pacem habere et crescere, Admiralium in aula et magna regis gratia esse.[6]) Melissus tandem ad convictum nostrum relegatus est. Vidi consensum Dresdensem.[7]) Placet. Magno metu me liberavit. Deus fortunet cetera. Saluto tuam conjugem et filium et Steinpergerum et amicos veteres. Vale.

1) Der Neffe Cratos, Hieronymus Michael in Breslau. Vgl. Ursin an Crato, 25. Juni, 27. Juni und 14. Oktober 1570. — Er wurde durch Ursins Bemühung in dem Heidelberger Pädagogium aufgenommen.

2) Siehe den Brief vom 13. August 1571.

3) Der Name ist unbekannt.

4) Nikolaus Steinberger, Lehrer an der Elisabethschule in Breslau und Erzieher von Cratos Sohn.

5) Sieg der vereinigten spanisch-venetianischen Flotte unter Don Juan d'Austria bei Lepanto am 7. Oktober 1571.

6) Die Vermählung Heinrichs von Navarra mit Margarete von Valois. Coligny stand um diese Zeit am Hofe Karls IX. einflussreich da und entwarf das Projekt eines Krieges mit Spanien.

7) Der Dresdener Consens vom 10. Oktober 1571, durch den August von Sachsen sich den Kryptocalvinisten gegenüber noch einmal beruhigen liess.

20.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 24. November 1571.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 159.

S. Scribebat nuper dominus Crato noster, se circa 25. septembris cogitare in patriam, ad te igitur ut mitterem literas, si quas vellem

ad ipsum hoc hyeme. Si non impeditus est, credo eum domi jam esse. Itaque peto, ut ipsi et mihi gratificeris in istis ad eum mittendis, qua poteris prima occasione. Credo te scire, an sit jam profectus. Si quando vacabit tibi (nolim enim tibi molestiam exhibere) aliquid ad illa, de quibus nuper ad te, gratum feceris. Modo literas des certis hominibus, ad me quod tuto scribas, credo te credere. Vale.

21.

Z. Ursinus an J. Crato. 30. Januar 1572.

Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 351.

S. Vide[o] te meas nondum omnes accepisse, cum scriberes ad me 12 jan. eas, quas heri accepi. Sed jam credo tibi rediditas atque etiam de quaestionibus satisfactum esse. Si rarius aut brevius scribo aliquando quam velles, partim operarum assiduitati, partim argumenti penuriae imputabis. Te servari et confirmari a deo precor animo et corpore itemque dominum tuum.[1]) Nam utut non sint omnia, quae vellemus bona, tamen magnum bonum est, minus esse malorum. Quae secutura vereor tempora, ipsius mortem, deum oro, ne sinat me videre, sed prius in vitam coelestem abducat. Sed quid? Nihilne de Zigeto, quod hic nuntiabatur his diebus receptum per comitem Serini? Cum tu nullum verbum, frustra gavisi videmur. Epirotarum vires ad rebellionem non credo sufficere. Etiamne Germania tremit in confinio Italiae? De Gallorum in Hispanos motu adhuc quidem rumor est constans.[2]) Existimant aliqui proditionem in Gallia tentatam et detectam aucturam incendium. Flacianorum mira certamina de Witebergensibus, dum contraria scripta de illis edunt.[3]) Voluerunt nostri respondere Francofurtensibus. Dissuasi, quia parum gratam responsionem fore putarim Witebergensibus a nobis praesertim, a quibus probari ipsis invidiosum videtur. Nescio quid sint facturi. Vellem ecclesiam peregrinam Francofurti se excusare modesto scripto, cum per illius latus nos petamur. Vitus Polandus, consiliarius nostri principis, his diebus est mortuus.[4]) Nondum responderunt nostris elector Saxoniae et Ludovicus noster, qui misso consensu Dresdensi et laudato hortati sunt, ut eam nos quoque doctrinam amplectamur.[5]) Responsum est, nos nunquam secus fecisse, quod a nobis petunt, id nos orare atque obsecrare, ut ipsi faciant. Atqui ille nos graviter ictos putabant. Cupide igitur expectamus responsum. Saluto tuam conjugem. Vale.

1) Kaiser Maximilian II.

2) Durch Colignys Politik stand ein Krieg Frankreichs mit Spanien nahe bevor. (Juli 1572.)

3) Die Flazianer hatten in geschickter Weise den Consensus Dresdensis an Friedrich III. gesandt mit der Aufforderung, ihn anzunehmen. Ursin riet davon ab, den Jenensern und Frankfurtern, die gegen den Dresdener Consens aufstanden, entgegenzutreten, im Interesse der Wittenberger Philippisten.

4) Über Veit Poland, einen in politischen Missionen vielgebrauchten pfälzischen Rat, s. Melchior Adam, Vitae Germanorum Jureconsultorum et Politicorum p. 191. Er starb am 27. Januar 1572 und liegt in der Peterskirche zu Heidelberg begraben.

5) Ludwig VI., Statthalter in der Oberpfalz.

22.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 2. Juni 1572.

München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 160.

S. Oro te diligenter, ut literas chartae huic inclusas, qua poteris prima et certissima occasione cures Witebergam aut Lipsiam perferri. Lutetia eas accepi. Inscriptae sunt baroni Polonico, quem audio nunc esse rectorem Witebergae et aliis nobilibus. Petitum est a me, ut diligenter et cito curarem, quia illorum intersit, ut eas cito accipiant. Intellexi, quod filio Neandri Johanni dederas mutuo, te non recepisse.[1]) Peto, ut significes mihi, quantum fuerit. Curabo enim, ut recipias idque cito. Cum enim ego fuerim in causa, ut ei dares, aequum est mihi etiam curae esse solutionem. Hic novi parum, quod quidem certum sit. Nuptiae Navarreni et sororis regis Galliae fient sub finem Junii.[2]) Gallos irruptionem in Belgium moliri jam dudum audimus.[3]) Etiam his diebus ad me scriptum idem Lutetia. Quin occupata iam quaedam dicuntur, quod non certo scio. Foedus coiit inter Gallos et Anglos.[4]) De Witebergensium statu spem aliquam recipio, cum audiam principem decrevisse ipsos non urgere, ut quidquam [mutuo] de consensu aut extra fundamentum ibi jacta egrediantur. Satis mihi est, si interea subsistant et doceant ut hactenus sine magnis contentionibus. Brevi sibi viam faciet veritas. Saluto dominum D. Coiterum. Vale.

1) Siehe oben Seite 66, Nr. 6.

2) Heinrich von Navarra mit Margaretha von Valois.

3) Ein Freischarenzug, von Coligny vorbereitet, drang im Juli unter Kapitän Genlis in die Niederlande und wurde bei Mons geschlagen und aufgerieben.

4) Es war eine Vermählung Elisabeths mit dem Herzog von Anjou und nachher mit seinem jüngern Bruder Herzog von Alençon projektiert.

23.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 20. September 1572.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 161.

S. Oro te amanter, ut has literas ad nostrum Cratonem, qua potes prima occasione mittas. Nam pulveres mei et valetudo coegerunt me cursores negligere, quibus cupiebam dare. Quanquam nimis cito omnes boni audiunt miserabilem cladem ecclesiae in Gallia.[1]) Vix habent historiae exemplum, in quo uno tantum perfidiae et crudelitatis. Sed ex his malis potest deus dare aliquid boni, in excitandis iis, qui hactenus dormierunt. Et sanguis martyrum semen est ecclesiae. Belgicas res adhuc tenere cursum, credo vos scire, repulsos hostes ab obsidione Bergensi non absque illorum clade, sed non sine aliqua etiam, ut audimus, nostrorum.[2]) Spes tamen bona. Saluta quaeso dominum D. Volkerum, cuius literas libenter nunc persolvissem, sed tempus non habui. Vale.

1) Die Ereignisse der Bartholomäusnacht.

2) Pfalzgraf Christof, der Sohn Friedrichs III., war gegen den Willen des Vaters im Sommer 1572 der Armee Oraniens gefolgt und hatte Proben der Tapferkeit, besonders vor Mons, abgelegt.

24.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 17. Oktober 1572.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 352.

S. Non poteram heri vel schedam exarare, quam darem cursoribus, ergo ad Joachimum mitto.[1]) Fortassis illinc tarde aliquando accipis. Sed mala etiam sera, satis cito. Aliud ex alio malum et alia perditio ex alia, Belgica sequuta Gallicam iisdem tamen autoribus et fabris, Gallica submissi specie subsidii aegrotante Ludovico invito de deditione pacti sunt.[2]) Ideo cum reliqui mactarentur, hi dimissi. Non igitur mirum, si ille bonam spem deditionis habuit. Sed nondum tamen fortassis debellatum. Etsi enim recepta, quae in Hannonia et Brabantia erant occupata, tenentur tamen adhuc Selandia, Hollandia, Frisiae et Geldriae bona pars, unde et premi difficultate annonae possunt aliae regiones et expelli praesertim hybernantes non ita facile posse videntur. Princeps cum Ludovico in Hollandiam se recepit dimisso equitatu. Filius nostri expectatur quotidie. Summa est: Nondum apparet finis malorum. In Gallia pergit saevitia. Complentur carceres in urbibus et noctu incarcerati mactantur. In Aquitamia tamen loca non pauca et in illis munitiones tenentur ab evangelicis, quo eventu aut spe incer-

tum.[3]) Videntur hostes, si quid amplius possint, non contenti fore oppressione ecclesiae in Gallia et Belgio. Nulla igitur spes nisi in deo.

Polonica, Hungarica, Veneta a te expecto. Dicebatur de Succo filio a Polonis electo.[4]) Nescio an sit nec an quiescat interea Moschus. Nec de navali pugna quidquam audimus praeterea, quanquam idem, quod ex Hungaria scriptum erat, mercatores nunciarunt. Sed Itali dicunt Venetiis severissime cautum esse, ne quid de bello scribatur aut narretur. Omnia videntur huc spectare, quod deus ecclesiam suam crucis exercitio cribrare velit. Spero te accepisse literas Melissi, Zanchii et meas nuper missas opera domini Ehemii, in quibus de privilegio et de libris datis Rihelio. Suadebam Zanchio, ut suum quoque librum Rihelio mitteret. Illinc enim recte et facile te accepturum. Nescio an fecerit an vero aliud consilium mittendi invenerit. Cum excusationes jam sint praecisae vestris hominibus, speramus nihil amplius fore difficultatis in impetrando privilegio. Perstat enim in sententia de recudendis primis paginis. In Gallia scholarum fit magna jactura. Germani profugerunt turmatim, Carolum Hörning et Godefridum Schilling audivi incolumes esse, sed nondum cognovi, an ex Gallia redierint.[5]) Equites ex Silesia et Bohemia ad Albanum missi excusarunt profectionem domini imperio.[6]) Mirabar, cum prius dicerentur detenti fuisse. Vale. Saluto uxorem tuam.

1) Joachim Camerarius der Jüngere in Nürnberg.

2) Ludwig von Nassau. — Übergabe von Mons, der Hauptstadt des Hennegaues.

3) Der Widerstand La Rochelles, Nismes, Sancerres und anderer hugen. Städte.

4) Der Polenkönig Sigismund August II. war am 7. Juli 1572 gestorben. Die Hauptbewerber bei der Neuwahl waren der Erzherzog Ernst, ein Sohn Maximilians II., Heinrich von Valois und der Zar. Der französische Prinz wurde am 19. Mai 1573 polnischer König.

5) Beide Breslauer und Karl Hörning ein ehemaliger Schüler Ursins.

6) Vergleiche darüber Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen II. 524.

25.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 17. Oktober 1572.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 162.

S. Rursus impeditus fui, ut non potuerim literas Rheinhusium mittere. Itaque ad te confugio, ut has ad dominum Cratonem mittas. In Gallia regis mandato pergunt hostes ecclesiae in omnibus urbibus, in quibus sunt superiores, de die complere carceres et noctu pios mactando rursus evacuare. In Aquitania autem dicuntur evangelici loca non pauca tenere, quaedam etiam munita. Res Belgicae quam subito

commutatae proditione Gallorum, qui subsidii specie erant ingressi Berga Hispanis tradita! Sed nondum tamen videtur debellatum, quia Auraicus[1]) cum fratre Ludovico in Hollandia cogitat hybernare et retinet Selandiam adhuc cum parte Geldriae et Frisiae, ex quibus locis putant non ita subito posse excuti. Ad crucem ecclesiae spectant omnia. Vale.

1) Wilhelm von Oranien.

26.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 12. November 1572.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 353.

S. Accepi tuas 11 octobris datas. Non fui Francofurti. Non enim possum, cum solus custodiam gregem nec habeam, quem substituam. Praeterea non libenter irem Francofurtum, etiam si possem, quia versatio in diversoriis mihi molesta est et me omnium rerum vitae magis magisque taedium capit. Hubertus evasit ex nuptiali sacrificio.[1]) Horningum et Schillingum audivi tum quidem non periclitatos fuisse, rediisse Aureliam paulo ante initium turbarum. An ibi tuti sint an ubi nunc sint, ignoro. Zanchius in mercatu fuit. Sine mentione privilegii prodiit liber, quia metuebat, ne vestros offenderet.[2]) Misi autem antea ipsius literas cum meis, quibus petit etiamnum privilegium impetrari, si ullo modo potest. Vult enim curare, ut primae paginae hac de causa recudantur potissimum propter Italiam, in qua sperat facilius admissum et lectum iri librum privilegio caesareo munitum. Exemplaria dixit se missurum, nescio an miserit. Credo jam, postquam integrum videre possunt, non habituros causam recusandi ac rem totam minus difficilem fore, praesertim si causas intelligant. D. Ehemius jussit me tibi scribere, vinum tibi paratum esse, solam vecturam sibi deesse. Raro enim et difficulter posse mitti Ambergam. Ulmam facilius posse mitti, illuc igitur se missurum ad Wolfgangum Rauchschnabel, hospitem Ulmensem praecipuum, qui facile Ulma sive Ratisbonam sive quo tu voles sit missurus, modo ad ipsum tu scribas, quo mitti velis et ad quem. Hominem esse satis notum et curare multa vestratium negotia. Putarim ab hoc recte ad Tobiam Osterreicher Ratisbonam posse mitti. In Belgia continuatur laniena. Res Belgicae sine spe. Eventus docuit Hispanos habuisse causam sperandi bene, dum videbantur ipsorum res inclinatae. Hollandi et Selandi suis paludibus se tuentur: Infirmum praesidium. Albanus habet

magnum exercitum, aliqui non posse dimittere sine solutione, aliqui nescio quid eum moliri suspicantur. Petimus, ut scribas, quod habeas de rebus Polonicis, quae dicuntur esse satis turbatae et nos solicitos tenent. Quid item in Ungaria? Quid de Venetis et Turcis? Valetne αὐτοκρατ.?[3]) Saluto tuam uxorem. Vale.

1) Hubert Languet entging als Gesandter Augusts von Sachsen der Ermordung und rettete andere, wie z. B. Mornay und den deutschen Buchhändler Wechel.
2) Das Werk Zanchis: De tribus Elohim uno Jehova.
3) Der Kaiser Maximilian II.

27.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 26. November 1572.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 354.

S. Credo te, quas Noribergam miseram, accepisse. De privilegio magnae tibi aguntur gratiae a Zanchio et amicis, etiam a me.[1]) Quod solvendum fuit Zanchius, paratus est dare vel mihi vel cui volueris. Exemplaria integra dicit se iam misisse cancellariae et tibi. Libros germanicos libentissime tibi mitterem. Sed non habeo, cui dem. Minores illos libellos, dialogum Oecolampadii, acta Concordiae, epistolam Bezae iusseram dari Josiae Rihelio a nostro bibliopola. Sed hic fortassis non curavit rem. Institutionem non possum mittere, nisi Noribergam aliqua occasio mittendi offeratur. Sed illinc etiam tardius fortassis accipies et vix ante mercatum. Novum Testamentum graece cum versione Bezae et Syriaca paraphrasi ab Immanuele Tremellio nostro translata in latinam linguam editum est ab Henrico Stephano.[2]) Paraphrasis bona est et multis locis lucem afferens, sed poterat liber multo contractior fieri et vendibilior. Inde potes accipere, si voles. Nam hic tales libri non habentur venales. Ingens volumen est, octo florenis emitur. Ego vix vidi semel. Non possum emere propter magnitudinem pretii, ut neque Thesaurum neque Biblia Antverpiana. Sind meinem seckel zu starck. Biblia illa ne vidi quidem unquam, quia Francofurtum non venio — Gallus pergit saevire. Aliqui dicunt iam venisse Mongomerium Rupellam cum Anglico subsidio et cogitare de aliqua defensione reliquiarum suscipienda.[3]) Vix credo. Belgica more illorum hominum gesta. Fatalium et tragicorum malorum finis nondum in Gallia et Belgio apparet, ac verendum, ne latius serpant. Nostrorum magna securitas. Saepe nesciuntur, quae ante fores sunt. Non credo tantam in aliis aulis negligentiam esse. Si non cautionis, saltem curiositatis studio scire volunt, quae alibi geruntur. Col-

loquebantur nuper quidam hac de re, querentes de nostrorum oscitantia et aliorum diligentia, qui etiam, quod ad aulicos scriberetur, undique explorarent. Etiam ὁ σὸς δεσπότης dicebatur diligens esse inquisitor.[4]) Hoc tantum fuid illud, quod nuper obiter scripseram. De Polonis nihil habemus nisi obscura et incerta, parum abesse rem a manibus, contendi inter pontificios et alteros.[5]) Illos implorare opem αὐτοκράτορος. Etiam de Silesiae nescio quibus motibus rumores sparsi Spirae et hic. Interrogatus dixi, me pro fabulis habere, non congruere nec rebus nec temporibus. Classem audimus nulla re gesta dilabi. Austriacum in Italiam aut Siciliam rediisse.[6]) Venetos de pace quoquo modo redimenda cogitare, quia magnam vim parent Turcae ad annum instantem et ab Hispanicis auxiliis Veneti liberari cupiant. De his a te expecto. — Melisso fortassis idem accidit, quod mihi, ut bibliopola non dederit psalmos Rihelio. Ubi acceperis, expecto tuum quoque de his iudicium. Amo hominem, quia ingenio aperto et candido nec infelici videtur. Saepe autem fit, ut aliqui defectus magis quam multae virtutes ab hominibus spectentur et facile invidiam contrahant, qui non aliquam ordinariam operam faciunt, praesertim si quid eis detur. Verum est, Dathenum fuisse apud Auraicum.[7]) Petivit enim hoc Auraicus, cum non haberet theologum aut concionatorem, forte qui ipsum etiam aliquando anxium erigeret. Nihil audio de nostris civibus, qui sunt in Gallia. Miror aliis omnibus turmatim profugientibus illos solos spectare lanienam. Ignoro an vinum sit missum. Monui aliquoties Ehemium. Is semper dixit nihil sibi deesse praeter vecturam. Petunt comes Odoardus et Pigafetta, ut cures adjunctas reddi.[8]) Saluto tuam uxorem. Vale.

1) Siehe den vorhergehenden Brief.

2) Im Jahr 1569 hatte Tremellius die syrische Übersetzung des neuen Testamentes herausgegeben und dazu eine lateinische Übertragung. — Heinrich Stephanus gehört der berühmten Buchdrucker- und Gelehrtenfamilie in Paris an, geboren 1528, seit 1557 mit eigener Druckerei in Genf. Sein Hauptwerk, der Thesaurus linguae graecae. Durch seinen Korrektor Joh. Scapula elend betrogen, fallierte das Geschäft, und Stephanus starb 1598 geistig umnachtet in Lyon.

3) Der französische Kapitän Montgomery entging dem Pariser Blutbad und flüchtete nach England. Von dort aus versuchte er den Hugenotten in La Rochelle Hilfe zu bringen.

4) Maximilian II.

5) Die Umtriebe wegen der polnischen Königswahl.

6) Der Sieg bei Lepanto wurde von Don Juan d'Austria nicht ausgenützt und im nächsten Winter stellte der Kapitän-Pascha Euldj-Ali schon wieder eine bedeutende Flotte auf.

7) Dathenus wurde von Oranien gerufen, um die verworrenen kirchlichen Verhältnisse der Niederlande zu ordnen. Er blieb daselbst bis 1574. — Durch seine

Anteilnahme an den Niederländischen Bewegungen hat Dathenus den Ruf seiner bisherigen Tüchtigkeit sehr herabgemindert. Vgl. Groen van Prinsterer IV. 217 f.

8) Über den Heidelberger Arzt Pigavetta vgl. Hautz, Gesch. der Univ. Heidelb. II. 78. 84. — Winkelmann, Urkundenbuch der Univers. Heidelb. und Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg.

28.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 3. Dezember 1572.

Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 355.

S. Factum bene de privilegio. Scio pro virtute et pietate tua non te pigere, semel hanc etiam molestiam vicisse. Cogitabis enim te non tantum amicis, sed etiam ecclesiae Christi gratificatum esse. Nummos dabo operam, ut Schardius accipiat.[1]) Scripsi nuper Ehemium respondisse, causam, quare non acceperis vinum, aliam non esse nisi penuriam vecturae. Ego si possem rem adjutare, libentissime facerem. Sed vecturam me inventurum diffiderem vel ad meas res. Ait, cum vina honoraria mittuntur, sic occupari currus, ut ista non possit imponere. Video eum occupationibus et molestis curis ita distrahi, ut haec non facile possit curare. Itaque probo consilium de emendo sive Spirae sive Francofurti sive alibi. Nam hic Rhenense, quale tu velis, vix invenies nec nisi magno pretio. Periculum est ab aurigis, ne corrumpatur in via. Miror vehementer, cum hic audiam de patria, quae me non leviter perturbant, te nihil scribere. Ego ab aliis interrogor, qui nihil plane istorum scio et dudum ea pro fabulis habui atque etiamnum fabulas esse precor. Veruntamen et aliorum et tuae etiam ad amicos literae videntur significare non omnino ista nihil esse et plura vos scire quam scribitis. Obsecro te expedias me ex ista cura, sive haec bona sive mala sint. Nam motus hoc tempore mihi absurdi videntur. Veremur tamen non significare nihil cometum, qui flagrat jam inter Cassiopeam et Cepheum eodem loco, quo scribit Claudianus in quarto de laudibus Stiliconis arsisse cometum ante irruptionem Gotorum in Italiam. Est jam hîc dominus Thomas Redingerus propter medicos, quia brachium luxavit.[2]) Inde impeditur, quominus ad te scribat. Jussit autem te amanter salutari.

In Gallia crescit furor et saevitia hostium. Belgica etiam videntur paulatim deteriora fieri, ita ut parum sit spei. Salutant te D. Erastus et dominus Ehemius, qui expectat responsum, an velis Ulmam tibi mitti vinum ad hospitem illum Rauchschnabel, de quo nuper scripsi. Saluto tuam conjugem. Salutant te Zanchius et Melissus, cui dixi, quae jusseras. Vale. — Mittet Zanchius plura exemplaria.

1) Simon Schard, Beisitzer des Reichskammergerichts in Speyer, geboren 1535 zu Neuhaldensleben, starb am 28. Juni 1573 in Speyer. Er gehörte zu den tüchtigsten Mitgliedern des Kollegiums, war ein Freund Cisners, Fichards, Cratos und Joh. Sturms und einer der ersten, die Anteil nahmen am Aufschwung der historisch-germanistischen Studien. Seine „Scriptores rerum Germanicarum" waren unter der Presse, als er, erst 38 Jahre alt, starb. Seine Witwe fand Aufnahme bei dem Wormser Stadtsyndikus Rafael Sailer, Cisner besorgte die Vollendung der Scriptores.

2) Thomas Rehdinger, Bruder des Breslauer Patriziers Nikolaus R. und Freund Cratos, lebte wissenschaftlicher Muse und Bequemlichkeit, meist in Köln. Auf einer Reise nach Süddeutschland brach er im Herbst 1572 in der Nähe Heidelbergs den Arm. Derselbe wurde durch Pigavettas Schuld schlecht geheilt und führte seinen frühen Tod herbei (1576). — In einem Brief Rehdingers an Crato nennt jener den „beinbrecher" Pigavetta einen „robustus asinus, crassus et impudens." Bresl. Stadtbibliothek, Rehd. Briefsamml. IV. 203.

29.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 19. Dezember 1572.

Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 356.

S. Petiit a me hic Georgius Henichau Nissenus Silesius, ut tibi a me commendaretur.[1]) Egit hic aliquandiu in cancellaria scribam. Inde profectus est in Galliam post comitia Spirae habita. Ibi dicit se fuisse scribam Admiralii et mercede non accepta ex caede evasisse.[2]) Puto Gallice aliquid didicisse, Germanicam et Latinam linguam in promtu habere. Non erat jam locus pro ipso apud nostros. Itaque sperat se istic aliquo promoveri posse patronorum opera. Non libenter commendo, praesertim quos non familiarissime novi. Nolim tibi molestus esse, sed vix potui honeste negare hoc officium populari petenti et egenti. Si tibi non displicebit eius industria et sine tua molestia poteris aliqua ipsum juvare, credo te ultro facturum. Aureo[s] quinque a Zanchio misi Schardio, qui pollicetur suam operam de vino Pfedershemiano. De publicis nihil certi, quod sit novum. Belgica deplorata. Parum enim vel potius nihil spei de Hollandiae et Selandiae defensione. Partim vi partim corruptelis et proditionibus omnia expugnantur. In Gallia etiamnum saevitur. Exigua quidem manus in Aquitania colligitur, sed ea parum potest contra regem ac tot externos et domesticos hostes. Mongomerium putamus adhuc exulare in Gallia, unde parum videtur expectandum auxilii. Dicuntur nobis quoque insultare Galli quasi jam debellatis. Non est refugium nisi in abdito altissimi et in umbra omnipotentis.

Witebergensium res audimus rursus esse in periculo, quod est ipsis a domesticis hostibus, hoc est theologis per gynaecei vires pug-

nantibus. Consultum esse consistorium Misnense de editione catechismi Germanici.[3]) Id respondisse, minime edendum, nondum sanata esse vulnera inflicta per Latinum nec ullos libros edendos a Witembergensibus nisi ab illis aristarchis probatos. Mortuus est concionator electoris aulicus, acerbissimus hostis Witebergensium. Alter amicus est.[4]) Huic collega quaeritur non sine contentione partium. Sed aulam Witebergensibus iratam esse audimus cum gynaeceo ac multos hoc moliri, ut pellant eos, qui non tuentur idola. Sed mihi displicet, quod adversariis tanto conatu agentibus suam causam ipsi causam Christi quasi negligere et projicere videntur, ut ipsis dormientibus ista conficiat deus. Hunc igitur oro, ut corrigat et sanet omnia nostra errata et vulnera et annum ineuntem tibi tuisque et ecclesiae suae faustum et pacatum esse velit. Saluto tuam conjugem. Vale.

1) Toepke, Die Matrikel der Heidelberger Universität II. 47 „Georgius Henigovius Silesius."

2) Coligny.

3) Peucer hatte die Übertragung des sog. Wittenberger Katechismus ins Deutsche angeordnet. Darüber liess Kurfürst August das Meissensche Konsistorium ein Urteil abgeben, welches die Ausgabe widerriet. — Das Gynaeceum war namentlich repräsentiert in der „Mutter" Anna, der eifrig lutherischen Gemahlin Augusts.

4) Auf der Seite der Kryptocalvinisten stand der sächsische Hofprediger Schütz. Als Kollegen wählte die gegnerische Partei am Dresdener Hof Georg Lysthenius, einen Verfechter der Ubiquität und streng lutherischen Abendmahlsanschauung.

30.

Z. Ursinus an Joh. Crato. Januar/Februar 1573.[1])

Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 376.

S. Si vales, gaudeo, utque ita sit deum precor. Ego valeo, ut soleo, tenuius subinde. Meum illud malum fere jam annum non crescere visum, jam paulo plus videtur affluere. Si nihil accederet, omittere deinceps chirurgiam cogitabam. Si crescat, forte iterum tentabo hoc vere. Sed mihi difficilis est curatio, cum et quiete destituar et hominem fidum nullum habeam, qui aliquid officiorum mihi praestet, quae languescenti, aegrotanti et quae ad corporis ac vitae curationem pertinent curare non valenti necessaria erant. Ideoque et spero parum et nihil verum huius vitae a deo peto, nisi finem eius.

Fuit his diebus nobiscum Languetus reversus ex Saxonia ascendens Argentinam et Basileam. Witebergenses ab externis hostibus nec metuunt multum nec valde jam urgentur, a sycophantis autem in aula exagitantur et exercentur acerbe.[2]) Hi ipsos per gynecaeum oppugnant

et alienant atque irritant, quantum possunt, animum principis, ut bonis vix sit locus. Nondum tamen durius aliquid metuo. Non facile enim credo damnabit corpus doctrinae et consensum Dresdensem, quibus ille se tueri possunt.[3]) Fabellus dicitur librum acerbum contra Witenbergenses parasse et alterum item contra Helvetios pro defensione testamenti Brentiani, quem edere cogitet.[4]) Idem tamen ante paucas septimanas visitans ecclesias in comitatu Monbelgardensi sua manu scripsit et subscripsit, se ecclesias de coena domini ab ipso dissentientes nec damnasse nec damnare et pro concione ea loquutus est, quae hic etiam possent ferri. Hoc narravit mihi, qui vidisse et audivisse se ait, Petrus Beuterich Mombelgardensis, cui has dedi.[5]) Hominem eum tibi commendo multis de causis. Est enim legatus exulum Bisontinorum ad tuum dominum. Petunt illi, ut piis civibus, qui non sunt pauci, liceat ibi tranquille vivere. Non postulant exercitium publicum religionis, et tamen ejecti sunt a suis, cum sit ea civitas imperii, quantum nos quidem possumus intelligere, contra leges et decreta imperii. Exemplum esset, praesertim hoc tempore, grave admodum omnibus imperii statibus, qui evangelium amplectuntur, si illi tanto deteriore conditione sint quam omnes alii hactenus fuerunt. Dixit mihi Languetus, se vix nosse meliores homines in omnibus locis, quorum est lingua Gallica. Cum igitur agat causam ecclesiae et Christi, quam ipse tibi optime exponet, scio te ultro, si quid poteris sive apud dominum sive apud alios, libentissime facturum. Accedit autem Langueti nostri petitio, qui magnopere a me contendit, ut et legatum hunc et causam eius bonis viris et amicis commendarem praesertim tibi et domino Herdesiano syndico Norimbergensi. Sed etiam ipse Beuterichus homo facundus et ingeniosus est atque, ut videtur, vir optimus, cuius tibi congressum et notitiam minime ingratam fore puto. Latine, Graece, Hebraice doctus est, Germanicam, Gallicam, Italicam linguam callet ac si omnes essent ei maternae.

Haec ubi scripsissem, tuas accepi 18 jun. datas. Crede mihi, non mea culpa interdum cesso in scribendo. Cum 3 vel 4 hebdomadibus non scripsi, ante octiduum scripsisse mihi videor. Ita mihi devoratur et absorbetur tempus. An enim non saepius quam semel scripsi, postquam Felinus rediit?[6]) Non vacat mihi haec annotare, multo minus meminisse possum. Hinc tu collige caetera. Zanchio dixi, quae jussisti. Negat se scire de absoluto illo thesauro Latino, de quo ego ne quidem audieram.[7]) Locos communes Horantii dudum habui. Verborum et conviciorum congeries est, de rebus nugatur. Scurrae aut parasiti sae-

pius quam sophistae locum tuetur. De quo praeterea tu scripseris et ego non responderim, non memini. Polonica sane me solicitant.[8]) Nescio quid sperem de albarum et nigrarum aquilarum conjunctione. Moschus ut excidat, fortassis alii facile patiantur, si ipse modo pati velit. Electionis mora factiones crescunt, unde non ipsa tantum electio difficilior futura, sed etiam quicunque eligatur, minus pacatum a suis et ab exteris regnum habiturus videtur. Boni igitur parum expecto. Transsylvanum dicunt Augustanae confessionis esse.[9]) Hoc non congruit cum iis, quae scribis de ipsius legatione ad papam. Audivi eum concionatorem evangelicum habere in aula. Estne aliquid? Si religiosus est, quare fert Samosatenicos? An illi patrocinio Turcico nituntur? Hic dictum Venetos pacem quaerere papa reclamante, Turcas maximam classem parare ad hunc annum.[10]) Impudentiam Neronis Gallici ne mireris, qui majora scelera non exhorruit, quod minora refugeret. Ab illo tempore saevire non desitum est, ubicunque potentia evangelicorum aut metu periculi non cohercentur latrones domestici. Nihil nisi bellum cruentissimum in Gallia videtur expectandum. In Belgio nondum multo plus bonae spei quam hactenus, nisi quod res trahuntur. Lumaeum audio ab Auraico captum teneri, accusatum ab Hollandis et aliis, quod non minus crudelis et rapax fuerit praetextu defensionis quam Hispani hostes professi.[11]) Quid spei esset de talibus? Audieram Galliae regem vulneratum a Schlegelio Germano. Scholasticum Mekelburgensem nobilem sceleratissime hic nuper interficiebat Seidlicius quidam latro Silesius, cloaca diabolorum, dedecus nostrae gentis.[12]) Cyclopum et Hippocentaurorum quorundam opera evasit aegre ferente principe. Haud dubie deus illum ad supplicium trahet. De Sylvano sumtum esse supplicium puto me scripsisse. Non desunt, qui cavillentur.[13])

1) Schluss und Datum des Briefes fehlen. Aus dem Inhalt aber, namentlich den Notizen über Languet und Sylvan ergibt sich die Tatsache, dass das Schreiben an Crato etwa Ende Januar abgegangen ist. Nach Epist. ad Camerar. p. 155 vom 24. März 1573 ist Languet bereits wieder aus Strassburg zurück.

2) Die Wittenberger Philippisten von der lutherischen Hofpartei, bes. Anna und Lysthenius.

3) Das corpus doctrinae christianae, auch corpus Misnicum oder Philippicum genannt, erschien 1560 bei Ernst Vögelin in Leipzig und enthielt ausser den alten Symbolen nur Schriften Melanchthons.

4) Jakob Andreä (Schmidlin). Brenz war 1570 gestorben. Gegen sein veröffentlichtes Testament von 1566 hatte Bullinger in dessen Todesjahr eine „responsio ad testamentum“ erscheinen lassen.

5) Peter Beutterich, nach der Grabschrift in der Heidelberger Peterskirche 1545 in Montbéliard geboren, widmete sich neben den juristischen auch theologischen und philologischen Studien. Um 1573 trat er in die Dienste Friedrichs III., wurde im

folgenden Jahr bereits pfälzischer Rat und warb 1575 für Johann Casimirs Feldzug Schweizertruppen. Er war „eine reichbegabte, energische und ehrgeizige Natur" (v. Bezold) und beherrschte vollständig Johann Casimirs Politik, freilich nicht immer in der vorteilhaftesten Weise. Sein Wahlspruch: Arte, sorte, marte. — Wegen der Verfolgung der Evangelischen in Besançon vgl. Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen II. 416. 480. 518.

6) Er gehörte zu den vier ersten jungen Leuten, welche die Böhmischen Brüder zum Studium nach Heidelberg sandten. Es waren Capito, Felin, Nerucansky und Bernhard. Gindely II. 190. Toepke II. 70.

7) Zanchi schreibt darüber an Crato: „Est etiam quidam vir bonus typographus Lugdunensis, qui editurus est Thesaurum quendam linguae latinae non contemnendum, cupit autem illum muniri S. C. M. privilegio ad decennium" und bittet um seine Verwendung. Breslau, Stadtbibl. Rehd. Sammlung IX fol. 228.

8) Die Vorgänge der polnischen Königswahl.

9) Seit Johann Sigismunds Tod 1571 regierte in Siebenbürgen Stephan Bathori, ein eifriger Katholik, aber Feind religiöser Verfolgungen. Auch der Heidelberger Antitrinitarier Neuser hatte sich dort umhergetrieben, bevor er in die Türkei ging. Mit den Samosatenikern sind die Unitarier gemeint, die neben den Wiedertäufern von Bathoris Vorgänger sehr begünstigt worden waren.

10) Die neue türkische Flotte unter Kapitän-Pascha Euldj-Ali.

11) Lumey war wegen seiner Gewalttätigkeiten gegen die eigenen Landsleute von diesen angeklagt und gefangen gelegt worden. Er entsprang aus seinem Gefängnis und starb 1578 an der Tollwut.

12) Der am 1. November 1573 Getötete hiess Hermann Moltzan.

13) Über Sylvan und dessen Enthauptung auf dem Heidelberger Marktplatz am 23. Dezember 1572 äusserte sich Zanchi Crato gegenüber unter dem 26. Dezember: „De Sylvano, cui tandem propter dictas et scriptas in deum blasphemicas amputatum fuit caput, credo ab aliis te factum esse certiorem. Obiit pie et christiane. Deo sit laus. Invocavit enim dominum Jesum, ut etiam olim Stephanus. Sic suos ad se eripit e vado Dominus." Breslau, Stadtbibl. Rehd. Samml. IX fol. 227.

31.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 5. Januar 1573.

Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 358.

S. Etsi his diebus scripsi, quod habebam, tamen cum hodie alias a te acciperem, volui occasione uti has mittendi opera domini Redingeri.[1]) Sic enim duos bacios lucrabar. Sed ego libentissime solvo nunciis. Minimum est huius generis expensarum, quod iis do, qui meas perferunt ad te, nec ullam partem eius libentius expono. Raro dies abit, quin plures schedae exarandae sint. Olim haec agebam ad lucernam. Nunc non sinunt oculi, cruditas, languor. De nostrorum liberalitate est plane, ut scribis. Ex pumice aquam citius. Dixit tamen Ehemius de 4 vel 5 omis, forte ubi ad rem ventum, vix 3 fuerint. Paratum quotannis tibi fore vinum sive Leimense sive quod velis a Josia, si vehi possit.[2]) Cum illis honorariis, quae mittentur Ambergam, non posse, id quod

mihi quoque mirum videtur. Sed forte in causa est, quod nemo curat serio. Ipse partim obliviscitur, cum est occasio, partim per negotia, quae fere solus sustinet, vix potest, ut partim excusem partim accusem. Ego officio, quod in hac re praestari a me potuit, non defui. Monui tamen saepe, ut visus sim submolestus esse. Ad Ulmenses non mittet, quia monui, ut jusseras. De patria, si quid fuit, video non libenter scribi. Non igitur cupio scire. Laetor, si fuerit, aut sit nihil. **Moschus**, quem excidisse significas, multi metuunt, ne vel totum vel partem huius boli auferat, utque Pruteni et Lithuani sentiunt, quod dicunt de Austriaco eligendo.[3]) Deum precor, ut fiat, quod ipse novit ecclesiae suae expedire. Perplacet responsum Polonicum Gallis datum. Non carent naso, si hoc olfaciunt. Omnino enim sic res habet. Offam hanc cerbero placando cogitat ille obiicere. Transylvanum puto frustra prensare. Gaudeo dominum tuum convaluisse, metuo ne moriens relinquat nobis ἀγῶνα ἐπιτάφιον, qualis iam est in Polonia.[4]) Miror, si non videant vestri fidem pontificiam, qua iam contra ipsos commendatur ille Phalaris Gallicus.[5]) Cur igitur ab istis sic patimur nobis illudi? Mihi si tanti suas merces raucidas vellent vendere, praesertim podagrico (absit omen) par ocrearum mihi consecrari ab illis peterem, quod ea virtute esset, ut ea indutus a podagra immunis esset. Quidni, quando deus terrenus est, imperium habens in superos et inferos? Risimus suaviter assentationes nostri illius astrologi pueriles. Nos deum potius oramus, ne similia sequantur iis, quae olim temporibus Goticis et Henetis sequuta sunt, similem positum cometae magis metueremus, si **Moscho** cederet sponsa Polonica. Salutant te amici, quos salutabas, praesertim **Melissus**. Tuum filium credo bene institui in schola nobilium, de qua scripseras.[6]) Quae autem deinceps sive philosophica sive medica sive juridica studia eum tractare voles, tuo etiam iudicio felicius alibi quam apud nos tractabit, qui vix umbram scholae habemus. Meam autem vivendi rationem scis non aliam esse, quam alicuius ex meis scholasticis. Saluto tuam uxorem.

1) Thomas Rehdinger aus Breslau, der sich wegen Heilung seines Arms noch in Heidelberg befand.

2) Der Josias ist Kurfürst Friedrich III.

3) Bei der polnischen Königswahl bewarb sich neben dem Zaren (Moschus) auch der Erzherzog Ernst um die Krone.

4) Kämpfe der Protestanten nach Maximilians II. Tod.

5) Heinrich von Anjou.

6) Die Erziehung seines Sohnes Johann Baptist. Am 9. Dezember 1573 schlägt ihm Ursin als Erzieher den Züricher Theophil Mader vor.

32.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 14. Januar 1573.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 357.

S. Hodie accepi tuas 28 decembris datas. De privilegio Lugdunensi typographo impetrato dicam Zanchio. Hodie non potui. Quinque aureos misi Schardio a D. Zanchio[1]) Institutionem Germanicam non emo, priusquam sit, per quem mittam. Eum vix me inventurum puto ante mercatum. Sed cum ipse non possum descendere, curabo quantum potero, ut dentur Rihelio, quae volebas. De pace Belgica nihil certi hic audivi. Et haud scio an ista promissa sint Gallicis meliora. Albanus graviter aegrotare fertur, proelium item commissum, in quo ad tria millia Hispani amiserint, dimidium Auraicus.[2]) In Gallia utrinque paratur bellum. Cogitatio de Moscho mihi scrupulum movet. Audivi eum habere exercitum in finibus. Si fiat rex, metuo nostris. Vidi literas, in quibus erat, Turcam ad hunc annum habiturum ad 500 triremos. Magna fraude ab Ochialo Venetos tota aestate proxima elusos esse. Interea pontificiae insidiae nobis non videntur securitatem suadere. Deus parcat nostris peccatis. Salutat te Melissus. Saluto tuam uxorum. Vale.

1) Mitglied des Reichskammergerichts in Speyer. Siehe oben S. 87.
2) Die Belagerung Haarlems während des Dezembers 1572 und der folgenden Monate.

33.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 31. März 1573.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 162.

S. Mitto tibi libellum his nundinis editum, sed clam distractum, de furoribus Gallicis.[1]) Dubitabam an accepisses ex mercatu. Cum igitur aliquoties petiveris, ut, si quid dignum lectu prodeat de clade illa piorum, tibi mittam et hoc scriptum videatur prudenter et graviter elaboratum ab homine, qui res cognovit, misi ad te exemplar. Si jam habes, amico alicui potes hoc exemplar dare aut, si omnes habetis, ad dominum Cratonem, cum habebis occasionem, mittere. Nam et is an viderit, dubito. In Gallia et Belgio res pontificiis non ex sententia succedere scitis. Omalium et fratrem regis nothum occubuisse, Rupellanos nondum laborare,[2]) classem Hispanicam a Flissingensibus profligatam navibus 14 laceris vix elapsis, ceteris captis, submersis, fractis, Harlemienses obsidioni non cedere, maris imperium Auraicos tenere, haud dubie

scitis etiam.[3]) Spes igitur nondum est nulla obtinendae alicuius mitigationis malorum. Saluto reverenter dominum Herdesianum et D. Volcherum. Vale.

Quia dominum Peucerum paulo ante sic aegrotasse cognovi, ut de vita secunda non dubitaretur tunc, sed parum etiam spei esset, valde metuo, ne accipiam nuncium, qualem minime nolim praesertim hoc tempore.[4]) Morbus vehemens recidivus nec ita brevis, corpusculi imbecillitas et curae, quibus eum afflictum esse scio, tenent me solicitum. Si quid tu jam scires vel paulo post intelligeres, valde cuperem certior fieri.

1) Die Schrift erschien unter dem Namen: Ernestus Varamundus Frisius. De furoribus Gallicis. Sie wurde von den Zeitgenossen Hubert Languet zugesprochen.

2) Claude de Lorraine, Herzog von Aumale. — Die Belagerung La Rochelles im Frühjahr 1573.

3) Haarlem ergab sich erst am 12. Juli dieses Jahres.

4) Peucer war von Februar bis Mai sehr schwer erkrankt. Er schrieb an Crato, 12. Oktober 1573: „Toto exhaustus corpore, ut vix ossibus haeream." Breslau, Stadtbiblioth. Rehd. Samml. I. fol. 191.

34.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 17. April 1573.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 163.

S. Has literas ad te et cl. v. dominum Herdesianum scriptas esse volui. Non enim seorsum utrique scribendi tempus habebam et tamen operam vestram conjunctim erat implorandi causa. Fasciculum enim literarum his adjunctum, inscriptum Christophoro Threcio, nobili Polono, etiam atque etiam oro, si fieri potest, vestro auxilio mitti in Poloniam sive Cracoviam, ubi alioquin versatur Threcius sive Warsoviam, ubi est, dum comitia regni durant.[1]) Legatus Gallicus Monluccius, episcopus Valentinus, sic excusaverat sui regis scelera, ut magna procerum Polonicorum inclinatio facta fuerit ad eligendum regem ducem Andegavensem.[2]) Scriptum Monluccius obtulerat plenum virulentissimis calumniis adversus pios. Petiverunt aliqui boni viri, ut aliquid ab intelligentibus responderetur, quod opponerent adversariis. Hoc igitur scriptum a quodam praestanti viro fraudibus Monluccii oppositum valde cuperemus amici et ego in Poloniam ad dom. Christoph. Threcium perferri idque primo quoque tempore. Speramus deum aversurum tigridem Gallicam a Polonia. Nescimus autem an jam rex aliis electus sit necne, immo ne quidem conjicere aliquid possumus, quem deus illis regem daturus sit.[3]) Si igitur nondum res essent compositae, in tempore hoc scriptum acciperent praeter alia, quae jam sunt missa ipsis subsi-

dio. Sin jam facta est electio, tamen approbatio et defensio consilii eorum, qui Galli electionem dissuaserunt, nec inutilis nec ingrata bonis fuerit. Ex ea quippe etiam adversariis apparebit, recte hos consuluisse. Scriptum est ejusmodi, quod dignum videtur lectione caedatorum, a quodam compositum, qui interfuit periculo et ex laniena elapsus est et cui nota sunt negotia. Non dubitamus vos opera mercatorum vestrorum facile posse vel Cracoviam vel Warsoviam literas mittere, aut saltem Vratislaviam ad certos homines, qui item per certos mittant ad Thretium. Cuperemus mitti prima quoque, sed tamen certa occasione et per eos, qui sine periculo ferant praesertim per fines Polonicos. Astat tabellarius, itaque plura non possum, sed oro vehementer, ut res tibi et D. Herdesiano sit curae, cum istud negotium etiam ad ecclesiae utilitatem pertineat. Ideo separavi fasciculum, in quo scriptum est inclusum, a literis ad Threcium, ut tu et D. Herdesianus, si libeat vobis, possitis aperire et legere et rursus clausum literis adjungere. Hac hora vidi nova ex Italia scripta de pace a Venetis inita cum Turcis ignorantibus et non probantibus Hispanis et papa. Nostros in Gallia et Belgio adhuc dei beneficio subsistere mediocriter, Omalium ad Rupellam caesum, Hispanos aliquot cladibus ad Harlemiam affectos esse, haud dubie scitis. Vale. Saluto dom. Herdesianum.

1) Tretius, der Prediger und Rektor Krakaus und Freund Bezas, mit dem er im folgenden Jahr die Universität Heidelberg mit Besuch ehrte. Vgl. Hautz II. 62.
2) Johann von Montluc, Bischof zu Valence, betrieb mit dem französischen Gesandten Lansac bei der polnischen Königswahl die Kandidatur Anjous und sicherte den Evangelischen, obwohl selbst grosser Protestantenfeind, Gewissensfreiheit zu. Soldan II. 532.
3) Er war schon am 9. Mai gewählt.

35.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 27. April 1573.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 164.

S. Misi nuper literas ad te, quibus a te et domino Herdesiano petebam, ut scriptum, quod iis literis adjunxeram, vestra et mercatorum vestratium opera, si ulla posset et qua prima posset ratione, in Poloniam per certos et ad certos homines mitteretur. Non fuit haec mea solius petitio, sed bonorum et amicorum omnium, qui nollent augeri numerum tyrannorum dominantium ecclesiae. Crescit autem hoc petendi et contendendi a vobis causa. Nam audimus in Polonia res adhuc valde perturbatas esse et incertas. Moschus in finibus Lituaniae cum 80000,

Lituani ad illum non parum inclinati, an ad comitia venturi dubium.[1]) Moschus petit regnum palam non filio, sed sibi. Gallica factio crevit adeo, ut pontificii fere omnes, multi etiam ex evangelicis, aut eligendum putarint Gallum aut dubitare coeperint et ab his Argentinam sint missi unus ex nobilitate et duo ministri ecclesiae, qui inquirerent, an caedes illa propter religionem sit facta. Inclinatio haec animorum Carpenterii cuiusdam et Monlucii scriptis fraudum et calumniarum plenissimis est facta.[2]) Laborant igitur adhuc boni in propulsando hoc monstro, qua in re valde cuperemus illis quas possumus suppetias ferre. Vereor quidem vix posse iam literas per fines Poloniae ferri. Sed tamen tentare non videtur periculosum in hac re. Aut enim in manus evangelicorum incidet scriptum. Quod si fiat, res bene habet, aut in papistarum. Sic isti, quod legant, habebunt, nisi quod veremur eos suppressuros. Nam ut ipsis dent legendum, petiverunt amici ad se mitti. Non dubito igitur, vos praestituros, si quid potestis, sive recta sive per Vratislaviam sive per Lipsiam aut Witembergam, ubi credo semper esse aliquos nobiles Polonos, qui et ipsi forte haberent aliquid consilii. Nam qui hic sunt, mittendi rationem non habebant. Belgica et Gallica scitis adhuc consistere et haerere inter spem et metum. Pax Venetorum cum Turcis papae, Hispanis, imperatori ingratissima, operatione Gallorum confecta.[3]) Metuendum, quid allatura sit.

Saluto reverenter dominum Herdesianum et dominum Volkerum.

1) Der Zar strebte nach der Herrschaft in Litauen, das ihm durch die Union von Lublin entzogen war.

2) Peter Carpenterius, Apostat und Professor der Phil. zu Paris, suchte schriftstellerisch die Bartholomäusnacht zu beschönigen, ebenso wie Johann von Montluc.

3) Am 7. Mai 1573 kam der Friede mit den Türken zu Stande, in dem Venedig Cypern abtrat und sich verpflichtete, in 3 Jahren 300000 Dukaten Kriegskosten zu zahlen.

36.

Z. Ursinus an Joh. Crato, 1. Juli 1573.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 359.

S. Oro te, ut ignoscas mihi, si non tam saepe scribam quam ego et tu vellemus. Cursorum opera emendicanda mihi est liberaliter solventi. Fiunt autem taediosa etiam minima officia hominibus occupatis praesertim aulicis, quando sunt nimis frequentia aut infimis hominibus et odiosis praestanda, ex quibus ego sum. Et iacent semper fere cumuli epistolarum circa me, quibus est respondendum, etiamsi singulis septi-

manis aliquas de mensa tollam. Interea nulla est a laboribus respiratio. Dass ich die Nacht nicht mehr brauchen kann wie zuvor, das setzt mich weit zurück. Somnum desidero, cuius non habeo tempus justum. Nescio an aliquid mitigationis futurum sit, ubi collegam habuero, quem spero brevi ex meis discipulis.[1]) Gratum est, quod misisti Polonica, nostri illis et illorum nobis. Promissis Gallicis nemo fidit. Hoc tamen speramus, si pecunia numeranda, si rex novus ablegandus, respirationem aliquam habituras ecclesias in Gallia, ut ad nova certamina sint paratiores. Nam pacem a diabolo, si sub Christi signis militare volumus, non expectamus. Nunciantur varia, quae propter incertitudinem non scribo. In eo consentiunt rumores et nuncii, summo conatu oppugnatos esse Rupellanos a rege et Andiano, ut fracto hoste pacem facerent et novum regem triumphantem dimitterent.[2]) Inde puto aestimari posse, quantum sit illorum promissionibus tribuendum. Trecius in literis, quas Ehemius afferebat, ominabatur sibi apud nos exulandum fore. Miror Duditium scripsisse contra Gallos, cum ipsius factio his praecipue faverit.[3]) Legatus Gallicus praecurrens ex Polonia in Galliam dixerat Francofurti Monlucium detineri a Polonis, donec numeretur pecunia.[4]) Nunc tamen ajunt esse eum in via. De mendaciis illis sparsis intelliges ex Ehemio. Papistas perniciem ecclesiae et Germaniae moliri non dubitamus, papam item, quamcunque amicitiam simulet erga σὸν δεσπότην, tamen huic non favere. Sed quare illi scorto palpantur ii, quibus dat mercedem, quam solet carnifex suo servo? Quis non dicat eos aut colludere cum illis, de quorum perfidia queruntur aut in luce meridiana coecutientes postulare, ut cum ipsis una pereamus? Tertium non video. Hoc tu argumentum solve aut noli quaeso illa, quae videntur cum experientia pugnare. Nescio an sit verum edictum esse missum Bisontium, ne cui liceat in urbe esse, qui nolit ad missam accedere, si ita est, non possum conciliare cum iis, quae tu.

De unguento contra podagram puto Ehemium facilius posse nobis gratificari. Nam ego vix aliam viam habeo ad ista penetrandi, qui non video faciem δεσπότου neque aulam. Ait Ehemius Josiam dedisse τῷ σῷ δεσπότῃ.[5]) Rogavi tamen, ut, si possit, impetret descriptionem. Conjicio enim te illinc non facile posse aut velle accipere. Promisit sibi curae fore et se scripturum ad te. Zanchi literas jam pridem a me missas puto te accepisse, in quibus respondit ad ea, quae requirebas. His diebus Spira nobis nunciatum, D. Schardium esse mortuum, quod tu forte prius scies, quam has accipies.[6]) Doleo me esse privatum amico docto et bono. Paucos ante dies accepi, quas 15 martii scripseras

breves. De homine, qui simulans sit vere mortuus, mendacia sunt in centuriis Nasi scripta.[7]) Non scio, quid respondere ad talia dignatus sit. Quibus autem res notae sunt, risisse ista saepe memini. Ad Carpenterii hominis mali epistolam respondit Portus praeclare.[8]) Poteris ad mercatum accipere. Mitto tibi literas Pigafettae, quae diu apud me latuerunt. Mitto et exemplum epistolae eius ad me de quibusdam anatomicis questionibus.[9]) Leges per otium temporis fallendi causa. Cupio scire ego atque etiam ipse, quid tibi de istis videatur. Peto, ut libere tuum judicium scribas. Saluto tuam conjugem. Vale.

1) Es ist wahrscheinlich David Pareus, sein Landsmann, gemeint.

2) Das Gerücht war unrichtig, denn am 25. Juni 1573 erhielten die Hugenotten das Edikt von La Rochelle.

3) Andreas Dudith, aus einem ungarischen Adelsgeschlecht stammend, wurde am 16. Februar 1533 in oder nahe bei Ofen geboren, war 1561 Orator auf dem Tridentiner Konzil, erhielt von Ferdinand das Bistum Esanad, das er 1563 mit Fünfkirchen vertauschte. Von Maximilian wurde er viel in den politischen Missionen seines Hauses verwandt und stand deshalb in grosser Gunst am Hof. Er verheiratete sich mit Regina von Strass, einem Hoffräulein Sigmund Augusts und trat zum Protestantismus über. Seit 1567 lebte er, von Pius V. exkommuniziert, als Privatmann und versah Agenten- und Gesandtschaftsdienste für Maximilian, besonders in Polen. Er starb, ein intimer Freund Cratos, Ursins, Bezas und Zanchis, im Jahre 1589. Siehe bes. Gillet, Crato von Craftheim und seine Freunde II. 256 f. 344 f. 393 f. — Dudith hatte als gefährlichster Gegner Montlucs die Kandidatur von Maximilians Sohn Ernst bei der polnischen Wahl betrieben.

4) Vgl. oben S. 95 Anm. 2.

5) Friedrich III. von der Pfalz und Maximilian II.

6) Simon Schard war am 28. Juni 1573 in Speyer gestorben. Siehe oben S. 87.

7) Johann Nas, geb. zu Eltmann in Ostfranken, gestorben 1590 in Innsbruck, war zuerst Lutheraner, trat dann in das Franziskanerkloster in München ein und wurde 1557 in Freising zum Priester ordiniert. Ein Lieblingsprediger des Volkes mit „göttlicher Grobheit". Während er 1568 in München Fastenpredigten hielt, gab er seine 6 „Centurien" heraus, die besonders gegen den Neuburger Hofprediger Rauscher, Hesshus, Jakob Andreä, Spangenberg, Cölestin und Osiander gerichtet waren, wüste Schmähschriften, die oft mit gleicher Münze zurückbezahlt wurden. 1580 Weihbischof in Brixen, am Innsbrucker Hofe sehr beliebt. Colin, der Schöpfer der Statuen am Ottheinrichspalast in Heidelberg, setzte ihm das Denkmal. Als Gegner Johann Fischarts ist er ein Typus der gegenreformatorischen Epoche.

8) Aemilius Portus, der Sohn des Francesco Portus. Dieser, geboren 1511 in Candia auf Creta, war in Venedig Vorsteher der griechischen Schule, ging, Protestant geworden, 1559 nach Genf, wo er eine Professur erhielt und als bedeutender Philologe 1581 dort starb. Berühmter ist sein Sohn, 1550 in Ferrara geboren, seit 1569 Lehrer der alten Sprachen am Genfer Gymnasium, 1581 nach Lausanne als Professor des Griechischen berufen. Aus unbekannten Gründen verliess er den Posten, ging 1592 nach Frankenthal in der Pfalz, wurde 1596 Professor des Griechischen in Heidelberg und starb 1615. Er unterhielt viele Beziehungen mit deutschen Gelehrten, besonders Martin Crusius in Tübingen. — Über Carpenterius siehe oben S. 96 Anm. 2.

9) Der Heidelberger Spitalarzt Pigavetta. Siehe oben S. 86 Anm. 8.

37.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 9. September 1573.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 360.

S. Multis tuis cogor una persolvere, quia oppressus sum, partim quod aliquae ex tuis sero sunt mihi redditae, partim quod nimis multas iam in mercatu cogor scribere etiam totis noctibus cum diebus impensis. Puto me nuper scripsisse, viduam Schardianam esse paratam ad reddendum sive pecuniam sive vinum. Curavi enim agi cum ea per amicum. Dedi annotata domino Ehemio, numerum, tempus, circumstantias, ut petat ab ea. Id enim rectius esse puto, cum ipsum norit, me non item. Spero non fore confectam. Primo 5 aureos, postea 8 aureos cum 15 baciis misi. Tu significabis mihi vel Ehemio, quid velis de ea pecunia fieri. Zancho, Xylandro, qui Francofurtum eunt et Melisso dixi, quae iussisti.[1]) Literas reddidi. Tuas ad Rihelium misi per homines certos. Libellum Waldensium nudius quartus puto demum accepi. Habui iam olim veterem editionem. Hanc nondum videram. De sacramentis et de coena pura esse dicuntur. Placuit nobis, quod Witembergenses ausi sunt edere.[2]) Nescio, quando vacaturum sit mihi inspicere. Nam ad multo magis necessaria lectu tempus mihi non relinquitur. Gratiam habeo, quod Threcianas misisti. Etiam ad me ipse his diebus. Sed o quam dissimilia placidis illis et pulcris narrationibus quorundam Polonorum, qui hac transierunt. Mirabor, si ista ad stabilem pacem et concordiam tendant. Promissa autem et iuramenta Gallica, quanti sint facienda, mirum est istos homines malle suis quam alienis exemplis discere.[3]) Quo meliora et maiora promittunt, tanto splendidius mentiuntur. Monluccianis mendaciis spero his nundinis aliquid oppositum iri. Quod tu ad Threcium misisti, recognitum tamen. Rumores de Gallica pace partim pro fabulis, partim pro novis fraudibus habemus. Nihil certi accepimus neque quidquam, quod utile sit ecclesiis aut saltem tolerabile. Multi dubitant, an venturus sit Andius, qui spe iamdudum devoravit regnum Galliae, quod si quis casus ad ipsum devolverit, nollet cum Sarmatico commutare.[4]) Saltem hac hyeme vix venturus putatur. Hic nihil certi. Apparet satis Romanensium consilia huc tendere, ut Germaniam hoste enigant et compleant nec domui Austriacae parcant, sed ei pro servitute praestita malam mercedem persolvant. — De Heshusio nondum certe scio, an in Prussiam veniat.[5]) Intellexeram doctorem Davidem Voit, bonum virum et nobis amicum, foveri privatum Dantisci a principe, ut istius

opera paulo post uteretur.[6]) Cum eo non conveniret Heshusio. Dudithius vereor, ut resipiscat vere.[7]) Opto magis, quam credo. Fac sciam, si aliquando quid intellexeris. Scribes etiam, quid fiat de insularibus Vratislaviensibus. Vale festinantissime.

1) Wilhelm Xylander war Professor an der Heidelberger Artistenfakultät. Siehe die ausführliche Würdigung dieses Gelehrten von Fr. Schöll in Allg. D. B. XXXXIV. 582—593.

2) Die Wittenberger besorgten einen Wiederabdruck des Bekenntnisses der Böhmischen Brüder. Z. Ursin an Heinrich Bullinger 11. September 1573. „Wittenbergenses mediocri jam quiete fruuntur ac magis magisque confirmantur. Ediderunt jam confessionem fratrum Waldensium, qui puram religionem per Bohemiam, Moraviam, Poloniam profitentur. Olim fuit edita vivente Luthero, sed jam recognita et magis illustrata est. Inspexi: placuit.“ Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus von 1555—1581 Band II. Beilagen. S. 137.

3) Die sog. articuli Heinriciani der polnischen Wahlkapitulation.

4) Ende November begab sich Heinrich von Anjou durch Deutschland nach Warschau.

5) Nach dem Tod Johann Wilhelms von Sachsen-Weimar waren Hesshusius und Wiegand von dem Administrator, dem Kurfürsten August, aus Jena ausgewiesen worden. Vom Herzog Albrecht in Preussen war Hesshus dann zum Bischof von Samland ernannt worden. Am 21. September zog er unter grossem Gepränge in Königsberg ein.

6) David Voit, geboren um 1530 zu Ronneburg in Thüringen, studierte in Wittenberg und Jena, las hier Griechisch und wurde von Herzog Albrecht 1560 nach Königsberg gerufen, wo er 15 Jahre verblieb. Dann verbrachte er die nächsten Jahre bis 1587 an der Jenaer Universität zu, folgte einem Anerbieten Christians von Sachsen nach Wittenberg und starb hier 1589. Er war eine dem theologischen Streit abgeneigte Persönlichkeit. — Siehe Melchior Adam, Vitae Germ. Theolog. p. 634.

7) Andreas Dudith hatte bis vor kurzem stark mit den Unitariern in Böhmen, Polen und Siebenbürgen konspiriert. Thretius hatte Ursin davon benachrichtigt. Diesem wie Zanchi, Beza und Crato gelang es, ihn von den antitrinitarischen Neigungen zurückzubringen.

38.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 11. September 1573.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 165.

S. D. Accepi tuas 12. julii et cal. junii datas. Sed miror, qui factum sit, ut eas non acceperim, in quibus significas te scripsisse, quid de scripto Antimonluciano factum sit.[1]) Sane cuperem valde scire, an literas meas acceperit nobilis ille Polonicus Christophorus Threcius, cui erant scriptae, non tam mea quam ipsius causa, qui haud dubie nollet eas venisse in manus non amicas. Non enim gallissamus neque mamlucissamus. Accepi interea ipsius literas, in quibus negat se accepisse. De scripto non laboramus, nam aliud exemplar alia via miseram, quod accepit, et puto iam proditurum recognitum cum apologia

Monlucii. Si igitur tuae illae ad me interciderunt, significabis per occasionem paucis earum argumentum. Luctui vestro συμπάσχω, maxime patris vestri optimi, cuius senectutem doleo privatam esse curatione et ministerio conjugali, quo huic aetati et valetudini maxime opus esse solet.[2]) Sed enim nos ipsos eidem et nostros committere nos oportet optimo in caelis patri, qui usque ad senectam et usque ad canitiem vult nos gestare. Gratiam tibi habeo de communicatione scripti, quod etiam ego et amici tale, quale tu esse judicamus. Suspicamur autorem esse non procul ab eo, qui aenigma timorumenon scripsit. Sunt et Genevae editi versus de hoc argumento variorum autorum, Graeci et Latini et Gallici, audio et Basileae. Nondum accepimus, fortassis Francofurto ad vos perferentur, sin minus, dabo operam, ut accipias, si enim ipse habere potero. Pacem Gallicam adhuc pro fabulis aut pro novis insidiis habemus. Nihil enim de ea vel certum vel ad statum mediocrem ecclesiarum pertinens accepimus. Forte simulatum aliquid est, dum rex Polonicus dimittatur. De eo multi dubitarunt, an libenter esset egressurus Gallia saltem hac hyeme nondum debellatis Evangelicis.[3]) Dicitur tamen iam ingressus Lutetiam, et Alceae, Lutreae, Monguntiae diversoria parantur. De Mongomerino narratum dudum ab aliis sublatum, ab aliis venenum ei datum, ut aegrotaret.[4]) Sed jam conticuit rumor. De praefecto Flissingensi speramus falsum fuisse, nam hic sciretur, credo. De Selimo etiam fabula fuit multum jactata a Ragusinis sparsa. Hispanos audimus magis quam Venetos sibi metuere. Nam classis Turcica rursus est instructissima. In Rostochianos excursiones tantum factae, obsessi nondum. Agitur de re componenda. Nobilitas intercedit. Harlemiae saevitum valde in milites.[5]) Cives misera servitute oppressi. Res Auraici adhuc subsistunt. Dictum de Albano avocato et praefecto Mediolanensi in Belgium mittendo.[6]) Dubito. Nondum apparet exitus malorum. Saluto dominum Herdesianum et dominum D. Volkerum.

Dedi mandatum Xylandro nostro, ut scripta de rebus Gallicis ad te mittat Francofurto meo nomine.

1) Vgl. oben S. 99.

2) Am 13. Juli 1573 war die Gattin des alten Joachim Camerarius in Leipzig gestorben.

3) Siehe oben S. 100 Anm. 4.

4) Karl IX. hatte dem Statthalter der Normandie befohlen, Montgomery lebendig oder tot in seine Hände zu bringen. Soldan II, 461.

5) Am 12. Juli 1573 wurde Haarlem von den Spaniern eingenommen.

6) Don Luis de Requesens, Kommandeur von Kastilien, löste Alba am 29. November 1573 ab.

39.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 23. September 1573.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 361.

S. Diligenter egi per dominum Ehemium cum Schardiana.[1]) Misi annotatam utramque summam ad tempus, quo missae sunt et quae ego habui indicia. Egeram prius per D. Petrum Alostanum juris professorem in nostra schola.[2]) Is cum ea loquutus Spirae nunciabat eam agnoscere debitum nec detrectare vinum aut pecuniam dare. Nunc autem agit Wormaciae apud D. Seilerum syndicum Wormaciensem. Ibi convenit eam socer domini Ehemii, vir optimus, cum literis generi. Is refert eam vivere in fortuna non admodum lauta et aere alieno, itaque queri de solutionis difficultate, petere a te patientiam, id quod mihi praeter expectationem contigit. Nescio itaque, quid possim tibi promittere. Vellem te ipsum ad eam scribere, cum fateatur debitum. Nos quod praeterea poterimus, libenter faciemus. — Patriae nostrae vicem doleo. A Polonis forte adhuc aliquantisper tuta erit. Fieri enim facile posse videtur, ut illi domi sint occupati. Nam regi Polonico parantur quidem hospitia in Palatinatu et aliis locis, per quae iter facturus dicitur, sed de eius adventu multi adhuc dubitant.[3]) De articulis, quos jurare, ante quam ex Gallia abiret, debebat, scribitur esse multum disputationis. In Gallia pax promulgata, sed quod nulli cordato probari aut non suspectum esse video. Sanserrani ad deditionem adacti sunt, praefectus quatuor equis distractus, quatuor ministri ecclesiae in quatuor partes dissecti sunt.[4]) Omnia tristia et plena metus majorum malorum. Belgica subsistunt adhuc uti dudum inter spem et metum. Estne verum Turcas detrectare inducias, nisi Agriam accipiant? Dictum Italos et Hispanos quaedam istic molitos, quae improbarit ὁ δεσπότης contra Evangelicos. Itane?[5]) Vale.

1) Die Witwe des verstorbenen Simon Schard, der nur die Bücherschätze ihres Mannes geblieben waren, fand Aufnahme bei dem Wormser Stadtsyndikus Raphael Sailer.

2) Peter Alostan aus Antwerpen las über die Institutionen des römischen Rechts.

3) Heinrich von Anjou kam auf seinem Zug nach Polen am 11. Dezember 1573 durch Heidelberg.

4) Die heldenmütige Verteidigung Sancerres.

5) Es gingen Gerüchte von spanischen und päpstlichen Intrigen am Kaiserhof gegen die Protestanten.

40.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius, 27. November 1573.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 166.

S. Nudius tertius ad te misi per fratrem D. Coiteri literas Petri Beuterich Mombelgardensis nuper admodum ab eo hic relictas.[1]) Non poteram tum ipse ad te schedam exarare. Scripsit nuper ad me Ludovicus de suo conjugio, quod ei faustum et felix obtingere toto pectore opto et laetor.[2]) Huic autem laeto tristis nuncius adhaerebat de morbo socrus suae et alter allatus a quibusdam meis civibus, qui studiorum causa huc venerunt de infirma valetudine patris vestri, et his tanquam cumulus accessit tertius etiam tristior, dominum Peucerum, cum illi discederent Witemberga, reciditia febri et colica tam graviter aegrotasse, ut ipsis abeuntibus Lipsia rumor de morte illius fuerit sparsus, quem tamen sperent esse falsum.[3]) Quia vos citius credo quam nos intellecturos, quid sit veri, peto, ut quo potes primo nuncio certiores facias nos inter spem et metum anxie suspensos. Dederam mandata domino Xylandro, ut ex mercatu, quidquid prodiisset de rebus Gallicis ad te mitteret. Sed cum audiam te fuisse Francofurti, non opus fuit illius opera. Transitus regis Polonici, de quo diu dubitatum fuit, rursus expectatur circa finem novembris. Jurasse dicitur uterque rex, sed de Polonicis rebus tantum, non autem de Gallicis.[4]) Itaque de pace ecclesiarum nihil certi. Sed etiam, si jurarent, nihilo certiores essent res apud istos homines, quibus juratis et injuratis fidem fallere perinde est. Belgicae res contra vim Hispanicam adhuc subsistunt mediocriter. Terret nos hostium ad moram belli ferendam robur et nostrorum imbecillitas. Sed rursus consolatur mirifica et praeter spes humanas, quam hactenus vidimus, horum conservatio. Deus gubernet reliqua ad salutem ecclesiae. Saluto fratrem tuum dominum D. Philippum.[5]) Vale. Quaeso cum poteris his adjunctas Ludovico mittas.

1) Volcher Coiter, Arzt in Nürnberg.

2) Ludwig Camerarius, der Bruder des Joachim C. in Nürnberg.

3) Peucer erlitt im Oktober nochmals einen Krankheitsrückfall. Am 26. November 1573 schrieb Otto von Grünrade an Nik. Rehdinger in Heidelberg: Dr. Peucerus ante mensem pristinae valetudinis mediocriter restitutus superiori septimana in patriam abiit cum filio, ut aerem ibi mutaret. Breslau, Stadtbibl. Rehd. Samml. V. 219.

4) Karl IX. und Heinrich von Anjou.

5) Philipp, der dritte Sohn Joachim Camerarius d. Ä., geboren 1537 in Tübingen, trieb juristische Studien in Leipzig, Tübingen und Strassburg, machte 1563—65 eine Reise in Italien, wurde 1573 Ratskonsulent in Nürnberg, 1581 erster Prokanzler der neu errichteten Universität Altdorf und behielt diese Stelle bis zu seinem Tod 1624 bei.

41.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 9. Dezember 1573.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 362.

S. Tuae ad Beutrichium missae sunt quam potuerant primum. Etiam ad Schardianam tuas mittendas Xylandro tradidi. Is enim suam operam nobis pollicetur, cum ipsi familiariter notus sit D. Seilerus, apud quem vivit vidua.[1]) Effecturum se sperat, ut pecuniam aut potius vinum accipiamus. Sed vereor, ne satis incommoda sit tempestas vehendo vino. Quidquid a me fieri poterit, libenter faciam. Cum Seilero mihi nulla est notitia. Xylander ait eum indigere stimulis monitionum. Si per Xylandrum possemus rem conficere, id mallem, quam toties D. Ehemium admonere, qui sic distrahitur, ut vix illi ad haec respicere vacet. Est maxima caritas vini et omnium rerum. Vini Heidelbergae nati vehes una ante paucos dies vendita est hic florenis 70. Et paulo post putatur fore maius pretium. Etiam huius anni vina, quae vappa et acetum sunt, ut dubium sit an futura sint usui, magno emuntur 30 aut 40 florenis. — Rex ille retrogradus et stationarius tandem dicitur progredi, heri fuisse Landavii, hodie futurus in ditione episcopi Spirensis, inde Vormaciam, Oppenhemium, Moguntiam iturus.[2]) Nostri, qui exceperunt, circiter 600 equos habuerunt, sclopetarios aliquot dispositos tanquam in praesidio. Iverunt obviam dux Christophorus, comes Ludovicus Nassovius, noster magister equitum, tandem comes Hanaviensis senior, nomine Josiae, qui valetudine impeditus domi remansit. Nunquam gratius fuit nobis eum aegrotare. Dicunt regem habere ad 500 equos, ex quibus vix 100 militares et aliquot peditum, scortorum plurimum. Ut religionis pacem in Polonia tuendam iuraret, impetrari non potuit. Apparatum Torgensem Ehemius dicit non esse usque adeo magnum. In foedere septentrionali dicunt Poloni esse etiam τὸν σὸν δεσπότην et alios. Quam tristia sunt illa Prutenica. Sperabamus aliquid melius in ea regione post adventum sponsae. Sed videmus omnia contraria, Mirum, electorem Saxonicam, contrarios homines, ut Selneccerum, si modo is Lipsiam accersitus est, ut intellexi ex amicis, et Davidem Voit.[3]) Non videntur haec ad pacem spectare aut sanationem vulnerum. — De paedagogo filii tui cogito et inquiro apud omnes amicos. Sed nihildum invenio. Dixit mihi Xylander, se cum quodam Helvetio Tigurino loquutum esse. Theophilo Madero, quem ego novi olim puerum optima indole, dum essem Tiguri.[4]) Vixit hic multos annos stipendio collegii Dionysiani,

factus est magister iam pridem, studiosus est medicinae, in lingua graeca et latina, ut ex domino Xylandro et aliis audio et ex ingenio conjicio, non male versatus. Gessit se hic, quod sciam, bene, ut crediderim, tibi non displiciturum. Sed is respondit Xylandro, se cogitaturum, praesertim cum quibusdam sit commendatus, quorum consilio ipsum uti oporteat, id quod non displicet. Potero interea et aliorum de ipso judicia audire, ut proximo nuncio possimus certi aliquid scribere. Xylander dixit mihi, Jacobum Seidelium praedicasse apud ipsum per literas tua beneficia.[5]) Accepi ad ipsum a Schillingo scriptas, quas petit, ut tua opera Seidelius accipiat.[6]) Metuo nostrae patriae. Deus sit custos. Audio Gallos et Polonos adhuc sperare de coniugio Saxonico. Papa per principes Italicos conatur Saxones contra nos irritare atque ita conficere illas nuptias. Nobis existimamus Gallos et Hispanos libenter aliquid machinari, si per suas domesticas res possent. Weren uns gern uf dem dach. Deus compescat. Principi nostro non aliter scribo nisi churfürstlich gnaden. Nec aliter vidi scribentes hactenus. Ego de coniugio fere despero.[7]) Non cedit morbus. Tumet, non tamen pellucet, et mollis est tumor. Utor oleis discutientibus, quae possunt magis penetrare, emplastra nimis magnos cruciatus cient. Summa: Haec non convenient tempora nuptiis.

1) Der Stadtsyndikus Raphael Sailer in Worms.

2) Heinrich von Anjou auf seiner Reise nach Polen. Vgl. Friedrichs III. Brief vom 13. Dezember an Kurfürst August. Kluckhohn II. 612. — Der Sohn Friedrichs, Christoph, ritt mit Ludwig von Nassau dem König bis Blamont in Lothringen entgegen.

3) Nik. Selnecver, luth. Theolog, Liederdichter und Mitarbeiter an der Konkordienformel, geboren cirka 1530 in Hersbruck bei Nürnberg, gestorben 1592 in Leipzig. Als Generalsuperintendent des Herzogs Julius von Braunschweig, dem er bei der Gründung der Universität Helmstädt 1571 half, wurde er besonders durch die Fürsprache Annas von Sachsen („electorem Saxonicam“) von August im Sommer 1573 nach Leipzig berufen als Professor der Theologie. Im November trat er, ein scharfer Lutheraner, die Stelle an. — Martin Mirus, geboren 1532 zu Weida an der Elster, wurde 1573 vom sächsischen Kurfürst als Vormund seiner Vettern zum Hofprediger in Weimar an die Stelle des vertriebenen Rosinus ernannt. 1575 wird er Hofprediger in Dresden, nimmt Teil am Torgauer Tag, dem Concordienwerk, dem Lichtenburger Konvent, wird bei Christians Regierungsantritt entlassen (1588) und nach dessen Tod wieder in sein früheres Amt eingesetzt. Er starb 1593. — David Voit (siehe oben S. 100 Anm. 6) war in dieser Zeit Professor des Griechischen in Jena.

4) Der Züricher Theophil Mader, der hier als Erzieher Johann Baptists vorgeschlagen wird, war später Lehrer für das Aristotelische Organon in Heidelberg.

5) Jakob Seidel aus Ohlau. Toepke II. 39.

6) Martin Schilling aus Breslau studierte im Herbst 1573 in Heidelberg und wohnte bei dem Rektor des Pädagogiums Martin Schilling.

7) Ursin war noch unverheiratet. Erst im nächsten Sommer 1574 verehelichte er sich auf Zureden seiner Freunde mit Margaretha Trautwein.

42.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 26. Januar 1574.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 167.

S. Audivi his diebus recens denuo aegrotasse tuum patrem. Sed cum is nuntius incertus fuerit, ex te intelligam, quid sit. Oro deum, ut eum nobis adhuc servet aliquantisper et ipsi leniat aerumnas senectutis. Spero enim, ipsum cum aliis bonis sua moderatione et autoritate posse adhuc saltem remorari aliquantum conatus improborum et inquietorum hominum. Doleo, si fixit sedem Lipsiae Selneccerus.[1])

Nondum scio, quid Musculus in Marchia fecerit.[2]) Caritate annonae et lue pestilenti etiam nos visitamur a Domino.[3]) In hoc oppido singulis septimanis aliquot moriuntur peste, alias decem, alias plures, alias pauciores. Faxit deus, ut nostra peccata minuentes sinamus ipsum poenas minuere. In Gallia rex pacem verbis praetendit, interea tamen ad bellum parari et spectare videntur omnia ab utraque parte. Nostri sperant, adhuc posse vim hostilem sustineri, sed praeter causam religionis etiam alia seditionum semina sunt. Mitigationem onerum postulant subditi a rege, etiam pontificii, satis ut audimus exulceratis animis. Auranienses retinent spem capiendi Mittelburgum.[4]) Vereor, ne iterum lactari se patiantur promissis Gallicis et experiantur *ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα.*

Dialogi de Gallicis rebus autorem non potui hactenus perquirere. Magis forte occultatur, quia scriptum est acrius. Rex Polonicus, cum princeps nec vellet nec ob valetudinem posset illi obviam ire, paucorum quorundam consiliis hoc iter faciebat. Non tamen boni, sed omnes etiam alii excepto uno vel altero cum dolore et indignatione viderunt istum congressum. Mediocris tamen honor habitus et dicta illi, quae nollet audire. Sed familiarius tamen conversati quidam nostri, quam decebat, praesertim nos. Audimus tamen haec augeri et multa spargi a Gallis et Italis, quae nos neque scimus neque credimus, quaedam etiam scimus esse falsa, quod ideo addidi, ne istis plus credatur, quam par est.

1) Selneccer kam im November 1573 als Professor der Theologie nach Leipzig. Er war Lutheraner im Gegensatz zu dem Philippisten Joachim Camerarius.

2) Andreas Musculus, geboren 1514 zu Schneeberg in Schlesien, gestorben 1581 zu Frankfurt. Er war Professor der Theologie an der Frankfurter Universität und Generalsuperintendent der Mark Brandenburg. Als Gnesiolutheraner lag er besonders im Kampf mit dem Berliner Propst Buchholzer. Musculus liess 1574 und 75 drei Schriften über das Abendmahl ausgehen.

3) Über die Pest, Hautz II. 91.

4) Mittelburg wurde über ein halbes Jahr von Oranien belagert.

43.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 25. Februar 1574.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 168.

S. Doleo in scholam Lipsicam irrepsisse hominem contentiosum et deum oro, ut, quod sperare aliquos video, firmior sit duarum illarum academiarum conjunctio, quam quae ab illo dirimi possit.[1]) Vult deus suos non esse absque exercitiis diligentiae et invocationis. Inter illa autem exercitia est non postremum pravitas docentium. Saepe dixi et dico cum dolore maximo, non esse mea quidem opinione peiores homines et pestilentiores sub caelo quam sunt in eo hominum genere, quod optimum et maxime salutare in mundo esse debebat. Theologos dicere non auderem, si ego ex illis essem. Crede mihi, Joachime optime et carissime, enecaret me haec aegritudo, nisi in mentem veniret pseudoprophetarum et pseudapostolorum veterum nequitia et unus diabolus inter duodecim tantum ab ipso domino selectos et illi episcopi, quorum Constantinus Magnus in synodo Nicaena libellos accusatorios in ignem conjiciebat et praeceptum Domini jubentis, ut privati in ecclesia etiam scribas et pharisaeos audiant, dum in cathedra Mosis sese continent, et praedictiones ipsius et apostolorum tam multae, quibus adversus istorum malorum in fine mundi futurum incrementum nos muniunt. Sed hoc modo non ex hominum, sed ex sua autoritate pendere deus nos docet ac sibi gratias agere, cum aliquos pios, moderatos et salutares excitat et extrudit operarios.

Rex Galliae hactenus premi dictus est etiam a papistis, qui nunc dicuntur cum eo conjurare denuo adversus nostros. Quae de pace ferebantur, omnia simulata esse non dubitavimus. Fortassis autem deus vult statuere exemplum Pharaonicum. In Belgio duae recentes Auraicorum victoriae navales non parum remorantur Hispanorum consilia, non tamen dirimunt bellum non expugnato Mittelburgo et novo exercitu Ludovici Nassovii adventante.[2]) Nostrorum erga Gallos facilitatem non possum excusare. Sed quid, si deus hoc malo bene uteretur ad luporum commissionem, ut aliqua ovibus respiratio detur? Sane me vehementer monet, quod ἐχθρῶν δῶρα plerumque sunt ἄδωρα, praesertim hostium dei. Illa tamen, quae non apud vos tantum sparsa sunt, credo non omnia esse vera. Saltem hoc certum est, objectum esse Christophoro, quod in illam sententiam sit loquutus, eum vero pernegare. Fortassis ἐξ ὑποθέσεως loquutus est, si verae essent regiae mortuorum criminationes, illos non fuisse tolerabiles aut etiam plus quam

oportuit, ut fit ab hominibus adolescentibus inter pocula et assentationes aulicas. Utut sit, plus ab Italis et Gallis spargitur, quam est verum. Interea tamen male fieri puto, quod illis calumniis occasiones praebentur. Audiverunt hic Galli et apud Hessos ad suas excusationes, quae noluerunt quidem, sed debuerunt.[3]) Verum haec illi dissimulant amplificantes, quae ipsis servire videntur. Itaque recte faciunt, qui his non nimium credunt. Eventus si fortunabuntur a deo, fortassis refutabunt ipsorum sermones. Te et tuos Christo servatori commendo. Vale.

1) Nikolaus Selneccer, seit November 1573 Professor daselbst.

2) Bei Roemerswale wurde am 29. Januar Julian von Romero durch Oranien in einer Seeschlacht geschlagen. — Mittelburg musste sich unter seinem Kommandant Mondragon endlich am 19. Februar ergeben. — Ludwig von Nassau nahte mit seinem Bruder Heinrich und dem Pfalzgrafen Christoph, der sich gegen den Willen des Vaters dem Heere anschloss. Am 14. April 1574 erfolgte dann die unglückliche Schlacht auf der Mocker Haide, in der der Sohn Friedrichs III. von der Pfalz fiel.

3) Der polnische König bei seinem Durchzug.

44.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 29. Juni 1574.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 169.

S. D. Miraris forte, quod nihil post obitum patris tui ad te scripserim.[1]) Ego vero animo meditato et christiano, hoc est forti et pacato, non hoc tantum, sed omnia in hoc mundo [te] ferre scio. Itaque mitigationem doloris tibi gratulari, quam eum recentem commovere malui. Nec fefellit me consilium, quandoquidem ea est facies temporum, ut non dubitem, te patri tuo, etsi ipsius ad deum precibus et ad homines autoritate maxime nunc opus erat, tamen vehementer gratulari, quod ipsum in aeternum tranquillitatis et laetitiae portum deus abduxerit, ante quam videret ista, quae multis ipsi mortibus acerbiora fuissent. Nam tam de sorte bonorum iniqua loquor, qui veritatem ex voce divina per optimos et sanctissimos praeceptores acceptam conati sunt modeste profiteri, quam de improbitate adversariorum, ex quorum praecipuis quendem *σκάζοντα* dixisse audio: Ne ad disputationem admittantur. Hoc enim facto, de nobis actum. O tempora, o mores, o judices. Quid hic nos consoletur, nisi quod deus stat in synagoga deorum? Ne autem putes me, quod tu iustissime quereris de vita et moribus *ἁρμοστῶν*, in adversarios duntaxat reicere. Iliacos intra muros peccatur et extra. Idcirco nihil esset nobis miserius, si non docuisset nos servator noster, non autoritatem, non doctrinam, non sanctitatem, non vetustatem, non

multitudinem, nec allum ἀξίωμα hominum, sed solam vocem divinam esse normam veritatis, qualescunque sint, per quos ea nobis nunciatur, sive Petrus, sive Judas, sive Paulus, sive ipsius aemuli, οἱ διὰ φθόνον καὶ ἔριν, ἐξ ἐριθείας, οὐχ ἁγνῶς Χριστὸν καταγγέλλοντες.[2]) Sed de his, si quid tibi commodum erit, alias, ut scribebas. Nostri, si magis quam debuerunt, blanditi sunt hostibus suis, poenas dedere experti ἐχθρῶν ἄδωρα δῶρα.[3]) Faxit deus, ne et nos magis et alii idem experiantur. Plus manuum hostes, at plus capitum nos amisimus, quae jactura est multo major. Hae videtur nihil portendere mutationum, mors Busiridis Gallici, invidia, qua laborat in Polonia Gallopolonus, conatus ipsius evadendi in Galliam et aliorum aditu huius eum prohibendi studium.[4]) Sed magis extimescendae in media Germania micantes flammae, ita ut interno et externo igne conflagratura videatur.[5]) Sed nos deus jussit attollere capita, ubi haec viderimus. Scimus Torgenses actiones.[6]) Exitum earum, si tu, ut existimamus, citius quam nos intellexeris, oro te, si potes, fac me certiorem primo nuncio. Factum est a nobis et aliis, quod potuit. Reliquum nobis vix aliquid video praeter dei invocationem, cui te et tuos commendo. Saluto dominum Herdesianum et D. Coiterum et fratrem tuum. Vale. Nunciata mors ducis Guisii non est nobis certa. Exules, qui huc evaserant, cogitant de reditu cum armis.[7])

1) Joachim Camerarius der Vater war am 17. April 1574 in Leipzig gestorben.

2) Phil. 1, 15/16.

3) Am 1. Juni 1574 hatte Johann Casimir mit Condé in Heidelberg ein Bündnis abgeschlossen und seine Hilfe zugesagt.

4) Karl IX. war am 30. Mai 1574 gestorben. — Busiris, ein altägyptischer König, der die Fremden, die in sein Land kamen, opferte. — Anspielung auf die fluchtähnliche Rückkehr Heinrichs III. nach Frankreich.

5) Die sächsische Katastrophe von 1574, die über die dortigen Kryptocalvinisten hereinbrach.

6) Der Torgauer Landtag bekam die beschlagnahmten Briefschaften, besonders diejenigen Peucers, vorgelegt. Ihm wurde die Fällung des Rechtsspruches übertragen. Eine von August niedergesetzte Kommission arbeitete die Torgauer Artikel aus. Die folgende Verhaftung der Professoren Widebram, Cruciger, Pezel und Moller wegen Verweigerung der Unterschrift.

7) Es waren Condé, die beiden Montmorençy, der Vicomte von Turenne u. a.

45.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Heidelberg, 5. Juli 1574.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 170.

S. Nudius quartus ad te scripsi, quas dedi tabellario nostrati. Illi adjici petivit dominus Melissus noster, se et Postium quaedam

habere de obitu patris tui, quae vellent aliis adjungi, quae putant proditura, si vobis non ingratum esset.[1]) Cuperent igitur hoc significari Ludovico.[2]) Daturos se operam, ut sua quam primum acciperetis, si tantisper differri posset aliorum editio. Novi nihil accessit, nisi quod rex Poloniae ab aliis meditari, ab aliis iam arripuisse fugam dicitur, ut redeat in Galliam. Quod ei vertat male, ecclesiae Christi autem bene. Exules, qui huc ex Gallia manus cruentas regis effugerant, cum exercitu domum redire cogitant. Noster Casimirus forte deducet eos ad fines.[3]) Vale.

1) Johann Posthius, Dichter und Arzt, 1537 in Germersheim geboren, unter den ersten Zöglingen der Sapienz in Heidelberg, wurde von dem Dichter Petrus Lotychius beeinflusst. Der gelehrte Dekan Erasmus Neustetter in Comburg bei Hall ermöglichte ihm Studienreisen von 1563—68. Bis 1585 war er bischöflicher Leibarzt in Würzburg, 1577 poeta laureatus, wurde nach Heidelberg als kurfürstlicher Leibarzt gerufen und starb 1597 in Mosbach.
2) Ludwig Camerarius, der Sohn des † Camerarius.
3) Vgl. den vorhergehenden Brief.

46.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 21. Juli 1574.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 363.

S. Valetudinem tuam tibi, tuis, nobis a deo servari precor. Per valetudinem ego dei beneficio possem scribere, si per occupationes possem et haberem, quod scriberem. Verissime nuper scripsi, me publica pauca et vix inveterata resciscere. Nam ego ad paucos, ad me pene nulli, qui ista sciant aut narrent, veniunt. Sepultus sum in pulvere meo ad ambas usque aures, qui me non sinit vel quiescere vel aliena curare. Neque ego sum ea conditione aut sorte homo, qui magnas res inquirere aut cum scientibus eas versari debeat aut velit aut possit. Ex umbra autem rumorum, quae interdum aures meas praetervolant, si quid cartis illinam, tibi parum gratum esse existimo. Sane mihi ideo taediosum est, quia multa in his odiosa, multa vana, fabulosa, incerta, varia. Tam multa mentiuntur homines passim, ut nihil pene credam vel audire cupiam. Scripsi tibi nuper me nolle mitti ista *γαμήλια*. Nihil enim mihi ingratius est, quam quod dono obtruditur. Itaque do omnem operam, ut quam minimum donorum admittam. Non utor supellectile tam splendida aut pretiosa. Cum tres cantaros et totidem patellas stanneas aut testaceas habeo et unum aut alterum par coclearium ligneorum, sat habeo supellectilis. Forte paulo post fugiendum fuerit, si vivam tam diu, aut si tam bene nobiscum agetur. Tum facile mea mecum

portavero exceptis cartis, quas amittere mihi vivo molestum foret. Sed hoc etiam deo committo. Nihil argenteae supellectilis habeo neque habere cupio. Ist meinem adel viel zu hoch und zu statlich. Audieram illum rumorem de itinere in Saxonia.[1]) Itaque propter amicos nostros afflictos scire cupiebam. Alioqui de vobis ego neque credulus neque incredulus sum. Alios nescio. De medico: Non enim credo, quae ne scio quidem. Jam rursus nescio, quid nugarum audio de electoris Saxonici profectione ad vos. Vides, quam nihil sciam. Ita nec de rege Galliae scio, sitne Lugduni aut alibi, confluantne ibi ad eum an non Guisiani et quidquid est lernae, paratusne exercitus ipsum expectet necne, dolone an vi opprimere Hugenotos cogitet.

Decretum Torgense non vidi.[2]) Tantum articulos novem vidi, qui stipendiariis propositi fuerint, satis ineptos et impios. Ne hoc quidem scio, Lipsiaene an Dresdae captivi sint theologi. Audio ad intercessiones acerbe satis responsum esse.[3]) Tecum sentio, si modo animo praesenti sint, brevi pudefactum iri stultitiam et tyrannidem persequutorum. Nostri, si quid poterunt eorum causa, credo non deerunt officio. Nostra enim res agi videtur. Multi insultant nobis et exemplum probant, maxime illi, qui prope ad nos attinent.[4]) Nihil igitur spero non pessimum deumque oro, ut me vocet ad se, priusquam integrascant mala. Quae scribis de Turcicis et Sarmaticis rebus, sunt, ut metuam, ne illinc Turcae occasiones quaerant et aditum in Poloniam. Terruisti nostram oeconomiam minitans nos non visuros hoc anno tauros ex Polonia. Sic enim nos minus visuros credo. Coeperamus iam eos emere ex Franconia. Müssen sonst eitel alte hültzerne küe fressen. Sed hoc minimum malorum. Quaeso ne deinceps scribas Ehemio de Schardiana.[5]) Cum stomacho legit. Est ita distractus et oppressus, ut ista non possit agere. A Xylandro nondum intellexi, egerit et effeceritne aliquid. Ego libender facerem, si quid possem. Sed nec ego illos homines novi, nec ipsi me. Et cum non perficiant apud eos viri magni et clari, quid ego facerem pulverulentus ludimagister? Würden mir ausleuten, wenn ich gleich selbst zu ihnen raisete, das ich doch meiner dienst halben nicht thun könde, wenn es gleich mich selbst und viel mehr antreffe. Saluto tuam uxorem. Vale. Auraicus dicitur Hispanos nuper classe iam etiam tormentis ex Hispania deportatis exuisse, Angla classem instruere.[6])

1) Die beabsichtigte Reise Maximilians nach Dresden wurde erst im April 1575 ausgeführt, nachdem August den Kaiser bereits am 14. Februar 1573 in Wien besucht hatte.

2) Siehe S. 109 Anm. 6.

3) Friedrich III. hatte für die Gefangenen Fürbitte eingelegt.

4) Anspielung auf den Prinzen Ludwig und die oberpfälzischen Zustände.

5) Die Angelegenheit wegen der Witwe Schard, vgl. S. 99. 104.

6) Von Juni bis Ende September die Belagerung Leydens durch die Spanier.

47.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 3. August 1574.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 171.

S. Puto te meas interea accepisse, quas abeunte istinc Trecio nondum acceperas. Mittit Melissus sua et Crusii premata de obitu patris tui, quae petit opera tua mitti ad Ludovicum in tempore, ut aliis adjungi queant.[1]) O felicem patrem vestrum, qui in aeternam quietem prius est abductus, quam praesentium turbarum spectator esset aut iis etiam involveretur. Certe non dubito, vobis tanquam viris piis et prudentibus inter alia hanc etiam cogitationem, desiderium illius venire. Quam deplorandum est, principes et alios viros non stupidos sic abripi vento quorundam flabellorum, ut intra corpus doctrinae, cuius assertores illi videri volunt sententiis et verbis sese continentes, non secus ac illius oppugnatores persequantur, eos autem, qui doctrinam et libros illos oppugnant argumentis futilissimis, odiis asperrimis tanquam illorum assertores foveant eorumque crudelitatis et malitiae administros sese praebeant. Laboratum est a nostris et ab aliis, literis, legationibus, precibus, monitionibus, omnibus argumentis, quae valitura aliquid existimavimus.[2]) Quid hactenus effectum sit, vides. Non tamen desistimus instando apud deum et homines, certe confisi, si hi non audiunt, illum nos auditurum. De Gallo, ubi sit aut quid inceptet, nihil certi audio, nisi quod metuimus, eum fratrissaturum, cuius rei documenta quaedam videntur iam extare. Filius dei adsit ecclesiae suae. Vale. Saluto dominum D. Volcherum et dominum Herdesianum.

1) Martin Crusius (Kraus), geboren 1526 zu Grebern bei Bamberg, von 1559 bis 1607, seinem Todesjahr, Professor der griechischen Sprache in Tübingen. — Ludwig, der Bruder Joachims Camerarius.

2) Die Bemühungen der Heidelberger um die sächsischen Philippisten.

48.

Z. Ursinus an Joachim vom Berg. Heidelberg, 29. August 1574.
Dresden, Staats-Bibliothek. Handschrift C. 59. fol. 49.

S. Pudet me, vir praestantissime, pro humanitate et benevolentia in me tua tam insigni et nullo prorsus meo merito excitata, nihil aliud praestare quam gratias agere. Itaque, si quid possim in tuam gratiam

facere, nihil mihi fuerit jucundius.[1]) Consilium, quod petivisti, gravius est, quam ut a me peti aut expectari possit. Etsi autem malim viris cordatis, sapientibus, piis et autoritate pollentibus patriam nostram non privari, tamen dixi domino Bartolomeo, me, cur institutum tibi dissuadeam, si tuam commoditatem spectare velim, non videre. Gratulor tibi et conjugi tuae hunc animum, ut puram et liberam Christi invocationem et professionem splendori aulico et quas mundus admirari solet, rebus anteponatis, ac vestram pietatem a deo praemiis huius et alterius vitae ornatum iri non dubito. Scio non deesse summos viros, qui optarent te apud nos hospitium deligere et consiliis operaque tua gloriae Christi promotionem adjutare. Ac nisi varia fortuna nobis exspectanda in his locis esset, non diffiteor me ab illorum voto non esse alienum.[2]) Scis tamen ut vir christianus et prudens, humana omnia omnibus in locis esse mutabilia. Quantum in me fuit, operam dedi, ut Bartolomeus a nostris et praesertim ab illustr. principe audiretur et literas acciperet, quas putavimus petitioni tuae non parum profuturas. Addidi et meas ad dominum Bullingerum et alios viros doctos, amicos meos, ut suo suffragio rem adjuvent. Te deo optimo maximo et me tuae benevolentiae tuisque precibus commendo. Vale.

1) Joachim von Berg, Herr in Herrndorf und Cladau im Fürstentum Glogau, ein vielseitig gebildeter schlesischer Adeliger, dem reformierten Bekenntnis zugetan. Von 1544 an studierte er 12 Jahre lang auf deutschen Universitäten, besonders Wittenberg, bereiste Frankreich, England, Italien, hörte Calvin in Genf und Johann Sturm in Strassburg. Heimgekehrt, wurde er Reichshofrat Maximilians in Wien, zog sich 1576 zurück und unterstützte viele strebsame Jünglinge, darunter auch die späteren Heidelberger Professoren Abraham Scultetus und Melchior Adam. — Das Nähere in K. B. Keller, Joachim vom Berge und seine Stiftungen. Glogau und Leipzig 1834.

2) Die bevorstehenden kirchlichen Änderungen beim Tode Friedrichs III.

49.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 2. November 1574.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 172.

S. Perlibenter ad Ludovicum fratrem tuum scriberem, sed non audeo, cum nuper significarit, se in Bohemiam iturum ad amicos, donec transeat iniquitas, inquisitio inquam Misnica.[1]) Vereor enim, ne literae incidant, in quos nolimus. Neque habeo jam illic, ad quos tuto mittam, partim abstractis et tristi ruina scholae oppressis, partim elapsis aut periclitantibus amicis nostris. Peto itaque, ubi Lipsiam illum rediisse cognoveris, ut me admoneas. Audimus magnas ibi insidias strui literis

ideoque magna in illis mittendis et accipiendis cautione opus esse. Vidimus librum Torgensem Witebergae editum.[2]) Quam multa ibi sunt deploranda! Primum articuli ipsi, quam inepti, putidi, sibi non constantes, impii, idololatrici! Qualis obscuratio et deformatio doctrinae, quam Philippus et ipsius discipuli γνήσιοι tot annos in ea schola sonuerunt! Secundo ille catalogus pastorum in pagis toties inculcatus et stipendiariorum, quam ridicula confirmatio et dignum patellae operculum! Tertio illa praefatio, qualis tuba certaminum et turbarum et tyrannidis adversus veritatem concitandae! Quarto autem, quam iniquus abusus subscriptionis theologorum Witembergensium praetermissis conditionibus, quibus declararunt et limitarunt suam subscriptionem.[3]) Quam deformis multorum in eo catalogo ὑποστολή, qui veritatem scientes falsa et impia dogmata approbarunt. Si conditiones, quas addiderunt theologi subscriptioni, non vidisti, eas tibi mitto, ut domino Herdesiano, D. Volchero, domino Dürnhofero et aliis amicis et viris bonis communices.[4]) Credo vos eas jam habere ab amicis Ambergensibus et ex iis intellexisse, unde habeantur. Nam ab iis et nos habemus. Extraxi ex literis, ut minori captivorum periculo possint bonis communicari. Nolim eas in quovis incidere. Quam impudens est oratio, Philippum facere patronum istius dogmatis, a quo et ipsi et nos scimus eum toto animo abhorruisse. Quanta insania, non videre, quod isto libro prorsus evertent corpus doctrinae et consensum Dresdensem. Qui spiritus vertiginis secum confligens, quod eodem tempore, quum illi in suo scripto asseverant, tamen Schmidlinus in suo contra Tigurinos libro negat Philippum sensisse cum Luthero.[5]) His addunt illi homines cumulum malorum, qui non contenti sua saevitia conati mundum universum in nos concitare et ad sui exempli imitationem pertrahere. Mirum igitur, ni apud vestros etiam tentent aliquid. Sed non fortunabuntur θεομαχοῦντες. In Belgio res Auraicae non malae. Hispani de Selandia et Hollandia propemodum desperare videntur, praesertim si Amsterodanum et Harlemium Auraico accedant, ut speratur. Sed metuo consilia et dissensiones Belgicas, ne per illos stet, quominus parta teneantur. Ex Galliis idem nunciatur Hugenotos sese tueri, munire ac non desperare de defensione adversus tyrannidem regis, qui minatur, se vicies quater conflicturum potius quam religionis libertatem semel concessurum, etsi prudentiores ex proceribus dicant, ei non esse possibilem expugnationem violentam. Fortassis obfirmatur ad exitium Pharaonicum. Cetera non dubito vos istic scire. Vale. — Saluto dominum Herdesianum, D. Volcherum, dominum Dürnhofer.

1) Der Prozess gegen die Kryptocalvinisten.

2) Das Torgauer Buch, dem die Unterschriften aller Pfarrer und Professoren beigefügt wurden, verwirft die Ubiquität, hält am corpus Misnicum und dem consensus Dresdensis fest und hypostasiert eine Identität Luthers und Melanchthons in ihren Anschauungen.

3) Die vier Professoren Widebram, Cruciger, Moller und Pezel hatten nur bedingungsweise schliesslich unterschrieben. Nachher setzte man ihre Namen ohne ihren Vorbehalt auf den langen Katalog der Unterschriften.

4) Dürnhofer, geboren 1532 und gestorben 1594 in Nürnberg, war der Stiefsohn des Buchdruckers Johann Petrejus, hielt in Wittenberg philologische Vorlesungen, versah daneben als Diakon das Pfarramt an der Stadtkirche von 1562—67 und wurde dann als Prediger an die Egidienkirche in Nürnberg berufen. Als Philippist neben Herdesian, Coiter und Heling wurde er dort auch in die Kämpfe zwischen Lutheranern und Melanchthonianern verwickelt.

5) Schmidlinus ist Jakob Andreä.

50.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 10. Januar 1575.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 173.

S. Annum ineuntem tibi et ecclesiae felicem et salutarem praecor. Silentii excusatione apud me non est opus, qui occupatus occupatis credere didici. Sat mihi est, si, cum potes et res monent, schedam mittas. Rectissime factum, quod actiones optimi viri, amici nostri, misistis. Nam et cognoscere, quae ibi fiunt, nostri vehementer cupiunt, ut quod nostra non parum interesse puto, et narrationes illae nostrorum de Esromi virtute et pietate opinionem plurimum confirmarunt.[1]) Itaque mandatum est illico consiliariis Ambergensibus, ut si illuc veniat, nec hospitium nec vitae subsidia illi desint, donec locum sibi convenientem sive apud nostros sive alibi inveniat. Interrogatus sum aliquoties a nostris, ubi sit an venturus sit. Verum id expecto, dum cognoscam. Ex iis, quae Ludovicus ad me et quae ex studiosis Moravis ante annum fere huc missis audivi, conjicio, fratres Bohemicos operam daturos, ut eum apud se retineant.[2]) Equidem facile ipsum apud illos victurum suavius credo quam apud nostros. Quae misisti, amicis ostendi, quos scire haec te velle existimo. Per me autem nusquam emanabunt. Etiam Basileae nescio, an libenter ille futurus esset. Scholam scis ibi ferme nullam esse, religionem satis frigere neque adversarios deesse. Principis vero ira non persequetur eum, opinor, in alias usque regiones, postquam semel est elapsus. Expectamus jam cupide nuncium de statu Ernesti Vögelini, qui declinata subscriptione confessionem exhibere jussus est.[3]) Non dubito vos scire de Cracovio et capitaneo Lipsensi.[4]) Quam violenta et inhumana! In mentem venit

illud: *Στεῖχε δίκης ἄσσον.* Nam audimus inquisitores illos pravitatis haereticae adhuc spirare iras et minas. Hae actiones non videntur nobis polliceri bona *προβουλεύματα*, quorum mentionem fecisti in tuis. Iri enim ad illa existimamus, quandoquidem induciae octennales a Turcis impetratae sunt. Cum haec scripsissem, nunciabatur rursus incertas eas esse, et Turcae volunt imperatorem cedere tota Hungaria. Pragam tum cogitari. Ibitur Pragam. Cogitabitur de regibus Bohemico et Romano, de comitiis, quae vix abitura videntur sine quaestione de nobis, in qua, quid responsuri sint, multi jam satis ostendunt. Sed in manu dei sunt consilia et eventus. Is corda nostra convertat ad se. Regem Galliae dicunt serio pacem velle. Conventus jam agitur Helvetiorum omnium et sociorum, in quo decernenda est legatio in Galliam ad faciendam pacem. Existimatur rex esse fatigatus, auxiliis destitui et metuere, ne si Hispanus faciat pacem cum Auraico, ipse ab Hugenotis et Goesiis pariter oppugnetur. Deus faciat pacem salutarem ecclesiae. Pestis etiam apud nos dei beneficio minuitur. Saluto reverenter tuum fratrem, dominum Herdesianum et D. Volkerum. Vale. — Basileam vocatus est jam D. Jacobus Grynaeus, doctus et sanus ac moderatus theologus ad professionem invito Sulcero, cuius praestigias, qui ab ipso fascinati erant, incipiunt videre. Itaque meliorem deinceps fore statum scholae et ecclesiae spero, quam fuit jam aliquandiu. Legationem Helveticam rex in aliud tempus rejecit differendam, donec coronetur. Cordati existimant omnia esse fraudibus plena. Sed Hugenoti putantur non temere credituri. Peto, ut literas, quam potes primum, sed tuto mittas ad Ludovicum. Ad vos duos vel ad D. Jungerman jussit, ut mittam. Vale iterum.

1) Esromus Rudinger, geboren 1523 in Bamberg, gestorben 1591 in Nürnberg, war ein Schüler des alten Camerarius, unterrichtete dessen Söhne in Leipzig und heiratete ihre Schwester. Überzeugter Melanchthonianer, wurde er 1557 nach Wittenberg berufen. Wegen seiner späteren reformierten Anschauungen namentlich über das Abendmahl sah er sich 1574 gezwungen, Wittenberg zu verlassen, wurde aber in Torgau mit Arrest belegt. Er entfloh jedoch nach Berlin, wo ein Ruf der Mährischen Brüder an ihn gelangte, der von Hubert Languet ausging. Er errichtete eine Schule in Eibenschütz und war daneben schriftstellerisch sehr tätig.

2) Ludwig Camerarius.

3) Ernst Vögelin in Leipzig, der Herausgeber der verhängnisvollen Exegesis, welcher die Unterschrift der Torgauischen Artikel verweigerte, musste Leipzig verlassen und ging nach Heidelberg.

4) Der capitaneus ist der Hauptmann der Plassenburg, der das Los der Cracow, Stössel und Peucer teilte.

51.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 25. März 1575.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 364.

S. Accepi tuas 6 martii datas cum Huberti literis, item hodie 14 die datas.[1]) Non potui proximo die mercurii rescribere per occupationes ac ne nunc quidem per aulicas et scholasticas operas possum. Sed cum filius Cappae a me postularet literas, nolui eum sine scheda dimittere. Dedi mandatum Jacobo Monau,[2]) qui huc reversus Noribergam se confert, ubi aliquandiu cogitat subsistere, ut Francofurti libellos a nostro bibliopola et aliis acceptos obsignato fasciculo tradat Wechelo vel ipsius generis.[3]) Non erat alius, cui rectius mandare possem. Immo praeter ipsum vix erat aliquis. Nam bibliopola est inofficiosus, ubi lucrum non multum sperat. Alii pauci hinc eunt propter sumtuum magnitudinem et alias molestias istius profectionis. Dicebat se habere ab Henrico Stephano, quae ad te mitteret. Petivi igitur, ut alia adiiceret. Sunt autem haec: Defensio catechismi, elenchus de coena domini Eliae Palingenii et Joh. Pincieri Hessi confessionis Heidelbergensis versio latina (sed mihi parum placens et negligenter edita), Tossani libellus contra Schwenkfeldianos, de communicatione carnis Christi et consensus orthodoxus Hessiandri.[4]) De his egi cum nostro bibliopola, ut meo nomine ea det Monavio. Epistolas Calvini dicebat, Bezam puto tibi mittere. Petivi, ut ipse praeterea emeret apologiam Bezae ad articulos Torgenses, Tigurinorum responsionem contra Schmidlinum, Lamberti Danaei commentarium in enchiridion Aug. ad Laurentium.[5]) Haec spero te recte accepturum. Illa de Cracovio valde dolent mihi, non tantum propter ipsum, sed magis propter causam ecclesiae, quae talibus personarum criminibus fit odiosa.[6]) Quid autem hic possumus, nisi deum orare, ut ad salutem haec mala convertat. Quae nos ultro citroque scribimus, non puto esse periculosa. Nihil enim scribimus, quod a salute et honore cum imperii tum domus Austriacae alienum sit. Non possum iam prosequi nostram συζήτησιν. Interea tibi satis erit hoc axioma, quod neque discedendum esse neque discessum iri judico a vestris, cum ad electionem ventum fuerit. Cetera ad diem mercurii futurum deo volente, quas te prius quam has accepturum fortassis puto. Helvetii decreverunt legationem communem in Galliam de pace. Nobis responsum est, regem satis sapere ad regnum suum gubernandum sine nostro consilio. Itaque minuet forte nobis negotia. Vale.

1) Hubert Languet, der sächsische Diplomat.
2) Jakob Monau kehrte von Genf zurück. Siehe S. 77 Anm. 1.

3) Die Wechel waren eine bedeutende Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie. Der Sohn des ersten Vertreters der Firma (Christian, gestorben zirka 1553) war dieser Andreas Wechel in Paris, bei dem viele Deutsche wie Ludwig Camerarius, Plattner, auch Hubert Languet Aufnahme fanden. Nachdem schon 1569 seine Bücher verbrannt worden waren, hatte er 1571 seine Offizin wieder eingerichtet. Als ihm Languet in der Bartholomäusnacht das Leben gerettet, ging er nach Frankfurt, wo bald sein Geschäft wieder aufblühte und er 1581 starb. Seine Schwiegersöhne Johann Aubry und Claude de Marne, französische Flüchtlinge, führten die Anstalt weiter, in die der bekannte Fr. Sylburg als Korrektor eintrat. — Die grosse lateinische Bibel des Tremellius und Junius ging zwischen 1575—79 aus dieser Druckerei hervor.

4) Johann Pincier (1521—91), der Freund Bucers, zu Wetter in Oberhessen geboren. — Der „Consensus orthodoxus de controversia coenae" Christoph Herdesians (Hessianders) von 1574. — Über Tossans Schrift „Gründlicher notwendiger beweisz..." siehe Fr. W. Cuno, Daniel Tossanus p. 97.

5) Lambert Danaeus, gegen 1530 zu Beaugency-sur-Loire geboren, vertauschte 1561 infolge Calvins Einfluss die Jurisprudenz mit der Theologie, war von 1574 ab Professor der Theologie in Genf, ging dann als Prediger der Wallonengemeinde 1581 nach Leyden und starb in Castres 1595. Er war einer der bedeutendsten streng calvinistischen Theologen des XVI. Jahrhunderts und gab eine Menge juristischer, theologischer und philologischer Schriften heraus.

6) Der Rat Cracow wurde auf die Folter gespannt und starb mit zerrissenen Gliedern am 16. März 1575.

52.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 15. August 1575.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 174.

S. Gratiam habeo tibi de literis scriptis et missis. Patris tui p. m. et tuum de Sthenio testimonium mihi sufficit.[1]) Ex animo consultum cupio viro optimo et doctissimo. Scripsi iam dudum Monavio, quid de ipso responderint nostri, nempe ut ipse huc veniat, cum alioquin cogatur vagari in exilio. Absunt iam omnes consiliarii ecclesiastici et alii consiliarii sunt occupati. Nec si adesset, aliud responsum acciperemus. In eo omnes consentiunt, si veniat, hospitium et locum ei non defuturum. De certo autem loco ipsi assignando nihil statuetur, nisi ipsum videant et audiant. Praesentem non dubito facile res suas compositurum. Huc igitur excurrat, necesse est latente interea uxore, ubi latet, viaticum pro se solo vel ab amicis accipiet. Tum de reliquo cum nostris agi poterit, quorum manus in accipienda et danda pecunia sunt oculatae. Agere cum nullo jam potui, nisi cum cancellario, qui tamen ista jam non audit occupatus nuptiis filiae. Scribo in eandem sententiam Sthenio, ne putet se negligi a nobis. Literas jussit ipse, ut ad te mitterem vel ad M. Nebelthau Lipsiam.[2]) Vos enim recte missuros ad ipsum. De publicis facile fero te non scribere, ut quae fere sint lectu et scriptu molesta. Sed ubi sit Ludovicus, quid fiat

de Ernesto, et si qua similia privata, valde velim scire, cum praesertim audiamus intendi nervos inquisitionis etiam in viros nobiles et aulicos.[3]) Deus te et tuos defendat. Nostri adhuc perstant in sententia de profectione Ambergensi.[4]) Hugenotos et regem rursus arcessere equitatum Germanicum in Galliam, puto vos non ignorare. Vale.

1) Simon Stenius, aus Lommatsch in Sachsen gebürtig, musste infolge der kryptocalvinistischen Verfolgungen seine Rektorstelle am Torgauer Gymnasium aufgeben (1579) und wurde dann Professor der griechischen Sprache in Heidelberg.

2) Johann Nebelthau war Professor der hebräischen Sprache an der Heidelberger Universität und später Rektor am Casimirianum in Neustadt a. d. Haardt.

3) Ludwig Camerarius und Ernst Vögelin.

4) Im Mai 1575 war eine Deputation, bestehend aus Ludwig von Sayn, Tossan, Zuleger und Heckel nach Amberg abgegangen, um in calvinistischem Sinne dort zu reformieren. Sie richteten nichts aus.

53.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 11. September 1575.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 175.

S. Accepi gratissimas tuas pridie calend. julii et non. junii datas. Non soleo a te aut aliis amicis, quos scio multis occupationibus distineri, frequentiam literarum postulare. Satis est mihi beneficii, si interdum, cum res, occasio et tempus fert, selectas accipiam, praesertim cum et ego licet minoribus rebus occupatus vix mutuum officium praestare aliquando possim. Ac profecto ita est, ut tu scribis, talia esse nunc tempora et argumenta literarum, ut ipsa etiam scriptio gravis et acerba sit. Haec ideo paucis, ut videas, apud me tibi excusatione non opus esse interpolati officii literarii. Stenium omnino velim prius Ambergenses consiliarios quam nostros accedere. Sic enim et labori ac sumtibus itineris parcet et locum forte suis rationibus accommodatiorem inveniet, nisi forte lubens huc excurrere velit aut Ambergae non possit res suas expedire. Nostri dixerunt se ipsi non defuturos, apud quos cum ipsius Stenii literae tum tua commendatio ipsi profuit. Intelligo Ludovicum manere Annabergae.[1]) Non miror, cum publicas et privatas res considero. Precor illi ex animo, ut ibi quietior et tutior sit, quam fortassis apud Philyraeos esset. Siquidem ad eum scribis, ut salutes eum meo nomine, peto. In Gallia et Belgio nulla spes pacis. Bellum utrinque reparatur, quantum potest. Ducuntur in Galliam novi exercitus. Hac de causa dubito, an electores Rhenani omnes sint ipsi profecturi ad conventum Ratisbonensem.[2]) Nam *κοινὸς ἐνυάλιος, τυφλὸν κακὸν ἀλλοπρόσαλλος*. Sed sive praesentes sive absentes faciant id, quod

futurum est, precor, ut hoc sit reipublicae et ecclesiae christianae salutare. Bohemis quid sit responsum de religione et an rex Bohemicus inauguratus sit, vos credo iam audivisse, nos nondum. Suspecta mihi est ista responsi Bohemici procrastinatio.[3]) Deus gubernet res et te tuosque tueatur. Saluto fratrem tuum. Vale.

Intellexi ab Erasto, te aliquid habere in animo de extractionibus oleorum ex metallicis idque, ut aliquando perficias, ipsum et multos doctos expetere. Voluit me quoque apud te monitum agere, id quod ob rem, quam video a multis expeti, ultro facio. Est quidam Josephus Quercetanus Armeniacus, medicus Gallus, quem audio quaedam habere in libello, quem scripsit contra Jac. Aubertum pro chymiatris.[4]) Editus est libellus Lugduni apud Joh. Lertorium an. 75. Sed ille forte tenuia. Est Paracelsicus.

1) Ludwig Camerarius.

2) Der Kurfürstentag fand zu Regensburg in der ersten Hälfte des Oktober statt. Friedrich III. liess sich durch seinen Sohn Ludwig, den Statthalter von Amberg, vertreten.

3) Der Kaiser hatte in mündlicher Rede den Böhmen Religionsfreiheit zugesichert. Siehe Kluckhohn, Briefe II. 875.

4) Jakob Aubert, Doktor der Philosophie und Medizin, geboren in Vendôme, lebte als Flüchtling in Lausanne. Er gab eine Reihe Schriften philosophischen und medizinischen Inhaltes heraus, darunter: Duae apologeticae responsiones ad J. Quercetanum. Lugd. 1576. Vgl. Haag, La France protestante I. 429.

54.

Z. Ursinus an den Grosshofmeister, Graf Ludwig von Sain-Wittgenstein (?). 21. November 1575.

Heidelberg, Kunst- und Altertumssammlung des Schlosses.

S. Perlegi scriptum Tigurinum, nec in eo video pro mei judicii tenuitate, quod desiderem aut reprehendam. Accurate, pie, graviter et modeste compositum esse puto. Optarim vel ab omnibus ecclesiis exteris talia posse impetrari vel unum, cui omnes subscriberent, omnium nomine paratum in promtu haberi ad proximum imperii conventum, quod si locus huic tractationi aliquis forte daretur, opponi posset machinationibus adversariorum, si quid molirentur. Gratias ago Tuae Magnificentiae, quod huius inspiciendi copiam mihi fecit. Vale.[1])

Rückseite: „Ursini judicium de scripto Tigurinorum.“

1) Nachdem 1575 das Verhältnis zwischen Pfalz und Sachsen sehr gespannt geworden, suchten die Heidelberger mit den auswärtigen Glaubensgenossen, besonders mit den Schweizern, Fühlung zu gewinnen, damit sie durch eine Gesandt-

schaft von ihrer Seite auf dem nächsten Reichstag, der im Juni 1576 stattfand, unterstützt würden. — Der Adressat fehlte in dem Schreiben Ursins, doch kann kaum ein anderer als Wittgenstein gemeint sein.

55.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 24. November 1575.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 176.

S. Semel tantum cum D. Volkero, cum me salutaret, ipsius et nostrae occupationes colloqui me sunt passae. [1]) Sed colloquemur deo volente, antequam abeat, quod intra triduum vix futurum putamus. Precibus pretii magni pollicitatione pugnat rex, ne nostri eant in Galliam.[2]) Sed nostri adhuc quidem videntur habere manus oculatas. Audio rursus expectari legatos Gallicos, qui hic sint affuturi ante discessum nostrorum. Quid sint allaturi et effecturi, videbimus. Ego qui huc procul aspicio, deum precor, ut moderetur ac dirigat omnia ad suam gloriam et ecclesiae salutem. Omnino enim censeo idem quod tu, rem esse arduam et periculosam, quae si succedat, multum boni, si non succedat, multum mali secum trahere possit. De Esromi valetudine etiam Crato ad me scripsit. [3]) Deus mitiget aerumnas optimo viro. Scribitur ad nos libertate religionis jam excludi fratrum ecclesias, ut quae deprehenduntur non esse confessionis Augustanae, sicut putabantur. Id si verum est, accedit Esromo et ecclesiae nova afflictio, nisi forte hoc agatur, ut aliquid pecuniae extorqueatur ab ecclesiis fratrum. Stenius forte metuit ad nos venire, videns quo loco et qua spe sint res nostrae. Equidem non miror neque autor fuerim ei, qui alicubi haerere et latere bona conscientia potest, ut eo veniat, unde si iterum deus me avocaret, non invitus abirem. Sed paratus sum deo obidire, ubicunque ipsi est visum, laborando et patiendo. Forte essent iam vel paulo post loca, in quibus opera Stenii nostris admodum grata et utilis foret. Salutat te cancellarius.[4]) Hispanos occupasse Bomenedam, sed cruenta victoria et amisso capitaneo Vitello, periclitari Ziricheam et, si illa caperetur, Selandiam scitis.[5]) Guisium alii mortuum ex vulnere, quod globo in facie accepit, cum equites Affenstenii repelleret, alii bello inutilem factum dicunt.[6]) Turcam terra et mari expeditionem parare ad annum sequentem ex Hungaria et Italia nunciatur. Vale.

1) Volcher Coiter in Nürnberg.

2) Der französische Feldzug Johann Casimirs im Herbst 1575. — Eine Reiterschar unter Thorés Anführung war schon am 10. Oktober bei Dormans von dem

jungen Heinrich von Guise geschlagen worden. — Katharina von Medici begann gleich von Anfang an Verhandlung mit ihrem rebellischen Sohn Alençon einzuleiten. Am 22. November schloss dieser Namens Condés und seiner Partei ohne Hinzuziehung Johann Casimirs einen sechsmonatlichen Waffenstillstand ab. — Die Sendung Bournonvilles an Condé und Johann Casimir. — Trotzdem trat Johann Casimir am 5. Dezember seinen Marsch an.

3) Esrom Rudinger, der Schwager J. Camerars des Jungeren und Rektor an der Schule der Mährischen Brüder in Eibenschütz.

4) Christoph Ehem, von dem sich einige Briefe an Crato in der Rehdingerschen Sammlung der Breslauer Stadtbibliothek befinden.

5) Am 30. Oktober wurde Bommenede von den Spaniern erobert, nachdem Zierickzee auf Schouwen in Seeland schon am 11. Oktober zur Übergabe gezwungen worden war, aber wieder von Oranien gewonnen wurde.

6) Über die Niederlage Heinrich Wolfs von Affenstein vgl. Kluckhohn, Briefe II, 928.

56.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 8. Dezember 1575.

Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 366.

S. Tuas 20 novembris datas accepi. Video te proximas meas non accepisse. Itaque ad eas expecto responsum. Threcio etiam breves dederam, ut quem putabam fore vivam epistolam. Certo enim dicebat, se vel in itinere vos visurum, si Ratisbona abiissetis.[1]) Sed parum refert, si illam schedam non acceperis. An alias ad te habuerit, ignoro. Ab Ehemio nec schedam accipio nec vinum, nisi emerit, quod mihi non dixerit. Est tamen a me semel atque iterum monitus, quantum licuit in his turbis militaribus. Profecti sunt tandem milites et duces. Deus fortunet. Rex ad Condaeum legatos miserat cum splendidis promissis, qui, postquam viderunt sibi et suo regi non credi et exercitum esse in itinere, per aliam viam domum rediere. Summa est, quod nostri volunt se praesentibus pacem constitui et iis conditionibus muniri, quas tutas fore confidere possint. Audio Coloniensem et Ericum Brunsvicensem conscribere equitatum pro rege. Videbimus, an etiam illi sint habituri tot dehortatores, quot nostri habuerunt. Ex Bohemia et Moravia scribuntur querelae de severis interdictis exercitiorum verae religionis nomine regio munitis. Benevolentia Deucalionaea erga Heduum utinam non sit simulata atque archippus sit aut fiat mitior.[2]) Nos quidem adhuc nulla mitigationis habemus signa, sed nos praeter meritum odio haberi videmus. Deo tamen haec committimus. Josias vicedominum huc arcessit et Ambergicos, acturus denuo cum illis.[3]) Qui verbis audaces animos jactare solebant, objiciunt tantas difficultates, ut putent non sine bello posse eum eo loco prohiberi, ne sint contrariae conciones in sug-

gestis. Alii putant non opus esse bello, si serio saltem ageretur. Altera tamen pars, etiam Dorotheo, qui his diebus fuit hic cum Condaeo, sic exaggeravit periculum, ut is etiam suadeat concedendum, ut Ambergici habeant concionatores sui palati.[4] Miror eos, qui audent bellum tantum inferre regi Galliae, non audere prohibere suis, ne concionatores falsa docentes arcessant. Interrogant isti homines sententias et tamen nolunt sibi dici nisi placentia. Si quis aliud dicit, audit: Ohe, vos theologi facile datis fortia consilia, ite et exsequimini. Faciant igitur, quod volunt. Me suasorem belli, ne quis possit dicere, cavebo. Quis fuerit exitus irruptionis Tartaricae in Russiam et an vera fuerint ea, quae de exercitu Tartarorum et Turcarum in finibus Walachiae, quis item exitus conventus Warsaviensis, expecto. Audimus electionem rursus differri, sed certa non habemus.[5] Ad Joachimum misi responsionem Zach. Furnesteri oppositum praescriptioni pro Monlucio editae, ut ille ad te mittat. Vale. — Zanchius te salutat et mihi literas ad Cappam dedit.

1) Vom Regensburger Kurfürstentag, auf dem sich Maximilian befand. — Trecius war im Juni in Heidelberg gewesen.

2) Der Heduus ist Hubert Languet, der 1518 zu Viteaux bei Autun (inter Aeduos) geboren wurde. Siehe über sein damaliges Verhältnis zu August, Gillet, Crato von Craftheim I. 498 f.

3) Wegen der Amberger Angelegenheit, Kluckhohn, Briefe II. 912. 926—28.

4) Wilhelm von Thoré (Montmorency).

5) Nachdem Heinrich III. aus Polen geflohen war, dachte Maximilian die Krone Polens an sich oder seinen Sohn Ernst zu bringen.

57.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 8. Januar 1576.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 177.

S. Deum precor, ut tibi, tuis, ecclesiae annum ineuntem velit esse tranquillum, faustum et salutarem. Verum et magnum dolorem attulit mihi et aliis amicis luctus viri optimi et amicissimi, deo, nobis et bonis omnibus carissimi domini D. Christophori.[1] Συμπάθειαν nostram non dubito alios hinc testatam ei facere. Itaque ego rectius me facere puto, deum orans, ut ipsum consoletur et sicut ipse tanto jam tempore magno labore pacem ecclesiae salutarem quaerit, sic studii huius praemium ei tribuat pacem veram ac solidam, hoc est animum fortem et pacatum, acquiescentem in Christo principe pacis, et omnium huius vitae miseriarum mitigationem et ad veram salutem conversionem. Me certe in hac doloris societate praecipue consolatur minime dubia

ipsius virtus, pietas, sapientia, qua et expectare et ferre eum omnes vitae huius casus, ut oportet, hoc est animo christiano, scio ac proinde veritatem divinarum promissionum experturum. Peto, ut eum reverenter et amanter meo nomine salutes.

D. Volcherum fuisse admodum occupatum et distractum dies illos totos, quos hic substitit, ego testari possum.[2]) Erat in aula, erat in rebus suis componendis, ordinandis, colligendis, ut vix possem tempus cum ipso colloquendi arripere, de quibus maxime cupiebam. A nostris in Galliam euntibus adhuc quidem nunciata satis secunda.[3]) Die 22 decembris census actus de pecunia, raro exemplo promtitudinis. Rex de induciis pactis cum fratre misit nuncios, sed illis responsum est, non induciarum, sed pacis firmae, solidae ac tutae constituendae causa expeditionem susceptam esse. Hi igitur, quantum audio, pergunt, ut se cum Alanzonio conjungant, rex contra se parat, quantum potest. Existimant prudentes, rem esse magni momenti, in quamcunque partem ceciderit. Oramus igitur deum solicite, ut quae restant, fortunet. Ex Belgio nihil adhuc magnae in alterutram partem inclinationis audimus. Ziricea dicitur obsidione liberata perfossis aggeribus et inundata insula, ut castrametari Hispani non possint.[4]) Videntur suspensae res Belgicae expectatione Gallicorum eventuum, fortassis autem non illae solae. De Stenio nihil audimus.[5]) Tu si quid cognoveris, aliquando significabis mihi. Libenter enim intelligerem bono et docto viro prospectum esse. Cum ad nos non veniat, suspicor eum alicubi invenisse locum. Huc afferuntur nuncii de imperatore electo in regem Poloniae.[6]) Ego ab amicis nullas adhuc de hac re accepi. Nescio, quid vos habeatis certi. Si verum est, bene vertat. Moram videretur allaturum comitiis, ut interea fieri aliquid posset, quod viam faceret actionibus comitiorum. Utinam autem vel sic tandem rebus consultum sit, ne paulo post in eodem, non quo nunc, luto haereatur aut aliquid moveant Turcae, qui sine dubio hoc essent aegerrime laturi. Literas Cratonis et Monavii[7]) Genevam misi ad mercatum Argentinensem. Vale.

1) Es ist wahrscheinlich Christoph Trecius in Krakau gemeint, ihr gemeinschaftlicher Freund.

2) Volcher Coiter.

3) Johann Casimirs Zug nach Frankreich. Er brach am 5. Dezember 1574 schon auf. Waffenstillstand Alençons am 22. November.

4) Zierickzee auf Schouwen wurde von Oranien wieder entsetzt.

5) Siehe über Simon Stenius oben S. 119 Anm. 1.

6) Maximilian war von der einen polnischen Partei wirklich gewählt. Ehe er jedoch von der Krone Polens Besitz nehmen konnte, machte die andere Partei den Woywoden Stephan Bathori von Siebenbürgen zum König.

7) Jakob Monau aus Breslau.

58.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 16. Januar 1576.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 178.

S. Non habeo, quod addam eis, quae ante paucos dies scripsi. Adhuc nunciantur ex castris nostrorum satis bona principia. Putantur iam esse in Campania et hoc agere, ut cum Alenconio et Anvillano se conjungant. Dicuntur sic auctae copiae, ut sint jam ad 40 000. Rex missitat legatos de induciis, de mora, ut subsistant, ut expectent, dum colloquia, dum tractationes de pace instituat. Nostri non inducias, sed pacem se velle viderunt (!) nec posse propter commeatum subsistere, donec veniant in locum, in quo non esuriant etiam ipso submittente. Rariores nuncios iam habemus propter itineris pericula, quod est signum eos progredi. Oro te vehementer, ne grave sit tibi literas istas mittendas in Moraviam tradere cuiquam mercatori vestrati, cuius nomen est Georgius Malbrand unter den müttern wonhaftig. Cum eo enim Joh. Capito Muravus convenit, ut literas ad ipsum mittat, si quas a me vel aliis accipiat ipsi inscriptas.[1]) Vale.

1) Johann Capito, einer der ersten, die von den Mährischen Brüdern zum Studium der Theologie nach Heidelberg gesandt wurden. Siehe oben S. 91 Anm. 6.

59.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 18. Januar 1576.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 367.

S. Et ego tibi ac tuis annum hunc felicem opto a deo. Certe nescio, ad quas tuas responderim aut non responderim. Scribere enim cogor tam multas epistolas, ut nec tempus omnibus sufficiat nec annotare possim aut meminisse, quas quando a quibus accipiam. Itaque saepe cogor unam epistolam ad plures rescribere. Dimidiam partem temporis literis scribendis impendo. Et labores pistrini mei in dies mihi graviores fiunt. Wil mir die varietas, continuatio, unruhe und das bleuen mit der unartigen gewachsenen jugend schier zu viel werden. Committo autem deo, qui me liberabit, cum ipsi visum erit. Schleppe mich dieweil, wie ich kan. Itaque ignosces hoc meae fortunae, si non tam frequentes mitto, quam velles. Sed neque res, quas scribam, semper sunt. Jam aliquot septimanas et propter occupationes non scripsi et quia expectabam nuncios de rebus nostrorum, praesertim autem tuas de re tam magna, electione scilicet Polonica, de qua varia nunciabantur.[1]) Certus

igitur volebam esse prius, quam gratularer vobis. Sciebam enim te scripturum, si non abesses aut impedireris. Nunc igitur precor, ut res cedat ad salutem publicam. Sed scrupulum unum non exemisti. Nunciatum est, nobilitatem opponere Transylvanam. Quod si verum est, metuo, ne et is nolit cedere et Turcae eum tueantur atque ita Hungaricorum eventuum non leve periculum existat. Expecto itaque cupide, quid respondeas, sive bonum sive malum sit. Scribis me non ignorare, quod abfueris. Ego vero ignoravi. Ideo mirati sumus, nihil a te venire, cum impleretur mundus rumore, nisi tu aliquas scripseris, quas non acceperim. Ex castris nostrorum adhuc quidem principia satis commoda nunciantur. Regem petere, ut subsistant, praetendere inducias, colloquia, tractationes de pace, nostros parum credere, progredi, respondere, se non induciarum, sed pacis faciendae ac firmandae causa venire, non posse se subsistere propter commeatum. Exercitum valde urgeri. Hoc agi, ut suos cum Alanzonii et Anvillani copiis conjungant. Putantur jam in Campania esse. Saltem eo usque jam penetrarunt, ut rari jam nuncii possint accipi. Deus fortunet reliqua. — Scriptum Ambergense non vidi nec laboro, ut videam.[2]) An Tossanus sic responsurus, nescio. Est vir satis moderato ingenio. Utinam omnes theologi essent illius similes. Selnecceri scriptum nec vidi nec audivi. Si Germanicum est, vix respondebit Beza, nisi quis ei latinum faciat. Crellio Boquinus aliquid opponet.[3]) De Ambergensibus, quod tu censes, iam dudum factum. Sed frustra. Partim audacter negant se facturos etiam aequissima, partim si quid promittant, eo magis faciunt contra. Sciunt enim se habere defensorem, cum quo quid facias?[4]) Et propter rerum perplexitatem ac difficultatem et propter nostram lentitatem ac multa peccata et Josiae aetatem et valetudinem vix invenio, quid possit suaderi aut fieri. Saepius dixi hoc nostris, me mirari, eos, qui audent bellum inferre tantum et tam periculosum regi Galliae, non audere mandare Ambergensibus, ut ministros veritati adversantes non conducant. Sed video frustra omnia. Itaque taceo. Ad schedam Samosatenicam non possum nunc, quia non vacavit mihi inspicere loca, sine quorum consideratione non potest dici aliquid solidum. Faciam igitur, cum potero. De vino dixit cancellarius se iam efficisse. A Threcio ne γρῦ quidem accipimus. Miror, sed bene est, quod mihi scribendi molestiam minuit. Quaeso igitur, scribe tu, ut res habent. Beutrichius, si nescis, dux militiae factus est, priusquam tyro, ut ego existimo.[5]) XVII signa Helvetiorum ducit ex Bernatu in castra. Pecunia non statim in promtu fuit. Itaque audio eum non fuisse absque negocio. Fueruntne comitia Hungarica? Tunc

etiam ibi? Quid boni actum? Certone procedent Ratisbonensia? Nihilne impedimenti ex Polonia? Proceduntne edicta contra fratres? Non habeo, quid addam. Puto iam ad omnes, ad quas desiderabas, esse a me responsum. Saluto tuam coniugem.

1) Siehe darüber oben S. 124 Anm. 6.

2) Nach dem verunglückten Calvinisierungsversuch im Mai 1575 schrieb Tossan im kurfürstlichen Auftrag die Ermahnungsschrift an die Amberger: „Christliche Erinnerung an einen Ersamen Rath und Gemeinde der Churf. Pfaltz Statt Amberg." Auf diese erfolgte als Gegenschrift: „Wahrhaffter Bericht eines Erbarn Burgermeisters, inneren und eusseren Rats, der Churf. Pfaltz Stad Amberg."

3) Paul Crell, der die Torgauer Artikel entworfen hatte.

4) Ludwig, der Statthalter in der Oberpfalz.

5) Beutterich führte trotz dem Verbot der Berner Regierung Kriegsvolk aus der Schweiz nach Frankreich.

60.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 7. Februar 1576.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 179.

S. Non libenter abutor amicorum opera, praesertim tua, cuius occupationes mihi non sunt ignotae. Sed jam necessaria causa fuit te interpellandi. Mitto ad te literas ad D. Peucerum scriptas a me et ab affinibus illius, quas valde vellemus eum, sicuti a nobis petivit, accipere tempestive, ut, antequam illinc ad mercatum Francofurtensem itur, possit constituere de negotio illo, de quo scripserat nobis. Filium enim natu minimum vellet ad nos mittere, ut aliqua ratione ipsi prospiciatur, cum ibi non possit. Petivit autem a nobis, ut caritate mittamus literas, ne in manus alienas incidant. Etsi enim nihil periculosum, sed de hoc tantum domestico negotio scribimus, tamen etiam qualescunque literae ab ipso ad nos aut a nobis ad ipsum scriptae possunt ipsi augere pericula et molestias. Monstrabat nobis quandam viam, sed quam nostri putabant non satis tutam. Voluerunt igitur, ut ego eas ad te mitterem aut ad fratrem tuum, qui rem curaret, si tu forte abesses aut etiam ad dominum Herdesianum. Ideo horum nomina inscripsi epistolae, ne forte per absentiam tuam diutius istic remaneret. Operuimus autem eas alia epistola inscripta Michaeli Heberer cognato affinium domini Peuceri, qui studet Wittenbergae et antea fuit ablegatus hinc ad Peucerum.[1]) Hoc ideo fecimus, ut res tutior esset. Rogamus igitur te, ut primo quoque certo nuncio mittas literas has ad D. Jungerman aut ad Ernestum Vögelinum nostrum aut ad alium, quem voles amicum Lipsensem aut Witembergensem,

qui eas Heberero tradat. Is habet mandata, ut ipse ad Peucerum perferat aut tuto perferri curet. Forte opera domini Herdesiani vel vestra possent mitti ad D. Wesenbeccium, qui Peuceri et vestra et mea causa rem istam libenter curaret.[2]) Vellemus autem, si ad Lipsenses amicos mittantur, te schedam addere, quam significes, si ipsi habeant rationem tutam ad Peucerum recte mittendi literas, id quoque nobis gratum fore, sed ita, ut involvant eas schedae ad dominum Peucerum, qua moneant eum, ut aperiat utrasque Heberero inscriptas. Utrisque enim inclusae sunt, quae ad ipsum pertinent. Sic citius ad Peucerum perferri possent, quam si prius mittantur Witembergam. Audimus eum Rochlicio Ceizam esse relegatum. Dubito an ita sit. Non dubitamus rem vobis curae fore. De publicis parum habeo. Ex castris adhuc nunciata satis prospera. Jam existimantur convenisse exercitus Casimiri, Alenconii et Anvillaei. Rex dicitur Lutetiae sese munire milite, fossis, aggeribus, ac si hostis jam ad portas esset. Alenconio et Toraeo dicitur venenum datum fraude reginae matris, sed tamen non nocuisse.[3]) Qui dedit, captum esse, reginam se Lutetiam recepisse. Haec non videntur ad pacem spectare. Rex collocat praesidium in mora, qua hostem frangere cogitat. Faxit deus, ne peccetur a nostris imprudentia aut credulitate. Rescribes tribus verbis, an missae sint literae ad Peucerum, ut possim affinibus D. Peuceri renunciare. Addes, si quid habebis de Polonicis, quae profecto amplam nobis praebent materiam orandi deum, non minus quam Gallica. Saluto tuum fratrem et dominum Herdessianum. Vale.

1) Michael Heberer, Reisebeschreiber in der 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts, geboren in Bretten, ein naher Verwandter Melanchthons und daher Peucers. Kurz vor seinem Tode schrieb er die Denkwürdigkeiten seines vielbewegten Jugendlebens nieder, die „Aegyptiaca servitus“, in der er seine Erlebnisse als türkischer Sklave in Ägypten, Konstantinopel, Jerusalem und am Schwarzen Meer erzählt.

4) Math. Wesenbeck, geboren 1531 zu Antwerpen, gestorben 1586 in Wittenberg, wurde an letzteren Ort 1568 als Professer des römischen Rechts berufen, wo der Jurist Viktor Strigel sein vertrauter Freund war. 1572 schlug er die ihm von Ehem angebotene Lektura Codicis für Heidelberg ab. Sein Hauptwerk, der Commentarius in Pandectas vulgo Paratitla, über ein Jahrhundert von grossem Einfluss in der juristischen Literatur. Er war Koryphäe unter seinen Zeitgenossen. Vgl. Stintzing. Gesch. der d. Rechtswissenschaft I. 353 f. 780. II. 290.

3) Am 13. März waren Alençon, Condé und Johann Casimir bei Moulins zusammengekommen. Das Gerücht von Vergiftungsversuchen war unwahr.

61.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 7. März 1576.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 368.

S. Accepi, quas 15 et 20 febr. dedisti. Scio ex doctrina coelesti, deum omnia sapienter et iuste dispensare, etiam quae homines non sine gravissimis peccatis exsequuntur. Quapropter ita hominibus irascendum et hos accusandos, ut deo tamen in omnibus nos subjiciamus. Aut non incipere haec aut perficere debuissent Poloni et ita miscere sua, ne alios implicarent. Sed quando, quae facta sunt, infecta fieri nequeunt, optimum esse puto, μὴ πιέζειν τὴν τύχην et sequi illud praeceptum: Crede parum, tua serva et, quae periere, relinque. Nihil dicam de Walachicis, Moldavicis, Tartaricis, Hungaricis auxiliis, Turcica potentia, quam Polonorum potior pars haud dubie nolet in se concitare, sufficeret Daco ad obtinendum regnum, multo autem magis ei satis est robur militiae Sarmaticae, quod in iis locis positum est in nobilitate.[1]) Haec si vel unum habeat procerem, quem sequatur, eum satis munitum putarim adversus reliquos. Quid enim vel 100 imperatores seu duces facient sine milite? Neque ad Sarmatiam cogendam sufficere puto 4 vel 6 millia equitum, praesertim qui ad fines regni accedant. Magnus autem exercitus nec tam cito, nec tam facile potest duci in illa loca, ubi commeatus non invenitur, ubi militiae genus diversissimum et nostro militi inconsuetum, ubi in celeritate et multitudine pleraque sunt posita, ubi hostis non ab una parte metuendus. Bene igitur existimarim pro mea simplicitate illos consulere, qui judicant quiescendum esse et iniustam esse suspicionem Polonicae legationis de domino Rosenbergio.[2]) Sed fortassis iam res imposuit finem his disputationibus, si verum est, quod nunciatur, etiam eos, qui Caesareae Maiestati faverant, transiisse ad partes Waiwodae, quia viderint, se prosequendo suo consilio non esse pares.[3]) Rursus igitur, quid in eo sit veri, expectamus. Addunt aliqui reginam iam esse coronatam, brevi subsequuturam coronationem Waiwodae. Quae si ita sunt, etiamsi aliquid tentaretur, illi nos longe anteverterent. Et cum teneant Cracoviam, habeant exercitus et auxilia parata, puto illis multo facilius fore nostros arcere, quam nostris foret illos ejicere ex sedibus occupatis. Ein vogl im nest ist besser, denn drei heraussen. Sorg warlich, da es zum krieg solt kommen sein oder noch kommen, wehr nichts guts zu hoffen. Wiewol ich auch also nicht viel mehr hofte, denn ein Galgenfrist. Inter duo autem mala et pericula minus praeferendum. De Hungaris retinendis magis iam cogitandum

puto quam de Sarmatis acquirendis. Cum primum audivi de Daco, statim mihi vereri in mentem venit, ne Hungari spectent ad dominum ex sua gente. Deum oro, ut haec gubernet. Quando comitia? Siquidem induciae sunt a Turcis et Polonia tractatio irrita est, nescio an sint magnae causae festinationis. — Ex Gallia molestum est, quod tam parum nunciatur dignum sermone, cum iam tot menses circumducatur tantus exercitus sine pecunia. Spero te proximas meas interea accepisse, in quibus de morte Xylandri et mea cogitatio de Gallica cunctatione.[4]) Magis magisque sum in ea solicitudine, praesertim cum alios prudentiores similia cogitare videam. Utinam ne sint, qui auro vendunt patriam et causam et dominos et socios. Lugduno scribitur vicecomites Aquitaniae venisse cum 8000 ad Casimirum. Alenconius vix iam demum cum illis coniunctus esse putatur. Alia non habeo. Illa de aliquot signis amissis fuerunt falsa. Sed equitatum instructum 6000 ex Germania ad regem pergere confirmatur. Valde metuo, ne hostis inter adoriatur nostros fractos mora, taedio, inopia, fame, labore, morbis. Aliud non habeo. (Hier sind im Original unten etwa zwei Linien abgeschnitten.)

Fortassis hae sunt monitiones divinae, quae si contemnantur, alia sequentur. Audivi etiam maiorem filium periclitatum fuisse lapsu equi. Interea crescit asperitas contra veritatem. Theologi, qui condiderunt articulos Torgenses, gravissime sunt obiurgati, quod non satis sint Luterani, accusati defectionis a doctrina Luteri, collusionis cum sacramentariis. Mandatum severissime, ut ex ecclesiis et scholis tollant corpus doctrinae constans ex libris Philippi et utantur deinceps alio, quod concinnabitur ex libris Luteri. Haec instinctu et ductu Selnecceri et Lystenii acta 14 feb. in Lichtenstein 1 mille a Locha, quo fuerunt Theologi convocati.[5]) Praecipue saevitum in Crellium. En tibi fratres Cadmaeos. Semper iudicavi actiones Ducis Magni in Moscovia non habituras bonum exitum. Doleo imprudentiam Danielis Prinz.[6]) Cum intellexeris exitum, communicabis mihi. Cancellarius te salutat et vinum dicit se curaturum. Nescio an scribat. Deum oro, ut valeas cum tuis.

1) Siehe oben S. 124 Anm. 6.

2) Der kaiserliche Gesandte, Oberstburggraf von Böhmen, Wilhelm Ursinus Rosenberg, betrieb für den Kaiser die Werbung um die polnische Krone. Ihm stand der Oberstkanzler Wratislaw von Pernstein zur Seite, während die eigentliche Seele der kaiserlichen Pläne Andreas Dudith war.

3) Der Woywode Stephan Bathori.

4) Xylander war am 6. Februar 1576 gestorben.

5) Georg Lysthenus, geboren 1532 in Naumburg, wurde 1572 Hofprediger in Dresden und Beichtvater Kurfürst Augusts. Er beteiligte sich eifrig an dem Kon-

kordienwerk, wohnte im Februar dem Konvente zu Lichtenberg bei, Mai und Juni demjenigen in Torgau und starb 1596 in Dresden. — Vgl. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus von 1555—81. Bd. III. 84.

6) Daniel Prinz aus Löwenberg, geboren 1546, verdankte Crato die Mittel zu seinem Studium. Er hielt sich längere Zeit in Köln auf, wurde zu Prag im kaiserlichen Dienst angestellt, schwang sich bis zur Pfalzgrafenwürde empor und starb in Breslau 1608. Er ist der Stammvater der Freiherren Printz von Buchau. Viele Briefe von seiner Hand an Crato in der Rehdingerschen Handschriftensammlung der Breslauer Stadtbibliothek. — Worauf hier Ursin anspielt, ist mir unbekannt.

62.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 12. März 1576.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 180.

S. Accepi tuas, quibus ascriptus erat 24 febr. Gratias tibi ago, quod curasti literas ad Capitonem et Peucerum.[1] De morte Josephi Nasonis nondum audieramus.[2] Haec exempla statuentes faciunt omnino, ut metuam, ne deus vicissime exempla statuat. Vidisti haud dubie pasquillum Selnecceri et epigrammata Majoris.[3] Audivi et de recenti libro Selnecceri et de Lichtenbergensibus decretis. Quid non mali haec mala portendunt? Consolor me tamen illud cogitans: Inite consilium et non stabit, quia non ex me neque ex spiritu meo, dicit Dominus. Non terruit me, quod intellexi, eos velle authoritatem abrogare corpori doctrinae et libris Philippi. Hac enim re multos excitabunt, qui nunc dormiunt. Ex Polonia nihil adhuc elucet boni, praesertim si consilia bellica Caesar non deponat, quae tamen reditu domini Rosenbergii, qui fuit legatus in Polonia, non parum imminuta esse intelligo.[4] Forte dum deliberatur, Waiwoda occupans regnum decidet istam litem, quod etiam, si non tollet, tamen fortassis moram aliquam injiciet malis. Quod in Moscica barbarie, quae ignorat, quid sit fides et virtus et sua tantum spectat, spei multum collocatur, non placet. Expectamus soliciti, quo res evadat. Ex castris Gallicis rarissimos nuncios accipimus propter vias infestas et interclusas. Hoc affirmatur, convenisse exercitus nostrorum et vicecomitum Aquitaniae et Danvillaei, qui tamen ipse non venit, sed suos misit, et Alenconii, qui venit ipse in castra Casimiri. Cum ipsis esse Navarreum. Cujus fuga intellecta regina mater aegrotare coeperit, regem convocare, status regni magnos conatus faciendae pacis prae se ferre. Nos illum videre diem anxie optamus, quo pace stabilita noster Joh. Casimirus sit in Germania. De equitatu ad regem tendente tam varia narrantur, ut quid verum sit, ignoremus. Circiter 1000 dicuntur

Rhenum transiisse et haerere apud Metenses. De domino Volkero nihil audio, recte tamen ipsum habere confido. Puto te interea meas accepisse, in quibus scribebam iussus a nostris, dominum Xylandrum esse mortuum, cupere ipsos scire, quo loco essent res Esromi.[5]) Non abhorrere ab eo, si non vellet aut non posset haerere apud fratres. Nollent tamen neque sane ego vellem, eum a fratribus invitis abstrahi, si tollerabili apud eos loco esse possit. Sunt boni homines, et indigerent hominibus doctis, quorum hactenus penuria laborarunt. Nollem igitur impediri ipsorum institutum. Putant nostri se vix inventuros, qui organum Aristotelis explicare possit rectius quam ille. Sunt hic, qui peterent, si obtinere possent. Ad me quod attinet, non libenter sum internuncius talium rerum. Mallem igitur ipsos scribere. Petiverunt hoc a me propter amicitiam, quam sciunt mihi vobiscum esse. Non soleo cuiquam autor esse, ut huc veniat. Notum est omnibus, quid nobis expectandum sit a successore nostri principis, nihil nisi exempla duriora Misnensibus. Neque jam desunt incommoda, sunt nec in aliis locis neque sunt magna stipendia. Ordinarium professorum philosophicorum stipendium est 120 florenorum. Xylandro dati sunt 150 et domus ab academia, 50 habuit a principe, ut esset bibliothecarius. Hoc puto et Esromum posse obtinere et forte aliquid frumenti et vini, non tamen, quod satis esset familiae. Qui igitur non ultro venit, ei ego suasor non sum. Me enim ipsum, si deus avocaret, non dolerem. Si putas apud fratres Esromum esse bene, non insto, ut scribas ad eum. Nollem enim illos spoliari. Sed mihi, cum poteris, responde. Vale.

1) Über Capito vgl. oben S. 91 Anm. 6.

2) Über J. Naso vgl. Cuno, D. Tossanus S. 219. — Joseph Naso, ein Sachse von Geburt, wurde, weil er die Torgauer Artikel nicht unterschrieb, auf der Festung Königstein eingekerkert und von da am 25. März 1575 auf den Hohenstein gebracht, wo er bis zum 3. Juni 1579 gefangen gehalten wurde.

3) Johann Major, nicht zu verwechseln mit Georg Major, war der Satyriker der Philippistischen Partei in Wittenberg, geb. 1533 zu Joachimsthal in Böhmen, studierte in Wittenberg und wurde 1558 von Ferdinand zum Dichter gekrönt. Mit seinen Satyren und Epigrammen griff er die Gnesiolutheraner heftig an. Er starb nach einem unruhigen Leben 1600 als Calvinist. — Selnecker schrieb 1576 eine „Warnung sich vor der Sacramentirer Schwarm zu hüten.“

4) Siehe oben S. 129.

5) Esromus Rudinger. Vgl. oben S. 116 Anm. 1.

63.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 17. Juli 1576.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 181.

S. Sicut mihi a te fuit, sic tibi vicissim a me Threcius noster erit supplementum litterarum. De Esromo nostro jam intellexeram ex Cratone, et per valetudinem et per alias causas eum non cogitaturum de migratione.[1]) Deum igitur precor, ut ipsum consoletur et leniat ei miserias istius quod restat curriculi. Professio organi jam alteri est attributa, Theophilo Madero, Helvetio, juveni ingenioso.[2]) Sperabant amici quidam, non absurde cogitatum iri, an Ferinarius, qui fuit professor Wittenbergensis et scholas in Silesia administravit non infeliciter, homo doctus et pius, succedere possit in locum Erythrei.[3]) Sed quantum intelligo, non admittetur eo persona suspecta et in invidiam adducta. Opto igitur, ut aliquis succedat utilis juventuti et veritatis propagationi et conservationi doctrinarum. Quam ad rem puto non parum referre, ne quis obrepat, qui Rami corruptelas artium et impudentem et arrogantem sophisticam et loquacitatem pro veris doctrinarum fundamentis et judicandi normis introducat.[4]) Non dubito, te et alios istic viros doctos et recte de his fundamentis judicantes suo quemque loco rei publicae consilio suo non defuturum. Dolerem, si ista seminarentur in meditullio hoc Germaniae, ubi exemplum plus quam alibi nocere posset. Publica Threcius exponet, quanquam sunt pauca, quae habemus. Omnes enim aures et animi arrecti sunt expectatione Johannis Casimiri.[5]) Detentus est hactenus mora solutionis, de qua tandem convenisse scribunt ex castris inter regem et exercitum nostrorum, parte stipendiorum soluta, de reliquo datis cautionibus, quibus acquiescunt. Itaque exeunte hoc mense expectantur. Omnes tamen de fide regis dubitant. Et undique exaudiuntur fremitus pontificiorum susurrantium istam pacem esse turpem regi, non servandam, tanquam indignam et extortam. In Belgium mittitur Joh. Austriacus cum aliqua manu Hispanorum et forte Italorum. Venturum per Insubriam his diebus ad me et alios scriptum ex Italia, nisi quid interveniat impedimenta. Nam Turcas hoc anno in Melite et Sicilia non metui, quia eventui rerum Polonicarum intenti sint.

Misnica vobis notiora sunt quam nobis. Expectamus, dum prodeant novi articuli Torgenses, quos audimus mittendos ad omnes status Augustanae confessionis, ut eorum subscriptione approbentur.[6]) Nescio an omnes expeditos habituri sint calamos ad subscribendum. Huc scrip-

tum, esse communi consensu, licet adversantibus aliquibus decretum, ut Lutherus et Philippus pari autoritate habeantur nec damnentur nec mutentur scripta Philippi. Quod si ita est, bonam spem faciunt, non fore diuturnum hunc syncretismum. Deus autem gubernet haec et alia ad salutem ecclesiae et suam gloriam. Diu non scripsi Ludovico, quia petebat, ut catalogum praecipuorum ducum et praefectorum mitterem, qui cum Casimiro sunt profecti.[7]) Hunc nondum potui a nostris impetrare. So wol stehe ich zu hofe. Vale. — De morte optimi nostri D. Volkeri non properavi ad vos scribere, quia ne nunc quidem sine dolore possem, neque valde cupivi primus vos huius doloris facere participes.[8]) Jam ante Threcii adventum acceperamus nuncium. Ideo non dubito vos scire omnia. Vix triduum audio aegrotasse morbo in exercitu grassante contagioso. Sic ille rediens domum in veram patriam venit.

1) Siehe über Esrom Rudinger den vorhergehenden Brief.

2) Über den Schweizer Theophil Mader siehe oben S. 104.

3) Desgl. über Ferinarius S. 58 Anm. 3 und Gillet, Crato von Craftheim I. 486.

4) Peter Ramus (1515—72) suchte die Aristotelische Logik zu verbessern. Er starb in der Bartholomäusnacht.

5) Am 6. Mai war der Friede von Beaulieu geschlossen worden. Das Nähere über Johann Casimir bei Fr. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir I. 176.

6) Wegen des Torgauer Konvents vom 28. Mai bis 7. Juni 1576 und Torgischen Buches siehe Heppe III 102 f.

7) Ludwig Camerarius.

8) Das Gerücht war falsch.

64.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 24. November 1576.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 182.

S. Brevem laetitiam ex felici reditu Joannis Casimiri sequutus est acerbissimus luctus ex morte illustrissimi atque optimi electoris nostri, qui quam longus futurus et quo evasurus sit, nondum praevidere possumus.[1]) Oramus deum, ut regat animum illustrissimi successoris et gubernationem eius faciat patriae et ecclesiae et ipsi salutarem. Sane peccata et ingratitudo nostra merentur amissionem bonorum, quae hactenus habuimus, et principia nobis eam minantur. Ambergensia scitis. Hic nihil adhuc actum, nisi quod a consiliariis non juramenta, sed manus tantum acceptae sunt. Senatui ecclesiastico interdictum, ne quem ecclesiae aut scholae ministrum recipiant neque imprimi aliquid curent, D. Oleviano autem, ne concionetur neque oppido egrediatur usque ad aliam declarationem. Relaxatione interdicti an dimissio sequutura sit,

nescimus. Apparet magna animi alienatio, siquidem non tantum de coena domini, de qua est dissensio, sed etiam de aliis rebus, de quibus nihil est controversiae. Ut audiantur nostri, impetrari ullis rationibus aut precibus non potest. Non desunt instigatores etiam ad severiora, quam fiunt in Misnia. Sed speramus eos non ita superaturos innatam clementiam, quin saltem in dimissione eorum, qui displicent, subsistatur. Inter hos facile conjicies, me non postremum fore propter officium, quod sustineo in institutione stipendiatorum, qui ad ecclesias et scholas educantur.[2]) Sed in invocatione et fiducia dei et in conscientia fidelitatis et implicitatis meae acquiescens animo sum ad omnem fortunam parato. Multi de nobis jam triumphant et nobis dira omnia vaticinantur. Sed eventus sunt in manu dei. Inveniet Christus diversorium vel in stabulo Bethlehemensi. Fortassis tam subito non poterunt omnia mutari, praesertim cum audiatur, illustr. electorem properare, ut redeat Ambergam nec fere ante pascha huc reversurum.[3]) Quod ad me attinet, ex meo pistrino ejici mihi non erit ingratum, nisi quod grave mihi esset, si subito praesertim hieme, expellerer, cum neque viatico instructus sim neque, ubi diverterem, in promtu esset. Sed haec etiam deo committo. Plura nunc scribere non possum, cum omnia sint varia et incerta expectatione suspensa. In Gallia pax adhuc dubia est sicuti dudum et nunc fortasse magis eo sublato, qui pacis erat autor et custos. Colliguntur tamen et crescunt ecclesiae et metu periculorum continentur in pietate et concordia et modestia. Belgici tumultus vobis haud dubie sunt noti, crudelitas Hispanorum patrata Trajecti ad Mosam et Boscoduci, calamitas Antwerpiana, conjunctio statuum inter se et cum Auraico, periculum de summa rerum, nisi expellantur Hispani, anceps et turbata rerum omnium facies nihil fere adhuc promittens nisi *Ἰλιάδα κακῶν*.[4]) Adjunctas peto, ut certo ac tuto aliquo nuncio ad fratrem tuum perferri cures. Nolim enim eas intercipi. Vale.

1) Am 25. August hatte Johann Casimir seinen festlichen Einzug in Heidelberg gehalten. Friedrich III. starb am 26. Oktober 1576. Vgl. auch v. Bezold, Briefe Johann Casimirs I. 221. 222 f.

2) Als Vorsteher des Sapienzkollegiums.

3) Ludwig ging zunächst nach der Oberpfalz und setzte während seiner Abwesenheit Johann Casimir als Statthalter ein.

4) Die Eroberung Antwerpens durch die Spanier am 4. November 1576. — Die Genter Pacifikation vom 8. November.

65.

Z. Ursinus an Th. Beza. 12. Dezember 1576.

Gotha, Herz. Bibl. Cod. chart. A. 405. fol. 453.

Salutem. Nondum totam perlegere potui secundam partem tuarum quaestionum. Non enim ea celeritate judicii sum, ut judicare possim, si quid obiter percurram. Meditatione aliqua et ad hanc tempore mihi opus est, cuius apud me magna est penuria, postquam valetudo mea lucubrationes nocturnas non amplius fert. Legi tamen bonam partem. Et spero me his diebus proxime sequentibus extricatum ex aliquibus operis habiturum tempus ad reliqua perlegenda. Ea quae legi, mihi talia sunt visa, ut non habeam, quod desiderem nec facile in iis aliquid reprehendi a sanis posse existimem. Ut tamen videas me legere et meditari, ut jussisti et ego ultro capio, quaedam subjiciam non tanquam censor, sed tanquam discendi causa petiturus ea declarari meae hebetudini, si apud te essem. Ut enim per literas me erudias, non audeo a tuis occupationibus petere. De vocabulo sacramenti venit mihi in mentem cogitatio leviuscula et fortassis frivola. Etsi valde concinna est ratio appellationis a Tertulliano notata, similitudo sacramenti militaris et ab eo deductio nominis ad mysteria ecclesiae, tamen cogitavi, quid si forte sacramentum dixerit ecclesia Latina non tam ad militare sacramentum quam simpliciter ad significationem verbi sacrare respiciens et sacramenta quasi consecramenta seu consecrationes dicens, quia per eorum usum sacramur seu consecramur deo seu Christo facta nimirum solenni testificatione, quod simus ipsius κοινωνοί et obligati ad vivendum ipsi? Occasionem id cogitandi mihi dedit, quod etiam tu scribis, militare illud sacramentum sic dictum esse, quia milites per illud sese consecrarent militiae et imperatori suo. Sed hoc leve est et eodem redit cum nominis a militari sacramento mutuatione. De homonymia nominis sacramenti magis cuperem tecum conferre meam, quam jam olim habui, cogitatiunculam. Pag. 17 duas ponis significationes, ut sacramentum sumatur alias pro signo tantum, alias pro signo et re signata. Recte hoc dici non dubito. Sunt enim in promptu exempla scriptorum. Primo autem mihi aliquando visum fuit significata sive usus nominis huius plures esse. Primum propriissime sacramentum dici ritum ipsum a deo institutum, ut sit symbolum provisionis gratiae et quidem in usu legitimo, qui non est sine fide et in quo omnino simul praestatur a deo, quod per externam actionem, quam ipse per manus ministrorum erga nos exercet, significat, ut ablutio, sumptio panis et vini, ita ut

res significatae non sint pars, sed correlativum sacramenti, quod tamen ita necessario cum sacramento coludet, ut nec intelligi sine eo sacramenti natura nec esse sacramentum queat, sicut servus non est dominus et dominus non est substantia vel pars servi, et tamen servus sine domino nec esse nec definiri aut cogitari potest. Secundo per synecdochen (aut si qua est alia ratio concinnior) elementum sive rem externam, quae in ritu sacramentali adhibetur et non sine re caelesti, quam significat et instar pignoris aut sigilli nobis confirmat a deo dari, accipitur, ut aqua, panis, vinum, in usu legitimo. Atque hae duae significationes sunt, quibus sacramentum pro signo accipitur in usu, hoc est, quod vere sacramentum sit. Tertio videtur aliquando sumi pro ritu et re significata per ritum, id utraque actione tota, externa et interna, ut si dicam, baptismum esse ablutionem per aquam et per sanguinem ac spiritum Christi, coenam domini participationem panis et Christi. Quarto pro elemento et re significata per elementum, sicut Irenaeus ait: Eucharistiam duabus rebus sive partibus, pane et Christi corpore. Hae duae significationes sunt sacramenti pro signo et re signata, ita ut signum et res dicantur sacramenti partes. Hoc sensu saepe dicuntur pii accipere integrum sacramentum, impii tantum alteram partem.

Quinto saepe sumitur sacramentum pro signo sive elemento sive ritu, non conjuncto cum re significata, ut cum dicuntur impii accipere vel usurpare sacramenta. Atque haec significatio magis est impropria quam aliae, quia propriissime loquendo nihil habet sacramenti rationem extra usum, unde sunt illa. Non est inter vos mánducare coenam domini. Circumcisio facta est proputium.

Priores tuae signficationes conjungunt sensum cum re, sicut relativum cum suo correlativo, reliquae tuae, sicut partes unius integri. Illam formam puto magis esse propriam, quia relativi partes sunt fundamentum, quod est tanquam materia et relatio, quae est tanquam forma. Correlativum autem non est pars relativi. Hanc tamen eodem redire et non esse durum propter loquutionem sacramentalem, qua nomen idem signo et rei tribuitur. Saepe etiam necessarium propter adversarios cavillantes nos facere nuda signa. Quinto impropriissima est, quia separat signa et res, ac perinde principalem sacramenti rationem destruit. Priores autem conjungunt signum et res et distinguunt, sed aliquantum diversa ratione. Prima et secunda tanquam correlativa, tertia et quarta tanquam partes eius. Has distinctiones saepe requiri puto in responsionibus ad argumenta adversariorum et de patrum dictis.

Secundo cuperem mihi declarari, quod hoc loco sacramentum pro signo definiens, videris definire, sacramentum tantum pro elemento sumtum, cum tamen pag. 22 dicas, ut omnino dicendum est, signum nominari et elementum et ritum. Tertio quod pag. 20 et 21 videris definire sacramentum pro ritu sumtum, cum in distinctione pag. 17 promiseris te definiturum sacramentum pro signo et re, atque ita, quomodo congruant duae definitiones positae ad membra divisionis. Videtur enim definiri sacramentum pro elemento et pro ritu sumtum, quorum utrumque est definire sacramentum pro signo, cum in divisione promissa sic definitio sacramenti pro signo et sacramenti pro re et signo. — Pag. 28 nomen applicationis mihi magis explicari peterem. Applicare enim et nos dicimur nobis Christum et beneficia, et deus ea nobis applicare dicitur. Applicatio ex parte nostra videtur nostri esse ipsissimus fidei actus, qua confidimus, haec bona nobis a deo dari. Applicatio ex parte dei ipsa satisfactionis Christi seu justitiae imputatio, Christi donatio, id est, per eum in cordibus operatio, in Christum insitio, consolationis et inhaerentis justitiae effectio. Hoc posito, vix assequitur mea habitudo, quomodo differat applicatio ab ablutione et alimonia, quae ibidem dicis esse beneficia Christi, quae nobis applicentur. Dum enim definis applicationem per insinuationem, si insinuationem non intelligis imputationem et effectionem justitiae, hoc est ipsam justificationem et satisficationem, non intelligo, quid insinuationem dicas. Si autem illa intelligis, jam non video, quomodo applicationem a beneficiis, videlicet ablutione et alimonia discernas. Illud viderer mihi posse capere, beneficia Christi esse ipsam obedientiam Christi, justitiam, novitatem, vitam et tandem caelestem gloriam, applicationem autem, horum donationem et effectionem in nobis, sicut aliud est albedo, aliud dealbatio, aliud doctrina, aliud introductio eius in intellectum seu perceptio. Nisi intelligi velis applicationem, qua nos ipsi nobis beneficia Christi et Christum applicamus, quod mihi non videbatur. Pag. 29 quaesivissem, an non gratiarum actionis quoque et publicae celebrationis beneficiorum Christi in ecclesia putares mentionem faciendam esse inter fines sacramentorum, item obligationis nostrae ad fidem et oboedientiam seu gratitudinem perpetuam, siquidem sacramentum sunt signa foederis inter deum et nos, quod est pactio seu obligatio mutua.

Sed fortassis jam dudum tibi taedium pario. Cum reliqua perlegero, pertexam, si quid praeterea meam ruditatem morabitur. Unum duntaxat adjiciam. His diebus tradita fuerunt mihi inspicienda quaedam scripta Hassica, Misnica et Wirtembergensia de controversia sacra-

mentaria. In Wirtembergensi scripto, quod a Jacob Andreae compositum esse puto, inveni novum effugium, quod in scriptis editis non memini me anim advertere. Ad regulam illam ex veteribus sumtam, attributa divina convenire naturae humanae in concreto, non in abstracto, sic respondet, nomina attributorum concreta, non autem abstracta praedicari recte de natura humana, ut recte dici: Nam humana est omnipotens, est ubique. Etsi non recte dicatur: Nam humana est omnipotentia, immensitas, omnisscientia, sicut recte dicitur utrumque, divina, nam est omnipotens et divina, nam est omnipotentia. Sic ille vaferrimus faber transfert ad praedicata praepositionum, quod de subjectis dictum est, ut recte dicatur: Homo est omnipotens, non autem recte (nisi duriter loquendo et bonam interpretationem addendo) humana, nam est omnipotens. Concreta enim proprietatum nomina de gentis naturarum nominibus dicuntur, non de abstractis, quia concreta personam utraque naturam constantem, abstracta duntaxat alteram significant, ut deus est mortuus, sed non deitas. Sic, homo est ubique, sed non humanitas. Si enim regula intelligenda esset, sicut iste vult, cur non aeque diceretur recte, humana, nam est deus, atque humana non est infinita, est omnipotens? Si vero homo est deus, humanitas autem nec deus nec deitas, cur non itidem dicimus: Homo est omnipotens, humanitas autem nec omnipotens nec omnipotentia? Nisi secundum tuam declarationem humanitas est ubique. Id est unita λόγῳ ubique existenti, seu praesens personae ubique existentis. Id autem videtur mihi perinde esse ac si dicam, humanitatem non esse ubique, nisi humanitas pro homine ponatur, sicut solent veteres saepe hominem pro humanitate ponere. Hoc adjeci, si forte alicubi occasionem haberes hoc illi κρησφύγετον adimendi. Est tamen in scripto non edito. Sed res aliis verbis est in omnibus ipsorum editis libris. Nescio an veteres sic loquantur: Humanitas seu nam humana est omnipotens vel ubique, pro eo, quod dicunt, non est omnipotens. Ideo mirabar, te illam formam loquendi ipsis concedere, cum illud suum, humanitas, nam personaliter vel idem esse personale est ubique, sic intelligant propter unionem personalem re ipsa est ubique.

De nostris rebus politicis Tossanus ad te perscribit. Itaque supersedeo. Uno die resuscitatum est schisma ecclesiae nostrae, quod tanto labore ac tempore vix potuit sopiri. Nunc concionatores nondum coeperunt administrare coenam. Audio enim prius agi conquirendis calicibus, patinis, vestibus, missalibus, hostiis rotundis, de reaedificandis altaribus et ceteris ad rem pertinentibus. Ego in horas expecto dimis-

sionem ex meo pistrino, iturus quo deus vocabit. Nam vivendi cum mea familiola diu sine labore, quo victum quaeram, sumtus non habeo. Sum autem dei beneficio magis alacri animo, quod ad me attinet, quam unquam fui. De ecclesiarum et scholarum imminente vastatione angor. Has commendamus vestris precibus, ut nubes vel tempestas haec transeat sine diluvio. Saluto dominum Henricum Stephanum, dominum Danaeum et omnes amicos. Vale.

66.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 23. Dezember 1576.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 183.

S. Scripsi his diebus ad dominum Herdesianum, quo usque mutatio rerum hic sit progressa. Eas literas vobis communes esse puto. Habes illas his adjunctas, quia penuria nunciorum hic remanserunt aliquot dies. Itaque plures epistolas eodem exemplo ut exarem, puto non opus esse. Praeter interdictum de ministris ecclesiarum et scholarum a senatu ecclesiastico deinceps non recipiendis, dimissionem D. Oleviani et novorum illorum concionatorum substitutionem, qui jam etiam diaconos sibi in suo templo asciverunt, nihil adhuc mutatum amplius. Expectamus autem cetera sub reditum illustrissimi electoris, cujus nobis spem fecit in februario. Vix in aprili expectatur. Faxit deus, ut haec tempestas non prorsus evertat et diluat ecclesias et scholas vixdum coeptas constitui. Johannes Casimirus constantiam adhuc praestat et promittit. Deus gubernet ipsius et aliorum animum, ut omnia moderate, pariter et cordate fiant. Ego adhuc dimissionem in dies expecto, incertus, ubi dominus velit me divertere. Mala Belgica scitis. Etiam in Gallia videntur gliscere novae turbae. Interceptae litterae regiae, ex quibus deprehensum mala fide cum nostris agi, vocari eos ad comitia regni, ut circumveniantur, edictum pacis fiat irritum, Navarraeus et Condensis vel in aulam regis trahantur vel jure successionis priventur, in summa hoc agi, ut regnum ad Guisios devolvatur. Protestantur ergo nostri, se non venturos. Jubent suos esse in armis. Haec videntur esse novorum motuum initia. Mitto ad te literas meas et D. Zanchii ad Cratonem. Ita enim Crato jussit. Ubi is jam sit, ignoro. Putarim tandem eum debere ad patriam et ad quietem contendere. Oro igitur, ut has ad eum, primo quo poteris nuntio, sive i naulam sive in patriam mittas, sic tamen, ne intercidant, quod hoc praesertim tempore nolim fieri, quo interceptio literarum usitata et peri-

culosa est. Sed non dubito, hoc fore tibi curae. Malim serius, dum tutius accipiat. Addidi alteras ad avunculum meum, quas iis, quae ad Cratonem sunt, adjungas, si existimas, Cratonem esse in patria. Sunt aliae quoque Zanchii ad quendam Italum, qui si tibi non est notus, facile per Turrisanos aut alios, qui ipsum norunt, eas accipiet.[1]) — His scriptis accepi tuas et Cratonis, qui scribit se esse in patria. Itaque facile erit tibi, literas ad eum mittere. De me ago tibi gratias, quod pia sollicitudine mei es memor in tuis precibus apud deum. Non angor sollicitudine de hospitio. Deus me praeter meam opinionem huc vocavit. Idem cum avocabit hinc, alio me advocabit, et dabit mihi in terris peregrinanti diversorium. Lenitatem ab electoris clementia et nos expectamus, sed ita ut neminem cogat contra conscientiam aliquid amplecti, in ecclesiis autem et scholis non patiatur docere eos, qui veritatem profiteri velint. Itaque mihi et aliis, qui non mutare confessionem volumus, certo abeundum esse non dubitamus. Accepi hodie conventum Blesensem in Gallia procedere, regem cum Alenconio ibi esse, Navarreum mittere legatum ipsum vero et Condeum metu insidiarum non venturum.[2]) Vale. Precor, ut annus veniens tibi et tuis et ecclesiae sit salutaris.

1) Der Brief wurde hier später fortgesetzt.
2) Die Versammlung zu Blois, am 6. Dezember 1576 begonnen.

67.

Z. Ursinus an Joh. Crato. 20. Juni 1577.
Breslau, Stadtbibl. Rehd. Briefsamml. IX. fol. 371.

S. Accepi datas 5 jun. Interea te meas accepisse confido, quas in aprili eisdem nuncio Laubanenci et Majo cursoribus Reinhusianis dedi. Nunc scribendi causam mihi praebuit Baltasarus Lede Nissensis.[1]) Quia enim hic magno vivitur, ipsius autem fortunae sunt angustae, significavit mihi, si tibi videatur eius opera idonea ad filii tui studia adjutanda, se paratum esse eam conditionem accipere, praesertim si spem habeat, se aliquando una cum illo missum iri in academias. Coepit enim studium juris, quod cuperet absolvere. Petivit sui mentionem fieri apud te. Non potui hoc ei officium negare. Cum audiam tibi non plane ignotum esse, melius fortassis tuto judicabis quam ego. Non usus sum eius familiaritate. Quantum tamen mihi de eo cognitum est, vixit hic tranquille et modeste, nec tamen videtur morosus aut inhumanus et habet jam aetatem. Itaque mores sperarem tibi satisfacturos. De

eruditione autem vix habeo, quod scribam. Qui norunt eum, putant ingenio esse tardiusculo. Nescio an hoc possit compensare diligentia. Graeciae linguae putatur non admodum peritus, non tamen id mihi est exploratum. In studio juris coepit versari, dum adhuc fuit Witebergae. Huc autem venit, puto, cum Martino Schillingo, ubi habuit praeceptores doctos et diligentes.[2]) An autem tantum profecerit, ut tuum Cratonem jam mediocriter in Latinis et Graecis literis progressum docere aliquid in jure vel aliis doctrinis queat, ignoro. Sorge, er würde der sachen etwas schwach sein. Sol er denn nur uf ein versuch und ungewisse vertröstung ziehen, wird im vielleicht schwer sein. Copia istius generis hominum hic non est propter sumtuum magnitudinem et scholae infrequentiam. Fortassis autem aliam jam invenisti. Nostrae res Heidelbergae quidem adhuc pendent, sed foris strenue pergitur in dimittendis et bonis et doctis viris, qui bene meriti de ecclesiis intra diem unum et alterum et, ut jam audio, intra horas aliquot jubentur cum uxoribus et liberis cedere successoribus, quorum plerosque audio indoctos esse et male moratos undique tanquam vulturibus ad escam accurrentibus. Ego hic haereo et ista specto cum maximo dolore. Cupidissimus sum abeundi nec tamen dimissionem, quam in momenta expecto, impetro. Petivissem dudum me dimitti aut saltem sarcinas meas compegissem et ablegassem, nisi omnes clamarent me stationis proditorem, rerum felicium socium, afflictarum desertorem fore, si id faciam. Nunc id metuere cogor, quod aliis evenire video, ut imparatus jubear subito abire, cum mihi aliquot diebus ad libellos meos colligendos sit opus. Maternus nondum est dimissus, quod sciam, sed expectat in dies. Apud eum cogito cum meis divertere, donec aliquod hospitium inveniam.[3]) Ad me quod attinet intra horam paratus essem exire cum meis. Audio vix ante cal. aug. reversurum huc electorem, in thermis bene habere, redeuntem ex illis fide sibi obstricturum subditos transrhenanos. Putatur Neostadium, de quo hactenus disputatum est, Casimiro daturus et Casimirus ad eum venturus, quod hactenus recusavit facere.[4]) Scripsit ad me Casimirus se velle uti mea opera, si dimittar. Nihil promitto, dum mihi nominari officium nequit. Et abesse cupio ab illis, quos video rerum apud ipsum petituros. Non enim placent mihi ipsorum ingenia, consilia, judicia, actiones, quae fundamentis et ratione carent. Negavi prorsus me fore praeceptorem domesticum. Non possum amplius per valetudinem et aetatem tale onus sustinere. Opus est mihi mitiori labore. Itaque cogito *ἵππῳ γηράσκοντι τὰ μείονα κύκλ' ἐπιθέσθαι.* Nam quod per aetatem habuissem adhuc virium, id per labores, vigilias,

curas, morbos amisi. Ex Saxonia scribitur res Dantiscanorum gravius fuisse afflictas, quam initio narrabatur. Theologos convenisse Magdeburgi audimus, qui autem sint ibi et quid agant, nescimus. De conspiratione nostrorum cum minore contra majorem mendacia sunt.[5]) Non est periculum hoc. Longe enim minor pars est minoris quam majoris. Mutationes istae tam crebrae faciunt populum omnis religionis contemtorem. Precor salutem et bonam valetudinem optimae tuae conjugi et tibi. Vale.

1) Balthasar Lede aus Neissen studierte seit 1573 in Heidelberg.
2) Über Martin Schilling vgl. oben S. 105 Anm. 6.
3) Maternus Eccilius, ref. Pfarrer in Bensheim an der Bergstrasse.
4) Die nächsten fünf Sätze in chiffrierter Schrift wegen ihres internen Inhalts.
5) Das gespannte Verhältnis zwischen Ludwig und Johann Casimir.

68.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. 12. September 1577.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 184.

S. Rarius ad te scribo, quia non cuivis iam tuto dantur literae et nihil possum hinc scribere, quod delectet, ac taedet toties de me scribere. Haeremus, haeremus, expectamus, expectamus in dies, in horas, in momenta. Nunc autem mitto tibi vivam epistolam de publicis et meis rebus, Casparum Peucerum, Caspari filium virum optimum, doctrina et suavitate morum singulari praeditum, nudius tertius hic factum doctorem medicinae. Hunc tu amabis propter avum et patrem, propter D. Erasti commendationem et propter ipsius virtutem et humanitatem, ita ut meae commendationi non relinquatur locus. Quia tamen desiderio tuae amicitiae etiam a me tibi voluit commendari, sic eum tibi commendo ut hominem mihi carissimum et bonorum benevolentia et amicitia dignissimum. Deliberat, quo se convertat, ubi artem suam factitet et quiescat τὰ ἴδια πράττων. In ea re, si quid aliud erit, uti tuo consilio cupit. Non dubito te facturum eius causa quidquid poteris amantissime. Ad nos quod attinet, mihi, qui mea et omnium opionione inter primos videbar liberandus ex pistrino meo, τοῦ Πολυφήμου beneficium contingere video, ut postremus sociorum meorum tollar. Scripsi summatim pauca ad dominum Herdesianum, quae tibi scio esse communia, et omnia rectius narrabit Peucerus, quam a me scribi possunt. Ego et ab his locis et ab omni, si possem, principum et dominorum servitute abesse velim. Sperandum enim video μηδὲν ὑγιές. Dominus nobis adsit et servet nobis reliquias. Vale.

69.

Z. Ursinus an Chr. Herdesian. 28. Oktober 1577.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. IX. fol. 34.

S. Quia dominus Westerwaldius Frisius affinis nostri piae memoriae doctoris Volcheri me alloquebatur, promittens, si quid vellem ad te scribere, se id in manus tibi traditurum, nolui eum sine scheda dimittere.[1]) Die 2 oct. per novum senatum ecclesiasticum alumni electoris, qui educabantur in collegio Sapientiae ad 63 omnes sunt jussi postridie ante prandium ex collegio emigrare eo, quod parvum catechismum Luteri et oralem manducationem corporis Christi approbare se posse negarent. Jussi etiam sunt sumtus in se factos restituere, sed frustra, cum responderint, se hoc ex obligatione sua non debere et per suas fortunas facere nequaquam posse.[2]) Sic igitur subito schola mea dissipata est et ad magnam raritatem auditoria theologica et philosophica redacta sunt. Die eiusdem mensis XI mihi et collegae meo a senatu ecclesiastico dictum est, illustr. principem clementer nos ab officio nostro dimittere et quaestorem ecclesiasticum nobis, quod deberetur, soluturum pro rato usque ad diem dimissionis, quod et factum est.[3]) Accelerata igitur quantum potui sarcinarum collectione, die 16 octobris ex aedibus collegii ad amicos emigravi.[4]) Etiam scholae Neuhusianae praeceptores et discipuli his diebus sunt dimissi praeter 5 pueros, qui assensi reformatoribus in Heidelbergense paedagogium translati sunt, in quo item praeceptoribus et alumnis electoris omnibus praeter duos adolescentes ejectis novi paedagogi constituti sunt. Item fit de schola Selzensi Sic omnes scholae illustres in Palatinatu sunt destructae. Academia initium mutationis in dies expectat, quod forte a D. Zanchio futurum est propter libri sui de natura dei jam editi praefationem.[5]) Chytreum, qui nuper fuit Wormatiae, missis eo legatis electoris ajunt conductum esse, ut huc veniat ad pascha.[6]) Sunt hic etiam duo theologi doctores, qui dicuntur sibi professiones polliceri. Ego in hac publica tristitia et calamitate hoc boni consequutus sum, quod ex pistrino meo tandem evasi. Hanc hyemem, si deo visum fuerit, privatam vitam agens apud amicos latebo ita postulante etiam valetudine multis morbis afflicta et fracta. D. Ehemius te salutat nihil adhuc responsi accipiens post saepe petitam auditionem sui et multas multorum intercessiones. — Spes est Francfordianos et Argentinenses non subscripturos concordiae seu condemnationibus Jacobandreanis. Idem de vestris nobis pollicemur. Speramus fore communicationem consilii inter tres istas res publicas,

ut alii aliorum voluntatis conscii sint animosiores ad repudianda monstra ubiquitaria. Hic quid sint de subscriptione, prorsus non auditur. Inclusas peto, ut ad Lopichium mittas certo nuncio.[7])

1) Volker und Arnold Westerwolt waren aus Groningen gebürtig wie Ursins Freund Volcher Coiter, der Nürnberger Arzt. Toepke II. 56. Ob einer von ihnen und welcher gemeint, ist nicht sicher zu entscheiden.

2) Die gleichen Vorgänge bei der Adelsschule zu Selz. Wundt, Magazin II. 87.

3) Unrichtig daher die Angaben Altings (Mieg I. 231) und Gillets II. 155f. — Sein Amtsgenosse Kimedoncius ging nach Frankenthal zu der Wallonischen Gemeinde.

4) Wahrscheinlich wohnte Ursin nach seiner Entlassung bei seinem schlesischen Landsmann, dem Bensheimer Pfarrer Matern Eccilius, der ein eigenes Haus in Worms besass.

5) Dies geschah bald darauf cfr. Gillet II. 156. — Es handelte sich um eine bereits gedruckte Dissertation Zanchis. Struve p. 301.

6) Siehe den folgenden Brief und Struve p. 300.

7) Georg Lupichius, Prediger in Amberg, erhielt ebenfalls von Ludwig VI. seinen Abschied.

70.

Z. Ursinus an Theod. Beza. Heidelberg, 25. Dezember 1577.
Gotha, Herz. Bibl. Cod. chart. A. 405. fol. 455.

Salutem. Argentinam euntes nostrates offerebant operam meas literas ad te mittendi. Itaque libuit uti occasione ac de meo statu te certiorem facere et quaedam de publicis addere. Dimissus a functione mea cogitabam de vitae privatae ratione aliqua ineunda, quam paupertas mea ferret et valetudo exigeret et in qua, si non plus, saltem non minus quam in functionibus, deo et ecclesiae me serviturum sperarem. Sed cum alia impedimenta, tum vocationes, praecipue ducis Casimiri et Bernatum hactenus me suspensum hic detinuerunt. Excusavi me utrisque, licet si serviendum omnino sit, multis de causis mallem Bernam proficisci. Velim tamen id fieri cum bona gratia ducis Casimiri, bene merentis de reliquiis ecclesiarum et scholarum nostrarum et declarantis erga me talem benevolentiam, ut honeste ipsum offendere meo discessu vix possim. Bis petitam veniam non impetravi. Jam tertio petivi. Responsum nondum accepi. Itaque adhuc dubito, in quem portum deus me educturus sit ex hac fluctuatione, cuius exitum ipsi committo, acquieturus in eius voluntate, quam intelligam ex responso postremo principis. Si veniam impetro et Bernenses perstiterint in sententia de me arcessendo, non deest mihi animus veniendi. Non enim potui illis certi aliquid permittere, priusquam video, quid a principe obtineam, qui

jam totum annum me vocat, ac si rationibus meis a proposito non dimovetur, judicabo me a deo huc vocari ad instaurationem aliquam nostrarum ruinarum et collectionem ruderum.

Publica nostra et nota sunt vobis et ex literis D. Boquini cognosces. Ministri ecclesiarum remoti praeter admodum paucos, quibus successores nondum inventi sunt quique in horas missionem exspectant. Die VI decembris mandato illustr. electoris tres theologi professores in academia per rectorem jussi sunt, eo quod Calvinismum hactenus docuissent, a professionibus suis deinceps desistere et aedibus ac stipendiis suis non ultra natalem domini frui. Intercessit universitas, nihil obtinuit. Petit ergo jam, ne habitatione et stipendio priventur tam subito praeter morem et leges scholae in ipsa bruma. Nondum est responsum. Itaque ad migrandum se parant, tanquam non multum impetraturi. Chytreus erat huc vocatus ab electore, sed respondit princeps Mechelburgicus, se opera illius viri carere non posse. Itaque is putatur non venturus. Quidam hic est doctor Tubingensis, qui Heilbrunna huc arcessitus tenet pastoris locum.[1]) Is dicitur etiam professor futurus loco D. Boquini. Cum igitur scholae illustres omnes sublatae sint et nunc etiam in academia studium purioris theologiae extructum, cogitat dux Casimirus parvam scholam in sua ditione instituere.[2]) D. Zanchius suam illi operam obtulit et addixit. Idem dominus Immanuel facit.[3]) D. Boquinus de se ipse ad te scribit. Me licet dux invitet, nolim tamen onerosus esse illis, quos video plures habere et habituros ministros, quam loca, quae ipsis attribuant, ac proinde mea opera parum indigere praesertim rebus adhuc admodum confusis et incertis, dum lites inter fratres principes nondum sunt compositae.[4]) Intercedunt tamen his arbitri, Landgravii duo majores natu et marchio Anspachianus, qui dicuntur propediem ipsi huc venturi ad transactionem, quae ut feliciter fiat, dominus faxit. Interea Jacobus Andreae pergit ornare et omnibus obtrudere suam Pandoram, quam recipiunt elector Saxonicus et Brandeburgicus, marchio Anspachianus, duces Brunswicensis, Luneburgensis, Mechelburgensis et Bipontinus, princeps Hennebergensis, dux Wirtembergensis cum civitatibus Saxonicis et Suevicis. Repudiant elector Palatinus, ut quidem adhuc audimus, sed tamen civilius quam alii ac multo languidius, ut qui dicat quidem, se ubiquitatem nolle introduci, quam tamen in omnes suggestus et cathedras collocat.[5]) Itaque metuimus, ut perstet. Eum sequetur patruus Richardus, Landgravii item Hessiae, Palatinus Neoburgensis et Veldensianus, administrator Magdeburgicus, princeps Anhaldinus eam non ad-

mittunt.[6]) De rege Daniae, Holsatis, Pomeranis et Prutenis dubitamus. Holsati acriter antehac restiterunt et in Pomerania multi sunt, qui partim intelligunt veritatem, partim non favent Jacobo Andreae. Detrectant quoque subscriptionem theologi in Marchia nova seu Brandeburgica et ex civitatibus Magdeburgenses, Bremenses, Norimbergenses, Basileenses, Argentinenses, Haganoenses. Speramus idem de Francofurtensibus. His accedunt comites Nassovienses et alii plerique ex comite ordinum. Hoc faciunt, ut speremus, istam cramben, dum toties recoquitur, tandem in fumum abituram instar lapidis philosophici chymistarum, et Pandoram, quam curaturam junceam student reddere ipsius *κοσμῆται*, phthisi perituram atque ita minus opus fore iis remediis, quae opponenda cogitarunt Jacobandreanis condemnationibus multi passim boni viri.

Nostrorum quidam putarunt, scribendam esse novam confessionem de omnibus capitibus doctrinae ecclesiasticae et cum subscriptione omnium ecclesiarum, quae nobiscum consentiunt, edendam, ut ubiquitariorum consensui noster quoque consensus illis non cedens multitudine et autoritate suffragiorum, qua isti certare et nos obruere student, opponatur. Aiunt te probare consilium, quod multis cordatis et piis viris non per omnia placere video. Quin etiam decreto synodi Neostadianae audio rejectam fuisse sententiam de scribenda confessione et decretam collationem duntaxat et conciliationem confessionis Helveticae et Augustanae, cui omnes ecclesiae nostrorum subscriberent.[7]) Itaque non sine offensione mutari a nostris posse existimant, quod in conventu decretum fuit communibus suffragiis. Utrum autem fiat, neutrum consultum indicant multas ob causas, quae mihi non videntur contemnendae. Neque decorum neque facile putant, ut nostri omnes alias ecclesias multo majores et antiquiores in verba a se praescripta et suas formulas adigant. Neque omnes sibi persuaderi sinent consensum Augustanae Confessionis et Helveticae, quantumvis commode ostendatur, multo minus Augustanae simul et Helveticae subscribent. Neque suas confessiones, pure et luculenter scriptas, patienter ferent postponi vel nostrorum vel Helveticae vel Augustanae confessioni et se illis praeteritis et quasi obliteratis, ad has alligari. Cum adversariis novum haud dubie bellum confessionarium nobis attrahemus, qui illico sive confessionem novam sive conciliationem oppugnabunt, ubi tum aut deferenda erit causa, aut iterum atque iterum maxima cum difficultate omnium ecclesiarum de defensione judicia colligenda aut lis tota ad nostros solos transferenda erit. Sed majus periculum est, ne hac occasione inter nostros exciten-

tur novae aliquae contentiones, dum aliis aliae sententiae aut formulae placebunt vel displicebunt, ponendae vel omittendae videbuntur. Et si maxime consentiant pauci aliqui, qui scriptum perlegent in unam formulam, tamen vehementer metuendum, ne quod paucis placuerit, multis passim displiceat in exteris ecclesiis atque ita magnae offensiones et majores distractiones oriantur. Denique si nihil disputationis subiciatur, tamen aut omnium ecclesiarum censurae ad omnes erunt mittendae, tantisper donec ab omnibus approbentur aut edenda formula dissimilis ei, quam singulae ecclesiae primo ad se missam vidissent. Illud quam longum et difficile, hoc quam invidiosum et periculosum sit, quis non videt? Nam de notis et censuris quas singulae ecclesiae debent mittere, qui sibi sument judicium, quid sequendum, quid negligendum sit? Ideo confessiones publicae ecclesiarum, praesertim multarum et procul dissitarum, vix possunt edi, nisi infrequentibus synodis. Papistae, Luterani, Anabaptistae, Schwenkfeldiani et omnes adversarii nostri novam istam formulam trahent in calumniam inconstantiae et mutatae doctrinae et veteres confessiones nostras apud imperitos et infirmos facient suspectas. Et re vera, cum extent confessiones omnium nostrorum, quae non indigent correctione aut additione et quae consensum ecclesiarum satis testantur, videtur non necessarium esse novam scribere. Consilia autem non necessaria raro fortunantur. Neque consequetur nova confessio, id quod quaeritur, repressionem condemnationis Jacobandreanae. Non enim illa erit huius refutatio, sed tantum contrarii asseveratio, quae non exstinguere, sed accendere potest et solet studia partium neque curare videmus adversarios, sed nimis impudenter et superbe contemnere consensum exterarum ecclesiarum cum nostris, qui putant suum syncretismum esse consensum catholicum, alios omnes habent pro haereticis et populum hac opinione fascinatum tenent, adeo ut noster cum exteris consensus nobis tanquam haereticus et apostaticus exprobretur potius, quam quidquam ad defensionem prosit. Non tantum autem nostrae, sed aliae quoque ecclesiae tenerae et infirmae periclitabuntur. Polonicae, quae vix aegre coaluerunt, rursus distrahentur, dum, qui nobiscum sentiunt, subscribent, qui cum Lutero faciunt, non subscribent novae formulae. Bohemicis, Moravicis, Hungaricis (nam harum etiam nomine affuerunt legati) manifestum periculum ab imperatore creabitur illa subscriptione novae confessionis. Jam enim audimus edictum esse in Bohemia et Austria, ut, si quis ibi deprehendatur exul ex Palatinatu, ejus bona confiscentur, ipse in perpetuos carceres abiciatur. Haec illi prudentes viri gravia, ego non levia duco. Sed illud demum gravius, quod

novae confessionis editione et subscriptione, praesertim quae sit exterorum, exponuntur dux Casimirus et ipsius ecclesiola periculo proscriptionis et exclusionis a pace religionis. Non enim aliam optabunt adversarii papistae et luterani occasionem et praetextum clamandi eum ab Augustana confessione ad aliam descivisse. Hoc non concessit eis Fridericus elector, felicis memoriae et profuit ei non concessisse, quanquam frementibus adversariis et aegerrime ferentibus, hanc sibi ansam exclusionis praecidi. Neque adhuc illis concedendum videtur, cum vere possit defendi contrarium, praesertim nunc accedente ubiquitario dogmate, cuius ne apex unus est in Augustana confessione. Cum igitur non necesse sit adversariis hoc plausibile telum ad nos feriendos in manum dari, cur illis daretur? Surdo canunt fabulam et arundineo baculo niti mihi videntur, si qui dicunt: Non audebunt nos proscribere, coronatos et exercitus Helveticos, Gallicos, Anglicos, Belgicos illis opponemus. Scilicet, ut quondam ille supplosione pedis totam Italiam complebat armato milite, sic isti Magnam Germaniam. Absit omen. Si non audebant, cur igitur Fridericus illis non concedebat, se ab Augustana Confessione discedere? Et tamen, quid adversus eum sit tentatum, scimus. An nos illo sumus majores? Audivi jam olim sermones quorundam, qui dicebant esse ex professo abnegandam societatem Augustanae confessionis. Ego vero cum illis etiamnum sentio, qui aliis exsequiis eam sepeliendam censent. Videtur non discessisse ab ea etiam eos, qui in aliqua parte dissentiunt, cum sint quaedam in ea, quibus et adversarii non verentur in margine adscribere. Hic magister non tenetur, neque peccatum esse ab hoc alicubi discedere, dum non disceditur a verbo dei, non solis Augustanae confessionis sociis hoc privilegium tribuendum, qui non possint errare, aut recte dicta perperam intelligere, neque hoc jus adimendum, quod liceat eis sucessu temporis proficere. Non tam parvas fuisse papatus tenebras, ut subito omnia rectissime potuerint explicari, praesertim de idolo papatus praecipuo, quod omnes tum verebantur tangere. Denique si recte conferantur partes et declarationes authenticae confessionis Augustanae, nos non tam ab ea quam ab interpretationibus et additamentis adversariorum discedere. Haec atque alia faciunt, ut extimescam consilium de nova confessione.

Sed quid ergo? An nihil opponendum fulmini Jacobandreano? Ego quidem id brutum fore confido. Verum utut sit, tutius averti posse videtur et facilius, si nomine omnium ecclesiarum nostrarum ad ecclesias Augustanae confessionis scribatur gravis et modesta querela de injustis condemnationibus de fraudibus et tyrannide sophistarum, quam

exercent in nos et in suos, quos mentiendo de nobis dementant et contra nos irritant. Et hac occasione dicatur de autoritate, usu, declaratione cum omnium confessionum in ecclesia, tum confessionis Augustanae de consensu nostrorum cum scriptura, cum antiquitate inter se et cum Aug. confessione (ubi possit inseri brevis et perspicua doctrinae summa, tanquam specimen et confirmatio istius consensus, tali forma, qualis est in confessione Gallicarum ecclesiarum aut simili) et de ubiquitariorum ab his omnibus aberratione (ubi justa refutatio libri Jacobandreani institueretur), item de autoritate Luteri et aliorum doctorum in ecclesia et tandem de recta ad concordiam ecclesiarum via monstratis vitiis syncretismi Jacobandreani, hortatione addita ad schisma tollendum, etiam stante dissidio de modo manducationis Christi. Haec apologia careret difficultatibus et periculis, cum quibus conjuncta esset nova confessio et satis testaretur consensum ecclesiarum, quem nostri tantopere urgent, etsi alio titulo et modo, manentibus interea confessionibus ecclesiarum suo loco et singulis aliorum confessiones probantibus. Et multo fortius oppugnaret novam concordiam, quam nova confessio. Ante omnia vero cavendum existimant alii et ego, ne nostri priores incipiant novum conflictum, sed non nisi edito libro Jacobandreano in arenam prodeant, cum sit magna spes, librum nunquam proditurum tam multis eum improbantibus, nec si prodeat, exsequutio tam subito possit fieri, quin nostri ad respondendum tempus habeant.

Haec summa est illorum, quae amici cogitarunt. Quibus cum non habeam, quod contradicam, putavi me recte facturum et tibi non ingratum, si huius quoque partis sententiam et rationes ad te perscriberem ac tuo judicio subjicerem. Oro igitur te, ut propter salutem ecclesiarum praesertim nostrarum, quarum hic praecipuam rationem habendam puto, his per otium consideratis, significes mihi paucis tuam sententiam et, si haec non abs te cogitata tibi videbuntur, nostros homines a novae illius confessionis molitione deborteris, qui videntur mihi plus quam satis indulgere cupiditati et fiduciae scribendi confessionem universalem. Scio tuum consilium facile sequuturos. Oro autem te per amicitiam, ut ita scribas, ne intelligant, me quidquam ad te hac de re scripsisse. Precor deum, ut annum ineuntem tibi et toti ecclesiae suae, faustum, tranquillum et salutarem esse velit. Saluto amicos. Vale.

1) Balthasar Bidenbach wurde an Stelle des von Kurfürst Ludwig erbetenen Tübinger Professors Schnepfius von Herzog Ludwig von Würtenberg nach Heidelberg gesandt.

2) Die Errichtung des Casimirianums in Neustadt a. Hart. am 1. April 1578.

3) Emanuele Tremellio.

4) Vgl. über den brüderlichen Zwist und die Einnahme Neustadts durch Johann Casimir von Bezold I. 231 ff. 286 f. Der Vergleich zwischen ihnen am 27. Januar 1578 v. Bezold I. 291.

5) Hinsichtlich der ablehnenden Haltung Kurfürst Ludwigs wegen des Torgischen Buchs, vgl. Heppe III, 165 f.

6) Pfalzgraf Richard von Simmern.

7) Der Neustadter Konvent fand im August 1577 statt auf Betreiben Dathens und Tossans.

71.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Neustadt, 24. Juli 1578.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 185.

S. Oro te peramanter, ut literas huic schedae inclusas prima qua potes certa occasione perferri cures ad Cratonem nostrum. Sunt enim scriptae de quibusdam negotiis pecuniariis ad ipsum et amicos pertinentibus, quae ad mercatum proximum Francofurtensem curari debebant. Facies ipsi et mihi rem gratissimam. Ego huc praeter voluntatem pertractus sum ad operas faciendas in nova schola.[1]) Doceo theologica, quidam vellent me ad operas philosophicas revocare, id patiar sane libenter. Haeremus hic tanquam inter sacrum et saxum. Res nostrae enim habent sese, ut solent et possunt capite absente tam procul et cum tanto periculo.[2]) Ego pro molestia, quam ex his rebus capio, operam do, ut quam minimum de illis audiam. Dicunt tamen nostri, qui haec laudant, bene habere principia. Swollam, Campenam et Daventriam fere obsideri ab exercitu principis et spem esse de illis obtinendis. Praeterea nihil scio *ἀξιόλογον*. Praecipua fere spes, quae nos solatur, ea est, quod existimatur, non diu posse tantos exercitus in illis locis habere commeatum ideoque non diuturnam fore hanc expeditionem. Sed sic nondum apparet finis malorum et extricatio ex tricis, quibus involuti sumus. Deus res gubernet ad suam gloriam et nostram salutem. Vale.

1) In dem neuerrichteten Casimirianum zu Neustadt, wo Ursin am 26. Mai 1578 seine erste Vorlesung über den Propheten Jesaias hielt. Ursini op. III. 1.

2) Johann Casimirs niederländischer Feldzug mit Hilfe englischer Subsidien.

72.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Neustadt, 4. September 1578.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 186.

S. Petivit a me D. Crato noster, ut omam unam vini rubri nostratis ipsi mittam ad te, qui libenter et facile curaturus sis, ut eam Vratislaviae aut Pragae aut ubi velit, recte accipiat. Cogitaram efficere, ut

Francofurti traderetur vasculum mercatoribus Vratislaviensibus recta vehendum in patriam. Sed postquam Crato ad me scripsit, se velle in aulam redire, mutare me coegit consilium. Putavi enim, si ille vel jam abiisset vel brevi abiturus esset ex patria, me non facturum ei gratum, si vinum illuc mitterem. Norimberga autem potest ad eum facile, quocunqu evolet, mitti. Itaque existimavi, me minime erraturum, si ad te mitterem, praesertim cum ipse sic jusserit fieri. Mercedem vecturae Francofurto usque Norimbergam scio te libenter pro D. Cratone expositurum. Mandavi tamen amicis, ut Francofurti meo nomine eam exponant, si mercatores vel aurigae recusarent vasculum recipere, nisi prius persoluta mercede. Accipies illud involutum et ligatum in morem sarcinae, et sic mittes ulterius, ut munitum sit non tam contra aurigarum quam contra coeli injurias, ne aestu incalescens vinum acescat in itinere. Id enim facile accidit huic generi, quod vocant Gänsfüsser. Membranulam affixam sarcinae, cui tuum nomen inscriptum est, auferri et nomen Cratonis inscribi sarcinae curabis. Ideo solicitus sum, ut recte accipiat illud Crato et cuperem, quam potest ad eum perferri primum, ne diu haerens in itinere corrumpatur. Ego quatuor menses, quos hic sum, fere aegrotavi. Augustum totum decubui excruciatus doloribus colicis vel, ut medicus judicat, iliacis,[1]) ita ut ego et medicus admodum dubitaremus, an non deus ex hac vita me hoc morbo vellet evocare. Sed incipio meliuscule habere et rursus prorepere. De publicis nihil habeo. Nostri de sua militia belgica, quo gloriosius loquuntur et sperant, eo minus, quae loquuntur, audire studeo. Deum potius precor, ut haec ad salutem convertat. Illud unum juvat, quod audio in multis locis emergere ecclesias et scholas. Vale.

1) Darmgicht.

73.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Neustadt, 31. Januar 1580.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 187.

S. Quod tam diu ad te nihil scripsi, in causa fuerunt reliquiae morbi non parvae. Profeci quidem dei beneficio plus quam ego et medicus noster sperabamus pro mali magnitudine, sed tamen adhuc manus sunt solutae et curvae, praesertim index et pollex dexter, quo non alligato manui non facile pingo literas. Gravius est mihi horum duorum digitorum incommodum quam reliqua omnia mala, quibus affligor propter impedimentum operarum. Lente enim et difficulter scribo.

Usus sum dudum et adhuc utor quotidie unguento et ceteris, quae annotata misisti, item Cratonianis. Ago vobis gratias, quas possum maximas animo concipere, non tantum pro consiliis, sed etiam quod ex illis intelligo, vos serio συμπάσχειν malis meis. Quod mea tenuitas praesertim hoc morbo tota fere exhausta non potest, a deo vobis compensari peto. Etsi enim experior magnam pertinaciam mali neque possum per labores, inopiam, penuriam rerum et caritatem, quae est in hoc nostro diversorio, eam curationem adhibere, quam hoc genus morborum requirit, tamen maximum dei beneficium agnosco et celebro, quod rursus utcunque possum tenere et moderari calamum. Oleum roris marini stillatitium hactenus nec in nostra nec in aliis officinis inveni. Nam nostra non est instructa, si quid volo paulo minus vulgatum. Spirae, Wormatiae vel Heidelbergae quaerendum est. Dicunt seplasiarii ex multa herba roris marini vix unam aut dimidiam drachmam olei multo labore extrahi. Dubito etiam, an satis tuto uterer propter caliditatem. Si tamen istic inveniretur et aliquid ad me commoda occasione posses mittere, omnino tentarem desiderio recuperandi usum digitorum, qui tamen etiam chiragrici sunt. Precium illico tibi mitterem. Putat quidem noster medicus materiam morbi jam esse tantum in manibus, sed tamen dubito, quia, cum extendo brachia et manus, dolorem sentio in flexu cubiti non parvum. Profectionem in thermas non ferunt meae fortunae hoc tempore. Et semel eas tentavi in Helvetia, non potui ferre, animus statim deliquit. Importunitate amicorum hac superiori aestate extrusus fui ad fontes acidas in pago Schwalbach prope Moguntiam. Mensem ibi fui, etiam mutuo sumta pecunia. Reportavi malorum, quae illuc deportavi, nullum decrementum, loculos vacuos (nam supra 50 florenos insumsi), arthritidis autem et calculi et debilitatis ventriculi incrementum. Conjungam itaque cum precibus auxilia medica, quae potero, et rem deo committam. Publica me non magis quam te delectant. Condaeus aegre ferente rege subito venit in Picardiam cum armis. Guisius crus fregisse dicitur cum vitae periculo. Alenconius conjungit se cum Navarreno, nescitur quam sine periculo Navarreni. Haec scripta his diebus huc ex Gallia. Belgica omnia perturbatissima et periculosissima praesertim conjunctis jam male contentis cum Hispanis. De expeditione nostri principis in Galliam aut Belgium aliunde nunciantur rumusculi. Hic nihil auditur neque apparet. Consiliarii et princeps ipse pernegant. Libro Bergensi Hessorum et Palatinorum nemo subscripsit praeter electorem et Neuburgensem, ne quidem Richardus. Schmidlinus jam ad Bipontinum venturus est, ut ei subscriptionem

extorqueat.[1]) Sed is promisit nostris, se nunquam subscripturum notatis etiam sua manu erroribus libri, quos improbet. Vale.

Oro te, ut literas D. Peucero inscriptas tradi cures Johanni Schwingsheerlen civi vestrati. Hunc enim scripsit mihi Peucerus recte curaturum, si quid scribam ad ipsum. De Peucero D. captivo jam diu nihil audivimus.

1) Jakob Andreä. — Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, der von dem reformiert gesinnten Superintendenten Pantaleon Candidus beeinflusst wurde und die Unterschrift zur Konkordienformel verweigerte.

74.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Neustadt, 6. März 1580.

München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 188.

S. Adolescens iste, qui hanc schedam tibi affert, proficiscitur Vratislaviam, ut agat paedagogum filii domini Andreae Dudithii.[1]) Ideo petivit a me, ut alicui istic amico ipsum commendarem, qui moneret, apud quos homines debeat inquirere comites itineris, si non Vratislaviam, saltem Pragam usque. Cum aliquot annos fuerit meus discipulus, non potui ei hoc denegare. Itaque oro te, si non est tibi molestum, ut ei vel nomines vel monstrari cures locum, in quo sit ipsi inquirendum de comitibus Pragam euntibus aut Vratislaviam. Nam Pragam in itinere videre non erit ei ingratum. Non habeo, quod addam nunc. Spero enim vos accepisse meas, quas misi ante mensem. Valetudo mea fere est, uti tum scripsi. Ad hunc usque diem utor iis, quae tu scripseras et quae D. Crato. Iterum parari curavi unguentum, quia in ceteris digitis aliquid profeci, sed pollices nondum ad bonam frugem redeunt praesertim dexter. Non possum eum extendere antrorsum neque attrahere introrsum versus volam. Languet eversus foras sive sursum externa superficie sive condylis, ita ut ἀντίχειρος officium non faciat. Sic et sinister, sed is me molestat minus. Spero hoc anni tempus aliquid mitigaturum. Vale. — Reverenter saluto dominum D. Herdesianum. Monui Quirinum hunc, ut si forte tu abesses ab urbe, hanc schedam ipsi tradat resignandam et ab ipso petat consilium de comitatu. Publica hic silent.

1) Quirinus Reuter, geboren zu Mosbach 1558, gestorben in Heidelberg 1613, ein eifriger Schüler Ursins, dessen gesamte Werke er herausgab, war vom 13. April 1580 an Erzieher im Hause des kaiserlichen Rats und ehemaligen ungarischen Erzbischofs Andreas Dudiths zu Breslau, bei dem er dann 2 Jahre weilte. Vgl. den Brief Dudiths an Ursin vom 28. Dezember 1579 in Zach. Ursini opera theologica. Ed. Quir. Reuteri. Heidelberg 1612, Bd. III. 816. — Ausserdem A. D. B. XXIIX. 328.

75.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Neustadt, 24. April 1580.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 189.

S. Gratias tibi magnas ago de linimento. Eo enim commode possum uti quotidie et quoties volo non obstantibus operis, qua frictione cito siccatur cutis. Proficio lente, sed tamen aliquid proficio. Non recuso patienter ferre, etiamsi non visum fuerit deo integre me restituere, antequam moriar. Neque hoc sperare me jubet mea imbecillitas. Sed hoc tantum oro ipsum assidue, ne sinat me fieri ἐτώσιον ἄχθος ἀρούρας, sic tamen, ut omnem ipsius voluntatem de me sciam mihi fore salutarem. Oro te fraterne, ut inter alias, quas tibi facesso, hanc etiam molestiam mea et amicorum causa suscipias. Literas inscriptas doctori Brunnero genero optimo optimi senis Georgii Laureae medici administratoris in salinis Saxonicis, (quem tibi amicum esse scio, notum etiam esse credo) cures perferri in salinas, sed nunciis certis.[1]) Interceptae enim literae possent optimis viris augere turbas et pericula. Premuntur magna tyrannide praecipue theologorum. Quaestiones insidiosae proponuntur bonis a Schmidlino, ad quas affirmative aut negative jubentur respondere. Petiverunt, ut significem illis, quid ego responderem et cuperent quam primum accipere rursum. Sed tamen sat cito, si sat bene. Feceris mihi et ipsis atque etiam aliis bonis et piis viris gratum officium. Si tibi non offeratur nuncius, non gravaberis meo nomine rogare dominum Dr. Herdesianum, ut, si ipse norit occasionem tutam literas mittendi ad D. Lauream et Brunnerum, dignetur nobis gratificari. Peto eum meo nomine reverenter salutari. De publicis nihil habemus nisi de capto Egmondano a Lanuvio et de provincia Transisulana ab Auraico sibi conciliata. Miramur subinde huc afferri rumores aliunde de expeditionibus nostri principis, de quibus hic nihildum auditur. Valete feliciter.

1) cfr. ep. XIX u. LIV. (Theol. Arbeiten Bd. VIII ff.)

76.

Z. Ursinus an Andreas Dudith. Neustadt, 8. September 1580.
Paris, Bibl. Sainte-Geneviève. Epistolae haeret. Nr. 1458. fol. 11.

S. Laetabor, vir clarissime, si amplitudini tuae operam suam Quirinus probaverit.[1]) Odio nostri ostendunt fratres isti, qui sint causa schismatis. Dolendum est illos ipsos, qui debebant sanare ecclesiae vul-

nera, hoc est theologos, ea intligere et subinde refricare, ne coire possint. Sed si in terra nobis non erit locus, in coelo erit in domo illa patris nostri, in qua habitationes multae sunt. Quaestionem tuam, ut voluisti, domino Zanchio exposui.[2]) Is te reverenter salutari jussit et suo nomine hoc responderi.

Homo veritatis intelligens in illis ecclesiis, in quibus defenditur publice opinio de corporali praesentia Christi in pane eucharistico, non potest bona conscientia ad coenam domini accedere dissimulata sua confessione, multo minus simulata cum adversariis confessione. Facit enim se suspectum approbationis falsae doctrinae et idololatriae contra praecepta: Fugite idola. Ore fit confessio ad salutem. Qui me confessus coram hominibus etc. Praebet ergo scandalum datum infirmis et deo honorem debitum non tribuit. Malum enim nec facere, ne simulare fas est.

Cum tamen idem fundamentum salutis et idem Christus doceatur in illis ecclesiis, qui in nostris, praesertim ubi novi errores de ubiquitate corporis Christi non accedunt et defenduntur publice, etiamsi aliqui defectus et naevi in illis haereant cumque autoritas atque usus sacramentorum sicut totius ministerii non ex personis ministorum pendeat neque illorum falsae opiniones aut peccata possint recte utentibus institutione divina obesse aut praejudicare, potest in illis ecclesiis homo recte institutus pie communicare positis his condicionibus.

Si ecclesiam et ministerium purius in loco, in quo vivit aut circa illum non habeat aut invitus ab eius usu arceatur, sicut hoc tempore in his locis, interdicitur recte sentientibus communione in ecclesiis purioribus, sub poena proscriptionis; si communio cum errantibus non habeatur et exigatur, tanquam symbolum approbationis falsae et improbationis verae doctrina, ut nunc sit in nos travicinia; si, priusquam accedat, apud ministros edat suam confessionem, aperte, ingenue, sine ambiguitate et involucris et ex ipsis cognoscat, an velint et possint eum salva ipsorum conscientia in hac confessione persistentem admittere et pro verae ecclesiae membro agnoscere atque huic ipsius postulationi illi assentiantur; si eandem confessionem veritatis etiam apud alios suo loco non defugiat neque dissimulet, sed eam edat apud omnes postulantes ab ipso fidei suae rationem, sive privatim sive publice secundum Petri praeceptum, idque facturum se etiam apud ipsos ministros ostendat salva tamen dilectione et modestia et φιλησυχίᾳ christiana et praecepto domini: Ne margaritas porcis nec sanctum canibus objicite. Nam ad veritatem necessariae confessionis tempore dissimulandam nemo se debet obligare.

Quod si ministri sic facientem recusent ad s. coenam admittere, potius abstineat patienter ferens injuriam, quam superstitionum et errorum societate laedat conscientiam aut sine profectu se et alios turbet. Interea tamen ad confessionem pro loci et officii sui ratione edendam semper sit paratus. Culpa enim, quare careat communione, non est ipsius, sed ministrorum injuste ipsum excludentium. Et sacramenta sunt homini Christiano necessaria, tanquam signa, videlicet quando secundum institutionem divinam illis uti permittitur, non autem sicut ipsae res signatae, sine quibus salus non consistit. Non enim privatio, sed contemtus sacramenti damnat. Et licet grave sit homini pio, si sacramentorum usu cogatur carere, tamen in hac exclusione hoc est commodi, quod liberatur a molestia caeremoniarum et opinionum, quibus usus legitimus coenae domini ab adversariis obscuratur ideoque minus aegre videtur esse ferenda et acquiescendum in promissione domini. Beati, qui esuriunt et sitiunt justitiam, quia saturabuntur.

Si vero dicatur hac abstinentia praeberi scandalum, videlicet occasionem adversariis criminandi, infirmis autem et rem ignorantibus eam fieri ex contemtu sacramentorum et ministerii, respondetur hoc scandalum non esse datum, sed acceptum duntaxat sive arreptum. Quando enim offenditur aliquis abstinentia a sacramentis necessaria propter vitationem idolatriae, non is, qui offendit, peccat, sed is tantum, qui offenditur bono, quod per se causa offensionis non est, si modo is, qui abstinet, ubicunque occasio fert et postulat, causam veram abstinentiae suae et suum, si permitteretur ipsi accedendi, desiderium non dissimulat.

Sin autem e contrario volenti accedere ministris nimirum et ecclesia permittentibus objiciantur vitiosae ceremoniae, falsae opiniones, insectationes veritatis et similia, quae sunt apud adversarios, quasi ex his contagium aliquod superstitionis contrahat et scandalum praebeat infirmis, qui suspicentur eum probare ipsorum opiniones atque ita in his confirmentur, respondetur, etiam hoc esse scandalum acceptum et non datum, si modo is, qui fert illam servitutem extremam fruens interea libertate Christiana, non omittit neque apud ministros neque apud alios confessionem veritatis et aperte profitetur, qua de causa, qua conditione, qua fide et quo fine communicet quoque loco instituta Christi, quo item ceremonias et traditiones humanas habeat. Sic enim omnis justa offensionis causa tollitur neque polluitur recte sentiens, cum utitur ministerio errantium et ceremonias etiam humanas servat, si modo errores diserte et constanter improbet et neque verbis neque factis aliquid palam aut

per se impium et verbo dei repugnans committat et humanas traditiones pro cultu dei se non habere profiteatur. Sic prophetae et alii sancti in veteri testamento et ipse Christus et apostoli utebantur ministerio sacerdotum, qui multis modis corrumpebant doctrinam et cultum dei, sed interea nihil ipsi faciebant per se idololatricum aut prohibitum a deo, errores autem pharisaicos et Zadducaeos aperte et acriter taxabant. Sic Paulus observatione ceremoniarum accommodabat se infirmis, ne aversarentur eum tanquam hostem legis et moris patrii, et hac re non peccabat. Jisdem accommodabat St. Petrus et a Paulo severiter reprehenditur. Causa erat, quia Paulus adjungebat, Petrus autem omittebat necessariam confessionem et doctrinam veritatis. Idcirco Petrus dabat scandalum infirmis et errantes confirmabat in errore, Paulus vero minime.

Postremo tametsi hac possunt consuli cupientibus ad coenam domini accedere, tamen si quis putet ea conscientiam suam non liberare omni scrupulo, is melius fecerit, si abstineat, quam si dubitante conscientia accedat. Quidquid enim non ex fide, peccatum est. Omnino tamen debet ille causam abstinentiae suae pro vocatione et occasione non celare, ut vitet scandalum et opinionem contemtus sacramentorum. Haec sunt, quae dominus Zanchius suo nomine tibi rescribi voluit. Contuli de eadem quaestione olim Tiguri cum D. Petro Martyre Vermilio sanctae memoriae, non mea, sed aliorum causa, a quibus consulebar, nec diversa fuit ipsius responsio.[3]) Horum sciens sententiam non est meam, quodquis requirat. Interrogatus tamen ab ea me non dissentire libenter profiteor. Addebat dominus Petrus Martyr, cum primum venisset in Angliam et dogma corporalis praesentiae adhuc ibi vigeret, idem se fecisse et, cum ministri quamvis dissentientes ab ipso tamen cum hac confessione non detrectarent eum admittere, ad coenam accessisse non obstantibus sibi illorum ceremoniis, licet ipsi molestis. Sic vidi facientem Philippum Melanchthonem piae memoriae Wittenbergae, qui tamen propter superstitionum improbationem rarius accedebat, quod ego quoque feci in patria, sed edens meo loco confessionem, propter quam etiam nunc absum a patria non invitus. Si vero duriores alicui videntur istae conditiones, eum existimo facturum melius, si tacitus abstineat, quam si approbatione idololatriae simulata accedat. Talem enim simulationem ex verbo dei excusandi rationem non invenio. Sed tibi pro excellenti pietate, doctrina et sapientia non deerit consilium. Eandem sententiam probat D. Daniel Tossanus, qui et ipse te reverenter salutat. Publica tibi quam mihi notiora sunt, et nostras jam veterascentes miserias narrabit Carolus.[4]) Feliciter vale.

1) Der Brief zum Teil, aber ganz nachlässig abgedruckt in Ursini opera theologica III. 817. — Quirinus Reuter ist gemeint. Vgl. den Brief vom 6. März 1580 ob.

2) Wegen der einzelnen Fragen, siehe Duduths Schreiben an Ursin vom 18. Juni 1580 in Ursini op. III. 816.

3) Während seines Aufenthalts in Zürich im Jahre 1560.

4) Karl Oslevius, der auf Empfehlung Monaus als „ächter Schüler Ursins" bei Dudith Hauslehrer geworden war. Vgl. über ihn Gillet, Crato v. Craftheim II. 83 f.

77.

Z. Ursinus an Joach. Camerarius. Neustadt, 1. Mai 1581.
München, Hof- und Staatsbibl. Coll. Cam. VIII. fol. 190.

S. Oro te, ut literas inclusas huic schedae ad Cratonem perferri cures. Valde mihi gratum fuit, quod Francofurti non coactus fui te onerare vini procuratione, quae et mihi multum exhibuit molestiae nec tamen aurigarum terebras potui avertere a dolio quantumvis diligenter munito, saltem donec Francofurtum hinc perferretur. Petiverat enim Crato ad te Norimbergam mitti, sed laetabar nos liberatos esse parte molestiae per generum Wecheli.[1]) Libro Concordiae nostri opposuerunt Admonitionem, ut novae condemnationis novo modo promulgatae tot praescriptorum et subscriptorum nominum auctoritate munitae praejudicium nova defensione averterent eos, qui hactenus recusant subscriptionem, confirmarent aliquos, qui subscripsere, ad mentem meliorem vel animum fortiorem revocarent, aliis oculos aperirent, qui γοητείᾳ vulcania fascinantur atque ita frangatur forte aliquo modo impetus et minuatur terror istius monstri flammivomi, quod vere in medium prodit πρόσθε λέων, ὄπιθένθε δράκων, μέσσητε χίμαιρα.[2]) Quid enim nisi dentes et ungues leonini, praefixa nomina procerum? Quid multitudo subscripta, nisi cauda illa, de qua Jesaias 9. 14, 15 et Apocal. 12. 4? Quid autem ipsa in medio horum formula discordiae, nisi chaos male cohaerentium centonum ex veris et falsis? Studuimus sine acerbitate et qua potuimus modestia explicare res quasdam per se non obscuras, sed magnae hominum parti in Germania parum cogitatas propter δημαγωγῶν dissimulationes et clamores contrarios. Editum est scriptum primo latine propter literatos, quibus quaedam σχολαστικοτέρως erant subjicienda et sophismata aperienda et propter exteros, ad quos etiam audimus eos propagare suam discordiam cupere. Germanica editio sub prelo est, in qua expolire quaedam et populari sermone exponere conabimur. Ignosce, quod haec obiter tibi et amicis de ratione consilii nostri, cuius faxit deus, ut tam sit bonus eventus, quam bona fuit voluntas. Vale. Salutem reverenter opto fratri tuo.

1) Über den Buchhändler Wechel und seine Schwiegersöhne siehe oben S.

2) Über die Admonitio christiana vgl. Sudhoff p. 432. Vgl. auch das Urteil Budiths über die Admonitio, ib. 433. Dudith an Ursin, Breslau, 20. August 1581.

78.

Z. Ursinus an Menso Alting. Neustadt, 10. Febr. 1582.
Karlsruhe, General-Landes-Archiv, Handschrift 1012 Nr. 62.

S. Cum hic adolescens Kniphusanus offerret operam suam, dedi ei hanc schedam licet tempus ad scribendum non habens, ut scires saltem me tuas accepisse.[1]) Alteram editionem admonitionis non adornat typographus, nisi exemplaria omnia vendiderit et plura requiri videat. Jam prodibunt antitheses oppositae thesibus Schmidtlini Witembergae disputatis et examen recitationum Selnecceri de libro concordiae, quas ille opposuit admonitioni. Potestis curare, ut per vostros exemplaria emantur Francofurti. Fuerunt Erfordiae Kemnitius, Selneccerus et Kirchnerus, qui est professor Heidelbergae. Hi dicuntur aliquid conscripsisse contra admonitionem nostrorum et apologiam Anhaltinorum. Videbimus.[2]) Valde opportune prodiit responsio D. Pecelii ad convitia Hamelmanni.[3]) Illustrant enim novum opus narratione de modo agendi patrum Bergensium, id quod etiam a Selneccero factum est, quamvis aliud agente. Amicos Anhaltinos, quia hic illorum scripta sunt edita, audimus odia et pericula sustinere a vicinis et a suis domesticis, quod ideo significo tibi, ut memor sis eorum in precibus, ne evertantur. Multi cogitant adversarios praesertim Saxones aliquid tentaturos in comitiis imperii, quae instant. Permutatio Bavarica inter principes nostros fratres transacta quidem est, sed non nisi certamen paratum erit in ditione Novoforensi.[4]) Ministri, qui ibi sunt, omnes subscripserunt libro Bergensi, homines, ut audio, plerique doctrinae nullius et vitae non bonae. Populus tamen minatur pertinaciam et instigatur ab aliis. Vides ergo precibus opus esse. Vale. — Dolui Renneckerum incidisse in calamitatem. Vereor, ne is incautius egerit. An liberatus sit, cum aliquando scribes, significabis, ut rursus gaudeam.

1) Menso Alting, geboren 1541 zu Eelde in der Provinz Drenthe, † 1612 in Emden, war von 1567—75 Pfarrer in Leidelsheim, Dirmstein und Heidelberg und war bis an sein Ende 37 Jahre lang Konsistorialpräsident in Emden. Sein dritter Sohn, Johann Heinrich Alting ist der bekannte pfälzische Kirchenhistoriker.

2) Ursinus Zeitschrift gegen Selneccer, den heftigen Verfechter der Konkordienformel, der seine Admonitio angegriffen hatte, unter dem Pseudonym Johann Baläus. Ursini opera II, 697 f. — Im Herbst 1581 waren Chemnitz, Selneccer und Kirchner in Erfurt zusammengekommen zwecks einer Apologie des Konkordienbuches.

3) Christof Pezel, Begründer des ref. Bekenntnisses in Nassau und Bremen, geboren zu Plauen 1539, † in Bremen 1604. Hierher war er 1581 gerufen worden. Er polemisierte besonders gegen Hesshus, Hunnius, Selneccer und Hamelmann. Dieser, ein strenger Lutheraner, geboren zu Osnabrück 1525, gestorben in Oldenburg 1595, war von 1568—72 Generalsup. des Herzogs Julius von Braunschweig in Gandersheim, von da ab bis zu seinem Tode in gleicher Stellung zu Oldenburg. Er hinterliess eine Reihe genealogischer und historischer Schriften.

4) Der Vertrag vom 9. Februar 1582 zwischen Kurfürst Ludwig und Johann Casimir regelte die Teilung der von der Kurfürstin Dorothea zurückgelassenen Wittumsstücke. Der letztere erhielt die Neumarkter Ämter.

79.

Z. Ursinus an Joh. Crato. Neustadt, 25. Juni 1582.

Gotha, Herz. Bibl. Cod. chart. A. 404. fol. 233.

S. in Christo.[1]) Accepi his diebus tuas 15 maii datas, ad quas citius respondere non licuit. Precor te melius habentem has legere, si domino visum est, in huius vitae miseriis diutius te detinere. Corporis morbos esse crucem brevem et patienter ferendam scis in hac praesertim aetate, quae ipsa est morbus. Dummodo animus non aegrotet, quo valente corpus etiam suo tempore valebit, cum fuerit conforme capiti nostro glorioso in coelis. Non dubito autem te animi morbos vicisse aut vincere coelesti medicina illius medici, cuius languore nos sanati sumus, cuius carne et sanguine et spiritu vivificamur, ut mortem non gustemus in aeternum et, etiamsi mortui fuerimus, vivamus, quandoquidem credentes in eum jam transivimus de morte in vitam et in judicium non veniemus. De hac ergo valetudine animi tui non dubito, quia habenti dabitur, et fidelis est, qui cepit in nobis opus bonum, idem et perficiet. Sacrae scripturae certitudinem cum Satan conatur in animis convellere, non tantum Christiano homini et deum timenti, sed etiam serio saltem credenti deum esse, facile est eius impudentiam repellere. Nam scripturae veritatem in dubium vocare, re vera nihil aliud est, nisi in dubium vocare, an aliquis sit deus et religio. Si enim est aliquis deus, aut vox prophetica et apostolica est vera de ipso et eius voluntate doctrina, aut nulla omnino in mundo, cum praeter hanc alia nulla satisfacere possit conscientiis, in quo acquiescant, quaerentibus serio, et omnes aliae religiones gloria sua deum spolient ac proinde idolum ab hominibus confictum et cum natura dei pugnans in locum dei substituant, id quod facile ostendit collatio et omnium non profanorum conscientia. Eloquia domini eloquia pura sunt, ut argentum purgatum septies. Ad quem igitur abibimus, domine, cum tu habeas verba vitae

aeternae? Convincit etiam infidelium conscientias ἐνάργεια veritatis divinae in scripturis. Vivus est enim sermo dei et efficax et penetrantior quovis gladio ancipiti ac pertingit usque ad divisionem animae simul et spiritus compagiumque et medullarum, et dijudicat cogitationes et conceptiones cordis. Neque relinquitur in hac dubitatione, quicunque petunt, se doceri et confirmari a deo agnoscentes et deplorantes suam infirmitatem. Beati enim, qui esuriunt et sitiunt justiciam, quia saturabuntur. Justitia dei per evangelium relegitur ex fide in fidem. Huic autem fundamento sive majori propositioni nostrae consolationis piae scripturae summa est: Qui credit in filium, habet vitam. Minorem hanc subjungit fides: Credo domine, sed fer opem incredulitati meae. Atque hinc concludit: Ego itaque vitam habeo et ab aeterno ad vitam hanc electus sum, nec me separabit quisquam a dilectione dei, quae est in Jesu Christo nec rapiet me ex manu patris et pastoris mei. Hic si minorem argumenti nobis labefactare aut eripere conetur hostis ac tibi persuadere, non esse in te veram fidem et conversionem inchoatum, consule cor tuum, an vere et serio velis et cupias obtemperare deo clamanti de coelo: Hunc audite, et filio invitanti te ad sese: Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, ego reficiam vos, et apostolis deo nos precante per ipsos orantibus Christi nomine, ut reconciliemur deo. Cogita an non toto pectore abomineris tanquam αὐτοκατάκριτον eum, qui filium dei conculcat et sanguinem foederis, per quem fuerat sanctificatus, profanum ducit et spiritum gratiae contumelia afficit responsans deo: Nolo audire, nolo venire, nolo reconciliari. Scio te abominari et abhorrescere hanc blasphemam ingratitudinem erga deum et filium eius ac proinde serio velle obedire deo mandanti et obsecranti, ut statuas ipsum tibi propotium esse, remittere peccata et dare vitam aeternam propter et per Christum. Cum autem cupias credere hoc firmiter et lucteris cum dubitationibus, jam actu et vere credis, jam habes primitias spiritus adoptionis, clamantis, abba pater et interpellantis pro te suspiriis ineffabilibus, jam habes initium vitae aeternae. Atque hoc initium est effectus proprius et argumentum nunqam fallens electionis divinae et amoris dei erga electos aeterni et immutabilis. Quicunque sentiunt in corde suo, se cupere serio obedire mandato dei de amittendo et accipiendo, sibi oblato mediatoris beneficio, illis est salutaris et dulcis doctrina de electione sanctorum, hoc est omnium credentium ad vitam aeternam, de certitudine salutis et perseverantiae finalis promissae universaliter et ratae omnibus verae fidei initia et scintillas habentibus. Hic, hic sese exerit vis et usus promissionum universalium. Eluctatur

enim fides ex certaminibus tentationum et dubitationum in omnibus habentibus eam, quantumvis infirma, dum modo vera sit. Quod enim venit ad Christum, non ejicit foras, sed servat illud, ut det ei vitam aeternam. Calamum quassatum non frangit et lychnum fumans (!) non extinguit. Etsi autem infirmitas aliquando tanta est, ut videantur sibi dubitare credentes, an credant, cum duro et ignito telo hoc petuntur animi, quid si fingas tibi fidem? Ubi sunt fructus fidei tuae? Tamen an velit aut nolit credere, quae agnoscit se debere credere, nullum hominem dubitare sinit sua conscientia, atque ita nihilominus verum est Augustinianum illud: Credens scit se credere, et Paulinum: Justificati fide pacem habemus apud deum. Vox igitur illa: Vellem credere, sed non possum, si in ea perstetur, vox hypocrytarum est, blasphemae suae contumaciae culpam a se in deum derivare conantium. Quisquis enim non credit aut credere non potest, is Christi spiritum non habet: Hunc autem, qui non habet, nec vult nec potest velle credere et obedire deo. Non enim sumus idonei ad agitandum aliquid boni tanquam ex nobis. Quicunque igitur serio et ex animo vult credere, is habet spiritum Christi, et qui hunc habet, is jam credit. Qui enim spiritu dei ducuntur, hi sunt filii dei, in quorum corda deus emisit spiritum filii sui clamantem abba, id est pater. Hoc est, quod etiam alias tibi dixi et scripsi: Etiam velle credere est credere. Ac semper exauditur a patre filius pro nobis intercedens, ne deficiat fides nostra, cum diabolus nos ventilandos apetit velut triticum, et dat pater coelestis spiritum sanctum petentibus, aperitur omni pulsanti, invenit omnis quaerens. Quin immo accendendo desiderium sui communicat atque insinuat se cordibus electorum spiritus Christi. Inde fit, ut fides, quantumvis languida et infirma, tamen fortior sit omnibus tentationibus et vincat peccatum, mortem, diabolum et mundum. Nec tantum de fide miraculorum accipiendum est dictum domini: Si habueritis fidem, quantulum est granum sinapis, dicetis monti huic: Demigra hinc illuc et demigrabit, et nihil impossibile erit vobis. Sed multo magis verum est de fide justificante, quae accipit remissionem peccatorum in Christo. Haec enim praecipitat montes peccatorum nostrorum et omnium obstaculorum salutis et consolationis nostrae in profundum maris, ut in memoriam et conspectum dei et omnium naturarum nunquam veniant in aeternum. Haec enim vincit desiderium huius vitae et rerum mundanarum et horrorem mortis. Neque ex hoc, quod natura abhorret a morte colligendum est, non esse fidem inchoatam in corde. Horrebat mortem et Christus, qui tamen sciebat omnia sibi tradita esse et se habere vitam in semet ipso, sicut

pater habet, et potestatem habere deponendi et resumendi animam suam, sed in hoc horrore dicebat: Pater non mea, sed tua voluntas fiat. Mortem ergo optabat Paulus et optant sancti, non quia mors est, sed quia migratio est ad dominum, quia transitus in meliorem vitam, quia liberatio ex corpore mortis huius et a peccatorum sordibus, quia complementum est quotidianae precationis nostrae: Adveniat regnum tuum et libera nos a malo. Qui diligit deum, quomodo non vellet esse cum ipso? Quomodo non vellet cessare ipsum peccatis offendere? Quis nisi iste est colophon consolationis nostrae, quod dominus paravit nobis locum in domo patris sui et nos assumturus est ad se ipsum, ut ubi ipse est et nos simus cum eo semper? Tuis prospectum est. Accessisti ad aetatem, quam nunc pauci excedunt. In mundo autem nescio, quid delectare possit et pejora in dies expectanda sunt. Beati ergo mortui in domino, priusquam videant mala sequutura. Si non omnia vis et non ita vis, quae velle et sicut velle te debere intelligis, cogita te non debere tibi sortem meliorem quam est omnium filiorum dei, in quibus, dum vivunt in terra, nunquam desinit pugna spiritus et carnis. Non vetus exuitur nisi sit crucifixus Adamus, nec caro, dum vivit, desinit esse caro. Et tamen qui resurrexerunt cum Christo, superna quaerunt, ubi Christus est ad dextram dei sedens, superna curant, non terrestria. Quocirca licet gemat, horreat, cingatur caro et natura in ipsis, tamen interea cor ipsorum canit: Nunc dimittis servum tuum domine in pace, qui viderunt oculi mei salutare tuum. Habes theologiam non disputatricem, sed precatricem, quam ego ex praxi magis quam ex theoria didici. Tecum itaque oro deum, ut corporis et animi dolores tibi leniat ac faciat, ut velis, quae ipse vult eaque statuas tibi esse salutaria. Saluto tuam conjugem et filium, si tecum est. Nostrum oppidum nuper cepit infestare lues pestilens, schola diffluit, aliqui de fuga cogitant. Ego nusquam nisi ad deum confugere nec possum nec volo. Quantulus est fructus amicitiae, quae tantum in hac vita durat! Et quantum bonum aeterna eius dulcedine frui in coelo! Vale in domino.

1) Vgl. auch den Brief Ursins an Crato vom 18. August 1582 bei Gillet II. 542.

80.

Z. Ursinus an J. Crato. Neustadt, 9. September 1582.
Gotha, Herz. Bibl. Cod. chart. A. 404. fol. 224.

S. Relegi iterum epistolam de communicatione idiomatum. Laetor equidem, quod video in patria nostra adhuc aliquos superesse homines

eruditos pariter et pios et diligentes. Sed ego, qui non sum theologus, verum studiosus duntaxat theologiae, pro hebetudinis et tarditatis meae captu subtile hoc *ἀκριβοδίκαιον* disputationum non assequor, multo minus dijudicare possum. Cum inter te et Bezam epistolae commeent, cur non ipsum interrogas, qui occasionem quaestionis praebuit? Videntur mihi neutri aequum facere, et qui summorum virorum controversias ad gregarios disceptandas deferunt et si qui captum suum excedentes quaestiones explicandas sibi sumunt. Vel hinc intelliges meam tarditatem et imbecillitatem judicii, quod intelligentia quaesitorum apud me quidem longam et diligentem requireret meditationem neque tamen aliqua cum spe illis satisfaciendi. Post autem illud tempus, quo tibi postremo de isto scripto respondi, non habui otium inspiciendi, meditandi autem ne nunc quidem habeo. Adhuc sum in ea sententia, in verborum forma potius quam in ipsa re discrimen esse inter Melanchthonem et Bezam. Quod enim discrimen esse possit sententiarum, non video, ubi sine fraude naturarum unio et differentia in Christo retinetur, utcunque propositiones aliquas alter per communicationem idiomatum, alter aliter dictas censent. Utrunque velle credo communionem idiomatum esse eam sermonis figuram, in qua idem praedicatum uni naturae proprium, sive divinae sive humanae, diversis subjectis divinae ut et humanae naturae significativis sit commune, sic tamen, ut alteri proprie *καθ' αὑτὸ* vel *ᾗ αὐτὸ*, alteri improprie seu figurate, *κατ' ἄλλο* vel *ᾗ ἄλλο* competat et attribuatur. Discrimen in eo videtur esse, quod Beza praedicatum vult esse tantum attributum, Melanchthon etiam nomen alterius naturae proprium, subjectum autem Beza tantum naturae alterius, Melanchthon etiam utriusque naturae significativum. Sic latior erit definitio Melanchthonis, angustior Bezae, haecne acutior, illa simplicior, nescio. Illud constare arbitror eadem ratione videlicet per unitatem personae Christo competere nomina et attributa dei et hominis. Sic deus est mortuus, sicut est homo, sic homo est omnipotens, sicut est deus. Sic et Christus vel mediator est mortuus et omnipotens sicut est homo et deus. Semper etiam existimavi, omnes istas loquutiones esse synecdochicas, in quibus de toto dicitur, quod ei secundum partem competit: Species autem synecdochis communicationem idiomatum et si qui alii ad explicationem adhibentur tropi. Nec videtur aliud velle Beza in quaestionum prima parte pag. 18—21. Ac sane videntur ita cohaerere istae definitiones et altera alteri quasi implicata esse et in altera contineri aut eius esse ratio vel consequens, ut haud sciam, an possit exemplum dari, quod non ad utramque possit accommodari. De his convenit

utrinque. Deus est mortuus. Homo est omnipotens. De his quaeritur, deus est homo, homo est deus. Christus est deus, Christus est homo. Christus est mortuus, Christus et omnipotens. Melanchthon ait com. idiom. esse: Deus est homo, quia nomen unius naturae tribuitur concreto alterius naturae. Beza negat, quia non attributum unius naturae tribuitur concreto alterius, sed ipsum naturae nomen. Atque unio facit, ut naturarum et nomina et attributa communiter praedicentur de deo et de homine. Nec possunt praedicari naturarum vel attributorum nomina altera sine alteris. Si deus homo est, etiam mortalis, etiam creatus, etiam circumscriptus est. Et contra: Sic si homo est omnipotens, aeternus et est etiam deus, et contra et quidem utrunque eodem sensu et eadem de causa. Rursus Mel. ait esse com. id.: Christus est omnipotens, Christus est mortuus, quia proprium unius naturae praedicatur de tota persona seu de subjecto utramque personam non tantum complectente, sed etiam significante, quamquam aliqui, ut et Beza in quaestione voluit, id nomen significare tantum naturam humanam, quia tantum hac sit uncta. Sed intelligamus jam nomine unctionis etiam ordinationem ad officium, aut ponamus loco subjecti nomen mediatoris. Beza negat, quia proprie dicatur utrumque praedicatum de Christo ratione diversarum naturarum. Id ego intelligo, quia utrunque, divinum et humanum praedicatum, Christo vel mediatori competat *καθ' αὑτὸ*, quatenus est mediator. Est enim deus et homo, quatenus mediator. Nam utrunque ad naturam et definitionem seu essentiam mediatoris pertinet. Ergo etiam aeternus, omnipotens, creatus, passus est, quatenus mediator. Atque cum nomen mediatoris vel Christi non quidem ab altera, sed tamen ab utraque natura denominatam personam signet, certe mediator omnipotens et mortuus dicitur proprie secundum unam, improprie et per com. id. secundum alteram naturam. Est enim omnipotens non simul qua deus et qua homo, sed tantum, qua deus est. Et mortuus est, non qua simul homo et deus, sed tantum, qua homo est. Hoc tamen Bezae dederim in illis: Deus est mortuus, homo est omnipotens, expressam et manifestam, in his autem: Christus est omnipotens, Christus est mortuus, comprehensam et implicatam esse communicationem idiomatum. Nam si mediator est omnipotens, mediator autem homo est, ergo qui mediatorem omnipotentem dicit, hominem omnipotentem dicit, item si mediator passus mediator autem deus est, certe mediatorem passum dicens, deum esse passum dicit. Est et hoc discriminis, quod ibi praedicatum unum, ut omnipotens, commune sit diversis subjectis deo et homini, illi proprie, huic figurate, illi *καθ' αὑτὸ*,

huic *κατ' ἄλλο*, illi natura, huic unione naturarum. Hic autem duobus praedicatis, ut mortuus et omnipotens, commune est unum subjectum, ut Christus vel mediator. *Κοινότης* autem *ὀνομάτων* vel *ἰδιωμάτων* videtur potius significare praedicatum idem commune diversis subjectis, quam subjectum idem commune diversis praedicatis. Si quis ergo cum Beza velit in his non esse communicationem idiomatum, sed sufficere ipsis ad proprietatem, quod praedicatum saltem alteri naturae illarum, quae subjecti voce exprimuntur, competit *καθ' αὑτό*, sicut cum homo dicitur mortalis et immortalis, cum eo non contenderim. Potest tamen hic etiam dici pro Melanchthonis explicatione, subjectum in his: Mediator est omnipotens, mediator est mortuus, aequipollere duobus subjectis deo et homini ac proinde etiam in his unum praedicatum, sive divinum sive humanum commune fieri duobus subjectis, deo et homini, etiamsi haec uno mediatoris nomine exprimantur. Cum enim dico: Mediator est omnipotens, mediator est mortuus, hoc dico: Deus et homo est omnipotens, est mortuus. Hic autem alteri subjecto vel parti subjecti competit praedicatum alterutrum per se, alteri per communicationem idiomatum. Sic ergo non potest mediatori tribui praedicatum divinum, quin tribuatur homini, neque humanum, quin tribuatur deo. Hoc autem est, quod dixi, non in re ipsa sive in doctrina, sed in forma loquendi esse discrimen. In hoc: Mediator est omnipotens, Melanchthon ait esse communicationem idiomatum respectu naturae humanae, Beza propriam esse respectu divinae naturae. Quid ergo respectu humanae? Sive communicationem idiomatum sive aliter praedicationem hanc nomines, satis mihi fuerit, te fateri, de hoc subjecto composito vel aequipollente composito praedicatum respectu alterius partis dici. Sic definitio Bezae tanquam causa, Melanchthonis tanquam consequens est. Cur autem est Melanchthoni communicatio idiomatum: Christus est passus, nisi quia in Christi nomine dei nomen comprehenditur? Est enim sensus: Christus deus est passus, si com. id. debet habere locum. Rursus cum Bezae sit com. id.: Deus est passus, quomodo non continebitur com. id. in ista: Mediator est passus, cum contineatur haec: Deus est passus? Non video discrimen, nisi quod in hoc: Deus est passus, est com. id. simpliciter, in hoc autem: Mediator est passus, secundum quid, i. e. secundum partem subjecti. Erit igitur communicatio idiomatum, cum praedicatum unius nomine proprium tribuitur personae ab altera nomine denominatae, ab altera dico, sive sola, ut deus, filius dei, sive simul cum altera, ut mediator, pontifex, redemtor, servator, sic tamen, ut com. id. sit propter alteram naturam, etiam quando ab utra-

que denominatur subjectum. Sic puto Melanchthonem, si viveret, non commutaturum verbum unum cum Beza. Hinc apparet, cum ipse Melanchthon ad idem genus praedicationis referat has duas: Christus est homo et deus est mortuus, nempe com. id.: Hanc autem fateamur et nos et tota vetustas esse tropicam et synecdochicam et conferamus cum locutionibus de persona hominis ex anima et corpore constantis. Idem homo corporeus, etiam incorporeus est, mortalis, etiam immortalis est. Et homo numerat, intelligit suo animo tantum, non corpore. Non valde opus fuisse novam appellationem et novum genus quaerere propositionum inusitatarum. Saepe optavi a praeceptore nostro sapientissimo et sanctissimo et optimo et carissimo Melanchthone, non fuisse hanc formam loquendi introductam, non modo quia res absque ea explicari potuerit non minus quam hactenus, (potuissent enim distingui synecdochicae in hipostaticas et alias et rursus hypostaticae distingui in Christo et in nobis), sed ideo praecipue, quia videmus, quam barbarice et malitiose et sophistice degeneres ipsius discipuli abutantur hoc vocabulo, dum sacramentales locutiones inusitatas nobis comminiscuntur, quas Melanchthon nunquam somniavit.

Caetera troporum nomina ego quoque cum autore epistolae puto facile ad com. id. reduci, cum dico: Christus est deus et homo gemina est com. id. Si enim Christus est deus, ergo homo est deus, et si Christus est homo, ergo deus est homo, quia nomine Christi deus et homo significatur. *Κοινότητα ὀνομάτων* et *κοινότητα ἰδιωμάτων* apud Theodoretum non video discerni. Nam conjunguntur haec exempla: Idem Christus est filius hominis et filius dei, ab aeterno existens et recens filius Davidis et dominus Davidis. Ut ergo naturae unius propria nomina communiter praedicantur de utriusque naturae concreto: Filius dei est filius hominis et homo Jesus est filius hominis, sic etiam attributa: Filius dei est aeternus et filius hominis est aeternus, filius hominis est natus in tempore et filius dei est natus in tempore, vel quod idem est, Christus est filius dei et filius hominis, Christus est aeternus et in tempore natus.

Sic et *ἀντίδοσις* tribuit humana deo et divina homini Christo, sive subjectum aeternam, sive utramque naturam exprimat, hoc tamen discrimine, ut, cum una tantum natura subjecti nomine significetur, sit *ἀντίδοσις* sola, cum autem utraque, sit cum propria loquutione conjuncta. Deus est passus, tantum *ἀντίδοσις* est, Christus deus et homo est passus, partim est, respectu videlicet dei, partim non est, respectu hominis. Quaeritur enim hic de praedicatorum cum subjectis cohaerentia,

seu praedicationis modo ac veritate. Semper in subjecto personam notante intelligitur ea natura, cuius praedicatum est proprium, sed non semper voce exprimitur, ut cum dico: Homo est ubique, intelligo quidem hominem deum, sed nomine tantum hominem. Hinc locutio figurata existit, quia praedicatum non secundum hoc subjecto competit, quod voce subjecti exprimitur, sed secundum aliud, quod mente intelligitur. Aliquando nam, cuius praedicatum est proprium, voce subjecti exprimitur, sed alias sola, ut deus est ubique. Tum loquutio evadit propria, quia praedicatum competit subjecto secundum hoc totum, quod exprimitur voce subjecti, alias conjunctim cum altera natura, cuius praedicatum non est proprium, immo cui repugnat, ut mediator est ubique, ibi praedicatio evadit partim propria partim impropria.

Περιχώρησιν apud Damascenum, qui primus hanc vocem in hac parte doctrinae usurpavit, nondum inveni nisi pro ἑνώσει positam ad arctissimum illum et inseperabilem naturarum nexum significandum. Sic et Beza de hypostatica unione contra Pappum, sic et Cassander, sic et commentator Damasceni hanc vocem accipiunt. Danaeus pro tropo ἀντιδόσεως accipit, sed non profert, quod sciam, exemplum ex Damasceno, cuius haec appellatio est propria quique non formam aut figuram verborum, sed rei, h. e. unionis naturam, ea exprimere velle videtur et, ut recte dicit epistola, causam, non effectum, quamvis nescio, quare in alteram sententiam eat, ut περιχώρησιν naturarum et τρόπον ἀντιδόσεως pro eodem sumat. Nam quod περιχώρησιν putat ἀντιστροφὴν esse terminorum divinorum et humanorum: Deus est homo et homo est deus, id non video, ex quo loco Damasceni possit elici. Duplicem hoc modo putarim constitui περιχώρησιν, realem et verbalem, causam et effectum, unionem et nexum seu complexum naturarum mutuum et praedicationem divinorum et humanorum, tam de deo quam de homine.

Ἐναλλαγὴν ὀνομάτων existimo ad com. id. accommodari, sicut ἀντίδοσιν, ut quemadmodum panis nominatur corpus Christi et corpus vocatur panis, non propter mutationem unius in alterum, sed propter unionem, ut loquuntur, sacramentalem, sit homo Christus sit deus et deus sit homo, non propter conversionem unius naturae in alteram, sed propter unionem earum hypostaticam.

Ἀλλοιώσεως nomen Zwinglium usurpasse credo, quia sumitur aliquando ἀντὶ τῆς ἐναλλαγῆς. Obscurius videtur esse, quia generalius est ἔτυμον eius et quia minus usitatum quam ἐναλλαγή. Neque in principiis illis repurgationis doctrinae, praesertim accedente certaminum pulvere et multa involvente atque obscurante, omnia dexterrime explicari

et dici, quanquam in Oecolampadii scriptis vix est, quod desideres de ista causa.

Συνεκδοχὴν puto ad com. id. esse ut genus ad speciem, et sic intelligo Theodoretum Dial. III, quia, quod est proprium partis, tribuitur toti ac proinde etiam illi parti, id est naturae, soli quidem nominatae, sed nomine concreto, id est alteram partem seu naturam connotante, seu simul complectente, cuius naturae praedicatum est proprium.

Περίφρασιν Damasceni existimo esse communicationem idiomatum implicitam in praedicato, quemadmodum in illis: Christus est omnipotens, Christus est mortuus, est implicita in subjecto. Actio enim theandrica complectitur operationes utriusque naturae. Cum igitur haec deo vel homini tribuitur, sane id, quod utriusque naturae est, uni attribuitur, ac proinde partim proprie, partim per com. id., ut: Deus nos redemit, ergo deus pro nobis est mortuus, quia mors continetur in apotelesmate redemtionis. Item: Homo nos redemit, ergo homo fecit dignum et efficax seu sufficiens suum supplicium ad nobis placandum deum. Hoc enim complectitur nomen redemtionis, cum tamen sit deitatis proprium, ut in cap. 19 lib. III declarat Damascenus: Officium totius personae est, sed conservatis naturarum proprietatibus et operationibus, quae ad huius officii persequutionem requiruntur et concurrunt. Prout ergo intelligitur in his propositionibus praedicatum, ita propria vel impropria fit loquutio: Deus nos redemit pro nobis tradendo in mortem naturam suam humanam proprie loquendo. Deus nos redemit, scilicet moriendo pro nobis et addendo efficaciam suae morti, partim proprie partim per com. id. Deus nos redemit suo sanguine per com. id. Haec homonymia praedicati magis apparet, si subjectum sumatur abstractum: Deitas est redemptrix et humanitas est redemptrix, verum diverso modo.

Τὸ ἀνάπαλιν puto idem esse quod *ἀντίδοσιν* et *κοινότητα ὀνομάτων*, quae videlicet nomine invicem communicant sibi sua nomina et praedicata propria. Deus propter unionem communicat homini et homo deo sua nomina et attributa, ut non tantum deus, sed etiam homo dicatur deus, omnipotens, creator. Et non tantum homo, sed etiam deus dicatur homo passus, creatura.

Κοινωνίας ἰδιωμάτων appellationem puto retinendam, quia et usitata et familiaris nota et satis perspicua est. Novae autem a sophistis excogitatae homonymiae, qua communionem idiomatum essentialium aliam realem, aliam verbalem fecerunt, recte et facile occurritur per alia huic formae loquendi indita a veteribus nomina, ut *ἀντιδόσεως τρόπος*. *ὀνομάτων κοινότης* et lucidissimas copiosissimasque veterum declarationes.

Quod attinet ad phrases, de quibus quaeritur, hominem assumptum pro humanitate assumpta, etsi non raro dicant veteres, tamen quia jam sophistae hac ἀκυρολογίᾳ patrum abutuntur ad confusionem naturarum et personae palliandam, ego eam non facile imitabor, multo minus istam novam: Homo assumtus est deus. Posset fortassis adhiberi glossa: Homo, cuius humanitas assumpta est a deo, est deus. Sed quid opus est obliquis et obscuris, cum abundemus rectis et claris locutionibus? Illam autem: Caro est ubique κατ' ἄλλο, correxit et retractavit Beza. Non enim caro, sed homo est ubique κατ' ἄλλο, id est secundum deitatem suam. Deus, non deitas est ubique καθ' αὑτὸ. Homo est ubique κατ' ἄλλο. Humanitas neque καθ' αὑτὸ neque κατ' ἄλλο. Mediator autem est ubique partim καθ' αὑτὸ, partim κατ' ἄλλο, diverso respectu, quia hoc nomen significat deum et hominem aequipollens utriusque naturae concreto nomini. Est igitur hoc σφάλμα μνημονευτικὸν hominis mole et varietate negociorum distracti inter ea reponendum, in quibus et aliquando bonus dormitat Homerus. Qui plerumque bene est, male, sed quandoque loquutus: Nullius hinc didici jurare in verba magistri, praeterquam unius, qui nil dubitabile dixit. De exaltatione et humiliatione puto nullam esse difficultatem, si observetur, has voces alias latius, alias angustius usurpari. Si pro infirmitate et privatione seu defectu donorum et pro passionibus sumatur humiliatio et exaltatio pro donorum incremento et excellentissimo gradu, sic sola humanitas humiliatur seu exinanitur et exaltatur, quae tempore humilitatis non habuit, quod in exaltatione accepit, sicut fingunt Eutychiani Christum occultam habuisse inde ab utero majestatem ubiquitariam carnis, in exaltatione autem supra caelos manifestasse ubiquitatem nusquam apparentem. Hoc sensu divinitas nec humiliatur nec exaltatur, ut, quae semper est immensa et immutabilis nec minui nec augeri potest. Si vero praeter hanc etiam complectatur humiliatio occultationem suae majestatis et admissionem contumeliarum ex infirmitate naturae assumptae redundantium in assumentem et exaltatio illius majestatis patefactionem et conspicuam humanitatis assumptae gloriam, sic etiam divinitas humiliata et exaltata recte dicitur. Se ipsum enim exinanivit filius, assumendo formam servi et exaltatus est declarando per gloriam carnis suae et divinas in ea operationes illam gloriam quam habuit apud patrem ante mundum conditum. Sicut enim officium, ita et honor mediatoris est totius personae, sed servatis naturarum discriminibus, ut alibi exposuerunt nostri.

Habes responsum extemporale et ἐπιπόλαιον hominis obtusi ac disputationum paene pertaesi et animum ac tempus alibi occupatum habentis. Huius ergo veniam petere malui, quam videri nolle tibi gratificari tam diligenter ac saepe roganti.

1) Der Brief, dem der Adressat fehlt, ist sicher an Crato gerichtet, welcher in dieser Zeit mit seinem intimen Freunde, dem Bürgermeister von Augsburg Johann Baptist Haintzel wichtige theologische Fragen erörterte, namentlich auch die bei den Kämpfen um die Konkordienformel so wichtige Lehre der communicatio idiomatum. Auf der Rückseite des Briefes steht: „Manus Pitisci“.

V.

Seite

VI.

VII.

VIII.

IX.

X.

XI.

XII.

XIII.

Briefe und Manuskriptsendungen sind an Professor Dr. Wille in Heidelberg (Bunsenstrasse 9), dagegen alle Sendungen den Tauschverkehr betreffend an die **Universitäts-Bibliothek** in Heidelberg zu richten.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg.

NEUE HEIDELBERGER JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCH-PHILOSOPHISCHEN VEREINE

ZU

HEIDELBERG

JAHRGANG XIV HEFT 2

HEIDELBERG
VERLAG VON G. KOESTER
1906

GEGRÜNDET 1863

Kunstgewerbeschule Karlsruhe

Inhalt der erschienenen Bände.

I.

II.

III.

IV.

Ein Nürnberger Ratsprozess.

Vortrag, im historisch-philosophischen Verein zu Heidelberg am 3. Juli 1905 gehalten

von

Dr. F. v. Jagemann,
Wirklicher Geheimer Rat und ordentlicher Honorar-Professor der Rechte.

I.

Ähnlich dem in manchen fränkischen Gemeinden bestehenden Rechtsbrauch, dass der jüngste Bürger läuten muss, erwartet unser Verein, dass die neu eingetretenen Mitglieder einen Vortrag darbieten. Die Aufforderung dazu ist mir in einer Zeit zugekommen, welche mir eine besondere Forschung nicht verstattete, und so wende ich mich einem Thema zu, das mir durch eine persönliche Beziehung zu der Nürnberger Patrizierfamilie v. Scheurl gerade nahegekommen ist, über welches aber das tatsächlich Wesentliche bereits in den Mitteilungen des dortigen Vereins für Geschichte (Heft 5, S. 13 ff.) von dem bekannten Romanisten und Canonisten † Professor Freiherrn v. Scheurl publiziert ist.

Ich will Ihnen einen Nürnberger Ratsprozess, der den Stammvater dieser Familie betrifft, aus dem Jahr 1503 schildern, einen Prozess, der nicht direkt politisch, aber von politischer Färbung war. Er spielte in einer Zeit, wo der Rat bereits längst seine Sitzungen protokollierte, wenn auch nicht weitläufig, und der Inquisit selbst hat uns eine Lebenschronik hinterlassen. Was aber das kriminalistische Treiben und Denken der Nürnberger in jener Epoche im Allgemeinen belangt, so bieten die von mir benützten Arbeiten Knapps den besten Einblick, teils sein „altes Nürnberger Criminalrecht“ (1896), teils seine Aufsätze über Nürnberger Strafverfahren in der Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft (1892 S. 200 ff.).

Nach dieser Vorbemerkung über die Quellen, welche ich tunlichst selbst sprechen lassen will, müssen wir auf das Städtewesen jener Zeit und seine Stellung zur Gerichtsbarkeit zunächst einen Blick werfen als auf die Bühne, auf der sich der Prozess selbst abgespielt hat:

II.

Der Geheimschreiber Kaiser Friedrichs III., Piccolomini, rühmte in einem Werk über Deutschland die Zahl und Wohlgelegenheit, sowie das Ansehen unserer deutschen Städte; wie gross, fest und prächtig sie seien und von jugendlicher Kraft des Aufblühens, — dabei hätten sie mehr bürgerliche Ordnung, Zucht und Sitte als die italienischen Städte. Treffliche Waffen habe nicht nur der Adel, sondern auch der Bürger; der Deutsche trage die Waffen so leicht wie seine Glieder, er sitze unerschütterlich zu Pferde. Der Bürgerstand in den Städten sei von grosser Wohlhabenheit; die Könige von Schottland wohnten nicht so gut wie ein mittelmässiger Bürger in Nürnberg; viele Stadthäuser glichen Palästen, einfache Bürgersfrauen seien mit Gold geziert und in den Gasthöfen sei silbernes Geräte auf den Tischen etwas Gewöhnliches.

Wer sich diesen glücklichen Zustand im 15. Jahrhundert vergegenwärtigt, wird von selbst auf den Gedanken kommen, dass auch die Rechtsverhältnisse der Städte mit diesem wirtschaftlichen hohen Stand in einem gewissen Parallelismus sich befanden.

Rud. v. Ihering hat einst die Bemerkung gemacht, es gebe eine anatomische und eine physiologische Rechtsbetrachtung. Die eine seciert das Recht auf seine Bestandteile, die andere dagegen sieht auf seine tieferen Kräfte und Zusammenhänge und auf seine Funktionen. Zweifellos ist diese zweite Methode diejenige, welche dem Historiker zukommt. Er wird stets im Recht einen Ausdruck der Zeitverhältnisse sehen und auf die letzten psychologischen Faktoren abheben, welche das Menschengeschlecht je nach dem Wechsel der politischen, religiösen und wirtschaftlichen Anschauungen und Verhältnisse zu einem ständigen Rechtswandler machen. Es sind die psychologischen Triebe bald der Freiheit und Standes- oder absoluten Gleichheit, bald der Macht anderseits.

Dieser letztere Trieb war es, welcher die Entwickelung des öffentlichen Rechts in den deutschen Städten um jenes Zeitalter vorwiegend beherrschte.

Das Städterecht hat sich von Anbeginn an aus der Erteilung von kaiserlichen Privilegien entwickelt. Darauf beruhten Markt- und Befestigungsrecht, sowie die Ausnehmung von den allgemeinen Gerichten, so dass die grössten Städte selbst mit Gerichtsrechten, sogar einschliesslich des Blutbanns, belehnt wurden. Wie die grossen, kleinen und kleinsten Herrn, von dem Königtum solche Privilegien erstrebten und erlangten und mit Stolz ein Rad oder ein Henkersbeil im Wappen als

Zeichen des Rechtes über Hals und Hand führten, so sahen auch die Städte besonders auf Erlangung eigener Gerichte. Je enger der Umfang der öffentlichen Gewalt überhaupt war, welcher auf Justiz und Friedensbewahrung sich beschränkte, umso wichtiger war jedes Stück.

Doch bieten anderteils die Städte die frühesten Keime modern staatlicher Gedanken.

Im Prinzip wurde freilich immer streng daran fest gehalten, dass alles Gerichtsrecht nicht der Stadt an sich, sondern als ein Ausfluss der königlichen Gewalt zukomme. So sagt z. B. warnend die Nürnberger erste Halsgerichtsordnung von 1494:

> „Wie man richtet über ainem Menschen: Ein jeglich Richter, der über einen Menschen richten will oder soll, der soll sich fürsehen und sich warnen, als dass er zuvor den Bann habe. Der Bann geht von dem Raiche."

Aus eben diesem Grund hatte der deutsche König auch nicht nur Recht und Pflicht, die Berufung gegen alle Gerichte, die Beschwerde gegen Justizverweigerung und die Reklamation gegen Justizanmassungen der Reichsunmittelbaren entgegenzunehmen, sondern er besass auch, neben allen verliehenen Gerichtsrechten, eine konkurrierende Gewalt. Teils indem seine verbliebenen eigenen Gerichte angerufen wurden, teils indem er die Evocation übte, d. h. Fälle von andern Höfen zu sich rief; auch wirkte sein allgemeines Residenzrecht im Reich: wo er selbst anwesend war, so ruhte das verliehene Gerichtsrecht, soweit er wollte, — es beruhte ja nur auf der Idee, die öffentlichen Funktionen überall im Gang zu halten, und dessen bedurfte es nicht mit zweiter Hand, wo das Reichsoberhaupt selbst zur Stelle war.

Zum Beginn des 16. Jahrhunderts waren freilich diese Konsequenzen des an sich erhaltenen Prinzips bereits sehr abgeschwächt. Schon die G. B. erteilte den Kurfürsten die privilegia de non evocando et non appellando, d. h. dass ihren Gerichten gegenüber der König nicht Prozesse an sich ziehen, noch auch Berufung annehmen werde. Und von da ab lag es nun in dem Machttrieb aller bedeutender Reichsstände, in gleicher Weise, wo es anging, von kaiserlicher Güte Ähnliches zu erbitten, wie von kaiserlicher Not Ähnliches zu erpressen. Ja für ein stolzes Gemeinwesen galt es als eine Ehrensache, nicht zurückzustehen im Mass der Privilegien.

So hatte die Stadt Nürnberg von des hl. Römischen Reichs Schlafmütze Friedrich III. 1470 auch die Freiheit erlangt, dass Urteile der Fünferherrn ihres Rats inappellabel seien. In Wahrheit waren

diese Herrn, ein enger Ausschuss des Rats, die Richter; denn sie bestimmten materiell, wie zu richten sei; das formelle Gericht ward vom kaiserlichen Bannrichter mit Schöffen abgehalten, stellte aber nur ein äusserlich sanktionierendes Schauspiel dar. So sagt die Nürnberger Halsgerichtsordnung von 1526:

„So ein erbar Rat sich aus Billigkeit entschleusset, den gefangen Übeltäter mit der Peene des Todes zu strafen, soll nachfolgender Prozess gehalten werden."

Also der Rat bezw. die Fünferherrn dirigierten materiell hinter den Kulissen und gegen ihren Willen sollte es nach den Privilegien von 1470 keine Appellation mehr geben.

Doch schlossen solche Privilegien, welche zudem bei jedem kaiserlichen Regierungswechsel erst erneuert wurden, nicht jeden Rechtsschutz sonst aus. Insbesondere sah die Reichskammergerichtsordnung von 1495 vor, dass dieses höchste Gericht im Interesse des Landfriedens gegen widerrechtliche Gefangennahme angegangen werden konnte.

Die Fünferherrn waren aus der Kaufmannschaft genommen. Aber doch war die Berührung mit Italien und seiner Rechtspraxis schon so gross um 1500, dass kein Gemeinwesen ohne Berufsjuristen mehr auskommen konnte. Reiche Bürgerssöhne zogen nach Pavia und Bologna; ein Sohn Christoph Scheurl's hat auch hier in Heidelberg studiert. Und der Rat hatte angestellte Rechtskonsulenten, Doktores, um sie über schwierige Rechtsfälle zu hören. Dabei war er aber sehr bedacht, ihnen gegenüber seine Selbständigkeit zu wahren und in einem Ratsprotokoll heisst es ausdrücklich, man soll nach alten Bräuchen richten und an die Doktores sich nicht kehren. „Sie sollen Rat geben, aber nit Urtailer sein und nit vocem haben."

Dies war ganz im Geist der Zeit gesprochen. Denn auch Ulrich v. Hutten klagt, dass man die Rabulisten gross ziehe und belohne, und die württembergischen Landstände wandten sich 1514 an ihren Herzog, er möge die Doktores nicht beiziehen, sondern das Hofgericht mit Ehrbaren vom Adel oder den Städten besetzen.

Und wie hierin zwischen Altem und Neuem ein Gegensatz bestand, so auch noch ein anderer, der in dies Städteleben mächtig einspielte, der Unterschied zwischen alten und neuen Geschlechtern.

Die ersteren besetzten die Stellen des Engeren Rats, der in Einigem noch heute den Senaten von Lübeck, Hamburg, Bremen vergleichbar ist; die neuen Geschlechter aber kamen in die Stellen des seltener beigezogenen Grossen Rats, in welchen 200 Personen erwählt wurden,

welche man die Genannten hiess. Zu diesen gehörte der Handelsherr Christoph Scheurl. Obwohl er in seinem noch heute interessanten Patrizierhause unter der Burg König und Kaiser beherbergt hat, einen für seine Zeit bedeutenden Handel über die Alpen und im Erzgebirge betrieb, seine Frau aus dem altpatrizischen Geschlecht der Tucher erwählt hatte, so zählte er schon wegen seiner ursprünglichen Herkunft aus Schlesien zu den neuen Leuten und hatte viele Gegner im Regiment der Stadt.

„Alles Regiment unserer Stadt" sagt eine alte Nürnberger Chronik, „steht in Handen Derer, so man Geschlechter nennt. Fremdlinge und das gemain Völklein hat kein Gewalt, steht ihm auch nit zu, dieweil das Wolregieren allein Denen, so mit sonderlicher Weisheit begabt sind, verliehen ist."

Zu dieser Weisheit zählte als Prinzip, insbesondere auch kriminalistisch, bewusste Strenge, und die Sage geht: Kaiser Friedrich III. habe sich bei einem Einzug in Nürnberg gewundert, wie man soviel Volks ohne Aufruhr halten könne. Da hätte ihm ein Ratsherr erwidert: verbis benignis et poenis asperis (mit guten Worten und harten Strafen). Ganz besonders zeigte sich dies in der hohen Empfindlichkeit für jede Unbill gegen die Würde der Stadt und ihres Regiments. Es ist eine historische Tatsache, dass ein markgräflich brandenburgischer Reiter, welcher 1482 im Übermut dem Wappenadler über dem Frauentor eine Klaue abschlug, als Hochverräter enthauptet wurde. Ja das Gleiche geschah, als ein Übeltäter „einem erbarn Rat, sein ordenliche von Got eingesetzte Obrigkeit mit ungebürlichen Lästerungen und Schmähworten hochbeschwerlich angetastet".

Solche Ausdehnung des Hochverrats war um so mehr möglich, als es kein geschriebenes Gesetzbuch für die Stadt damals gab. Der Rat als Inhaber des der Stadt verliehenen Blutbanns und die Schöffen, aus einer ursprünglich richtenden Stellung zu einem assistierenden Organ der Bestätigung des Ratsbeschlusses herabgesunken, erklärten für strafbar, was sie dafür hielten, und bemassen ebenso frei die Strafe. Nur über das Verfahren bestanden publizierte Halsgerichtsordnungen. Das Strafrecht selbst beruhte auf Tradition und freier Weitergestaltung. Die Gedanken der Repression, als der Ahndung des Geschehenen, und der Prävention in Sachen der Sicherung der Stadt vor Unheil flossen in einander.

Doch wäre der Glaube ganz falsch, als habe der Rat ein Willkür-Regiment führen wollen. In der Gründlichkeit der Beratung, Anhör der

Konsulenten, ja auch der Anfrage bei auswärtigen Juristenfakultäten zeigt sich das Gegenteil.

Das Zeitalter fand die Garantien der Gerechtigkeit in ganz andern Dingen, als denen, die uns zunächst einfallen, es fand sie nämlich einmal darin, dass die geordnete Obrigkeit richte, also materiell die Fünferherrn, formell der Bannrichter mit den Schöffen, zweitens, dass Gehör gegeben sei und der ordentliche Rechtstag vor den letztern in voller Form vor sich gehe.

Drittens in den Beweisregeln, dass Niemand ohne Ertappung auf handhafter Tat oder auf den Beweis des blickenden Scheins oder seiner eigenen Urgicht d. h. des in Freiheit gegebenen oder wiederholten Geständnisses verurteilt wurde. „Der Richter hat keine eigene Weisheit"; Zeugen oder gar Indizien spielten noch keine Rolle. Um aber das Geständnis zu erlangen, ward die Folter als das Haupthilfsmittel der Justiz in Bewegung gesetzt.

III.

Nach dieser allgemeinen Darlegung will ich auf den Fall selbst, zunächst auf sein Vorspiel, eingehen und daran Einblicke in die Rechtsideen nehmen:

Christoph Scheurl, ein rechtsbewanderter Mann, dem in der Vaterstadt der Spottname „deutscher Advokat" gegeben war, beschwerte sich gelegentlich beim Rat, dass die Urteiler in einem Zivilprozess, den er mit dem Ratsherrn Behaim führte, ihn unbillig behandelten. Sie hätten ihn wegen angeblich unziemlicher Äusserungen gebusst, den Ratsherrn wegen weit schlimmerer aber nicht, und man möge sie zu gleichem Recht anweisen gegen beide Teile.

Der Rat beschloss — dies ist sein erstes Dekret in der Sache —:

> „An Scheurl begeren, Seine Meynung auff zu Schreiben und eym Rat zu übereinen, — und dem Widerteil, und den Urteilern auch: 8 Tage Schub (d. h. Aufschub, Frist zur Gegenerklärung) geben."

Und nachdem er und die Schöffen ihre Angabe und Rechtfertigung eingereicht, fällte der Rat folgende Sentenz:

> „Christoph Scheurl darum, dass er die Urtailer des Stadtgerichts unpilliger Weis beklagt und geschmaht, ist er zu einer Straff vom Genanntenamt abzusetzen und dazu zwei Monat auf einen versperrten Thurm, den halben Teil mit dem Leib zu verbringen, den andern mag er mit Gelt ablösen. Und so man ihm die Straff ansagt, soll er selben tags bei Sonnenschein in die Straff gehen und die Straff

zu vollbringen von Stund an schwören. Wollt er's nit tun, von Stund an in's Loch führen."

In diesen wenigen schlichten Worten offenbart sich eine Reihe von Rechtsgedanken alter Zeit.

Wohl kann man auch heute, wenn man statt des Urteils den Richter schilt, ins Gefängnis kommen. Auch kommt die Amtsentsetzung heute sowohl als kriminelle Nebenstrafe, wie als disziplinare Massregel vor. Und man kann nach dieser Seite, da man die Worte der Schmähung nicht vor sich hat, keine Vergleiche anstellen.

Dagegen sind folgende Punkte als differentielle interessant:

1. Die Stadt Nürnberg hatte verschiedenerlei Haftarten nach Ständen und war die Verwahrung im Turm milder, anständiger, minder verwahrt als im Loch. Sie setzte aber voraus, dass der Bestrafte die Urfehde beschwor, dort zu bleiben; sonst verwirkte er die Custodia honesta und musste in das gemeine Gefängnis.

Der Unterschied der Haftarten war so ausgebildet, dass man fast an die Ebenbürtigkeitslehre für Heiraten erinnert wird. Der Turm war der Verwahr des geachteten, vornehmen Bürgers; ein Fremder kam da überhaupt nur herein, wenn er „ritterbürtig" war. Selbst des Königs Koch war im Loch. Ein eigener Ratsverlass „wegen Verweisung der Sträflinge von geringem Standt in Thurm" liess ausser den „Geschlechtern" in den Turm nur folgende Leute zu: Handwerker, welche Genannte sind oder zugleich Händler heissen; Verleger (Pressprivileg!); Söhne, deren Väter wenigstens den Titel „Erbar" besitzen und keiner geringeren Profession huldigen. Ausser der persönlichen Qualifikation kam übrigens noch die Deliktsart in Betracht.

2. Wir kennen wohl, dass eine Geldbusse sich, wenn sie nicht bezahlt wird und im Vollstreckungsweg nicht beigebracht werden kann, sich in ein Stück Freiheitsstrafe umwandelt. Aber das umgekehrte Verhältnis ist uns verloren gegangen. In der Möglichkeit, die Hälfte der Haft durch Geld abzulösen — ein freilich timokratisches Prinzip — liegt eine Milde, eine Mahnung an den Wert der Freiheit und wohl auch der fiskalische Gedanke, die Stadtkasse nicht zu vergessen. Umgekehrt ist es wohl zugleich

3. Eine Strafschärfung, dass der Eintritt ins Gefängnis vor der Leute Augen, bei Sonnenschein, sich vollziehen soll. Gewissermassen wird da eine Ehrenstrafe kombiniert mit der Haft, durch diesen Schaugang.

Was ich bis jetzt erzählte, ist indes nur das Vorspiel. Denn Scheurl fügte sich nicht und es spielte sich die Sache, gleich der abgehauenen Klaue des Wappenadlers, auf einen Punkt hinaus, in welchem die volle Empfindlichkeit der freistädtischen Bürgermajestät sich auslöste. Er erklärte nämlich den Rat für befangen, weil die nächsten Verwandten der angeblich beleidigten Schöffen beim Urteil über ihn mitgewirkt hätten, und behielt sich vor, binnen 10 Tagen zu überlegen, ob er die Appellation an ein kaiserliches Gericht einlegen wolle.

Dies ward nun als ein Ausfall, weit sträflicher denn der erste betrachtet. Man sah darin nicht nur eine Kränkung der Personen, sondern eine Beleidigung der Institution des Rats und eine Verletzung der städtischen Hoheit. Aber nur von ersterem schrieb man Etwas; dazu war der Rat diplomatisch geschult genug, die Appellation an das kaiserliche Gericht nicht direkt zum schriftlichen Gegenstand der Anklage zu machen.

Mündlich sagten dann auch abgeordnete Ratsherrn, nach einem vorliegenden biographischen Zeugnis, dem Verurteilten, wer den Rat nicht als gefreit anerkenne, habe peinliche Strafe verdient. Aber als er das Privilegium kennen lernen wollte, wurde ihm erwidert, der Rat sei nicht schuldig, seine Freiheit sehen zu lassen. Aus ebendieser Ablehnung schloss er, dass dieselbe vielleicht gegenüber der neuen Reichskammergerichtsordnung keine Kraft haben werde.

Aber von all' dem enthalten die Ratsprotokolle nichts, auch nichts von den wiederholten Versuchen, im Guten und Schlimmen, ihn von dem Vorhaben der Appellation abzubringen. Der Gang des Prozesses selbst lässt sich vielmehr dahin schildern: man fand ihn schuldig, suchte aber eine sicherere Rechtsbasis dafür und glaubte sie darin zu finden, dass gerade die „Genannten" ja den Eid leisten mussten — auch Scheurl hatte ihn geschworen — die Rechte der Stadt zu wahren und es daher ein Eidbruch sei, mit einer Erschütterung ihrer Privilegien zu drohen.

IV.

Der Prozess selbst nahm nämlich folgenden Verlauf:

Der Rat lehnte das nachträgliche Vorbringen der Befangenheit mit dem Beschluss ab:

> „Ihm weyter zu sagen, die gefreundten der Urtailer haben wollen austreten, aber ein Rat habe Ihnen das nit gestattet."

Bei der vielseitigen Verwandtschaft in einer Stadt konnte der Rat wohl kaum anders handeln, sonst hätte man durch Ablehnungen die

Behörden der Stadt stets leicht funktionsunfähig machen können. Zugleich aber verfügte er, da hierin eine Schmähung des Rats liegen sollte:

„Scheurl darauf ins Loch lassen geen" (also aus dem Turm, der costodia honesta heraus).

Und nun begann die schreckliche Prozedur wegen der neuen Verfehlung, jedoch ohne dass das Thema probandum gehörig festgestellt ward. Denn das Ratsdekret, welches zwei Schöffen zur Untersuchung abordnete, lautet:

„Scheurl in die kapellen führen, binden und bedrohen, zu red halten, wie die Herrn (im Rat) in allen Stücken davon geredt haben."

Diese Bedrohung — Territio — war der vorbereitende Akt der Folterung. Man zeigte dem „Armen" die Werkzeuge und wie sie angewandt werden würden, in der Hoffnung, dies werde als ein psychologischer Zwang wirken, um ihn ohne die grausame Prozedur selbst zu einem Geständnis zu bringen. Gewiss hat auch die Vorzeigung und die Spanne Zeit zur Überlegung, welche bis zum Vollzug blieb, vielfach diesen Erfolg gehabt.

Die Kapelle war eine auf Stufen zu erreichende Halle des Lochgefängnisses. Man liess den Gefangenen im weissen Hemd und sonst bloss mit Socken hinaufgehen. Die Kapelle war erleuchtet, so dass der Tortur ein gewisser magischer Schein gegeben ward. Die Schöffen und ein Schreiber wohnten an. Die Marter selbst war Sache des Henkers, des Züchtigers oder des Löwen. Diesen merkwürdigen Namen führte ein Stadtbeamter, welcher eine Reihe teils widerlicher, teils brutaler Funktionen auszuführen hatte. Die Ämter selbst galten für unehrbar trotz ihrer grossen Bedeutung im Verfahren. Selten waren die Foltergrade bestimmt. Der Torquierende sollte einerseits es dahin bringen, dass ein Geständnis erfolge; anderseits aber durfte er weder ein Glied, noch das Leben nehmen.

Jenes Dekret nun zeigt drei Rechtsbestandteile von Interesse: einmal jene Nachtseite des Inquisitionsprozesses, dass statt einer klaren Bezeichnung des Haft- und Untersuchungsgrunds die Praxis oft einen allgemeinen Schuldbetreff als genügend ansah. — Dann aber, dass man sich selbst mit einem notorischen Faktum, wo noch ein Willensmoment zum Tatbestand gehört, nicht begnügte, sondern ein Schuldbekenntnis des Angeklagten begehrte als alleinig durchgreifendes Beweismittel; die objektive Tatsache, was Scheurl zum Rat geredet und geschrieben, lag ja offen vor, und die Frage, wie solche Seite zu beurteilen und das Ganze juristisch zu qualifizieren ist, scheint uns als eine

Aufgabe des Richters selbst, sei es nun Schmähung, Hochverrat oder Eidbruch, einerlei. — Und endlich, um zu dem Bekenntnis zu gelangen, bediente man sich, als einer geordneten Einrichtung des psychischen Zwangs, der Folter, deren Anwendung aber vom erwähnten Vorbereitungs- und einem Nachakt zu begleiten ist. Der letztere besteht darin, dass das Geständnis frei und ungebunden nochmals zu wiederholen ist.

Allein der tapfere Mann liess sich nicht schrecken, behauptete sein Recht, „wie er es vermeine", und es folgt daher mit logischer Notwendigkeit auf die Territion der Vollzug, angeordnet mit den Worten:

> „Scheurl weiter zu Rede halten und will er nit sagen, ihm we tun."

Dies ist der technische Ausdruck für Verordnung der peinlichen Frage. Man riss ihm mit eisernem Marterzeug an den Gliedern und zog ihn, an den Füssen mit dem grossen Stein behängt, in die Höhe und er erklärte im Schmerz, er wolle die Appellation unterlassen und bekannte auch, dass er wider die Obrigkeit gehandelt habe.

Denn das folgende Ratsdekret ermahnt ihn, das Handeln gegen die Obrigkeit sei doch gegen den Genannten-Eid und solle er doch auch dies sagen. Ja ein weiteres, als die Vorstellung nichts nützte, lautet an die Schöffen:

> „Vom Scheurl ein lauter Bekenntnis zu bringen, dass er wider sein Genannten-Eid hab gehandelt. Will er's nit sagen, ihm wetun."

Aber trotz der neuen Tortur war er hierzu nicht zu bewegen. Denn des Rechts kundig wusste er, dass dies Geständnis die Strafe des Prangers mit abgehauenen Schwurfingern zur Folge gehabt hätte. Ohne ein Geständnis aber war nach der Rechtsüberzeugung jener Zeit eine Verurteilung, so drakonisch man sonst dachte und handelte, meist ausgeschlossen, zumal es sich beim Eidbruch um ein „fürsetzliches" Verbrechen handelt und dazu also der Beweis gehört, mit Bewusstsein gegen den Eidverspruch, die Stadtsatzungen zu halten, sich vergangen zu haben. Der Angeklagte aber betonte mit allem Nachdruck: die Anrufung des Kammergerichts, die er nur vorgehabt, gar nicht ausgeführt habe, sei er nur vorzunehmen gesonnen gewesen, insofern sie nach dem Landfriedensrecht ihm zukomme.

„Derhalben", sagt die Chronik, „waren die Ratsherrn irr, wussten nit wohinaus und suchten Rat bei ihren Doctores."

Die Doktores waren, wie ich glaube, nicht ganz mit dem Rat einverstanden. Insbesondere dürfte auch der Punkt eine Rolle gespielt haben, ob nicht Scheurl exemt war, welchen man aber nach Aussen nicht

berühren wollte. Kaiser Max hatte ihm, früher als er bei ihm gewohnt und ihn auch gebührend angepumpt hatte, ein Dekret gegeben, wonach er, wie es im Ausdruck der damaligen Zeit heisst, ihn unter sein Hofgesinde aufnahm. Jedenfalls konnte darauf am ehesten auch die Herbeiführung einer Evocation versucht werden.

Auch werden die Doktores Bedenken gehabt haben, in einer blossen Appellationsandrohung ein Delikt zu finden.

V.

In dieser Lage war den Inquirenten ein anderer Vorfall zu Hilfe gekommen, der aber gleichfalls nicht durchreichte.

Die Scheurls standen auf gutem Fuss mit den berühmten Künstlern der Stadt. Albrecht Dürer hob Christoph Scheurls Sohn ein Kind aus der Taufe und Veit Stoss, der als Bildhauer die Lorenzer und die Sebalduskirche schmückte, war ihm auch bekannt. Der Letztere aber ward damals in einen eigentümlichen Rechtshandel verwickelt, der uns die weitherzige Anschauung der Laien über erlaubte Selbsthilfe zeigt und anderseits, dass die Nürnberger das Unrecht doch in Praxis ohne Ansehen der Person straften.

Veit Stoss hatte einen Schuldner, dem er die Handschrift der Schuldurkunde zurückgab, als dieser ihm an Zahlungsstatt eine Forderung auswärts abtrat. Als er sie aber einkassieren wollte, sah er sich geprellt, weil offenbar Nichts zu holen war. Er fertigte nun — nach zehnmaliger Einübung — die alte Handschrift und Unterschrift aufs Neue. „Er contrafettet", sagt die Chronik, „so natürlich und kunstlich — denn er ein sinnreich Man was — dass Schuldner selbst daran zweifeln musst und dero schwerlich verneinen konnt". Doch kam die Sache an den Tag und er wurde als Fälscher „durch die Backen und Stirn gebrannt" d. h. es wurde ihm mit einem Brennstempel das Nürnberger Wappen aufgeprägt; doch heisst es vom Vollzug, „man hat noch nie keinen so lind geprent. Erst ein Nachkomme Christoph Scheurls hat als Ratskonsulent durch seinen Einfluss die Abschaffung der Brandmarkung später durchgesetzt und zwar auf den theologischen Grund hin, dass des Menschen Antlitz „nach göttlicher Bildnus" erschaffen sei und deshalb nicht beleidigt werden dürfe.

Ein Gerücht nun, es habe „des Stossen Weib" mit Scheurl beraten, wie sich „an den kgl. Hof zu halten sei mit dem Backen brennen", führte dazu, die Untersuchung auf solche neue Auflehnung wider die Stadtjustiz auszudehnen, indem man auch hierin einen Verbruch des

Genannten-Eids gefunden hätte. Und auch hier heisst es im Ratsverlass „will er nit sagen, ihm wehtun".

So hatte Scheurl die Folter nochmals auszuhalten und zwar zweimal an einem Tag. Aber er bestand sie und litt sich damit frei. Denn die Doktores, welche nach diesen Misserfolgen der Untersuchung Rat geben sollten, gaben offenbar den richtigen, dieselbe einzustellen. Nachdem er längst auf die Appellation gegen die alte Strafe verzichtet hatte, ward er nun des Lochs entlassen und zum Strafantritt auf den versperrten Turm geführt. Dabei schwor er auch die Urphede, nirgends anders als von dem Nürnberger Gericht Recht zu nehmen. Und wie sehr die Wahrung der Stadthoheit hinter den Rechtspunkten sonst das eigentliche Agens der Richter war, ergibt sich aus dem Schlussverlauf, den ich, nebst einem Blick auf Gefängnis und Strafvollzug, noch schildern will:

VI.

Des Angeklagten „Ehewirtin" war die ganze Zeit banger 3 Wochen hindurch nicht untätig. Alsbald wollte sie ihrem Mann schreiben. Aber der Ratserlass darüber lautet:

„Der Scheurlin sagen, es sei nit Gewohnheit, den Gefangenen Schrifft zuzusenden."

Da ihr der offene Weg versperrt war, wählte sie den verdeckten. Die Verköstigung nämlich war in den Gefängnissen Sache der Insassen selbst; nur den Unvermöglichen gab man sie von Stadtwegen, sie mussten aber bei der Entlassung eine Art Schuldschein für den Ersatz ausstellen. So schickte sie ihm Briefe „in gebacken Apfelpläzlein", tröstete ihn, schrieb, was sie erfuhr, — letzteres auch ihrem Sohn, einst Heidelberger Studenten, der damals in Bologna sich zum juristischen Doktor vorbereitete.

Zugleich aber benützte sie, dass „der gemein Mann merklich gross Mitleid trüg" und wirkte auf einflussreiche Leute ein. Erst acht Tage der Turmstrafe waren erstanden, so kam ein Strafurlaub mit den Worten „Scheurl Frist geben von dem Thurm. Bis auf weissen Suntag soll er wieder hinauff." Allein in der Osterzeit war als deus ex machina schliesslich ein „auswärtiger Fürpetter" beigeschafft und das Ratsprotokoll sagt: „auf Fürpett des Thomprobsten von Würzburg das Übermass, so er auf dem Thurm noch schuldig ist zu verpringen, nachgelassen."

Also um die Reinhaltung des heimischen Gerichtsrechts war man bereit zu den grössten Härten. Ja nicht nur den eigenen Bürger liess

man sie fühlen, sondern man war bereit, selbst Fehden darum zu führen, wenn Jemand dasselbe von Aussen angetastet hätte.

Aber die Freilassung auf fremde Fürbitte fand ein offenes Ohr. Wie erklärt sich dieser Widerspruch?

Die Fürbitterei gehörte sozusagen zu den regelmässigen Instituten der Justizverwaltung, wie überhaupt der Gebrauch der Gnade nach Wahrung des Rechts sehr ausgedehnt war. Wohl kommen Fälle vor, wo alles Fürbitten, selbst von Fürsten und Städten, abprallte. Auch wurde manchen Urteilen präventiv beigesetzt „ob Yemand für in bet, sol in nit fürtragen“.

Aber umgekehrt bestand in manchen Städten das Recht des Verletzten zur Fürbitte oder des Nachrichters, den 10ten Hinzurichtenden freizubitten, oder die Übung, dass Hinnahme zur Ehe mit Auswanderung von der Todesstrafe freimache.

So sieht man auch in Nürnberg, dass weltliche und geistliche Potentaten, eine vornehme Sippe, oder die religiösen Orden der Stadt mit Erfolg freibitten, nach der Reformation z. B. auch Melanchthon einen freibat, und dass so ein Grund offen registriert wird. Ja der Rat war so galant, auch die „Fürbitt schöner Frauen“ gelten zu lassen und einem Landsknecht, welcher der Bigamie überführt war, erwuchsen ausser seiner ersten Frau 16 andere als Fürbitterinnen.

Also grösste Strenge in den Mitteln der Untersuchung, ausgehend von einem Anspruch der Allgemeinheit auf Wahrheit oder mindestens Auskunft; grosse Strenge auch meist in Art und Mass der Strafe, aber häufig eine Laxheit im Vollzug, welche mit späteren Anschauungen stark kontrastiert! Der tiefste Grund dieser Erscheinung liegt meines Erachtens in der naiven Auffassung eines religiösen Gedankens: wenn der Gerechtigkeit formell Genüge getan ist, materiell soweit sich ein Anlass regt, der Barmherzigkeit die Schranken zu öffnen. Es sind dies späte Nachklänge derjenigen Auffassung, welche ihren typischen Ausdruck am vollkommensten in einem Briefe des hl. Augustinus ums Jahr 400 an den Statthalter von Afrika Macedonius einst schon im christlichen Altertum gefunden hat.[1])

Dabei aber zeigt die Tatsache, wieviele Fürbitten anderseits abgewiesen, doch sehr deutlich, wie die Unterscheidung auch auf die Frage gestellt wird, ob das öffentliche Wohl, der Nutzen der Stadt, den Strafvollzug durchaus zur dringenden Pflicht mache oder nicht.

1) Ausführliches hierüber siehe in dem Werk: „Krauss, Im Kerker vor und nach Christus“ (Freiburg und Leipzig bei Mohr 1895) Seite 109—124.

Fern dagegen lag der alten Zeit der Gedanke, welcher als der neuzeitliche der klassischen Rechtsschule erscheint: der Vollzug der Strafe ist eine regelmässige Pflicht des Rechtsstaats, — also umgekehrt nur aus besonderen wichtigen Gesichtspunkten des Rechtes selbst oder zwingenden Gründen der gemeinen Wohlfahrt gegen den Vollzug soll eine Ausnahme eintreten.

Ich habe damit das rechtlich Interessante des Falles erschöpft. Die Fülle von Rechtsgedanken, welche uns als rein historisch oder rein menschlich anmuten, lässt uns einen solchen Fall gleichsam wie einen Roman erscheinen, obwohl er in seiner Zeit nichts anderes gewesen ist, als eine nach deren Regeln verlaufene Prozedur gegen eine hervorragende Persönlichkeit der Stadt.

Aber eben dieses romantischen Lichtes wegen, welches in dem Abendrot der Vergangenheit liegt, will ich den humorvollen Abschluss nicht verschweigen, welchen, ohne kriminінell rechtliche Bedeutung zu haben, die Beziehungen des Angeklagten zum Nürnberger Rat gefunden haben.

Er führte später, mit dem Titel eines Küchenmeisters, u. A. die Finanzen und den Haushalt der römischen Königin Blanca Maria, der Gemahlin Maximilians I., und wurde als solcher von ihr an den Rat entsandt mit der Bitte, dass die Stadt ihr 1000 fl. für den Hofhalt leihen möge, weil ihre Reichssubsidien ausgeblieben seien. Der Rat empfing seinen einstigen Torquato ehrenvoll und entliess ihn mit dem Zeugnis, er habe seine Botschaft so geschickt ausgeworben, dass der Rat den Wunsch der Königin nicht habe abschlagen können.

Aus den nachgelassenen Papieren eines vergessenen Frankfurter Parlamentariers.

Von

Gottfried Kentenich.

An einer der schönen Alleen, die heute an Stelle des mittelalterlichen Festungsgrabens die Altstadt der Moselmetropole Trier umziehen, liegt ein stattliches Haus, an dem ich immer mit einer gewissen Hochachtung vorübergehe, nicht wegen des feierlichen Charakters der Renaissancearchitektur, sondern des Mannes wegen, der hinter diesen Mauern sein Leben beschloss. In diesem Hause wohnte Friedrich Zell, der besten einer, die in den Jahren 48 und 49 sich mühten, dem deutschen Volke eine Verfassung und damit eine bessere Position im europäischen Staatenleben zu geben.

Man hat seiner lange nicht mehr gedacht, und so kommt es, dass die Nachrichten über seinen Lebensgang nur spärlich fliessen. Während sein politischer Gegner Ludwig Simon aus Trier in der Allgemeinen deutschen Biographie eine kurze Würdigung erfahren hat,[1]) ist Zell übergangen.

1) Das Geburtsdatum Simons gibt die A. D. B. irrig. In einem Briefe des Trierer Gymnasialdirektors Dr. Druckenmüller an Fr. Zell vom 29. Januar 1849 heisst es, Simon könne nicht zur 2. preussischen Kammer gewählt werden, da er erst am 22. Februar 30 Jahre alt werde. Demnach ist er nicht 1810, sondern am 22. Februar 1819 geboren, ein Moment, das für die Beurteilung seines Auftretens in Frankfurt von Belang ist. Sein Vater war tatsächlich Gymnasiallehrer in Trier. Die Familie stammt nach glaubwürdiger Mitteilung aus Frankreich. Das wirft einiges Licht auf die nicht zu verkennende Geistesverwandtschaft, die Simon mit Raveaux hat. — H. v. Zwiedineck-Südenhorst irrt, wenn er Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiserreiches Bd. III S. 88 „Simon aus Trier“ zum Reichsregenten macht. Er verwechselt, wie es so oft geschehen ist, Ludwig Simon aus Trier mit Heinrich Simon aus Breslau. Vgl. Jakoby, J., Heinrich Simon 2. wohlfeile Ausgabe. Berlin 1865, S. 294.

Friedrich Josef Zell wurde am 17. Juli 1814 zu Trier als Sohn eines kgl. Notars geboren. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, bezog er im Jahre 1833 als Achtzehnjähriger die Universität Heidelberg, um Rechtswissenschaft zu studieren.[1]) Wenn wir ihn in späteren Lebensjahren in enger Freundschaft mit Mittermaier verbunden sehen, so dürfen wir wohl annehmen, dass die ersten Bande dieses Verhältnisses sich spannen in den Tagen, wo er den Worten des grossen Kriminalisten lauschte. Sein Aufenthalt in Heidelberg währte aber nur kurze Zeit. Noch im Jahre 1833 wurde der Besuch der badischen Hochschule den preussischen Untertanen verboten. Nun wanderte Zell nach Bonn am Rhein.

Nach glänzend bestandenem Staatsexamen liess er sich in seiner Vaterstadt Trier als Anwalt nieder und erwarb sich bald eine ausgedehnte Praxis,[2]) die er jedoch später aufgab, um als Generaladministrator des Gräflich von Kesselstadtschen Majorats zu fungieren. Seit 1846 gehörte er dem Ratskollegium der Stadt an und bald nachher wurde er zum Stadtsyndikus gewählt. Seine reine lautere Gesinnung, seine für seine Jugend ungewöhnliche Besonnenheit, sein Gerechtigkeitssinn erwarben ihm in kurzer Zeit das Vertrauen der Bürger, sie erklären auch die führende Stellung, die ihm gleich nach dem Ausbruch der Revolution in Trier und den Rheinlanden zufiel.

Die Vorgänge und Vorschläge, welche der Sturz des französischen Bürgerkönigtums und die Proklamation der Republik in Baden hervorriefen, fanden in den preussischen Rheinlanden sofort die wärmste Sympathie.

Am 23. März versammelten sich in Köln die Deputierten von 17 rheinischen Städten und fassten unter dem Vorsitz Zells eine Resolution, welche für Preussen eine konstitutionelle Verfassung forderte, wie sie im wesentlichen nachher von der Krone bewilligt wurde. Unter den Abgeordneten, welche die Adresse nach Berlin überbrachten, befand sich auch Friedrich Zell.

Der 8. April führte ihn dann an die Spitze des Trierer Gemeinwesens. Am Tage vorher war es in der Stadt zu einem wüsten Exzesse gekommen, in dessen Verfolg der Oberbürgermeister in Urlaub ging. Im Einverständnis mit der kgl. Regierung übernahm ein Bürgerausschuss von 4 Männern die Stadtverwaltung, der eigentliche Leiter aber war Friedrich Zell.

1) Vgl. Toepke, Matrikel der Universität Heidelberg T. V. S. 508.
2) Vgl. den Nekrolog in der Trierischen Zeitung 1881 Nr. 202.

Am 14. April trat er mit einem Programm für die von der preussischen Staatsregierung auf den 1. Mai angesetzten Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung hervor. Dieses mahnte zur Ruhe und Ordnung, wandte sich gegen den gewaltsamen Umsturz der in den einzelnen Staaten Deutschlands bestehenden Verhältnisse und die Republik und forderte schliesslich eine konstitutionelle Monarchie und den Übergang der vorhandenen Zersplitterung Deutschlands in zu viele Einzelstaaten zu einer Einigung nach Stämmen auf dem Wege gesetzmässiger Entwicklung.

So viel Beifall dieses Programm bei dem einsichtigeren Teil der Bürgerschaft fand — die hohe Geistlichkeit, voran der Trierer Bischof, und das Militär schlossen sich ihm durch Unterschrift an — so wenig befriedigte es die grosse Masse. Diese erhob vielmehr einen überzeugten Republikaner, den jungen Advokaten Ludwig Simon, auf den Schild, und im Wahlkampfe unterlag der liberal-konservative Zell seinem radikalen Gegner.

Die Trierer Bürgerschaft entsandte Ludwig Simon nach Frankfurt, aber durch das Vertrauen des 4. rheinischen Wahlbezirks, Wittlich-Bernkastel, wurde auch Friedrich Zell in das Parlament berufen.

Hier hat er mit Dahlmann, Beseler, Welcker, Waitz, Pfizer, Mittermaier und anderen Kapazitäten im dreissiggliedrigen Verfassungsausschuss gesessen.

Wie Mittermaier nahm Zell seinen Platz im linken Zentrum, das sich abends im Württemberger Hof traf. Ende 1848 zählte dieser 47 Mitglieder (17 Preussen, 10 Österreicher, 7 Thüringer, 4 Baiern, 3 Hannoveraner, 2 Mecklenburger, je 1 Badenser, Oldenburger, Limburger, Frankfurter), darunter Kirchgessner, Gumprecht, Giskra, Stremayr, Tellkampf.

Gegenüber dem aristokratischen Zuschnitt des Café Milani und dem gemessenen Benehmen der Mitglieder des Kasinos gab man sich hier, wie natürliche Menschenkinder es tun. Jeder musste kurz und bündig vom Platze sprechen, gelehrte Abhandlungen doktrinärer Phrasen, wie sie so oft im Kasino und den Klubs der Linken die Zuhörer langweilten, waren geradezu verpönt. An heissen Sommertagen machte man es sich auch mit der Kleidung bequem und warf Rock und Halstuch ab; an kalten Winterabenden verstand es Mittermaier, in einem Konditorgewand mit weisser Haube und Schürze die Geselligkeit durch Bereitung vorzüglicher Punschbowlen zu beleben.

So schweigsam Zell im Parlamente war, hier kamen der Scharfsinn und die glänzende Redegabe des Sohnes des weinfrohen Mosellands zu ihrem Recht. Bald war er der eigentliche Leiter des Klubs und damit der Partei.

Gegenüber den geteilten Ansichten über die Tendenzen des linken Centrums verdient daher eine Charakteristik dieser Gruppe des Parlaments, die sich in den Papieren Zells findet und den Vermerk „von mir früher einmal flüchtig notiert, bezeichnet aber meine Ideen" trägt, mitgeteilt zu werden. Sie lautet also:

„Wir wollen die Herrschaft des Volkes in ihrem ganzen Umfange. Alle staatlichen Einrichtungen im deutschen Reiche und in den Einzelstaaten müssen in Zukunft dieser Herrschaft gemäss und als aus ihr hervorgegangen betrachtet werden.

Bei allen Abstimmungen legt die Partei des linken Zentrums daher zuerst diesen Massstab an. Dieses kann sie natürlich nicht hindern, nach Lage der jeweiligen Verhältnisse sich gegebenen Möglichkeiten zu fügen; es ist aber die Aufgabe des linken Zentrums, mit klarem Blicke und ohne jede Zaghaftigkeit die in der einzelnen Frage vorliegenden Verhältnisse zu beurteilen und durch ihre Entschiedenheit für das Prinzip anscheinende Hindernisse zu besiegen.

Durch letzteres unterscheidet sie sich von dem rechten Zentrum, welches auf jede Drohung und jede Warnung von Seiten der volksfeindlichen rechten Seite sofort die Einheit Deutschlands in Gefahr glaubt und durch Nachgiebigkeit so viel retten will als möglich. Sie unterscheidet sich von der linken, weil diese teils in theoretischer Konsequenz ihre Kräfte überschätzt und die gegebenen Verhältnisse missachtet, teils in ihren hervorragendsten Vertretern, wie in allen Versammlungen auch hier glänzende politische Turniere liebt, von welchen die Sache selbst wenig Frucht hat, weil ihr jene besonnene Haltung und würdevolle Sprache, deren das linke Zentrum sich bestrebt, abgeht."

Die besonnene Haltung Zells erwarb ihm das Vertrauen des Reichsverwesers und seines Ministers v. Gagern.

In der schwierigen Lage, in welche die Zentralgewalt infolge der Sistierung des Malmöer Waffenstillstands durch das Parlament gekommen war, finden will Zell unter den Beratern des Reichsverwesers,[1]) und zu

1) In den Papieren Zells findet sich eine Einladung des Reichsverwesers vom 12. September, die folgenden Wortlaut hat: „Der Erzherzog-Reichsverweser wünscht den Herrn Abgeordneten Fr. Zell heute nachmittag zwischen 6 und 7 Uhr in seinem Landhause an der Buckenheimer Chaussee zu sehen, um sich mit ihm über die Schleswig-Holsteinische Waffenstillstandsfrage zu besprechen."

den auserlesenen Männern, welche Gagern vor Beginn der öffentlichen Debatte über die Reichsverfassung bei sich zu einer Vorberatung zu versammeln pflegte, gehörte nach Laubes Mitteilung[1]) gewöhnlich Friedrich Zell vom Württemberger Hof. „Was darüber hinaus nach links lag, das galt für völlig unvereinbar mit den Anschauungen und Absichten der Parlaments-Mehrheit."

Mit Gagern teilte Zell, so gering seine Sympathieen für preussische Sitte und Lebensauffassung waren, die Überzeugung, dass die Macht und Zukunft Deutschlands auf Preussen beruhe. Aber während Gagern nach der am 21. März 1849 erfolgten Ablehnung des Welckerschen Antrags, der Preussen die erbliche Kaiserwürde übertrug, klar erkannte, dass die Bemühungen des Parlaments gescheitert waren und infolgedessen zurücktrat, wollte es das in Vaterlandsliebe wallende Herz Zells nicht fassen, dass alles aus sei. Er blieb gleich vielen anderen braven Männern, „die bisher redlich und unverdrossen am richtigen Strang gezogen hatten", und liess sich auf die Kompromisse mit der Linken ein, die es dem König von Gottes Gnaden unmöglich machten, dem Rufe des deutschen Volkes zu folgen, und als nach der Abstimmung vom 27. März das Kind geboren, ein deutsches Vaterland kein Traum und leeres Ideal erschien, da ging er mit Simson nach Berlin, um seinem König die deutsche Kaiserkrone anzutragen, und wurde es ihm auch schwer ums Herz, als Friedrich Wilhelm ablehnte, er verzagte nicht, er blieb.

Von Berlin eilte er an den Rhein, wo es von neuem gährte. Am 8. Mai versammelten sich in Köln die Vertreter von 303 rheinischen Gemeinden. Die Verhandlungen leitete wie am 23. März des Jahres zuvor wieder Friedrich Zell.

Man kam zu folgender Resolution:

„Die Versammlung erklärt: 1. dass sie die Verfassung des deutschen Reiches, wie solche am 28. März d. J. von der Reichsversammlung verkündet worden, als endgültiges Gesetz anerkennt und bei dem von der preussischen Regierung erhobenen Konflikte auf der Seite der deutschen Reichsversammlung steht; 2. die Versammlung fordert das gesamte Volk der Rheinlande und namentlich alle waffenfähigen Männer auf, durch Kollektiverklärungen in kleineren und grösseren Kreisen seine Verpflichtung und seinen unverbrüchlichen Willen, an der deutschen Reichsverfassung festzuhalten und den Anordnungen der Reichsversammlung Folge zu leisten, auszusprechen." Ausserdem appellierte die Versammlung an

1) III S. 47.

die deutsche Reichsgewalt, die Reichstruppen bald möglichst auf die Verfassung zu beeidigen und schleunigst Anordnungen zu treffen, um die „Gegenrevolution" zu schanden zu machen. Zell schloss die Versammlung etwa mit folgenden Worten: „Sie[1]) haben nun diese Beschlüsse gefasst, diese Beschlüsse müssen nun zu Taten werden. Seien Sie die Jünger der Einheit des Vaterlandes, seien Sie die Apostel der Reichsverfassung, verbreiten Sie nicht die Worte, verbreiten Sie die Tat! Das Vaterland erwartet, dass ein jeder Bürger seine Pflicht tue; tun Sie die Ihrige; ich meinerseits schwöre, ich werde die meinige tun!"

Während es im Rheinlande nur vereinzelt zur Tat kam — am bekanntesten ist der misslungene Zug geworden, den Kinkel von Bonn aus zur Erstürmung des Siegburger Zeughauses unternahm — loderte die Revolution gewaltig in Sachsen empor, entbrannte sie am nachhaltigsten in Baden.

Am 16. Mai finden wir Zell in Karlsruhe. Er unterhandelt in den folgenden Tagen mit dem Landesausschuss, den Offizieren der meuternden Truppen und den zurückgebliebenen Beamten der Ministerien.

Seit dem Ausbruch der Revolution am 11. hatte die badische Staatsregierung alles versucht, um eine Verstärkung von ausserbadischem Militär zu erhalten. „Botschaft auf Botschaft[2]) ging nach Frankfurt an das Reichsministerium, um die bedrohte Lage von Rastatt, die Schutzlosigkeit des Landes zu schildern; aber freilich war die Reichsgewalt der deutschen Nation fast so ohnmächtig, wie die Regierungen, die Schutz bei ihr suchten." Statt der erwarteten Bataillone schickte das Reich nichts als zwei Reichskommissäre, Christ und Friedrich Zell.

Die in Zells Nachlass noch im Original erhaltene von Gagern intermistisch gegengezeichnete Vollmacht lautet also:

Auf Ansuchen der badischen Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung und auf deren Darlegung des höchst gefährdeten öffentlichen Zustands im Grossherzogtum Baden, habe ich mich bewogen gefunden, zu Reichskommissären für das genannte Grossherzogtum zu bestellen die Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung Friedrich Josef Zell und Anton Christ, und denselben den Auftrag zu erteilen, in Übereinstimmung mit dem Beschlusse der deutschen Reichsversammlung vom 15. Mai im Interesse des Landes, des Reichs und der Reichsverfassung alle nötigen Massregeln zu ergreifen, um den verfassungsmässigen Bestand des Landes herzustellen und den Reichs-

1) Kölnische Zeitung 1849 Nr. 110.
2) Häusser, Denkwürdigkeiten S. 329 ff.

frieden zu sichern. Alle Zivil- und Militärbehörden im Grossherzogtum Baden werden hierdurch aufgefordert, die genannten Reichskommissäre bei Durchführung aller zu obigen Zwecken zu treffenden Massregeln kräftigst zu unterstützen und deren Verfügungen unweigerlich und ungesäumt Folge zu leisten mit alleiniger Ausnahme der Oberbefehlshaber der Reichsfestung Rastatt, welcher seine Weisungen unmittelbar vom Reichsministerium des Krieges zu empfangen hat.

Die Kgl. Württembergische und Grossh. Hessische Regierung werden zugleich ersucht, den genannten Reichskommissären bei allen Anordnungen zu obigen Zwecken die vollste Unterstützung zu leihen.

Dessen zu Urkund habe ich den Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung Zell und Christ gegenwärtige Vollmacht in doppelter Ausführung ausstellen und mit meinem Insiegel versehen lassen.

Frankfurt, am 16. May 1849.

Der Reichsverweser:
(gez.) Johann.
Der Minister des Innern:
(gez.) v. Gagern.

Die wichtigste Massregel, die Zell ergriff, „um den verfassungsmässigen Bestand des Landes herzustellen", hat darin bestanden, dass er die zurückgebliebenen Beamten der Ministerien und die Offiziere des am 17. in Karlsruhe einrückenden 3. badischen Infanterieregiments bewog in ihren Ämtern zu bleiben und unter gewissen Kautelen der neuen Regierung den Eid zu leisten.

Welchen Zweck Zell dabei verfolgte, erläutert am besten ein Schreiben, welches er am 17. Juli 1849 an den vor ein Kriegsgericht gestellten Kommandeur der am 17. in Karlsruhe eingerückten Truppen, Major von Sponeck, richtete. Es lautet also:

„Wegen einer längeren, meiner Familie in ihrer Richtung nicht bekannten Reise ist mir Ihr geehrtes Schreiben vom 8. c. leider erst heute zu Händen gekommen, und ich beeile mich, Ihrem darin ausgesprochenen Wunsche nachzukommen.

Die Reichskommissäre gingen in der ersten Zeit ihrer Ankunft in Baden von der Ansicht aus, dass es notwendig sei, die Beamten und Offiziere wo möglich in ihren Dienststellungen zurückzuhalten, damit bei dem damals noch wohl zu erwartenden Umschwung der Dinge zu geeigneter Zeit tüchtige Elemente im Lande vorhanden seien, auf welche die Reichsgewalt sich bei ihren später zu ergreifenden Mass-

regeln stützen konnte. Über die desf. Verhandlungen mit verschiedenen Beamten der Ministerien wurde von letzteren und den Reichskommissären ein besonderes Protokoll aufgenommen.

Da eine solche Verhandlung betreffend die am 17. Mai c. in Karlsruhe eingetroffenen Offiziere des 3. Infanterie-Regiments nicht vorliegt, so bin ich bereit, zu jeder Zeit und in jeder Weise folgendes zu bekunden:

1. Die damals in meiner Wohnung versammelten Offiziere sprachen sich gegen ein ferneres Verbleiben bei ihren Truppenteilen aus und konnten erst nach längerer Verhandlung mit Bezugnahme auf die Vollmacht der Reichsgewalt durch die Reichskommissäre veranlasst werden, im Dienste auszuharren und der damals faktisch bestehenden Regierung den Eid zu leisten.

2. Dieser Eid sollte aber, wie bei der Vereidigung der Zivilbeamten, so gefasst werden, dass er den der Landesverfassung und dem Grossherzog gegenüber übernommenen Verpflichtungen keinen Eintrag tat. — Da der Landesausschuss aber in die desfallsig geforderte Abänderung der Eidesformel, nach welcher das übrige Militär bereits verpflichtet worden war, der dabei notwendigen Gleichmässigkeit wegen nicht einwilligen wollte und den verlangten Zusatz eines Vorbehaltes der schon früher eingegangenen Verpflichtung der Aufrechterhaltung der Landesverfassung als in der allgemeinen Eidesformel einbegriffen und deshalb sich von selbst verstehend bezeichnete, so haben die Reichskommissäre die Erledigung dieses Hindernisses dadurch erzielt, dass mit dem Landesausschusse über die Bedeutung des von den Offizieren und Soldaten geleisteten und zu leistenden Eids, um jedem Missverständnis zuvorzukommen, eine Verhandlung aufgenommen worden ist, gemäss welcher ausdrücklich von beiden Seiten festgestellt wurde, dass der früher auf die Landesverfassung geleistete Eid als in der neuen Verpflichtung einbegriffen und namentlich auch durch die zu Recht anerkannte Reichsverfassung unverletzlich erklärt sei. Die hierüber aufgestellte Schrift muss sich in den Händen eines der Herren Offiziere befinden.

Trier, 17. Juli 49.

Hochachtend zeichnet
Zell."

Dieselbe Angelegenheit behandelt ein Schreiben des Staatsrats Brunner an Zell, das sich neben dem oben mitgeteilten Konzept in seinem Nachlasse findet. Es lautet:

„Hochgeehrter Herr!

Sie haben ohne Zweifel bereits aus öffentlichen Blättern entnommen, dass die badischen Beamten, welche während der Revolution in Funktion geblieben sind, nach der Restauration von mancher Seite her eine nachteilige Beurteilung erfahren haben. Es war dies vorauszusehen. Die Herren, welche anders zu handeln für gut gefunden hatten, können unser Verfahren nicht für das richtige erkennen, wenn Sie nicht implicite das Ihrige verurteilen wollen.

Das Staatsministerium hat uns zwar alsbald für gerechtfertigt erklärt und schenkt uns das vollste Vertrauen. Man ist überhaupt davon zurückgekommen, die Fortführung des Amts, wie wir sie besorgten, zu tadeln, man klammert sich aber jetzt an die Eidesleistung, von der man behauptet, dass sie weder vom sittlichen noch rechtlichen Standpunkt zu billigen sei. So sollen wenigstens, wie man vernimmt, die Mitglieder des Staatsministeriums denken; gegen uns haben sie es nicht ausgesprochen. Von vorurteilsfreien, ganz legalen Staatsmännern hingegen und der öffentlichen Meinung in unserm Lande erfahren wir unbedingt zustimmende Urteile. In Preussen und überhaupt in entfernteren Ländern, in welchen man über die Art unseres Verhaltens nicht aufgeklärt ist, denkt man freilich anders. Es ist fatal, dass uns die Presse vielfach chikaniert; sie nimmt weit lieber Artikel gegen als für uns auf. Wir haben gerade bei den verbreitetsten Blättern diese Erfahrung machen müssen.

Da Sie in der gedachten Periode unserer Landesgeschichte nicht nur den Ereignissen sorgsam gefolgt sind, sondern auch handelnd in dieselben einzugreifen berufen waren und dabei uns vielfach Beweise Ihrer Güte gegeben haben, so erlaube ich mir, einige Exemplare der Druckschriften,[1]) welche wir veröffentlicht haben und den Abdruck unseres Protokolls[2]) zu überfertigen.

Karlsruhe am 3. August 1849.

Ihr ergebenster

Brunner."

---

1) Vgl. Die Lage und das Verhalten der Mitglieder der Grossh. badischen Ministerien während der Revolution vom 13. Mai bis 25. Juni 1849.

2) Siehe: Protokoll, Amtliches, über das Verhalten der Grossh. badischen Ministerialmitglieder während der Revolution vom 13. Mai bis 25. Juni 1849. Geführt im Ministerium des Innern. (Als Manuskript gedruckt.)

Das Schreiben ist für die Charakteristik Zells interessant: es rühmt seine Güte; anderseits aber bezeichnet es ihn als einen sorgsamen Beobachter der Ereignisse. Darum verdienen die Aufzeichnungen Zells über die Entstehung und den Verlauf der Revolution unser Interesse. Sie sind geeignet das von Häusser gezeichnete Bild in einigen Einzelheiten ins rechte Licht zu stellen. Von Freiburg aus sandte Zell am 19. an Mittermaier, der nach dem Weggange des Freundes als Leiter des Württemberger Hofes erscheint, folgendes Schreiben:[1])

„Mein wertester Freund!

Ich habe an unseren Kollegen Becker kleine Mitteilungen gemacht, die er wohl auch Ihnen zu wissen getan hat.

Wir Kommissarien der Zentralgewalt — die jetzt vielleicht noch in den Händen des lächerlichen Ministeriums Gräwell-Detmold[2]) ist — sind in einer üblen Lage. Was auch immer die Grundsätze der Kontinuität der Geschäfte und unser Mandat betrifft, an dieses Ministerium können wir nicht berichten. Damit aber unsere Freunde und alle in Frankfurt Kenntnis über die Lage der Dinge in Baden haben und die neue Gewalt, welche sich seit wir keine Nachrichten aus Frankfurt haben, hoffentlich gebildet haben wird, — nicht ohne bestimmte Nachricht über unsere Wirksamkeit ist, wollte ich Ihnen in kurzen Sätzen Bericht erstatten, vorbehaltlich eines verbreiteten detaillierten amtlichen Berichtes, welchen ich der Zentralgewalt einsenden werde, sobald eine anerkennenswerte da sein wird.

Nachdem wir in Karlsruhe die nötigen Einleitungen getroffen und nach allen Seiten hin zur Feststellung der tatsächlichen Grundlagen hinsichtlich der Wirksamkeit der Zentralgewalt die nötigen Erkundigungen eingezogen hatten, namentlich mit dem Landesausschuss Konferenz gehalten, die Beamten der Ministerien über ihre Ansichten befragt, mit den Führern der Karlsruher Bürgerwehr, welche das Zeughaus gegen das Militär verteidigt hatte, in Verbindung getreten, sind wir auf Veranlassung einer dringenden Anforderung des Freiburger Gemeinderats und die Bitten einer in Karlsruhe erschienenen Deputation nach Freiburg

1) Die Mitteilung des Originals nebst einer Reihe weiterer unten mitgeteilter Briefe Zells an Mittermaier verdanke ich der gütigen Mitteilung ihres Besitzers, Herrn Landgerichtsrat Mittermaier in Heidelberg, dem Enkel des Frankfurter Parlamentariers.

2) Am 10. Mai hatte der Erzherzog-Reichsverweser das Ministerium Gagern entlassen und ein neues unter dem preussischen Justizrat Gräwell gebildet, das man kaum ernsthaft nehmen konnte.

gegangen, und haben auch hier nicht nur den Gemeinderat, sondern auch wie überall eine grosse Anzahl von Personen gehört, welche uns von Vertrauensmännern als der politischen Richtung der letzten Zeit nicht zugetan bezeichnet worden waren.

Wir haben überall gefunden, dass eine Absicht, die jetzige Bewegung zur Abänderung der Regierungsform zu benutzen, bei dem grössten Teile der Bevölkerung von Baden nicht existiert. Die Tatsache, auf welche wir diese der Komposition und manchen Dekreten des Landesausschusses kaum entsprechende Behauptung stützen, haben wir genau für den amtlichen Bericht protokolliert.

Die Bewegung hatte nicht beabsichtigt, die Regierung zu stürzen, sie wollte nur das Ministerium Bekk beseitigen und klammerte sich nebenbei an mancherlei kleinlichere Klagepunkte der badischen Kammeropposition, sie entstand aber zunächst und hatte ihren Kampfimpuls in der Aufregung der Märzvereine, welche zum bewaffneten Schutze der Reichsverfassung hindrängten und glaubten, dass von Seiten der renitenten Könige der deutschen Sache Gefahr drohe; sie fand ihre Stütze in der mit einem Schlage überall hervorbrechenden Militärrevolte.

Alle diese Elemente sind nach unserer vollen Überzeugung gegen eine zur Zeit erfolgende Proklamierung der Republik in Baden; sie haben alle ihre klaren oder nicht ganz klaren Forderungen an die Landesregierung und wollen alle die Durchführung der Verfassung durch möglichst gewaltige Rüstungen gegen Preussen sichern, aber mehr wollen sie nicht.

Der Landesausschuss verdankt den Umstand, dass er jetzt „regierender“ genannt wird und ist, dem allzugrossen Anschwellen der Bewegung, der Flucht des Grossherzogs und seiner Minister.

Er ist durch den Magistrat von Karlsruhe bei dem Mangel jeder Regierung hierzu förmlich berufen worden.

Die Zusammensetzung des Landesausschusses ist nicht geeignet, grosses Vertrauen in den Bestand der Dinge und in die Festhaltung der oben bezeichneten Grundsätze der Mehrheit des badischen Volkes einzuflössen, und es ist dieses der bedenklichste Punkt bei der Lösung der badischen Verhältnisse.

Es ist nur eine Stimme darüber, dass der Landesausschuss dadurch, dass er die Zügel ergriffen, und — wenn auch in manchem willkürlich und über das Ziel hinausgehend — energisch gehandelt hat, die Ruhe, die Ordnung, der ungestörte Verkehr erhalten worden ist. Ausser den wenigen Fällen der Gewalttätigkeit bei der Militärrevolte ist nirgends

eine Verletzung der Person und des Eigentums vorgekommen. Die Beamten und die sogenannten Reaktionäre, die wir vernommen, sagen dem Ausschusse Dank dafür, wenn sie auch, wie ich, für die Zukunft Besorgnisse haben.

Aus den Zeitungen kennen Sie die Zusammensetzung, Struve wurde durch die Stimme des Volks, d. h. der Masse, die ihn befreit hatte und nach Karlsruhe brachte, ebenfalls dem Ausschusse beigefügt.

Brentano, Fickler, Peter sind erstaunenswert gemässigt und wehren mit Händen und Füssen, damit die Bewegung nicht umschlägt und durch eine republikanische Färbung und Gestaltung der Einheit Deutschlands schade.[1])

Sie wollen um jeden Preis die Regierungsform jetzt erhalten wissen und den Kampf nur gegen Preussen lenken. Bei unseren Konferenzen haben sich zwar auch Struve, Hoff und andere in derselben Richtung ausgesprochen, sie haben sich aber das Verhältnis und die Stellung des Landesausschusses nicht klar gemacht; sie sagen, sie wollten die Landesverfassung aufrecht erhalten wissen, haben aber nicht Verstand genug, zu begreifen, dass ihre Handlungen und Ansichten, wie sie dieselben stündlich entwickeln, dem entgegenstehen. Hinter ihnen stehen Heinzen, Blind, Schlöffel, und bald werden einige hundert Flüchtlinge aus der Schweiz und Frankreich hier heranbummeln. — Das wird in den Landesausschuss seine Wirkung hineinbringen und ob dann Brentano noch die Zuversicht haben wird, mit der er uns jetzt versichert, die entgegenstehenden Elemente bemeistern zu können, das bezweifle ich sehr.

Der Landesausschuss hat nun allerlei dekretiert, er regiert eben ein bischen. Ich wollte, er hätte es sein lassen. Am wichtigsten ist, dass er verordnet hat, wie in 10 Tagen nach bestimmten Distrikten ein neuer Ausschuss durch die Wahl des Volks an seine Stelle treten soll und dass darum im Monat Juli eine Konstituante berufen werden solle.

Sonntag. Auf meinen (noch immer festgehaltenen) Vorschlag, durch die provisorische Zentralgewalt eine provisorische Regierung von wenigen mit dem Vertrauen des Volkes begleiteten Personen einsetzen zu lassen, da der jetzige Landesausschuss notwendig bald in sich zu Konflikten komme und an eine tüchtige Leitung der Geschäfte — bei einem so grossen und durch Zufall zusammengesetzten Körper, auch bei dem Zufall der Wahl des Ausschusses — nicht zu denken sei, ging der

---

1) Dies tritt bei Häusser nicht genügend hervor.

Landesausschuss bis jetzt nicht ein, und meine Privatverhandlungen mit Brentano und anderen der Gemässigten hatten kein Resultat, weil alle sagten, es sei vor der Hand ganz undenkbar und es wollte sich keine der von mir bezeichneten Personen dazu herbeilassen.

Was die Rückkehr des Grossherzogs betrifft, so sagt man zwar überall: es sei nicht recht, dass er fortgegangen und er solle zurückkommen. Der Landesausschuss hat aber bis jetzt auf eine Zurückberufung durch ihn selbst nicht eingehen wollen; wir sollen heute das Resultat ihrer Beratungen erhalten. Es ist aber natürlich unter den jetzigen Umständen auch gar nicht an eine Rückkehr zu denken, weil noch nicht geringste Garantieen des Fortbestandes der Ordnung da sind und kein Element vorhanden ist, auf welches sich im Falle der Not der Grossherzog stützen könnte. Wäre er ein Mann von entschlossener Tat, dann würde ich ihm raten, allein in Karlsruhe einzureiten und (es geht nicht anders) ein Ministerium Brentano zu nehmen, dagegen in Militärsachen mit aller Strenge die Disziplin einzuführen.

Sie sehen also, mein lieber Mittermaier, dass vor der Hand eine rettende Tat von Seiten der Kommissarien in Baden nicht vorgenommen werden konnte, wenn sie auch die Zustände, wie sie sie fanden, zwar ohne Anarchie in Bezug auf Personen und Eigentum, aber eben nicht im geringsten hoffnungsreich für die allernächste Zeit fanden.

Die grosse Masse ist vor der Hand überglücklich über ihre friedliche grossartige Revolution, der Landesausschuss erhält von allen Seiten Dank, dass er Baden vor der Anarchie gerettet. Eingreifen und statt des Landesausschusses eine andere Regierung aus vernünftigen Volksmännern einsetzen, das ging nicht, weil keiner zu dem Amte bereit war und bei Widerspruch auf keinerlei Stütze in der Bevölkerung zu rechnen. Die Unzufriedenen sitzen noch tief in den Löchern, wo sie sich verkrochen haben. Meine Ansicht ist daher, dass man die Dinge ihrer eigenen Entwickelung ungestört entgegen gehen lässt.

Es kann nicht lange dauern und der Scheidungsprozess muss im Ausschusse und auswärts eintreten; die weitgehenden werden kühler werden und Brentano mit seinem Anhange werden sich widersetzen.

Da wird es dann für die Reichsgewalt Zeit sein, vernünftige Partei zu ergreifen. Dabei bin ich überzeugt, dass die grosse Masse sich gegen die Roten erheben wird, und auch das Militär. Nur ein Umstand kann der weitergehenden Partei terroristische Ruder rasch in die Hände geben, nämlich Gefahr von aussen. Bei eigener Entwickelung siegt die Regierung des Grossherzogs.

Ich komme zum Schlusse noch auf zwei Dinge.

Die Lage der Festung Rastatt mit einer Soldateska fast ohne Offiziere war natürlich eine sehr bedenkliche. Es ist jetzt so gut als möglich gesorgt, damit kein Handstreich geschehen kann. Wir haben in Frankreich genaue Erkundigungen eingezogen; eine Gefahr von daher ist für die nächste Zeit nicht zu befürchten und die Partei der Republikaner hat unter den Soldaten keinen Anhang. Es muss aber bald für diese Festung anders und ausreichend gesorgt werden. Der Kommandant Greiner bürgt übrigens für die vorläufige Haltung der Festung.

Dann will ich noch kurz auf den wundesten Fleck kommen, die Militäremeute und der gänzliche Mangel an Disziplin. Die Soldaten wählen ihre Führer und setzen sie ab und wählen andere. Für unser Teil haben wir so viel als möglich gesorgt, dass Offiziere geblieben sind und andere zurückkommen, und insofern haben wir auch zur Schwörung des Eides mit dem Zusatze „unbeschadet unseres auf die Landesverfassung geleisteten Eides" geraten, da an ein kräftiges Eingreifen und Organisieren nicht zu denken ist, wenn die Herde ganz ohne Hirt bleibt und nirgends ein Stamm der Disziplin ist. Auch den Zivilbeamten haben wir geraten, damit die Staatsmaschine nicht stockt, diesen Eid zu schwören. Die auf diese Weise in dem Landesausschuss vorbehaltene Entwickelung der Krisis wird viel heilsamer sein, als wenn ohne alle Beamten und Offiziere das Chaos sogleich in allen Schichten begonnen hätte und nur eiserne Strenge auswärtiger (und welcher?) Bajonette im Stande gewesen, Ordnung und Belagerungszustand zu schaffen. Ich habe Ihnen dieses in der gestrigen späten Abendstunde und heute früh geschrieben, damit Sie und Ihre Freunde einigermassen orientiert sind — es bleibt natürlich, da ich rasch und ohne Wiederdurchsicht hingeschrieben habe, Ihr Eigentum.

Wir fahren in wenig Minuten nach Offenburg und Karlsruhe zurück und denke ich bald nach Frankfurt zu kommen und mit der dann bestehenden Gewalt das nötige festzustellen.

In Eile

Herzl. Gruss an Alle

Ihr Zell.

Das Schreiben Zells beruft sich wiederholt auf einen an die Reichsgewalt zu erstattenden amtlichen Bericht. In seinen nachgelassenen Papieren findet sich folgendes Konzept[1]):

1) Über das Schicksal dieses Berichtes siehe unten S. 212.

„Hohes Reichsministerium!

Wie gleich nach der Ankunft der Reichskommissäre unter dem 17. Mai berichtet wurde, fanden dieselben bei ihrem Eintritte in das Land ausser der durch die Erklärungen der Reichskommissäre sich bald beschwichtigenden Aufregung der Bevölkerung an der nördlichen Grenze über den gefürchteten Einmarsch von verfassungsfremden Truppen die Physiognomie des Landes in keinem beunruhigenden Zustande. Wohl zogen die Eisenbahnen auf und nieder bewaffnete Massen, teils beurlaubte, teils einrückende Soldaten, teils jüngere Leute, die nach der Hauptstadt zu- und abgingen, um Waffen zu holen; aber es geschah ohne Verübung von Exzessen oder Störungen; und die Reichskommissäre hörten es von allen Seiten bestätigen, dass wohl grosse Aufregung im Lande herrsche, dass aber ausser den Soldatenexzessen in Rastatt, Karlsruhe und im Oberlande noch keine gewaltsame Störung der Verhältnisse eingetreten oder Personen und Eigentum in ungewöhnlicher Weise gefährdet worden seien.

Nach dieser Wahrnehmung bemühten sich die Reichskommissäre den Gründen und Veranlassungen der letzten Bewegung nachzugehen, und es wurden ihnen ausser der allgemeinen politischen Geschichte und Lage des Landes vornehmlich die folgenden Momente angegeben, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, dass die Reichskommissäre jede persönliche Kritik ferne haltend — sich lediglich an das Objektive der Mitteilungen halten. Vor allem wurde die durch das Land gehende von allen Klassen der Gesellschaft geteilte und wirklich als Ausdruck der öffentlichen Meinung des Landes anzusehende Missstimmung und Unzufriedenheit über die Verwaltung des Ministeriums Bekk angeführt, dessen persönlichem Einflusse in der Regierung man es zuschrieb, dass dem lauten Verlangen des Landes nach Auflösung der Kammern und der Einberufung einer neuen — insbesondere einer konstituierenden Versammlung — nicht nachgegeben wurde. Dazu kam weiter die schiefe Stellung der alten Kammern zur Stimmung des Landes, da die Mehrheit in denselben zur Seite des Ministeriums stand, und der oppositionelle Teil nach und nach ganz ausgetreten war, sodass das Regierungswesen die öffentliche Meinung des Landes gegen sich hatte. In den unteren Kreisen veranlassten nach der Ansicht einsichtsvoller Männer einen hohen Grad von Entrüstung die Vorgänge der Regierung gegen die politischen Angeklagten des vorigen Jahres, wie sie aus den Prozessen gegen Struve und insbesondere gegen Fickler bekannt wurden, und man sah schon damals mehrere Familien im Oberlande im Vorge-

gefühle eines nahen Ausbruches sich zur Entfernung über die Grenze anschicken. Weiter wurde uns die verklausulierte Erklärung der Grossherzoglichen Regierung in Betreff der Reichsverfassung als Grund des Misstrauens gegen das Ministerium im Lande angeführt, und gab den Bestrebungen der zahlreichen und engverbundenen Vereine des Landes gegen das Ministerium weiteren Anlass. Dazu kamen die Vorgänge in der bairischen Pfalz und die aus der Nachbarschaft und anderen Umständen erklärlichen Sympathieen eines grossen Teiles der Bevölkerung in Baden mit der dortigen Bewegung. Dass endlich auch republikanische Elemente in grosser Zahl im Lande sind, die der Bewegung bereitwillig Vorschub geben, ist eine notorische Sache, obwohl erwiesen vorliegt, dass einflussreiche frühere Führer der republikanischen Partei im Lande, wie Brentano, Fickler u. a. offen erklärten, ihre Parteibestrebungen in den Hintergrund stellen und ihre Kräfte lediglich mit den anderen Parteien dahin vereinen zu wollen, die frühere Verwaltung zu ändern und der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung zur Geltung zu verhelfen.

Bei den Soldaten war es neben der Unzufriedenheit mit mehreren Einrichtungen des Militärwesens die Stellung der Offiziere zur unteren Mannschaft überhaupt und mehrfach die Art der Handhabung der Disziplin gegen die Mannschaft; dann das seit einem Jahre häufige Hin- und Herführen im oberen Teil des Landes, die geistige Teilnahme an den politischen Ereignissen u. a., welche in der gesamten Mannschaft nach und nach eine Stimmung erzeugten, die nachdem durch einzelne Exzesse der Bruch geschehen war, einen allgemeinen Anschluss des badischen Militärs mit Ausnahme der Offiziere an die Bewegung ermöglichte.

In dieser Lage des Landes entstand am 12. Mai der Militärtumult in Rastatt. Die Arretierung von einigen Soldaten, die sich bei einer am 10. abgehaltenen Versammlung von Bürgern und Militär beteiligt hatten, erzeugte heftige Aufregung der Mannschaft, die die Gefangenen befreite und durch mancherlei Gerüchte von drohender und geübter Gewalt u. s. w., weiter gesteigert gegen mehrere ihrer Vorgesetzten zu Tätlichkeiten führte. Vergebens war das Einschreiten des am 12. morgens mit Geschütz und Kavallerie eingetroffenen Kriegsministers, vergebens die ausdrückliche Gestattung nach Offenburg zur Versammlung gehen zu dürfen; die Aufregung wich nicht, nahm vielmehr eine noch drohendere Haltung an, die Mannschaften vereinten sich, der Kriegsminister selbst mit mehreren Offizieren mussten die Festung flüchtig verlassen,

die Besatzung wurde Herr der Festung und sandte am 13. ihre Deputation nach Offenburg zur Versammlung.

Die Haltung und Beschlüsse der Offenburger Versammlung vom 13. Mai erhellen aus der Beilage, und wie dieselbe zeigt, wurde zur Ausführung derselben ein engerer Ausschuss ernannt, der auf Einladung der Militärdeputierten aus Rastatt in dieser Festung seinen Sitz nahm.

Es kann hier nicht übergangen werden, dass nach zuverlässigen in Offenburg selbst bei den dortigen Beamten und vielen Bürgern gemachten Erhebungen die Vorversammlung der Vereinsabgeordneten am 12. beschlossen und auch in der Hauptversammlung am 13. durchgeführt hat, dass jede republikanische Bestrebung bei Seite gesetzt werden müsse. Der Fortschritt in der Bewegung von den Beschlüssen der Vorversammlung zu den Beschlüssen der Hauptversammlung findet seine Erklärung durch die inmittelst bekannt gewordene dem späteren Verhalten des Ministeriums nicht entsprechende angeblich drohende und beleidigende Abfertigung der an das Ministerium entsandten Deputation der Vereine.

Gegen Abend des 13. Mai brach dann der Tumult in Karlsruhe aus. Eine Abteilung des Infanterie-Leibregiments rückte von Bruchsal in Karlsruhe ein und durchzog grossenteils berauscht in Unordnung und lärmend die Strassen, warf Montur- und Waffenstücke von sich, verbrannte, in der Kaserne angelangt, die Gamaschen und zertrümmerte Türen und Fenster. Vergebens suchten die Offiziere und nachher der Obrist Holz und der Prinz Friedrich, die Ordnung wieder herzustellen; die beiden letzteren mussten fliehen und Prinz Friedrich, sagt man, sei leicht verwundet von Offizieren durch ein Fenster auf die Strasse in Sicherheit gebracht worden. Die Menge drang dann in das Haus des Obrist Holz, zerstörte dessen Einrichtung und zog mit anderen zusammengelaufenen Massen vereint gegen das Zeughaus, um sich in Besitz der dortigen Waffen zu setzen. Die Bürgerwehr bewahrte das Zeughaus durch eine mehrstündige Verteidigung gegen die Angriffe, und die Menge verlief sich gegen 3 Uhr nachts mit Zurücklassung mehrerer Toten und Verwundeten nach allen Seiten.

Bald nach dem Ausbruche des Tumultes in Karlsruhe entfernte sich der Grossherzog unter militärischer Eskorte aus Besorgnis für seine persönliche Sicherheit; darüber sind aber alle Stimmen in Karlsruhe, welche wir gehört haben, einig, dass ein Plan und eine Absicht auf gewaltsame Entfernung des Grossherzogs nicht vorlag und eine aus den Umständen entwickelte Gefahr gar nicht vorhanden war.

Die Vorgänge jener Nacht bewogen den Gemeinderat von Karlsruhe, frühe morgens den 14. Mai zu dem in der Beilage angeführten Schritte,[1]) zu dessen Ergänzung die in offizieller Konferenz der Reichskommissäre mit dem Gemeinderate von letzterem beigefügten Bemerkungen gehören, dass dem Staatsrate Bekk an jenem Morgen von einer Deputation des Gemeinderats ausdrücklich bemerkt worden sei: der Gemeinderat werde, wenn die Regierung sich entferne und Karlsruhe ohne Schutz lasse, den Landesausschuss nach Karlsruhe berufen müssen. Der Landesausschuss begab sich auch auf das Ansuchen der Behörde nach Karlsruhe und nahm die von ihren Trägern verlassene öffentliche Gewalt in die Hände.

So wirkten denn militärische Unordnungen und antiministerielle Bestrebungen zusammen und erzeugten eine Bewegung, die durch Entfernung des Grossherzogs und der Regierung über das gesteckte Ziel hinausging. Zugleich aber war es bekanntlich die deutsche Verfassungsfrage und die Gefahr, welche dabei vonseiten der grösseren deutschen Regierungen drohte, die ebenfalls als die Hauptursache der Erhebung von den Führern angegeben und welche überall als Fahne bezeichnet wurde.

Nach den sorgfältigsten Forschungen im Lande und den offiziellen Konferenzen mit dem Landesausschuss, Gemeinderäten, grösseren Versammlungen etc. etc. war diese Bewegung in der Tendenz keine republikanische und ist es, glauben die Reichskommissäre versichern zu können, bei einem grossen Teile des Volkes, ja bei der grossen Mehrheit noch zur Stunde nicht.

Die Menge ist sich natürlich der Lage der politischen Verhältnisse nicht klar bewusst und es herrscht viel Verworrenheit in den Begriffen über die Stellung der badischen Regierung zu der deutschen Verfassungsfrage. Der Gedanke, welcher aber hierbei sich vielfach ausspricht, ist der, dass es auf die persönliche Ansicht des Grossherzogs nicht ankomme, vielmehr jetzt die Zeit sei, der drohenden Stellung Preussens und der grösseren Mächte gewaffnet entgegen zu treten, weil sonst Baden sich trotz der guten Intentionen seiner Fürsten wie früher immer den Anordnungen der Grossmächte fügen müsse.

Der gegenwärtige Träger der öffentlichen Gewalt im Lande ist jener Landesausschuss der Volksvereine des Landes, dessen persönliche und numerische Zusammensetzung die Beilage enthält.

---

1) Die Berufung des Landesausschusses nach Karlsruhe.

Die Reichskommissäre stellten in der am 18. und 21. Mai d. J. mit dem Landesausschuss gepflogenen offiziellen Konferenz dem versammelten Ausschuss die Frage: Welche staatsrechtliche Stellung er gegenwärtig einzunehmen meine und in welcher Beziehung zu ihm die Exekutiv-Kommission stehe? Der Landesausschuss beantwortete sie dahin, dass er in der Offenburger Volksversammlung als Landesausschuss der Volksvereine zur Durchführung der Beschlüsse jener Versammlung niedergesetzt, durch die Entfernung des Grossherzogs und sämtlicher Minister aus dem Lande veranlasst worden sei, auf Grund des ihm zustehenden Vertrauens des Volkes und infolge der Erklärung des Gemeinderats von Karlsruhe vom 14. Mai zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die Zügel der Regierung zu übernehmen und dass er nun die Staatsgewalt in der Art handhabe, dass er die Regierungsanordnungen durch Stimmenmehrheit dekretiere und durch die bestellte Exekutivkommission vollziehen lasse. Diese letztere Behörde habe sich nach der bestandenen Abteilung der Ministerien in die Geschäfte geteilt. Es habe aber der Ausschuss bereits zum Zwecke seiner Rekonstituierung eine verfassunggebende Versammlung einberufen (Beilage: Regierungsblatt XXXI p. 295), in deren Hände er, wenn der Grossherzog bis dahin nicht zurückgekehrt sein werde, seine Gewalt niederlegen wolle.

Die weitere Frage, ob der Landesausschuss für die Rückkehr des Grossherzogs tätig sein wolle und welche Zusicherungen von Seiten des Grossherzogs man für eine solche Tätigkeit verlangen würde, erklärte der Landesausschuss nach besonderer Beratung hierüber, nicht zu beantworten, sondern lediglich der am 10. Juni zusammentretenden konstituierenden Versammlung zu überlassen.

Das wiederholte Verlangen der Reichskommissäre, statt des aus so vielen Personen und so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten, zu einer einheitlichen Regierung gar nicht geeigneten Landesausschusses und seiner Exekutivkommission eine provisorische Regierung von 3 oder 5 Mitgliedern zu erwählen, die nach geschehener Bestätigung durch die Reichskommissäre namens der Zentralgewalt innerhalb der Grenzen der Landesverfassung im Namen des Grossherzogs die Regierung führen sollte, lehnte der Landesausschuss als unangemessen für den augenblicklichen Stand der Dinge im Lande ab.

Die Reichskommissäre suchten sich der über den Landesausschuss bei der Bevölkerung herrschenden Stimmung zu vergewissern; sie stellten daher, wo sie hinkamen, bei den Gemeinderäten, den Versamm-

lungen von Notabeln und bei Beamten wie Privaten die Frage: ob es wohl geraten sei, an die Stelle dieses so komponierten Landesausschusses eine provisorische Regierung von wenigen Personen zu setzen. Überall wurde zur Zeit ihrer Rundreise diese Frage als vor der Hand gar nicht angehend verneint. Man erklärte sich überall und bis in die von uns ebenfalls vernommenen Kreise der sogenannten Reaktionäre mit Anerkennung über die Wirksamkeit des Landesausschusses in Betracht der Erhaltung eines geordneten materiellen Zustands, der Aufrechterhaltung der Sicherheit von Personen und Eigentum. Die nicht Weiterblickenden knüpften daran das festete Zutrauen in alle Massregeln dieser Regierungsgewalt und alle waren mit einer Auflösung derselben damals nicht einverstanden oder hielten sie für unausführbar.

Auf welcher Bahn aber der Landesausschuss in den von ihm ergriffenen politischen und administrativen Massregeln von Tag zu Tag weitergetrieben wurde, geht aus der beigefügten Reihenfolge der Regierungsblätter hervor. Es ist natürlich, dass sich die Reichskommissäre mit allen diesen Massregeln nicht einverstanden erklären konnten; sie haben dieses auch sowohl in den mit dem Landesausschuss gehabten Konferenzen wie auch in den Privatunterredungen mit den Hauptpersonen dieser Gewalt ausgesprochen. Ausdrücklich wurde im Landesausschusse die amtliche Erklärung abgegeben, dass man, was die Vergangenheit betreffe, das Bestehen des Landesausschusses und dessen Wirksamkeit für Erhaltung der Ruhe und Ordnung anerkennen müsse, dass aber für die Zukunft eine Anerkennung desselben jedenfalls erst nach erstattetem Berichte an das Reichsministerium erfolgen könne.

Die Reichskommissäre können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne ihre Wahrnehmungen über die Stimmung gegen die Person des Grossherzogs anzuführen. Dieser geniesst überall im Lande einen hohen Grad von Achtung und Anhänglichkeit, nirgends zeigte sich eine feindselige Stimmung gegen seine Person; man spricht sich allgemein offen dahin aus, dass das missliebige Beginnen der letzten Zeit nicht seinen Gesinnungen, sondern den Einflüssen seines Ministeriums und seiner Hofumgebung beizumessen sei. Auch die Flucht des Grossherzogs wurde, weil eine Gefahr nirgends vorlag, einem tiefer liegenden Plane der Hofumgebung und der Verbindung mit anderen Höfen allgemein zugeschrieben. Die Proklamation des Grossherzogs de dato Lauterburg, 17. Mai, erregte grosse Verstimmung auch bei seinen persönlichen Anhängern, und der Gemeinderat von Karlsruhe bezeichnete dieselbe mindestens als sehr unklug.

Näher auf das Verhalten und die Wirksamkeit der Reichskommissäre eingehend, so lässt sich dieses auf folgendes kurz resümieren:

1. Die Reichskommissäre waren am ersten Tage ihrer Ankunft schon überzeugt, dass ein sofortiges tätiges Eingreifen in den Gang der Bewegung unwirksam sei und nur schlimme Folgen nach sich ziehen könne. Die Privatunterredungen mit den Mitgliedern der Exekutivkommission, namentlich aber mit Brentano, welcher den Mittelpunkt der Gewalt bildete, dann mit Fickler und anderen liessen keine andere Vermutung zu, dass es bei der Verschiedenartigkeit der Elemente in dem durch Zufall zusammengewürfelten Landesausschusse und bei dem Zusammenströmen einer Menge von weitergehenden Parteigängern in Baden bald zu einer Krisis in dem Landesausschusse selbst kommen werde, welche dann bei ihrer Rückwirkung auf das Land die Gelegenheit zur Feststellung einer besseren Ordnung und Eingrenzung der Bewegung in die Schranken der Landesverfassung bieten musste.

Die Kommissarien hatten vollen Grund zu der Annahme, dass — obschon der Landesausschuss den von ihnen gestellten Antrag auf Einsetzung einer aus wenigen Personen bestehenden provisorischen Regierung, welche sich in Abwesenheit des Grossherzogs lediglich auf die Ausübung von dessen verfassungsmässigen Rechten und Pflichten beschränke, verworfen hatte, dennoch die Einsetzung einer solchen Gewalt[1]) bei dem Eintritt der Krisis gelingen werde.

Die Offiziere der Karlsruher Bürgerwehr, der dortige Gemeinderat und die Beamten, namentlich auch der Staatsrat Brunner, sprachen sich über das aus der Herbeiziehung fremder Kräfte notwendig entspringende Unglück und für die Abwartung der inneren Auflösung des Landesausschusses durch die republikanischen Tendenzen mehrerer seiner Mitglieder aus; sie erklärten sich einverstanden damit, dass bis zu dieser Scheidung der Parteien für die Reichskommissäre keine Stütze im Lande zu finden sei.

2. Da die Reichskommissäre auf diese Weise die Lösung ihrer Aufgabe nicht in der mit solchen Bewegungen und plötzlicher Konstituierung einer faktischen Gewalt gewöhnlich verbundenen Auflösung und Verwirrung aller staatlichen und administrativen Verhältnisse und dem daraus folgenden Rückschlage in der öffentlichen Meinung suchen wollten; dieselben vielmehr beabsichtigten dem offenbar zu materieller Ordnung sich stark hinneigenden Lande dieses Unglück zu ersparen und die entscheidende Wendung der Dinge in der obersten Verwaltungsbehörde her-

---

1) Eine solche trat tatsächlich am 1. Juni ins Leben. Häusser a. a. O. S. 486.

beizuführen; so mussten sie auf jede Weise zu bewirken suchen, dass die Staatsmaschine in möglichst geordnetem Gange blieb und die besonnenen Elemente des Staatswesens erhalten wurden, um sich später gerade auf diese Faktoren bei der nahenden Entscheidung stützen zu können. Daher haben sie den Beamten der Ministerien geraten, den die Landesverfassung konservierenden Eid zu leisten und in ihrer allerdings täglich schiefer werdenden Stellung zu verbleiben. b) Dasselbe geschah bei den Beamten und Professoren in Freiburg c) und es wurde ebenso unter ausdrücklicher Bezugnahme der Verpflichtung auf die Landesverfassung das Verbleiben einer grösseren Anzahl von Offizieren bei ihren Regimentern vermittelt.

3. Der erste Gegenstand, mit welchem die Reichskommissäre sich beschäftigten und welchen sie keinen Tag aus den Augen liessen, war die Sicherstellung der Reichsfestung Rastatt. Gleich am ersten Tage ihrer Ankunft stellten sie auf Verlangen des Gouverneurs Greiner in Vereinigung mit der Exekutivkommission des Landesausschusses für die gänzlich an Offizieren verwaiste Artillerie den Hauptmann Molitor, früher Lehrer der Artillerieschule, an. Derselbe wurde aber von den Soldaten nicht anerkannt. Ein Bericht ist hierüber, sowie über die ganze Lage der Festung an demselben Tage von dem Kommandanten Greiner an das Reichskriegsministerium gesandt worden, weswegen die Reichskommissäre eine Wiederholung unterliessen. Die Schwierigkeit der Wiederbesetzung der Festung mit zuverlässigen Truppen lag darin, dass man keinerlei fremde Truppen in Baden zulassen wollte. Auf Grund mehrerer Unterredungen mit den Hauptmitgliedern des Landesausschusses begab sich sodann der mitunterzeichnete Reichskommissar Zell nach Stuttgart, um die Herbeiziehung von 3000 bis 4000 Mann württembergischer Truppen, welche damals auf die Verfassung vereidigt werden sollten, zu vermitteln. Diese Reise war nicht fruchtlos, bis heute aber hat der Landesausschuss auf die desfallsigen Anträge nicht geantwortet, obschon die von den Reichskommissären für eine gütliche Aufnahme vereidigter Reichstruppen in Rastatt am 27. Mai noch an Ort und Stelle gepflogenen Unterhandlungen ein baldiges Resultat in Aussicht stellten. Die Reichskommissäre haben von Seiten des Landesausschusses nur durch Herrn Brentano die Privatmitteilung, dass man nicht gesonnen sei, sich vor der Hand auf eine solche Verstärkung der Festung durch Truppen, die nicht unter den Befehlen des Landesausschusses ständen, einzulassen. Ein am 27. Mai abermals in dieser Beziehung gestelltes amtliches monitum blieb ebenfalls unerledigt.

4. Da von Seiten der Bewegungspartei in Baden vielfach Versuche zur Herbeiführung ähnlicher Zustände in Württemberg gemacht wurden, so glaubten die Reichskommissäre am besten dagegen wirken zu können, wenn sie gerade durch eine einstweilige Anlehnung Badens an das konsolidiertere Württemberg unter dem Schutze der Zentralgewalt dem Volkswunsche einer Verteidigung der südlichen Staaten gegen die drohende Haltung Preussens eine bestimmte Richtung geben und durch eine solche Verbindung nach und nach einen geordneteren Zustand der staatlichen Verhältnisse in Baden herbeizuführen suchten.

Der bald in Baden eintretende rasche Gang der Dinge auf der entgegengesetzten Bahn verhinderte nach Rückkehr des Reichskommissars Zell von Stuttgart alle ferneren Schritte für diesen Plan.

5. Es zeigte sich nämlich nach dieser Rückkehr von Stuttgart, dass in den letzten Tagen die weitergehende Bewegungspartei stark um sich gegriffen hatte, und dass auch die gemässigteren Elemente im Landesausschuss, namentlich Herr Brentano nicht mehr im stande zu sein schienen, solchen Anforderungen zu widerstehen. Zur Verwunderung der Reichskommissäre gewann die anfänglich kaum glaubhafte Idee, „dass Baden und die mit ihr in den letzten Tagen militärisch unierte bayrische Pfalz aus der Defensive in die Offensive übergehen müssten" immer mehr Boden, und es stand zu befürchten, dass der Landesausschuss nachgeben werde.

Bei der letzten Konferenz, welche beide Kommissäre mit dem Landesausschusse hatten, verblieb derselbe bei seinem Ausspruche, dass alle politischen und staatlichen Fragen der Entscheidung der am 10. Juni zusammentretenden konstituierenden Versammlung überlassen bleiben müssten.

Die Reichskommissäre suchten dann noch in Privatunterredungen die Herren Brentano und seine Freunde — welche vor der Hand als zur Bildung einer provisorischen Regierung allein möglich betrachtet werden mussten — dahin zu bestimmen, durch eine entschlossene Handlung und Einsetzung einer solchen [1]) in die nötigen Schranken zurücktretenden Regierung dem verderblichen Gange der Dinge Einhalt zu tun und Baden vor grossem Unglück zu bewahren. Zur Unterstützung einer solchen Tat, welche sofort durch Proklamation und Einsetzung vorzunehmen, die Reichskommissäre sich bereit erklärten, glaubten dieselben auf den sich täglich mehr herausstellenden Geist der Bevölkerung und

1) Vgl. oben S. 207.

des Militärs rechnen zu können. — Alle diese Vorschläge fanden keinen Eingang; sie wurden zuletzt am Pfingstsonntage in Mannheim von dem Reichskommissar Zell abermals und eindringlich sowohl Herrn Brentano als auch den seither hinzugetretenen Hauptleitern der Bewegung, deren Ohr der Reichskommissär für solchen Rat noch zugänglich hielt, gemacht; aber vergebens.

Bei dieser Lage der Dinge und der Ungewissheit der Haltung der Zentralgewalt, sowie bei der eigenen Stellung, die Preussen mit seiner Armee dem Süden gegenüber einnimmt —, hielten es die Reichskommissäre vorerst für nötig nach Frankfurt zurückzugehen, um dem Reichsministerium Bericht zu erstatten und sich mit demselben über das weiter einzuhaltende Verfahren zu benehmen oder ihre Vollmachten zurückzugeben. Jedenfalls erklären dieselben sich bereit in mündlichen Konferenzen allenfalls gewünschte weitere Aufschlüsse zu geben und ihre Ansichten über das fernere Verhalten in den badischen Angelegenheiten zu eröffnen.

Frankfurt, den 31. Mai 1849."

Die Hoffnung der Zentralgewalt, die badische Bewegung in den Dienst der Durchführung der Reichsverfassung zu stellen, war gescheitert. Die rote Partei hatte obgesiegt. Resigniert kehrte Zell nach Frankfurt zurück.

Hier war inzwischen der Erlass Friedrich Wilhelms IV. vom 14. Mai eingegangen, der die preussischen Abgeordneten abberief. Der preussische Justizminister Simons hatte noch ein Übriges getan, indem er speziell eine Aufforderung an die zahlreich im Parlament vertretenen preussischen Juristen erliess. „Auf Anlass unseres Vorsitzenden Zell“ — so erzählt Kammergerichtspräsident Schorn in seinen Lebenserinnerungen [1]) — „fand eine Konferenz fast sämtlicher noch anwesender Juristen aus Preussen statt, worunter auch der sehr konservative und sehr gemässigte Landgerichtsrat August Reichensperger. Der fast einstimmige Beschluss ging in angemessener Form dahin, dem Herrn Minister seine Kompetenz zur Rückberufung zu bestreiten unter Betonung, dass wir unser Mandat nicht von der Regierung, sondern von den unter deren Aegide stattgefundenen Wählerkreisen empfangen und dabei die Verpflichtung übernommen hätten, in der Ausübung unserer parlamentarischen Pflichten auszuharren".

---

1) II S. 36.

Aber es waren von der einstigen stolzen Versammlung nicht viel mehr als 100 Mitglieder übrig. Am 30. Mai beschloss die Majorität nach Stuttgart überzusiedeln. Unter den Gegnern dieses Beschlusses war auch Zell. Darüber unterrichtet uns folgendes von ihm am 5. Juni an Mittermaier gerichtete Schreiben, das uns einen interessanten Einblick in die letzten Tage des Frankfurter Parlaments gibt:

Homburg, Montag [5. Juni 49].

Mein werter Freund!

Ihren Brief habe ich gestern abend erhalten. Wenn ich Ihnen nicht geschrieben habe, wie ich versprochen, so geschah dieses nur, weil seit meinem Versprechen durch die unglücklichen Vorfälle bei Weinheim alle Verbindung abgebrochen war und die sichere Beförderung eines Briefes ohne Perlustration contra ius belli schien. — Viel hätte ich Ihnen aber auch nicht mitteilen können. Im Parlamente sass ich am Dienstag [30. Mai], nur 5 Minuten, da hielt ich es nicht länger aus; bei meinen schwachen Nerven konnte ich den Verwesungsgeruch des absterbenden Riesen, der Deutschland retten gekonnt und gesollt hätte, nicht mehr ertragen; ich ging: Der Beschluss der Übersiedelung wurde ohne meine Stimme gefasst. Unser Verhalten demselben gegenüber werden Sie aus den Zeitungen ersehen. Wir erklären darin, dass wir unser Mandat nicht niederlegen, aber auch nicht austreten. Sollte in Stuttgart keine Zahl von 100 zusammen kommen, so haben wir uns bereit erklärt, dorthin zu kommen, um den Beschluss der Vertagung bis Ende Juli fassen zu helfen. Viel Wahrscheinlichkeit ist jetzt — nach der Oktroi durch die 3 Hauptpotentaten — nicht da, dass unser Parlament dennoch nach 8 Wochen der Nüchternheit noch der Einheitspunkt werden könne, aber möglich ist es und das Einzige, durch welches das Rechtsgefühl nicht schwer verletzt wird; deswegen wollen wir, wenn die Herren von der Linken vernünftig werden, vertagen und sagen salvavimus . . . — Aber Baden! Ich scheue mich fast, auf diesen wunden Fleck zu kommen. Als ich zurück kam, fand ich die derzeitigen Reichsminister gänzlich ohne Rat und Tat. Peuker konzentrierte seine Neckar-Armee und sagte mir, dass er noch immer hoffe, nicht angreifen zu müssen; die Übrigen wussten mit mir nichts anzufangen. Da die Sache so sehr drängte, so überwand ich allen persönlichen Degout[1]) und erbot mich schriftlich mehrmals dem Ministerrate[2]) für meine Person Be-

1) Gegen Gräwell.
2) Von Zell unterstrichen.

richt zu erstatten und über die zu ergreifenden Massregeln in Konferenz zu treten, weil ein umfassender schriftlicher Bericht, so lange Christ[1]) nicht da sei (er war in Karlsruhe wegen der lebensbedrohlichen Gefangennahme v. Glaubitz und anderer Offiziere zurückgehalten), von mir nicht erstattet werden könne. Die Staatsminister fanden für besser, nichts zu tun, während Preussen seine Dispositionen immer mehr vollendete. Nachdem Christ zurück war, fassten wir einen Bericht schriftlich ab, der nun zu den Akten gelegt ist; der Kriegsminister hatte mittlerweile uns zugemutet, die Württemberger unter General Miller nötigenfalls mit Gewalt in die Festung Rastatt zu führen und Grävell wollte einen Ukas an den Landesausschuss wegen der Offiziere in Rastatt durch uns überbracht wissen, der den Offizieren das Leben kosten konnte. Wir hatten aber alles abgelehnt und ich namentlich erklärt, dass ich zur Ausführung einzelner Massregeln der oder des Ministers meine Hand nicht bieten könne. Da unsere Politik von der des Ministeriums gänzlich verschieden sei und Preussen neben dem Reichsministerium seine eigenen absolutistischen Gänge gehe, hierdurch aber das, was man heute in Baden de bonne foi tue und verspreche, morgen von meinen sehr lieben Landsleuten mit den Bajonetten aufgespiesst werden könne — so könne ich nur mehr nach genau verabredetem in der Vollmacht niedergelegten System, wie es aus Konferenzen mit mir hervorgehen werde, und nach einem förmlichen Beitritt Preussens — nach Baden zurückgehen. Man hat uns die Vollmacht dann gekündigt. — Ich bin nach Homburg gegangen, Christ liegt an Podagra fest. — Seit 3 Tagen weiss ich nicht mehr, was die Herren Minister tun; ich glaube aber sie wissen es auch nicht. Peuker aber wird jetzt voran gehen. Kämen die Preussen nicht, ich hätte nichts dagegen. Nach einigen Verlusten würde mit den Badensern sich ein Friede noch abschliessen lassen, wenn der Erzherzog noch da ist und nicht Preussen die Zentralgewalt hat, was sehr nahe bevorsteht. Der Friede müsste sein: Anlehnung an Württemberg und Trutz den Preussen. — Trotz des schönen Aufenthaltes komme ich hier in mir zu keiner Versöhnung. Objektiv wollte ich den Kämpfen der Zukunft wohl vertrauen; aber mein Hass gegen die preussische Wirtschaft lässt mich nicht wachen und nicht schlafen.

Adieu

Ihr Zell."

---

1) Vgl. oben S. 192.

In den letzten Tagen des Juni finden wir Zell mit den anderen Erbkaiserlichen in Gotha, aber er vermochte sich das Radowitzsche Programm nicht anzueignen.

Über seine weiteren Schicksale in der schweren Zeit unterrichtet das folgende Schreiben, das er am 23. Dezember 49 an Mittermaier richtete:

„Mein verehrter lieber Freund, ich schreibe Ihnen heute, weil mein Gewissen es nicht mehr länger erträgt, säumig zu sein, obschon an einen längeren Brief bei gehäuften Geschäften gar nicht zu denken ist. Ihr liebes Schreiben von neulich hat mir recht wohl getan, und wenn ich die lange Zeit hindurch nichts von mir hören liess, so geschah es, weil ich seit der Zeit von Gotha gänzlich degoutiert gar keinen politischen Brief schreiben konnte und wollte und weil ich mir nicht denken konnte, dass ich einen Brief an Sie vom Stapel laufen lassen dürfe, ohne mein Inneres über die politischen Dinge und Undinge der Gegenwart auszuschütten. — Man wird nach und nach mehr abgehärtet, dennoch ist auch jetzt die Kruste über der glühenden Hasseslava meines Innern nur noch sehr dünn und es bedarf nur weniger Berührung, um bei mir an das schmerzhafte rohe Fleisch meines Herzens zu kommen. In den Weihnachtstagen will ich Ihnen eine längere Epistel über das, was ich seit unserer Trennung nicht getan und was ich gedacht habe, sowie über meinen jetzigen Standpunkt schreiben. — Zur Zeit von Gotha hatte ich Ihnen geschrieben; es scheint, dass die damaligen Wirren den Brief nicht in Ihre Hände kommen liessen. Nach Gotha war ich einige Zeit im Wasserbad zu Ilmenau und reiste durch Baiern, kam dann nach Trier, ungestärkt und unerquickt. Das dolce far niente hatte mir zu nagenden Gedanken zu viel Zeit gelassen; meine angeborene Heftigkeit machte mich fast zum Monomanen. Dagegen ergriff ich vom Ende Juli ab das Mittel konzentrierter juristischer Arbeiten, wobei ich dann häufig, Ihnen unbewusst, Unterhaltungen über gemeinrechtliche Materien mit Ihnen, d. h. Ihren Büchern, hatte. Ich wollte Ende September den Rhein und Frankfurt, sowie Heidelberg noch einmal besuchen, konnte aber die Meinigen nicht verlassen, da die Cholera in Trier und gerade in unserer Nachbarschaft arg wütete und die Häuser rechts und links von uns dezimierte, mein Bruder aber als Notar bleiben musste und wir uns gegenseitig nicht verlassen wollten. Es ist gut für unsere Familie vorüber gegangen. Seit Oktober bin ich wieder Advokat und von morgens bis abends vollauf beschäftigt, so dass ich kaum Zeit zum

Zeitunglesen habe. Becker[1]) sitzt ebenfalls wieder auf dem Richterstuhle, wird aber beim Avancement von dem Ministerium redlich überschlagen, da seine politischen Ansichten selbst in Gotha, gleich den meinen, sich nicht beugen wollten. Cetto[2]) liess sich zwar als Anhänger der Gothaer wählen, ist aber bis jetzt nach Berlin nicht gegangen. Papa Böcking[3]) habe ich einmal gesehen, er flucht mörderlich über seine Schwachheit, in Gotha beigetreten zu sein.

Man hatte mich wegen meiner Renitenz gegen den Abberufungsbefehl[4]) als Abgeordneter vor die Disziplinarkammer gestellt, ich bin aber in 2 Instanzen frei gesprochen worden. — Nach Erfurt kann ich, wie es scheint, an verschiedenen Orten gewählt werden; — es fällt mir aber nicht ein. Auch werde ich nicht wählen. Darüber nächstens mehr.

Wie es Ihnen aber geht, kann ich mir denken. Preussische Soldaten exerzieren vor Ihrem Hause und die alten Kammern treten in Karlsruhe zusammen. Schöne Wirtschaft. „Per nimium malum ad bona." Herzliche Grüsse an die Ihrigen

Ihr ergebenster

d. 23. Dezember 1849. Zell."

Die vielseitige Anwaltspraxis, welche das Schreiben Zells erwähnt, musste bald hinter seiner Tätigkeit als Syndikus der Stadt Trier und Verwalter des Gräflich Kesselstattschen Majorats zurücktreten.

Am 24. Juli 1881 ist Friedrich Zell gestorben, von der Bürgerschaft und seinen Freunden tief betrauert. Ein Mann von Charakter ging mit ihm dahin. In den „Brustbildern aus der Paulskirche" findet sich folgende Charakteristik: „Einen der besten Männer, der dem Württemberger Hofe treu geblieben, nennen wir in Herrn Friedrich Zell aus Trier. Gediegenes Wissen, fester Sinn und ein Wille, der den Neigungen der Gegenwart nicht blos schön tun, sondern dem Vaterlande wirklich wohltun will, sind seine Eigenschaften."

---

1) Mitglied des Württemberger Hofes aus Daun, Rgbzk. Trier.
2) Aus St. Wendel, Rgbzk. Trier, ebenfalls Mitglied des Württemberger Hofes.
3) Kommerzienrat aus Trarbach a. d. Mosel, Mitglied des Württemberger Hofes.
4) Vgl. oben S. 210.

Aus alter und neuer Zeit der Heidelberger Bibliothek.

Rede

zur Feier der Vollendung des neuen Bibliotheksgebäudes

gehalten

in der Aula der Universität

am 9. Dezember 1905

von

J. Wille.

Hochansehnliche Festversammlung!

Ein bedeutsamer Zufall will es, dass der Tag, an dem unsere Universität die Vollendung ihres neuen Bibliotheksgebäudes zu feiern gedenkt, zugleich der Geburtstag Johann Joachim Winckelmanns ist. Der grosse Archäologe, der in unbegrenzter Begeisterung und tiefem künstlerischen Empfinden uns die ewige Schönheit antiker Formen erschlossen und dem ästhetischen Denken eines ganzen Zeitalters seine vorherrschend geistige Richtung gab, ist nicht in der Höhenluft der Künste, sondern im Bücherstaube aufgewachsen. Ehe seinem jugendlichen Auge zum ersten male eine schöne Welt in noch spärlichen Zeugnissen künstlerischen Schaffens sich erschloss, ist er entsagungsvoll den Büchern nachgezogen, wie ein Durstiger die Quelle sucht. Sie waren seine einzige Freude, seine Leidenschaft. Nicht allein um zu lernen, schon um eine Bücherwelt zu sehen, konnte er weithin wandern. Bücher zu ordnen war ihm ein Genuss. An ihrer äussern Erscheinung allein konnte er sich erfreuen, wie der einsame Wanderer sich an den Früchten erfreut, die in bunter Menge und frischen Farben aus dem Grün der Bäume ihn grüssen, ohne dass er davon geniessen will oder kann.

Hätte ihn nicht das Schicksal von den Büchern zu den Malern geführt und die Strasse nach dem Süden, woher selten ein für grosse Eindrücke empfänglicher Geist ohne innere Umwandlung und Läuterung zurückkehren kann, Winckelmann wäre der beste Bibliothekar und eine Zierde unseres Standes geworden.

Doch nicht allein aus den Reihen der Bücher, zu denen sich seit Wochen Magister und Scholaren, in aufgezwungener Enthaltsamkeit hungrig und durstig geworden, nun fast ungenügsam drängen, spricht die Erinnerung an jenen leidenschaftlichen Bücherfreund, auch das nun vollendete Bauwerk selbst darf Gedanken an jenen Entdecker antiker Kunst wachrufen, dessen Geburtstag heute vorab die Archäologen feiern. In einer Zeit, da ästhetisch zu kritisieren zum guten Ton gehört, liegt es mir trotzdem ferne, Sie im Angesichte dieses Baues stilistisch belehren zu wollen. So gut wie ein Literat, muss sich ja auch ein Baukünstler gefallen lassen, dass die Welt über sein Werk urteilt. Grundverschieden wird dies immer sein. Er mag über freudige Anerkennung sich freuen, über ihr Versagen mit dem Gedanken sich hinwegsetzen, dass man einem Fischer von Erlach und Balthasar Neumann einen „Zopf“ angehängt hat, den zu tragen man heute stolz ist.

Wer aber das Innere dieses nun vollendeten Gebäudes betritt und unter dem Eindrucke monumentaler Grösse sich ihrer so einfachen Sprache nicht verschliessen kann, der fühlt etwas von dem Geiste, der einem solchen Hause innewohnen soll. Eine Bibliothek ist der Ort weihevoller, stimmungsreicher Ruhe, wie ernste Arbeit sie verlangt. Monumentale Ruhe in erhabener Grösse und in einfachen schönen Formen zum Ausdruck gebracht, nach jenem strengen Gesetze, an das ein jeder künstlerische Gedanke, um nicht zügellos zu werden, gebunden ist, bildet die nie überwindbare Lebenskraft des antiken Bauwerkes. Auch die Lebensarbeit des Mannes, der unserer Universität zwei ihrer vornehmsten Bauten, diesen stimmungsvollen Saal und die neue Bibliothek geschaffen hat, wurzelt bei aller Freiheit sich selbst fortbildender und neubildender Gedanken, technisch, künstlerisch und wissenschaftlich im Bannkreise der hohen Lehre antiker Meister. Die vaga et soluta opinio, um mit Alberti zu reden, hat ihn um eines zeitgemässen Ruhmes willen niemals irre gemacht. Doch es liegt mir ferne, der Bedeutung Joseph Durms gerecht werden zu wollen, dessen Name mit der Baugeschichte des badischen Landes dauernd verbunden ist, der als Vertreter einer technischen Hochschule, zugleich als Ehrendoktor von Heidelberg, durch die Richtung, die Art und Weise seiner streng ge-

lehrten Forschung auch mit der Universität und unserer Bibliothek die engste Fühlung hat. Ich begrüsse ihn hier in unserer Mitte und sage ihm Dank im Namen der Universität und Bibliothek für das neue Haus, in dem er ernst, weihevoll und schön seinen künstlerischen Gedanken Ausdruck verliehen hat. Auch seinen beiden jungen Mitarbeitern sei gedankt, die als Führer dieses Baues, als Teilnehmer an einer grossen geistigen Arbeit, viel Mühen und Sorgen getragen und mit diplomatischem Geschicke die manchmal verwickelten Fäden zwischen hier und Karlsruhe zu einer glücklichen Lösung zu führen geholfen haben.

Aber nicht allein die Vollendung ihres vornehmsten Gebäudes will die Universität feiern. Sie sieht in diesem Einzuge ihrer Bücherschätze in das neue Heim ein bedeutsames Ereignis ihrer eigenen ereignisvollen Geschichte. Denn die Bibliothek ist ihr wichtigstes Institut, das zu ihrem Dasein gehört, wie das Licht der Sonne zum Leben. „Die Librai, sagt schon eine alte Instruktion des Pfalzgrafen Johann Casimir (1590), ist das nötigst und fürnehmst Instrument und Werkzeug.“ Sie ist so alt wie die hohe Schule selbst. Beide sind geweiht und geadelt durch gemeinsame Schicksale im Laufe der Jahrhunderte. Die eine ist mit der andern zum höchsten Ruhme emporgestiegen und wiederum hinabgesunken zu bedeutungslosem Dasein, fast bis zu einem Ende. Die Heidelberger Bibliothek ist wie die Universität ein Spiegelbild der Zeiten. Die reiche Geschichte dieses gesegneten Landes, der Wechsel seiner politischen und kirchlichen Verhältnisse, das gesamte Geistesleben in all seinen reichen Formen, sie bilden zugleich Kapitelüberschriften in der Lebensgeschichte der Heidelberger Büchersammlungen. Es ist ein umfangreiches Buch diese Heidelberger Bibliotheksgeschichte. Nur ein paar lose Blätter will ich herausnehmen bei einer Feier, da unter dem Eindrucke des Neuen zugleich auch die Vergangenheit uns geistig nahe rückt.

Lassen wir aus dem vom Glanze moderner Leuchtkraft erfüllten Arbeitssaale der neuen Bibliothek, wo Karl Friedrich, der Erneuerer unserer Universität, und Grossherzog Friedrich, unser erlauchter Rector Magnificentissimus, in einem Medaillon vereinigt, zu uns herabschauen, unsere Gedanken mehr als ein halbes Jahrtausend zurückschweifen, so taucht aus fernem halbverschwommenem Hintergrunde eine engbegrenzte, uns heute fremde Welt vor uns auf. In den engen, dumpfen, vom Sonnenlichte, das durch niedere Fenster dringt, matt beleuchteten Zellen der Bursen sitzen die ersten Lehrer der hohen Schule vor ihren Büchern,

schwerfälligen, dickleibigen Folianten, von fleissigen Händen mühsam geschrieben. Aus vergriffenen Pergamenten leuchten buntbemalte Initialen hervor, auch die Muttergottes im blauen Festkleide, von goldenem Glanze umstrahlt, blickt freundlich uns an. Ein stilles, gedanken- und stimmungsvolles, der Welt entrücktes Bild, während draussen die Waffen klirren und Ruprecht der Alte durchs dunkle Tor hinaus zu Felde reitet. Rings herum an den niedern Wänden der Gelehrtenstube steht, sie fast erdrückend, das ganze schwere Rüstzeug mittelalterlicher Gelehrsamkeit. Neben Platons Timäus die Logik des Aristoteles, die Homilien Gregors neben Augustin, die Scholastiker: Nominalisten und Realisten reihen sich ihnen an. Albertus Magnus und Buridanus und auch der vielgesuchte Berater in den Gebresten des Leibes, Galienus, fehlt nicht in dieser Bibliothek von 200 Bänden, des Marsilius von Inghen, des Pfalzgrafen Pfaffen, des ersten Rektors unserer hohen Schule. Auch dieser aus Paris, der Hochschule aller Scholastik gekommene Vertreter des Nominalismus und Schöpfer unserer ersten Universitätsverfassung sucht so gut, wie die Geister ein halbes Jahrtausend nach ihm, die Wahrheit zu ergründen, den Dualismus zwischen Denken und Sein, Erkenntnis und Dogma, Vernunft und Offenbarung zu lösen. Und nahe bei ihm sitzt der erste Kanzler der Universität, Konrad von Gelnhausen, der scharfsinnige, unermüdliche Kämpfer für die Einheit der nun im Schisma zerfallenen Kirche, in diesem Zwiespalt der Autoritäten zu Rom und Avignon, der nicht allein die Gedanken des alten Ruprecht beschäftigt, sondern auch das Seelenheil einer gläubigen Welt verwirrt, die Fundamente des Glaubens aufs tiefste erschüttert.

Beide aber, der erste Rektor und erste Kanzler der Heidelberger Universität wollen nicht, dass ihre beste, vielleicht einzige Habe ihrer Bücher verloren geht, sondern auch andere aus ihnen lernen mögen. Sie vermachen ihre Büchereien der Artistenfakultät zu Nutz und Eigen. In ihrem drüben in der Heugasse gelegenen Kollegium aufgestellt bedeuten sie für uns den Anfang der Heidelberger Universitäts-Bibliothek. Wie das Studium generale, als Verkündiger des gesamten Wissens, von da ab auch an allen kirchlichen Bewegungen der Zeit bis in die Tage von Konstanz und Basel teilnimmt, so ist auch sein gelehrtes Rüstzeug theologisch, scholastisch, kirchlich. In der Tracht der Kleriker gehen die Lehrer einher. Nicht der Staat, sondern die Kirche gibt ihnen die Pfründe zum Leben und die Bücher zu arbeiten. Als Kapitulare sitzen sie nun bald in dem von König Ruprecht 1400 gestifteten, von Bonifacius IX. bestätigten, mit reichen Einkünften begabten königlichen

Stifte zum h. Geist. Auch dieser geistlichen Korporation fliessen, wie dem Artistenkolleg und der inzwischen ins Leben getretenen besondern Büchersammlung der Gesamtuniversität, bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein zahlreiche literarische Geschenke zu. Aber sie bedeuten nichts gegenüber der grossen fürstlichen Schenkung Ludwigs III., des Protektors des Konstanzer Konzils, der seine auf Reisen nach Paris, dem heiligen Lande und anderwärts gesammelte Bücherei dem königlichen Stifte zum h. Geist, zum Nutzen der Universität als freies Eigentum (1421) überwies. Während die frühern Sammlungen sich wesentlich auf die scholastische Philosophie und Theologie beschränkten, ist Ludwigs Bibliothek schon nach umfassenderen Gesichtspunkten zusammengetragen. Arzneikunde und orientalische Literatur sind reich bedacht. Hebräische Werke, eine Beute aus den grossen Judenverfolgungen, zweifelhafte Geschenke des hartgesinnten Ruprecht II., haben bereits auf den Bücherpulten des Artistenkollegiums ihren Platz.

Dem kirchenpolitischen Denkkreise entsprechend, sind aber im h. Geiststifte alle bedeutenden auf die Konzilsfrage bezüglichen Traktate vertreten. Unter Ludwig IV., dem Sohne des fürstlichen Schenkers, hat auch das Basler Konzil mit seinem literarischen Rüstzeug zur Bereicherung der schon mehrere hundert Bände starken Stiftsbibliothek seinen Beitrag geliefert. So ist diese noch kleine Heidelberger Bibliothek im fünfzehnten Jahrhundert der literarische Ausdruck einer damals herrschenden weltbewegenden geistigen Strömung. Sie stand damals auf der Höhe ihrer Zeit, aber sie ging nicht mit der Zeit. Die Hochschule samt ihrem gelehrten Apparate schien abgestorben in der Dürre der Scholastik, als längst ein frischer Luftzug durch das deutsche Geistesleben ging, aber nur die Höhe berührte, wo die Burg der Pfalzgrafen stand und eine Pflegestätte der neuen Wissenschaften und Künste ward. Dort im sangesfrohen Kreise überliess man gerne die schweren gottesgelehrten Werke der scholastischen Doktoren dem Dunstkreise der Bursen, und begann die Schränke des pfalzgräflichen Schlosses mit den Schätzen alter und neuer Poesie zu füllen. Nur mit Theologie, mit geistlichem und weltlichem Recht, auch mit Medizin hat Ludwig III. das Heiliggeiststift bedacht. Das können aber die Bücher nicht gewesen sein, die jener Dichter Jakob Püderich von Reichartshausen besungen hat, denn mit Decretalen und Bürgerlichem Gesetzbuch pflegt sonst der Pegasus nicht durchzugehen. Der wissensdurstige und kunstfreundliche Pfalzgraf muss noch andere Bücher besessen haben. Es ist sehr wahrscheinlich — spärliche Reste weisen darauf hin — dass er auch poetische

Werke hat abschreiben und sammeln lassen. Literarische, poetische Interessen, in Ernst und Liebhaberei, beherrschen das geistige Leben jenes Fürstenhofes, aus dem Ludwigs Tochter, Pfalzgräfin Mechtilde, eine geistvolle Dame und „Liebhaberin aller Künste", eine vielgerühmte Bücherfreundin hervorging, die ihre begeisterte Teilnahme dem neuen Geisteszuge der Renaissance entgegenbrachte. Zweimal vermählt, ist sie an der Seite des württembergischen Grafen Ludwig und des Herzog Albrechts VI. von Österreich auf die Gründung der Hochschulen zu Tübingen und Freiburg nicht ohne Einfluss gewesen. Ihr Witwengut, das kleine Rottenburg am Neckar, ward ein Musensitz im Geiste der bildungsfrohen Gonzagas. Sicherlich vom Heidelberger Schlosse nahm sie des Lebens höhere Ziele mit.

Nicht die Lehrer der Universität, sondern die Pfalzgrafen auf dem Jettenbühl waren jetzt für lange Zeit die Förderer wissenschaftlichen Lebens und höherer Bildung.

Von Friedrich dem Siegreichen besoldet und geschützt, von der Gelehrtenzunft der hohen Schule verachtet, liest der wein- und liebesfrohe Peter Luder über die alten Klassiker, ein Vertreter jener etwas verlumpten Genies, wie sie im Sturm und Drang geistiger Revolutionen so gerne gedeihen, Mathias von Kemnat schmiedet seine Chronik und in elenden Versen und kriechender Devotion feiert Michel Beheim seinen siegesstolzen Herrn als zweiten Alexander. Als aber die verlumpten Gelehrten und durstigen Poeten von dannen gezogen waren, da sammelte sich um den Kurfürsten Philipp am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die edle Schar von Humanisten und Literaten der rheinischen Gesellschaft. Ein Hofleben im Geiste Ferraras entfaltet sich hinter den düstern Mauern der pfalzgräflichen Burg. Da sehen wir Johann von Dalberg, den Bischof von Worms und Kanzler der Universität, einen frohgemuten, geistvollen Mäcen, der in seinem Schlosse zu Ladenburg die gelehrten Männer zu anregenden und heitern Symposien empfängt, den gedankenreichen Celtes und den ernsten Friesen Agricola. Im geistigen Bunde mit ihnen hat der gelehrte, nur unter Büchern gesunde Abt Trithemius von Sponheim Fühlung mit dem geistigen Leben der Pfalz. Es sind sangesfrohe, wissensdurstige und grundgelehrte Geister, Weltliche und Kleriker: der Jurist aus der Schreibstube, wie Dietrich von Plenningen und der stille Werner von Themar, dessen frommer, stimmungsvoller Seele die Mutter Gottes zarte Weisen entlockt, auch in der Kutte des Cisterziensers aus Schönau, jener Mönch Wendelin, der vom Frühlingswehen der jungen Natur und dem Sturme der neuen

Geisteswelt ergriffen mit seinem Virgil in der Hand das stille Tal herauf über die Berge zieht. Sie alle aber schreiben, lesen, übersetzen und dichten, sie sammeln Bücher und schleppen sie herbei, alte Autoren und neue Chroniken, ernste Gesänge und heitergestimmte Lieder. Während in den Bursen der Universität die Begriffe gespalten werden, begreift man in jenen Kreisen die schöne Welt, wie man sie sieht. Bücherfreunde aber waren sie alle, die in der Gunst des kunstsinnigen Landesherrn sich sonnten und Freude an Büchern blieb ein Erbteil im pfälzischen Hause. Unter Kurfürst Philipp und seinen nächsten Nachfolgern wächst am Hofe eine neue Bibliothek zusammen, während die alten Folianten des Artistenkollegs in der Heugasse und beim Stift zum h. Geist halb vergessen sind.

Nun aber kommt, den Kopf voll neuer Gedanken und hoher Ziele, im Jahre 1556 Pfalzgraf Ott Heinrich aus Neuburg in die Pfalz, ein ächter Fürst der Renaissance, von Leidenschaft erfüllt, die Zeugnisse von Wissenschaft und Kunst zu sammeln. Jenem Florentiner Niccolò Niccoli gleich konnte er, um Bücher und Kunstschätze zu erwerben, alles daran setzen, Vermögen und Land, konnte er Schulden machen und darüber darben.

So reisen seine Agenten durch die Welt, um Handschriften zu kaufen, und er selbst hält die Augen auf, um zuzugreifen, wo eine vergessene Bücherei, wie eine Entdeckung, sich ihm auftut. In der Nachbarschaft liegt das Kloster Lorsch, die uralte ehrwürdige Kulturstätte ist halb verfallen, ihr einst reicher Besitz längst in den Händen geistlicher und weltlicher Herrn. Im Pfandbesitze der Pfalz hat die Reformation leicht Eingang gefunden, wo die kirchlichen Verhältnisse in Auflösung begriffen, die meisten Mönche von dannen gezogen sind. Ein von der Pfalz eingesetzter Propst hält dort noch Haus. Die alte berühmte Bibliothek, reich an Handschriften bis ins zehnte Jahrhundert zurück, hat geistig keinen Herrn mehr. Schon Johann v. Dalberg hat manches geholt, Ott-Heinrich, der Pfandherr, greift nun zu. „Tamquam Nebucadnezar ist er kommen“, sagt die Zimmernsche Chronik, „hat die uralte Bibliothek hinweggeführt samt Butzen und Stil.“ Und was für eine Bibliothek! Einem Philologen sind die Codices des h. Nazarius keine leeren Namen. Unsere beste jetzt hier befindliche Florus-Handschrift war darunter. In dieser weltvergessenen Bücherei hat Simon Grynäus 1527 den einzigen Codex entdeckt, durch den uns die Bücher 41 bis 45 des Livius überliefert sind und die vatikanische Palatina sagt uns heute noch, was der in stiller Beschaulichkeit

malende Lorscher Mönch, gedankenreich auch in Farben uns hinterlassen hat.

Vor allem hat Ott-Heinrich, wofür uns der nun veröffentlichte Briefwechsel des Masius ein glänzendes Zeugnis gibt, der orientalischen Literatur seine Aufmerksamkeit geschenkt und mit wunderbarem Geschick sich an die besten Quellen gewendet. So hat ihm der berühmte Orientalist Postel, der für Verbreitung des Evangeliums in syrischer Sprache Geld und Gut geopfert, im Drange der Not seine arabischen Handschriften verpfändet. Dabei nahm es der Pfalzgraf, wie so viele leidenschaftliche Bücherfreunde mit den Erwerbstiteln nicht so genau, als die heilige Schrift ihn lehrte: Vom Mainzer Domstift hat er eine ganze Reihe von wertvollen Codices „eine Zeit lang bis nach notdürftiger Besichtigung“ sich ausgebeten und niemals wieder herausgegeben. So entstand Ott-Heinrichs Bibliothek, über die der fürstliche Mäcen testamentarisch verfügt hat, dass sie „bei der kurfürstlichen Pfalz und also zu Heidelberg, da die Universität ist beharrlich und stetig gelassen werde“. Mit der Bibliothek im Heiliggeiststift vereinigt, ist aus dieser Sammlung die berühmte Palatina hervorgegangen, die kurfürstliche Bibliothek, die bibliotheca electoralis, ihrem Zwecke nach eine Bibliothek der Universität. Denn die hohe Schule hat neben dem kurfürstlichen Hause für Aufsicht und Vermehrung zu sorgen, sie büsst mit dem Verluste dieses geistigen Schatzes, so bald sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Die Emporen der h. Geistkirche waren im Sinne des Stifters nur ein vorübergehender Platz, ein neues Gebäude sollte die Palatina umfassen. Doch Ott Heinrich ist überm Plänenmachen (1559) gestorben.

Während die Augen der gelehrten Welt sich auf die Heiliggeistkirche richten, kommt Ulrich Fugger aus Augsburg, ein Freund Ott-Heinrichs nach Heidelberg, als Anhänger der neuen Kirche mit seinem Hause zerfallen, als Verschwender gebrandmarkt, weil er „sein Vermögen mit Künstlern und Gelehrten vergeude“. So ist Heidelberg der Platz, um seine Taschen zu öffnen. Im Besitze eines fürstlichen Vermögens konnte er seine hohen Leidenschaften befriedigen, kaufen und sammeln wie ein Fürst und hatte immer noch übrig. Nicht allein ein Liebhaber der Bücher, sondern auch selbst gelehrt als hervorragender Hellenist, unterstützt er die Herausgabe griechischer und lateinischer Autoren. Zum Dank wohl für den von Friedrich III. ihm gewährten Schutz, für die vom Heidelberger geistigen Leben ihm dargebotene Nahrung, vermacht er (1584) seine an griechischen, lateinischen und besonders orientalischen Handschriften reiche Bibliothek an Kurpfalz. Hätte Heidel-

berg um diese Zeit selbst seine hohe Schule verloren, allein durch ihre Bücherschätze wäre sein Ruhm durch das gelehrte Europa gegangen. Die Palatina ist die Schatzkammer alles Wissens, das Wanderziel aller Gelehrten: „Optimus Germaniae literatae thesaurus.“

Als der gelehrte Janus Gruter Vorstand der Palatina war, kommt nun die Ihnen allen bekannte Katastrophe: Die Eroberung Heidelbergs durch die Baiern unter Tilly am 6. September 1622, die Palatina eine Beute des Eroberers, bestimmt als Geschenk für Papst Gregor XV. Am 4. Februar 1623 nimmt Leo Allatius, der gelehrte Bibliothekar des päpstlichen Stuhls, die Heidelberger Büchersammlungen mit sich fort. Mehr noch als im hohen Wunschzettel stand, lud er seinen Maultieren auf. Was sonst noch in der Bücherei auf dem Schlosse, im Artistenkolleg und selbst im Hause Gruters zum Mitnehmen reizte, folgte dem gelehrten Gepäcke, wie es seit Menschengedenken kein Saumtier über die Alpen geführt hat. Ein Ereignis, das wir auch in unserer bücherreichen Zeit ohne persönliche Stimmung gegen den Baiern nicht betrachten, nicht vergessen und verschmerzen können, ein Verlust, über den auch der berechtigte Gedanke uns nicht tröstet, dass die Kriegsstürme der folgenden Jahrhunderte diesen literarischen Schatz vielleicht zerstört oder friedliche politische Wandlungen ihn hinweggeführt hätten. Aber mit kühlem Urteile betrachtet, war die Palatina eine Kriegsbeute wie jede andere, die ohne zu fragen der Sieger mit sich nimmt in Zeiten, da auch die stillen Stätten künstlerischen und wissenschaftlichen Schaffens weder durch Völkerrecht, noch Vernunft und Achtung geschützt waren. Was Maximilian von Baiern tat, haben andere vor und nach ihm getan, Gustav Adolf so gut wie Napoleon. Doch vielfach unaufgeklärt bleibt der ganze Handel. Welche tiefer liegenden Gründe einen Fürsten, der in Künsten und Wissenschaften für Baiern bedeutet, was Ott-Heinrich für die Pfalz, bewogen hat, dieses grossen literarischen Schatzes für seine in neuem Glanze emporstrebende Residenz zu Gunsten des Papstes zu entsagen, wissen wir nicht. Weder pekuniäre Verpflichtungen noch kirchlicher Eifer vermögen uns eine Frage vollkommen zu erklären, deren Vorverhandlungen wir vorerst nicht kennen. Legte doch Maximilian einen ganz besonderen Wert darauf, dass diese Schenkung nicht mit dem übrigen Besitze der Vatikanischen Bibliothek vereinigt, sondern in ihr als Gregoriana selbständig aufgestellt werde, „damit sie ihren bishero in- und ausserhalb Teutschland gehabten grossen Namen in so kurzer Zeit nicht ganz verlieren müsste“. Doch bei Schenkern und Beschenkten galt dies „berühmt Heidelbergisch Corpus“ als eine Trophäe des Sieges

der katholischen Sache „über den calvinischen Geist“ zum Ruhme des baierischen Stammes und des Hauses Ludovisi.

Was aber noch vor der Katastrophe die Blicke der Infantin, wie die Wünsche des Vatikans auf diese Beute gelenkt hat, das war im Grunde genommen nichts anders als jene Leidenschaft, die so gut einen Nikolaus V. ergriffen, wie sie Ott-Heinrich in die verlassene Bücherei zu Lorsch geführt und auch einen Ludovisi beseelt hat, dem die kostbare, zu Rom auf der „Weltschaubühne“ aufgestellte Beute in Erinnerung an längst verklungene grosse Zeiten als ein Ruhmestitel erschien. Doch — so drängt der Gedanke sich mir immer wieder auf — mehr als dem siechen absterbenden Gregor, dürfte seinem Nepoten Ludovico, dem unruhigen, ehrgeizigen und geschickten Leiter der curialen Politik, auch dieser Erfolg zuzuschreiben sein. Das Schicksal der Palatina war im Hinblick auf das Glück der katholischen Liga besiegelt, gleichviel ob jener ein Platz in Rom, Madrid oder Brüssel beschieden war.

Das ist das Ende der berühmten Heidelberger Bibliothek.

Mit der Universität ging seit Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts auch die Bibliothek die Wege abwärts. Ohne grosse, die geistige Welt berührende Schicksale, ohne Ruhm bewegt sich ihr Leben bis ins Ende der pfälzer Zeit, dem heutigen Geschlechte fremdartig, bei aller Dürftigkeit nicht ohne heitere Seiten und darum nicht ohne Reiz. Lassen Sie mich, in dem umfangreichen Buche unserer Bibliotheksgeschichte nun rascher blätternd, aus den Bibliotheksakten selbst heraus, Unbekanntes bekannt, vergessene, verschollene Figuren wieder lebendig machen.

Wohl haben Karl Ludwig, der durch seinen Bibliothekar Ezechiel Spanheim sich um die Rückführung der alten Palatina vergeblich bemüht hat, wie auch seine Nachfolger aus der Neuburger Linie für unsere Bibliothek ihre wohltätige Hand geöffnet. Es war immerhin ein Ereignis, als 1706 das Herrenschiff mit der Bibliothek des Leidener Professors Graevius an Bord, den Rhein herauf kam und am Neckarstaden seiner gelehrten Last sich entledigte. Johann Wilhelm hat dies Geschenk gemacht. Auch Karl Theodor, der so Vieles geschaffen, was deutscher Bildung Ehre macht, bewies der einst ruhmwürdigen, doch jetzt zerfallenden Gründung seiner Ahnen verständnisvolle Gunst. Aber in die Heidelberger Bibliothek kam kein lebenskräftiger Zug mehr, und wenn auch die Bücher sich von Jahr zu Jahr vermehrten, es war eben nur eine Menge Bücher, ohne tiefern Einfluss auf das geistige Leben

der Zeit. Alles scheint an diesem alten Pfalzgrafensitze sich ausgelebt zu haben. Das Schloss, nach teilweiser Zerstörung notdürftig wieder wohnbar gemacht, schaut, 1764 vom Blitzstrahle getroffen, verlassen und verödet, doch in seinen Trümmern noch voll Majestät auf die menschenleere Stadt herab, wo die Universität, einst mitten im europäischen Geistesleben stehend, über die Grenzpfähle des Kurstaates hinaus keine Bedeutung mehr hat. Mannheim mit seiner Akademie, seiner bildenden Kunst, seiner deutschen Gesellschaft, seiner nationalen Bühne, mit seiner Bibliothek, die im prunkvollen Saale, in kunstvollen, von Gold umsäumten Schränken der gelehrte Lamey verwaltet: die Residenz, nicht die Universität bildet den geistigen Mittelpunkt der ihrem Ende entgegengehenden alten Pfalz. Eine Heidelberger Bibliothek als selbständiges Institut der Universität ist nicht einmal im pfälzischen Hof- und Staatskalender genannt. Die Gelehrtenwelt geht längst an ihr vorüber.

Wenn einmal einer der letzten bedeutenden Männer der pfälzischen Zeit, der Professor der Medizin Franz Anton Mai, bei der ersten Begrüssung Karl Friedrichs von Baden, von seinen schlecht besoldeten Kollegen gesagt hat, „dass sie traurig einher gegangen und ihre Vorlesung mehr seufzender als lebendiger Vortrag" gewesen sei, so kann man auch für die Bibliothek aus ihren Akten solch ein Stimmungsbild herauslesen. Je schlechter der Gehalt, desto tiefer die Seufzer. Alles macht einen schläferigen Eindruck. Man hat nicht die Empfindung, dass es jetzt, wie zu Gruters Zeiten ein hoher Beruf sei, als Bibliothekarius von Heidelberg zu wirken, für den jetzt die höchste Sprosse seiner Leiter zugleich die höchste Stufe seines Daseins bedeutet. Sind auch einmal vornehme Herrn darunter, so tun sie alles, nur das nicht, wozu sie berufen sind. Die einen haben das Gnadenbrot, die anderen die Sinekure. Von den Bibliothekaren aus Karl Ludwigs Zeit war als Nachfolger Ezechiel Spanheims nur noch der Syndikus Cloeter übrig. Schon 1675 war er zum Vorstand der Bibliothek ernannt worden. „Obwohl bei diesem Subjekt — heisst es bei seiner Anstellung — furgekommen, dass selbiges ein blödes Gesicht, so ist jedoch dieses wegen seiner guten Capacität und dass solche Blödigkeit nur in der Ferne sei, nicht in Consideration gezogen worden." Er hatte mit seinen 160 Gulden Gehalt wohl nicht viel zu verwalten, wenn er neben Herstellung des Catalogus, gleich in vier Exemplaren, mit seinen „blöden Augen" auch noch sorgen sollte, dass das Gemach sauber gehalten, „die Bücher vor Ungeziefer behütet und keines davon entfernt oder verderbet werde". Der schlecht bezahlte Mann ist trotz seiner Bibliothekslasten gesund geblieben und alt ge-

worden, hat die Zerstörung Heidelbergs durch Melac glücklich überstanden, doch nach Rückkehr der alten Ordnung um seine magere Pfründe mit einem Konkurrenten sich herumschlagen müssen, den Johann Wilhelm 1707 in der Person seines Historiographen Ludwig Tolner auf die gleiche Stelle gesetzt. Das war zur Vertreibung des Ungeziefers doch an Amtsträgern zu viel. Der schrift- und intriguenreiche Kampf um die bibliothekarische Herrschaft dauerte bis zum Jahre 1712, da Tolner, eine in der Bibliothek sonst unsichtbare, nach dem Urteile der akademischen Behörden, durch Faulheit ausgezeichnete Figur auf seinen Posten verzichtete.

Als eine nicht ungewohnte Erscheinung aus der letzten Pfälzer Zeit, da Serenissimus den Neugeborenen seiner hohen Beamten die Patente künftiger Staatsstellen in die Wiege zu legen pflegte, tritt der junge Joseph David von Overkamp aus Mannheim in unsern Gesichtskreis. Wegen der Verdienste seines Vaters, des hiesigen Professors der Medizin, und „weil er damals noch unversorgt war", wird ihm 1767 die Stelle eines Bibliothekarius zu Heidelberg „zuerkannt, in der vorbedinglichen Zuversicht, dass er hiezu erforderliche Qualification zu erwerben und zu vervollständigen sich bestrebet", mit einem Gehalte von 12 Malter Korn und 310 Gulden. Zur Dienstleistung selbst hat sich sein Schwager, der bekannte Professor iuris Wedekind, ohne Entgeld erboten. Organisatorisch hat von seiner Versorgungsstelle in Mannheim aus Herr v. Overkamp nur einmal im Jahre 1779 in die Verwaltung eingegriffen mit der Erklärung, „dass einem Bibliothekario oder Verwalter nicht zuzumuten sei, bei Einstellung der Bücher dieselben mit dem Besen selbst auszustauben". Die Notwendigkeit eines Bibliothekdieners wird damit zum erstenmal begründet. Inzwischen ist aber Overkamp zu Mannheim nicht allein Hofgerichtsrat, sondern auch — man weiss nicht wie und wo — reif für die Bibliothekswissenschaft geworden. Dem Generalstudium wird daher von höchster Stelle befohlen, den Herrn Hofgerichtsrat zu Mannheim in die „wirklichen Bibliothekspflichten" zu nehmen. Diese bestanden zunächst darin, einen Verwalter zu suchen, der die Bibliothek gegen eine Vergütung von jährlich 100 Gulden in Ordnung zu bringen habe. Der bekannte hiesige Buchhändler Pfähler ist dazu bereit und mit 12 Malter Korn und als guter Pfälzer „mit etwas Wein" zufrieden, eine Naturalzulage, die auch heute noch, zumal in guten Jahrgängen und reiner Krescenz, für ein so staubiges Geschäft einem jeden menschenfreundlichen Gehaltstarife zu empfehlen wäre.

Machte sich Herr Pfähler auf die gewohnte Reise zur Ostermesse nach Leipzig, so konnte in Vertretung wohl auch aus der Zahl seiner, den Umgang mit Büchern gewohnten Ladengehilfen „oder sonst ein Freund" zeitweise die Leitung des Universitätsinstitutes übernehmen. Als sich an solcher Schwierigkeit die Besetzung der Stelle zerschlagen, fand man endlich in dem Lehrer des reformierten Gymnasiums Pflaum, der 1785 in seinen vom Unterricht freien Stunden gegen ein Gehalt von 25 Gulden und 12 Malter Korn das Amt übernahm, einen erwünschten und überdies billigen Ersatz. Pflaum war ein fleissiger, sesshafter Mann, er brachte, wovon die Oberdirektion in Mannheim sicherlich keine Ahnung hatte, vom akademischen Senat mit anerkennenswertem Lobe bedacht, die Bücherei in Ordnung. Als er 1795 seinem Nachfolger die Schlüssel zu den Bibliotheksschränken in seine Hand legte, da blieb letzterem die Wahl frei, die Inventare des scheidenden Kollegen als richtig entgegenzunehmen oder die Bücher sich noch einmal vorzählen zu lassen. Aus dieser Zumutung können Sie schon die Armseligkeit der damaligen Universitätsbibliothek ermessen. Wenn Pflaum sich nicht verzählte oder, was in diesem Falle keine Sünde ist in unserem Stande, etwas aufgeschnitten hat, so waren es im Ganzen 12,000 Bände. Auch das Lokal war dem entsprechend. Bis zum Jahre 1784 befand sich die Bibliothek in einem Zimmer des obersten Stockes dieses Hauses, der domus Wilhelmina, zu der 1712 der Grundstein gelegt worden war. Im Jahre 1785 folgte der Neubau der Säle im untersten Stocke, die vom jetzigen Hörsal 13 ausgehend den heutigen auf ihn einmündenden Quergang und die daranstossenden Räume umfassten. Überhaupt macht sich um diese Zeit die Überzeugung geltend, dass die Zustände schlecht und Reformen notwendig seien. Auch Serenissimus tut zuweilen seine freigebige Hand auf. Karl Theodor genehmigt 1787 den Verkauf der bisher der Universität zustehenden Jagd zu Schauernheim an den Minister Oberndorf um 2000 Gulden, mit deren Zinsen die neueingerichtete Bibliothek bedacht werden sollte. Ein Jahr zuvor war sogar ein Lesezimmer, eine bis dahin unbekannte Einrichtung, ins Leben getreten, während zu Cloeters Zeit an warmen Sommertagen, in dem von den Büchergestellen abgesonderten Raum, dem sogenannten „Spaziergang", auch den Studiosis die Benützung gestattet war. Ein Entleihen wäre als Staatsverbrechen angesehen worden. Durch ein Budget geregelte Einkünfte hatte die Bibliothek noch nicht, alles war ausserordentliches douceur Serenissimi. So kam man auf alle möglichen Gedanken, sich Nebeneinnahmen zu verschaffen, zu einer Zeit, da man kein Holz kaufen konnte, um in

der Senatsstube einzufeuern oder von jedem Studenten 48 Kreuzer zu erheben gezwungen war, um die Hörsäle zu heizen. Waren schon 1710 die Promovierten verpflichtet, der Bibliothek ein Buch zu schenken, so verlangte ein akademischer Erlass von 1733, dass Professoren, die keine Lektionen hielten, die Hälfte ihrer Besoldung zu Gunsten der Bibliothek abgezogen werde. Der Beitrag eines Reichstalers aus Matrikelgeldern war schon 1758 in Übung.

Dem fleissigen Pflaum folgt 1795 der Historiker Peter Wolfter, dessen Werke mit ihm selbst längst vergessen und verschollen sind. Als Sohn und Enkel pfälzischer Beamten bewirbt er sich 1787 um die Stelle eines ausserordentlichen Lehrers der Geschichte bei der hiesigen Universität „die er mit Ehr und ohne den mindesten Gehalt zu fordern, aus vaterländischem Triebe zu versehen gesonnen war". „Durch Geschichtslehre Biedermänner zu bilden und dem Staate redliche und würdige Männer gleichsam in die Hände zu liefern" ist ihm „das edelste Geschäft" und der „höchste Beifall seines durchleuchtigsten Beherrschers die Belohnung". Mit dem edlen Bewusstsein „dem Fürsten und dem Vaterlande gearbeitet zu haben" trägt er, wie selten ein ewiger Privatdozent, die ihm reichlich zu teil gewordenen Enttäuschungen seines Lebens. „Um seinem Diensteifer Grenzen zu setzen" sucht er bei der völligen Aussichtslosigkeit seiner akademischen Zukunft, als Bibliothekar eine Stelle und kauft mit dem aus den Kriegsstürmen geretteten Reste seines bescheidenen Vermögens dem Herrn v. Overkamp um 4000 Gulden Amt und Würden ab. 1600 Gulden davon wären in Ewigkeit im Schuldbuch der Overkampschen Kinder stehen geblieben, wenn ihn nicht die Gnade Serenissimi von diesem Drucke befreit hätte. So wenig wie die Wissenschaft hat Peter Wolfter auch die Bibliothek gefördert. Wochenlang muss sie geschlossen bleiben, wenn der arme alternde Mann, neben anderen Schicksalen, auch von Krankheit geplagt, darnieder liegt. So trägt er im Staube der Bücher sein Los, sitzt voll Sorgen in der Südwestecke des Erdgeschosses des Universitätsgebäudes, geduldig und stille, wenn nicht gerade sein leerer Magen Selbstgespräche führt oder in seinem modernden Stillleben ein Steinwurf ihn aufschreckt, der vom sonnigen freien Platze herüber, bei den olympischen Spielen der Heidelberger Strassenjugend seine Richtung durchs Fenster verliert. Doch ein guter kurpfälzer Patriotismus erhebt seine Seele. Während die alte Staatsordnung schon in allen Fugen zittert, hält er 1789 hier in diesem Saale auf Friedrich den Siegreichen seine Rede, die viel von „Männerseelen, Tatenhandlungen und Zeitalterverewigungen" uns erzählt und die Bedeutung

der gesunkenen hohen Schule nicht allein den Pfälzern, sondern auch dem übrigen „teutschen Universum" zum Bewusstsein bringt. In diesem weiten Horizonte aber hat er die Enge seines Daseins vergessen und seinem Nachfolger die Bibliothek in heillosem Durcheinander hinterlassen. Er war der letzte seufzende Pfründner der alten pfälzer Zeit. Als sich nach seinem Tode (1803) der Amtsschreiber Schorn aus Hilsbach „aus Vorliebe für die milde und gerechte Regierung seiner hochfürstlichen Durchlaucht zur einstweiligen unentgeltlichen Stelle eines Bibliothekarius" meldete, war bereits Karl Friedrich von Baden Herr dieses Landes.

Wie mit der Universität, so hat auch mit ihrer Bibliothek der junge badische Staat keine gesunde Erbschaft angetreten. „Ich habe — schreibt der 1805 neuernannte Oberbibliothekar, Professor der Kameralwissenschaft Semer — den mir schon verdächtigen Kranken in nähere Untersuchung genommen und ihn wahrlich auf allen Seiten verdorben und angepestet gefunden, der Senat wird wohltun, wenn er vor allem seine Bemühungen auf die baldige Genesung seiner ehemaligen unter seiner Oberinspektion verunglückten Tochter richtet." Von 1500 Gulden Einkünften war diese Heilung nicht zu erwarten. Aber die neue badische Regierung, vor allem das warme Interesse Karl Friedrichs hat dafür gesorgt, dass der Patient nicht allein wieder kuriert, sondern wieder ganz gesund ward, immer jünger und lebenskräftiger bis auf diesen heutigen Tag. Die alte Palatina hat schwere und eigenartige Schicksale gehabt, wie keine andere Anstalt von gleicher Bedeutung. Der neuen Bibliothek ward das Glück zu Teil unter warmem Sonnenschein emporzuwachsen aus dem Boden, den Karl Friedrich bestellt. Die Stürme der Zeiten sind an ihr ohne Schaden vorübergegangen. Ihre Geschichte von 1803 bis heute, in einer früher nie dagewesenen aufsteigenden Entwicklung, ist darum, von einzelnen Episoden abgesehen, eine innere Verwaltungsgeschichte, deren Inhalt mehr einen Kongress von Bibliothekaren als die heutige Festversammlung in dauernde Aufmerksamkeit zu versetzen im Stande wäre. Beim Anblick des neuen prächtigen Hauses allein schon wird der Gegensatz von Einst und Jetzt, ohne viele Worte in monumentaler Kürze, uns deutlich. Doch ich will auch aus diesem zweiten Bande unserer Bibliotheksgeschichte ein paar Blätter herausgreifen und vieles überschlagen, was an Instruktionen hängt oder nur durch Zahlen lebendig wird.

War die alte Palatina mit ihren reichen Schätzen wesentlich eine Schöpfung persönlicher wechselvoller fürstlicher Gunst, so tritt die neue Pflanzung als ein modernes Staatsinstitut mit sichern, wenn auch anfangs kleinen Mitteln ins Leben. Neben dem erlauchten Landesherrn, dem Rector magnificentissimus der hohen Schule, hat auch die Volksvertretung ein Interesse daran, dass diese geistige Rüstkammer dem Lande in Ehren diene. Das Wachstum der Bücher aber bedingte eine neue erweiterte Verwaltung. Je grösser die Anforderungen von Arbeit, um so mehr löst auch das Amt des modernen Verwalters sich los vom Banne der Sinecure, wenn es auch sonst lange gedauert hat, bis die Bibliotheken, besonders in ihren unteren Verwaltungsschichten aus dem Dasein leiblicher Pfründner- und geistiger Siechenhäuser herausgekommen sind. Vorab die Männer an der Spitze, meist Gelehrte von glänzendem Namen, viele darunter geistige Führer der Nation, geben diesen Instituten nach aussenhin eine vornehme Vertretung. So kam 1808 Friedrich Wilken zu uns, als Geschichtsschreiber der Kreuzzüge ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, aus der geistigen Aristokratie der Göttinger Schule hervorgegangen, der mit seinem Wissen zwei grosse Kulturwelten beherrschte. Steckt in jedem, der aus Büchern arbeitet und sonst für ihre Ordnung Sinn und Verständnis hat, ein Stück Bibliothekar, so besass Wilken die erste und wichtigste Eigenschaft eines solchen Berufes: die Liebe zu Büchern, dazu ein Geschick und Glück, überall Verborgenes aufzutreiben aus den entlegensten Schlupfwinkeln. Nun war ja die Zeit, wie geschaffen, die Leidenschaft der Bücherfreunde auf billige Weise zu befriedigen. Die ältesten kostbarsten Werke, geschrieben und gedruckt, lagen so zu sagen auf der Strasse. Jenem aufgeklärten und doch im Verständnis für geschichtlichen und künstlerischen Wert unglaublich bornierten Geschlechte waren die heute unschätzbarsten Handschriften ein wertloses Pergament, zumal wenn der Weihrauchduft der Kirche an ihnen hing. Ein Glück, wenn sie in Bibliotheken Rettung fanden. Vorab in den alten Kulturstätten des Landes, in den Klöstern, an den Sitzen des geistlichen Fürstentums, die nun säkularisiert, als wertvolle Bestandteile des neuen badischen Staates sich zusammenfanden, lag die seit Jahrhunderten aufgesammelte Literatur und Kunst zur Aufteilung bereit. Freiburg, Karlsruhe und auch Heidelberg teilten sich darein. Aus den Klöstern zu Gengenbach, Schwarzach, Ettenheimmünster, Villingen, Schuttern, Allerheiligen und Lichtental frischte sich in den Jahren 1803 und 1820 unsere Bibliothek wieder auf, 1812 kamen Teile der fürstbischöflich Konstanzer Bibliothek aus Meersburg zu uns. Vor

allem verdanken wir der ehemaligen Hofbibliothek des Fürstbischofs von Speyer zu Bruchsal, eine Bereicherung von ganz besonderer Bedeutung. In prächtigen Einbänden, an dem Huttenschen Wappen vielfach erkennbar, hat diese Bibliothek besonders für die historische Literatur in ihrem gesamten Umfang bei uns einen wertvollen Grundstock geschaffen, der heute nur mit grossen Opfern zu erwerben wäre. So ist es ein merkwürdiges Spiel der Geschichte, indem das junge aufgeklärte Geschlecht, im Triumphe überwundener Verhältnisse, gerade die Erbschaft der alten Zeit den neuen Rüstkammern wissenschaftlicher Arbeit als die ersten Lebenskräfte wieder zuführt. Nur eines ist uns entgangen aus dem Zusammenbruche der alten geistlichen Herrlichkeit. Ein bedeutsames, in sich abgeschlossenes Stück deutschen Kulturlebens der Frühzeit, die ehrwürdige Reichenauer Klosterbibliothek, hat — vielleicht aus einem Versehen — ihren Weg nach dem damals ungelehrten Karlsruhe genommen. Der Wunsch, sie zu besitzen, mag verzeihlich sein, doch heute dürfen wir sagen: Es war kein verfehlter Weg, in die verständnisvolle Pflege und Obhut des feingebildeten Wilhelm Brambach, es liegt kein todter Schatz begraben, wo der grundgelehrte Alfred Holder, wie ein zweiter Walhafrid die alte Reichenau zu neuen Ehren bringt.

Wie sehr aber die badische Regierung schon bald nach Besitznahme der neuen Territorien bemüht war, auch unsere Bibliothek aus ihrer Unbedeutenheit emporzuheben, zeigt der schon 1806 lebhafte Gedanke, die einst diesem Boden entführte Palatina wiederum zurückzugewinnen. Hier war es der um unsere Universität so hochverdiente Minister von Reitzenstein, der als ausserordentlicher Gesandter in Paris, in den verwandtschaftlichen Beziehungen seines Fürstenhauses zum mächtigen Protektor des soeben geschlossenen Rheinbundes und in dessen Machtspruche die sichersten und erfolgreichsten Wege zu sehen glaubte. Dem an Talleyrand gerichteten Memoire ist wahrscheinlich keine Antwort gefolgt. Andere Wege betrat die Universität. Kurz nach den Tagen, da sich 1815 zu Heidelberg das Hauptquartier der gegen Napoleon Verbündeten befand und Frau von Krüdener ihre mystischen Gedanken der heiligen Allianz verkündete, hat die Universität in Erinnerung an den Aufenthalt Kaisers Franz in unserer Stadt, ihre Wünsche in einer von Wilken abgefassten patriotisch gestimmten Denkschrift zu einem dem hohen Herrn schmeichelhaften Ausdruck gebracht, wovon auch für Herrn von Metternich etwas abgefallen ist. Ich habe nicht Zeit Ihnen den Gang der weiteren Verhandlungen zu schildern. Dem Siegeszuge der Verbündeten nach Paris ist auch die Rückführung eines Teils der Heidelberger Bücher-

sammlung gefolgt. Noch im Jahre 1815 und 1816 sind 852 Handschriften aus dem Vatikan, 38 aus Paris, wohin dieselben 1797 durch den Frieden von Tolentino gekommen waren, nach Heidelberg zurückgekehrt. 26 Bände griechischer, 16 Bände lateinischer Codices sind darunter, alle übrigen sind deutsch. Es ist nun kein Zweifel, dass weitaus der grösste Teil dieser Bände nicht der alten Palatina, sondern dem Schlosse angehört, also zur Universität keine Beziehungen gehabt hat, niemals in ihrem Besitze gewesen ist. Denn deutsche Sprache und Literatur war ihrem Denkkreise noch fremd. Der grosse wissenschaftliche Apparat dagegen, die griechischen und lateinischen Klassiker, die theologische, vor allem die orientalische Literatur, sind zurückgeblieben. Darüber mag uns aber die Freude über das, was wir bekommen haben, nicht verdorben werden, denn es ist von unserer Sprache und von unserem Geiste: der ganze Schatz unserer alten deutschen Literatur in Poesie und Prosa ruht in diesen Bänden, von dem ersten Sprachdenkmal in gebundener Rede, altdeutschen Klanges, dem Evangelienbuche des Mönches Otfried bis zu den letzten Ausläufern ritterlich-höfischer Poesie, alles, was das deutsche Gemüt in seinem Glauben und Lieben, seinem Frohsinn und Ernst seit Jahrhunderten bewegt. Es ist deutsches Kultur- und Geistesleben, was nun aus einer ihm fremden Umgebung zurückkehrt. Und das zu einer Zeit, als das Abendrot der Romantik in seinen letzten Gluten versinkt, aber der Boden für ein ernstes Studium der altdeutschen Literatur vorbereitet wird. Die Jünger der deutschen Altertumswissenschaft drängen sich jetzt zu den Heidelberger Handschriftenschränken. Die Universitäts-Bibliothek seit nahezu zwei Jahrhunderten vergessen, steht nun wieder als geistige Macht im Geistesleben der Deutschen.

Von diesem Glanze waren freilich die Schäden der alten Zeit noch lange nicht überwunden. Wilken klagt (1808) über die Zustände. Die Kataloge waren alt und mangelhaft, vielfach gar nicht weiter geführt. Noch 1824, als der Historiker Schlosser hier als Oberbibliothekar wirkte, gab es noch keinen fertigen, die ganze Bibliothek umfassenden Nominalkatalog. „In diesem Zustande, schreibt Wilken, wird die Bibliothek ein Schandfleck unserer Universität bleiben.“ Um abzuhelfen war ein genügendes Personal gar nicht vorhanden. Wilken waltete vornehm als Direktor, doch im Nebenamte, über dem Ganzen, Oberbibliothekar war der Professor der Kameralwissenschaft Martin Tobias Engelbert Semer, der Sekretär Professor Kayser wirkte zugleich als Lehrer am Gymnasium. Das ganze Geschäft des Katalogisierens lag in den Händen von „Kolla-

boranten", die kamen und gingen, je nachdem sie bezahlt waren oder nicht, eine buntgemischte Gesellschaft von hungrigen Privatdozenten und durstigen Studenten, oder auch von Patres der aufgehobenen Klöster, die, wie der fleissige P. Lang aus St. Peter, ihre Pension im Bibliotheksdienste als otium cum dignitate abverdienten. Beamte, Scribenten und Benutzer aber hausten alle in einem Zimmer, das, wie Wilken schreibt, mehr einer Höhle als dem Lesezimmer einer angesehenen Bibliothek gleich sah, und alle sassen an einem einzigen Tisch, wo sie aus dem einzig vorhandenen Fenster, gierig den Sonnenstrahl auffingen oder diesem engen Dunstkreise einen frischen Luftzug zuführen konnten. Und wie die Menschen, so drängten die Bücher in die Weite, selbst wieder gedrängt von der hohen Schule, die im frischen Aufblühen Raum verlangte für die wissbegierige Jugend. Schon war die Bibliothek auf 40,000 Bände gewachsen, da kam, als schon Josef Mone die Direktionsgeschäfte führte, 1827 ein neuer Zuwachs durch die Bibliothek des ehemaligen reichen Cisterzienserstiftes Salem am Bodensee, das nach seiner Aufhebung in den Besitz des Grossherzoglichen Hauses übergegangen war. Um 20,000 fl. ward die Erwerbung dieser auch die ehemalige Bibliothek von Petershausen umfassende, an alten Monumentalwerken wie auch an Handschriften reiche Sammlung unserer Universität angeboten. Je ärmer an Mitteln ihre Bibliothek war, um so kühner und verwegener griff sie zu, nahm Geld auf, gab Aktien aus und hoffte bei ihrer jährlichen Einnahme von 1800 Gulden, nach neun Jahren ihre Schuld zu amortisieren. Mochte der vornehme, für die Geschichte unseres südlichen Kulturbodens verständnislose Schlosser einen Teil dieser Klosterbibliothek als wertlosen Trödel erklären —, die Prachthandschrift, das dem zehnten Jahrhundert angehörige, aus Petershausen stammende Sacramentarium allein könnte heute den Kaufpreis der ganzen Bibliothek mehrfach ersetzen. Was wir an unschätzbaren Denkmalen der Miniaturmalerei von den Karolingischen Zeiten bis zur Renaissance besitzen, verdanken wir dem damals raschen Entschlusse unserer Universität.

Mehr noch, als die Schulden machte aber die Frage Sorge: „Wohin mit diesen Büchern und Handschriften?", die zunächst in der Aula eine Unterkunft gefunden hatten. Die Notwendigkeit eines besonderen Bibliotheksgebäudes war schon 1824 in einem Gutachten Zachariäs zur Sprache gebracht worden. Alles andere war nach seiner Meinung Notbehelf. Da aber das „zweckmässige und zierliche Gebäude", wie es der sonst gar nicht ästhetisch angelegte Zachariä am Paradeplatze aufgerichtet zu sehen wünschte, aus guten Gründen zunächst ein Wunsch blieb, so

hat man in der Auswahl der vorhandenen Häuser die merkwürdigsten Vorschläge gemacht. Von historischen Traditionen eingenommen ward an das ehemalige Karmeliterkloster am jetzigen Friesenwege, an den Mönchhof und an das Kloster, nunmehrige Schulgebäude, gedacht, dessen Platz heute die neue Bibliothek einnimmt. Auch die protestantischen Gotteshäuser wie St. Peter, die ehrwürdige akademische Gruftkirche und die Providenzkirche sind mit der Ehre einer künftigen Büchersammlung bedacht worden. Noch im Jahre 1827 bot sich unserer Sammlung ein neues Heim, das im Besitze der Familie Traitteur befindliche. 1715 bis 1717 erbaute Jesuitenkollegium, das sogenannte kleine Seminar. Um 9500 Gulden ward dies Haus gekauft. Da aber die Regierung nicht in der Lage war, mehr als 4000 Gulden zu bewilligen, so entschloss sich die Stadt, damals wie heute für ihre Alma Mater besorgt, zur Zahlung von 12 000 Gulden für Ankauf und Umbau mit der Bestimmung, dass das Gebäude als ein städtisches Eigentum angesehen werden sollte. Im Sommer 1829 fand dann der Umzug aus dem Universitätsgebäude in das neuhergerichtete neue Heim statt. Vierundsiebenzig Jahre hindurch hat in diesem einstigen Kollegium der Gesellschaft Jesu die Heidelberger Bibliothek glückliche Zeiten verlebt, bis sie auch über diese Mauern hinausgewachsen war.

Aber Bücher selbst im stattlichsten Hause mögen ein schöner Anblick sein, dem wissenschaftlichen Leben nützen sie nichts, wenn sie nur die Hüter der Bretterreihen sind, auf denen sie nicht einmal gefunden werden können. Es fehlten immer noch die zuverlässigen Wegweiser, die dem Faden der Ariadne gleich durch das Labyrinth der Büchermassen hindurchführen.

An diesem Faden ist immer fortgesponnen worden, riss er auch nicht ganz entzwei, so ward er doch in sich selber verwickelt. Über den Katalog geht die allgemeine Klage von Bibliothek und Universität. Mit Scribenten, die wie Taglöhner eine Stunde täglich für 50 Gulden jährlich mit Titelschreiben ihr Brot suchten oder ein Stipendium sich abverdienten, war kein dauerndes Werk zu schaffen, zumal nach Schlossers bedenklich vornehmer Auffassung, „weder einem Bibliothekar, noch einem Kollegen des Direktors, der als Gelehrter dorten sei, ein solches Geschäft zugemutet werden könne“. An Stelle der Zugvögel, die, wenn sie die Brosamen aufgegessen hatten, wieder hinwegflogen, sollte nun ein „Skriptor“ angestellt werden, der das Ausleihregister zu führen und nach Angabe des Direktors die Büchertitel in den Katalog einzutragen habe. „Ein solcher Mann müsste natürlich orthographisch schreiben

und wenigstens etwas Latein verstehen.“ Grosse Ansprüche hat demnach auch Schlosser nicht gestellt. Ganz anders als der grosse Geschichtsschreiber, dem sein Bibliotheksamt wohl nie Freude gemacht hat, sah Zachariä mit seinem praktischen Verstande die Verhältnisse an.

„Der einzige Weg, sagt er in seinem Urteile über die Bibliotheksverhältnisse (vom 1. September 1824), der zum Ziele führt ist der, dass mit dem bisherigen Personale eine gänzliche Veränderung vorgenommen wird. Es muss ein Mann als Bibliothekarius angestellt werden, welcher schlechterdings kein anderes Amt hat und kein anderes Geschäft treibt, als das eines Bibliothekarius. Wählt man dazu einen Professor, so können wir voraussagen, dass der Plan in der Ausführung missglücken muss. Dann wird der Gehalt (die Sinecure) nicht das Amt die Hauptsache sein. Ein Bibliothekar ist ein homo sui generis, bei grossen literarischen Kenntnissen muss er zugleich ein gewisses Talent haben,“ Männer, die sich für solche Stelle schickten, meint aber Zachariä, seien nicht häufig. So ist aus dem Kreise der Universität selbst heraus — ich weiss nicht ob es auch anderwärts geschah — der Gedanke eines selbständigen bibliothekarischen Berufes zum Ausdruck gekommen. Heute ist diese Forderung wohl eine unbestrittene. War früher die Wissenschaft die Hauptsache, das Amt eine Nebensache, so liegt freilich jetzt die Gefahr nahe, dass an sich sehr wichtige Dinge: der Mechanismus, die Bibliothekstechnik und die Paragraphen allzuanspruchsvoll hervortreten, das geistige Band aber, was den Bibliothekar zumal an einer Universität mit ihrem inneren Leben verbinden soll, verloren geht und die Zusammengehörigkeit nur noch durch Aktenbündel und Geschäftsnummern kenntlich wird. Es ist gewiss sehr schwer beiden Forderungen gerecht zu werden, die Pflichten der Verwaltung bis ins kleinste zu erfüllen und zugleich selbstarbeitend an den geistigen Interessen der Universität Teil zu nehmen. Nur in dieser Verbindung sehe ich aber eine fruchtbringende Bedeutung und einen den alten Zuständen gegenüber wahren Fortschritt des bibliothekarischen Berufes — gewiss im Sinne des alten Zachariä.

Es hat noch Jahrzehnte gedauert, bis die von dem berühmten Juristen verschriebenen Heilmittel zum ersten Mal mit besserem Erfolge versucht worden sind. Aber es wäre undankbar und ungerecht zu sagen, dass das zähe Festhalten am Alten die Heidelberger Bibliothek die Wege abwärts geführt hätte. Unter Franz Josef Mone (1825—1827), Josef Eiselein (1827—1833) und Christian Felix Bähr (1833—1872) ist die Bibliothek nicht rückwärts gegangen. Glückliche Verhältnisse, vorab

grosse Schenkungen haben die Arbeit dieser Männer unterstützt. Da kam eine einzigartige, die Geschichte der Pfalz in ihrem gesamten geistigen Kulturleben umfassende Sammlung, die Bibliothek des Dr. Batt in Weinheim (1839), auf deren Inhalt Ludwig Häusser sein erstes Werk, die Geschichte der rheinischen Pfalz wesentlich aufgebaut hat. Die grossen Büchersammlungen Mittermaiers, Schlossers und Häussers sind nicht nur Erinnerungszeichen an hochherzige Schenker und glänzende Zeiten unserer Hochschule, sondern immer noch fruchtbringende, niemals vertrocknende Quellen wissenschaftlicher Arbeit. Alle Bibliotheksvorstände aber haben noch im Nebenamte ihren Beruf ausgeführt. Sie haben dabei das Glück gehabt mit Beamten zu arbeiten, die, wenn auch nicht bahnbrechende Gelehrte, wie unter ihnen der Orientalist Weil einer war, doch auch keine seufzende Gestalten und brothungerige Scribenten der alten Zeit gewesen sind. Mit staunenswertem Fleisse, selbstloser Hingabe an ihren Beruf, liebevollem Sicheinleben in die nicht immer herzerquickende Arbeit, dabei von nie versagendem Gedächtnis und nie versagender Gefälligkeit waren sie die lebendigen Kataloge der bereits sehr umfangreichen Bibliothek. Ich will hier nur Karl Thibaut und vor allem, den um unsere Bibliothek hochverdienten Otto Bender ins Gedächtnis zurückrufen, dessen bewunderungswerte Arbeitskraft deutlich und schön in unseren Katalogen sich selbst ein Denkmal gesetzt hat.

In der Art des Betriebes, in ihren Einrichtungen blieb allerdings die Bibliothek der alten Zeit getreu und auch die Benützer jener Tage sollen sich dabei ganz wohl befunden haben. „In der Gewohnheit, sagt Goethe, ruht das einzige Behagen, selbst das Unangenehme, woran wir uns gewöhnen, vermissen wir ungern.“ Wer eingewurzelt ist in alte Verhältnisse, dem kann man nicht zumuten, dass er gewaltsam mit Traditionen breche, in denen er selber aufgewachsen ist, einen Bau, an dem er selber mitgebaut, in neuen Stilformen umschaffe. Was aber Zachariä schon 1824 in starker Überzeugung forderte, kam jetzt in Erfüllung, als nach dem Tode Bährs 1873 der junge Bibliothekar an der Hofbibliothek in Gotha, Dr. Karl Zangemeister, als Vorstand der Heidelberger Bibliothek berufen ward.

Als seinen Lebensberuf, nicht im Nebenamte, sollte er die Leitung der Bibliothek übernehmen, als ein „Bibliothekar sui generis.“ Er war der rechte Mann dazu, seiner ganzen Naturanlage nach zu dem ihm übertragenen Amte geschaffen.

Auf dem gesunden lebenskräftigen, nun leider bis zum Einsinken unterwühlten Boden der alten Gelehrtenschule, auf Gymnasium und Uni-

versität, wuchs er auf in strenger Zucht des Geistes, unermüdlich in der Arbeit und von unbegrenzter Liebe zu den Büchern. Dann hat er in der herzoglichen Bibliothek zu Gotha von selber gelernt, was auch zum Geschäftlichen nötig war. Fragen und Antworten eines Bibliotheks-katechismus haben für ihn niemals Bedeutung gehabt, alles Schulmässige war ihm fremd und doch konnte man soviel von ihm lernen. Auch in ihm steckte etwas von des jungen Winckelmanns Natur. Es war eine Freude zu sehen, wie er sich an Büchern freute und wie er mit ihnen verkehrte. Zu allen diesen geistigen Vorbedingungen kam nun eine ganz besondere Anlage, eine Bücherwelt zu ordnen und nutzbar zu machen. Auch er wusste, dass eine solche Arbeit nicht allein durch Ideen geleitet, sondern auch durch einen Mechanismus getrieben werde. Er selbst war in der kleinsten mechanischen Arbeit geschickt. Er stand nicht vornehm wie Schlosser über dem Getriebe seiner Bibliothek, sondern mitten drinnen. Auch an s e i n e n Händen hing der oft ehrwürdige Staub der Folianten. Zangemeisters Gedankenarbeit aber gab dem ganzen Getriebe einen höheren Schwung, er sorgte dafür, dass die Maschine wohl eine unermüdliche Kraft, aber nicht das einzige Treibende und Lebendige war in dieser Welt von Büchern. Umfassendes Wissen und wissenschaftliche Arbeit waren in ihm mit praktischem Können vereinigt. Ein Gelehrter von grossem Namen, in seinen wissenschaftlichen Interessen mit dem historischen Leben dieses Bodens verwachsen, verlieh er seiner traditionenreichen Bibliothek auch nach aussen hin ein berechtigtes Ansehen. Als akademischer Lehrer im Verbande der Universität stehend, lehrte er dort eine Wissenschaft, die sonst keine Vertretung gefunden hätte und vereinigte so die an den Bibliothekar der alten Zeit gestellten Anforderungen mit denen der neuen in einer Weise, dass dieselben Universität und Bibliothek zu Gute kamen, ganz gewiss aber der letzteren nicht zum Schaden gewesen sind.

Gleich nach Antritt seines Amtes unternahm er die gewaltige Arbeit für die damals, ohne die Broschüren, etwa 150,000 Bände starke Bibliothek, einen nur teilweise vorhandenen systematischen Katalog nach den einzelnen Wissenschaften bis in die feinsten Abzweigungen hinein von neuem auszuarbeiten und darnach die ganze Sammlung aufstellen zu lassen. So ward unser Realkatalog geschaffen, der es nicht allein möglich macht, die über jeden Wissenszweig vorhandenen Werke im Kataloge, sondern auch, bei einigermassen Geschick und Ortssinn, auch ohne Katalog in den weitausgedehnten Bücherreihen zu finden. So kann ein jedes Werk nur an der einen Stelle stehen, welche ihm sein Inhalt innerhalb

des Systems anweist. Solch ein Sachkatalog ist zugleich ein vollständiges Inventar der ganzen Sammlung und macht es möglich, den Bestand derselben jederzeit zu revidieren.

Nur bei einer so immensen Arbeitskraft, wie der Bibliothekar Otto Bender sie besass, und unter Mithilfe eines eben so geschickten, wie unverdrossenen Dieners, dessen ehrwürdiges greises Haupt ich heute in unserer Mitte begrüsse, konnte im Verlaufe von wenig Jahren diese Neuordnung bewältigt werden. Der Heidelberger Katalog ist mit seinen Vorzügen weithin bekannt und anerkannt. Selbst ohne unsere anspruchsvolle Empfehlung ist er andern zum Vorbild geworden. Mag die Zukunft auch anderwärts Brauchbares schaffen, wir haben jedenfalls nicht nötig nach fremden Mustern uns umzubilden.

Zangemeister war ein ruheloser Mann, dessen Kopf voller Gedanken und Pläne steckte. Seine Wirksamkeit im Einzelnen zu schildern, hiesse eine Geschichte der Bibliothek im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts schreiben. In dieser Zeit hat die Bibliothek einen Aufschwung genommen, wie nie zuvor. Von 150,000 Bänden in den Zeiten Bährs, ist sie zu einem Bestande von nahezu einer halben Million Bänden emporgewachsen. Die Zahl der Zeitschriften umfasst mehr als dritthalbtausend Nummern. In gleichem Masse hat, unterstützt von liberaler Verwaltung, auch die Benützung zugenommen. Betrug noch in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Zahl der entliehenen Bücher im Semester 1500 Bände, so haben wir jetzt für diesen kurzen akademischen Zeitabschnitt schon 25,000 Bände zu verzeichnen und nach den im neuen Hause gemachten Erfahrungen dürfte diese Zahl noch lange nicht den Höhepunkt erreicht haben. Glückliche Verhältnisse und Umstände haben freilich auch zu glücklichen Erfolgen mitgeholfen. Bedeutende Vermächtnisse und Schenkungen, zumal bei den Jubelfesten der Universität, flossen uns zu. Die grosse Heidelberger Liederhandschrift, einst im Besitze Friedrichs IV. von der Pfalz, kehrte in die alte Heimat zurück und während wir uns zum zweiten Universitätsjubiläum rüsteten, kam jene grosse Sammlung von Papyri zu uns, die unsere Bibliothek mitten in den internationalen Betrieb einer neuen Wissenschaft hineinstellte. Die hochherzige Schenkung der Reinhard'schen Sammlung durch Friedrich Schott aber gab den an unserer Universität wieder lebendig gewordenen orientalischen Studien neuen reichen Stoff und neuen hohen Aufschwung. So leben nach Jahrhunderten die Gedanken Ott-Heinrichs hier wieder auf.

Zangemeister sah mit Freude und Stolz seine geliebte Bibliothek zu so grossem Umfang und hohem Ansehen emporblühen, dass längst das

alte Haus zu enge war und nicht mehr würdig erschiene seines reichen Inhalts. Das Ziel seines Denkens und Wirkens: die von ihm neu umgestaltete, von seinem eigenen Wesen beseelte Bibliothek in einem neuen Hause zu verwalten und zu vermehren, blieb Zangemeister leider versagt. Als die gewaltigen Mauerblöcke dieses Baues dem Erdboden schon entstiegen waren und zu den ersten architektonischen Formen zusammenwuchsen, da brach die unüberwindlich scheinende Körperkraft des lebensvollen und lebensfrohen Mannes von tückischer Krankheit bezwungen darnieder. Doch das Feuer, das seine sterblichen Überreste verzehrt hat, konnte ihn uns nicht nehmen. Lebendig, verjüngt steigt aus der eigenen Asche seine unvergessliche Gestalt immer wieder vor uns auf. Das Geistige seines Lebens wirkt fort und trägt weiter seine Früchte. Weihelos und würdelos wäre diese Feier, wenn wir seiner nicht gedenken wollten. Sein Andenken sei uns auch im neuen Hause heilig.

So nahen wir uns dem Tore der neuen Bibliothek, die festlich beleuchtet uns nun empfangen soll.

Das Wappen des badischen Hauses, überragt vom helmgezierten Haupte der Pallas Athene, begrüsst uns beim Eingang. Man pflegt diese Bibliothek noch heute eine Palatina zu nennen. In ihrem reichen geschichtlichen Leben, beim Anblick ihrer mit Handschriften gefüllten Schränke soll dieser Ehren- und Ruhmestitel ihr verbleiben. Die neue Bibliothek aber ist wie die Universität eine badische Schöpfung. Was noch pfälzisch an ihr ist, verschwindet vor dem, was im Laufe des letzten, von uns bereits festlich begangenen Jahrhunderts, der neue badische Staat uns gegeben hat. Aus einer bedeutungslosen, weltvergessenen Bücherei zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ist die Heidelberger Bibliothek zu einer Anstalt emporgewachsen, die heute in der wissenschaftlichen Welt in Ansehen und Ehren steht. Wir wissen, dass dieser Aufschwung nicht durch Zufall geschah und bekennen mit aufrichtigem Danke, was wir der glücklichen Regierung des badischen Fürstenhauses, der stetigen Fürsorge unseres Ministeriums und dem verständnisvollen Entgegenkommen der in der Pflege aller hohen Kulturaufgaben stets einigen Landstände verdanken. Mit offenen Händen geben sie uns, was wir zum wissenschaftlichen Leben nötig haben und auch dies neue prächtige Haus wird stets ihre Fürsorge preisen. Dabei ist es mir ein besonders freudiges Empfinden, nun auch öffentlich dem hier anwesenden Vertreter unseres vorgesetzten Ministeriums herzlich zu danken, für alle Mühe und tatkräftige Unterstützung, die er, mit Arbeit für unsere

beiden Universitäten schon genug belastet, auch dem Fortgange und der Vollendung dieses Baues geschenkt hat.

In der äussern Kunstform allein ruht freilich die Bedeutung dieses neuen Hauses nicht. Zu wissenschaftlicher Arbeit ist es errichtet. Wissenschaft aber ist kein totes Wissen. „*Τὸ γράμμα ἀποκτείνει τὸ δὲ πνεῦμα ζωοποιεῖ*“, zu deutsch: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig.“ So steht überm Eingang zum grossen Arbeitssaale geschrieben. Was diese Inschrift besagt, soll aber auch jenen gelten, die als Verwalter eines solchen Hauses berufen sind, seinen geistigen Inhalt zu vermitteln, allen, die ihn suchen. Von diesem innern Leben erfüllt möge denn die Heidelberger Bibliothek von den Schicksalen der alten Palatina bewahrt, im neuen Hause wachsen und gedeihen zum geistigen Segen für diese Universität, das schöne Badener Land und das gemeinsame deutsche Vaterland.

Die Heirat der Prinzessin Henriette Marie von der Pfalz mit dem Fürsten Sigmund Rákóczy von Siebenbürgen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Kurhauses Pfalz-Simmern.

Von

Anna Wendland.

Das kurfürstliche Haus zu Pfalz ist reich an edlen Frauen, die unter ihresgleichen hervorragend in ihrer Zeit, auch über sie hinaus noch Anziehung ausüben. Sonderlich die Linie Pfalz-Simmern weist so ausgezeichnete Fürstinnen auf. Dem lebensfrohen Kurfürsten Friedrich IV. stand die ernstgesinnte, hochgebildete Oranierin, Louise Juliane, zur Seite. Auf ihre Töchter vererbte sich in glücklichster Mischung das Naturell der kurfürstlichen Eltern. Es weist sich aus in der kindlich-vertrauenden Frömmigkeit der brandenburgischen Kurfürstin Elisabeth Charlotte, und spricht, Geist und Gemüt bekennend, aus den Briefen ihrer Schwester, der unvermählt gebliebenen Pfalzgräfin Katharina. Und wie diese Tanten, so deren Nichten, die Töchter des unglücklichen „Winterkönigs" Friedrich V. In Jahrhunderten verhallte nicht der Ausdruck von Anerkennung und Verehrung, den Deskartes seiner gelehrigen Schülerin, der Prinzessin Elisabeth von der Pfalz zollte, noch die Bewunderung, der Leibniz seiner Herrin, der dem pfälzischen Kurhause gleichfalls entsprossenen Kurfürstin Sophie von Hannover gegenüber wiederholt eine beredte Sprache lieh. Durch Generationen lässt sich die Reihe bedeutender Frauen unter den Pfälzern verfolgen und als es zum Ende ging mit den männlichen Vertretern der Linie Pfalz-Simmern, da trieb der alte Stamm neben dem schwächlichen, kinderlosen Kurfürsten Karl, in der originellen „Liselotte" noch eine letzte, köstliche Blüte.

„Her shape and humor makes me think of my poore Henriette“ schrieb die Königin Elisabeth von Böhmen, als die der Obhut der Herzogin Sophie anvertraute Enkelin mit dieser bei ihr im Haag zu Besuch verweilte. Das fröhliche Pfälzerkind erinnerte die „Winterkönigin“ an die dritte ihrer Töchter, die Prinzessin Henriette Marie. Ein Zug von Wehmut liegt über dem Bilde dieser Frühverklärten. Nicht scharf umrissen, wie sich die Persönlichkeiten ihrer Schwestern als unverkennbar eigenartige Charaktere in der Zeiten Lauf erhielten, hebt sich die zierliche Gestalt dieser anmutigen Königstochter hervor. Lückenhaft sind die Nachrichten über den kurzen Lebensgang der kaum Fünfundzwanzigjährigen. Aber die Tragik, die ihr Schicksal beherrschte und hier wie das verhängnisvolle Erbe der Stuart-Nachkommen erscheint, erweckt Teilnahme, sie wird eine um so regere, je mehr es gelingt erhellende Schlaglichter auf das nachgedunkelte Gemälde zu werfen, durch briefliches[1]) Material die Längstverstummte redend einzuführen.

Als die auf die Namen Henriette Marie getaufte Prinzessin am 7. Juli 1626 das Licht der Welt erblickte, hatte sich das jähe, wechselvolle Geschick ihrer königlichen Eltern bereits erfüllt. Holland, das den Verbannten eine Zuflucht geboten, ward die Heimat dieses Königskindes, wie der meisten seiner Geschwister, deren sieben, fünf Brüder und zwei Schwestern, im Alter Henriette Marie vorangingen und vier ihr noch nachfolgten. Die Erziehung dieser grossen Kinderschar ward nach ernsten, der kalvinischen Glaubensrichtung entsprechenden und sich auf alle gleichermassen ausdehnenden Grundsätzen geleitet, und ob die Kleinen auch früh vom Hofe entfernt, in Leyden unter der Aufsicht gewissenhafter, aber pedantischer Erzieherinnen heranwuchsen, der Verkehr mit den Eltern blieb stets ein solcher, dass von der Zärtlichkeit des weichherzigen Vaters ebensowohl, wie von dem herberen Wesen der charakterstarken Mutter, unauslöschliche Eindrücke in dem Kindergemüt sich befestigen konnten.[2])

Ein Ölgemälde des Jakobus Fransz van der Merck in der Cumberlandgallerie des Provinzialmuseums zu Hannover bezeichnet: „Brustbild

1) Den Hinweis auf die Briefe der Prinzessin Henriette Marie verdanke ich der Güte des Direktors des Königl. Staatsarchives zu Hannover, Herrn Geh. Archivrat Dr. Doebner. Für wertvollen Rat und freundliche Unterstützung bin ich Herrn Dr. Loewe, Königl. Archivassistenten in Magdeburg und Herrn Bibliothekar Dr. Thimme zu Hannover dankbarlichst verpflichtet.

2) S. Köcher, Memoiren der Herzogin Sophie nachmals Kurfürstin von Hannover. Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven. Bd. IV. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1879. S. 34, 35.

der Prinzessin Henriette von der Pfalz, als Kind, im Hemdchen" [1]) zeigt ein zartes kleines Mädchen, das sinnig in die Welt blickt.

Schon über die Kindheit Henriette Maries fällt durch den frühen Tod des Vaters ein tiefer Schatten. Die peinvolle Not der in langen Jahren sich mehrenden pekuniären Bedrängnis hat die Heranwachsende am Hofe der Winterkönigin tief mitempfindend durchlebt. Die dritte Stelle, die sie in der Töchterreihe des Witwenhaushaltes einnahm, blieb die ihrer geistigen Begabung entsprechende. Neben den durch Verstand und Talent in so hohem Masse sich auszeichnenden älteren Schwestern, stand Henriette Marie naturgemäss auf ihrem dritten Platze. „Sie glich den Beiden anderen nicht", berichtet die Herzogin Sophie und nun entwirft sie von dieser Schwester ein so liebenswürdiges Bild, dass die anziehendste königliche Haustochter daraus entgegentritt. „Elle avoit les cheveux d'un blond cendré, son teint estoit sans exaggération de lis et des roses, son nez bien fait et blanc estoit à l'épreuve du froid, elle avoit les yeux doux, les sourcils noirs très-bien placés, le front et le tour de visage admirable, la bouche jolie, les mains et les bras comme s'ils eussent esté faites au tour." [2]) Aber es war keine leere Schönheit, das wohlgestaltete Äussere umschloss auch eine schöne Seele. „Son tempérament la portait à n'aimer qu'à travailler" und wenn diese Lust sich für Andere zu betätigen vorerst auch in der Bereitung von „Confitüren" bestand, diese süssen Erinnerungen der Herzogin Sophie fügen dem Bilde Henriette Maries doch einen freundlichen Zug mehr hinzu.

Es sind keine harmonischen Familienverhältnisse, unter denen sich Prinzessin Henriette Marie fortentwickelt. Tiefe Gegensätze traten hervor, schroff stehen, Parteien bildend, die Glieder eines so innigen Kreises einander gegenüber.[3]) Die Bestimmungen des Westfälischen Friedens sprechen ihrem ältesten Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig, die geschmälerten Stammlande wohl zu und erwecken bei seinen Anverwandten nicht unberechtigte Hoffnungen auf Verminderung des seit Jahren auf ihnen lastenden finanziellen Druckes, aber der Sparsame ist nur sehr zögernd und nicht eben freudwillig geneigt, die an ihn erhobenen An-

---

1) S. Katalog der zum Ressort der Konigl. Verwaltungskommission gehörigen Sammlung von Gemälden, Skulpturen und Altertümern im Provinzial-Museumsgebäude u. s. w. zu Hannover. Hannover 1891. Fur ein etwa siebenjähriges Kind, wie es nach Datierung des Portraits, 1633, Henriette Marie hier sein müsste, erscheint die dargestellte Kleine mir freilich zu jung.

2) S. Köcher, Memoiren a. a. O. S. 39.

3) Vergl. Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1903. S. 243 u. f.

sprüche zu erfüllen, mischt sich ihm doch selbst in das junge, häusliche Glück die leidige Geldnot, dass ihn die welterfahrene Kurfürstin Elisabeth Charlotte von Brandenburg trösten muss: „J. G. melten, dass dero klein kindt mehr gekoste alss Sie Sich einegebiltet, so gehet solches wol nimmermehr ohne kosten zu.“ [1]) Die Pfalzgräfin Katharina aber führt energisch aus „wass alle zeitt im hanss brauchlich gewessen vnd gegeben worden“ und versieht sich zuversichtlich, ihr Neffe werde „darauff bedacht sein vnd sich als einen guten vetteren beweissen, darin“, fügt sie hinzu, „werden Sie mich zum hochsten verobligieren. Ich habe nicht lang mehr zu leben, also wird es nicht lang weren (währen) das Sie mir was dürffen geben“.[2]) Und wie aus den Briefen dieser ferneren Verwandten, so erst recht aus denen der Königin Mutter an den Sohn [3]) tönt die Klage ums tägliche Brot beweglich heraus. Dass unter solchen traurigen Umständen die erwachsenen Töchter die sorgende Mutter zu entlasten suchten, indem sie an verwandten Höfen zeitweilig Aufenthalt nahmen, ist nicht unwahrscheinlich. So begeben sich Pfalzgräfin Elisabeth, die um acht Jahre ältere Schwester der Prinzessin Henriette Marie, mit dieser zum Besuche ihrer verwitweten kurfürstlichen Tante Elisabeth Charlotte von Brandenburg.

Ein weiterer Grund zu diesem vorübergehenden Wechsel des Wohnortes der Prinzessinnen ist nun aber in den Heiratsaussichten zu suchen, die sich vom fernen Osten her der Pfalzgräfin Henriette Marie eröffneten und durch die Kurfürstin-Witwe von Brandenburg eifrige Förderung erhielten. Sie hatte Erfahrung in dergleichen zarten Angelegenheiten, ihr waren die Beziehungen nicht fremd, die das Haus Brandenburg zu Bethlen Gabor in ein verwandtschaftliches Verhältnis gebracht hatten, an dem Zustandekommen der Heirat ihrer Schwägerin Katharina mit jenem Fürsten von Siebenbürgen war sie lebhaft beteiligt gewesen.[4]) Noch nach Jahren wusste sie zu berichten, dass diese an ihren zweiten Gatten „über 4 mal hunderttaussend thaller vorgelt, ohn schmuck vndt silber bracht vndt hett man auch die vornembste im gantzen reich sein können, wan man klug gewessen“ [5]) und von Augenzeugen hatte sie es vernommen, „wie stattlich“ das brandenburgische Gefolge der Herzogin

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

3) Vergl. Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. 228. Wendland, Briefe der Elisabeth Stuart, Königin von Böhmen, an ihren Sohn, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Tübingen 1902.

4) S. Hohenzollern Jahrbuch 1901. S. 124.

5) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

Katharina war von „diessem reichsten Herrn in Vngaren" traktiert worden.[1]) Sie zögerte nicht ein zweites Mal die Anfrage mit Interesse aufzunehmen, die von Siebenbürgen nach Brandenburg gerichtet ward.

Susanna Lorántfy,[2]) Witwe Georg I. Rákóczy, Fürstin von Siebenbürgen,[3]) wünschte sehnlichst die Vermählung ihres zweiten Sohnes, des 1622 geborenen Prinzen Sigmund. „Unter den ungarischen Geschlechtern, welche während des auch im Osten Europas so kampf- und ereignisreichen siebzehnten Jahrhunderts entscheidend in die Geschicke ihres Vaterlandes eingriffen, gebührt dem Rákóczy'schen gewiss eine der ersten Stellen",[4]) so nimmt es nicht Wunder, wenn bei der Brautwahl ihres Sohnes Sigmund, die Wünsche der Fürstin Mutter über die Grenzen der Heimat hinausdringen. Im Jahre 1649 bereits lässt sie diesbezügliche Nachforschungen in Deutschland betreiben. Der von ihr instruierte Georg Mednyanszky knüpft mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz die ersten Beziehungen an. Ein Portrait der Prinzessin Henriette Marie wird nach Siebenbürgen eingesendet. Schon treten Konkurrentinnen neben ihr auf. „Sengel, ein Freund Johann Heinrich Bisterfeld's am nassauischen Hof, empfahl die Tochter des nassauischen Grafen Johann Ludwig. Bisterfeld stand mit van Dyik in brieflichem Verkehr wegen dieser oranischen Partie."[5]) Aber auch mit dem Woiwoden der Moldau wird wegen Verheiratung mit dessen Tochter unterhandelt.

---

1) Vergl. Stadtarchiv zu Hannover. Der dort befindliche Bericht eines Augenzeugen ist im Wesentlichen abgedruckt bei Jugler. Aus Hannovers Vorzeit. (Ein Aktenstück des Magistrats der Stadt Hannover. Bethlen Gabors Hochzeitsfeier. 1626.) Hannover, Rümpler. 1876. S. 359 u. ff.

2) In den Ausführungen über die Rákóczys folge ich vornehmlich: Felsövadászi. Rákóczy Zsigmond 1622—1652. Ista Szilágyi Sandór. Budapest 1886. (Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász 1622—1652 von Alexander Szilágyi), welche Arbeit in dem Sammelwerke: „Magyar törteneti életrajzok" erschienen ist, aus dessen magyarischem Texte, die für mich in Betracht kommenden Stellen in deutscher Sprache anzuführen, die Güte des Herrn Archivar Zimmermann in Hermannstadt-Siebenbürgen mir ermöglichte. Für seine mir in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellten Übertragungen, sowie für manchen wertvollen Aufschluss sei auch an dieser Stelle mir verstattet, aufrichtig Dank zu sagen.

3) Georg I. Rákóczy, Fürst von Siebenbürgen, regierte 1630—1648. Er war in zweiter Ehe mit Susanna Lorántfy vermählt. Aus dieser Verbindung entsprangen drei Söhne: Georg II., regierender Fürst von Siebenbürgen, Sigmund, gestorben 1652, Franz, gestorben als Kind.

4) S. Franz Rákóczy II., Fürst von Ungarn und Siebenbürgen (1703—1711). Ein historisches Charakterbild. Leipzig, Verlag von Otto Wiegand. 1854. S. 21.

5) S. Alexander Szilágyi, Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadasz etc. S. 142 ff. und Allgemeine deutsche Biographie, Bd. II, S. 682 über den Professor der Theologie und Philosophie, Geh. Rat J. H. Bisterfeld in Weissenburg-Siebenbürgen.

Sigmund zog sein Herz nicht zu dieser der reicheren, sondern zu der schöneren, wenn auch armen Braut. Bevor jedoch weitere Schritte der Annäherung unternommen wurden, ging die Familie Rákóczy mit sich zu Rate und zwar die Fürstin mit ihrem Sohne in Sárospatak,[1]) in Weissenburg (Karlsburg in Siebenbürgen) der Fürst Georg II. Rákóczy mit Johann Kemeny, Bisterfeld und Franz Bethlen.

Das Resultat dieser Besprechungen war, dass eine Gesandtschaft festgestellt ward, unter Führung des bereits erprobten Georg Mednyanszky, welche um die Hand Henriette Marie's anhalten sollte und nur wenn dies erfolglos bliebe, waren die siebenbürgischen Abgesandten angewiesen, sich werbend zum Oranier zu begeben.

Diese Sendung Mednyanszkys war auf Krossen, den Witwensitz der Kurfürstin Elisabeth Charlotte von Brandenburg gerichtet, sie wurde aber in Cölln an der Spree noch im August 1650 von der Kurfürstin und ihrem Sohne empfangen. Mit Überreichung liebenswürdiger, in lateinischer Sprache abgefasster Schreiben[2]) von Susanna Lorántfy und den beiden Rákóczys an den brandenburgischen Kurfürsten und seine Mutter leitete Mednyanszky die Werbung ein, der er durch Feststellung wichtiger Punkte sogleich Nachdruck zu geben vermochte. Er teilte mit, dass für den Fall des Todes Sigmunds der Prinzessin Henriette Marie eine Herrschaft mit 30000 Gulden Jahreseinnahme, z. B. Munkács, Makowicza oder Saros, eventuell 150000 Taler versprochen würden. Jährlich solle sie 5000 Taler Taschengeld empfangen, zwölf deutsche Diener dürfe sie sich halten, und wenn auch ohne königlichen Pomp, so werde sie doch auf fürstliche Weise leben. Als Ort für die Hochzeit endlich schlug der Brautwerber Krossen vor, von wo sich Henriette Marie zu dem sie an der Grenze Ungarns erwartenden Gemahl begeben sollte.

Der Eindruck, welchen der also vorgebrachte Antrag auf die bei dem Zustandekommen dieser Partie Beteiligten und auf die Hauptperson, die Prinzessin Henriette Marie machte, spricht sich in den Briefen aus, die darauf von Brandenburg nach Heidelberg gesendet werden. „I. G. musse ich anfangen mitt den, dass der Fürst von Siebenbürgen eine gesander hir hatt, so vmb J. G. schwester princessin Henriet anhelte", beginnt die Kurfürstin Elisabeth Charlotte unter dem 21. August an ihren Neffen, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz

---

1) Sárospatak ist südöstlich von Kaschau gelegen.

2) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

schreibend. „Weil ich mich aber nicht recht vndernemmen kan in diss werck, ohne I. G. wil zu schlissen, alss habe ich nur gehoret, wass vor auantage bey dissen heuradt I. G. schwester haben mogte", fährt sie fort und berichtet weiter, da ihr die Heiratsbedingungen so günstige erschienen, habe sie nicht gezögert, „diss sache bey I. G. bester massen zu recommandiren, vndt muss sagen, dass wan es nicht so weit wer, ich vermeine es eine gutte sache were".[1]) Und Pfalzgräfin Elisabeth, der in schwesterlicher Liebe um eine gute Versorgung Henriette Maries es eifrig zu tun war, schrieb ihrerseits dem kurfürstlichen Bruder, dass man „eine so vorteilhafte Verbindung nicht zurückweisen könne" und schildert ihm genau, wie zuvorkommend der Kurfürst von Brandenburg den siebenbürgischen Gesandten empfangen habe, „il a logé au chatau, à table l'Electeur la fait asoir auprez de luy à main gauche". Das einzige Hindernis, das sich diesem Heiratsplane etwa entgegenstellen werde, droht ihrer Meinung nach von der Winterkönigin, „all my feare is, that the Queen, when all is done, will not consent out of crossnesse and there is none but the electrice (Elisabeth Charlotte) that can hinder this".[2])

Wegen der Hauptperson, der Prinzessin Henriette Marie, kommen ihren Unterhändlerinnen weit weniger Bedenken. Zwar schreibt die Kurfürstin-Witwe, ihren Neffen des Näheren von den Absichten der siebenbürgischen Gesandtschaft unterrichtend: „Ich wolte I. G. hetten gesehen wie die liebste baass, alss man ihre nahmen nennet, verblasset vndt die trennen ihr in den augen kamen", aber die Pfalzgräfin Elisabeth führt dagegen zuversichtlich aus, wenn Henriette Marie nur „gute Leute" um sich hätte, die sie verhinderten, zu verzweifeln oder den Mut bei der geringsten Schwierigkeit, die ihr begegnet, zu verlieren „comme c'est sa coustume", so würde sie gewiss nichts vernachlässigen, was ihrem Bruder, dem Kurfürsten, zu Diensten sei. Auch Elisabeth muss freilich gestehen, dass ihre Schwester sich vor dieser „affaire" sehr fürchte und ganz krank aus Betrübnis sei, dennoch habe sie ihr versprochen, alles zu tun, was „son papa" — wie die jüngeren pfälzischen Prinzessinen respektvoll den regierenden Bruder nennen — zum Vorteil seines Hauses verfügen werde. Herzergreifend klingt dies durch die ältere Schwester übermittelte Bekenntnis Henriette Maries in der Hoffnung aus: „que si elle se sacrifie ainsy pour ses proches, ils auront

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

ansy la bonté de ne l'abandoner point lorsquelle aura besoin d'eux. Ces parolles", schreibt Elisabeth „estoient accompagnez de tant de larmes, quelles me faisoient pitie".[1])

Dieser reichlich fliessenden Tränen ungeachtet nehmen die Unterhandlungen über die vorgeschlagene Heirat ihren ferneren Verlauf, da auch der Kurfürst Karl Ludwig ihr geneigt erscheint. Er richtet unter dem 24. August in warmem Ton gehaltene Schreiben an Susanna Lorántfy und den Fürsten Sigmund.[2]) Unter demselben Datum sind lateinische Briefe der Kurfürstin Elisabeth Charlotte an die „Serenissima u. s. w. domina amico cotendissima" Susanna Lorántfy und des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg an „Sigismundum Rákóczy Transylvaniae principem" aus „Coloniensi ad spream" abgefasst worden.[3])

Neben diesen Höflichkeitsschreiben wird der Kernpunkt der wichtigen Angelegenheit nicht ausser Acht gelassen. Eine „resolution" der kurfürstlichen „fraw wittibe" datiert ebenfalls vom 24. August 1650 und nennt die Bedingungen, von denen das Zustandekommen der „gesuchten beschwegerung" mit dem Kurhause zu Pfalz abhängen wird. Vor allem gehöre dazu „Consens" und „wissenschaft" der „hochverehrte fraw mutter Kgl. Mayst." Über „Morgengabe, wittibthum und ehepacten, bevorab was künpftig die succession belanget nohtwendig wird handlung gepflogen werden müssen".[4])

Die Prinzessin Henriette Marie macht ihr Geschick ganz von dem Willen ihres Bruders abhängig, sie schreibt ihm unter dem 18. September [1650] aus Berlin:

„Durchlauchtiger hochgeborener Cuhrfürst hochgeehrter vndt genädiger herr Vatter.

I. G. gnädiges brifgin vom 6./16. sep. hab ich gesteren empfangen, vndt weil darinnen I. G. genädiges bergerren das ich I. G. meine resolvension wegen des Sibenburchischen heirat sol zu wissen tuhn, so kan ich I. G. nicht andres sagen als wie ich schon I. G. der Cuhrfürstin gesagt, das woh ich I. G. zu forderst vndt sunst meine verwanten damit dienen kan (wie mich hier die leütt vorschwatzen) so bin ich nicht allein schuldig sunderen werd es auch gerren tuhn, wan aber I. G. solten dencken das dieses nicht wehr vndt ihn hiermit kein dinst geschäg, so

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) S. Alexander Szilágyi, Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász etc. a. a. O.
3) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.
4) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

mus ich bekennen das mich der weg ein bissgin zu weit vmb vor die lust hinzuziehen, vndt ob ich schon ein bissgin mehr gelt würd haben, so lieb ich selbiges nicht so sehr, das ich deswegen so weit von alle meine verwanten solt ziehen auch bin ich nuhn schon gekant mich mit wenig zu behelfen; bitte I. G. deswegen demütig es selber nach zu dencken vndt sich versicheren das wie ich schon gesagt, auch nichts zu schwer sein wirdt wan ich nuhr weis I. G. damit zu dienen, damit ich mit meherm als mit worten kan bezeñgen das ich bis im dot sein werd I. G. vnterdanige, gehorsame dochter vndt demütige dienerin

Henriette." [1])

Trotz der ruhiges und überlegtes Handeln seitens der hier beteiligten fürstlichen Frauen erkennenlassenden Entschliessungen macht sich doch nun, da die Angelegenheit mehr und mehr in Fluss kommt, eine gewisse Überstürzung bemerkbar, wenn es bekannt wird, dass bereits am 28. August [2]) dem Prinzen Sigmund Rákóczy feierlich die Hand der Pfalzgräfin Henriette Marie durch die Kurfürstin Elisabeth Charlotte war versprochen worden.

Jedenfalls erschien dem Kurfürsten Karl Ludwig dies als Übereilung. „Ich weiss nicht, ob I. G. die Zeitt gutt findten, so zur hochzeit angesetzet, auch dass man dero willen nicht abgewartt", heisst es in einem Brief der Kurfürstin-Witwe von Brandenburg an ihn. Die siebenbürgischen Abgesandten hätten aber so sehr um bestimmte Antwort angehalten „alss bitt ich freundtlich, da ich darrin zu weit gangen, es zu verzeihen, vndt sorg ich, es mogte sonsten nur offence geben".[3])

Weit energischer lässt sich die Prinzessin Elisabeth dem Bruder gegenüber vernehmen. „Je m'estone, que vous trouvez qu'on s'est trop hasté pour son mariage", schreibt sie und rechtfertigt ihre Handlung, da sie die, freilich in ungarischer Sprache abgefasste, Vollmacht der Fürstin Mutter und des jungen Prinzen gesehen habe, „ils n'auront point la princesse, s'ils n'en voient au paravant le contract signé des deux Princes et de la mère", endet sie ihre Erwiderung. Auch über die Stellung des Prinzen Sigmund sei der Kurfürst „sehr schlecht informiert", fährt sie weiter fort. Augenzeugen haben ihr berichtet „quil n'y a jamais eu rien de plus magnifique que sa court et son esquipage. Il a tousiours 200 hommes pour sa garde et 50 gentillomes

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) S. Alexander Szilágyi, Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász etc. a. a. O.
3) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

a sa suite et traite toute sa maison en vaiselle d'argent" und von Schlesiern „qui demeurent sur ses limites" sei geurteilt worden, „dass dies die reichste und angesehenste Partie sei, die man unter den Evangelischen finden könne". Comenius, führt sie unter anderem an, sei erst neuerdings von Sárospatak, der Residenz des Prinzen Rákóczy zurückgekommen, er rühme auch die Pracht des Hofes und die Persönlichkeit des Fürsten über alle Massen. Täglich träfe sie selbst mit Personen zusammen, die den zukünftigen Schwager bei der schwedischen Armee gesehen hätten. alle stimmten sie darin überein, dass er „wie ein Fürst" behandelt würde, viele Verdienste und grosse Güter besässe. Ja, was letztere anginge, könne er wohl einen Vergleich mit Bethlen Gabor aushalten, und die aus dem Gefolge jener Prinzessin Katharina von Brandenburg, diese einst zu dem „barbarischen" Fürsten begleiteten, falls sie nicht zu alt schon seien, wollten gern mit der Prinzessin Henriette in die verlockende, wohlbekannte Ferne ziehen. „Les choses estant ainsy considerez vous mesme, s'il ne vaut pas mieux mestre fin à cette affaire, que de la trainer longtemps, puis qu'une bonne chose eschape plustôst des mains, qu'une mauvaise" [1]) klingt der Rat der Welterfahrenen klüglich aus.

Wie in dem Briefe der Prinzessin Elisabeth ihres Wesens Eigenart sich deutlich kund gibt, so prägt sich nicht minder die Empfindungsweise ihrer Schwester Henriette Marie in dem Schreiben aus, das sie zu derselben Sache an den kurfürstlichen Bruder richtet. Ihrem liebenswürdigen Wesen entspricht der ergebene, fast unterwürfige Ton, den sie anschlägt, doch bleibt sie, ihre Mädchenehre hochhaltend, auch da nicht die Antwort schuldig, wo es ihre Handlungsweise zu verteidigen gilt; nicht um den ersten besten zu nehmen, den sie bekommen konnte, sondern aus wohlüberlegten Gründen gab sie ihr Versprechen und so schreibt sie:

„Durchlauchtiger hochgeborner Cuhrfürst hochgeehrter vndt genädiger Herr Vatter.

I. L. muss ich nebenst meiner demütige Dancksagung für Dero genädig brifgin zu vnderdänigen antwort sagen, das wir I. L. antwort an die Vngarische gesanten vndt auch dero Vollmacht an vnssere Cuhrfürstin neben ettliche schreiben darinen I. L. meldetten, man möchte

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover. Ein näheres Eingehen auf die hier in Betracht kommenden und andere Briefe der Prinzessin Elisabeth behalte ich mir für eine spätere Arbeit vor.

nicht zu vill forderen damit man die Vngaren nicht damit abschreckte, vndt andere dergeleichen Wort mehr haben mich vberret das I. L. den heirat mit den fürsten Sigsmundt gutt fünden wie auch alle andere leütt mihr versicherten es würde Vnsserem haus zum besten gereichen hab ich alle andere considerasionen auf eine Seit gedahn die mich vor mein particulier contentement da von abschrecken konten aus begirde I. L. zu vorders vndt dan auch meine andere brüder vndt schwestern nützlich zu sein, mich auch I. G. der cuhrfürstin gutt finden underworfen auss solche conditionen, wie sie sich mit den gedanken vergeleichen; hab aber mit verwunderung gesehen, das I. L. hirin entweder verendtert oder zuvor nicht genungsam deroselben an ihre nächsten anverwanten explaisiret worden, welches mich wohl zum grössten nachdeill gereichen würde solte die sache nuhn zurück gehen, den wie vnsser haus allezeitt mehr feindt als freündt gehabt vndt die gansse Welt in gemein ehr das vbellste als das beste vrtheiltet, würde man dencken, das ich so begirig gewessen alle heiratten anzunemen, oder das ich es hir also gemacht, das man meiner gerren loss wehr vndt also den ersten dazu genomen, den man bekommen könt; den weill alles so öffentlich auss den vorgesagten gründen geschehen so hab ich mich auch [nicht] wegeren können alle gelückwünschung die miehr geschehen anzunemen, ich lass es aber zu I. G. genädiges bedencken, sie haben mich doch noch hir in zu befellen, dan ob es schon zu meinen nachdeill solt gereichen werd ich sie doch tuhn: I. L. bitte ich vnterdänig dero genädigen willen hir anff wissen zu lassen an der so bis in ihr dot wirdt sein . . . .

crossen den 23 november." [1]) [1650.]

Ein Zurückgehen der Verlobung lag gewiss nicht in Karl Ludwigs Wünschen, aber bei dem Widerstreit der Meinungen, der sich im Laufe dieser Heiratsverhandlungen entspann, verlangte seine Herrschernatur die Führung und so sah er zürnend, wie von zarter Hand ihm diese war entwunden worden. Für ihn gab es, allen Verhandlungen ungeachtet, doch immer zwei Punkte, über die er bisher noch nicht ganz ins Klare zu kommen vermochte: der Rang des jungen Freiers und seine finanzielle Sicherheit. Wiederholt beruhigen ihn Tante und Schwester über die einwandfreie, ganz auf fürstlichen Zuschnitt eingerichtete Lebensführung des Prinzen und das Ansehen, das er in der Welt, bei den mass-

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

gebenden Persönlichkeiten genösse und suchen dem Stolzen das Misstrauen zu benehmen, das er gegen eine Verbindung hegt, die er als ein „tenir bas la maison Palatine“ beargwöhnt.

Über die Geldverhältnisse macht sich ein noch lebhafterer Meinungsaustausch in den Briefen bemerkbar. „Dass muss ich aber sagen, dass I. G. rath gar zu leicht eine schwester wollen weck geben, dieweil Sie nur 8000 Rth. wittumbgelt forderen,“ lässt sich die brandenburgische Kurfürstin, Elisabeth Charlotte, tadelnd vernehmen und ob sie schon „disse heuradt auss sonderbaren Regierung dess Höchsten“ herührend anerkennt, als kluge Hausfrau widmet sie auch der wirtschaftlichen Seite ihre Aufmerksamkeit, wie der regelrechte Brauthandel es erfordert. Sie selbst, führt sie erläuternd aus, sei nicht einmal mit 20 Tausend Talern Witwengeld zufrieden gewesen, sondern habe mehr begehrt und wieder wird die Herzogin Katharina als Beispiel angeführt „wass meines Herrn schwester versprochen, ist ohne mangel gehalten wordten vndt eher mehr alss weniger“.[1])

Die Nichte sekundiert der Tante: „Ich glaube“, schreibt Prinzessin Elisabeth dem Bruder, „Du wirst mir kein Beispiel einer Heirat angeben können, wo man das Witwengeld vor dem Tode des Gatten vorgeschossen hätte. Man suche doch nicht eine »Allianz« mit einem guten Hause, pour en avoir de la honte et de la haine en fausant ce qu'on promet.“ [2])

Indessen hatte Georg Mednyanszky, „home de probité et nullement fanfaron“ ist über ihn das Urteil des Hofes zu Krossen, die Zeit nicht ungenützt verstreichen lassen. Auf das von der Kurfürstin-Witwe ihm gegebene Versprechen hin „schickte er eilend Boten an Susanna Lorántfy, welche in ihrem und ihres Sohnes Namen Stefan Baksa mit reichen Geschenken an die Braut sendete, zugleich mit der Verständigung, dass die Vorbereitungen zu der am 8. Mai in Sarospatak abzuhaltenden Hochzeit getroffen würden, und auch in ihrem Namen die zukünftige Schwiegertochter beglückwünschend.“ [3]) Diese geriet in nicht geringe Unruhe dem Gaben bringenden Boten gegenüber. Da die Verhandlungen über den Heiratsvertrag noch nicht zum Abschluss gelangt waren, fürchtete sie durch Annahme der Geschenke zu viel Entgegenkommen zu zeigen. Diese Zurückhaltung brachte nun wieder den siebenbürgischen Abgesandten auf, er wollte lieber auf dem Wege sterben als die Geschenke nach

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

3) S. Alexander Szilágyi. Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász etc. a. a. O.

Ungarn zurückbringen, äusserte er und fügte hinzu: „ich sehe wohl, man will meinen herren schimpfen, ob sie schon grosse Fürsten seint, so ist er auch nicht so ein schlechter kerrel, dass er sich nicht rechnen konte."[1]) Auf Zureden der Kurfürstin Elisabeth Charlotte und da es doch kein „present de fiancailles" sondern nur „ein gedachtens" sei, nahm die Prinzessin Henriette Marie zagend das Geschenk „une horloge entourée de diamant" aus den Händen des Abgesandten entgegen.

Hierauf werden die Verhandlungen über den Hochzeitsvertrag fortgesetzt. Aus einem seitens der Kurfürstin Elisabeth Charlotte aufgestellten „Project"[2]) über die „Heurathspunkten" ist im Vergleich mit dem am 16. Oktober 1650 festgesetzten Heiratsvertrage ersichtlich, dass von brandenburgisch-pfälzischer Seite manches Zugeständnis gemacht wurde. Vor allem gab man darin nach, nicht auf der Hinkunft des Prinzen Sigmund nach Krossen zu bestehen. Die siebenbürgischen Abgesandten erklärten, dass dies ein Ding der Unmöglichkeit sei, da der junge Fürst ein sehr grosses Gefolge zu seiner Sicherheit mitbringen müsse. Nun hatte die Kurfürstin Elisabeth Charlotte wohl erklärt, die Hochzeit ausrichten zu wollen, doch nur „pourvoue qu'ils vienent en petit train", so drang man nicht weiter auf das Erscheinen des Bräutigams, sondern stimmte der Heirat durch Prokuration zu.

Trotzdem gab es noch manches Her und Hin, bis der Vertrag vollendet vorlag. Die Antworten auf wichtige Anfragen des siebenbürgischen Gesandten an seinen Herrn blieben unerwartet lange, „in die siebende woche" aus, darüber jener denn „sehr perplex vndt bekümmert wahr". Die Ankunft des ersehnten „legatus" bringt alles Begonnene wieder in Bewegung, aber seine Unkenntnis der deutschen Sprache erschwert den schnelleren Fortgang der Unterhandlungen nicht wenig. Am 14. Oktober „vor mittage" sind die Feststellungen so weit gediehen, dass nur noch über einige „Erinnerungen" in „mündtlicher communication" sich zu verständigen nötig ist. Der Geldpunkt allein macht noch „difficultäten". Von den jährlich geforderten acht tausend Talern wollte man nicht abweichen, „die Abgesandte aber darauf bestanden, dass sie darüber nichts in befehl hetten, auch wehre dergleichen in Hungaria et Transylvania nicht gebräuchlich, sondern es würden alle bona inter conjuges constante matrimonio pro communibus gehalten vnd was die princessin nicht allein ad necessarios sondern auch ad splendidos et prin-

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

cipi convenientes usus begehren möchte, solches hette sie macht eadem libertate et autoritate als der fürst selbst zu fordern . . . Mit diesem disput ist nun der gantzer tags hingegangen vndt endtlich den folgenden, 15 dieses, nach vielfeltigen debattiren ein project auffgesatzt, mit welchem beyde theile einig vndt zufrieden gewesen". [1])

Obschon die Abgesandten darauf „sehr geeilet" hatten, um mit dem Vertrage sich auf den Heimweg zu begeben, „so haben doch", fährt der Bericht des kurfürstlich-brandenburgischen Unterhändlers, Thomas von dem Knesebeck, an seinen Herrn fort: „Ew. K. D. Fr. Mutter sich dahin nicht ehr verstehen wollen, biss die Ehestiftung verdolmetschet vndt in teütsche sprache gebracht, welche mühe und arbeit der Herr Hardesianus [2]) auf sich genommen, vndt haben also gestriges tages Ew. K. D. Fr. Mutter das eine exemplar vnterschrieben vndt den abgesandten einhändigen lassen, das andere exemplar gleiches inhalt haben die abgesandten vnter ihrer handt und siegell alhier zurückgelassen, welches auch so lange adversiret werden soll, biss die originalia selbst von allen contrahenten vollzogen einkommen . . ."

Die also zustandegekommenen Ehepakten erhielten die erforderlichen Unterschriften, auch die der Königin Elisabeth von Böhmen, ohne etwa befürchtete Einwendungen. Es wird eingangs kund getan: „welcher gestalt nicht ohne sonderbahre Vorsehung vnd regierung Gottes zu bestättigung vndt bestendigen freündtschaft eine alliance vndt neve schwegerschaft" der Häuser Kurpfalz und Rákóczy „getroffen" werde, durch die „gebührliche ehewerbung" des Prinzen Sigmund um die „Durchl. princessin, princessin Henrietten, königl. cron vndt churpfälzisch princessin", von welcher Verbindung, da ihr „nach reiferer deliberirung" sei zugestimmt worden, zu erhoffen wäre, dass sie „der allgewaltige Gott dem gemeinen besten vndt der wahren christlich kirche zu seinem hohen nahmens ehre, dess heyl. röm. reichss ornament, dem hohen churf. hause Pfalz vndt d. durchl. fürstin in Siebenbürgen zu wachss: vndt aufnehmen gereichen lassen wolle". [3])

---

1) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg. Bericht des Thomas v. d. Knesebeck an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Crossen, den 18. Oktober 1650.

2) Dr. Herdesianus, Schwager des Geh. Rats Mattheus Wesenbeck. S. Dr. Otto Meinardus, Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 4. Bd. Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven. Bd. 66, S. 336.

3) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

Der Hochzeitstag wird auf den 25. März (4. April) 1651 darauf festgesetzt. Zu der Heirat durch Stellvertretung begibt sich in des „breütigams hohen Nahmen, vnsere ansehnlichen abgesandten mit einer fürstlich behorigen zubereitung" nach Krossen, „in welcher anwesenheit dass fürstl. matrimonium durch die priesterliche copulation mit fürstl. ceremonien in Deütschland vndt sonsten vblichen gebrauch nach vollzogen werden soll.

Am andern tage nach beschehener copulation wollen wir durch vnsere abgesandten d. durchl. gespons alss dero hoheit erfordert, eine morgengabe vberreichen lassen.

Wann solches vollzogen, wirdt die churfl. brandenbg. fraw wittib, die fürstl. gespons nebst dero bey sich habende comitat biss nacher Bresslaw in Schlesien auf dero vnkosten führen vndt bringen lassen." [1])

Von dort ab tritt der Prinz Rákóczy für den Transport ein, zwei Karossen mit je sechs Pferden ausgenommen, welche die Braut mitbringt und in Ungarn behält.

Das Personal der Prinzessin wird sich zusammensetzen aus:

„ein hoffmeister, dem alle bedienten zugeordnet werden, mit drey dienern.

Zwey hoffjunckern, jeder mit einem diener, vndt also 2 diener.

Ein hoffprediger mit einem diener.

Ein medicus mit einem diener.

Ein secretarius mit einem diener.

Zwey edelknaben.

Drey laquein.

Ein schneider.

Vier kuzscher.

Zwey beyläuffer.

Ein sattelknecht.

Ein koch mit zwey gesellen."

Dem „frawenzimmer", heisst es weiter, wird zugeordnet:

„Eine hoffmeisterin mit einer magdt.

Vier adeliche jungfern mit zwey mägdte.

Zwei fürstl. Cammermägdte.

Eine neheterin (Näherin).

Zwey Waschmägdte." [2])

---

1) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

Dem Hofmeister wird die Haltung von vier, den Hofjunkern von je zwei Pferden verstattet. Die Dienerschaft darf aus Deutschen oder Engländern bestehen. Der Prinz verspricht ihr, dass wer nach treu geleistetem Dienste, in die Heimat zurückzukehren begehre, auf fürstliche Kosten frei und sicher bis zur siebenbürgischen Landesgrenze gelangen solle.

Das 32000 Gulden betragende Heiratsgut wird „weilen es der bedrengte zustandt vnseres churfürstl. hauses nicht eher zulassen will" in Raten ausbezahlt werden, dazu verheisst der Kurfürst Karl Ludwig seiner „vielgeliebten schwester" am Tage nach der „hochzeitlichen festivität" einen „trawering" überreichen zu lassen.

Prinz Sigmund verpflichtet sich, dass seiner Gemahlin ein Nadelgeld von jährlich 6000 Talern „auss vnserer rentey quartaliter" zukommen solle, auch wird ihr die Befriedigung etwaiger sonstiger Wünsche versprochen.

„Ein Punkt des Vertrages handelt von der Rückgabe des Heiratsgutes, im Falle, dass die Fürstin kinderlos sterben würde." [1]) Bei dem Tode ihres Gemahls erhält sie „zu dero notwendigen vnterhaltung ein Leibgedinge so jährlich 25000 Rthlr. einkünften träget, mit wohlgebawetem vndt eingerichtetem schloss, dergestalt wie einer solchen hohen princessin gebühret". [2]) Über eventuell vorhandene Kinder soll sie Vormünderin sein, es steht ihr frei dann auch ausser Landes zu leben.

Nach endgültiger Feststellung dieses wichtigen Kontraktes begann für die um sein Zustandekommen eifrig bemüht gewesenen fürstlichen Frauen neue Sorge und nicht geringere schriftliche Unterhandlung wegen der Beschaffung der Brautausstattung und der Wahl einer zuverlässigen Dienerschaft.

Die fortgesetzt grollende Stimmung, aus der heraus der Kurfürst Karl Ludwig sich dem Hofe zu Krossen gegenüber vernehmen liess, erschwerte den Verkehr mit ihm. „Ich glaube", verteidigt sich Prinzessin Elisabeth in einem Briefe aus dem Dezember 1650 an ihn, „dass ich in dieser ganzen Angelegenheit nur so gehandelt habe, um alles Unangenehme auf mich zu nehmen . . . Wenn es zu Entscheidungen gekommen ist, überliess ich es der Frau Kurfürstin, als derjenigen, welche die Vollmacht hatte. Ich würde es dennoch lieber sehen, Ew. Kurfstl. Hoheit liessen Ihren Zorn an mir als an ihr aus", [3]) gesteht sie und ver-

1) Alexander Szilágyi, Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász etc. a. a. O.
2) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.
3) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

hehlt dem zürnenden Bruder nicht, wie seine Vorwürfe die Prinzessin Henriette Marie betrübten, die sich doch vor allem in Rücksicht auf seinen Willen, zur Annahme der siebenbürgischen Werbung entschlossen habe, wenn diese jetzt noch sollte rückgängig gemacht werden, so würden die Leute sagen: „dass er Ihr vnd nicht sie Ihm den korb gegeben hatt". „Bass Henriette thut nichts alss weinen, wenn sie an das Fortgehen gedenket," schreibt auch die Kurfürstin Elisabeth Charlotte dem ungehaltenen Neffen und stellt der Prinzessin Henriette Marie das Zeugnis aus: „Meine baass ist so fromm, dass sie sagen, wan man fündte, dass es zu ihr hauss beste geregen solte, so wolte sie sich darin geben, ob zwar sie lieber nicht heuradten solte, sonderlich so weit vndt vnderwerffen sie sich doch in allem ihrer freundt willen vndt guttachten." [1]) Pfalzgräfin Elisabeth aber kommt wieder mit Energie der Schwester zu Hilfe. Es nütze nichts sich einer vollendeten Tatsache gegenüber in Spitzfindigkeiten (cavilations) zu ergehen, sondern so viel Vorteil daraus zu ziehen wie immer möglich sei, bleibt ihr Rat, den sie dem Kurfürsten zu erteilen wagt. Und dann geht sie ihn mutig um eine Geldsendung an und zwar „le plustost qu'il se poura" und wenn möglich „ein wenig mehr als 4000 fl., welche kaum für die Kleider und die Livreen der Leute ausreichten, der Geschenke nicht zu gedenken, mit denen sich Henriette Marie an dem fremden Hofe einzuführen habe. „Sie wolt selbst schreiben", heisst es von dieser, „ist aber so wehmütig, dass es Ihr vnmöglich".[2])

Was die Aussteuer anlangt", schreibt sie ein anderes Mal, „so werden wir damit bald zum guten Ziele kommen, wenn wir nur Geld haben oder wenn Ew. K. Durchlaucht uns Credit geben will für so viel als wir nötig haben um Leinenzeug, Kleider und Livreen anzuschaffen".[3])

Die in der Verbannung aufgewachsenen Kinder eines geächteten, länderlosen Königs sind an das Gnadenbrot gewöhnt und lernten rechnen auf der Verwandten Hilfe und Unterstützung. So hofft Elisabeth auch jetzt, dass der Kurfürst von Brandenburg ihrer Schwester die Pferde geben werde, wie die Ausrichtung der Hochzeit durch die Kurfürstin-Witwe — unter bescheidenen Verhältnissen, denn anders könne „un lieu ruiné", wie es Krossen nach der langen Kriegszeit war, es nicht aushalten — laut Heiratsvertrag gesichert war. Die Königin-Mutter Elisabeth, entäussert sich ihrer Karosse, so wird nur noch eine solche nötig

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
3) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

für die Hofdamen und ein oder zwei „Camerwagens“ für die übrige weibliche Dienerschaft, „pour lesquelles“, heisst es nicht ohne leisen Spott im Briefe der Prinzessin Elisabeth an ihren Bruder, „les ministres de l'Electeur Palatin n'ont point ordoné de voiture, croiant assurement, qu'elles sont assez legeres, pour aller sur les ailes du vent“. „Wir fordern nicht mehr, als Dir selbst nötig erscheint“, schreibt sie an anderer Stelle, „aber 1000 fl. ist ebenso viel wie nichts. Die Hochzeitsrobe kostet allein das Doppelte, die Kleider der Hofdamen nicht mit eingerechnet“.

Henriette Marie zeigt sich auch hier wieder als die Nachgibige, stets zum Frieden halten Geneigte. „Votre fille“, berichtet Elisabeth dem Kurfürsten über sie: „dit que si S. A. E. done un peu de quoy asteure pour paroistre sans honte entre les estrangers, elle espere de ne le plus importuner du reste, qu'il luy promet de payer en un auttre terme, car si elle a assez sans cela, elle ne chargera jamais sa maison“.[1])

Aber wo die Geldnot schon seit langen Jahren an der Tagesordnung war, da zeigt sich Mangel überall und er vergrössert die Schwierigkeiten, mit welchen, bei Beschaffung dieser fürstlichen Ausstattung die fürsorgliche Schwester zu kämpfen hatte. Sie sucht Alles auf das Praktischte einzurichten und das Erforderliche aus den billigsten Quellen zu beziehen. Die Spitzen verschreibt sie aus Holland, weil sie in Deutschland das Doppelte kosten würden. Um Besorgung der Posamenterien zu den Livreen und der grossen Silberspitzen für die Kleider, aus Frankfurt a. M., wo man sie am preiswertesten bekäme, ersucht sie den kurfürstlichen Bruder. Das zu den Livreen nötige Tuch aber kauft sie an Ort und Stelle „car on les fait en ces cartiers“.

Ein Verzeichnis[2]) der notwendigsten Anschaffungen wird dem Kurfürsten übersendet. Der Wäschevorrat ist wirklich nicht gross. Er umschliesst: „6 par laidücher, 6 nachtsjacken, schürtztücher vnd schnupftücher vmb den Hals, 12 hembden, 24 schnupftücher im sack, 4 nachtücher und 6 Rabatten mitt Hand Vberschläg.“

Obgleich die Prinzessin Elisabeth geschrieben hatte, die Pfalzgräfin Henriette Marie besässe kein Silbergerät, aber in Anbetracht der schlechten Zeiten müsse man sich auf das absolut Nötige beschränken, so werden in dem Verzeichnis nun doch „2 grosse silbere flambaux in der stuben zu setzen vnd 2 in die kamer“ erwähnt, auch „ein Handbecken vnd gisskant“ ist hinzugekommen.

---

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

Dass trotzdem möglichste Einschränkung beobachtet ward, beweist die immerhin geringe Zahl von Staatskleidern. „Der brautrock mitt Eine schlep“ und „3 andere röck“ werden genannt, ferner „ein tragerlin des morgens zu dragen“.

Für die „Jungfern, die den schlep dragen“ sind „4 weiss silbere moire röck“ angeschafft worden. Die Hofmeisterin erhielt „ein schwartz atlasen rock“. Mit Livreen galt es „2 Pagen, 3 laquayen, 7 kutscher, 2 bylauffer vnd einen sattelknecht“ einzukleiden.

Wegen der Dienerschaft gibt es nur zu viel Schreiberei. Vorsichtig muss hier die rechte Auswahl getroffen werden, denn dort in der Fremde bietet sich nicht so leicht ein Ersatz. Die meiste Mühe macht es, einen guten Hofmeister zu finden. Nach Ansicht der Prinzessin Elisabeth müsste er „vieux, sage, moderé, point ivrogne“ sein, die erforderlichen Sprachkenntnisse besitzen und womöglich dem reformierten Glauben angehören. Eine all diese Eigenschaften in sich vereinende Persönlichkeit wollte sich nicht auftreiben lassen. Man einigte sich auf einen Schützling der brandenburgischen Kurfürstin, Doberzinsky, dessen jugendliches Aussehen über seine 34 Jahre täuschte, der aber seine Sache gut verstand „obgleich er sehr schlechte französische Briefe schreibt“.

Die Wahl einer Ehrendame, die als Sauvegarde Prinzessin Henriette Marie bis in die neue Heimat zu geleiten habe, erforderte neue Schreibereien. Da die Königin-Mutter hierbei nicht in Frage kam, und auch nicht Prinzessin Elisabeth damit beauftragte, es aber Mode an allen Orten der Welt sei, dass jemand vom weiblichen Geschlecht die Braut geleite: „pour representer la persone ou la qualité de mère“, so brachte man eine Herzogin von Mecklenburg für diesen Posten in Vorschlag.

In Siebenbürgen waren indessen die von Krossen eingetroffenen Gesandten empfangen worden. Es fanden erneute Beratungen über den Heiratsvertrag in der Familie Rákóczy statt. Am 2. Dezember 1650 richtete Prinz Sigmund den ersten Brief an seine Braut: „Ich beneide das Los dieses Briefes, welcher Dein liebreizend Gesicht schneller sehen wird; obgleich es keine Worte gibt, welche mein Gefühl wahrhaftig zu verdolmetschen wüsste, tröste ich mich damit, dass diese der Dolmetsch meiner Liebe sein werden,“ [1]) schreibt er.

Es wird nun auch in Siebenbürgen zur Hochzeit gerüstet. Kämmerer müssen sich nach Krakau und Wien begeben, um Einkäufe zu besorgen.

---

1) S. Alexander Szilágyi, Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász etc. a. a. O.

Mit dem ratifizierten Heiratsvertrage, zu dem der pfälzische Kurfürst und die Kurfürstin-Witwe nur unwichtige Zusätze gemacht hatten, geht im Dezember ein Sekretär von Krossen nach Weissenburg (Karlsburg) ab.

Aber obgleich sich die ganze Angelegenheit glatt abwickelt, vermag Karl Ludwig sein Misstrauen, „dass sie vnss nicht betrigen", nicht los zu werden, und will „nicht geren einige verantworttung wegen den heuradt" haben. Er hadert darum immer wieder mit den Damen des Krossener Hofes, so dass seine ehrwürdige Tante, Elisabeth Charlotte, voll Entrüstung sich rechtfertigen muss: „Ich gestehe gern", schreibt sie, „dass ich taussen mal gewünschet, dass ich mich in der sach unbekümmer gelassen. I. G. haben auch zu sehen gehabt, dass ich es nicht vor mich allein thun wolte, dero wegen schicket ich ihm (den siebenbürgischen Abgesandten) zu I. G. da hette man mitt ihm handel sollen. Sie schickten ihm aber wieder her vndt sagen, meinem Rath die vollmacht wer ohne einig Clauss gewiessen. I. G. schwester Princessin Elisabeth ist bey allen gewessen", fügt sie bekräftigend hinzu. So hätten sie beide vermeint, „es allerseits wol getroffen zu haben". Freimütig äussert sie dann weiter: „Habe ich gesündiget, so ist woll nicht mitt willen, den ich I. L. meine baass zu sehr liebe, nicht auf dem zu sehen, so nicht solte zu I. L. besten. Ich kann mit Gott bezeugen, dass ich kein andere interesse darbey gesucht, alss dass ich die wolfahrt I. L. und der ihrigen gesuchet, solte es aber anderes genommen werdten, wirdt es mir sehr leidt thun." [1])

Auch Prinzessin Henriette Marie lässt sich jetzt wieder selbst vernehmen und sucht den ungnädigen Bruder zu versöhnen, indem sie ihm ihren Neujahrsglückwunsch schreibt:

„Durchlauchtiger Cuhrfürst, Hochgeehrter vndt genädiger Herr Vatter; E. L. kann ich nicht lassen zu diessem angetrettenen neüwen ihar in aller Unterdänigkeit viel gelück zu wünschen, bittend den höchsten, das er solchen meinen Wunsch bestätigen wolle, dass I. L. mit allen, so wohl geistlichen als leiblichen segen überschütten, mich aber als I. L. demütige vndt gehorsame Dienerin empfehle ich in I. L. beharrliche genadt, hoffent I. L. werden mich dieselbe nicht weniger in diessem ihar geniessen lassen als in dem vorigen. Da I. L. mich allezeit so vill erwissen haben, ich solte bilig nicht daran zweifelen weil ich nicht weis, worin ich I. L. ungenadt solte verdienet haben, aber

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

mehr ist gesagt worden, das I. L. mich weg wollen geben, nicht weill Sie den heirat geren sehen, sundern nuhr aus complaisance an der Cuhrfürstin, wollen I. L. nichts mehr dagegen sagen vndt im vbrig nichts mehrs mit mich zu tuhn haben. Dieses solte die grösste vngenadt sein, so I. L. mich tuhn könten, den wie ich diesen heirat umb nichts andres in der Welt hab tuhen wollen als weil ich meinte das I. G. es geren so haben wolten, (wie mich den alle leütte hir Zeügenüss geben werden) also werd ich auch nichts in der Welt vngerneres tuhn wan ich weis, das solches I. G. zuwieder sein solte, bitte I. G. derhalben nochmals demütig, sie wollen mich hirinen dero genädigen willen wissen lassen, damit ich nichts tuhn mag, das wiederstrebet dem was schuldig ist I. G. demütige gehorsame Dochter vndt vnterdänige Dienerin Henriette. Crossen den 10 january 1651.“ [1])

Während in Siebenbürgen die Rákóczys sich mit dem ratifizierten Heiratsvertrage beschäftigten, um dann auch ihrerseits denselben zu unterzeichnen, was am 16. Februar 1651 geschah, sah sich das kurpfälzische Haus von einem Trauerfall betroffen, durch den die für den 25. März festgesetzte Hochzeitsfeier ins Ungewisse hinausgeschoben wurde. Der jüngste Bruder der Braut, Pfalzgraf Philipp, war im Winter 1650 bei der Belagerung von Rethel gefallen. Von der Teilnahme, wie sie auch die entfernteren Mitglieder des kurfürstlichen Familienkreises bei diesem Verluste erfüllte, zeugt das Beileidsschreiben, das Prinzessin Katharina an den Kurfürsten Karl Ludwig richtete: „Mir ist es von hertz leidt, dass Gott E. Ld. mitt beraubung ihres bruderen, prints Philips so hoch betrübet habe, kan nicht lassen E. Ld. hier mitt zu bezeugen, wie sehr ich participiere an diessen perte so vnsser hauss gethan. Aber Gottes willen ist nicht zu wiederstreben, den wir müssen in gedult auffnemen. I. Ld. seind nun glückselig, haben alles bosse vberwunden vnd mitt einem grossen ruhm gestorben, ob der todtsfal vns zwar gar zu geschwindt gekomen, so muss man doch mitt gotteswillen zufrieden sein. Den bitt ich E. Ld. zu trösten vnd sie ferner für dergleich vätterlich zu bewahren, auch anstatt diesser trawrigkeit mitt frewden wieder begaben, damitt wir vrsach haben mögen Ihn zu danken vnd zu loben.“ [2]) Auch die Kurfürstin-Witwe versichert den Neffen: „alss trage ich billich ein recht freundtlich Mittleiden mit I. G.“ Und die gleich ihm den Verlust eines geliebten Bruders beklagende Pfalz-

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

gräfin Elisabeth erzählt wie sie die Nächte schlaflos liege weil das Bild des teueren Bruders Philipp ihr immer vor Augen wäre und dass die nähere Schilderung seines Todes ihr neue schmerzliche Aufregung gebracht habe.[1]) Sie tadelt es scharf, weil dieser schweren Schicksalsfügung ungeachtet, der Kurfürst fortfahre ihr Unrecht zu tun wegen der siebenbürgischen Heirat und redet, wenn schon in französischen Worten, doch eine echte, deutsche Sprache. Henriette Marie dagegen bleibt auch jetzt in bescheidener Zurückhaltung, sie schreibt:

„Durchlaüchtiger hochgeborner Cuhrfürst, hochgeehrter vndt genädiger herr vatter;

I. G. hoffe ich werden nicht in vngenaden vermerken, das ich I. G. genädig brifgin vbell verstanden, vndt darauss genomen, als wan I. G. sich meiner gans nicht mehr wolten an nemen, weill diesse forcht mich nuhr da her kommen, weil I. G. schreiben sie wolten nuhn mehr alles lassen an denen so es geschlossen, es ist mich aber denoch nicht leidt es so genomen zu haben weil es vervhrsagt das I. G. mich dero genaden noch mals versicheren, allein weis ich auch nicht das ich I. G. oder iemans in der welt solte geschrieben haben, das mich diesser heirat vorträlich [!] sein solte, wohl weis ich das ich I. G. vnderdanig bericht hab das alle leütt hir meinten das es ein avantageusen heirat vor vnsser hauss sein würd, was mich aber an gehet, so gelaub ich nicht einen vollkomene satisfaicon in diesser welt zu finden, werd dero wegen alles annemen, wie es mihr Gott zu schickt, was ich sunsten von diessen heirat kan sagen, hab ich meine schwester gebetten I. G. vnterdänig zu berichten wie ich es ihr gesagt habe vndt können I. G. festiglich glauben, das nichts in der welt ist, das ich nicht vor I. G. dinst tuhn wolt, vndt werde die tag meines lebens sein . . .

crossen den 25 janeuary“ [2]) [1651].

So war denn durch den Tod des Pfalzgrafen Philipp eine unerwartete Hemmung in den glücklichen Verlauf der siebenbürgischen Heirat

1) Im Verlauf dieses undatierten Schreibens heisst es: „l'Ele de Br[andebourg] voudroit, qu'on fit mettre le corps du Pr. Phil[ip] à Sedan, pour le faire venir ensemble avec celuy qui y est avant ou le voudra enterer alors ce seroit copie . . .“ Leider fehlt der Schluss, das Blatt ist beschnitten und so bleibt es nur Vermutung, ob es sich hier nicht etwa um den Leichnam des Winterkönigs handelt, neben dem der des Prinzen Philipp sollte beigesetzt werden? — Vergl. auch Hauck, Karl Ludwig u. s. w. a. a. O., S. 12.

2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

gekommen, es musste „nochmahl vmb prolongation der Zeit“ angehalten werden. Die Rákóczys hatten indessen schon ihre Einladungen an den Kaiser, den König von Polen, die Magnaten Ungarns, an Städte u. s. w. ergehen lassen. Besondere Gesandte waren nach Kurland und Hessen geschickt worden. Sigmund und Georg schrieben an die Braut, an deren Mutter, an die Kurfürstin von der Pfalz und an die übrigen Verwandten, mit einem Worte: die Kaligraphen von Weissenburg und Sárospatak bekamen genug zu tun.

„Mitte März 1651 begab sich Sigmund selbst von Siebenbürgen nach Sárospatak, um persönlich die Vorbereitungen treffen zu können und die Glückwunschschreiben anzunehmen, welche in ganzen Haufen anlangten.“[1])

„In Marty 1651“, berichtet alsdann der Herr v. Löben, Verweser des Herzogtums Krossen, „das das beylager“ daselbst auf den „13 May“ bestimmt sei.[2]) Er erhält darauf aus Cölln an der Spree, unter dem 23. März, den Auftrag: „ewere sache also anzustellen damit ihr balde nach ostern alhier bey vnss zu vnterthänigster aufwartung, anlangen könnet. Ihr wollet auch die verfügung thun, dass die zwischen hier vnd Crossen verlegte Dragoner, sich nur wiederumb in ihre quartiere begeben mögen, vnd soll eüch dass geldt, so ihr bemelten Dragonern, ihrer zehrung halber vorgeschossen oder noch vorschiessen werdet, alhier wiederumb gut gemacht vndt erstattet werden.“[3])

Immer näher rückt der Tag der Hochzeit. Alle Vorbereitungen zielen auf ihn ab. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg steht nicht hinter seiner gütigen Mutter zurück, er ordnet an: „die cammer zu Cüstrin und Cöllen sollen auf begehren mit victualien vndt allen anderem dem beylager zu Crossen zu hülfe kommen“, auch „Postfuhren oder wass es sein möchte“ leisten „damit in solchen behuff assistence geschehen könte“.[4])

Über die Einhaltung des für den 13 Mai bestimmten Hochzeitstages erheben sich noch allerlei Bedenken. Zu einem späteren Termin „mogte die Hitze zu grosse werdten“, wenn schon mit Sicherheit könnte anzunehmen sein, dass die Gesandten aus Holland und Heidelberg dann unbehindert einträfen, auch die Wege nach Siebenbürgen zu der Sommerszeit trocken wären, während im Frühjahr „keine möglichkeit ist zu

1) S. Alexander Szilágyi, Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász etc. a. a. O.
2) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.
3) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.
4) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

reissen, den alles ist mitt wasser überschwimet" so dass man die Pferde „müsse durchschwimen lassen". Man einigt sich schliesslich auf den 14. Mai 1651 als Tag der Heirat durch Prokuration.

Dazu wird der Kurfürst Karl Ludwig angegangen: „also balt ihren Gesandten ornen" zu wollen, der zur Hochzeitsfeier in Krossen Kurpfalz vertreten solle. Die Entsendung des Pfalzgrafen Eduard's dieserhalb scheitert am Geldpunkt, obgleich die Kurfürstin-Witwe den Ausweg vorschlägt, dass der Pfalzgraf „nur wie auf der post kome vndt alsdan, wenn er hir wär, I. G. ihm dero stelle lissen halten, dann durf I. G. so viel nicht darauf wendten, dan hisse es I. G. hette in der ehle kein andere anstalt konen machen".[1])

Da es trotzdem kein Abgesandter „vom hauss" sein kann, so betont man von Krossen aus nachdrücklich, es müsse aber jemand „von stammung" sein. Der Kurfürst bestimmt den Freiherrn Hans Ludwig von Woltzogen dafür, doch macht der Kostenpunkt ihm noch immer Not. Die Tante sucht ihn auch da wieder zu beruhigen: „es kan so viel nicht kosten, dan sein herziehen gehet biss Bresslaw auf meine kosten, vndt dan wieder auf dess fürsten sein, im Herausziehen wirdt man I. G. leuth wieder biss an der grentz fahren, von da", schliesst sie tröstend „komt man auf Brieg vndt andere ordten, da er sich im hinziehen bekant gemachet".

Ihre Worte, obschon sie nur „eine einfeltig fraw" sich bescheiden nennt und freimütig die „überehlung" eingesteht, wegen deren der Neffe mit ihr zürnt, verfehlen nicht des Eindrucks auf Karl Ludwig. Seine Sinnesänderung klingt wieder im Briefe der Kurfürstin-Witwe an ihn: „I. G. machen mich sonsten beschamet, dass I. G. auch Danksagung thun vor dem wenige, so ich mein baass princesse Henriedt erweisse, ist gewisse wol meine begeren I. L. in viel zu dienen, aber die bossen Zeiten lassen es nicht zu; es wirdt mir nur liebe sein, wan ich nur die hochzeit I. L. zu ehren werdte können halten, vndt auch biss Bresslau führen lassen, dan itzo die allerschlimste zeit, da übel wass zu bekommen ist." [2])

Es war kein kleines Geldopfer, was Kurfürstin Elisabeth Charlotte mit der Ausrichtung der Hochzeit und dem zu stellenden freien Geleit bis Breslau, der Tochter ihres verstorbenen Bruders brachte, sie über-

---

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

trieb nicht, wenn sie an anderer Stelle darüber schrieb, dass sie „ein grosses müsse geben, sein 5 tage, so ich sie da halten muss".[1])

Ihr Sohn, Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg zeigt sich auch jetzt wieder hilfreich und grossmütig den armen Verwandten gegenüber. An den „haubtman zu Cotbuss vndt Peitz, George Abraham von Grünberg" ergeht der Befehl vom 1. Mai 1651: „Vnsere freündliche, liebe Muhme, die printzessin Henriette" nach Siebenbürgen zu begleiten. „Ihr wollet nicht allein diese reise willig auf euch nehmen, besonderen auch euch mit dem förderlichsten nacher Crossen begeben, bey mehr hochgedachter vnserer Frawen Mutter euch anmelden, vnd daselbst des einigen, so hierzu erfordert wird, von deroselben gewertig sein." [2])

Die Zuordnung des Herrn von Grünberg zum Geleite der Prinzessin Henriette Marie, war ein besonderes Zeichen kurfürstlicher Höflichkeit gegen diese. Die Kurfürstin-Witwe erläutert das in einem Briefe an Karl Ludwig. „Mein Sohn . . . samt andere meinet, es mogte meiner baass nachtheilich sein, wan man den obersten gesandten solte lassen nur votianer sein, auch vermeinet man es konte kommen, dass einer krank würdt, dan hette man niemandt, der als dan sich in dem wittumb weissen lisse, allezeit will ich hoffen, zwey sollen mehr sehen alss einer vndt wass der eine vergesse, der andere daran erinneren konte."[3])

Nicht ohne Besorgnis verfolgt man darauf das rechtzeitige Eintreffen der fürstlichen Hochzeitsgaben und der so notwendigen Gelder. „Hab eine bissgen eine angste darüber gehabet" gesteht Elisabeth Charlotte, weil sie schon befürchtete, der um Abholung der Gelder nach Leipzig gesendete Bote „were geplunder worden. Aber er ist Gott Lobe wol durch kommen vndt stelle sich alles eines vndt dass ander, dass also scheint, dass der Höchste noch alles wol regieren werdt". Unter dem 7./27. Mai vermag sie dann zu melden, dass sie „die ohr gehenk vndt traw ring gar wol entfangen" und man werde es damit halten „wie es allezeit brauchlich bey dergeleich ceremonie" [4]) sei.

Niemand aber ist mehr erfreut über Karl Ludwigs Wohlgeneigtheit, als Prinzessin Henriette Marie. Naiv und offenherzig drückt sie ihrem „gnädigen Herrn Vatter" das aus, die strittigen Punkte noch einmal ruhig darlegend und ihren ergebenen Dank für die Gaben zur Hochzeit hinzufügend:

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.
3) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
4) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

„Durchlauchtiger Cuhrfürst, hochgeehrter vndt genädiger Herr Vatter;

E. G. genädiges schreiben vom 15/25 aprill hab ich ehr gestern mit M. . . .[1]) empfangen; sage I. L. zum demütigsten Danck vor dero genädigsten gelücks wunsch so I. L. mich darinen gedahn, mein gelück wirdt aber darinen am meisten bestehen wan I. L. mich allezeitt ein bisgin genädig sein, dan ich mich ohne I. L. genadt keines gelückes werd freüen können; dass I. L. sich aber genädigs erklären, das wan es dero Zustandt hätte leiden können I. L. mich selber so genädig hatten wollen sein zu begleiten, das mich allzu eine grosse genadt gewessen, welche ich wohl weis, das ich gans nicht werdt bin, sundern hätte mich wohl genügen lassen wan I. L. mihr einen von Dero Diener befollen hetten Dero stell zu vertretten, aber weill das auch nicht hat sein können, muss ich nuhr denken, ich mach I. L. ohne dem noch Vngelegenheit genung, welches mich wohl leidt genung tuht vndt beken, das wan ich gewusst, das diesser heirat I. L. so vill Vngelegenheit vndt so wenig gefallen mit geschehen würd, ich hett wohl nimer ia gesagt, ob mich schon andere vorgeschwätz hatten, das I. L. es gerne sehen; sagen muss ich aber auch, das es I. L. eigen schult, dan hetten sie mich geschrieben, was Sie gerne wolten das ich thätt, so hett ich es getan wie I. L. mich befollen hetten vndt mit frölicherem hertzen nein als ia gesagt, das weis Gott, der ist auch mein Zeüg, das ich nicht anders gewusst hab als das I. L. es gar gerne sehen; I. L. werden mich genädigs verzeihen das ich so frey schreibe, mich deücht aber es ist besser sagen als dencken gegen so einen genädigen Herr Vatter, der meine tohrheitten genädigs zu gutt wirdt halten, dann ich auch demütig bitte, das ob ich nuhn schon weit von I. L. komme vndt wohl mein lebtag keine Hoffenung mehr werd haben dörffen E. L. wieder zu sehen, das I. L. mich dennoch allezeitt Dero genädige affecion günen wollten an der so sich nicht allein nenen sunderen bis in ihr endt mit bestendigen treüesten vndterdänigen Hertzen bleiben wirdt.

Die beiden Edelleütt so I. L. mich genädigs geschickt, werd ich mich nach I. L. genädigsten befell allezeitt recommandirt sein lassen, werden sie aber zum ersten dort im landt nicht eben so wohl accomodirt sein als wohl bilig solt, hoff ich, sie werden dencken, das ich ebenso frembt dort bin als sie; I. L. werd ich auch nach Dero genädigen befell alles berichten wie es in Vngarn steht, woh ich nicht sterb, ehr ich hinkomm; vor den schöne ohrgehen so I. L. mich auff der hochzeitt ge-

1) Unleserlicher Name.

nädigs geben wollen, sag ich I. L. auch demütig Danck, I. L. solten aber bilich nicht mehr dabey schicken, den sie so schon genung sindt vor I. L. demütige Dienerin . . .

Crossen den 3 May" [1651]).[1])

Aber der schöne Freimut, in dem Prinzessin Henriette Marie hier zu dem ältesten Bruder eine Aussprache wagt, muss ihr, die bescheiden von sich selbst als einer „die so vnnütz in der welt muss leben" zu denken gewohnt war, doch hinterher anmasslich und zu kühn erschienen sein. Mit der nächsten Post lässt sie, von ihrem zarten Gewissen getrieben, noch ein Briefchen nach Heidelberg abgehen:

„Durchlaüchtiger Cuhrfürst, hochgeehrster vndt genädiger herr vatter.

Das I. G. mein vnterdänige gelückwünschung genädig auff genomen, erkenne ich vor eine hoche genadt dan es nicht geschrieben wahr wie es solt, ob schon aus vnterdänigem treüwen hertz gutt gemeint, hoff auch I. G. werden mich in allen die genadt tuhn vndt mit allen meinen schwagheitten vill mehr genädiges mitleiden haben als vbell nemen, ich beken das mich leicht etwas leidt tuht, in sunderheitt von denen so ich am meisten lieb vndt wan ich alles sagen soll so muss ich auch sagen das es mich oft leidt gedahn, das mich dacht, das I. G. mich nuhn nicht mehr so genädig wehren als vormals (doch nicht wie I. G. meinen, weill sie mich nicht genung solten gegeben haben, davor wirdt meine schwester mein zeüg sein, das ich alles so genaw als möglich gewessen mich beholfen vndt ist mich wohl ein grosse pein, das eine, die so vnnütz in der welt muss leben, I. G. so grosse vnkosten muss machen, es wirdt aber das letze mal sein; das praesent aber so I. G. mich genädigs geschickt haben ist wohl aus dermassen süss vndt freüdt mich von hertzen weil es von I. G. kompt, ob es mich schon auch weh tuht, das es I. G. gelt kost. Das die beide edelleütt, so I. G. mich geschickt haben, hir albereit ankommen sein, werden I. G. mit voriger post schon vernomen haben, der secretary so die cuhrfürstin nach Leibsich geschickt hatten, das gelt ab zu hollen, ist auch gestern wieder her kommen, I. G. darf ich nicht lenger auf halten weil auch fürgt, ich nicht neutzliches zu schreiben weiss, meine grosse begierde wirdt aber allezeitt sein I. G. mit demütigen gehorsam allezeitt zu weissen das ich mit meheren als mit worten bin . . .

Crossen den 10/20 May" [1651].[2])

---

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

So war der Tag der Hochzeitsfeier nahe gerückt. Wie dieselbe, im äusseren Umriss wenigstens, verlief, meldet die „relation vom siebenbürgischen Beylager zu Crossen",[1]) welche Ewaldt von Kleist und Thomas von dem Knesebeck, die beiden Abgesandten des Kurfürsten von Brandenburg, unter dem 19. Mai 1651 abgefasst haben.

Am 9. Mai brachen diese Abgesandten auf. Sie waren wohltätige Herren. In ihrer „Specifikation der Reisekosten"[2]) wird sogleich nach Anschaffung eines „Kästichen die Praesenten darein zu verwahren", ein Almosen von 4 Groschen verzeichnet „den Armen bey der Aussfart in Berlin" gespendet. Über Rüdersdorf nehmen die Gesandten ihren Weg nach Frankfurt a. O., wo sie offiziell aufgenommen wurden, denn: „des Rathsdienern zum Frankfurt, so den Herren abgesandten den Wein gepraesentiert, verehret = 1 Thlr." heisst es in der Berechnung.

Neben derartigen Ehrenausgaben fehlen nicht solche für nützliche Dinge. Wie viel „des Mittags zue Zibbingen[3]) verzehret", ward ebenso wohl angeschrieben, als der Betrag, der „für wagen schmeer" verausgabt ward oder was an Lohn „dem Balbier so den herren abgesandt gebutzet" ist gereicht worden. Daneben laufen auch weiterhin Posten für Wohltaten. „Einer armen frawen, so abgebrandt", „einem armen Manne so lam", „den Armen am wege" werden etliche Groschen gegeben.

Spät am Abend des 11. Mai langten die Herrn in Krossen an, wo sie der Herr von Löben als Marschall und Herr Assmus von Troschke als Vizemarschall empfingen und ihnen mitteilten, dass obschon sie für diese erste Nacht beim Bürgermeister einlogiert wären, sie doch später eine „bequemere Losierung" auf dem fürstlichen Hause erhalten würden.

Am anderen Tage begeben sich „in einer caretten vnd sechss pferdten" Herr von dem Knesebeck und Herr von Kleist zur Audienz bei der Kurfürstin-Witwe. Sie müssen es über sich ergehen lassen, dass die hohe Frau ihre Verwunderung äussert, kein Schreiben ihres kurfürstlichen Sohnes überbracht zu erhalten, trotzdem „hat es doch keine difficultät gegeben, sondern wir sindt also fort admittiret vndt haben in Ewer Ch. D. Nahmen vnser Anbringen bey I. Ch. D., hernach bey der fürstlichen braut und denn bey princessin Catharinen Sophien vndt princessin Elisabeth fürstl. Durchlaucht abgeleget". Worauf die Kurfürstin durch von Löben, Prinzessin Henriette Marie durch Doberzinsky den Gesandten antworten lässt, die darnach „bey I. K. D. zur taffel" bleiben. An dem-

1) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

2) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

3) Ziebingen, Kreis Weststernberg, Provinz Brandenburg.

selben Tage trafen auch die Herrn von Grünberg und von Woltzogen in Krossen ein.

Den 13. Mai reitet von Troschke mit mehreren der Ritterschaft und Gefolge der siebenbürgischen Gesandtschaft bis zur kurfürstlichen Landesgrenze entgegen. Inzwischen pflegen die brandenburgischen und kurpfälzischen Abgesandten Unterhandlungen miteinander die „festivitäten" betreffend. Auf des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Befehl haben seine Herren „wegen Chur Pfaltz tanquam frati sponsa" diesem „primum locum concediren müssen". Dieser Vorrang dürfte jedoch nicht länger als die Hochzeitsfeier währen. Die Brandenburger machen denn auch sogleich den Zusatz: „welches vns aber nach verfliessung der beyden tagen vnstreittig vnd obsqullā contradictione hinwiederumb gelassen worden".

Gegen abend naht sich die feierlich eingeholte siebenbürgische Gesandtschaft Krossen. Sie wird angeführt von dem Vertreter des Bräutigams, Franz Rhédey, ihn begleiten zahlreiche Edelleute, unter denen der vielfach erprobte Georg Mednyansky, ferner Michael Esterhazy und Samuel Reövey sich befinden. Im bunten Tross des Gefolges kamen „3 musici, 6 vary artificies und 2 coci" mit. Die Gesandten haben sogleich nach ihrer Ankunft Audienz bei der Kurfürstin-Witwe und machen am anderen Tage den kurfürstlichen Abgesandten ihre Besuche.

Es folgt unter ihnen eine Vergleichung der Ehepakten, vor Austausch derselben. Dabei stellt es sich heraus — und dies ist bezeichnend für den Charakter des Kurfürsten Karl Ludwig und die Art seinen Willen durchzusetzen — dass „in den originalibus, so Chur Pfaltz zu vns geschicket, alle tituli Regis, Regina et Regina Bohemia oder Regia principis aussgelassen worden" sind. Eine lebhafte Korrespondenz hatte über diese Titulaturen unter den Familienmitgliedern des Pfälzischen Kurhauses stattgefunden. Vermutlich aus Rücksicht auf den Kaiser widersetzte sich der Kurfürst Karl Ludwig energisch jeglicher Anwendung des königlichen Titels bei Aufführung seiner Mutter im Heiratsvertrage der Prinzessin Henriette Marie, worüber die Königin Elisabeth nicht wenig entrüstet sich zeigte „for leauing of it out, you doe me so much wrong as to the memorie of your dead father, as if you disaproued his actions . . . I will neuer signe anie uithout it. I will neuer doe your fathers memorie that wrong, and if the Emperour is angrie at it or anie bodie else there",[1]) erklärte sie dem Sohne. Wie dieser

---

1) S. Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. 228, S. 16 u. 17.

ihrem Wunsche entsprach, verrät der brandenburgische Bericht, in dem weiterhin die Meinung der Gesandten, dass das Fehlen der königlichen Titel kein Hinderungsgrund für den Austausch der Ehepakten sei, mitgeteilt wird. Den Pfälzischen Versuch in einigen „puncta" mit „vnnötigen scrupiliren den anfang" zu machen, weist man durch den Vorschlag zurück, die „Nebenpunkten" vorläufig beiseite und späterhin an Ort und Stelle durch die Siebenbürgischen ausführen zu lassen.

Nachdem darauf der Kurfürstin-Witwe alles „vmbstendigk referiret" worden war, hat diese die Originalverträge ausgewechselt und dann ist „noch desselbigen tages", also am 14. Mai 1651, die „christliche copulation" verrichtet, die Stelle des fürstlichen Bräutigams vertrat Franz Rhédey, „vndt nach vollendenter Predigt vnd andern kirchen ceremonien, die fürstliche braut dem directori legationis anstatt des fürstlichen herrn bräutigambs durch den churpfälzischen Abgesandten, den Heren Johann Ludewig Boltzhoffen,[1]) so in einer langen lateinischen oration die genealogiam et resgestas Electorum et principum Palatinorum" u. s. w. einschliesslich der „paterna et materna linea, verzehlet, vberantwordtet worden. Die antwordt aber ist von dem andern siebenbürgschen legato, welcher in allen anbringen das wordt geführet brevibus geschehen".

Am Nachmittage des folgenden Tages, den 15. Mai, fand die Überreichung der Morgengabe von „köstlichen Klenodien, Perlen, Ketten vndt fürstlichen Kleidern" statt. „Hernach sindt die chur vndt fürstliche präsenten vberantwordtet" worden. Zuerst muss Ewald von Kleist, auf „gnädigstes begehren" der Kurfürstin Elisabeth Charlotte, das Hochzeitsgeschenk der Königin Elisabeth von Böhmen überreichen. Sodann übergibt er die Gabe der Kurfürstin-Witwe von Brandenburg, welche „in pactis dotalibus primo loco tanquam matris vicem gerens erwehnet" und „dem Churfürsten zu Heidelberg proponiret worden, daher" heisst es deshalb erläuternd in dem Berichte: „denn simul eadem opera auch im Nahmen Ew. Churfstl. Durchlaucht und dero Gemahlin die oblatio durch mich, Thomas von dem Knesebeck geschehen."

Das Geschenk des Kurfürsten Karl Ludwig ward sonach an dritter Stelle dargeboten „für's Vierdte wegen des Landtgraffen zu Hessen vndt des Hertzogs in Churlandt vndt Ihrer beiderseits fürstliche Gemahlin." Hierauf hat in einer „oration" der Herr Doberzinsky, der Hofmeister Henriette Maries, die Danksagung ausgedrückt, welche den ungarischen

---

1) v. Woltzogen.

Abgesandten in lateinisch ist verdolmetschet worden, wo nach der „secundo legato" in derselben Sprache sie beantwortet hat.

„Den 16 dieses", berichtet Knesebeck weiter, „hat man den Anfang gemachet von der renunciation der Fürstlichen Braut zu reden", was die Verwunderung der Siebenbürger erregte und ihnen „etwas seltzamb vorkommen" ist, da eingangs dieses Verzichtes[1]) ausser der „brüderlichen", auch der „schwesterlichen" und „mütterlichen" Erbschaften Erwähnung geschieht. Sie werden aber belehrt, dass es so Herkommen im Pfälzischen Hause sei. So leistet denn die Prinzessin Henriette Marie „laut vnseres heyrath brieffes" feierlich Verzicht auf allen Anspruch an pfälzischen Landen und Leuten „gülden vnd silber geschir, Kleider, Kleinodien, baarschaff vnd aller anderer haab, so lange vnsere Herrn gebrüder, Herr Karl Ludwig Churfürst, Herr Ruprecht, Herr Moritz,[2]) Herr Eduard Pfalzgraffen beim Rein vnd ihre männlichen leibeserben im leben sein werden." Geschehe es aber, dass die männlichen Linien „versterben" würden, ohne männliche Leibeserben „alsdann vnd im selben fall, soll vns frawlein Henrietta vnd vnsere nachkommenden leibeserben, an kleinodien, silbergeschir, bahrschaff vnd alle andere fahrende verlassenschaff, so hoch gedachte vnsere brüder oder deren erben männliches nahmens hinderlassen werden, vnser erbgebührnis werden folgen vnd zustehen . . . als wan solche verzicht nie vorgegangen oder beschehen wäre."

Ausdrücklich wird in dem Verzicht aber der Ausblick auf eine eventuelle Anwartschaft auf Rechte „an dem Königreich Gross-Brittannien" offen gelassen. Der mütterliche Einfluss drang hierbei erfolgreich durch. „I. G. Fraw mutter hatt ausdrücklich verbotten meine baass solte nicht auf I. M. verziehen . . . weil man auf engelandt eine pretension hatt alss kinder der crone . . ."[3]) hatte Kurfürstin Elisabeth Charlotte nach Heidelberg gemeldet und sie „vnsere hochgeehrte fraw basin gnaden" war unerschütterlich geblieben in diesem wichtigen Punkte.

Mit dem Abschreiben der deutschen und lateinischen „notull" geht viel Zeit hin, dann ward alles „in sequentem diem offeriret vnd derselbige Tag mit deutschen vndt vngerischen choreis, saltationibus vndt dergleichen vanitatibus zugebracht."

Ein Besuch der brandenburgischen Gesandten bei denen aus Siebenbürgen, wobei die letzteren ein Pferd zum Geschenk für den Kurfürsten

1) Königl. Preussisches Hausarchiv zu Charlottenburg.

2) Man hatte also die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass der Verschollene zurückkehren möchte.

3) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

Friedrich Wilhelm übergeben, wird am 16. Mai abgestattet; „vndt endtlich ist der actus renuntiationis in bey seyn I. K. D., der churpfaltzischen abgesandten wie auch des Herrn vorwesers vndt Assmuss Troschken, als darzue erbetene Zeugen vorgegangen.

„Gestriges tages“ schliesst Knesebeck seinen Bericht „haben die vngerische abgesandten, als der ordine secundus et tertius so der teutschen sprach kundig gewesen beyder predigten in der stadt kirchen vor vnd nachmittage besuchet, heuten hat I. K. D. hoffprediger, der Herr Tüllemeuer eine concionem valedictoriam gehalten, darauff die abgesandten von I. K. D. abschiedt genommen, vnd also auff den nachmittags von hinnen wieder gereiset; Gott gebe, dass alles glücklich vnd zu einem gewünschten Ende hinausschlage.“

Mit erleichtertem Säckel haben die brandenburgischen Gesandten dann auch ihrerseits die Heimreise angetreten, nachdem sie dem Herrn von Loeben sowohl wie dem von Troschke je einen Ring „verehret“ und minder kostbare Ringe „den Herren junckern“, welche ihnen „auffgewardtet“ und dem Vorschneider gespendet hatten. Ihren Wohltätigkeitssinn betätigten sie daneben noch reichlich. „Den armen vor der kirchen“ und „im hospital“ gaben sie Almosen. Sie vergassen nicht das Trinkgeld „in die küchen“ als sie auf dem Gute des „Herrn Verwesers“ Rast hielten und quittierten mit 12 gl. an die Ratsdiener zu Frankfurt a. O. über den bei der abermaligen Durchfahrt präsentierten Wein, ja noch „in Einfahren zu Berlin“ sind die Armen von ihnen bedacht worden.

Programmmässig setzten indessen die Siebenbürger mit der fürstlichen Braut die Reise nach Breslau fort, dass sie „am 2/12 Juny in Begleitung eines Fürsten von Anhalt, 300 Pferden, 8 Gutschen und etlichen Rüstwägen“ [1]) passierten. Unterwegs schrieb Henriette Marie an ihren ältesten Bruder:

„Durchlauchtiger Cuhrfürst, hochgeehrster vndt genädiger herr Vatter;

I. L. bitte ich zum demüttigsten sie wollen es doch nicht in vngenaden vermercken das ich nicht noch zu Crossen meine demütige Dancksagung gegen I. L. hab abgelegt vor dem so genädig briffgin so der my lord mich von I. L. mitbracht, ich weis zwar nichts anders zu finden damit ich diessenfalls solt entschuldigen, als nuhr das gross leidtwesen so ich hatte, das ich so von alle die meinige auf einen dag vor mein

1) Theatrum Europaeum VII, S. 143, wo übrigens Pfalzgräfin Elisabeth statt Henriette Marie als Braut genannt wird.

leben muss gedencken nicht wiederzusehen, welches ich wohl bekennen muss, mich alles machte vergessen, ich will aber doch hoffen I. L. gutte werden mich diessen falles neben so villen anderen so I. L. mich genädigst zu gutt gehalten haben in genaden verzeihen, auff die weis hab ich auch warten wollen I. L. mit meinem schreiben auff zu warten bis das ich des fürsten kosten gewiss, welches ehr gestern hat angefangen. Die gutte leütt haben wohl grosse sorg vndt wollen es wohl gerren alles gar gutt machen, vndt muss ich sagen, das sie von mich bis auff den geringsten meiner diener sorg vor dragen das sie mit allem vorsehen mögen sein, ich beken, das ich bey der nation welche mich Allezeitt wie ein barbarische ist beschrieben worden so vill sivilite nicht gesugt hatt als ich hir bey ihnen sehe, wihr sindt nuhn nuhr erst bis zur neüss[1]) kommen dan man nuhr als 3 oder 4 meill des tags tuht, weil I. L. mich genädig anbefollen haben von meinen zustandt zu berichten, hab ich es meine schüldigkeitt gedacht I. L. so vill ich noch da von sagen könt demütig zu berichten, vndt recommandir mich hirmit in I. L. beharliche genadt als die ich allezeitt sein werd . . ."[2])

So befand sich Prinzessin Henriette Marie nun unter dem Schutze ihrer fremdländischen Begleiter. Gemischte Gefühle mussten ihr empfindsames Gemüt bewegen. Zu dem Schmerz über die Trennung von den geliebten Verwandten gesellte sich aufrichtige Freude an der höflichen Art, mit der man ihr begegnete und zwang ihr Anerkennung ab für die Nation, der sie jetzt angehörte. „Zwey hunder walachen" wurden zu ihrem „confoye" gesendet. Aber sie verhinderten nicht, dass der Prinzessin „kutzer I. L. vmbgeworffen vndt eine blawen kopf gemachet".[3])

Trotz dieses Unfalls langte die fürstliche Braut glücklich in Sárospatak an. Zu der auf den 26. Juni angesetzten Hochzeit konnte sich leider nicht, wie Prinz Sigmund es so lebhaft gewünscht hatte, die ganze Rákóczysche Familie dort versammeln. Der regierende Fürst, Georg II., war durch die Verhandlungen mit Polen von persönlicher Anteilnahme abgehalten.

„Der Kaiser schickte als seinen Abgeordneten zur Hochzeit Benedikt Kisdy, Bischof von Erlau, der König von Polen delegierte Andreas Fredro von Pleszenicze."[4])

1) Neisse.

2) Von anderer Hand ist auf der Adresse bemerkt „von Nouss".

3) Königl. Staatsarchiv zu Hannover. Brief der Kurfürstin Elisabeth Charlotte an den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz. Juni 14./24. 1651.

4) S. Alexander Szilágyi, Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász etc. a. a. O.

Eine ungeheuere Volksmenge hatte sich in Sárospatak eingefunden. Drei Tage, vom 26. bis 28. Juni währte die Hochzeitsfeier.

Spärlich fliessen die Quellen, aus denen von jetzt ab Nachrichten über die Gemahlin Sigmund Rákóczys zu schöpfen sind. Mit den Verwandten in Krossen muss sie fortdauernd in Korrespondenz geblieben sein; auch ihnen gegenüber hat sie die ihr zu Teil werdende liebevolle und aufmerksame Behandlung durch den Prinzen gerühmt. „Ich höre“, schreibt die Kurfürstin-Witwe von Brandenburg über ihn „er halte sich sehr stattlich, fahret stehtig mitt eine kutz mitt 6 pfert undt dan eine Austwagen darbey, auch mitt 6 pfert. Er hatt sehr versichert über dem zu halten, so Meine baass zugesaget wordten.“ [1]) Die alte Fürstin sowohl als ihr Sohn nahmen freundlich Rücksicht auf Klagen, die im Gefolge Henriette Maries über die gebotene Kost laut wurden. An der liebreizenden Schwiegertochter fand Susanna Lorántfy lebhaftes Gefallen. In anmutiger Weise schildert Henriette Marie dem kurfürstlichen Bruder den Eindruck, den sie machte und den sie empfing, für ihr naives „geträntell“ seine Nachsicht erbittend. Vom 2/12 Juli 1651 datiert der Brief, den sie dem in die Heimat zurückkehrenden pfälzischen Gesandten mitgab:

„Durchlauchtiger Cuhrfürst, hochgeehrster vndt genädiger Herr vatter.

Weill nuhn mehr I. G. gesandten von hir abreissen kan ich nicht lassen diesse gelegenheit vorbey gehen ohne I. L. demütig Danck zu sagen vor alle erwiessene genadt, wolte gott ich wehre ein mall so gelücklich das ich solches mit vnderdänigen dinsten widerumb verschulden könt, vndt I. G. damit mein vnderdäniges danckbahres hertz zu erkenen könt geben; weill I. G. mich auch genädig anbefollen haben von meinen zustandt allhir rechenschafft zu geben, so kan ich I. G. nicht anders sagen, als das mich die frauw muter wie auch die regierende fürstin sehr carressirt haben vndt die erste selbiges noch tuht, mein herr ist gewiss auch recht gutt gegen mich vndt sehe nicht das ich mich von etwas zu beklagen hab, als das ich so weitt von alle meine verwanten sein muss; ich wolt, ich wehr gestern so gelücklich gewessen das I. G. mich gesehen häten in meine vngarische kleider wie ich so schön aussag, meines herrn frauw mutter hate so eine grosse freud darvber das es nicht zu sagen steht, es ist wohl keine schöne Dracht, sieht sehr bürgerlich aus, vndt alle das frauwenzimer hat eine wie die bauermagt,

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

es würd I. G. gans nicht gefallen aber die mäner sindt meist alle sehr feine vndt höfliche leütt, worvnter mein herr nicht der vngeschicktste wie etteliche von ihm gesagt vndt geschrieben haben; ich wolt mein herr wehre so gelücklich von I. G. gekent zu sein, mich deucht, ich wolt wohl gutt davor sein, das I. G. noch ein bissgin von den schwager halten würden, vndt würden I. G. alsdan sehen, das man mehr lügen als wahrheitt in sein desavantage I. G. bericht hat. I. G. verzeihen mich, das ich I. G. mit mein geträntell so lang aufhalt, vndt lassen mich doch weitter die genadt von die continuasion von I. G. genädig affecion geniessen als diejenige, so nichts in der welt mehr wünscht als I. G. mit vnderdänigen gehorsam zu erzeigen wie ich zeitt meines lebens sein werd . . ." [1])

„Wo ich nicht sterb' ehr ich hinkomm", hatte Prinzessin Henriette Marie einmal an den Bruder geschrieben als sie noch in Krossen weilte und die Heiratsaussichten für sie auf Siebenbürgen abzielten. Sie hatte die neue Heimat erreicht, aber ein prophetisches Wort sollte ihre einst geäusserte Klage bleiben. Ob sie auch „hingekommen", zum Sterben war es darum doch!

Sehr bald schon fing sie an zu kränkeln. Sie bekam Fieber, welches anfänglich nicht stark war. Es wurde verabredet, dass Fürst Georg und seine Gemahlin sich Mitte Oktober in Tasnad (östl. v. Debrezin) mit Sigmund und Henriette Marie träfen, der Luftwechsel, so hoffte man, werde der jungen Frau gut tun. Ihre Krankheit führte die Fürstin-Mutter nach Sárospatak zurück. Aus dieser Zeit ist der letzte Brief der bereits Leidenden an den Kurfürsten Karl Ludwig gerichtet worden. Sie hat darin wieder nur Worte der Anerkennung für ihren Gatten, dessen einzige menschliche Schwachheit seine grosse Liebe zu ihr sei.

„Durchlaüchtiger Cuhrfürst, hochgeehrster vndt genädiger herr vatter.

Meine vnderdänige schüldigkeitt erfordert das ich E. G. einmal wieder mit meinen vnterdänigen schreiben aufwart damit Sie weitter desweges mich nicht gans aus I. G. gedächtnüss reisse, es ist zwahr von nichts zu schreiben da I. G. gefallen könt, allein gelaub ich doch, das es I. G. auch nicht vnangenem wirdt sein zu hören, das ich von meinem herren wie auch von I. L. frauw mutter sehr werdt gehalten werd vor meiner persohn, es sind zwahr bey allen leütten in der welt menschliche schwagheitten, deren ich dennoch an meinem herren keine andere wüst

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

zu sagen, als das I. L. mich zu sehr lieben. Mich deücht, ich bin so gewis, das wan mein herr die ehr hatt von I. G. gekent zu sein, I. G. würden I. L. die genadt tuhn von ihn zu halten aber nuhn muss I. L. nuhr in vebellen verdacht bey I. G. sein, weill die leütt allenthalben so vihl bösses von ihn gesagt haben, allezeitt kan ich I. G. versicheren, das I. G. ein treüwen diener zeitt seines lebens an ihn haben werden; vor mich protestir ich nicht I. G. sindt das schon versichert, das ich I. G. allezeit eine gehorsame Dochter vndt vnderdänige Dienerin an I. G. bin vndt mein leben bleiben werd."

Auf ihr schlechtes Befinden näher eingehend fährt sie fort: „nuhn würd ich aber sehr wenig kräfften haben, I. G. zu dienen . . . bin auch so mat, das ich kaum auff die bein stehen kan, werde deswegen auch vhrlaub bitten, das ich mit diesser bitt endigen mag, das I. G. mich allezeit wollen genädig sein die so sich mit I. G. vhrlaub stets nenen wirdt . . ."

Diesem aus „potack" (Sárospatak) „den 20/30 july" datierten Schreiben ist eine doppelte Nachschrift angefügt. Aus der ersten derselben lässt sich das freundliche und innige Verhältnis der jungen Gatten untereinander erkennen, das dem Manne offen und frei Einblick in die Korrespondenz seiner Frau verstattete: „alle weil kompt mein herr vndt befilt mich I. G. seines demüttigen dinst zu versichern, sagt es sey nicht genung, das ich I. G. schon meinetwegen davon versichert hab, sunderen begert, das es I. L. wegen auch geschehen soll." [1])

Und dann hat die Briefstellerin zwei Tage später noch eine zweite Anfügung gemacht, da sie inzwischen durch ein Billet ihrer Schwägerin erfreut worden war. „Genädiger churfürst", schreibt sie da, „nachdem ich schon die freiheit genomen, I. G. mit diessen brif vngelegenheit zu machen, kompt mein herr vndt bringt mich I. G. gemalin lieb brifgen, welches dan auch so vill zu liebes wahr, weill I. G. mich darinnen die genadt gedahn zu schreiben, es erforderte wohl meine schuldigkeitt I. G. ein eigene Danksagung davor zu tuhn, aber I. G. werden es einer armen kranken, so noch vor ein stundt am fieber gelegen, genädig verzeihen vndt mich dennoch halten als . . ." [2])

Vergeblich versuchte die Fürstin-Mutter durch Ausflüge in die Umgebung von Sárospatak den traurigen Zustand ihrer leidenden Schwiegertochter zu bessern. „Nach der Rückkehr von einem solchen Ausflug, von Somlyód, trat das Fieber stürmischer auf, bis die Kranke alle Kraft

1) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.
2) Königl. Staatsarchiv zu Hannover.

verlor. Am 18/28 September, zwischen 8—9 Uhr morgens, starb sie nach längerem Leiden eines ruhigen Todes." [1])

„Der Schlag warf Sigmund vollständig nieder. Einen Monat nach dem Tode Henriette Maries schrieb er an Klobusiczky: „Ich halte, das weiss Gott, mein Leben für nichts mehr wert." [2])

Sein ganzes Sinnen, in dem er von seiner Mutter lebhaft unterstützt ward, ging darauf aus, die teuere Verstorbene mit dem ihrem Range gebührenden Pompe zu bestatten.

„Es wurde dafür Sorge getragen, dass die gesamte deutsche Dienerschaft Trauerkleider erhalte, und wurde zu diesem Zwecke in Krakau Sammet und Seidenstoff gekauft, gleichwie auf den Sarg und zu zwei castra doloris. Zwei kirchliche Reden und vier Vorträge wurden angeordnet und Traueranzeigen überall dorthin versendet, wohin vor einem halben Jahre Hochzeitseinladungen ergangen waren. Am 10. Dezember fand in Sárospatak das Begräbnis statt. In Krakau wurde ein prächtiges Denkmal bestellt.

„Die deutsche Dienerschaft wurde gleich nach dem Begräbnis, mit allem notwendigen ausgestattet, zurückgeschickt." [3])

Prinz Sigmund, der schwergeprüfte junge Witwer war in seiner Seele tief erschüttert. Nach dem Begräbnis ging er mit seiner Mutter nach Siebenbürgen.

„Am 25. Dezember war er in Klausenburg, am 29. Dezember in Blasendorf, am 12. Januar in Fogaras, wo er verblieb. Er erkrankte, anfänglich an Augenweh, bekam dann Fieber und die Blattern, woran er am 4. Februar 1652, mittags 12 Uhr starb." [4])

Wenige Monate hatte er seine Gemahlin überlebt. Vergeblich war es jetzt noch zu grollen, wie Kurfürst Karl Ludwig der Pfalzgräfin Elisabeth gegenüber getan: „il avoit le mariage de la princesse Henriette sur le coeur contre elle", [5]) allen mit so viel Sorgfalt und Eifer in Krossen entworfenen Projekten war durch den Tod ein rasches Ende bereitet worden. Über dem Bilde der anmutigen Prinzessin Henriette Marie breitete der Schmerz um ihren frühen Hingang einen Trauerflor. Mit Wehmut nur erinnerte sich die königliche Mutter der lieblichen Tochter und die Kurfürstin Elisabeth Charlotte, im Anblick einer ver-

1) S. Alexander Szilágyi, Sigmund Rákóczy von Felsö-Vadász etc. a. a. O.
2) Ebenda.
3) Ebenda.
4) Ebenda.
5) S. Köcher, Memoiren etc., S. 48.

wandten oranischen Fürstin an die verstorbene Nichte lebhaft erinnert, gestand allein um dieser Ähnlichkeit willen: „muss ich I. G. guttes wollen".

Von ihr aber, die durch liebevolles Wesen und äussere Anmut sich die Herzen einst gewann, fehlt an der Stätte ihres Todes jedes Zeichen der Erinnerung, selbst von dem für die Verstorbene in Krakau bestellten Grabdenkmal findet sich in Sárospatak heute keine Spur mehr.[1]) So teilt Henriette Marie auch noch im Tode das traurige Geschick der Ihren, das mehr als einem Mitgliede des alten Pfälzer Hauses die letzte Ruh' nur an vergessener Stätte gönnte.

1) Die durch Herrn Archivar Zimmermann-Hermannstadt gütigerweise angestellten darauf bezüglichen Nachforschungen hatten leider nur negativen Erfolg.

V.

Seite

VI.

VII.

VIII.

IX.

X.

XI.

XII.

XIII.

Briefe und Manuskriptsendungen sind an **Professor Dr. Wille in Heidelberg** (Bunsenstrasse 9), dagegen **alle Sendungen den Tauschverkehr** betreffend an die **Universitäts-Bibliothek** in **Heidelberg** zu richten.

Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning in Heidelberg.